

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

8. Mai 2014
1 von 6

zur **32.** öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich ein für

**Montag, 19. Mai 2014, 16:00 Uhr,
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung I

1. **Einführung einer Stadtverordneten**
2. **Mitteilungen**
3. **Vorschläge der Ortsbeiräte**
4. **Fragestunde**
5. **Wahl von persönlichen Stellvertretern für Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Raum Kassel**
- 101.17.1265 -
6. **Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet des nördlichen Ortsrandes Nordshausens (Beschlussfassung als Satzung)**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.
- 101.17.1262 - *)
7. **Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet um die Straße „Im Feldbach“ (Beschlussfassung als Satzung)**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.
- 101.17.1263 - *)

8. **Satzung der Stadt Kassel über die Errichtung und Organisation der Oskar-von-Miller-Schule Kassel, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts** 2 von 6
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung:
Stadtverordnete Bergmann und
Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung: N.N.
- 101.17.1274 - *)
und Änderungsantrag der Fraktion Demokratie erneuern/Freie Wähler
9. **Zielkostenmanagement bei öffentlichen Bauprojekten**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.
- 101.17.1171 - *)
10. **Energiewende**
Antrag der Fraktion Demokratie erneuern/Freie Wähler
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Bernd Hoppe
- 101.17.1194 -
11. **Auswirkungen der Reform des EEG in der Stadt Kassel und in der Region**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Harry Völler
- 101.17.1222 -
12. **Neue Millionen für Investitionen in den Flughafen Calden**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Axel Selbert
- 101.17.1197 -
13. **Hessisches Presse Gesetz**
Antrag der Fraktion Demokratie erneuern/Freie Wähler
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Bernd Hoppe
- 101.17.1199 -
14. **Geburtshilfe Klinik Wolfhagen erhalten**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Axel Selbert
- 101.17.1212 -
15. **Enteignungsantrag Salzmann-Gelände**
Antrag der Fraktion Demokratie erneuern/Freie Wähler
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Bernd Hoppe
- 101.17.1236 -
16. **Geld zur Sicherung des Salzmann Denkmals bereitstellen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Norbert Domes
- 101.17.1244 -

Tagesordnung II (ohne Aussprache)

17. Sicherheit in der Unteren Königsstraße

Antrag der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung: N.N.

- 101.17.1148 - *)

18. Inklusion in Kassel umsetzen

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne

Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung:

Stadtverordnete Bergmann und

Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung:

Stadtverordnete Hesse

- 101.17.1205 - und Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke

19. Gleichheitsgrundsatz für Stadtverordnete zur Anwendung bringen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung: N.N.

- 101.17.1207 - *)

20. 11. Beteiligungsbericht 2012

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen:

Stadtverordneter Geselle

- 101.17.1210 -

21. Gesamtkonzeption zur Hilfe für Menschen aus der Trinkerszene

Antrag der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung: N.N.

- 101.17.1224 - *)

22. Betriebliches Gesundheitsmanagement

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne

Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport:

Stadtverordnete Sprafke

- 101.17.1243 -

23. Kasseler Pakt für Gesundheit

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne

Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport:

Stadtverordnete Hengesbach-Knoop

- 101.17.1246 -

- 24. Zwischenstand integriertes Klimaschutzkonzept**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie: Stadtverordneter Völler
- 101.17.1247 -
- 25. Kinder- und Jugendakademie**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung:
Stadtverordneter Leitschuh
- 101.17.1251 -
- 26. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Kassel (Stadt und Landkreis Kassel) - Rettungsdienstgebührensatzung (Leitstelle) - in der Fassung vom 08. 12. 2008 (Fünfte Änderung)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen:
Stadtverordnete Köpp und
Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung: N.N.
- 101.17.1257 - *)
- 27. Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Kassel**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.
- 101.17.1258 - *)
- 28. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Tausch von Abfällen zur Verwertung zwischen Stadt und Landkreis Kassel**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen:
Stadtverordnete Trinczek und
Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung: N.N.
- 101.17.1264 - *)
- 29. Neuvergabe des Wegenutzungsvertrages (Strom)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen:
Stadtverordneter Selbert und
Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung: N.N.
- 101.17.1267 - *)

30. **Neuvergabe des Wegenutzungsvertrages (Gas)** 5 von 6
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen:
Stadtverordneter Oberbrunner und
Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und
Gleichstellung: N.N.
- 101.17.1268 - *)
31. **Urteil des Arbeitsgerichtes Kassel akzeptieren**
Antrag des Stadtverordneten Bayer, Piraten
Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und
Gleichstellung: N.N.
- 101.17.1269 - *)
32. **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren in der Stadt Kassel (Feuerwehrgebührensatzung) (Erste Änderung)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen:
Stadtverordneter Häfner und
Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und
Gleichstellung: N.N.
- 101.17.1273 - *)
33. **Neufassung der Parkgebührenordnung**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen:
Stadtverordneter Hartig,
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.
und
Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und
Gleichstellung: N.N.
- 101.17.1275 - *)
34. **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29.03.2004 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 27.05.2013 (Dritte Änderung)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen:
Stadtverordneter Schöberl und
Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und
Gleichstellung: N.N.
- 101.17.1278 - *)
35. **Konzept zur Beschaffung von Löschfahrzeugen**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und
Gleichstellung: N.N.
- 101.17.1284 - *)

36. Parkplatz an Ehlerer Straße

Antrag der FDP-Fraktion

Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.

- 101.17.1286 - *)

Tagesordnung I

Es ist beabsichtigt, nachfolgende Tagesordnungspunkte in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

37. Erbbaurechtsangelegenheit in der Gemarkung Niederzwehren

Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission

Berichtersteller/in des Grundstücksausschusses: N.N.

- 101.17.1272 - *)

Mit freundlichen Grüßen

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

*) Die Beschlussempfehlungen und Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission erhalten Sie am 19. Mai 2014 als Tischvorlage.

Niederschrift

über die 32. öffentliche Sitzung

der Stadtverordnetenversammlung

am **Montag, 19. Mai 2014, 16:00 Uhr**

im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

26. Mai 2014

1 von 30

Anwesend:

Präsidium

Petra Friedrich, Stadtverordnetenvorsteherin, SPD

Volker Zeidler, Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher, SPD

Gabriele Jakat, Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin, SPD

Georg Lewandowski, Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher, CDU

Stadtverordnete

Dr. Rabani Alekuzei, Stadtverordneter, SPD

Doğan Aydın, Stadtverordneter, SPD

Anke Bergmann, Stadtverordnete, SPD

Judith Boczkowski, Stadtverordnete, SPD

Barbara Bogdon, Stadtverordnete, SPD

Wolfgang Decker MdL, Stadtverordneter, SPD

Dr. Manuel Eichler, Stadtverordneter, SPD

Uwe Frankenberger MdL, Stadtverordneter, SPD

Helene Freund, Stadtverordnete, SPD

Christian Geselle, Fraktionsvorsitzender, SPD

Dr. Rainer Hanemann, Stadtverordneter, SPD

Hermann Hartig, Stadtverordneter, SPD

Esther Kalveram, Stadtverordnete, SPD

Christian Knauf, Stadtverordneter, SPD

Stefan Kurt Markl, Stadtverordneter, SPD

Heidemarie Reimann, Stadtverordnete, SPD

Enrico Schäfer, Stadtverordneter, SPD

Dr. Günther Schnell, Stadtverordneter, SPD

Monika Sprafke, Stadtverordnete, SPD

Norbert Sprafke, Stadtverordneter, SPD

Harry Völler, Stadtverordneter, SPD

Dieter Beig, Fraktionsvorsitzender, B90/Grüne

Ruth Fürsch, Stadtverordnete, B90/Grüne

Sarah Hackfort, Stadtverordnete, B90/Grüne

Birgit Hengesbach-Knoop, Stadtverordnete, B90/Grüne

Christine Hesse, Stadtverordnete, B90/Grüne

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, Stadtverordnete, B90/Grüne

Dr. Andreas Jürgens, Stadtverordneter, B90/Grüne

Eva Koch, Stadtverordnete, B90/Grüne

Dorothee Köpp, Stadtverordnete, B90/Grüne

Kerstin Linne, Stadtverordnete, B90/Grüne

Anja Lipschik, Stadtverordnete, B90/Grüne

Boris Mijatovic, Stadtverordneter, B90/Grüne

Gernot Rönz, Stadtverordneter, B90/Grüne
Joachim Schleißing, Stadtverordneter, B90/Grüne
Karl Schöberl, Stadtverordneter, B90/Grüne
Helga Weber, Stadtverordneter, B90/Grüne
Bernd-Peter Doose, Stadtverordneter, CDU
Norbert Hornemann, Stadtverordneter, CDU
Dominique Kalb, Stadtverordneter, CDU
Stefan Kortmann, Stadtverordneter, CDU
Marcus Leitschuh, Stadtverordneter, CDU
Dr. Michael von Rüden, Stadtverordneter, CDU
Jutta Schwalm, Stadtverordneter, CDU
Waltraud Stähling-Dittmann, Stadtverordneter, CDU
Brigitte Thiel, Stadtverordneter, CDU
Dr. Jörg Westerburg, Stadtverordneter, CDU
Dr. Norbert Wett, Fraktionsvorsitzender, CDU
Norbert Domes, Fraktionsvorsitzender, Kasseler Linke
Renate Gaß, Stadtverordneter, Kasseler Linke
Vera Katrin Kaufmann, Stadtverordneter, Kasseler Linke
Axel Selbert, Stadtverordneter, Kasseler Linke
Heinz Gunter Drubel, Stadtverordneter, FDP
Frank Oberbrunner, Fraktionsvorsitzender, FDP
Donald Strube, Stadtverordneter, parteilos
Bernd Wolfgang Häfner, Fraktionsvorsitzender, FREIE WÄHLER
Dr. Bernd Hoppe, Stadtverordneter, Demokratie erneuern
Jörg-Peter Bayer, Stadtverordneter, Piraten

Ausländerbeirat

Kamil Saygin, Vorsitzender des Ausländerbeirats

Magistrat

Bertram Hilgen, Oberbürgermeister, SPD
Jürgen Kaiser, Bürgermeister, SPD
Dr. Jürgen Barthel, Stadtkämmerer, SPD
Anne Janz, Stadträtin, B90/Grüne
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne
Brigitte Bergholter, Stadträtin, SPD
Barbara Herrmann-Kirchberg, Stadträtin, CDU
Hendrik Jordan, Stadtrat, SPD
Annett Martin, Stadträtin, B90/Grüne
Hans-Jürgen Sandrock, Stadtrat, SPD
Heinz Schmidt, Stadtrat, CDU
Richard Schramm, Stadtrat, B90/Grüne
Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer, Stadträtin, Kasseler Linke

Schriftführung

Andrea Herschelmann, Büro der Stadtverordnetenversammlung
Nicole Schmidt, Büro der Stadtverordnetenversammlung
Edith Schneider, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

3 von 30

Jürgen Blutte, Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher, B90/Grüne
Simon Aulepp, Stadtverordneter, Kasseler Linke
Dietmar Bürger, Stadtverordneter, SPD
Wolfram Kieselbach, Stadtverordneter, CDU
Thomas Koch, Stadtverordneter, B90/Grüne
Eva Kühne-Hörmann, Staatsministerin, Stadtverordnete, CDU
Olaf Petersen, Stadtverordneter, Demokratie erneuern
Bodo Schild, Stadtverordneter, CDU
Birgit Trinczek, Stadtverordnete, CDU
Martin Engels, Stadtrat, CDU
Thomas Flügge, Stadtrat, B90/Grüne
Heike Mattern, Stadträtin, B90/Grüne
Hajo Schuy, Stadtrat, SPD

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich eröffnet die mit der Einladung vom 8. Mai 2014 ordnungsgemäß einberufene 32. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Sie teilt mit, dass

Stadtverordnete Bogdon, SPD-Fraktion
Stadtverordneter Doose, CDU-Fraktion
Stadtverordneter Kortmann, CDU-Fraktion
Stadtverordneter Leitschuh, CDU-Fraktion
Fraktionsvorsitzender Oberbrunner, FDP-Fraktion
Frau Herschelmann, Schriftführung
Frau Schmidt, Schriftführung
der Veröffentlichung von Film- und Tonaufnahmen ihrer Person nicht zustimmen.

Zur Tagesordnung

Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden abgesetzt:

TOP 9

Zielkostenmanagement bei öffentlichen Bauprojekten
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.1148 -

TOP 17

Sicherheit in der Unteren Königsstraße
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.1148 -

TOP 19

Gleichheitsgrundsatz für Stadtverordnete zur Anwendung bringen
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.1207 -

TOP 21

Gesamtkonzeption zur Hilfe für Menschen aus der Trinkerszene
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.1224 -

TOP 27

Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Kassel
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1258 -

TOP 31

Urteil des Arbeitsgerichtes Kassel akzeptieren
Antrag des Stadtverordneten Bayer, Piraten
- 101.17.1269 -

TOP 35

Konzept zur Beschaffung von Löschfahrzeugen
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.1284 -

TOP 36

Parkplatz an Ehleener Straße
Antrag der FDP-Fraktion
- 101.17.1286 -

Die oben genannten Anträge wurden in den jeweiligen Ausschüssen aus Zeitgründen nicht behandelt.

TOP 37

Erbbaurechtsangelegenheit in der Gemarkung Niederzwehren
Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission
- 101.17.1272 -
wird abgesetzt, da die Beschlussfassung im Grundstücksausschuss einstimmig war.

Folgende Tagesordnungspunkte werden wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen:

TOP 10 und 11 betr. Energiewende und Auswirkungen der Reform des EEG sowie
TOP 15 und 16 betr. Salzmann.
Die Abstimmung der Tagesordnungspunkte erfolgt getrennt.

Anträge zur Änderung bzw. Erweiterung der Tagesordnung

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich beantragt die Erweiterung der Tagesordnung II um die Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission betr. Umlegungsverfahren „Zum Feldlager“ in der Gemarkung Harleshausen, 101.17.1282. Die Beschlussfassung dazu im Grundstücksausschuss erfolgte nicht einstimmig.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung bei

5 von 30

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler, Stadtverordneter Bayer

Ablehnung: Kasseler Linke

Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der TO II um den Antrag des Magistrats – Grundstückskommission betr. Umlegungsverfahren „Zum Feldlager“ in der Gemarkung Harleshausen , 101.17.1282, wird **zugestimmt**.

Der Antrag wird nach Tagesordnungspunkt 36 zur Abstimmung aufgerufen.

Stadtverordneter Selbert, Fraktion Kasseler Linke, beantragt die Erweiterung der Tagesordnung I um den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der Kasseler Linke, FDP und Demokratie erneuern/Freie Wähler betr. Berufsbezogene Deutschförderung finanziell absichern, 101.17.1311.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der TO I um den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der Kasseler Linke, FDP und Demokratie erneuern/Freie Wähler betr. Berufsbezogene Deutschförderung finanziell absichern, 101.17.1311, wird **zugestimmt**.

Vorsitzende Friedrich stellt fest, dass sie den Antrag nach der Pause zur Beratung aufrufen wird.

Stadtverordneter Kalb, CDU-Fraktion, beantragt den Tagesordnungspunkt 33 betr. Neufassung der Parkgebührenordnung, 101.17.1275, von der Tagesordnung II in die Tagesordnung I zu übernehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

6 von 30

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Übernahme des Tagesordnungspunktes 33 betr. Neufassung der Parkgebührenordnung, 101.17.1275, von der Tagesordnung II in die Tagesordnung I, wird **zugestimmt**.

Vorsitzende Friedrich stellt fest, dass sie den Antrag nach Tagesordnungspunkt 8 aufrufen wird.

Stadtverordneter Kortmann, CDU-Fraktion, beantragt die Erweiterung der Tagesordnung I um den Antrag der CDU-Fraktion betr. Situation auf dem Georg-Stock-Platz. Fraktionsvorsitzender Geselle spricht dagegen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung bei

Zustimmung: CDU, Kasseler Linke, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler, Stadtverordneter Bayer

Ablehnung: SPD, B90/Grüne

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der TO I um den Antrag der CDU-Fraktion betr. Situation auf dem Georg-Stock-Platz, wird **abgelehnt**.

Stadtverordnete Hesse, Fraktion B90/Grüne, beantragt die Erweiterung der Tagesordnung I um den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler und des Stadtverordneten Bayer betr. Resolution gegen Homophobie, 101.17.1312.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der TO I um den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler und des Stadtverordneten Bayer betr. Resolution gegen Homophobie, 101.17.1312, wird **zugestimmt**.

Vorsitzende Friedrich stellt fest, dass sie den Antrag nach der Pause zur Beratung aufrufen wird.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich stellt die geänderte Tagesordnung fest.

Tagesordnung I

1. Einführung einer Stadtverordneten

Frau Karin Müller, Fraktion B90/Grüne, hat ihr Mandat zum 31. März 2014 niedergelegt. Entsprechend dem Wahlvorschlag der Fraktion B90/Grüne ist ab 1. April 2014 als nächster gewählter Bewerber in die Stadtverordnetenversammlung für die Fraktion B90/Grüne Frau Sarah Hackfort nachgerückt.

2. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

3. Vorschläge der Ortsbeiräte

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich gibt folgende Beschlüsse der Ortsbeiräte bekannt:

- Ortsbeirat Bad Wilhelmshöhe Sitzung vom 24. April 2014 betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/71 „Heideweg“ (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)
- Ortsbeirat Oberzwehren Sitzung vom 7. Mai 2014 betr. Ersatzneubau Brückenbauwerk 610 an der BAB A 44 Kassel-Dortmund

4. Fragestunde

Die Fragen Nr. 339 bis 353 sind beantwortet.

Auf die Nachfrage von Stadtverordneter Weber, B90/Grüne, zur Frage Nr. 340, warum an der Haltestelle Harleshausen Mitte, stadtauswärts, eine Orientierungstafel angebracht wurde, obwohl da noch keine Straßenbahnlinie vorbei führt, sagt Stadtkämmerer Dr. Barthel zu, die Frage an die KVG weiter zu geben.

Auf Nachfrage von Stadtverordneten Kortmann, CDU-Fraktion, zu Frage Nr. 345, sagt Stadtbaurat Nolda zu, schriftlich nachzureichen, wie viele Warnschilder an den Bereichen der Badestellen insgesamt aufgehängt werden.

Die Frage Nr. 341 wird zur Beantwortung für die Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 16. Juni 2014 vorgemerkt.

5. **Wahl von persönlichen Stellvertretern für Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Raum Kassel** 8 von 30
- 101.17.1265 -

Wahlvorschläge

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

1. die **Stadtverordnete Helene Freund**
(Wahlvorschlag der SPD-Fraktion)
als persönliche Stellvertreterin für das Mitglied Harry Völler

und

2. den **Stadtverordneten Dietmar Bürger**
(Wahlvorschlag der SPD-Fraktion)
als persönlichen Stellvertreter für das Mitglied Manfred Merz

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Raum Kassel

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Wahlvorschlag der SPD-Fraktion betr. Wahl von persönlichen Stellvertretern für Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Raum Kassel, 101.17.1265, wird **zugestimmt**.

6. **Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet des nördlichen Ortsrandes Nordshausens (Beschlussfassung als Satzung)**
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1262 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„ Im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Kassel Nr. VIII/14 „Nördlicher Ortsrand Nordshausen" wird eine Satzung über eine Veränderungssperre nach § 14 (1) und § 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), und den §§ 5, 50, 51 Nr. 6, der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 27.05.2013 (GVBl. S. 218), aufgestellt.

Die Satzung dient der Sicherung der Planungsabsichten im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP, Stadtverordneter Bayer

Ablehnung: Kasseler Linke, Demokratie erneuern/Freie Wähler

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet des nördlichen Ortsrandes Nordshausens (Beschlussfassung als Satzung), 101.17.1262, wird **zugestimmt**.

7. Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet um die Straße „Im Feldbach“ (Beschlussfassung als Satzung)

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1263 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Kassel Nr. VIII/15 "Im Feldbach" wird eine Satzung über eine Veränderungssperre nach § 14 (1) und § 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), und den §§ 5, 50, 51 Nr. 6, der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 27.05.2013 (GVBl. S. 218), aufgestellt.

Die Satzung dient der Sicherung der Planungsabsichten im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP, Stadtverordneter Bayer

Ablehnung: Kasseler Linke, Demokratie erneuern/Freie Wähler

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet um die Straße „Im Feldbach“ (Beschlussfassung als Satzung), 101.17.1263, wird **zugestimmt**.

8. Satzung der Stadt Kassel über die Errichtung und Organisation der Oskar-von-Miller-Schule Kassel, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1274 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung der Stadt Kassel über die Errichtung und Organisation der Oskar-von-Miller-Schule, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler,
Stadtverordneter Bayer

Ablehnung: Kasseler Linke

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung der Stadt Kassel über die Errichtung und Organisation der Oskar-von-Miller-Schule Kassel, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, 101.17.1274, wird **zugestimmt**.

➤ Änderungsantrag der Fraktion Demokratie erneuern/Freie Wähler

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

§ 5 Absatz (3) 1. Satz der Anlage zur Satzung der Stadt Kassel über die Errichtung und Organisation der Oskar-von-Miller-Schule Kassel, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts wird wie folgt geändert:

„§ 5

Verwaltungsrat

(3) An den Sitzungen des Verwaltungsrats **nehmen** folgende Personen mit beratender Stimme **teil**:

....“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, Kasseler Linke, Demokratie erneuern/Freie Wähler

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Bayer

Enthaltung: --

den

Beschluss

11 von 30

Der Änderungsantrag der Fraktion Demokratie erneuern/Freie Wähler betr. Satzung der Stadt Kassel über die Errichtung und Organisation der Oskar-von-Miller-Schule Kassel, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, 101.17.1274, wird **abgelehnt**.

Im Rahmen der Diskussion ändert Stadtverordneter Domes, Fraktion Kasseler Linke, den Änderungsantrag seiner Fraktion vom 8. Mai 2014 wie folgt ab.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke vom 19. Mai 2014**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die „Satzung der Stadt Kassel über die Errichtung und Organisation der Oskar-von-Miller-Schule Kassel, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts“ wird wie folgt geändert:

- (1) In §5 wird in Absatz 2 ergänzt (Ergänzungen fett):
Dem Verwaltungsrat gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:
6. der/die Vorsitzende des Schulelternbeirates der Oskar-von-Miller-Schule
7. die Schulsprecherin/der Schulsprecher der Oskar-von-Miller-Schule.
- (2) In §8 wird Absatz 1 ergänzt (Ergänzungen fett):
Die Geschäftsführung besteht aus der Schulleiterin/dem Schulleiter der Anstalt **sowie der erweiterten Schulleitung.**
- (3) In §13 wird folgender Absatz ergänzt:
Die Beschäftigten werden nach den jeweils gültigen tariflichen Regelungen des öffentlichen Dienstes unter Ausschluss einer haustariflichen Lösung bezahlt.
- (4) In §15 wird folgender Absatz ergänzt:
Der Rechenschaftsbericht(Geschäftsbericht) wird gegenüber den innerschulischen Gremien, der Stadtverordnetenversammlung und dem Schulträger offengelegt.
- (5) In §16 wird folgender Absatz ergänzt:
Die Zweckmäßigkeit der Anstalt öffentlichen Rechts wird im Rahmen einer schulischen Evaluation alle fünf Jahre überprüft.
- (6) In §18 wird folgender Absatz ergänzt:
Die Anstalt wird nach sechs Jahren aufgelöst und fällt auf den zuständigen Aufgabenträger zurück, wenn nicht aufgrund der schulischen Evaluation die Zweckmäßigkeit festgestellt wird.

Auf Antrag von Stadtverordneten Dr. Hoppe, Demokratie erneuern/Freie Wähler, werden die Ziffern 1 und 4 getrennt zur Abstimmung gestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

12 von 30

Zustimmung: Kasseler Linke, Demokratie erneuern/Freie Wähler, Stadtverordneter Bayer

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP

Enthaltung: --

den

Beschluss

Die Ziffer 1 des Änderungsantrages der Fraktion Kasseler Linke zum Antrag des Magistrats betr. Satzung der Stadt Kassel über die Errichtung und Organisation der Oskar-von-Miller-Schule Kassel, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, 101.17.1274, wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, Demokratie erneuern/Freie Wähler, Stadtverordneter Bayer

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP

Enthaltung: --

den

Beschluss

Die Ziffer 4 des Änderungsantrages der Fraktion Kasseler Linke zum Antrag des Magistrats betr. Satzung der Stadt Kassel über die Errichtung und Organisation der Oskar-von-Miller-Schule Kassel, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, 101.17.1274, wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, Stadtverordneter Bayer

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler

Enthaltung: --

den

Beschluss

Die Ziffern 2, 3, 5 und 6 des Änderungsantrages der Fraktion Kasseler Linke zum Antrag des Magistrats betr. Satzung der Stadt Kassel über die Errichtung und Organisation der Oskar-von-Miller-Schule Kassel, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, 101.17.1274, werden **abgelehnt**.

33. Neufassung der Parkgebührenordnung

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1275 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Parkgebührenordnung in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.

2. Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Oberbürgermeister, die zur Durchführung der Parkgebührenordnung erforderlichen straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen zu treffen. 13 von 30
3. Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Oberbürgermeister weiter, die Gebührenpflicht im Zentrum, in der Parkgebührenzone Zentrum II (Bad Wilhelmshöhe) und in der Parkgebührenzone II mindestens auf den Zeitraum Mo. – Sa. 09:00 bis 20:00 Uhr und auf dem Willy-Brandt-Platz und in der Bertha-von-Suttner-Straße mindestens auf den Zeitraum Mo. – So. 09:00 – 20:00 Uhr straßenverkehrsbehördlich festzusetzen.“

➤ **Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

§ 10 der Neufassung der Parkgebührenordnung (Anlage 1) wird wie folgt geändert:

§ 9 dieser Ordnung tritt mit dem Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Im Übrigen tritt sie am 29. September 2014 in Kraft; gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung vom 14.12.1998 in der Fassung der Dritten Änderung vom 01.07.2013 außer Kraft.

Fraktionsvorsitzender Beig, Fraktion B90/Grüne, begründet den Änderungsantrag seiner Fraktion.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne

Ablehnung: CDU, Kasseler Linke, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler, Stadtverordneter Bayer

Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne zum Antrag des Magistrats betr. Neufassung der Parkgebührenordnung, 101.17.1275, wird **zugestimmt**.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke vom 8. Mai 2014**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Als 4. Punkt wird ergänzt:

Der Magistrat wird beauftragt mit der KVG auszuhandeln, Parkscheine bei Großveranstaltungen als Tagesticket für den ÖPNV einsetzen zu können.

In § 9 der Parkgebührenordnung wird die Parkgebühr für

- Krafträder auf 50 % der Höhe des Preises eines Multitickets KasselPlus

- Pkw auf die Höhe des Preises eines Multitickets KasselPlus
 - Kleinbusse/Wohnmobile auf das 1,5fache des Preises eines Multitickets Kassel Plus
 - Reisebusse und Kfz mit Anhänger auf das 2fache der Höhe des Preises eines Multitickets KasselPlus
- festgesetzt.

14 von 30

Fraktionsvorsitzender Domes, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Änderungsantrag seiner Fraktion.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler,
Stadtverordneter Bayer

Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke zum Antrag des Magistrats betr. Neufassung der Parkgebührenordnung, 101.17.1275, wird **abgelehnt**.

Im Rahmen einer regen Diskussion bringt Stadtverordneter Selbert, Fraktion Kasseler Linke, folgenden Änderungsantrag ein.

➤ Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke vom 19. Mai 2014

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Als 4. Punkt wird im Beschlusstext ergänzt:

In der Höhe, in der die jährlichen Mehreinnahmen 1,2 Millionen € überschreiten, werden zusätzliche Verkehrsinfrastrukturprojekte - insbesondere zur Förderung des ÖPNV - finanziert.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler,
Stadtverordneter Bayer

Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke zum Antrag des Magistrats betr. Neufassung der Parkgebührenordnung, 101.17.1275, wird **abgelehnt**.

- **Durch Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne geänderter Antrag des Magistrats** 15 von 30

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Parkgebührenordnung in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen und **in der in der Stadtverordnetenversammlung am 19. Mai 2014 erarbeiteten Fassung.**
2. Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Oberbürgermeister, die zur Durchführung der Parkgebührenordnung erforderlichen straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen zu treffen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Oberbürgermeister weiter, die Gebührenpflicht im Zentrum, in der Parkgebührenzone Zentrum II (Bad Wilhelmshöhe) und in der Parkgebührenzone II mindestens auf den Zeitraum Mo. – Sa. 09:00 bis 20:00 Uhr und auf dem Willy-Brandt-Platz und in der Bertha-von-Suttner-Straße mindestens auf den Zeitraum Mo. – So. 09:00 – 20:00 Uhr straßenverkehrsbehördlich festzusetzen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne

Ablehnung: CDU, Kasseler Linke, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler,
Stadtverordneter Bayer

Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem durch Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne geänderten Antrag des Magistrats betr. Neufassung der Parkgebührenordnung, 101.17.1275, wird **zugestimmt.**

8.1 Berufsbezogene Deutschförderung finanziell absichern

Gemeinsamer Antrag der Fraktion Kasseler Linke, FDP und Demokratie erneuern/Freie Wähler

- 101.17.1311 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für die uneingeschränkte Fortsetzung des ESF-BAMF Programms zur finanziellen Förderung berufsorientierter Deutschsprachkurse aus.

Der Magistrat wird beauftragt sich beim Städtetag dafür einzusetzen, dass der Städtetag bei der Bundesregierung für eine kurzfristige Lösung der Finanzierungsprobleme eintritt, um den Trägern die uneingeschränkte Fortsetzung des Angebotes zu ermöglichen.

Der Magistrat wird aufgefordert, dem BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) die Notwendigkeit der finanziellen Absicherung mitzuteilen, auf eine schnelle Reaktion hinzuwirken und über die Bemühungen bis Ende Mai zu berichten. 16 von 30

Stadtverordneter Selbert, Fraktion Kasseler Linke, begründet den gemeinsamen Antrag.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler, Stadtverordneter Bayer

Ablehnung: CDU

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der Kasseler Linke, FDP und Demokratie erneuern/Freie Wähler betr. Berufsbezogene Deutschförderung finanziell absichern, 101.17.1311, wird **zugestimmt**.

8.2 Resolution gegen Homophobie

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler und Stadtverordneter Bayer

- 101.17.1312 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadt Kassel betont das Recht, dass alle Menschen selbstbestimmt ihre hetero- oder homosexuelle Neigung im gegenseitigen Respekt mit ihren Partnerinnen und Partnern leben können. Kassel setzt sich für die Akzeptanz von Homosexualität und die Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften ein.
2. Die Stadt Kassel distanziert sich anlässlich des Kongresses für „Sexualethik und Seelsorge“, den der evangelische Fachverband Weißes Kreuz vom 22. bis 24. Mai in Kassel veranstalten wird, von Organisationen wie „Wüstenstrom“ und dem „Deutschen Institut für Jugend und Gesellschaft (DIJG)“, die Personen, die aufgrund ihrer homosexuellen Neigung in Konflikte geraten, nicht ergebnisoffen beraten, sondern sie in eine heterosexuelle Orientierung drängen.

Stadtverordnete Hesse, Fraktion B90/Grüne, begründet den gemeinsamen Antrag.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler, Stadtverordneter Bayer

Ablehnung: CDU

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler und des Stadtverordneten Bayer betr. Resolution gegen Homophobie, 101.17.1312, wird **zugestimmt**.

9. Zielkostenmanagement bei öffentlichen Bauprojekten

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.1171 -

Abgesetzt

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich ruft die Tagesordnungspunkte 10 und 11 gemeinsam zur Beratung auf. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

10. Energiewende

Antrag der Fraktion Demokratie erneuern/Freie Wähler
- 101.17.1194 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung ist empört und entsetzt angesichts der Aussagen von Bundeswirtschafts- und energieminister Gabriel, den Ausbau von Solar-, Wind- und Biogasanlagen deutlich zu verlangsamen und die Einspeisevergütungen drastisch zu reduzieren.

Damit wird die nordhessische Energiewende mit dem Ziel, bis 2025 die Stromversorgung aus der Region mit regenerativer Energie zu ermöglichen, nicht erreicht werden können. Ein ökonomisches und ökologisches Erfolgsmodell für Nordhessen soll zu Grabe getragen werden.

Stadtverordneter Dr. Hoppe, Fraktion Demokratie erneuern/Freie Wähler, begründet den Antrag.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, Demokratie erneuern/Freie Wähler

Ablehnung: SPD, CDU, FDP, Stadtverordneter Bayer

Enthaltung: B90/Grüne

den

Beschluss

Der Antrag der Fraktion Demokratie erneuern/Freie Wähler betr. Energiewende, 101.17.1194, wird **abgelehnt**.

11. Auswirkungen der Reform des EEG in der Stadt Kassel und in der Region

18 von 30

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.17.1222 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat der Stadt Kassel, die Auswirkungen des Eckpunktepapiers der Bundesregierung zur Reform des EEG auf die Investitionsentscheidungen der Städtischen Werke AG zum Ausbau erneuerbarer Energien, insbesondere im Bereich von Windenergie an Land sowie Solar- und Bioenergie im Ausschuss für Umwelt und Energie darzustellen.
2. Der Magistrat wird weiterhin gebeten, in der ersten Jahreshälfte 2014 eine Anhörung zu den regionalen Auswirkungen der geplanten Reform des EEG zur Energiewende zu organisieren.
Zu dieser Anhörung sollen Industrie- und Dienstleistungsunternehmen der entsprechenden Branche, Handwerksbetriebe, Bürgerenergiegenossenschaften der Region sowie das dENet eingeladen werden.

Stadtverordneter Völler, SPD-Fraktion, begründet den gemeinsamen Antrag.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr. Auswirkungen der Reform des EEG in der Stadt Kassel und in der Region, 101.17.1222, wird **zugestimmt**.

12. Neue Millionen für Investitionen in den Flughafen Calden

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.1197 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

13. Hessisches Presse Gesetz

Antrag der Fraktion Demokratie erneuern/Freie Wähler
- 101.17.1199 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

14. Geburtshilfe Klinik Wolfhagen erhalten

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.1212 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

15. Enteignungsantrag Salzmänn-Gelände

Antrag der Fraktion Demokratie erneuern/Freie Wähler
- 101.17.1236 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

16. Geld zur Sicherung des Salzmänn Denkmals bereitstellen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.1244 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

Tagesordnung II (ohne Aussprache)

17. Sicherheit in der Unteren Königsstraße

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.1148 -

Abgesetzt

18. Inklusion in Kassel umsetzen

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne
- 101.17.1205 -

➤ **Geänderter gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne vom 29. April 2014**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, sich für die Stadt Kassel, stadtweit in Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonventionen zur Inklusion im Bereich Kinder und Jugendliche, als Modellregion Inklusive Bildung bei der hessischen Landesregierung zu bewerben. Der Magistrat möge die hierfür notwendigen Gespräche mit den Schulen und sonstigen Kooperationspartnern führen.

Das **erarbeitete Gesamtkonzept** zur Modellregion Inklusive Bildung wird der Stadtverordnetenversammlung zur **Beschlussfassung vorgelegt**. Ein Zwischenbericht über den Stand der Bewerbung bzw. den Verlauf der Gespräche soll im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung **vorge stellt werden**.

20 von 30

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler, Stadtverordneter Bayer

Ablehnung: Kasseler Linke

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem geänderten gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr. Inklusion in Kassel umsetzen, 101.17.1205, wird **zugestimmt**.

➤ Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Antrag 101.17.1205 wird wie folgt geändert (Streichungen durchgestrichen; Änderungen fett):

Der Magistrat wird gebeten, sich für die Stadt Kassel, stadtweit ~~oder stadtteilbezogen~~, in Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonventionen zur Inklusion im Bereich Kinder und Jugendliche, als Modellregion Inklusion bei der hessischen Landesregierung zu bewerben. Der Magistrat möge die hierfür notwendigen Gespräche mit den Schulen und sonstigen Kooperationspartnern führen. Ein Zwischenbericht über den Stand der Bewerbung bzw. den Verlauf der Gespräche **sowie über die sachliche und personelle Ausstattung, mit der die Stadt im Rahmen ihrer Zuständigkeit das Projekt fördern will**, soll im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung erfolgen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler (1), Stadtverordneter Bayer

Enthaltung: Demokratie erneuern/Freie Wähler (1)

den

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Inklusion in Kassel umsetzen, 101.17.1205, wird **abgelehnt**.

19. Gleichheitsgrundsatz für Stadtverordnete zur Anwendung bringen

21 von 30

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.1207 -

Abgesetzt

20. 11. Beteiligungsbericht 2012

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1210 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den 11. Beteiligungsbericht 2012 der Stadt Kassel zur Kenntnis und hat ihn gemäß § 123 a Abs. 3 HGO erörtert.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. 11. Beteiligungsbericht 2012, 101.17.1210, wird
zugestimmt.

21. Gesamtkonzeption zur Hilfe für Menschen aus der Trinkerszene

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.1224 -

Abgesetzt

22. Betriebliches Gesundheitsmanagement

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.17.1243 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport in einer der nächsten Sitzungen darzulegen, inwieweit die Stadt Kassel in der öffentlichen Verwaltung und den Eigenbetrieben ein betriebliches Gesundheitsmanagementkonzept verankert hat, welche konkreten Maßnahmen der Gesundheitsprävention angewandt werden und inwieweit sich die Krankenstände der Beschäftigten in den letzten Jahren verändert haben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr. Betriebliches Gesundheitsmanagement, 101.17.1243, wird **zugestimmt**.

23. Kasseler Pakt für Gesundheit

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne

- 101.17.1246 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport über die Entwicklung des Kasseler Paktes für Gesundheit zu berichten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr. Kasseler Pakt für Gesundheit, 101.17.1246, wird **zugestimmt**.

24. Zwischenstand integriertes Klimaschutzkonzept

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne

- 101.17.1247 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, in einer der nächsten Sitzungen im Ausschuss für Umwelt und Energie einen Sachstandsbericht zum integrierten Klimaschutzkonzept für die Stadtteile Kirchditmold, Unterneustadt, Bettenhausen zu geben.

Insbesondere bitten wir um Angaben zum Stand der Umsetzung bzw. welche Maßnahmen inzwischen begonnen wurden und welche Maßnahmen sich aktuell in Planung befinden.

Ebenso soll dargestellt werden, wie die Erkenntnisse des integrierten Klimaschutzkonzeptes auf die gesamte Stadt übertragen werden können.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr. Zwischenstand integriertes Klimaschutzkonzept, 101.17.1247, wird **zugestimmt**.

25. Kinder- und Jugendakademie

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne

- 101.17.1251 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, aus der KINDER- UND JUGENDAKADEMIE für den Raum Kassel, in einer der Sitzungen des Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung nach den Sommerferien zu berichten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr. Kinder- und Jugendakademie, 101.17.1251, wird **zugestimmt**.

26. **Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Kassel (Stadt und Landkreis Kassel) - Rettungsdienstgebührensatzung (Leitstelle) - in der Fassung vom 08. 12. 2008 (Fünfte Änderung)** 24 von 30
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1257 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Kassel (Stadt und Landkreis Kassel) - Rettungsdienstgebührensatzung (Leitstelle) - in der Fassung vom 08.12.2008 in der aus Anlage 2 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung (Fünfte Änderung) vorbehaltlich der Zustimmung durch den Landkreis Kassel.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Kassel (Stadt und Landkreis Kassel) - Rettungsdienstgebührensatzung (Leitstelle) - in der Fassung vom 08. 12. 2008 (Fünfte Änderung), 101.17.1257, wird **zugestimmt**.

27. Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Kassel

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1258 -

Abgesetzt

28. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Tausch von Abfällen zur Verwertung zwischen Stadt und Landkreis Kassel

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1264 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Tausch von Abfällen zur Verwertung zwischen der Stadt Kassel, vertreten durch die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Die

Stadtreiniger Kassel, und dem Landkreis Kassel, vertreten durch die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Abfallentsorgung Kreis Kassel (Anlage), wird zugestimmt. 25 von 30

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Tausch von Abfällen zur Verwertung zwischen Stadt und Landkreis Kassel, 101.17.1264, wird **zugestimmt**.

29. Neuvergabe des Wegenutzungsvertrages (Strom)

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1267 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Ergebnis des wettbewerblichen Verfahrens zur Neuvergabe des Wegenutzungsvertrages (Strom) im Sinne des § 46 EnWG wird zur Kenntnis genommen und der abschließenden Vergabeempfehlung vom 10.02.2014 (Anlage 1) –erstellt durch die Anwaltssozietät GÖRG, Frankfurt/M.- zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, den Zuschlag im wettbewerblichen Verfahren zur Neuvergabe des Wegenutzungsvertrages (Strom) auf das Angebot des Bieters Städtische Werke Netz+Service GmbH vom 13.05.2013 in der Fassung vom 28.08.2013 zu erteilen und den entsprechenden Wegenutzungsvertrag mit diesem Bieter abzuschließen.
Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Neuvergabe des Wegenutzungsvertrages (Strom), 101.17.1267, wird **zugestimmt**.

30. Neuvergabe des Wegenutzungsvertrages (Gas)

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1268 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Ergebnis des wettbewerblichen Verfahrens zur Neuvergabe des Wegenutzungsvertrages (Gas) im Sinne des § 46 EnWG wird zur Kenntnis genommen und der abschließenden Vergabeempfehlung vom 10.02.2014 (Anlage 1) –erstellt durch die Anwaltssozietät GÖRG, Frankfurt/M.- zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, den Zuschlag im wettbewerblichen Verfahren zur Neuvergabe des Wegenutzungsvertrages (Gas) auf das Angebot des Bieters Städtische Werke Netz+Service GmbH vom 13.05.2013 in der Fassung vom 28.08.2013 zu erteilen und den entsprechenden Wegenutzungsvertrag mit diesem Bieter abzuschließen.
Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Neuvergabe des Wegenutzungsvertrages (Gas), 101.17.1268, wird **zugestimmt**.

31. Urteil des Arbeitsgerichtes Kassel akzeptieren

Antrag des Stadtverordneten Bayer, Piraten

- 101.17.1269 -

Abgesetzt

32. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren in der Stadt Kassel (Feuerwehrgebührensatzung) (Erste Änderung) 27 von 30

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1273 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren in der Stadt Kassel (Feuerwehrgebührensatzung) (Erste Änderung) in der aus Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren in der Stadt Kassel (Feuerwehrgebührensatzung) (Erste Änderung), 101.17.1273, wird **zugestimmt**.

33. Neufassung der Parkgebührenordnung

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1275 -

Siehe Tagesordnung I

34. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29.03.2004 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 27.05.2013 (Dritte Änderung)

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1278 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29.03.2004 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 27.05.2013 (Dritte Änderung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29.03.2004 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 27.05.2013 (Dritte Änderung), 101.17.1278, wird **zugestimmt**.

35. Konzept zur Beschaffung von Löschfahrzeugen

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.17.1284 -

Abgesetzt

36. Parkplatz an Ehlerer Straße

Antrag der FDP-Fraktion

- 101.17.1286 -

Abgesetzt

36.1 Umlegungsverfahren "Zum Feldlager" in der Gemarkung Harleshausen

Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission

- 101.17.1282 -

Antrag

Der Grundstücksausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Umlegungsbeschluss

1. Anordnung

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 8. Oktober 2012 wurde die Umlegung zur Verwirklichung der Ziele des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. IV/65

„Zum Feldlager“ angeordnet.

2. Umlegungsgebiet

Das Umlegungsgebiet führt die Bezeichnung: "Zum Feldlager"

Das Umlegungsgebiet ist in der Übersichtskarte, die ein fester Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.



Karte der Stadt Kassel 1:7.500

Das Umlegungsgebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die nördliche Grenze des Weges „An den Niederwiesen“, die südliche Begrenzung einer Kleingartenanlage und der südwestlichen Grenze des Geilebachs
- im Osten: durch die westliche Begrenzung einer Kleingartenanlage, von Bahnflächen und der östlichen Grenze der Straße „Zum Feldlager“
- im Süden: durch die nördliche Grenze der „Hessischen Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt“, die nördlichen Grenze der Grundstücke „Zum Feldlager 21, 23, 25A und 27A“, den Kreuzungsbereich der Straßen „Zum Feldlager“ und „AmVersuchsfeld“ und der nord-östlichen Grenze des Grundstücks „Zum Feldlager 38“
- im Westen: durch die westliche Grenze der Straße „Zum Feldlager“, der nord-östlichen Grenze der „Hessischen Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt“, sowie der östlichen Grenze des Erdwalls östlich der Straße „Im Plutsch“

In das Umlegungsgebiet sind folgende Grundstücke einbezogen:

Gemarkung Harleshausen, Flur 4

Flurstück	Flurstück	Flurstück	Flurstück	Flurstück
3	4	5/1	5/2	5/4
5/5	6/3	6/5	6/6	6/9
38/36	38/37	38/40	38/45	38/52
48/7	48/8	51/7	71/24	

3. Einleitung
Die Umlegung „Zum Feldlager“ wird gemäß § 47 Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet. Das Liegenschaftsamtwird beauftragt, die Umlegung gemäß §§ 45 bis 79 des BauGB durchzuführen.
4. Teilumlegung
Die Umlegung kann abschnittsweise durchgeführt werden.
5. Berechnung des Sollanspruches / Verteilungsmaßstab
Um den Sollanspruch der Grundstückseigentümer zu errechnen, ist von dem Verhältnis der Werte (§ 57 BauGB) auszugehen, in dem die Grundstücke vor der

Umlegung zueinander gestanden haben. Der Maßstab ist dabei von der Umlegungsstelle nach pflichtmäßigem Ermessen, unter gerechter Abwägung der Interessen der Beteiligten, je nach Zweckmäßigkeit, einheitlich zu bestimmen.

6. Mehr- und Minderzuteilungen
Mehr- und Minderzuteilungen von Flächen gegenüber dem Zuteilungsanspruchs sind von den Grundstückseigentümern, bzw. von der Stadt Kassel in Geld auszugleichen.
7. Verfügungs- und Veränderungssperre (Umlegungsvermerk) / Vorkaufsrecht
Die Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bewirkt gemäß § 51 BauGB eine Verfügungs- und Veränderungssperre für die einbezogenen Grundstücke. Das - Grundbuchamt - hat in die Grundbücher der umzulegenden Grundstücke einzutragen, dass das Umlegungsverfahren eingeleitet ist (Umlegungsvermerk). Außerdem steht der Stadt Kassel gemäß § 24 BauGB das Vorkaufsrecht an diesen Grundstücken zu.
8. Widersprüche
Der Liegenschaftsdezernent wird beauftragt, Widersprüchen gegen die im Zusammenhang mit der Baulandumlegung erlassenen Verwaltungsakte auf Rechtmäßigkeit gemäß §§ 21 ff der Hessische Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches (DVO-BauGB) Vom 17. April 2007 (GVBl. I S. 259) zu überprüfen, in begründeten Fällen den Widerspruch abzuwehren und andernfalls, im Namen des Magistrats, einen Widerspruchsbescheid zu erteilen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler

Ablehnung: Kasseler Linke, Stadtverordneter Bayer

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats - Grundstückskommission betr. Umlegungsverfahren "Zum Feldlager" in der Gemarkung Harleshausen, 101.17.1282, wird **zugestimmt**.

37. Erbbaurechtsangelegenheit in der Gemarkung Niederzwehren

Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission

- 101.17.1272 -

Abgesetzt

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Schmidt
Schriftführerin

Vorlage Nr. 101.17.1265

4. April 2014
1 von 1

Wahl von persönlichen Stellvertretern für Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Raum Kassel

Wahlvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

1. die **Stadtverordnete Helene Freund**
(Wahlvorschlag der SPD-Fraktion)
als persönliche Stellvertreterin für das Mitglied Harry Völler

und

2. den **Stadtverordneten Dietmar Bürger**
(Wahlvorschlag der SPD-Fraktion)
als persönlichen Stellvertreter für das Mitglied Manfred Merz

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Raum Kassel

Begründung:

Das stellvertretende Mitglied Ellen Lappöhn ist verstorben und das stellvertretende Mitglied Kaja Börner hat ihr Mandat niedergelegt. Als neue persönliche Stellvertreter für die Mitglieder in der Verbandsversammlung Völler und Merz schlägt die SPD-Fraktion die Stadtverordneten Freund und Bürger zur Wahl vor.

Vorlage Nr. 101.17.1262

31. März 2014
1 von 1

Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet des nördlichen Ortsrandes Nordshausens (Beschlussfassung als Satzung)

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„ Im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Kassel Nr. VIII/14 „Nördlicher Ortsrand Nordshausen" wird eine Satzung über eine Veränderungssperre nach § 14 (1) und § 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), und den §§ 5, 50, 51 Nr. 6, der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 27.05.2013 (GVBl. S. 218), aufgestellt.

Die Satzung dient der Sicherung der Planungsabsichten im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans.“

Dem Ortsbeirat Nordshausen wurde die Vorlage zu seiner Sitzung am 6. Februar 2014 zur Anhörung vorgelegt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 5. März 2014 und 31. März 2014 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1) und die Satzung (Anlage 2) sind beigefügt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet des nördlichen Ortsrandes Nordshausens
(Beschlussfassung als Satzung)**

Erläuterung

Zur Sicherung der Planungsziele im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans ist der Beschluss einer begleitenden Veränderungssperre geboten. Mit der Veränderungssperre werden Bauvorhaben und Nutzungsänderungen im Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplans von der Stadt dahingehend geprüft, ob sie der geplanten Entwicklung entgegenstehen.

Wichtige Ziele sind die Sicherung einer geordneten Erschließung, die Sicherung von Grünflächen, Nutzungsverträglichkeit und städtebauliche Einfügung. Im Plangebiet besteht durch die vorhandenen Nutzungen und die Bebauung ein großes Veränderungspotenzial. Die Veränderungssperre wird als gesonderte Satzung beschlossen. Nach Veröffentlichung der Satzung über die Veränderungssperre gilt diese für zwei Jahre. Sie kann um ein Jahr verlängert werden und dann, wenn besondere Umstände es erfordern, nochmals um ein weiteres Jahr verlängert werden.

gez.
Flore

Kassel, 6. Januar 2014

**Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre
für das Gebiet des nördlichen Ortsrandes Nordshausens
vom (in Kraft getreten:)**

Aufgrund des § 14 (1) und § 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), und der §§ 5, 50, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 27.05.2013 (GVBl. I S. 218), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zu sichernde Planung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat in ihrer Sitzung am beschlossen, für das in § 2 näher beschriebene Gebiet den Bebauungsplan Kassel Nr. VIII/14 „Nördlicher Ortsrand Nordshausen“ aufzustellen. Zur Sicherung der Planung wird für dieses Gebiet hiermit eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre wird im Westen durch die westlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 66/19, 72/6 und 72/24, im Norden durch die südliche Straßenbegrenzungslinie der Straße „Auf der Dönche“, die westliche, nördliche und östliche Grenze des Flurstückes 30/17 (alle Flur 2, Gemarkung Nordshausen) und durch eine 130 m lange Linie in Richtung Osten durch die Flurstücke 1/1, 2/4, 2/5, 3/1 und 4/1, im Osten durch eine Linie von der östlichen Grenze des Flurstückes 4/1 (alle Flur 2, Gemarkung Oberzwehren) zur Eisenbahnstrecke, im Süden durch den nördlichen Rand der Eisenbahnstrecke, durch den westlichen Rand des Flurstücks 47/68 sowie in dessen Verlängerung eine Linie durch die Korbacher Straße, die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Korbacher Straße, die westliche Grenze der Flurstücke 37/2 und 37/3, die südliche Straßenbegrenzungslinie der Straße „In den Steinern“, und die östlichen und südlichen Grenzen der Flurstücke 66/19 und 66/18 sowie eine 10 m lange Linie von der Straßenbegrenzungslinie der Gänseweide zum Flurstück 66/19 (alle Flur 2, Gemarkung Nordshausen). Ein Übersichtplan und eine Liste der Grundstücke liegen als Anlage 1 und Anlage 2 bei.

§ 3 Rechtswirkung der Veränderungssperre

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind
 - a. Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, und
 - b. Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 (1) BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Gemeinde kann die Frist um ein Jahr verlängern. Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Gemeinde die Frist bis zu einem weiteren Jahr nochmals verlängern. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit ein Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Anlagen

Anlage 1: Übersichtsplan

Anlage 2: Liste der Grundstücke

Anlage 2 zur Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des nördlichen Ortsrandes Nordshausens
 Liste der Grundstücke im Geltungsbereich

Gemarkung Nordshausen, Flur 2					
1.	30/1	27.	32/7	53.	66/19
2.	31/1	28.	32/9	54.	677/108
3.	31/3	29.	37/2	55.	680/108
4.	31/7	30.	37/3	56.	685/108
5.	31/8	31.	37/4	57.	686/108
6.	31/10	32.	377/31	58.	688/108
7.	31/12	33.	380/31	59.	689/108
8.	106/2	34.	40/1	60.	72/23
9.	107/2	35.	40/2	61.	72/24
10.	108/1	36.	410/31	62.	72/25
11.	108/2	37.	42/1	63.	72/32
12.	195/31	38.	44/2	64.	72/33
13.	30/14	39.	44/3	65.	72/34
14.	30/16	40.	45/1	66.	72/41
15.	30/17	41.	45/4	67.	72/42
16.	301/108	42.	45/5	68.	72/43
17.	31/11	43.	45/7	69.	72/44
18.	31/13	44.	45/8	70.	72/6
19.	31/16	45.	46/1	71.	72/7
20.	31/2	46.	46/3	72.	66/18 (tlw.)
21.	31/6	47.	46/4	73.	100/4 (tlw.)
22.	31/9	48.	46/5	74.	105/1 (tlw.)
23.	32/10	49.	463/31	75.	109/2 (tlw.)
24.	32/4	50.	47/69	76.	111/3 (tlw.)
25.	32/5	51.	47/8	77.	118/1 (tlw.)
26.	32/6	52.	482/31		

Gemarkung Oberzwehren, Flur 2	
1.	64/3
2.	65/1
3.	65/2
4.	70/3
5.	114/63
6.	115/63
7.	135/64
8.	136/64
9.	137/64
10.	138/64
11.	139/64
12.	1/1 (tlw.)
13.	2/4 (tlw.)
14.	2/5 (tlw.)
15.	3/1 (tlw.)
16.	4/1 (tlw.)
17.	53/17 (tlw.)
18.	64/4 (tlw.)
19.	69/4 (tlw.)
20.	71/2 (tlw.)
21.	142/59 (tlw.)

tlw.: Flurstück liegt nur teilweise im
 Geltungsbereich der Veränderungss-
 sperre

Vorlage Nr. 101.17.1263

31. März 2014
1 von 1

Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet um die Straße „Im Feldbach“ (Beschlussfassung als Satzung)

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Kassel Nr. VIII/15 "Im Feldbach" wird eine Satzung über eine Veränderungssperre nach § 14 (1) und § 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), und den §§ 5, 50, 51 Nr. 6, der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 27.05.2013 (GVBl. S. 218), aufgestellt.

Die Satzung dient der Sicherung der Planungsabsichten im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans.“

Dem Ortsbeirat Nordshausen wurde die Vorlage zu seiner Sitzung am 6. Februar 2014 zur Anhörung vorgelegt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 5. März 2014 und 31. März 2014 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1) und die Satzung (Anlage 2) sind beigefügt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet um die Straße „Im Feldbach“
(Beschlussfassung als Satzung)**

Erläuterung

Zur Sicherung der Planungsziele im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans ist der Beschluss einer begleitenden Veränderungssperre geboten. Mit der Veränderungssperre werden Bauvorhaben und Nutzungsänderungen im Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplans von der Stadt dahingehend geprüft, ob sie der geplanten Entwicklung entgegenstehen.

Wichtige Ziele sind die Sicherung einer geordneten Erschließung, die Sicherung von Grünflächen, Nutzungsverträglichkeit und städtebauliche Einfügung. Im Plangebiet besteht durch vorhandene Nutzungen und die Bebauung ein Veränderungspotenzial. Die Veränderungssperre wird als gesonderte Satzung beschlossen. Nach Veröffentlichung der Satzung über die Veränderungssperre gilt diese für zwei Jahre. Sie kann um ein Jahr verlängert werden und dann, wenn besondere Umstände es erfordern, nochmals um ein weiteres Jahr verlängert werden.

gez.
Flore

Kassel, 6. Januar 2014

**Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre
für das Gebiet um die Straße „Im Feldbach“
vom (in Kraft getreten:)**

Aufgrund des § 14 (1) und § 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), und der §§ 5, 50, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 27.05.2013 (GVBl. I S. 218), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zu sichernde Planung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat in ihrer Sitzung am beschlossen, für das in § 2 näher beschriebene Gebiet den Bebauungsplan Kassel Nr. VIII/15 "Im Feldbach" aufzustellen. Zur Sicherung der Planung wird für dieses Gebiet hiermit eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre wird im Norden durch die südliche Straßenbegrenzungslinie der Straße „Auf der Dönche“, im Osten durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 72/21 und 72/12, die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Straße „In den Steinerh“ und die östliche Straßenbegrenzungslinie der Straße „Im Feldbach“, im Süden durch die südliche Grenze des Flurstücks 74/11, die östliche, südliche und westliche Grenze des Flurstücks 74/9, einen Teil der westlichen Grenze des Flurstücks 74/10 sowie einen Teil der südlichen Grenze des Flurstücks 75/2 und im Westen durch eine parallel zur Straße „Im Feldbach“ und durch die Flurstücke 75/2 und 73/2 verlaufende 250 Meter lange Linie in Verlängerung der westlichen Grenze des Flurstücks 75/1 (alle Flur 2, Gemarkung Nordshausen) begrenzt. Ein Übersichtplan und eine Liste der Grundstücke liegen als Anlage 1 und Anlage 2 bei.

§ 3

Rechtswirkung der Veränderungssperre

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind
 - a. Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, und
 - b. Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten;

2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 (1) BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Gemeinde kann die Frist um ein Jahr verlängern. Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Gemeinde die Frist bis zu einem weiteren Jahr nochmals verlängern. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit ein Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Anlagen

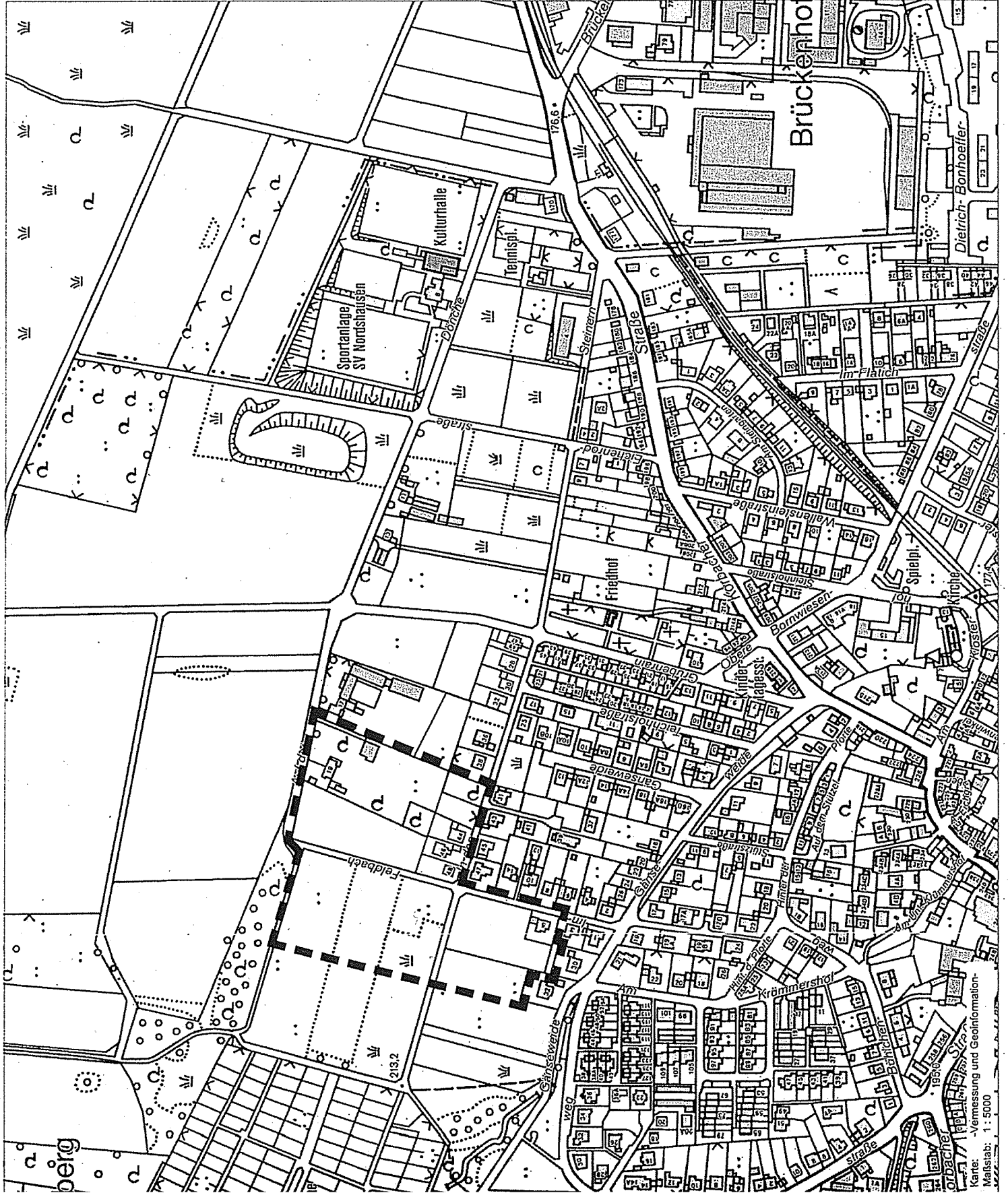
Anlage 1: Übersichtsplan

Anlage 2: Liste der Grundstücke

Veränderungssperre "Im Feldbach"

Magistrat der Stadt Kassel
Dezernat für Verkehr, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen

Stadtplanung und Bauaufsicht
Kassel, Dezember 2013



Karte: Vermessung und Geoinformation
Maßstab: 1 : 5000

Anlage 2 zur Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet um die Straße "Im Feldbach"
Liste der Grundstücke im Geltungsbereich

Gemarkung Nordshausen, Flur 2	
1.	72/12
2.	72/18
3.	72/21
4.	72/22
5.	72/37
6.	72/38
7.	72/45
8.	74/9
9.	74/10
10.	74/11
11.	73/2 (tlw.)
12.	75/2 (tlw.)
13.	929/119 (tlw.)

tlw.: Flurstück liegt nur teilweise im
Geltungsbereich der Veränderungs-
sperre

Vorlage Nr. 101.17.1274

10. April 2014
1 von 2

Satzung der Stadt Kassel über die Errichtung und Organisation der Oskar-von-Miller-Schule Kassel, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts

Berichterstatter/-in: Stadträtin Anne Janz

Mitberichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel
Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung der Stadt Kassel über die Errichtung und Organisation der Oskar-von-Miller-Schule, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Die Oskar-von-Miller-Schule arbeitet seit dem 1. Januar 2012 als selbstständige berufliche Schule und konnte in dieser Zeit den mit dem Modellprojekt „Selbstverantwortung plus“ angestoßenen Entwicklungsprozess fortsetzen. Als selbstständige berufliche Schule konnte die Oskar-von-Miller-Schule neue Formen einer erweiterten Selbstverwaltung und Eigenverantwortung an der Schule etablieren. Der Magistrat der Stadt Kassel stimmte am 30. Januar 2012 dem Abschluss einer Zielvereinbarung mit der Oskar-von-Miller-Schule zur Entwicklung der selbstständigen beruflichen Schule zu. Diese Zielvereinbarung wurde fortgeschrieben.

Im Oktober 2012 beantragte die Oskar-von-Miller-Schule die Umwandlung in eine rechtlich selbstständige berufliche Schule (RSBS). In diesem Prozess wird die Schule von der städtischen Projektgruppe „Selbstständige Berufliche Schulen“ begleitet und unterstützt.

Gemäß § 127e Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) können die Träger selbstständiger beruflicher Schulen diese durch Satzung in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln, wenn die betreffende Schule zusätzlich zu ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag im Verbund mit anderen öffentlichen oder privaten Bildungsdienstleistern Maßnahmen der beruflichen und allgemeinen Fort- und Weiterbildung durchführt. Die Umwandlung bedarf der Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums.

Eine rechtlich selbstständige berufliche Schule hat einen noch höheren Grad an Selbstständigkeit und mehr Gestaltungsmöglichkeiten bei der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern. Voraussetzung für die Umwandlung ist, dass die Schule bereits den Status einer selbstständigen beruflichen Schule besitzt. Die rechtlich selbstständige berufliche Schule kann über ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag hinaus im Bereich der Fort- und Weiterbildung eigene Angebote für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die heimische Wirtschaft anbieten. Sie ist dabei Teil des Verbunds HESSENCAMPUS.

Mit der Umwandlung der Oskar-von-Miller-Schule in eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts erhält die Schule einen klar definierten Rahmen, innerhalb dessen sie zusätzlich zum Bildungs- und Erziehungsauftrag Maßnahmen der beruflichen und allgemeinen Fort- und Weiterbildung durchführen kann. Regional notwendige und anlassbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote werden im Verbund mit dem HESSENCAMPUS Kassel entwickelt und vorgehalten. Das Angebot passgenauer Fortbildungen und Qualifizierungen stellt für die regionale Wirtschaft einen Standortvorteil dar und leistet einen Beitrag zur Fachkräftesicherung und Regionalentwicklung. Der Oskar-von-Miller-Schule liegen bereits konkrete Anfragen zu Fortbildungsthemen vor, die derzeit noch nicht auf dem regionalen Markt angeboten werden.

Darüber hinaus kann die Oskar-von-Miller-Schule als rechtlich selbstständige berufliche Schule als Maßnahmeträger für berufsvorbereitende Maßnahmen, für Maßnahmen der Berufseingliederung sowie für Sonderausbildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, der Stadt Kassel, des Bundes oder der Europäischen Union tätig werden. Gleichzeitig werden die Räume und Ausstattungen besser ausgelastet und stehen einem größeren Personenkreis zur Verfügung.

Aufgrund der größeren Selbstständigkeit können zudem die Prozessabläufe an der Oskar-von-Miller-Schule effizienter gestaltet werden.

Die Umwandlung der Oskar-von-Miller-Schule in eine rechtlich selbstständige berufliche Schule (RSBS) erfolgt durch die Satzung der Stadt Kassel über die Errichtung und Organisation der Oskar-von-Miller-Schule, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Satzung bedarf der Genehmigung des Hessischen Kultusministeriums.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 31.03.2014 die Vorlage beschlossen.

i.V. Jürgen Kaiser
Bürgermeister

SATZUNG

**der Stadt Kassel über die Errichtung und Organisation der Oskar-von-Miller-Schule Kassel,
rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts**

vom

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 18 des Gesetzes vom 27. Mai 2013 (GVBl. I S. 218), sowie der §§ 127e Abs. 1 und 127f Abs. 1 und 4 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 442), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2012 (GVBl. I S. 645) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am ... folgende Satzung der Stadt Kassel über die Errichtung und Organisation der Oskar-von-Miller-Schule Kassel, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts beschlossen:

§ 1

Rechtsform, Träger, Name, Sitz, Dienstsiegel, Signet

- (1) Die Oskar-von-Miller-Schule in Kassel, Berufliche Schule der Stadt Kassel, wird in eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts umgewandelt.
- (2) Träger der Anstalt ist die Stadt Kassel.
- (3) Die Einrichtung führt den Namen „Oskar-von-Miller-Schule“, rechtlich selbstständige berufliche Schule mit dem Zusatz „rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts“, nachfolgend Anstalt genannt. Sie tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Kurzbezeichnung lautet „Oskar-von-Miller-Schule“.
- (4) Die Anstalt hat ihren Sitz in Kassel.
- (5) Die Anstalt führt ein Dienstsiegel mit dem Wappen der Stadt Kassel und dem Namen „Oskar-von-Miller-Schule“.
- (6) Die Anstalt kann nach Zustimmung durch die Schuldezernentin/ den Schuldezernenten der Stadt Kassel ein Signet führen.

§ 2

Aufgaben

- (1) Die Anstalt erfüllt den staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag nach dem Hessischen Schulgesetz in der jeweils geltenden Fassung.

- (2) Über die in Abs. 1 genannten Aufgaben hinaus, nimmt die Anstalt als Bestandteil des regionalen HESSENCAMPUS Kassel insbesondere Aufgaben im Bereich der Fort- und Weiterbildung nach Maßgabe des Hessischen Schulgesetzes und des Hessischen Weiterbildungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung wahr, wenn die Aufgaben mit den Zielen der Schule vereinbar sind und ihre Finanzierung gesichert ist.

§ 3

Gemeinnützigkeit hinsichtlich der nach § 2 Abs. 2 wahrzunehmenden Aufgaben

- (1) Die Anstalt verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck der Anstalt ist die Förderung von Erziehung, Volks- und Berufsbildung.

Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der beruflichen und allgemeinen Fort- und Weiterbildung verwirklicht.

- (2) Die Anstalt ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Mittel der Anstalt dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Anstaltsträger erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Anstalt.
- (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Anstalt fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (5) Bei Auflösung oder Aufhebung der Anstalt oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Anstalt an den Anstaltsträger zwecks Verwendung zur Förderung von Erziehung, Volks- und Berufsbildung.

§ 4

Organe, Widerstreit der Interessen, Verschwiegenheitspflicht

- (1) Organe der Anstalt sind
- der Verwaltungsrat (§ 5) und
 - die Geschäftsführung (§ 8).
- (2) Die Zuständigkeiten, Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der innerschulischen Gremien (insbesondere Schulvorstand, Plenum, Personalrat, Elternbeirat, Schülervertretung) bleiben von den Bestimmungen dieser Satzung unberührt.
- (3) Die Vorschriften über den Widerstreit der Interessen (vgl. HGO) gelten entsprechend.
- (4) Die Mitglieder aller Organe der Anstalt sind zur Verschwiegenheit (vgl. HGO) verpflichtet. Sie gilt nicht gegenüber den Organen des Anstaltsträgers sowie den Stellen, die mit der Prüfung der Anstalt befasst sind.

- (5) Die Genehmigung, in gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren auszusagen, erteilt den Mitgliedern der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats die oder der Vorsitzende des Verwaltungsrats. Die oder der Vorsitzende selbst bedarf keiner besonderen Genehmigung, sie gilt kraft Amtes als erteilt.
- (6) Die Befugnis der Geschäftsführung, die im Rahmen ihrer Tätigkeit üblichen und notwendigen Erklärungen im Interesse der Anstalt abzugeben, bleibt unberührt.

§ 5 Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat besteht aus dem/der Vorsitzenden und den übrigen stimmberechtigten Mitgliedern. Eine Stellvertretung der Mitglieder des Verwaltungsrats ist möglich.
- (2) Dem Verwaltungsrat gehören als **stimmberechtigte** Mitglieder an:
 1. die Schuldezernentin/der Schuldezernent der Stadt Kassel als Vorsitzende/ als Vorsitzender,
 2. ein Mitglied des Magistrats auf Vorschlag des Magistrats der Stadt Kassel und nach Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel als stellvertretende Vorsitzende/stellvertretender Vorsitzender,
 3. die Leiterin bzw. der Leiter des Schulverwaltungsamtes der Stadt Kassel,
 4. ein nicht mit der Geschäftsführung (§ 8) betrautes Mitglied der Schulleitung der Oskar-von-Miller-Schule, auf Vorschlag der nicht mit der Geschäftsführung betrauten Schulleitungsmitglieder (gem. HSchG) und nach Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel,
 5. ein Mitglied der Personalvertretung der Oskar-von-Miller-Schule, auf Vorschlag der Personalvertretungsmitglieder der Oskar-von-Miller-Schule und nach Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel.
- (3) An den Sitzungen des Verwaltungsrats können folgende **Personen mit beratender Stimme** teilnehmen:
 1. eine Vertreterin/ein Vertreter der zuständigen Schulaufsicht des Landes,
 2. die/der Vorsitzende und die Stellvertreterinnen/Stellvertreter sowie drei weitere Angehörige des Schulleitungsbeirats (gem. HSchG) der Oskar-von-Miller-Schule,
 3. die Schulsprecherin/der Schulsprecher und die Stellvertreterinnen/ Stellvertreter sowie drei weitere Angehörige des Schülerrats (gem. HSchG) der Oskar-von-Miller-Schule,
 4. die Verbundkoordinatorin/der Verbundkoordinator des HESSENCAMPUS Kassel,
 5. eine Vertreterin/ein Vertreter der Arbeitgeberseite,
 6. eine Vertreterin/ein Vertreter der Arbeitnehmerseite.
- (4) Die Geschäftsführung ist verpflichtet, an den Sitzungen des Verwaltungsrats teilzunehmen. Sie hat das Recht, Anträge zu stellen.

- (5) Die Wahlen (vgl. Abs. 2) sind nach den Regeln des § 55 Abs. 2 der HGO vorzunehmen. Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrats entspricht ihrer Wahlzeit oder der Amtszeit in den jeweils entsendenden Gremien. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Mitglieder des Verwaltungsrats bleiben über die Wahl- oder Amtszeit hinaus solange Mitglied, bis die Nachfolge geklärt ist. Die Mitgliedschaft endet im Übrigen durch Amtsniederlegung, Ausscheiden aus dem entsendenden Gremium oder durch Abberufung durch das entsendende Gremium. In diesem Fall entsendet das Gremium ein neues Mitglied für die verbleibende Wahl- oder Amtszeit.
- (6) Das ehrenamtliche, stimmberechtigte Mitglied des Verwaltungsrats (Abs. 2 Nr. 2) erhält eine Entschädigung für die Teilnahme an dessen Sitzungen entsprechend der Satzung der Stadt Kassel über die Entschädigung von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und ehrenamtlich Tätigen in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6

Zuständigkeiten des Verwaltungsrats

- (1) Der Verwaltungsrat führt die Aufsicht über die Tätigkeit der Geschäftsführung und stimmt ihrer Geschäftsordnung zu. Er kann jederzeit von der Geschäftsführung über alle Angelegenheiten der Anstalt Berichterstattung verlangen. Er unterrichtet den Anstaltsträger über alle wichtigen Angelegenheiten der Anstalt.
- (2) Der Verwaltungsrat beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Anstalt, insbesondere über
1. Vorschläge zur Änderung der Anstaltssatzung durch die Stadtverordnetenversammlung,
 2. die Vorlage der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans nebst Anlagen, sowie über Vorlagen zur Änderung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans nebst Anlagen,
 3. die Feststellung des Jahresabschlusses, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung (Bilanz) nebst Anlagen,
 4. den Vorschlag zur Ergebnisverwendung,
 5. die Feststellung des Rechenschaftsberichts (Geschäftsbericht),
 6. das Schulprogramm (gem. HSchG),
 7. die Grundsätze der Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbetrieben und außerschulischen Institutionen,
 8. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsabnehmer der Anstalt (Gebührenkalkulation),
 9. die Geschäftsordnung des Verwaltungsrats,
 10. den Abschluss, die Änderung und Aufhebung von Verträgen, die für die Anstalt von besonderer Bedeutung sind,
 11. Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Anstalt, die den Betrag von 1.000,00 Euro übersteigen.
 12. die Einleitung von Gerichtsverfahren und die Beendigung eines Rechtsstreits durch Vergleich, sofern der Streitwert 10.000,00 Euro übersteigt,
 13. die Entlastung der Geschäftsführung.

In den Fällen des Satz 1 Nr. 1 erfolgt die Beschlussfassung nach Anhörung und in den Fällen der Nr. 6 und 7 auf Vorschlag des Schulplenums.

- (3) Der Geschäftsführung gegenüber vertritt die/der Vorsitzende des Verwaltungsrats die Anstalt gerichtlich oder außergerichtlich.

§ 7

Einberufung des Verwaltungsrats, Beschlussfähigkeit, Beschlüsse

- (1) Der Verwaltungsrat tritt auf schriftliche Einladung der/des Vorsitzenden des Verwaltungsrats zusammen. Die Einladung muss Zeit, Ort und Tagesordnung enthalten. Sie muss den Mitgliedern des Verwaltungsrats spätestens am siebten Tag vor der Sitzung zugehen. In dringenden Fällen kann die Frist bis auf 24 Stunden verkürzt werden.
- (2) Der Verwaltungsrat ist jährlich mindestens zweimal einzuberufen. Er muss außerdem einberufen werden, wenn dies mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsrats unter Angabe des Beratungsgegenstandes schriftlich bei der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden beantragen.
- (3) Die Sitzungen des Verwaltungsrats werden generell von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden geleitet.
- (4) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder, darunter mindestens ein Mitglied nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 oder 2, anwesend ist. Der Verwaltungsrat ist solange beschlussfähig, solange seine Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist.

Über andere als in der Einladung angegebene Beratungsgegenstände darf nur dann Beschluss gefasst werden, wenn

1. die Angelegenheit dringlich ist und der Verwaltungsrat der Verhandlung mehrheitlich zustimmt oder
 2. sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats anwesend sind und kein Mitglied der Behandlung widerspricht.
- (5) Wird der Verwaltungsrat zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Ladung muss auf diese Folge ausdrücklich hingewiesen werden.
 - (6) Die Beschlüsse des Verwaltungsrats werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der Sitzungsleiterin/des Sitzungsleiters (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und 2) den Ausschlag. Stimmenthaltungen sind zulässig.
 - (7) Die Sitzungen des Verwaltungsrats sind nicht öffentlich.
 - (8) Über die vom Verwaltungsrat gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen. Diese wird vom Vorsitzenden und vom Schriftführer unterzeichnet.
 - (9) Der Verwaltungsrat kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 8 Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung besteht aus der Schulleiterin/dem Schulleiter der Anstalt. Im Falle ihrer/seiner Abwesenheit oder ihrer/seiner Verhinderung wird er/sie durch die stellvertretende Schulleiterin/den stellvertretenden Schulleiter vertreten.
- (2) Die Geschäftsführung wird nach Maßgabe der nach dem HSchG getroffenen Zielvereinbarungen wahrgenommen.
- (3) Die Anstalt wird von der Geschäftsführung in eigener Verantwortung geleitet; diese vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich und ist gegenüber dem anstaltseigenen Personal weisungsbefugt.
- (4) Die Geschäftsführung hat den Verwaltungsrat über alle wichtigen Vorgänge rechtzeitig zu unterrichten und auf Anforderung dem Verwaltungsrat über alle Angelegenheiten der Anstalt Auskunft zu geben.
- (5) Die Geschäftsführung hat dem Verwaltungsrat und dem Magistrat der Stadt Kassel vierteljährlich Zwischenberichte über die Abwicklung des Haushaltsplans schriftlich vorzulegen. Des Weiteren hat die Geschäftsführung den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten, wenn bei Ausführung des Haushaltsplans erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen zu erwarten sind. Näheres regelt eine Zielvereinbarung. Sind darüber hinaus Fehlbeträge zu erwarten, die Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Kassel haben können, ist der Magistrat der Stadt Kassel sowie der Verwaltungsrat hierüber unverzüglich zu unterrichten.
- (6) Verpflichtende Erklärungen der Geschäftsführung bedürfen der Schriftform. Die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen der Oskar-von-Miller-Schule durch die Geschäftsführung. Die Geschäftsführung unterzeichnet ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes, ihre Stellvertretung mit dem Zusatz „In Vertretung“.
Zur Gewährleistung des Vier-Augen-Prinzips sind die vorgenannten Erklärungen zusätzlich von der Verwaltungskoordinatorin/dem Verwaltungskoordinator der Anstalt mit zu unterzeichnen.

Die Möglichkeit, nach den hierfür bestehenden Regelungen Rechtsgeschäfte in Vertretung des Landes oder der Stadt Kassel abzuschließen (gem. HSchG), bleibt unberührt.

§ 9 Zuständigkeiten der Geschäftsführung

- (1) Der Geschäftsführung obliegt die Führung der Geschäfte der Anstalt nach Maßgabe dieser Satzung, den einschlägigen Rechtsvorschriften und den Beschlüssen des Verwaltungsrats.
- (2) Grundlage ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Geschäftsführung und Verwaltungsrat.

- (3) Zu den Aufgaben der Geschäftsführung gehören insbesondere:
1. die rechtzeitige Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplans mit seinen Anlagen,
 2. die Aufstellung des Jahresabschlusses mit Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung (Bilanz) mit Anlagen,
 3. die Aufstellung eines Rechenschaftsberichtes (Geschäftsbericht) über das abgelaufene Haushaltsjahr mit einem Vorschlag für die Ergebnisverwendung,
 4. die unverzügliche Vorlage der in Ziffer 2 genannten Unterlagen sowie den dazu ergangenen Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Kassel an den Verwaltungsrat,
 5. die zeitgerechte Information des Verwaltungsrats über den Gang der Geschäfte, insbesondere die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Anstalt und über die beabsichtigte Geschäftspolitik,
 6. die Funktion des Vorgesetzten gegenüber dem anstaltseigenen Personal,
 7. der Personaleinsatz,
 8. die Einrichtung von Bankkonten,
 9. der Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung

§ 10

Innerschulische Gremien, Unterrichtung

- (1) Der Schulvorstand, das Schulplenum, der Personalrat, der Schulelternbeirat und die Schülerversammlung sind über die Tätigkeit des Verwaltungsrats und der Geschäftsführung in geeigneter Weise zu unterrichten.
- (2) Die Unterrichtung des Schulelternbeirats und der Schülerversammlung über die Tätigkeit und Beschlüsse des Verwaltungsrats ist durch die Möglichkeit zur Sitzungsteilnahme nach § 5 Abs. 3 Nr. 2 und 3 bereits gewährleistet.
- (3) Im Übrigen gilt für die Unterrichtung der innerschulischen Gremien die Schulverfassung in der jeweils geltenden Fassung.

§ 11

Stammkapital

- (1) Das Stammkapital der Anstalt beträgt 10.000,- Euro (in Worten: zehntausend Euro).
- (2) Die Stadt Kassel leistet das Stammkapital durch Sacheinlage des beweglichen Vermögens der Oskar-von-Miller-Schule zum Zeitpunkt der Errichtung der Anstalt.

§ 12

Anstaltslast und Gewährträgerhaftung

- (1) Die Stadt Kassel stellt als Anstaltsträger im Rahmen der Schulträgerpflichten nach dem Hessischen Schulgesetz sicher, dass die Anstalt ihre Aufgaben nach § 2 dieser Satzung erfüllen kann.

- (2) Die Stadt Kassel haftet Dritten gegenüber für die Verbindlichkeiten der Anstalt, soweit nicht eine Befriedigung aus dem Vermögen der Anstalt zu erlangen ist.

§ 13

Haushaltsführung, Rechnungswesen

- (1) Für die Haushaltsführung der Anstalt gelten
- die Bestimmungen des Sechsten Teils der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der dazu erlassenen Übergangs- und Durchführungsbestimmungen mit Ausnahme des § 93 Abs. 2 Nr. 2 und der §§ 119 und 129 der HGO und
 - die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

in der jeweils geltenden Fassung in sinngemäßer Anwendung, soweit in dieser Satzung keine abweichenden Regelungen getroffen werden.

- (2) Die Anstalt ist nicht ermächtigt, Kredite (§§ 93 Abs. 3, 103, 105 HGO) aufzunehmen oder kreditähnliche Rechtsgeschäfte (§ 103 Abs. 7 HGO) abzuschließen, Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen (§104 HGO) zu übernehmen, Anstaltsvermögen in eine Stiftung (§ 120 Abs. 3 HGO) einzubringen oder sich wirtschaftlich an einer Gesellschaft des privaten Rechts (§121ff HGO) zu beteiligen.
- (3) Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.
- (4) Der Haushaltsplan der Anstalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.
- (5) Für die in § 2 Abs. 1 und 2 genannten Aufgaben sind Teilhaushalte zur getrennten Bewirtschaftung zu bilden.
- (6) Die zur Finanzierung der Aufgaben (§ 2) der Anstalt erforderlichen Mittel werden vom Land Hessen und der Stadt Kassel jeweils rechtzeitig zur Verfügung gestellt.
- (7) Die Mittel für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude, für den Neu-, Um- und Ausbau und übrige Investitionen sowie für die Unterhaltung der Gebäude, die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände werden unmittelbar durch den Anstaltsträger bereitgestellt und abgewickelt.
- (8) Die Anlagenbuchhaltung und Inventarisierung von Anlagegütern erfolgt bei der Anstalt.
- (9) Bei der Vergabe von Aufträgen und dem Abschluss von Verträgen durch die Anstalt sind die Vergabegrundsätze und -regeln des Anstaltsträgers anzuwenden.
- (10) Der Anstalt wird die Dienstherrnfähigkeit nicht verliehen. Gleichwohl kann die Anstalt eigenes Personal anstellen und vom Land oder dem Schulträger hierfür disponible Finanzmittel entgegennehmen.

§ 14 Gebühren

- (1) Die Anstalt erhebt für Dienstleistungen im Aufgabenbereich des § 2 Abs. 2 Gebühren.
- (2) Die für die Gebührenbemessung notwendige Kostenermittlung erfolgt auf der Grundlage der einschlägigen Vorschrift/en des hessischen „Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG)“ in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Die Gebührenbemessung erfolgt unter Berücksichtigung der Kosten nach Abs. 2 und nach Zeitaufwand. Näheres regelt die jeweils geltende Gebührenordnung der Anstalt.
- (4) Die Gebührenschuld entsteht mit Beginn der Inanspruchnahme der Anstalt durch den Gebührenschuldner.
- (5) Die Gebühren werden mittels Gebührenbescheid der Anstalt festgesetzt. Sie sind innerhalb eines Monats nach Anforderung zahlungsfällig.
- (6) Gebührenschuldner ist, wer Dienstleistungen im Sinne des Absatz 1 in Anspruch nimmt. Schulden mehrere Schuldner eine Gebühr gemeinsam, so kann die Anstalt jeden der Schuldner mit dem gesamten Gebührenbetrag in Anspruch nehmen.
- (7) Neben den Gebühren kann die Anstalt vom Gebührenschuldner die Erstattung notwendiger Auslagen verlangen.

§ 15 Jahresabschluss, Geschäftsbericht, Rücklagen, Rechnungsprüfung

- (1) Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung mit Anlagen) sowie den Rechenschaftsbericht (Geschäftsbericht) innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen.
- (2) Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses können Rücklagen für die Aufgabenzwecke (vgl. § 2) gebildet werden. Über deren Einstellung und Entnahme entscheidet der Verwaltungsrat auf Vorschlag der Geschäftsführung.
- (3) Die Prüfung des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen richtet sich nach den Bestimmungen der HGO und der Gemeindehaushaltsverordnung. Sie wird durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Kassel vorgenommen. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Recht, sich zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung auftreten, unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und Schriften der Anstalt einzusehen.

- (4) Der Jahresabschluss ist nach Durchführung der Abschlussprüfung und Übersendung des Berichts über die Abschlussprüfung durch die Prüfungsbehörde zusammen mit dem Rechenschaftsbericht (Geschäftsbericht) sowie einer Stellungnahme zum Prüfbericht und einem Vorschlag für die Ergebnisverwendung dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen. Der Jahresabschluss soll innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Haushaltsjahres festgestellt werden. Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht (Geschäftsbericht) sind von der Geschäftsführung und der Verwaltungskoordinatorin/dem Verwaltungskoordinator der Anstalt unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.
- (5) Der Jahresabschluss mit Anlagen, der Rechenschaftsbericht (Geschäftsbericht) und der Bericht über die Abschlussprüfung sind dem Anstaltsträger nach der Beschlussfassung im Verwaltungsrat zuzuleiten.
- (6) Weitergehende Rechte des Landesrechnungshofes bleiben unberührt.

§ 16

Übergangs- und Schlussvorschriften

- (1) Für das erste Haushaltsjahr gelten abweichend von den vorstehenden Vorschriften folgende Regelungen:
 1. Bis zur ersten Verwaltungsratsitzung werden die Aufgaben des Verwaltungsrats vom Anstaltsträger wahrgenommen. Der Entwurf des Haushalts-plans für das erste Haushaltsjahr wird vom Magistrat der Stadt Kassel aufgestellt und dem Verwaltungsrat nach Beginn des Haushaltsjahrs zur Beschlussfassung vorgelegt.
 2. Die Eröffnungsbilanz der Anstalt wird vom Magistrat der Stadt Kassel bis zum Bilanzstichtag 01.01.2015 erstellt.
- (2) Die/der bei Inkrafttreten dieser Satzung amtierende Schulleiterin/Schulleiter der Oskar-von-Miller-Schule ist befugt, zu diesem Zeitpunkt die Geschäftsführung der Anstalt zu übernehmen.

§ 17

Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen der Anstalt richten sich, wenn gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nach den entsprechenden Vorschriften der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der jeweils gültigen Fassung.

§ 18

Auflösung der Anstalt öffentlichen Rechts

- (1) Die Anstalt kann durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel mit einer Mehrheit der gesetzlichen Zahl ihrer Mitglieder aufgelöst werden. Mit ihrer Auflösung fallen die übertragenen Aufgaben sowie alle übrigen Rechte und Pflichten der Anstaltsorgane auf die dann zuständigen Aufgabenträger zurück.
- (2) Bei Auflösung der Anstalt oder bei Wegfall ihres bisherigen Zweckes durch Gesetz oder Rechtsverordnung fallen das vorhandene Anstaltsvermögen sowie die Verbindlichkeiten der Anstalt an die Stadt Kassel zurück.

§ 19

Inkrafttreten

Die Anstalt entsteht am **01.01.2015**. Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Kassel, den

Stadt Kassel – der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Genehmigungsvermerk des Hessischen Kultusministeriums:

Der vorstehenden, von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel am ... beschlossenen und am ... bekannt gemachten Errichtungs- und Organisationssatzung der Anstalt wird gemäß den §§ 127e Abs. 2 sowie 127f Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes zugestimmt und die Genehmigung erteilt.

Vorlage Nr. 101.17.1311

14. Mai 2014

1 von 2

Berufsbezogene Deutschförderung finanziell absichern

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für die uneingeschränkte Fortsetzung des ESF-BAMF Programms zur finanziellen Förderung berufsorientierter Deutschsprachkurse aus.

Der Magistrat wird beauftragt sich beim Städtetag dafür einzusetzen, dass der Städtetag bei der Bundesregierung für eine kurzfristige Lösung der Finanzierungsprobleme eintritt, um den Trägern die uneingeschränkte Fortsetzung des Angebotes zu ermöglichen.

Der Magistrat wird aufgefordert, dem BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) die Notwendigkeit der finanziellen Absicherung mitzuteilen, auf eine schnelle Reaktion hinzuwirken und über die Bemühungen bis Ende Mai zu berichten.

Begründung:

Während dem Kulturzentrum Schlachthof und dem VBSF e.V. Anfang Januar mitgeteilt wurde, dass noch bis zum September 2014 Anträge für die Finanzierung von berufsorientierten Deutschsprachkursen im Rahmen des ESF-BAMF-Programm (Europäische Sozialfonds-Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) gestellt werden können, erhielten sie am 1.4.2014 die Nachricht, dass ab sofort keine neuen Anträge mehr gestellt werden können. Dies stellt die Planungssicherheit des seit 2009 erfolgreich tätigen Trägerverbands und der betroffenen Migrantinnen und Migranten in Frage.

Ab 2015 wird es ein ESF-finanziertes Nachfolgeprogramm geben. Das BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) stellt ein begrenztes Mittelvolumen von 34 Millionen bundesweit zur Überbrückung zur Verfügung, welches proportional verteilt werden soll. Die in Kassel tätigen Träger können dadurch nur noch Mittel in Höhe von 37.870 Euro beantragen, der Bedarf liegt jedoch bei 50.000 Euro je Kurs. Dies bedeutet zwar, dass die Kurse weiterhin stattfinden können, diese jedoch kürzer sein müssen oder beim Personal eingespart werden muss, obwohl es eher einen gestiegenen Bedarf an Kursen gibt.

Mit bisher 57 Kursen, und einer Vermittlung von mindestens 15-20% der Teilnehmenden in die Arbeitswelt, stellen die berufsorientierten Deutschsprachkurse für die Stadt Kassel einen wichtigen Bestandteil der Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten dar. Umso mehr, als die lokalen Jobcenter durch die enge Kooperation auf eigene Parallelprogramme verzichtet haben.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Axel Selbert

Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender
Kasseler Linke

Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender FDP

Bernd Häfner
Fraktionsvorsitzender
Demokratie erneuern/Freie

Vorlage Nr. 101.17.1312

19. Mai 2014

1 von 1

Resolution gegen Homophobie

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadt Kassel betont das Recht, dass alle Menschen selbstbestimmt ihre hetero- oder homosexuelle Neigung im gegenseitigen Respekt mit ihren Partnerinnen und Partnern leben können. Kassel setzt sich für die Akzeptanz von Homosexualität und die Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften ein.

2. Die Stadt Kassel distanziert sich anlässlich des Kongresses für „Sexualethik und Seelsorge“, den der evangelische Fachverband Weißes Kreuz vom 22. bis 24. Mai in Kassel veranstalten wird, von Organisationen wie „Wüstenstrom“ und dem „Deutschen Institut für Jugend und Gesellschaft (DIJG)“, die Personen, die aufgrund ihrer homosexuellen Neigung in Konflikte geraten, nicht ergebnisoffen beraten, sondern sie in eine heterosexuelle Orientierung drängen.

Begründung:

Der in dieser Woche stattfindende Kongress für „Sexualethik und Seelsorge“ bietet ein Forum, u.a. für Referenten, die homosexuelle Neigungen als Krankheit einstufen, die man heilen könne. Diese stellen damit das Selbstbestimmungsrecht der Menschen religiös verbrämt in Frage. Die gesellschaftspolitisch progressive Tradition unserer Stadt gebietet es, sich ausdrücklich und öffentlich von dieser rückwärts gewandten Strömung zu distanzieren und deutlich zu machen, dass in Kassel solche Gesinnungen unerwünscht sind.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Christine Hesse

Anke Bergmann

Stellv. Fraktionsvorsitzende
SPD

Dieter Beig

Fraktionsvorsitzender
B90/Grüne

Axel Selbert

Stellv. Fraktionsvorsitzender
Kasseler Linke

Heinz Gunter Drubel

Stellv. Fraktionsvorsitzender
FDP

Bernd W. Häfner

Fraktionsvorsitzender
Demokratie erneuern/Freie
Wähler

Jörg-Peter Bayer

Piraten

Vorlage Nr. 101.17.1171

21. Januar 2014
1 von 1

Zielkostenmanagement bei öffentlichen Bauprojekten

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, einen Maßnahmenkatalog zur Optimierung der Planung, Vorbereitung, Organisation und Ausführung bei städtischen Bauprojekten mit dem Ziel größtmöglicher Kostensicherheit bei der Projektabwicklung zu erarbeiten. Auf Grundlage einer konsequenten Anwendung bauvertraglich zulässiger Regelungen mit Auftragnehmern - wie z.B. Kostenvorgaben als Beschaffensvereinbarungen - und Sicherstellung größtmöglicher Eingriffsmöglichkeiten im Abweichungsfall wird zukünftig durch stringente Überwachung die Einhaltung von klar definierten Kostenvorgaben gesteuert. Bei auftretenden Kostensteigerungen ist regelhaft eine Problemanalyse und Ursachenkategorisierung sowie die klare Benennung der Verantwortlichkeiten vorzunehmen. Über das Ergebnis ist im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr zu berichten.

Begründung:

Die Kosten eines Bauprojektes sind sowohl als Grundlage für eine Investitionsentscheidung als auch in Bezug auf die Frage der Wirtschaftlichkeit bzw. der Sinnhaftigkeit einer Baumaßnahme von herausragender Bedeutung. Dass vor allem im Bereich der öffentlichen Hand der Umfang von Baukostensteigerungen ein großes Problem darstellt, hat zwar komplexe, aber immer auch systemimmanente Ursachen. Langwierige Verfahren von der Budgetierung bis zur Bauausführung, verschiedene Zuständigkeiten, unzureichende Personalkapazitäten, fehlendes Kostenbewusstsein, unzureichende Kontrolle sowie Fehler bei Planung, Vorbereitung, Organisation und Ausführung öffentlicher Baumaßnahmen kosten Millionen an öffentlichen Mitteln, welche für andere notwendige Investitionen nicht mehr zur Verfügung stehen. Auch in Kassel gab es in den letzten Jahren Projekte mit erheblichen Kostensteigerungen (Auebad, Stadtmuseum, Hafenbrücke etc.), welche zu teilweise harscher Kritik in der Öffentlichkeit geführt haben. Es ist deswegen notwendig und sinnvoll, dass der Magistrat hier mit allen Mitteln gegensteuert.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.1194

27. Januar 2014
1 von 1

Energiewende

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung ist empört und entsetzt angesichts der Aussagen von Bundeswirtschafts- und energieminister Gabriel, den Ausbau von Solar-, Wind- und Biogasanlagen deutlich zu verlangsamen und die Einspeisevergütungen drastisch zu reduzieren.

Damit wird die nordhessische Energiewende mit dem Ziel, bis 2025 die Stromversorgung aus der Region mit regenerativer Energie zu ermöglichen, nicht erreicht werden können. Ein ökonomisches und ökologisches Erfolgsmodell für Nordhessen soll zu Grabe getragen werden.

Begründung:

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Bernd Hoppe

gez. Bernd W. Häfner
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.1222

28. Januar 2014

1 von 1

Auswirkungen der Reform des EEG in der Stadt Kassel und in der Region

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat der Stadt Kassel, die Auswirkungen des Eckpunktepapiers der Bundesregierung zur Reform des EEG auf die Investitionsentscheidungen der Städtischen Werke AG zum Ausbau erneuerbarer Energien, insbesondere im Bereich von Windenergie an Land sowie Solar- und Bioenergie im Ausschuss für Umwelt und Energie darzustellen.
2. Der Magistrat wird weiterhin gebeten, in der ersten Jahreshälfte 2014 eine Anhörung zu den regionalen Auswirkungen der geplanten Reform des EEG zur Energiewende zu organisieren.
Zu dieser Anhörung sollen Industrie- und Dienstleistungsunternehmen der entsprechenden Branche, Handwerksbetriebe, Bürgerenergiegenossenschaften der Region sowie das dENet eingeladen werden.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Harry Völler

Christian Geselle
Fraktionsvorsitzender SPD

Dieter Beig
Fraktionsvorsitzender
B90/Grüne

Vorlage Nr. 101.17.1197

5. Februar 2014

1 von 1

Neue Millionen für Investitionen in den Flughafen Calden

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Millionen sind im Wirtschaftsplan 2014 der Flughafen GmbH für Investition veranschlagt?
2. Welche konkreten Investitionen sollen mit den ausgewiesenen Millionen des Investitionsplans 2014 erfolgen?
3. Wie viele Millionen sind im Investitionsplan 2014 der Flughafen GmbH für den Grunderwerb veranschlagt?
4. Welche Fläche in welcher Lage soll mit den veranschlagten Millionen für den Grunderwerb gekauft werden?
5. Wem gehören die Grundstücke aktuell?
6. Für welche Zwecke sollen diese Grundstücke erworben werden?
7. Wer soll die neuen Millionen Euro Investitionskosten bezahlen?
8. Wurde das Versprechen von 2010 verbindlich umgesetzt: „Aufgrund des nachdrücklichen Wunsches der kommunalen Gesellschafter werden die Anteile des Landkreises Kassel, der Stadt Kassel sowie der Gemeinde Calden in dieser Höhe festgeschrieben die Kommunalen Anteilseigner von weiteren Investitionskosten für den Neubau freizustellen“ (Vorlage 101.16.1752 mit 47 zu 13 Stimmen in der Stadtverordnetenversammlung am 28.6.2010 beschlossen)?
9. Wie sieht der rechtswirksame Verteilungsschlüssel der Investitionskosten für den Flughafen Calden aktuell aus?
10. Wieviel Geld hat die Stadt Kassel bisher für den Flughafenneubau in Calden bezahlt?
11. Wie hoch ist die gesamte Summe der Investitionen für den Flughafenneubau in Calden inklusive der für 2014 geplanten Gelder?
12. Wie hoch wird ist der prognostizierte Jahresverlust der Flughafen GmbH für 2014?
13. Wie hoch ist der Anteil der Stadt Kassel an diesen Verlusten?
14. Wie kann der Magistrat den Grundsatz der Haushaltsehrlichkeit gewahrt sehen angesichts seiner Darstellung von lediglich 370.000 Euro Verlustübernahme für den Flughafen in dem am 9.12.2013 beschlossenen Haushaltsplan der Stadt Kassel (in der Änderungsliste des Magistrats im Dezember war die Zahl ebenfalls nicht korrigiert worden)?

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Axel Selbert

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.1199

5. Februar 2014
1 von 1

Hessisches Presse Gesetz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, das Hessische Gesetz über Freiheit und Recht der Presse (HPresseG) einzuhalten und insbesondere Anfragen der Presse zeitnah und vollständig zu beantworten.

Begründung:

Zur Begründung verweisen wir auf § 3 HPresseG:

(1) Die Behörden sind verpflichtet, der Presse die gewünschten Auskünfte zu erteilen. Sie können eine Auskunft nur verweigern,

1. soweit durch sie die sachgemäße Durchführung eines straf- oder dienststrafgerichtlichen Verfahrens vereitelt, erschwert, verzögert oder gefährdet werden könnte,
2. soweit Auskünfte über persönliche Angelegenheiten einzelner verlangt werden, an deren öffentlicher Bekanntgabe kein berechtigtes Interesse besteht, und
3. soweit Maßnahmen, die im öffentlichen Interesse liegen, durch ihre vorzeitige öffentliche Erörterung vereitelt, erschwert, verzögert oder gefährdet werden könnten.

(2) Anordnungen, die einer Behörde Auskünfte an die Tagespresse überhaupt, an diejenige einer bestimmten Richtung oder an ein bestimmtes periodisches Druckwerk allgemein verbieten, sind unzulässig.

(3) Der Verleger einer Zeitung oder Zeitschrift kann von den Behörden verlangen, dass ihm deren amtliche Bekanntmachungen gegen Vergütung der Übermittlungskosten nicht später als seinen Mitbewerbern zur Verwendung zugeleitet werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Bernd Hoppe

gez. Dr. Bernd Hoppe
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.1212

17. Februar 2014
1 von 1

Geburtshilfe Klinik Wolfhagen erhalten

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Vertreter der Stadt Kassel im Aufsichtsrat der Gesundheit Nordhessen Holding AG auf,

- die Geschäftsführung zu beauftragen, die am 30.01.2014 von deren Seite erwirkte Schließung der Abteilung Geburtshilfe im Kreiskrankenhaus Wolfhagen rückgängig zu machen.
- die Geschäftsführung zur Erarbeitung von Vorschlägen für die Aufrechterhaltung des medizinischen Angebots in der Geburtshilfe in Wolfhagen zu beauftragen.

Begründung:

Die Stadt Kassel als Haupteigentümer der Gesundheit Nordhessen Holding AG hat gegenüber den Menschen in Stadt und Landkreis eine gesellschaftliche Verantwortung für die medizinische Versorgung.

Eine rein profitorientierte Sicht steht im Gegensatz zum Bedarf der Eltern an einer wohnortnahen Geburtsbetreuung und –hilfe. Die gesundheitliche Versorgung ist daneben auch wichtiger Aspekt bei der Wohnortwahl im ländlichen Raum. Die von der Klinikleitung vorgetragene „Unmöglichkeit“ der Findung von Fachkräften zum weiteren Betrieb der Geburtshilfe kann nicht Vorwand für die Schließung der Abteilung sein. Die Suche muss erneut intensiviert und über weitere Anreize dort zu beschäftigender Pflegekräfte nachgedacht werden. Der Klinikstandort Wolfhagen muss in seiner Gesamtheit erhalten bleiben.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Axel Selbert

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.1236

5. März 2014
1 von 2

**Der Antrag wurde mit Schreiben vom 3. Juli 2014
von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen**

Enteignungsantrag Salzmann-Gelände

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert,

einen Enteignungsantrag hinsichtlich des Salzmann-Geländes nach § 25 Hess.
Denkmalschutzgesetz bei der zuständigen Enteignungsbehörde zu stellen.

Begründung:

Grundsätzlich gibt es nach dem Hessischen Denkmalschutzgesetz zugunsten einer Gemeinde die Möglichkeit der Enteignung, um ein Kulturdenkmal in seinem Bestand oder Erscheinungsbild zu erhalten. Die Enteignung stellt dabei die äußerste Maßnahme dar, wenn dies auf eine andere zumutbare Weise, zum Beispiel baurechtlich durch den Erlass eines Modernisierungs- und Instandsetzungsgebotes nach § 177 BauGB, ggf. mit Zwangsgeldandrohung oder Ersatzvornahme, oder denkmalschutzrechtlich durch eine Erhaltungsverpflichtung nach §§ 11 ff. Hess. Denkmalschutzgesetz nicht erreicht werden kann.

Das Salzmann-Gelände muss dringend vor dem Verfall geschützt und städtebaulich entwickelt werden. Der jetzige Eigentümer lässt die künftige Nutzung des Geländes im Unklaren. Er investiert nicht in den Erhalt der Gebäude.

Derzeit entwickelt die ANP Architektur- und Planungsgesellschaft mbH das städtebauliche Konzept "Kassel-Ost". Bereits in der Vergangenheit fanden derartige Entwicklungsprozesse erfolgreich statt, so in der Unterneustadt und an den ehemaligen Militärstandorten, wie den Kasernen Wittich und Hindenburg und der benachbarten Lüttich-Kaserne, sowie der Graf-Haeseler-Kaserne.

Durch die Enteignung soll die Stadt Kassel die Nutzungs- und Entwicklungsmöglichkeiten des Geländes in gleicher Weise erfolgreich vorantreiben.

2 von 2

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Bernd Hoppe

gez. Bernd W. Häfner
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.1244

17. März 2014
1 von 1

Geld zur Sicherung des Salzmann Denkmals bereitstellen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,

zur Vorfinanzierung von Erhaltungsmaßnahmen am Salzmann Gebäude werden im Haushalt der Stadt Kassel entsprechende Mittel bereitgestellt.

Begründung:

Um nach erfolgloser Anordnung von notwendigen Modernisierungs- bzw. Instandhaltungsarbeiten (Rechtlich im Baugesetzbuch § 177 Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot geregelt) gegenüber dem Eigentümer den nächsten Schritt der Ersatzvornahme (Rechtlich geregelt im Hessischen Denkmalschutzgesetz § 12 Durchsetzung der Erhaltung) gehen zu können, benötigt die Untere Denkmalschutzbehörde entsprechende Haushaltsmittel zur Vorfinanzierung der notwendigen Arbeiten. Dieses Geld kann dann vom Eigentümer eingetrieben werden, im letzten Schritt durch eine Zwangsversteigerung.

Bisher ist die Untere Denkmalbehörde, die fachlich nur dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen untersteht, durch fehlende Haushaltsmittel gehemmt, wirkungsvolle Maßnahmen gegen den Zerfall und zur Sicherung des Gebäudes zu ergreifen.

<http://www.juris.de/purl/gesetze/BBauG ! 177>

http://www.rv.hessenrecht.hessen.de/jportal/portal/t/17h4/page/bshesprod.psml;jsessionid=DF0FC727DE6888ADC950E7321E94A6C6.jp94?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=36&fromdocdoc=yes&doc.id=jlr-DSchGHE1974rahmen%3Ajuris-lr00&doc.part=X&doc.pric#focuspoint

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Norbert Domes

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.1148

3. Dezember 2013
1 von 1

Sicherheit in der Unteren Königsstraße

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert Maßnahmen vorzustellen, mit denen der ausufernden Straßenkriminalität in Verbindung mit der Polizei im Bereich der Unteren Königsstraße begegnet werden kann.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.1205

4. Februar 2014
1 von 1

Inklusion in Kassel umsetzen

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, sich für die Stadt Kassel, stadtweit oder stadtteilbezogen, in Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonventionen zur Inklusion im Bereich Kinder und Jugendliche, als Modellregion Inklusion bei der hessischen Landesregierung zu bewerben. Der Magistrat möge die hierfür notwendigen Gespräche mit den Schulen und sonstigen Kooperationspartnern führen. Ein Zwischenbericht über den Stand der Bewerbung bzw. den Verlauf der Gespräche soll im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung erfolgen.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Dr. Martina van den Hövel-Hanemann

Christian Geselle
Fraktionsvorsitzender SPD

Dieter Beig
Fraktionsvorsitzender
B90/Grüne

Vorlage Nr. 101.17.1207

10. Februar 2014
1 von 1

Gleichheitsgrundsatz für Stadtverordnete zur Anwendung bringen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,

Der Magistrat wird beauftragt einen rechtskonformen Vorschlag zur Verteilung der Fraktionsmittel unter Beachtung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts zu erstellen.

Unter Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes soll ein einheitlicher Sockelbetrag den für alle Fraktionen gleichen Grundarbeitsaufwand abbilden. Der erhöhte Koordinationsaufwand wird weiterhin mit einer einheitlichen Summe pro Stadtverordneten berücksichtigt.

Fraktionslosen Stadtverordneten wird der Zugang zu personeller Unterstützung und Infrastruktur wie Briefkasten, Internetzugang und Telefon geschaffen.

Begründung:

In Kassel sind die Sockelbeträge der Fraktionsmittelausstattung unterschiedlich hoch. Der höhere Koordinationsaufwand wird schon bisher durch einen Betrag pro Mitglied der Fraktion abgedeckt. Fraktionslose Stadtverordnete erhalten bisher keine Unterstützung in Form von personeller Unterstützung zum Beispiel bei der Recherche oder Raum und Infrastrukturbereitstellung. Sie sind damit gegenüber fraktionsangehörigen Stadtverordneten in ihrer Mandatsausübung erheblich benachteiligt.

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts BVerwG 8 C 22.11 vom 05.07.2012:
<http://www.bverwg.de/entscheidungen/entscheidung.php?ent=050712U8C22.11.0>

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Axel Selbert

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.1210

18. Februar 2014
1 von 1

11. Beteiligungsbericht 2012

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Mitberichterstatter/-in:

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den 11. Beteiligungsbericht 2012 der Stadt Kassel zur Kenntnis und hat ihn gemäß § 123 a Abs. 3 HGO erörtert.“

Begründung:

Mit dem 11. Beteiligungsbericht 2012 wird, wie in den Vorjahren, in den Einzeldarstellungen der städtischen Beteiligungen ein Überblick über wichtige Stammdaten und ausgewählte Kennziffern gegeben. Daneben wird eine Beschreibung der Unternehmenslage und evtl. bestehender Risiken aus Unternehmens- bzw. Gesellschaftersicht vorgenommen.

Im Anhang wird die Offenlegung der Bezüge gem. § 123 a Abs. 2 HGO abgebildet, die auf den Zahlen des Wirtschaftsjahres 2012 basieren.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 17.02.2014 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

11. Beteiligungsbericht 2012

Dezernat für Finanzen,
Beteiligungen und Soziales



Inhaltsverzeichnis	
Gesetzliche Grundlagen	4
Nachweis der Kapitalbeteiligungen	5
Gesundheit Nordhessen Holding AG Konzernstruktur	7
Gesundheit Nordhessen Holding AG – Konzern	8
Gesundheit Nordhessen Holding AG	16
Klinikum Kassel GmbH	24
Krankenhaus Bad Arolsen GmbH	35
Kreiskliniken Kassel GmbH	40
Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH	45
Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH	52
Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH	57
ökomed® GmbH	61
ZMV Zentrum für medizinische Versorgung GmbH	65
Kassel School of Medicine gGmbH	69
Ohr- und Hörinstitut Bad Arolsen GmbH	74
Blutspendedienst Hessen & Baden-Württemberg des DRK gGmbH	77
MVZ für Reproduktionsmedizin am Klinikum Kassel GmbH	81
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs- GmbH Konzernstruktur	84
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs- GmbH Konzern	85
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	93
Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG	101
Regionalbahn Kassel GmbH (RBK)	105
RegioTram Betriebsgesellschaft mbH	109
Kasseler Entsorgungsgesellschaft mbH	111
Kasseler Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH	114
KVV Bau- und Verkehrs-Consulting Kassel GmbH	117
Müllheizkraftwerk Kassel GmbH	120
items GmbH, Münster	123
Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH, Kassel	125
Städtische Werke AG	127
Städtische Werke Netz + Service GmbH Kassel	132
Städtische Werke Energie + Wärme GmbH	137
Städtische Werke Intelligent messen GmbH Kassel	141
Trianel Service GmbH	144
Stadtwerke Sangerhausen GmbH	149
Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG	151
Stadtwerke Großalmerode Verwaltungs GmbH	154
SUN Stadtwerke Union Nordhessen GmbH & Co. KG	157
SUN Stadtwerke Union Nordhessen Verwaltungs GmbH	160
Biogas Homberg GmbH & Co. KG	163
Biogas Homberg Verwaltungs GmbH Kassel	165

Schwälmer Biogas GmbH & Co. KG	168
Schwälmer Biogas Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH Kassel	170
KBG Karbener Biogas GmbH & Co. KG	174
Karbener Biogas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH	176
Kellerwald Biogas GmbH & Co. KG Borken-Kerstenhausen	178
Gas-Union GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	180
Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH i. L.	183
documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungs- GmbH	184
EFN Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH	188
FiDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH	190
Flughafen GmbH Kassel	193
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH (GWG)	197
GWG Haus- und Baudienste GmbH (GHB)	200
IdE Institut dezentrale Energietechnologien gemeinnützige GmbH	203
JAFKA – Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- u. Fortbildung mbH	206
StadtBild – Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- u. Fortbildung mbH	209
Kasseler Bank eG	212
Kassel Marketing GmbH	213
Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH	216
Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH (TSK)	219
NB Nordhessenbus GmbH	222
Nordhessischer Verkehrsverbund & Fördergesellschaft Nordhessen mbH	225
Regionalmanagement Nordhessen GmbH	229
Projektentwicklungsgesellschaft Kassel Unterneustadt und Konversion in Kassel mbH i. L.	235
Schlachthof Kassel GmbH & Co. Verwaltungs-KG	238
Science Park Kassel GmbH	241
Vereinigte Wohnstätten 1889 eG	244
Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH	247
GVZ-Projektgesellschaft Kassel mbH	252
WOHNSTADT Hessen GmbH	255
Übersicht über die Offenlegung der Bezüge	263
Gesundheit Nordhessen Holding AG	264
KVV Kasseler Verkehrs- und Versorgungs- GmbH	266
Sonstige Gesellschaften	269

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

ich freue mich, Ihnen mit dieser 11. Auflage des Beteiligungsberichtes eine Übersicht über alle städtischen Beteiligungen zur Verfügung zu stellen.

Der Bericht ermöglicht einen Ausblick auf die weitere Entwicklung der Unternehmen und die wirtschaftliche Lage.

Auf der Grundlage der Jahresabschlüsse 2012 informiert der Bericht über die Aufgaben und Ziele der Gesellschaften, über den Geschäftsverlauf und über die betrieblichen Kennzahlen.



Das Jahr 2012 war unter anderem geprägt durch die Kunstausstellung dOCUMENTA 13. Die weltgrößte Ausstellung für zeitgenössische Kunst lockte viele Besucher nach Kassel. Neben den städtischen Gesellschaften trugen auch viele ehrenamtliche Helfer zum Gelingen der Ausstellung bei. Die Bewohner und Besucher der Stadt Kassel konnten hierbei erleben, wie leistungsfähig die städtischen Unternehmen sind.

Die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) und die Zeitschrift Wirtschaftswoche wählten Kassel 2012 erneut unter die Top 3 der dynamischsten Stadt Deutschlands. Die Stadt Kassel punktete vor allem, laut dieser Studie, mit ihrer Arbeitsmarktpformance. Kassel führt in diesem Sektor das Ranking an. In Kassel sank die Arbeitslosenquote von 2006 bis 2011 überdurchschnittlich um 6,5 Prozentpunkte, während sie sich im Mittel der 50 untersuchten Städte nur um 3,9 Prozentpunkte verbesserte. Dieser Trend hielt auch 2012 weiterhin an.

Die städtischen Gesellschaften sind Arbeitgeber für mehr als 5.400 Beschäftigte in allen Sparten. Die Gesellschaften generieren ihre Umsätze zum überwiegend Teil in der Region und tragen so zu einer wachsenden Wirtschaft und zur Belebung des Arbeitsmarktes bei. Die Aufgabenstellungen der Unternehmen sind dabei weit gestreut. Das Aufgabenspektrum reicht von der Wasser- und Energieversorgung über den weiten Bereich der Gesundheitspflege und Weiterbildungsangeboten, bis hin zu Forschung, Kultur, Wohnungsbau und Vermietung.

Die städtischen Unternehmen stellen sich in ihren Aufgabenfeldern dem Wettbewerb. Sie handeln dabei wirtschaftlich und nachhaltig, um so einen Nutzen für die Region zu generieren. Durch Gewinnabführungen bzw. Begrenzungen und Reduzierung von Verlusten, leisten die Gesellschaften einen bedeutenden Beitrag zum Haushalt der Stadt Kassel.

Ich bedanke mich auf diesem Wege bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Geschäftsführungen und Vorständen der Gesellschaften für die erfolgreiche Arbeit im Jahr 2012. Sie haben durch Ihre Arbeit die Grundlage für den Erfolg der städtischen Unternehmen gelegt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Barthel'.

Dr. Jürgen Barthel
Stadtkämmerer

Gesetzliche Grundlagen

Das den Gemeinden durch Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz garantierte Selbstverwaltungsrecht umfasst auch das Recht auf wirtschaftliche Betätigung. Konkretisiert wird dieses Recht durch die §§ 121 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), die mit dem „Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze“ vom 31.01.2005, zuletzt geändert 16.12.2011, wesentliche Änderungen erfahren haben. Hinter der dort normierten Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung einer Gemeinde steht das Ziel, ihr in möglichst optimaler Form zu ermöglichen, Leistungen im Rahmen der Daseinsvorsorge zu erbringen.

Zur Erfüllung dieses Zwecks darf die Gemeinde auch Gesellschaften gründen oder sich an solchen beteiligen, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet sind (§ 122 Abs. 1 HGO). Allerdings müssen die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO erfüllt sein, wonach erforderlich ist, dass der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt, die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Mit § 121 Abs. 1 Nr. 3 HGO hat der Gesetzgeber im Jahr 2005 eine echte Subsidiaritätsklausel eingeführt, das heißt, die Gemeinde darf sich nur wirtschaftlich betätigen, wenn „der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann“. Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind diese ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

Neben den oben genannten Voraussetzungen des § 121 HGO muss sichergestellt sein, dass die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit begrenzt ist (§ 122 Abs. 1 Nr. 2 HGO) und die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält (§ 122 Abs. 1 Nr. 3 HGO).

Weiterhin muss gewährleistet sein, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt und geprüft werden (§ 122 Abs. 1 Nr. 4 HGO).

Die bei der Stadt Kassel am häufigsten vorkommende Rechtsform ist die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), da hier den Anforderungen an eine Haftungsbeschränkung sowie an die Sicherung der Einflussnahme am besten Rechnung getragen werden kann. Die Einflussnahme erfolgt im Regelfall durch einen Aufsichtsrat. In den Fällen, in denen kein Aufsichtsrat gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, sieht das GmbH-Gesetz in § 52 die Möglichkeit eines freiwilligen Aufsichtsrates vor.

Seit der Änderung der HGO im Jahr 2005 hat der Gesetzgeber die Wahl der Aktiengesellschaft (AG) als Rechtsform eingeschränkt. Gemäß § 122 Abs. 3 HGO ist die Einrichtung, Übernahme oder Beteiligung an einer AG nachrangig gegenüber anderen Gesellschaftsformen.

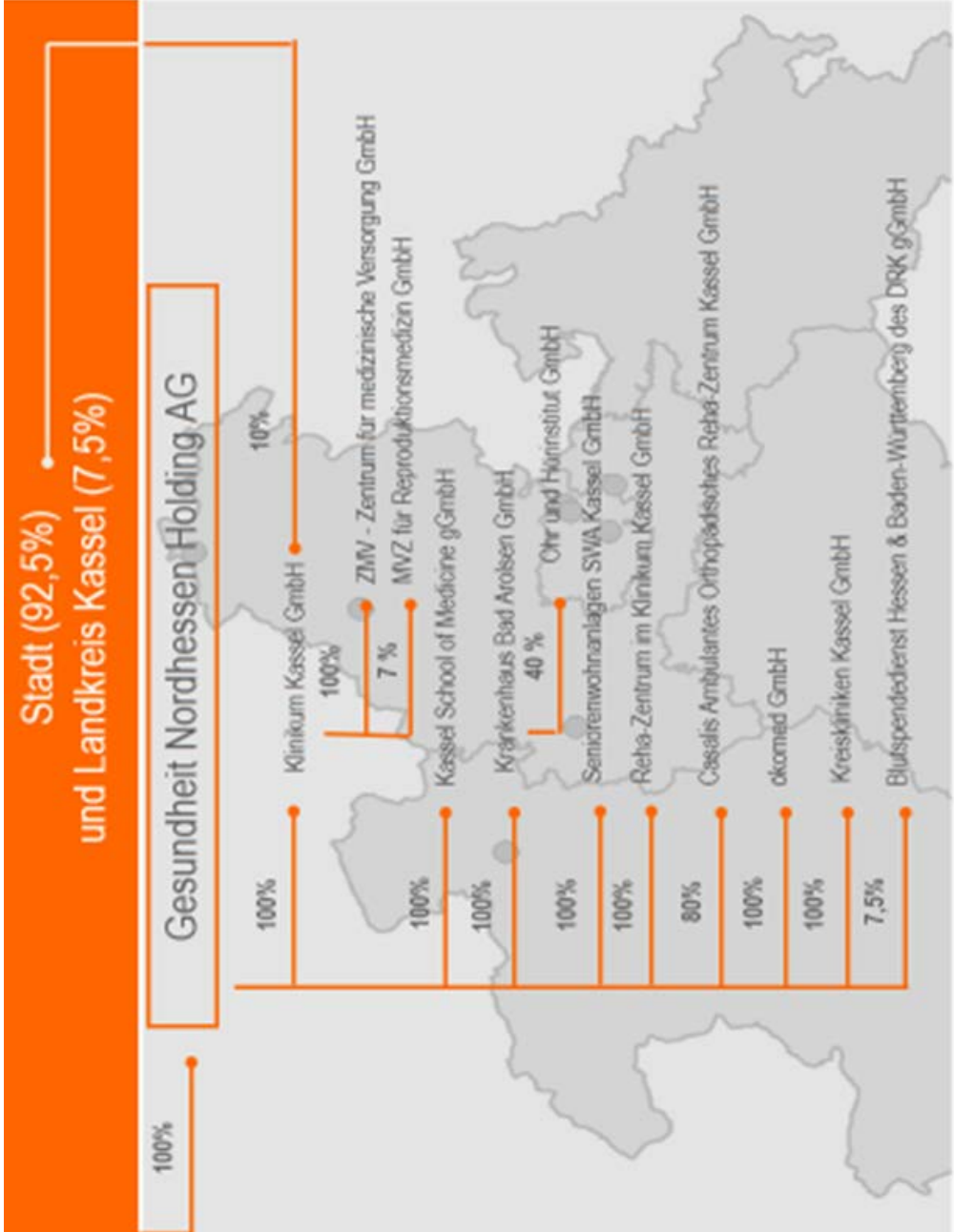
Eine weitere wichtige Änderung bzw. Ergänzung sieht die HGO nach ihrer Änderung im Jahr 2005 im neuen § 123 a HGO vor. Die Erstellung eines jährlichen Beteiligungsberichtes ist nun verpflichtend. Seit der letzten Änderung der HGO im Jahr 2011 hat die Gemeinde zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Regelung in § 123 a Abs. 2 HGO, wonach auf die Zustimmung der Geschäftsführung und Vorstände von Mehrheitsgesellschaften zur Veröffentlichung ihrer Bezüge im Beteiligungsbericht hinzuwirken ist, wurde seitens der Stadt Kassel Rechnung getragen. Die Veröffentlichung der Bezüge erfolgt im Anhang dieses Berichtes.

Nachweis der Kapitalbeteiligungen der Stadt Kassel zum 31.12.2012

Bezeichnung der Eigen- oder Beteiligungsgesellschaft	Höhe der Beteiligung €		Geleisteter Anteil	
	€	%	€	%
AFK Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH i. L.	12.500	50,0	12.500	50,0
documenta und Museum Friedericianum Veranstaltungs-GmbH	12.800	50,0	12.800	50,0
EFN Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH	12.800	50,0	12.800	50,0
FiDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH	28.053	50,5	28.053	50,5
Flughafen GmbH Kassel	132.850	13,0	132.850	13,0
GNH Gesundheit Nordhessen Holding AG	100.000	92,5	100.000	92,5
GWG Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH	10.600.000	100,0	10.600.000	100,0
HLG Hessische Landesgesellschaft mbH	3.067	0,1	3.067	0,1
IdE Institut dezentrale Energietechnologie gGmbH	625	2,5	625	2,5
JAFKA Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH	1.108.000	100,0	1.108.000	100,0
Kassel Marketing GmbH	500.000	100,0	500.000	100,0
Kasseler Bank eG	50	0,0	50	0,0
KVV Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	68.151.000	100,0	68.151.000	100,0
Kasseler Verkehrsgesellschaft AG	1.445.300	6,5	1.445.300	6,5
Klinikum Kassel GmbH	5.000	10,0	5.000	10,0
Müllheizkraftwerk Kassel GmbH	513.550	2,5	513.550	2,5
NB Nordhessenbus GmbH	50.000	100,0	50.000	100,0
NVV Nordhessischer Verkehrsverbund & Fördergesellschaft Nordhessen mbH	5.112	14,3	5.112	14,3
Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH	140.605	50,0	140.605	50,0
Projektentwicklungsgesellschaft Kassel Unterneustadt und Konversion in Kassel mbH i. L.	52.152	100,0	52.152	100,0

Bezeichnung der Eigen- oder Beteiligungsgesellschaft	Höhe der Beteiligung		Geleisteter Anteil	
	€	%	€	%
Schlachthof Kassel GmbH & Co. Verwaltungs KG	767.000	58,3	767.000	58,3
Science Park Center Kassel GmbH	12.500	50,0	12.500	50,0
TSK Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH	7.209.400	100,0	7.209.400	100,0
Vereinigte Wohnstätten 1889 eG	6.200	0,0	6.200	0,0
Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH	18.410	25,5	18.410	25,5
Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbau-gesellschaft Hessen mbH	478.500	1,3	478.500	1,3
Summen	91.365.474		91.365.474	

Gesundheit Nordhessen Holding AG –Konzernstruktur–



Gesundheit Nordhessen Holding AG – Konzern

Sitz:	Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	
Rechtsform:	AG	
Tätigkeitsbereich:		
Eigentümer:	Stadt Kassel	92,5 %
	Landkreis Kassel	7,5 %
Beteiligungen:	Klinikum Kassel GmbH	90 %
	ZMV GmbH	100 %
	MVZ für Reproduktionsmedizin	7 %
	ökomed GmbH	100 %
	Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH	80 %
	Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH	100 %
	Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH	100 %
	Krankenhaus Bad Arolsen GmbH	100 %
	Ohr- und Hörinstitut Bad Arolsen GmbH	40 %
	Kreiskliniken Kassel GmbH	100 %
	Kassel School of Medicine gGmbH	100 %
	Blutspendedienst Baden-W. Hessen gGmbH	7,73%
Kapitalangaben:	Grundkapital	108.108,00 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Satzung geändert am 14.12.2004 Fassung vom 26.06.2002/30.07.2002 Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit Klinikum Kassel GmbH ökomed GmbH Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH Krankenhaus Bad Arolsen GmbH Kreiskliniken Kassel GmbH	
Wirtschaftsprüfer:	Akzent Revisions GmbH, Kassel	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Herr Dr. Gerhard M. Sontheimer Frau Birgit Dilchert	

Aufsichtsrat:	Herr Jürgen Kaiser, Kassel Herr Uwe Schmidt, Helsa Herr Dr. Jürgen Barthel, Kassel Frau Anne Janz, Kassel Herr Dr. Günther Schnell, Kassel Frau Anke Bergmann, Kassel Herr Dieter Mehlich, Kassel Herr Heinz Schmidt, Kassel Frau Karin Müller, Kassel (bis 05.03.2012) Herr Thomas Koch, Kassel (ab 06.03.2012) Herr Jürgen Blutte, Kassel Herr Matthias Dippel, Baunatal Frau Dr. Dorlars, Kassel Frau Stephanie Roß-Stabernack, Fuldata Frau Heike Grau, Borken Frau Ute Saake, Korbach Herr Ralph Stiepert, Vellmar Frau Elke Engelbracht, Warburg Herr Dr. Kolja Deicke, Kassel Herr Dr. Thomas Wagner Frau Heidrun Blanckenburg, Habichtswald-Ehlen
Prokuristen:	Frau Dr. Daniela Stiegel Herr Harald Geipel

Kennzahlen

		2011 IST	2012 IST
Umsatzerlöse	TEUR	306.478,53	315.946,62
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	9.353,8	1.741,5
Bilanzsumme	TEUR	359.896,51	383.424,29
Investitionen	TEUR	50.131,95	16.627,80
Fremd-Darlehen	TEUR	74.408,18	85.327,02
Personal	Anzahl	3.161,58	3.160,34
Eigenkapitalquote	%	17,0	16,2
Cash flow DVFA	TEUR	11.919,9	5.710,8
Gesamtverschuldung	%	20,3	25,8
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	96,94	99,97
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,65	0,65

Lagebericht (Kurzfassung)

Zum Konzern gehören drei Krankenhäuser, eine Altenpflegeeinrichtung an zwei Standorten, zwei Medizinische Versorgungszentren (ZMV GmbH und jeweils eine Minderheitsbeteiligung an der MVZ für Reproduktionsmedizin GmbH und dem Blutspendedienst Baden-Württemberg – Hessen gGmbH), zwei ambulante Rehabilitationseinrichtungen und ein Dienstleistungsunternehmen. Die Kassel School of Medicine gemeinnützige GmbH (kurz KSM) wurde am 21. März 2012 von der Gesundheit Nordhessen Holding AG mit einem Stammkapital von 200.000 EUR gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Aufstellung eines Ausbildungsbetriebes für Ärzte gemeinsam mit der University of Southampton, England.

Die Gesundheit Nordhessen Holding AG und die Stadt Kassel haben an den im Jahr 2012 vom hessischen Sozialministerium initiierten Arbeitskreis zur Gründung eines Konzerns öffentlicher Krankenhäuser teilgenommen, werden sich aber zunächst nicht an dieser Konstruktion gesellschaftsrechtlich beteiligen.

Zu den Organen der GNH gehört ein paritätisch besetzter Aufsichtsrat mit 20 Mitgliedern. Zu dessen Aufgaben zählen die Beratung und Überwachung des Vorstandes, die Zustimmung zu wichtigen Unternehmensentscheidungen sowie die Kontrolle der Unternehmensziele. Der Aufsichtsrat ist das zentrale Kontrollgremium der GNH AG. Der Vorstand der GNH AG besteht aus der Arbeitsdirektorin/Personalvorstand und dem Vorstandsvorsitzenden.

Insgesamt 13 direkt im Konzern angesiedelte administrative Zentralbereiche und vier Stabsstellen unterstützen die Geschäftsführungen der Einzelgesellschaften und den Vorstand bei ihren Aufgaben. Durch Zentralisierung der tertiären Dienstleistungen erfolgt innerhalb des Unternehmensverbundes eine optimale Ausschöpfung der Ressourcen, so dass kein Bereich doppelt vorgehalten werden muss. Die GNH AG als Holding widmet sich neben der strategischen Führung der Beteiligungen der Unternehmensplanung sowie der Integration von neuen Kliniken und der operativen Steuerung folgender Zentralbereiche:

- Apotheke (APO)
- Bildung und Personalentwicklung (BIPE)
- Controlling (CO)
- Einkauf (EK)
- Finanzen (FI)
- Betrieblicher Gesundheitsdienst (BA)
- Informationstechnologie (IT)
- Unternehmenskommunikation und Marketing (MARCOM)
- Personal (PER)
- Pflege und Patientenservice (PFPS)
- Recht und Organisation (RO)
- Bau und Technik (TECH)
- Unternehmensentwicklung (UE)

Hauptgrund für die Zentralisierung dieser Funktionen ist die Vernetzung von Strukturen und die Realisierung von Spezialisierungs- und Kostenvorteilen. Auf Basis eines mit den Geschäftsführungen der Tochterunternehmen erarbeiteten und abgestimmten medizinischen Gesamtkonzeptes werden einheitliche Standards in Verwaltung, Medizin und Pflege festgelegt und konzernweit angewandt.

Alle Beteiligungen der Gesundheit Nordhessen Holding AG bilden eine umsatzsteuerliche Organschaft und sind wirtschaftlich, organisatorisch und finanziell voll umfänglich in die Holding eingegliedert.

Analyse des Geschäftsverlaufs

Die Gesundheit Nordhessen Holding AG ist ein regionaler Gesundheitsdienstleister und bietet der Bevölkerung in Nordhessen innerhalb des Konzerns kompetente Leistungen und höchste Qualität auf jeder Versorgungsstufe – von der Akutmedizin über die ambulante Versorgung bis hin zur Rehabilitation und Altenpflege.

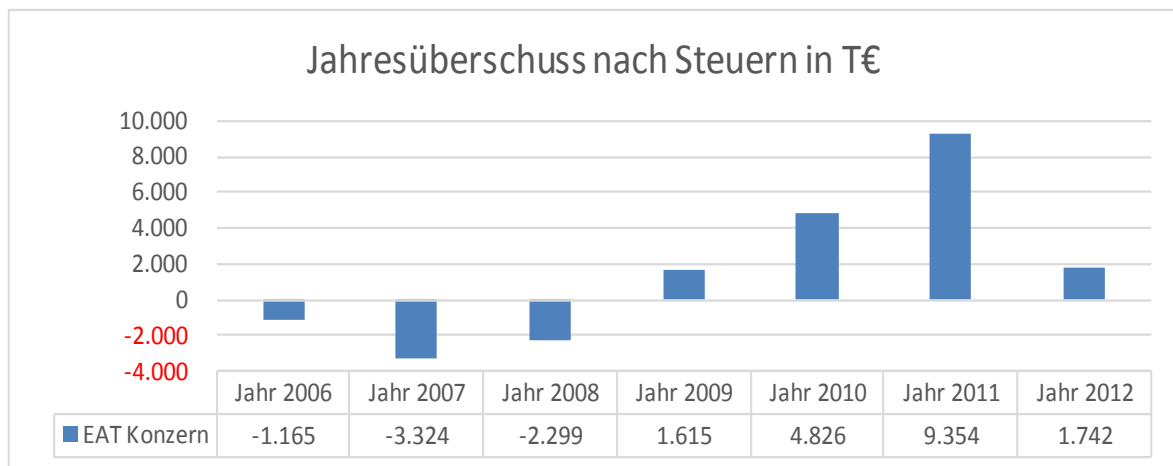
Die Akutmedizin bildet den Kern der Gesundheit Nordhessen Holding AG. Drei Akutkrankenhäuser mit fünf verschiedenen Klinikstandorten decken nahezu das gesamte medizinische Leistungsspektrum ab. Die GNH AG betreibt Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung und mit dem Klinikum Kassel auch ein Krankenhaus der Maximalversorgung.

Das medizinische Versorgungsangebot umfasst auch die notwendigen ambulanten Weiterbehandlungen nach einem Klinikaufenthalt. Mit den Behandlungsmöglichkeiten im Krankenhaus, dem Medizinischen Versorgungszentren und verschiedenen Kooperationen wird eine enge Vernetzung zwischen ambulanter und stationärer Versorgung angestrebt.

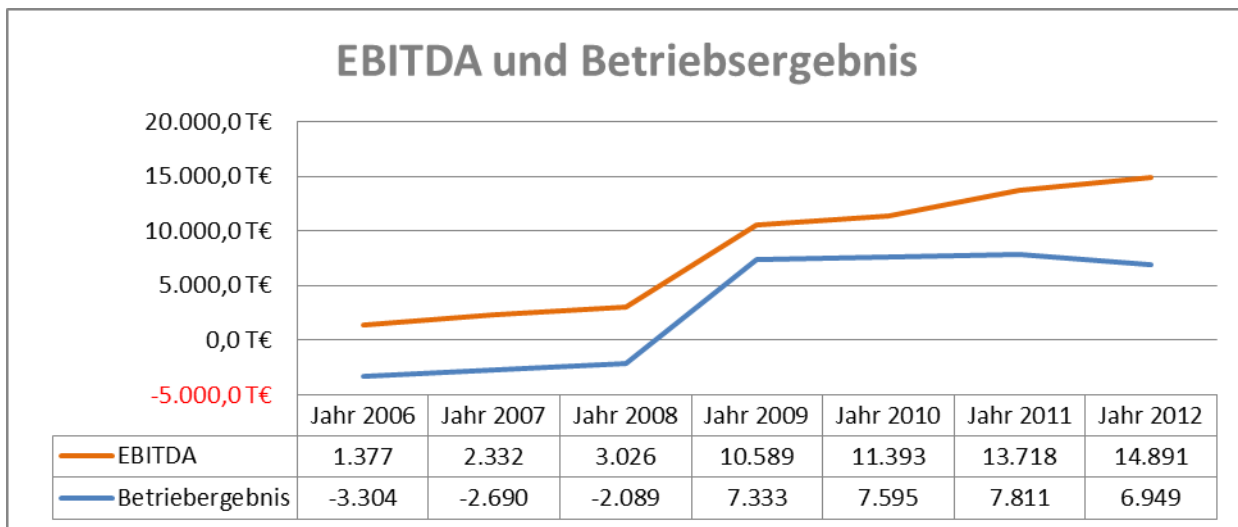
Die Rehabilitation ergänzt die akute und ambulante Versorgung und die medizinischen Ausrichtung der Krankenhäuser.

In den Seniorenheimen ist die pflegerisch gute und fürsorgliche Betreuung der Bewohner und Pflegebedürftigen das zentrale Ziel.

Der Konzern hat zum 31. Dezember 2012 mit einem Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von T€ 1.741,5, (VJ: T€ 9.353,7) abgeschlossen. Es ist nicht gelungen, das hervorragende Vorjahresergebnis zu übertreffen, aber es ist jetzt im vierten Jahr in Folge gelungen, trotz steigender Sach- und Personalkosten bei effektiv sinkenden Preisen, einen Jahresüberschuss zu erwirtschaften.



In Relation zum Vorjahr ist der Jahresüberschuss auf den ersten Blick geringer, korrigiert um die neutralen Ergebnisse des Jahres 2011 in Höhe von T€ 5.671,5 und die um T€ 3.548,8 höheren Aufwendungen für Zinsen und Abschreibungen ist das Jahr 2012 trotz negativer Preiseffekte und steigender Kosten auf Vorjahresniveau. Die operative Leistungsfähigkeit ohne Investitionsaufwand und Einmaleffekte hat sich im Konzern gut entwickelt.



Das Jahresergebnis der GNH AG wird im Wesentlichen von Gewinn- und Verlustübernahmen der Beteiligungen geprägt. Das eigene operative Geschäft mit einem positiven Ergebnis in Höhe von T€ 541,3 entsteht aus der Geschäftsbesorgung für die Beteiligungen und den Apothekendienstleistungen.

Im Geschäftsjahr 2012 konnten die Unternehmen der GNH die Umsatzzahlen (konsolidiert) gegenüber 2011 um T€ 10.446,2 steigern und die Marktpräsenz in Nordhessen weiter ausbauen.

Der Umsatz der Unternehmensgruppe entfällt überwiegend auf den Krankenhaussektor und entwickelt sich dort im Langfristvergleich mit einem Anstieg von T€ 13.384,7 positiv. Negativ zu bewerten sind die Umsatzentwicklungen im Segment der Seniorenwohnanlagen und dem ambulanten Bereich.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Der Gesundheitssektor zählt nach wie vor zu den bedeutendsten Wirtschaftszweigen in Deutschland und gilt als weitestgehend konjunkturunabhängig. Die Nachfrage nach Dienstleistungen von der akutstationären Leistung über die Rehabilitation und die ambulante Versorgung wird aufgrund der medizinischen Notwendigkeit und der Alterung der Gesellschaft weiter steigen.

Experten schätzen aber auch, dass staatliche Finanzierungsengpässe zu größerem Preisdruck und geringerem Umsatzwachstum der im Gesundheitsmarkt tätigen Unternehmen führen könnten. Insbesondere bei den Industrieländern wird von einem zunehmenden Spardruck ausgegangen, da die Gesundheitsausgaben hier einen hohen Anteil am Staatshaushalt ausmachen.

Durch die stabile Entwicklung und die gute Bonität der GNH AG war bisher sichergestellt, dass Investitionen auch ohne kommunale Bürgschaften durch Banken finanziert werden können. Das Klinikum Kassel hat deshalb für die Errichtung des zentralen Eingangsgebäudes sowie für die Durchführung weiterer Investitionen mit der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale und mit der Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft am 20. Juni 2012 einen weiteren Kreditvertrag über T€ 58.130,0 abgeschlossen. Diese Investitionen dienen organisatorischen und betrieblichen Strukturverbesserungen und damit neben der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit auch der Verbesserung einer bedarfsgerechten Versorgung der Patienten.

Die bisherige Antwort der Krankenhäuser auf die schlechten Rahmenbedingungen waren eine Fallzahl- und Casemixsteigerung bei gleichzeitiger Effizienz- und Produktivitätssteigerung. Allerdings wird diese Strategie schon seit mehreren Jahren verfolgt, was bereits zu einer deutlich spürbaren Arbeitsverdichtung geführt hat. Die Erwartungshaltung einzelner Krankenhäuser innerhalb der GNH, die eigenen Marktanteile zu Lasten anderer Häuser steigern zu können, ist angesichts der Wettbewerbslage in Nordhessen nur noch schwer zu realisieren. Die Verschuldung durch eigenfinanzierte Investitionen und der daraus resultierende Kapitaldienst sowie der notwendige Ausgleich von Betriebsverlusten von unwirtschaftlichen Unternehmen und Unternehmensteilen erhöhen innerhalb der GNH AG den Kostendruck auf Unternehmen und Unternehmensteile, die nachhaltig negative Deckungsbeiträge verursachen.

Im Bereich der Altenpflege konnte für die SWA bisher kein tragfähiges Zukunftskonzept in den bisherigen Gesellschaftsstrukturen erarbeitet werden. Der Vorstand der Gesundheit Nordhessen AG und die Geschäftsführung der Seniorenwohnanlagen GmbH sehen deshalb eine Alternative in der Beteiligung eines strategischen externen Partners, um die wirtschaftliche Profitabilität der SWA und die erforderlichen Investitionen und Modernisierungsmaßnahmen langfristig sicherzustellen.

Die Betrachtung der einzelnen Klinikstandorte der Kreiskliniken Kassel GmbH zeigt ein ernüchterndes Bild. Während die Klinikstandorte Wolfhagen und Hofgeismar in den letzten Jahren zumindest ein ausgeglichenes Ergebnis zeigten, wird in Helmarshausen auf Grund der unwirtschaftlichen Größe und Struktur des Krankenhauses seit vielen Jahren ein Jahresfehlbetrag von rund 1 Mio. Euro pro Jahr verursacht. Die Frage der Perspektive dieses Krankenhausstandortes mit 74 Betten wird im nächsten Jahr zu beantworten sein.

Im Bereich der defizitären **Speisenversorgung** werden verschiedene Varianten für die Sanierung der Küche bzw. die Neuorganisation der Speisenversorgung geprüft, vom Neubau eines Speisenzentrums für alle Einrichtungen der GNH bis zur vollständigen Fremdvergabe der Dienstleistung der Speisenversorgung an einen externen Dienstleister.

Zur Fortsetzung einer positiven Entwicklung im Klinikum Kassel und zur Sicherung der Krankenhäuser in Bad Arolsen, Hofgeismar, Wolfhagen werden unter Beachtung der Wettbewerbssituation und der Epidemiologie die medizinischen Leistungsspektren auf die Rahmenbedingungen in Nordhessen abgestimmt und die medizinischen Prozesse von den Ärzten kontinuierlich definiert und weiterentwickelt. Die Herausforderung der Zukunft ist es, nicht nur die medizinische Qualität im stationären Bereich sicherzustellen, sondern die gesamte Versorgungskette inklusive Serviceleistungen und ambulanten Leistungen weiter zu optimieren und wirtschaftlicher anzubieten. Hierzu wird es gerade vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels notwendig, die berufsgruppenübergreifenden Ressourcenplanung, von administrativen Aufnahmen über das OP-Management bis hin stationären Pflege und der anschließenden Rehabilitation zu optimieren – nicht im Sinne eines einmaligen Projekts sondern in Form einer fortwährenden Prozessoptimierung.

In der Prozessorganisation stehen die Gesundheitssysteme weit hinter den Innovationen und Veränderungsgeschwindigkeiten anderer Branchen zurück. Diese Entwicklung aufzuholen ist eine große Herausforderung. Angesichts der Tatsache, dass es sich bei der Gesundheitsbranche um eine komplexe, stark regulierte und höchst veränderungsresistente Struktur handelt, deren Aufbau Jahrzehnte gedauert hat, wird es wohl weitere Jahrzehnte dauern, um sie zu verändern. Die Ausrichtung auf einen neuen Schwerpunkt im Gesundheitssystem bedarf der Umgestaltung nahezu aller Komponenten dieser Infrastruktur: Kommunikationssysteme, Rollen und Verantwortlichkeiten von Ärzten und Patienten und, was vielleicht am schwierigsten sein dürfte, die Überwindung festverankerter Gewohnheiten und Traditionen.

Nur durch regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Ziele an die sich ständig wandelnden Markt- und Wettbewerbsbedingungen ist eine langfristig erfolgreiche Positionierung im Wettbewerb möglich. Der Erfolg hängt von der Flexibilität und Geschwindigkeit, mit der das Unternehmen reagiert, ab.

Unternehmerische Aktivitäten sind mit Risiken verbunden. Um diese zu minimieren, sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um gefährliche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Die Geschäftsführung ist sowohl durch das Aktiengesetz (AktG) als auch durch das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) verpflichtet, ein internes Überwachungssystem einzurichten.

Wesentliche strukturelle Voraussetzungen sind durch ein aussagefähiges Controlling, ein Critical-Incident-Reporting-System (CIRS), die interne Revision und verschiedene Gremien geschaffen. Zudem wurde das Risikomanagementsystem grundlegend überarbeitet. Auf Grundlage des Risikomanagementhandbuchs soll zukünftig viermal im Jahr eine Risikoberichterstattung stattfinden. Die Berichterstattung erfolgt für Risiken, die folgende Merkmale aufweisen:

- Risiken mit einer erwarteten Auswirkung über 100.000 EUR
- Risiken mit einem Risikofaktor (Eintrittswahrscheinlichkeit * Auswirkung) ≥ 10
- neu aufgenommene Risiken, die zwischen den Schwellenwerten ≥ 6 und ≤ 10 liegen
- Weggefallene Risiken

Darüber hinaus werden in einem monatlichen Berichtswesen die wirtschaftlichen Rahmendaten, die Budgets sowie die Leistungs- und Personalentwicklung aufgezeigt, die bestandsgefährdenden Risiken dokumentiert und gemeinsam mit dem Vorstand und allen Geschäftsführern des Konzerns zeitnah Lösungen erarbeitet. Hinsichtlich der Erlösrisiken wird auf die Darstellungen des Geschäftsverlaufs verwiesen. Das größte Risiko besteht in den sich ständig ändernden rechtlichen Rahmen- und Randbedingungen, auf die von der Geschäftsführung adäquat reagiert werden muss, deren negative Auswirkungen jedoch nicht immer abzuwenden sind.

Auf Grund der bereits eingeleiteten Maßnahmen ist nach dem heutigen Kenntnisstand für die Gesellschaft von keinem Bestandsrisiko auszugehen.

Korruptions-Prävention

Mit Wirkung zum 30. März 2009 wurde vom Gesamtvorstand der Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH) eine konzernweite Organisationsanweisung (OA) zur Korruptionsprävention erlassen. Um präventiv das Strafbarkeitspotential zu reduzieren, wurden die zu beachtenden Grundprinzipien (Trennungs-, Transparenz- und Genehmigungsprinzip, Dokumentations- und Äquivalenzprinzip) den Beschäftigten erläutert. Der Ethik und Verhaltenskodex des Bundesministeriums des Innern wurde auf die Gesellschaft adaptiert. Ferner wurde das Verhalten im Korruptionsfall inkl. eines Maßnahmenkataloges nach dolosen Handlungen definiert. Die Richtlinie zur Korruptionsprävention erkennt an, dass ein Korruptionsverdacht auch gegen Mitglieder des Vorstandes entstehen kann und regelt die einzuleitenden Maßnahmen analog zu den Beschäftigten der Gesellschaft. Dies erfolgt unter Beteiligung der Personalvertretung.

Zum 01. Juli 2009 wurde die in der Richtlinie geforderte Bestellung eines/einer Anti-Korruptionsbeauftragten (AKB) vollzogen und eine AKB ernannt. Wesentliche Aufgabe der AKB ist die Sensibilisierung für die Themen Korruption und Vorteilsannahme durch Aufklärung und Beratung von Beschäftigten aller Gesellschaften der Holding. Es wurde ein separates Email-Postfach eingerichtet, auf das nur die AKB und deren Vertretung Zugriff hat. Über das Intranet wurden die Aufgaben und die Kontaktdaten der AKB den Beschäftigten bekanntgegeben.

Seit Einführung der oben genannten Richtlinie vor vier Jahren erfolgten insgesamt sechs, überwiegend telefonisch durchgeführte Beratungsgespräche. In einem Fall wurde eine Beurteilung eines Autorenvertrages für einen Mitarbeiter angefragt. In einem weiteren Fall ging es um einen Korruptionsvorwurf gegen ein von uns beauftragtes Unternehmen, der mangels Beweisen nicht erhärtet werden konnte. In Zusammenhang mit einem Mitarbeiter/Mitarbeiterin der Gesundheit Nordhessen Holding AG hat sich nach Erkenntnissen der AKB kein Korruptionsverdacht ergeben. Aufgrund der Anzahl der Vorkommnisse in den vergangenen vier Jahren, wurde die regelmäßige jährliche Berichterstattung noch nicht etabliert, befindet sich zurzeit jedoch im Aufbau. Die Anti-Korruptionsbeauftragte der Gesundheit Nordhessen Holding AG kann wie folgt erreicht werden:

Postadresse: Anti-Korruptionsbeauftragte
Gesundheit Nordhessen Holding AG
Mönchebergstr. 48E
34125 Kassel

Telefon: 0561 980-4825
Mail: akb@gesundheit-nordhessen.de

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2012 hat die Stadt Kassel an die Gesundheit Nordhessen Holding AG - Konzern keinen Zuschuss geleistet.

Gesundheit Nordhessen Holding AG

Sitz:	Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 13132
Rechtsform:	AG	
Tätigkeitsbereich:	<p>Gegenstand der Gesellschaft ist einheitliche Leitung der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen.</p> <p>Darüber hinaus soll die Gesellschaft die Beschaffungsaktivitäten für alle verbundenen Unternehmen im Konzernverbund bündeln, insbesondere in den Bereichen Beschaffung von Material, Arzneimitteln (einschließlich der Eigenherstellung von Rezeptur Arzneimitteln) und IT-Infrastruktur. Im Rahmen dieser Tätigkeit ist die Gesellschaft auch zu Handelsgeschäften mit konzernfremden Dritten befugt.</p>	
Eigentümer:	Stadt Kassel	92,5 %
	Landkreis Kassel	7,5 %
Beteiligungen:	Klinikum Kassel GmbH	90 %
	ZMV GmbH	100 %
	MVZ für Reproduktionsmedizin	7 %
	ökomed GmbH	100 %
	Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH	80 %
	Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH	100 %
	Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH	100 %
	Krankenhaus Bad Arolsen GmbH	100 %
	Ohr- und Hörinstitut Bad Arolsen GmbH	40 %
	Kreiskliniken Kassel GmbH	100 %
	Blutspendedienst Baden-W. Hessen gGmbH	7,73%
	Kassel School of Medicine gGmbH	100,0%
Kapitalangaben:	Grundkapital	108.108,00 €
Satzungen /	Satzung geändert am 14.12.2004	
Unternehmensverträge:	Fassung vom 26.06.2002/30.07.2002	
	Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit Klinikum Kassel GmbH ökomed GmbH Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH	

Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH
Krankenhaus Bad Arolsen GmbH
Kreiskliniken Kassel GmbH

Wirtschaftsprüfer:	Akzent Revisions GmbH, Kassel
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Herr Dr. Gerhard M. Sontheimer Frau Birgit Dilchert
Aufsichtsrat:	Herr Jürgen Kaiser, Kassel Herr Uwe Schmidt, Helsa Herr Dr. Jürgen Barthel, Kassel Frau Anne Janz, Kassel Herr Dr. Günther Schnell, Kassel Frau Anke Bergmann, Kassel Herr Dieter Mehlich, Kassel Herr Heinz Schmidt, Kassel Frau Karin Müller, Kassel (bis 05.03.2012) Herr Thomas Koch, Kassel (ab 06.03.2012) Herr Jürgen Blutte, Kassel Herr Matthias Dippel, Baunatal Frau Dr. Dorlars, Kassel Frau Stephanie Roß-Stabernack, Fuldata Frau Heike Grau, Borken Frau Ute Saake, Korbach Herr Ralph Stiepert, Vellmar Frau Elke Engelbracht, Warburg Herr Dr. Kolja Deicke, Kassel Herr Dr. Thomas Wagner Frau Heidrun Blanckenburg, Habichtswald-Ehlen
Prokuristen:	Frau Dr. Daniela Stiegel Herr Harald Geipel

Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	73.404,80	72.407,32
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-5.155,0	322,9
Bilanzsumme	TEUR	59.335,02	65.620,27
Investitionen	TEUR	1.055,10	1.145,29
Fremd-Darlehen	TEUR	0	0
Personal	Anzahl	195,80	195,99
Eigenkapitalquote	%	60,8	57,7
Cash flow DVFA	TEUR	9.494,1	1.687,3
Gesamtverschuldung	%	28	34
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	374,90	369,44
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,17	0,17

Lagebericht(Kurzfassung)

Zum Konzern gehören fünf Krankenhäuser, eine Altenpflegeeinrichtung an zwei Standorten, zwei Medizinische Versorgungszentren (ZMV GmbH und eine Minderheitsbeteiligung an der MVZ für Reproduktionsmedizin GmbH), zwei ambulante Rehabilitationseinrichtungen und ein Dienstleistungsunternehmen. Die Kassel School of Medicine gemeinnützige GmbH (kurz KSM) wurde am 21.03.2012 von der Gesundheit Nordhessen Holding AG mit einem Stammkapital von 200.000 EUR gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Aufstellung eines Ausbildungsbetriebes für Ärzte gemeinsam mit der University of Southampton, England.

Die Gesundheit Nordhessen Holding AG und die Stadt Kassel haben an den im Jahr 2012 vom hessischen Sozialministerium initiierten Arbeitskreis zur Gründung eines Konzerns öffentlicher Krankenhäuser teilgenommen, werden sich aber zunächst nicht an dieser Konstruktion gesellschaftsrechtlich beteiligen.

Zu den Organen der GNH gehört ein paritätisch besetzter Aufsichtsrat mit 20 Mitgliedern. Zu dessen Aufgaben zählen die Beratung und Überwachung des Vorstandes, die Zustimmung zu wichtigen Unternehmensentscheidungen sowie die Kontrolle der Unternehmensziele. Der Aufsichtsrat ist das zentrale Kontrollgremium der GNH AG. Der Vorstand der GNH AG besteht aus der Arbeitsdirektorin/Personalvorstand und dem Vorstandsvorsitzenden.

Insgesamt 13 direkt im Konzern angesiedelte administrative Zentralbereiche und vier Stabsstellen unterstützen die Geschäftsführungen der Einzelgesellschaften und den Vorstand bei ihren Aufgaben. Durch Zentralisierung der tertiären Dienstleistungen erfolgt innerhalb des Unternehmensverbundes eine optimale Ausschöpfung der Ressourcen, so dass kein Bereich doppelt vorgehalten werden muss. Die GNH AG als Holding widmet sich neben der strategischen Führung der Beteiligungen der Unternehmensplanung sowie der Integration von neuen Kliniken und der operativen Steuerung folgender Zentralbereiche:

- Apotheke (APO)
- Bildung und Personalentwicklung (BIPE)
- Controlling (CO)
- Einkauf (EK)
- Finanzen (FI)
- Betrieblicher Gesundheitsdienst (BA)
- Informationstechnologie (IT)
- Unternehmenskommunikation und Marketing (MARCOM)
- Personal (PER)

- Pflege und Patientenservice (PFPS)
- Recht und Organisation (RO)
- Bau und Technik (TECH)
- Unternehmensentwicklung (UE)

Hauptgrund für die Zentralisierung dieser Funktionen ist die Vernetzung von Strukturen und die Realisierung von Spezialisierungs- und Kostenvorteilen. Auf Basis eines mit den Geschäftsführungen der Tochterunternehmen erarbeiteten und abgestimmten medizinischen Gesamtkonzeptes werden einheitliche Standards in Verwaltung, Medizin und Pflege festgelegt und konzernweit angewandt.

Analyse des Geschäftsverlaufs

Die Gesundheit Nordhessen Holding AG ist ein regionaler Gesundheitsdienstleister und bietet der Bevölkerung in Nordhessen kompetente Leistungen und höchste Qualität auf jeder Versorgungsstufe – von der Akutmedizin über die ambulante Versorgung bis hin zur Rehabilitation und Altenpflege.

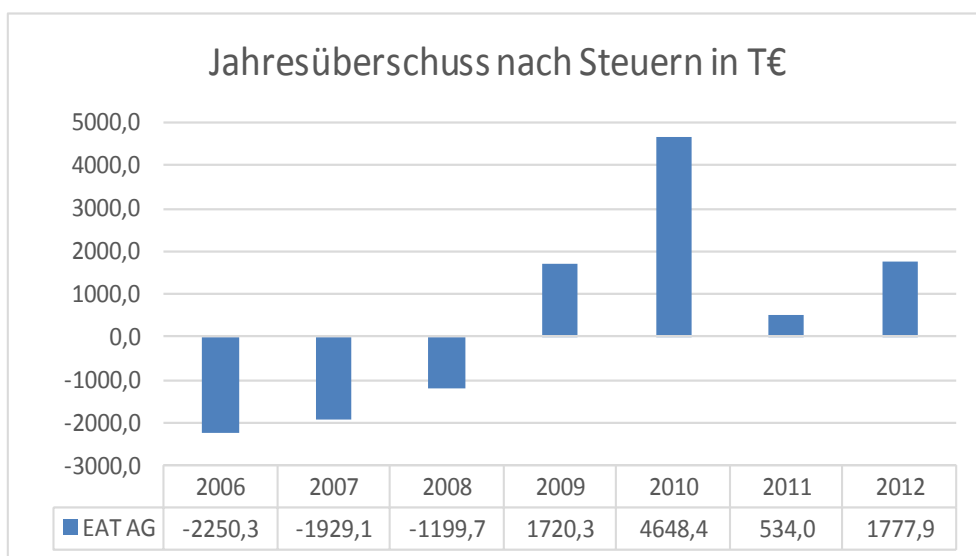
Die Akutmedizin bildet den Kern der Gesundheit Nordhessen Holding AG. Drei Akutkrankenhäuser an fünf Standorten decken nahezu das gesamte medizinische Leistungsspektrum ab. Die GNH AG betreibt Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung und mit dem Klinikum Kassel auch ein Krankenhaus der Maximalversorgung.

Das medizinische Versorgungsangebot umfasst auch die notwendigen ambulanten Weiterbehandlungen nach einem Klinikaufenthalt. Mit den Behandlungsmöglichkeiten im Krankenhaus, dem Medizinischen Versorgungszentren und verschiedenen Kooperationen wird eine enge Vernetzung zwischen ambulanter und stationärer Versorgung angestrebt.

Die Rehabilitation ergänzt die akute und ambulante Versorgung und die medizinischen Ausrichtung der Krankenhäuser.

In den Seniorenheimen ist die pflegerisch gute und fürsorgliche Betreuung der Bewohner und Pflegebedürftigen das zentrale Ziel.

Die Gesellschaft hat zum 31. Dezember 2012 mit einem Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von T€ 1.777,9 (VJ: T€ 534,0) abgeschlossen. Das Ergebnis des Jahres 2011 wird durch den einmaligen Sondereffekt der Firmenwertabschreibung der Häuser Helmarshausen und den Seniorenwohnanlagen in Höhe von 8.367,6 Euro belastet.



Das Jahresergebnis der AG wird im Wesentlichen von Gewinn- und Verlustübernahmen der Beteiligungen geprägt. Das eigene operative Geschäft mit einem positiven Ergebnis in Höhe von T€ 541,3 entsteht aus der Geschäftsbesorgung für die Beteiligungen und den Apothekendienstleistungen.

Ergebnis der Gesundheit Nordhessen Holding AG	Ergebnis 2007 in T€	Ergebnis 2008 in T€	Ergebnis 2009 in T€	Ergebnis 2010 in T€	Ergebnis 2011 in T€	Ergebnis 2012 in T€
GNH AG operativ	333,1	806,7	896,3	2.029,3	4.599,3	541,3
davon Steuern	-41,7	-33,8	-347,2	-1.009,6	-1.386,7	-218,4
Verlustübernahmen	-3.730,0	-3.956,0	-1.457,8	-1.401,2	-1.204,6	-2.756,6
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	-8.367,6	0,0
Gewinnübernahme	1.509,5	1.983,5	2.629,0	5.029,9	6.893,6	4.211,6
Ergebniswirksamer Saldo EAV	-2.220,5	-1.972,7	1.171,2	3.628,7	5.689,0	1.455,0
Ergebnis der GNH AG	-1.929,1	-1.199,7	1.720,3	4.648,4	534,0	1.777,9

Die Ergebnisverbesserung im Krankenhaussegment, das die GNH AG insgesamt prägt, ist auf ein Wachstum der Leistungsmengen und erhöhte Fallschweren insbesondere im Klinikum Kassel zurückzuführen. Die Leistungsausweitung wird sich zukünftig aber abflachen. Bei den Krankenhäusern der Grund- und Regelversorgung stagnieren die Leistungszahlen bereits. Die durchschnittliche Wachstumsrate (CAGR) lag von 2006 bis 2012 bei den Erlösen aus Krankenhausleistungen bei 5,33%. Voraussetzung für diesen Anstieg war die hohe Qualität der medizinischen und pflegerischen Behandlung in den Krankenhäusern der Gesundheit Nordhessen Holding AG.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Der Gesundheitssektor zählt nach wie vor zu den bedeutendsten Wirtschaftszweigen in Deutschland und gilt als weitestgehend konjunkturunabhängig. Die Nachfrage nach Dienstleistungen von der akutstationären Leistung über die Rehabilitation und die ambulante Versorgung wird aufgrund der medizinischen Notwendigkeit und der Alterung der Gesellschaft weiter steigen.

Experten schätzen aber auch, dass staatliche Finanzierungsengpässe zu größerem Preisdruck und geringerem Umsatzwachstum der im Gesundheitsmarkt tätigen Unternehmen führen könnten. Insbesondere bei den Industrieländern wird von einem zunehmenden Spardruck ausgegangen, da die Gesundheitsausgaben hier einen hohen Anteil am Staatshaushalt ausmachen.

Durch die stabile Entwicklung und die gute Bonität der GNH AG war bisher sichergestellt, dass Investitionen auch ohne kommunale Bürgschaften durch Banken finanziert werden können. Das Klinikum Kassel hat deshalb für die Errichtung des zentralen Eingangsgebäude sowie weiterer Investitionen mit der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale und mit der Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft am 20. Juni 2012 einen weiteren Kreditvertrag über T€ 58.130,0 abgeschlossen. Diese Investitionen dienen organisatorischen und betrieblichen Strukturverbesserungen und damit neben der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit auch der Verbesserung einer bedarfsgerechten Versorgung der Patienten.

Die bisherige Antwort der Krankenhäuser auf die schlechten Rahmenbedingungen waren eine Fallzahl und Casemixsteigerung bei gleichzeitiger Effizienz- und Produktivitätssteigerung. Allerdings wird diese Strategie schon seit mehreren Jahren verfolgt, was bereits zu einer deutlich spürbaren Arbeitsverdichtung führt hat. Die Erwartungshaltung einzelner Krankenhäuser innerhalb der GNH, die eigenen Marktanteile zu Lasten anderer Häuser steigern zu können, ist angesichts der Wettbewerbslage in Nordhessen nur noch schwer zu realisieren. Die Verschuldung durch eigenfinanzierte Investitionen und der daraus resultierende Kapitaldienst sowie der notwendige Ausgleich von Betriebsverlusten von unwirtschaftlichen Unternehmen und Unternehmensteilen erhöhen innerhalb der GNH AG den Kostendruck auf Unternehmen und Unternehmensteile, die nachhaltig negative Deckungsbeiträge verursachen.

Im Bereich der Altenpflege konnte für die SWA bisher kein tragfähiges Zukunftskonzept in den bisherigen Gesellschaftsstrukturen erarbeitet werden. Der Vorstand der Gesundheit Nordhessen AG und die Geschäftsführung der Seniorenwohnanlagen GmbH sehen deshalb eine Alternative in der Beteiligung eines strategischen externen Partners, um die wirtschaftliche Profitabilität der SWA und die erforderlichen Investitionen und Modernisierungsmaßnahmen langfristig sicherzustellen.

Die Betrachtung der einzelnen Klinikstandorte der Kreiskliniken Kassel GmbH zeigt ein ernüchterndes Bild. Während die Klinikstandorte Wolfhagen und Hofgeismar in den letzten Jahren zumindest ein ausgeglichenes Ergebnis zeigten, wird in Helmarshausen auf Grund der unwirtschaftlichen Größe und Struktur des Krankenhauses seit vielen Jahren ein Jahresfehlbetrag von rund 1 Mio. Euro pro Jahr verursacht. Die Frage der Perspektive dieses Krankenhausstandortes mit 74 Betten wird im nächsten Jahr zu beantworten sein.

Im Bereich der defizitären Speisenversorgung werden verschiedene Varianten für die Sanierung der Küche bzw. die Neuorganisation der Speisenversorgung geprüft, vom Neubau eines Speiserverteilzentrums für alle Einrichtungen der GNH bis zur vollständigen Fremdvergabe der Dienstleistung der Speisenversorgung an einen externen Dienstleister.

Zur Fortsetzung einer positiven Entwicklung im Klinikum Kassel und zur Sicherung der Krankenhäuser in Bad Arolsen, Hofgeismar, Wolfhagen werden unter Beachtung der Wettbewerbssituation und der Epidemiologie die medizinischen Leistungsspektren auf die Rahmenbedingungen in Nordhessen abgestimmt und die medizinischen Prozesse von den Ärzten kontinuierlich definiert und weiterentwickelt. Die Herausforderung der Zukunft ist es, nicht nur die medizinische Qualität im stationären Bereich sicherzustellen, sondern die gesamte Versorgungskette inklusive Serviceleistungen und ambulanten Leistungen weiter zu optimieren und wirtschaftlicher anzubieten. Hierzu wird es gerade vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels notwendig, die berufsgruppenübergreifenden Ressourcenplanung, von administrativen Aufnahmen über das OP-Management bis hin stationären Pflege und der anschließenden Rehabilitation zu optimieren – nicht im Sinne eines einmaligen Projekts sondern in Form einer fortwährenden Prozessoptimierung.

In der Prozessorganisation stehen die Gesundheitssysteme weit hinter den Innovationen und Veränderungsgeschwindigkeiten anderer Branchen zurück. Diese Entwicklung aufzuholen ist eine große Herausforderung. Angesichts der Tatsache, dass es sich bei der Gesundheitsbranche um eine komplexe, stark regulierte und höchst veränderungsresistente Struktur handelt, deren Aufbau Jahrzehnte gedauert hat, wird es wohl weitere Jahrzehnte dauern, um sie zu verändern. Die Ausrichtung auf einen neuen Schwerpunkt im Gesundheitssystem bedarf der Umgestaltung nahezu aller Komponenten dieser Infrastruktur: Kommunikationssysteme, Rollen und Verantwortlichkeiten von Ärzten und Patienten und, was vielleicht am schwierigsten sein dürfte, die Überwindung festverankerter Gewohnheiten und Traditionen.

Nur durch regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Ziele an die sich ständig wandelnden Markt- und Wettbewerbsbedingungen ist eine langfristig erfolgreiche Positionierung im Wettbewerb möglich. Der Erfolg hängt von der Flexibilität und Geschwindigkeit, mit der das Unternehmen reagiert, ab.

Unternehmerische Aktivitäten sind mit Risiken verbunden. Um diese zu minimieren, sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um gefährliche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Die Geschäftsführung ist sowohl durch das Aktiengesetz (AktG) als auch durch das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) verpflichtet, ein internes Überwachungssystem einzurichten.

Wesentliche strukturelle Voraussetzungen sind durch ein aussagefähiges Controlling, ein Critical-Incident-Reporting-System (CIRS), die interne Revision und verschiedene Gremien geschaffen. Zudem wurde das Risikomanagementsystem grundlegend überarbeitet. Auf Grundlage des Risikomanagementhandbuchs soll zukünftig viermal im Jahr eine Risikoberichterstattung stattfinden. Die Berichterstattung erfolgt für Risiken, die folgende Merkmale aufweisen:

- Risiken mit einer erwarteten Auswirkung über 100.000 EUR
- Risiken mit einem Risikofaktor (Eintrittswahrscheinlichkeit * Auswirkung) ≥ 10

- neu aufgenommene Risiken, die zwischen den Schwellenwerten ≥ 6 und ≤ 10 liegen
- Weggefallene Risiken

Darüber hinaus werden in einem monatlichen Berichtswesen die wirtschaftlichen Rahmendaten, die Budgets sowie die Leistungs- und Personalentwicklung aufgezeigt, die bestandsgefährdenden Risiken dokumentiert und gemeinsam mit dem Vorstand und allen Geschäftsführern des Konzerns zeitnah Lösungen erarbeitet. Hinsichtlich der Erlösrisiken wird auf die Darstellungen des Geschäftsverlaufs verwiesen. Das größte Risiko besteht in den sich ständig ändernden rechtlichen Rahmen- und Randbedingungen, auf die von der Geschäftsführung adäquat reagiert werden muss, deren negative Auswirkungen jedoch nicht immer abzuwenden sind. Auf Grund der bereits eingeleiteten Maßnahmen ist nach dem heutigen Kenntnisstand für die Gesellschaft von keinem Bestandsrisiko auszugehen.

Korruptions-Prävention

Mit Wirkung zum 30. März 2009 wurde vom Gesamtvorstand der Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH) eine konzernweite Organisationsanweisung (OA) zur Korruptionsprävention erlassen. Um präventiv das Strafbarkeitspotential zu reduzieren, wurden die zu beachtenden Grundprinzipien (Trennungs-, Transparenz- und Genehmigungsprinzip, Dokumentations- und Äquivalenzprinzip) den Beschäftigten erläutert. Der Ethik und Verhaltenskodex des Bundesministeriums des Innern wurde auf die Gesellschaft adaptiert. Ferner wurde das Verhalten im Korruptionsfall inkl. eines Maßnahmenkataloges nach dolosen Handlungen definiert. Die Richtlinie zur Korruptionsprävention erkennt an, dass ein Korruptionsverdacht auch gegen Mitglieder des Vorstandes entstehen kann und regelt die einzuleitenden Maßnahmen analog zu den Beschäftigten der Gesellschaft. Dies erfolgt unter Beteiligung der Personalvertretung.

Zum 01. Juli 2009 wurde die in der Richtlinie geforderte Bestellung eines/einer Anti-Korruptionsbeauftragten (AKB) vollzogen und eine AKB ernannt. Wesentliche Aufgabe der AKB ist die Sensibilisierung für die Themen Korruption und Vorteilsannahme durch Aufklärung und Beratung von Beschäftigten aller Gesellschaften der Holding. Es wurde ein separates Email-Postfach eingerichtet, auf das nur die AKB und deren Vertretung Zugriff hat. Über das Intranet wurden die Aufgaben und die Kontaktdaten der AKB den Beschäftigten bekanntgegeben.

Seit Einführung der oben genannten Richtlinie vor vier Jahren erfolgten insgesamt sechs, überwiegend telefonisch durchgeführte Beratungsgespräche. In einem Fall wurde eine Beurteilung eines Autorenvertrages für einen Mitarbeiter angefragt. In einem weiteren Fall ging es um einen Korruptionsvorwurf gegen ein von uns beauftragtes Unternehmen, der mangels Beweisen nicht erhärtet werden konnte. In Zusammenhang mit einem Mitarbeiter/Mitarbeiterin der Gesundheit Nordhessen Holding AG hat sich nach Erkenntnissen der AKB kein Korruptionsverdacht ergeben. Aufgrund der Anzahl der Vorkommnisse in den vergangenen vier Jahren, wurde die regelmäßige jährliche Berichterstattung noch nicht etabliert, befindet sich zurzeit jedoch im Aufbau.

Risikoeinschätzung der Verwaltung

Die Gesundheit Nordhessen Holding AG konnte im Berichtsjahr abermals ein positives Gesamtergebnis erzielen. Eine wesentliche Stütze dieses Erfolges war zum wiederholten Male die Klinikum Kassel GmbH. Der Gewinn des Konzerns verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr auf 1.777,9 TEUR (Vorjahr 534 TEUR). Das Vorjahrsergebnis war dabei geprägt von Sondereffekten. Ohne diese Effekte wäre im Vorjahr ein Gewinn von 8.901,6 TEUR ausgewiesen worden.

Die konsolidierten Umsatzzahlen des Konzerns konnten um 10.466,2 TEUR auf nun 328.844,2 TEUR gesteigert werden. In diesem Zusammenhang konnte die Marktpräsenz deutlich ausgebaut werden. Die Umsatzsteigerung spiegelte sich jedoch nur partiell in den Erfolgswerten der einzelnen Konzerngesellschaften wider.

Das Teilssegment Krankenhäuser erwirtschaftete, mit Ausnahme des Krankenhauses Helmershausen, positive Ergebnisse.

Das zu den Kreiskliniken Kassel GmbH gehörende Krankenhaus Helmershausen verschlechtert das Ergebnis dieser Konzerngesellschaft massiv. Die beiden anderen Krankenhäuser dieser Gesellschaft (Krankenhaus Wolfhagen, Krankenhaus Hofgeismar) können mit ihren erwirtschafteten Ergebnissen (+484 TEUR) den überproportionalen Verlust des Krankenhauses Helmershausen (-1.034 TEUR) nicht kompensieren.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft und der Vorstand der Nordhessen Holding AG sind gefordert ein tragfähiges Konzept zu entwickeln, um dieser Entwicklung entgegen zu wirken.

Die Klinikum Kassel GmbH konnte sich im Berichtsjahr weiterhin positiv entwickeln. Das operative Geschäft entwickelte sich im Berichtsjahr sehr positiv und weist mit 7.600 TEUR ein um 3.057 TEUR verbessertes Betriebsergebnis aus. Ein weiterer Anstieg der Leistungszahlen wird durch die Weiterentwicklung der Herzchirurgie und der Neurologie sowie in der Wiederbesetzung der Plastischen Chirurgie gesehen. Die Gewinnung weiterer Leistungsträger stellt die Geschäftsführung vor große Herausforderungen. Neben der fachlichen Qualifikation muss auch ein Augenmerk auf die wirtschaftliche Qualifikation der Leistungsträger gerichtet werden. Die liquiden Mittel der Gesellschaft wurden und werden durch die Investitionstätigkeiten weiter verbraucht.

Die Seniorenwohnanlage SWA Kassel GmbH konnte im Berichtsjahr das positive Vorjahrsergebnis nicht bestätigen. Das Jahresergebnis verschlechtert sich um 717,8 TEUR auf -667,9 TEUR (Vorjahr +49,9 TEUR). Dieser negative Trend wird voraussichtlich weiter anhalten. Langfristig muss die Geschäftsführung Lösungen entwickeln, wie dieser Trend gestoppt werden kann. Hierbei müssen alle Optionen ergebnisoffen geprüft werden. Bei rückläufigen Ergebnissen anderer Konzerngesellschaften kann der andauernde Fehlbetrag der SWA langfristig nicht mehr kompensiert werden, er belastet somit zunehmend das Ergebnis des Konzerns.

Risiken, welche den Fortbestand der GNH AG gefährden könnten, bestehen derzeit nicht.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2012 hat die Stadt Kassel an die Gesundheit Nordhessen Holding AG keinen Zuschuss geleistet.

GHN AG
Klinikum Kassel GmbH

Sitz:	Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 13138
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand der Gesellschaft ist er Betrieb eines Krankenhauses der Maximalversorgung. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und die Erfüllung des Versorgungsauftrages nach Maßgabe des jeweils für die Gesellschaft geltenden Krankenhausplanes. Zur Erfüllung dieses Zwecks ist die Gesellschaft berechtigt und verpflichtet, mit den mit ihr verbundenen Unternehmen zu kooperieren.	
Eigentümer:	Gesundheit Nordhessen Holding AG	90 %
	Stadt Kassel	10 %
Beteiligungen:	ZMV GmbH MVZ für Reproduktionsmedizin	
Kapitalangaben:	Grundkapital	50.000,00 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 26. Juni 2002/2. August 2002 Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit Gesundheit Nordhessen Holding AG	
Wirtschaftsprüfer:	Akzent Revisions GmbH, Kassel	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Herr Dr. Gerhard M. Sontheimer Frau Birgit Dilchert Herr Prof. Dr. Wolfgang Deinsberger Herr Helmut Zeilfelder (ab 04.03.2012)	
Aufsichtsrat:	Herr Jürgen Kaiser, Kassel Herr Dr. Jürgen Barthel, Kassel Frau Anne Janz, Kassel Herr Heinz Schmidt, Kassel Frau Esther Kalveram, Kassel Herr Jürgen Blutte, Kassel Herr Matthias Dippel, Baunatal Frau Dr. Dorlars, Kassel	

Aufsichtsrat:	Frau Margarete Schröder, Kassel Frau Heike Grau, Borken Herr Dr. Kolja Deicke, Kassel Frau Heidrun Blanckenburg, Habichtswald - Ehlen
Prokuristen:	-

Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	231.114,55	241.867,66
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	6.615,9	2.959,6
Bilanzsumme	TEUR	311.609,00	334.259,36
Investitionen	TEUR	41.549,80	14.026,44
Fremd-Darlehen	TEUR	69.856,11	81.115,14
Personal	Anzahl	2.095,24	2.089,18
Eigenkapitalquote	%	16,3	15,2
Cash flow DVFA	TEUR	6.963,5	6.727,4
Gesamtverschuldung	%	31,39	38,04
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	110,30	115,77
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,60	0,59

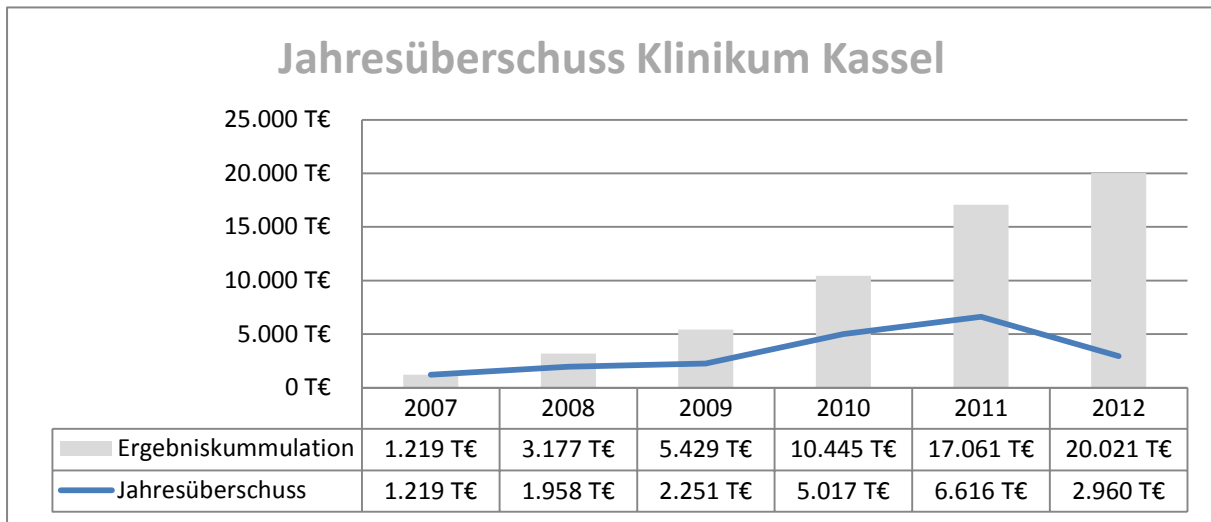
Lagebericht(Kurzfassung)

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines Großklinikums mit Krankenpflegeschule, Kinderkrankenpflegeschule und Hebammenschule. Die Gesellschaft erfüllt die Aufgaben eines Krankenhauses der Maximalversorgung nach dem Krankenhausbedarfsplan des Landes Hessen.

Mit 31 Kliniken und Instituten dient die Gesellschaft der stationären Krankenversorgung und nimmt auch an der ambulanten Versorgung teil. Für eine leistungsfähige und hochdifferenzierte Diagnostik, Therapie und Pflege stehen den Kliniken und Instituten neben qualifizierten und engagierten Mitarbeiter/innen modernste medizinisch-technische Geräte zur Verfügung.

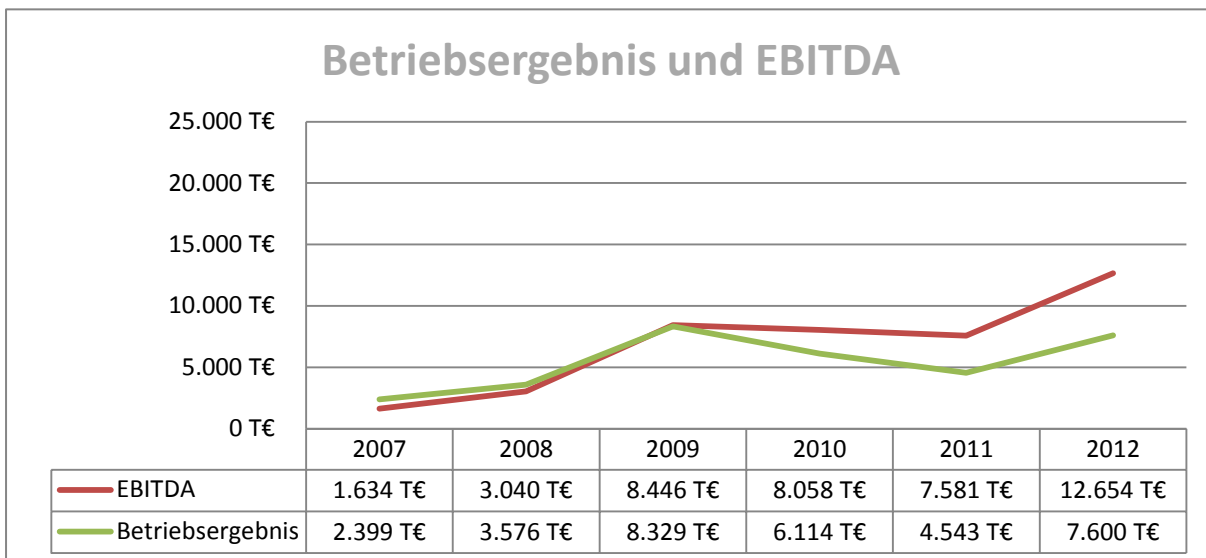
Unbeschadet der gesellschaftsrechtlichen Verschmelzung der Klinikum Kassel GmbH mit der Kinderkrankenhaus Park Schönfeld GmbH zum 01.01.2008 wurden beide Krankenhäuser bis Ende 2011 als eigenständige Plankrankenhäuser im Krankenhausplan des Landes Hessen geführt und behielten budgettechnisch ihren Status in diesem Jahr noch bei. Zum 01.01.2012 wurde mit Bezug des Neubaus die Verschmelzung der bislang separaten Budgets vollzogen.

Die Gesellschaft hat zum 31.12.2012 mit einem Jahresüberschuss (vor Gewinnabführung) in Höhe von T€ 2.959 abgeschlossen.



In Relation zum Vorjahr ist der Jahresüberschuss um T€ 3.656 geringer, unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses von T€ 4.461 das im Vorjahr enthalten war und den um T€ 2.416 höheren Aufwendungen für Zinsen und Abschreibungen kann das Jahr 2012 aber als durchaus erfolgreich bewertet werden.

Die operative Leistungsfähigkeit ohne Investitionsaufwand und Einmaleffekte hat sich im Klinikum Kassel positiv entwickelt. Kennzahlen hierfür sind das Betriebsergebnis oder auch das EBITDA (earnings before interest, taxes, depreciation and amortization).



Wird die Ausgangssituation der Klinikum Kassel GmbH aus dem Jahr 2006, also dem Zeitpunkt an dem die zentrale Zielplanung am Klinikum beschlossen und von Banken finanziert werden musste, mit dem heutigen Ergebnis verglichen, so liegt die Gesellschaft kumuliert 20 Mio. Euro über dem Ergebnis der Langfristplanung.

Analyse des Geschäftsverlaufs

Insbesondere durch die Endabrechnung und Aktivierung des Zentrums für Frauen- und Kindermedizin ist das Anlagevermögen um T€ 2.693 auf T€ 200.641 angestiegen. Gleichzeitig ist das Umlaufvermögen durch den Anstieg der Forderungen durch nicht bezahlte Krankenhausrechnungen sowie dem Klinikum Kassel nach Fördermittelbescheid zustehenden, aber noch nicht ausgezahlten Fördermitteln, um T€ 21.919 gestiegen. Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2012 T€ 334.259 (VJ: T€ 311.609).

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen hat sich um T€ 2.864 erhöht und beträgt zum Bilanzstichtag T€ 200.389. Der wesentliche Einzelposten besteht hier aus der Endabrechnung und Aktivierung des Zentrums für Frauen- und Kindermedizin im Jahr 2012. Durch die Industriepartnerschaft in der bildgebenden Diagnostik sowie den medizin-technischen Geräten werden Investitionen in diesem Bereich nicht mehr im Anlagevermögen des Klinikum Kassel sondern im Aufwand (Leasing, Wartung, Verbrauchsmaterial) geführt.

Insgesamt wurde die Entwicklung des Sachanlagevermögens geprägt durch Investitionen in die bauliche Zielplanung aus dem Jahr 2006: Ende 2011 wurde als zweiter großer Meilenstein das neue Zentrum für Frauen- und Kindermedizin eröffnet. Damit konnte das Kinderkrankenhaus Park Schönfeld planmäßig an den Standort Mönchebergstraße umziehen. Mit dem neuen Zentrum für Frauen- und Kindermedizin befindet sich nun einer der größten Kinderkliniken in Deutschland an einem Standort. Ein weiterer Meilenstein, der bis 2014 abgeschlossen werden soll, ist der bevorstehende Bau des zentralen Eingangsgebäudes.

Finanzanlagen

Die ausgewiesenen Finanzanlagen betreffen die Beteiligung an der ZMV GmbH und der MVZ für Reproduktionsmedizin am Klinikum Kassel GmbH (IVF-MVZ).

Bei einem geplanten Jahresüberschuss von T€ 236 wurde von der ZMV GmbH ein Fehlbetrag von T€ 721 (Vorjahr Fehlbetrag von T€ 204,5) erzielt. Diese Abweichung zum geplanten Jahresergebnis ist einerseits durch in dieser Höhe nicht geplante Abschreibung des Firmenwertes der erworbenen Praxen zu erklären. Nach einem BFH Urteils vom 09.08.2011 mussten sowohl der Firmenwert für die Radiologiepraxis als auch der für die Gemeinschaftspraxis für Strahlentherapie rückwirkend abgeschrieben werden. Dies macht Abschreibungen in Höhe von T€ 671,2 aus, die für das geplante Ergebnis nicht berücksichtigt worden sind. Auf der anderen Seite fehlen auf der Erlösseite 17 % der Umsätze, da von den niedergelassenen Ärzten und externen Krankenhäusern mit dem Tag der Übernahme die Zuweisungen an die fachlich und inhaltlich identische Strahlentherapie, die jetzt zum Konzern der GNH AG gehört, zurückgegangen sind. Eine Anpassung auf der Kostenseite ist bislang nicht im ausreichenden Maß gelungen.

Vorräte

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen betreffen insbesondere die Lagerbestände in den Verbrauchsstellen, also den Funktionsbereichen und Stationen. Diese Bevorratung und die damit einhergehende Kapitalbindung stieg geringfügig um T€ 293 und betrug zum Bilanzstichtag T€ 3.307.

Umlaufvermögen

Forderungsbestände aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr durch die restriktiven und langwierigen Prüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen um T€ 7.035 auf T€ 36.914 erhöht. Nach Einleitung des formalen Prüfverfahrens werden aus Sicht des Klinikums berechnete Zahlungen

mehrere Monate, teilweise sogar Jahre, von den Krankenkassen verzögert. Dies hat erhebliche negative Auswirkungen auf die Liquidität des Unternehmens.

Die größten Einzelposten der Bilanz stehen mit der baulichen Zielplanung in Verbindung und bestehen aus Forderungen aus dem Fördermittelbescheid nach § 9.1 KHG in Höhe von T€ 22.200 sowie aus dem Fördermittelbescheid für das Eingangsgebäude in Höhe von T€ 18.630. Diese Forderungen bestehen aus zugesagten aber noch nicht ausgezahlten Fördermitteln.

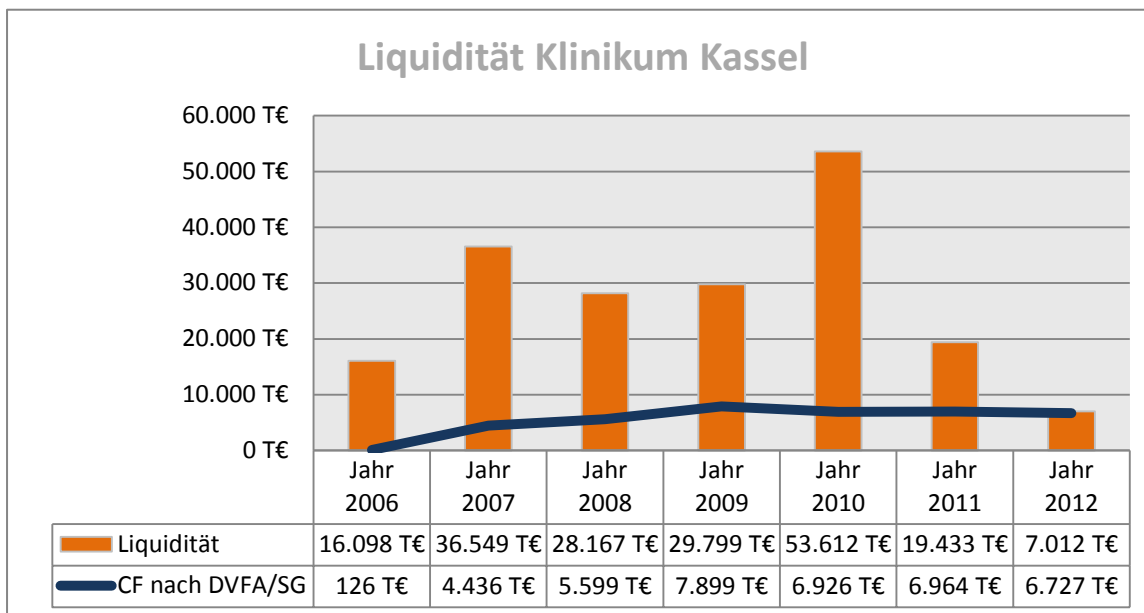
Wertpapiere / Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Bestand an Wertpapieren und die Guthaben bei Kreditinstituten wurden insbesondere durch das Cash Pooling auf Ebene des Trägers sowie die Investitionstätigkeit verringert. Innerhalb der Holding werden alle Valuten tagesgleich gesammelt und zentral disponiert. Die hieraus entstehenden Verbindlichkeiten und Darlehen werden zu marktüblichen Konditionen intern verzinst. Auch in der Finanzkrise und den nachfolgenden Jahren mussten weder für das Wertpapier- noch für das Festgeldportfolio Abschreibungen vorgenommen werden.

Mittelherkunft und –verwendung

Die Finanzmittel umfassen die liquiden Mittel der Gesellschaft bestehend aus Kassenbeständen und kurzfristigen Bankguthaben. Der Cash-Flow (CF) nach DVFA/SG (Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management) berücksichtigt das Jahresergebnis zuzüglich der Abschreibungen und Veränderungen der Rückstellungen.

Der Finanzmittelfonds ist im Berichtszeitraum insbesondere durch die Investitionstätigkeit von T€ 19.433 auf T€ 7.012 gesunken.



Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gesellschaft setzt sich zum 31.12.2012 unverändert aus dem gezeichneten Kapital (T€ 50) und den Kapitalrücklagen (T€ 50.629) zusammen.

Der Bilanzgewinn beträgt, bedingt durch den mit der Gesundheit Nordhessen Holding AG abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag, 0 Euro und wird deshalb auch in Zukunft das Eigenkapital nicht beeinflussen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen der Gesellschaft zum 31.12.2012 betragen T€ 37.062 und haben sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig um T€ 440 erhöht.

Die Verringerung der Altersteilzeitrückstellung um T€ 1.867 durch auslaufende Verträge und die Reduzierung der potentiellen ATZ führt zu einem Ertrag und der Aufbau von Rückstellungen für die aktuellen MDK Prüfungen um T€ 1.742 auf T€ 5.063 führt zu Aufwand in der G+V. Im Ergebnis neutralisieren sich diese beiden Veränderungen.

Die Geschäftsführung hat mit Hilfe der gebildeten Rückstellungen alle zukünftigen Risiken dargestellt und angemessen berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 28.320 auf T€ 127.161 gestiegen. Die Veränderung ist auf eine Besonderheit der Krankenhausfinanzierung zurückzuführen. Der Fördermittelbescheid für das Eingangsgebäude in Höhe von T€ 18.630 ist in den Büchern ergebnisneutral darzustellen. Der Forderung in Höhe von T€ 18.630 werden deshalb Verbindlichkeiten in gleicher Größenordnung gegenübergestellt. Weiterhin sind durch die notwendige Vorfinanzierung der Investitionen die Bankverbindlichkeiten um T€ 11.259 auf T€ 81.115 angestiegen.

Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Wirtschaftlich war das Jahr 2012 für die Klinikum Kassel GmbH erfolgreich. Dieser Erfolg basiert auf einer positiven Umsatzentwicklung, sowie auf begleitenden Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz und auf Prozessoptimierung.

Die Gesellschaft hat zum 31.12.2012 jedoch mit einem geringerem Jahresüberschuss (vor Gewinnabführung) in Höhe von T€ 2.959 (VJ T€ 6.615) abgeschlossen.

Vorkonsolidierung Klinikum Kassel in tausend Euro	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Differenz 11/12
Klinikum Kassel GmbH	1.958,2	2.251,5	5.016,5	6.615,9	2.959,6	-3.656,3
Klinikum Kassel	2.516,6	1.827,4	4.891,1	6.935,7	3.681,0	-3.254,7
Kinderkrankenhaus PS GmbH	-530,8	394,7	596,9	-115,3	0,0	115,3
ZMV GmbH	-27,6	29,4	-471,5	-204,5	-721,4	-516,9

In Relation zum Vorjahr ist der Jahresüberschuss um T€ 3.656 geringer, korrigiert um das mit T€ 4.461 hohe neutrale Ergebnis des Vorjahres und die um T€ 2.416 höheren Aufwendungen für Zinsen und Abschreibungen dennoch erfolgreicher als das Vorjahr. Die operative Leistungsfähigkeit (ohne Investitionsaufwand und Einmal-effekte) hat sich im Klinikum Kassel positiv dargestellt. In der Ertragslage ist die positive Entwicklung im Betriebsergebnis zu erkennen.

	2012		2011		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Stationäre Erlöse	223.292,1	86,7	211.010,2	85,7	12.281,9
übrige betriebliche Erträge	34.354,8	13,3	35.340,7	14,4	-985,9
Gesamtleistung	257.646,9	100,0	246.350,9	100,0	11.296,0
Personalaufwand	142.692,9	55,4	139.450,8	56,6	3.242,1
Materialaufwand	65.151,6	25,3	62.856,1	25,5	2.295,5
Übrige betriebliche Aufwendungen	37.148,1	14,4	36.452,8	14,8	695,3
Ergebniswirksame Abschreibungen aus Eigenmittelfinanzierung	5.054,2	2,0	3.048,5	1,2	2.005,7
Betriebsaufwand	250.046,8	97,1	241.808,2	98,2	8.238,6
Betriebsergebnis	7.600,1	2,9	4.542,7	1,8	3.057,4
Zins- und Wertpapierergebnis	-3.479,9	-1,4	-2.068,3	-0,8	-1.411,6
Aufwendungen aus Verlustübernahme	721,4	0,3	204,5	0,1	516,9
Finanzergebnis	-4.201,3	-1,6	-2.272,8	-0,9	-1.928,5
Ergebnis Fördermittelbereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Neutrales Ergebnis	-373,0	-0,1	4.461,4	1,8	-4.834,4
Ergebnis vor Steuern	3.025,8	1,2	6.731,3	2,7	-3.705,5
Steuern	66,2	0,0	115,4	0,1	-49,2
Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung	2.959,6	1,1	6.615,9	2,7	-3.656,3

Erlösentwicklung

Die Erlöse aus dem stationären Krankenhausbereich sind im Berichtszeitraum um T€ 12.202 auf T€ 221.639 angestiegen. Die reine Budgetsumme lag im Jahr 2011 bei 202,8 Mio. € und ist im Jahr 2012 um 10,5 Mio. € = 5,2% auf 213,3 Mio. € angewachsen. Der Preiseffekt aufgrund der Steigerung des Landesbasisfallwerte (LBFW) beläuft sich dabei auf lediglich 2,6 Mio. €. Dieser Preiseffekt wird jedoch durch den Wegfall des Pflegezuschlags, der im Jahr 2011 noch rund 2,2 Mio. € betrug, nahezu vollständig kompensiert. Die Budgetsteigerung ist daher in erster Linie eine Steigerung der vereinbarten Leistungsmenge.

Nachdem im Jahr 2011 insgesamt T€ 9.336 für Ausgleichsbeträge aus früheren Geschäftsjahren in den sonstigen Erträgen enthalten waren, sind in dieser Position im Vorjahresvergleich die größten Abweichungen zu verzeichnen. Die Erträge aus Nutzungsentgelten und unfertigen Leistungen (Überliegerpatienten) sind gegenüber dem Vorjahreswert um 7,6 % zurückgegangen. Die ärztlichen Wahlleistungen konnten auf dem Niveau vom Vorjahr gehalten werden.

Erlöse/Erträge in tausend Euro	Erlöse 2009	Erlöse 2010	Erlöse 2011	Erlöse 2012
Krankenhausleistungen	185.713,2	198.911,3	209.436,1	221.639,0
Wahlleistungen	1.344,5	1.224,4	1.574,1	1.653,1
Ambulante Leistungen	6.046,0	6.295,4	8.743,0	8.087,9
Nutzungsentgelte	10.413,3	10.504,7	11.361,4	10.487,7
Veränderung unfertige Leistungen	1.047,0	650,2	598,0	417,4
sonstige Erträge	18.428,4	18.071,7	26.659,4	19.036,4

Personalaufwendungen

Der Personalaufwand ist bei einer um 6 Vollkräfte geringeren Stellenanzahl durch die tariflichen Steigerungsraten um T€ 3.242 (= 2,3%) von T€ 139.450 auf 142.692 angestiegen.

Sachaufwendungen

Die Sachaufwendungen sind mit einer geringen Abweichung von T€ - 171 auf Vorjahresniveau geblieben. Der Anstieg bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen durch höhere Aufwendung für Arzneimittel (+T€ 892), Blutkonserven und Blutplasma (+T€ 129), ärztliches und pflegerisches Verbrauchsmaterial (+ T€ 339), Implantaten (+T€ 271) sowie die Energiekosten (+T€ 1.269) wurde durch geringere sonstige betriebliche Aufwendungen kompensiert.

Sachaufwendungen in tausend Euro	Sachaufwand 2009	Sachaufwand 2010	Sachaufwand 2011	Sachaufwand 2012	Differenz 11/12
Roh-Hilfs-Betriebsstoffe	34.575,8	37.258,5	42.284,5	44.436,7	2.152,2
Bezogene Leistungen	16.806,4	17.025,3	20.571,6	20.714,9	143,3
sonst.betriebliche Aufwendungen	32.498,5	36.001,0	43.277,9	40.811,2	-2.466,7
Summe	83.880,7	90.284,8	106.134,0	105.962,8	-171,2

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die Wahrscheinlichkeit, dass die Politik der Ausgabenbeschränkung im Gesundheitswesen fortgesetzt wird, ist hoch. Zum einen ist die notwendige Anpassung der Krankenhauspreise an die tatsächliche Kostenentwicklung, die in 2008 mit der Einführung des Orientierungswertes beschlossen wurde, nicht erfolgt. Zum anderen wurde mit der Einführung des Mehrleistungsabschlags 2009 ein Instrument zur Leistungsbeschränkung und implizit zur Preisdegression geschaffen, das trotz beabsichtigter Laufzeit von nur einem Jahr inzwischen das vierte Jahr in Folge überdauert. Die beschlossene verschärfte Fortführung in 2013 und 2014 lässt befürchten, dass dieses Instrument zum dauerhaften Begleiter der Krankenhäuser wird.

Die einzige mögliche Antwort der Krankenhäuser auf diese Rahmenbedingungen bleibt weiterhin eine Fallzahl und Casemixsteigerung bei gleichzeitiger forcierter Effizienz- und Produktivitätssteigerung, um damit die Kostensteigerungen durch Erlöszuwächse auszugleichen. Allerdings wird diese Strategie schon seit mehreren Jahren verfolgt, was bereits zu einer deutlich spürbaren Arbeitsverdichtung geführt hat, die sich auf absehbare Zeit weiter verschärfen wird, wenn es nicht zu einem Systemwechsel der Krankenhausfinanzierung kommt. Für das Jahr 2013 wurde vom Statistischen Bundesamt ein Orientierungswert i.H.v. 2,00% ermittelt, der unter der Veränderungsrate von 2,03% liegt und somit als Veränderungswert maßgeblich sowohl die Obergrenze für den Landesbasisfallwert 2013 darstellt als auch den Anstieg des Gesamtbetrags im Bereich der BpFIV begrenzt. Mit dem für 2013 geltenden Veränderungswert soll formal eine Anpassung an die tatsächliche Ausgabenentwicklung erfüllt sein, angesichts der Tarifsteigerungen, den jährlich überproportional steigenden Energiekosten sowie den vor allem durch die medizinische Entwicklung getriebenen Sachkosten wird dieser Wert von allen Beteiligten in Zweifel gezogen.

Auch wenn der im Jahr 2012 vereinbarte Zuwachs an Bewertungsrelationen auf Grund der noch offenen Rechnungsprüfungen der Krankenkassen zu einem Nichterreichen der Leistungsmenge 2012 führt, wird zukünftig vor allem durch die Weiterentwicklung der Herzchirurgie und der Neurologie sowie durch die Wiederbesetzung der Plastischen Chirurgie ab 01.02.2013 wieder mit einem Anstieg der Ist-Leistungen im Klinikum Kassel gerechnet. Dazu wurden bereits jetzt die erforderlichen Strukturen durch die Schaffung zusätzlicher Intensivkapazitäten aufgebaut. Es wird deshalb eine moderate Steigerung der Leistungsvereinbarung mit den Kostenträgern von 1 – 1,5% angestrebt.

Weiterhin ist im Jahr 2013 die Umsetzung des neuen Hessischen Onkologiekonzeptes geplant. Das Klinikum Kassel wurde als koordinierendes Haus für die Versorgungsregion Kassel bestimmt. Die Finanzierung der zusätzlichen Kosten ist allerdings noch strittig zwischen den Leistungserbringern und den Kostenträgern. Es wird erwartet, dass die Zuschlagshöhe der koordinierenden Häuser nicht unter den bislang vereinbarten Zuschlag für den Onkologischen Schwerpunkt rutscht. Allerdings ist mit der Umsetzung des Konzeptes sowohl in den koordinierenden als auch in den kooperierenden Häusern mit einem personellen Mehraufwand zu rechnen, dessen Refinanzierung z.Zt. noch unklar ist.

Mit der Eröffnung des Zentrums für Frauen- und Kindermedizin und dem damit verbundenen Umzug des Kinderkrankenhauses Park Schönfeld an den Standort Mönchebergstraße zum Ende des Jahres 2011 wurde ein entscheidender Bauabschnitt erfolgreich beendet. So konnte im Jahr 2012 die Konsolidierungsphase für die beiden großen Bauabschnitte Diagnostikzentrum und Zentrum für Frauen- und Kindermedizin in der Gänze fortgeführt werden. Die neu etablierten Prozesse wurden feinjustiert und von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgesetzt. Die begonnenen Teamentwicklungsmaßnahmen wurden weiter fortgeführt mit dem Ziel, Kommunikation und Kooperation zu optimieren und sowohl Arbeits- und Einsatzbereitschaft als auch ein gesundes Arbeitsklima zu erhalten bzw. zu schaffen. Damit sind auch bereits beabsichtigte Effizienzsteigerungen eingetreten.

Der Bau des Eingangsgebäudes wurde Ende 2012 begonnen und wird voraussichtlich im Jahr 2014 abgeschlossen sein. Die derzeitige Erschließung des Klinikums über die bestehenden Interimszugänge führt zu langen und unübersichtlichen Wegeführungen und zu zusätzlichen Personalvorhaltungen. Mit der Fertigstellung des Eingangsgebäudes als zentrales Erschließungselement wird es für Patienten, Besucher und Mitarbeiter zu einer weiteren spürbaren Verbesserung der Situation kommen. Für den Bau des Eingangsgebäudes wurde am 13.06.2012 ein Fördermittelbescheid in Höhe von 18,63 Mio. Euro erteilt, der in unterschiedlichen Tranchen bis 2016 zur Auszahlung kommt. Mit diesen Fördermitteln können die notwendigen Investitionen in das Eingangsgebäude sowie der Bau der ICU, der Umzug der Dermatologie, der Abriss der Altgebäude, und der Umbau des Zentralen OP mit einem Investitionsbedarf von in Summe 36,9 Mio. Euro jedoch nur teilweise finanziert werden, so dass der nicht gedeckte Betrag durch Bankkredite finanziert wird.

Die Herausforderung der Zukunft bleibt es, nicht nur die medizinische Qualität im stationären Bereich sicherzustellen, sondern die gesamte Versorgungskette inklusive Serviceleistungen und ambulanten Leistungen weiter zu optimieren und wirtschaftlicher anzubieten. Hierzu wird es gerade vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels notwendig, die berufsgruppenübergreifende Ressourcenplanung, von administrativen Aufnahmen über das OP-Management bis hin zur stationären Pflege und der anschließenden Rehabilitation zu optimieren – nicht im Sinne eines einmaligen Projekts sondern in Form einer täglichen Prozessoptimierung.

Nur durch regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Ziele an die sich ständig wandelnde Situation sowie die Markt- und Wettbewerbsbedingungen ist eine langfristig erfolgreiche Positionierung im Wettbewerb möglich. Dabei ist die Flexibilität und Reaktionsgeschwindigkeit unseres Unternehmens entscheidend für den Erfolg.

Unternehmerische Aktivitäten sind mit Risiken verbunden. Um diese zu minimieren, sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um gefährliche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Die Geschäftsführung ist sowohl durch das Aktiengesetz (AktG) als auch durch das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) verpflichtet, ein internes Überwachungssystem einzurichten.

Wesentliche strukturelle Voraussetzungen sind durch ein aussagefähiges Controlling, ein Critical-Incident-Reporting-System (CIRS), die interne Revision und verschiedene Gremien geschaffen. Zudem wurde das Risikomanagementsystem grundlegend überarbeitet. Auf Grundlage des Risikomanagementhandbuchs soll zukünftig viermal im Jahr eine Risikoberichterstattung stattfinden. Die Berichterstattung erfolgt für Risiken, die folgende Merkmale aufweisen:

- Risiken mit einer erwarteten Auswirkung über 100.000 EUR
- Risiken mit einem Risikofaktor (Eintrittswahrscheinlichkeit * Auswirkung) ≥ 10
- neu aufgenommene Risiken, die zwischen den Schwellenwerten ≥ 6 und ≤ 10 liegen
- Weggefallene Risiken

Darüber hinaus werden in einem monatlichen Berichtswesen die wirtschaftlichen Rahmendaten, die Budgets sowie die Leistungs- und Personalentwicklung aufgezeigt, die bestandsgefährdenden Risiken dokumentiert und gemeinsam mit dem Vorstand und allen Geschäftsführern des Konzerns zeitnah Lösungen erarbeitet. Hinsichtlich der Erlösrisiken wird auf die Darstellungen des Geschäftsverlaufs verwiesen. Das größte Risiko besteht in den sich ständig ändernden rechtlichen Rahmen- und Randbedingungen, auf die von der Geschäftsführung adäquat reagiert werden muss, deren negative Auswirkungen jedoch nicht immer abzuwenden sind.

Korruptions-Prävention

Mit Wirkung zum 30. März 2009 wurde vom Gesamtvorstand der Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH) eine konzernweite Organisationsanweisung (OA) zur Korruptionsprävention erlassen. Um präventiv das Strafbarkeitspotential zu reduzieren, wurden die zu beachtenden Grundprinzipien (Trennungs-, Transparenz- und Genehmigungsprinzip, Dokumentations- und Äquivalenzprinzip) den Beschäftigten erläutert. Der Ethik und Verhaltenskodex des Bundesministeriums des Innern wurde auf die Gesellschaft adaptiert. Ferner wurde das Verhalten im Korruptionsfall inkl. eines Maßnahmenkataloges nach dolosen Handlungen definiert. Die Richtlinie zur Korruptionsprävention erkennt an, dass ein Korruptionsverdacht auch gegen Mitglieder des Vorstandes entstehen kann und regelt die einzuleitenden Maßnahmen analog zu den Beschäftigten der Gesellschaft. Dies erfolgt unter Beteiligung der Personalvertretung.

Zum 01. Juli 2009 wurde die in der Richtlinie geforderte Bestellung eines/einer Anti-Korruptionsbeauftragten (AKB) vollzogen und eine AKB ernannt. Wesentliche Aufgabe der AKB ist die Sensibilisierung für die Themen

Korruption und Vorteilsannahme durch Aufklärung und Beratung von Beschäftigten aller Gesellschaften der Holding. Es wurde ein separates Email-Postfach eingerichtet, auf das nur die AKB und deren Vertretung Zugriff hat. Über das Intranet wurden die Aufgaben und die Kontaktdaten der AKB den Beschäftigten bekanntgegeben.

Seit Einführung der oben genannten Richtlinie vor vier Jahren erfolgten insgesamt sechs, überwiegend telefonisch durchgeführte Beratungsgespräche. In einem Fall wurde eine Beurteilung eines Autorenvertrages für einen Mitarbeiter angefragt. In einem weiteren Fall ging es um einen Korruptionsvorwurf gegen ein von uns beauftragtes Unternehmen, der mangels Beweisen nicht erhärtet werden konnte. In Zusammenhang mit einem Mitarbeiter/Mitarbeiterin der Gesundheit Nordhessen Holding AG hat sich nach Erkenntnissen der AKB kein Korruptionsverdacht ergeben. Aufgrund der Anzahl der Vorkommnisse in den vergangenen vier Jahren, wurde die regelmäßige jährliche Berichterstattung noch nicht etabliert, befindet sich zurzeit jedoch im Aufbau.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2012 hat die Stadt Kassel an die Klinikum Kassel GmbH keinen Zuschuss geleistet.

GNH AG

Krankenhaus Bad Arolsen GmbH

Sitz:	Kassel
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 7221
Rechtsform:	GmbH
Tätigkeitsbereich:	Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und die Erfüllung des Versorgungsauftrages nach Maßgabe des jeweils für die Gesellschaft geltenden Krankenhausplanes. Zur Erfüllung dieses Zwecks ist die Gesellschaft berechtigt und verpflichtet, mit den mit ihr verbundenen Unternehmen zu kooperieren.
Eigentümer:	Gesundheit Nordhessen Holding AG 100 %
Beteiligungen:	Ohr- und Hörinstitut Bad Arolsen GmbH 40 %
Kapitalangaben:	Grundkapital 50.000,00 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 21.12.1999/05.02.2004 Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit Gesundheit Nordhessen Holding AG
Wirtschaftsprüfer:	Akzent Revisions GmbH, Kassel
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Herr Dr. Gerhard M. Sontheimer Herr Bernd Tilenius
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-
Prokuristen:	-

Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	18.782,50	19.422,44
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-135,50	349,50
Bilanzsumme	TEUR	22.813,95	22.524,58
Investitionen	TEUR	341,10	476,64
Fremd-Darlehen	TEUR	0	0
Personal	Anzahl	202,57	198,90
Eigenkapitalquote	%	13,0	13,1
Cash flow	TEUR	246,9	-76,5
Gesamtverschuldung	%	24,57	29,63
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	92,72	113,25
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,64	0,67

Lagebericht

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines Krankenhauses der Grundversorgung mit Krankenpflegeschule. Das Krankenhaus mit 157 Betten ist im Krankenhaus-Rahmenplan des Landes Hessen ausgewiesen und nimmt an der Notfallversorgung teil. Der Versorgungsauftrag umfasst die Innere Medizin, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie die Hals-Nasen-Ohrenheilkunde. Der Versorgungsauftrag wird vollumfänglich für die Innere Medizin, Chirurgie und Frauenheilkunde wahrgenommen. Eine Fachabteilung für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde wird derzeit nicht vorgehalten.

Die unterschiedliche Entwicklung der großen Abteilungen für Innere Medizin und Chirurgie hat sich in 2012 – auch durch die Erkrankung des viszeralchirurgischen Chefarztes – weiter fortgesetzt. Während die Innere Medizin deutlich an ambulantem und stationärem Umsatz gewinnt, verliert die Chirurgie an Boden. Mit Vertragsärzten einer überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaft konnte im November 2012 mit Wirkung zum Februar 2013 eine Vereinbarung getroffen werden, erstmals neurochirurgische Leistungen zu erbringen, die dem Weiterbildungskanon der Chirurgie unterfallen. Mit überschaubarem Aufwand lassen sich durch diese Kooperation zusätzliche Leistungen an Patienten erbringen, die aus dem Umfeld von Bad Arolsen und dem Wolfhager Land zuvor an Einrichtungen in Bad Wildungen, Korbach oder Kassel überwiesen wurden.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung von Fallzahl und CMI im Vergleich zum Jahr 2011 der in 2012 entlassenen Patienten. Aufgrund der jährlichen Weiterentwicklung des Fallpauschalenkataloges, die sich in Veränderungen der Fallzählung, den Bewertungsrelationen je DRG sowie Migrationsbewegungen zwischen verschiedenen Entgeltformen niederschlagen kann, ist der Vergleich systembedingt geringfügig unscharf.

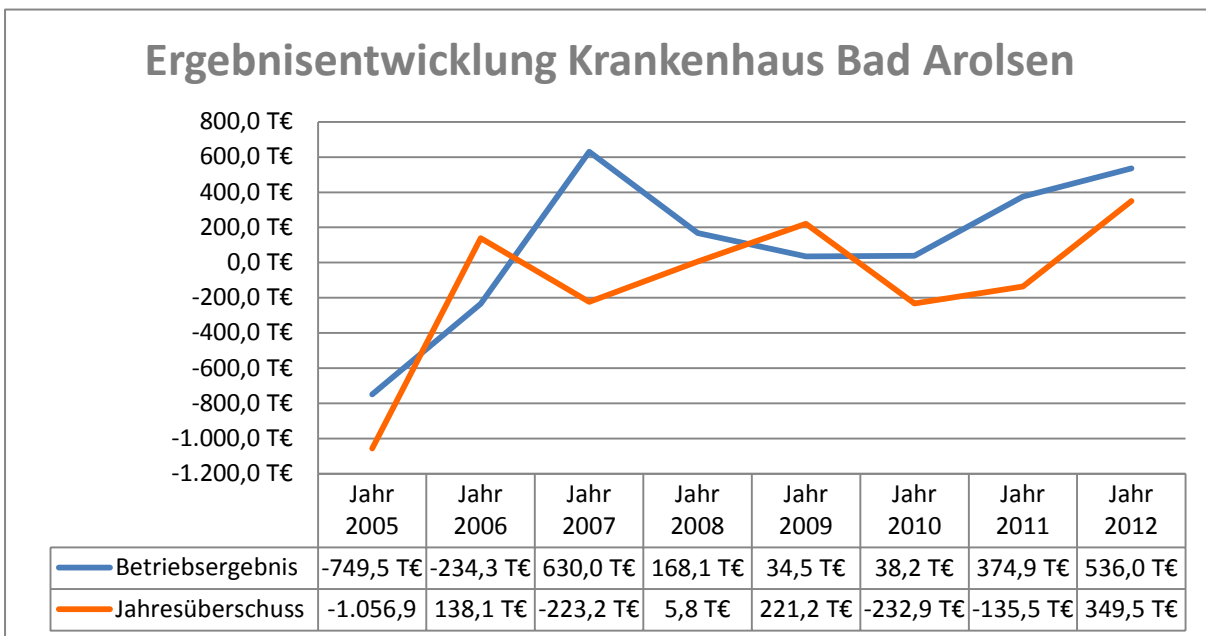
Bereich KHEntgG, vollstationär	2011 (Katalog 2011)		2012 (Katalog 2012)		Abw.	
	Fallzahl	CMI	Fallzahl	CMI	Fallzahl	CMI
Innere Medizin	4.317	0,722	4.492	0,724	175	0,22%
Chirurgie	1.718	1,139	1.631	1,082	-87	-5,70%
Frauenheilkunde	134	0,619	143	0,531	9	-8,79%
Summe	6.169	0,836	6.266	0,813	97	-2,30%

Durch die seit mehreren Jahren deutlich zunehmenden und langwierigen Rechnungsprüfungen der Krankenkassen sind auch nach dem Bilanzstichtag noch Rechnungskürzungen zu erwarten. Das damit verbundene Risiko der Erlösminderung wird im Rahmen von Rückstellungen im Ergebnis berücksichtigt.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Das abgelaufene Geschäftsjahr war – gemessen an den Vorjahren – ein erfolgreiches Jahr. Positiv haben sich im Berichtszeitraum die Auflösung von Rückstellungen für Budgetrisiken in Höhe von T€ 129,0 sowie die um T€ 180,0 geringere MDK Rückstellungen bemerkbar gemacht.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von T€ 349,5 (VJ: Jahresfehlbetrag T€ 135,5) beinhaltet bereits die Rückstellung für die Rückzahlung an die Mitarbeiter aus dem Zukunftssicherungsvertrag in Höhe von T€ 394,0 (VJ: T€ 458,0).



Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die unterschiedliche Entwicklung der Haupt-Fachabteilungen Innere Medizin und Chirurgie hat sich in 2012 weiter verstetigt. Die Innere Medizin gewann im Geschäftsjahr sowohl ambulant als auch stationär deutlich Fälle hinzu. Um diese Entwicklung auch in der Chirurgie zu indizieren, wurde zum 1. November 2012 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Klinikum Kassel zur Erbringung von stationären thoraxchirurgischen Leistungen in Bad Arolsen getroffen. Der Chefarzt Dr. Kellner erbringt seitdem Operationsleistungen an Patienten aus der Pneumologie des Krankenhauses sowie im nächsten Jahr auch aus der am Hause befindlichen vertragsärztlichen pneumologischen Praxis Dr. Mathes.

Zudem konnte mit Vertragsärzten einer überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaft eine Vereinbarung getroffen werden, erstmals neurochirurgische Leistungen zu erbringen, die dem Weiterbildungskanon der Chirurgie unterfallen. Mit überschaubarem Aufwand lassen sich so zusätzliche Leistungen an Patienten erbringen, die aus dem Umfeld von Bad Arolsen und dem Wolfhager Land zuvor an Einrichtungen in Bad Wildungen, Korbach oder Kassel zu verweisen waren.

Auf der Kostenseite der chirurgischen Leistungserbringung wurde mit der überfälligen Ausgliederung des ambulanten Operierens aus dem Zentral-OP ein deutlicher Schritt im Hinblick auf mehr Effizienz und Kundenorientierung umgesetzt. Die Patienten werden ohne Einschleusung in den stationären Betrieb unter tatsächlichen ambulanten Bedingungen versorgt.

Die Weiterentwicklung der prosperierenden Inneren Medizin ist bislang durch die erfolglose Akquise von Fachärzten für Pneumologie und Kardiologie gehemmt. Die durch etablierte Leistungsträger induzierte Nachfrage, insbesondere im diagnostisch prästationären Geschäftsfeld, kann derzeit nicht durchweg befriedigt werden. Engpass der stationären Aufnahme von Patienten mit schwereren Krankheitsbildern ist seit Jahren die auf 6 Betten begrenzte IMC- und Intensivkapazität. Im 4. Quartal 2012 wurde durch Umbau der räumlich angrenzenden und seit 2011 leer stehenden Entbindungsräume ein Projekt zur nachhaltigen Leistungssteigerung aufgelegt.

Neben der geordneten Post-OP-Versorgung, der Aufnahme von Weaning-Patienten aus dem Waldecker und Wolfhager Land wird die Übernahme initial vorbehandelter Intensivpatienten aus dem Klinikum Kassel angestrebt. Somit kann im Rahmen der GNH Verbundstruktur neben der Thoraxchirurgie, der seit Jahren etablierten und gemessen an der Nachfrage weiter ausbaufähigen Augenheilkunde – vertreten durch Prof. Effert – auch die intensivmedizinische Zusammenarbeit über abgestimmte Prozesse ausgebaut werden.

Unternehmerische Aktivitäten sind mit Risiken verbunden. Um diese zu minimieren, sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um gefährliche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Die Geschäftsführung/Vorstand ist sowohl durch das Aktiengesetz (AktG) als auch durch das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) verpflichtet, ein internes Überwachungssystem einzurichten.

Wesentliche strukturelle Voraussetzungen sind durch ein aussagefähiges Controlling, ein Critical-Incident-Reporting-System (CIRS), die interne Revision und verschiedene Gremien geschaffen. Zudem wurde das Risikomanagementsystem grundlegend überarbeitet. Auf Grundlage des Risikomanagementhandbuchs soll zukünftig viermal im Jahr eine Risikoberichterstattung stattfinden. Die Berichterstattung erfolgt für Risiken, die folgende Merkmale aufweisen:

- Risiken mit einer erwarteten Auswirkung über 100.000 EUR
- Risiken mit einem Risikofaktor (Eintrittswahrscheinlichkeit * Auswirkung) ≥ 10
- neu aufgenommene Risiken, die zwischen den Schwellenwerten ≥ 6 und ≤ 10 liegen
- Weggefallene Risiken

Darüber hinaus werden in einem monatlichen Berichtswesen die wirtschaftlichen Rahmendaten, die Budgets sowie die Leistungs- und Personalentwicklung aufgezeigt, die bestandsgefährdenden Risiken dokumentiert und gemeinsam mit dem Vorstand und allen Geschäftsführern des Konzerns zeitnah Lösungen erarbeitet. Hinsichtlich der Erlösrissen wird auf die Darstellungen des Geschäftsverlaufs verwiesen. Das größte Risiko besteht in den sich ständig ändernden rechtlichen Rahmen- und Randbedingungen, auf die von der Geschäftsführung adäquat reagiert werden muss, deren negative Auswirkungen jedoch nicht immer abzuwenden sind

Korruptionsprävention

Mit Wirkung zum 30. März 2009 wurde vom Gesamtvorstand der Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH) eine konzernweite Organisationsanweisung (OA) zur Korruptionsprävention erlassen. Um präventiv das Strafbarkeitspotential zu reduzieren, wurden die zu beachtenden Grundprinzipien (Trennungs-, Transparenz- und Genehmigungsprinzip, Dokumentations- und Äquivalenzprinzip) den Beschäftigten erläutert. Der Ethik und Verhaltenskodex des Bundesministeriums des Innern wurde auf die Gesellschaft adaptiert. Ferner wurde das Verhalten im Korruptionsfall inkl. eines Maßnahmenkataloges nach dolosen Handlungen definiert. Die Richtlinie zur Korruptionsprävention erkennt an, dass ein Korruptionsverdacht auch gegen Mitglieder des Vorstandes entstehen kann und regelt die einzuleitenden Maßnahmen analog zu den Beschäftigten der Gesellschaft. Dies erfolgt unter Beteiligung der Personalvertretung.

Zum 01. Juli 2009 wurde die in der Richtlinie geforderte Bestellung eines/einer Anti-Korruptionsbeauftragten (AKB) vollzogen und eine AKB ernannt. Wesentliche Aufgabe der AKB ist die Sensibilisierung für die Themen Korruption und Vorteilsannahme durch Aufklärung und Beratung von Beschäftigten aller Gesellschaften der Holding. Es wurde ein separates Email-Postfach eingerichtet, auf das nur die AKB und deren Vertretung Zugriff hat. Über das Intranet wurden die Aufgaben und die Kontaktdaten der AKB den Beschäftigten bekanntgegeben.

Seit Einführung der oben genannten Richtlinie vor vier Jahren erfolgten insgesamt sechs, überwiegend telefonisch durchgeführte Beratungsgespräche. In einem Fall wurde eine Beurteilung eines Autorenvertrages für einen Mitarbeiter angefragt. In einem weiteren Fall ging es um einen Korruptionsvorwurf gegen ein von uns beauftragtes Unternehmen, der mangels Beweisen nicht erhärtet werden konnte. In Zusammenhang mit einem Mitarbeiter/Mitarbeiterin der Gesundheit Nordhessen Holding AG hat sich nach Erkenntnissen der AKB kein Korruptionsverdacht ergeben. Aufgrund der Anzahl der Vorkommnisse in den vergangenen vier Jahren, wurde die regelmäßige jährliche Berichterstattung noch nicht etabliert, befindet sich zurzeit jedoch im Aufbau.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2012 hat die Stadt Kassel an die Krankenhaus Bad Arolsen GmbH keinen Zuschuss geleistet.

GNH AG

Kreiskliniken Kassel GmbH

Sitz:	Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 6651
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand des Unternehmens sind der Betrieb u. die Unterhaltung von Krankenhäusern, insbes. der Häuser in Helmarshausen, Hofgeismar und Wolfhagen sowie der damit verbundenen sonstigen Nebeneinrichtungen und Hilfsbetriebe. Die Gesellschaft bezweckt die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens im Rahmen des jeweils gültigen Krankenhausplans des Landes Hessen durch stationäre, teilstationäre und im zugelassenen Umfang durch ambulante Untersuchung, Behandlung und Versorgung von Patienten.	
Eigentümer:	Gesundheit Nordhessen Holding AG	100 %
Beteiligungen:		
Kapitalangaben:	Grundkapital	9.629.200,00 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 18.01.2005 Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit Gesundheit Nordhessen Holding AG	
Wirtschaftsprüfer:	Akzent Revisions GmbH, Kassel	
Geschäftsführung:	Herr Dr. Gerhard M. Sontheimer Herr Bernd Tilenius Frau Julia Corinna Prieß (ab 01.04.2012)	
Aufsichtsrat:	Herr Jürgen Kaiser, Kassel Herr Uwe Schmidt, Helsa Herr Dr. Jürgen Barthel, Kassel Frau Anne Janz, Kassel Herr Heinz Schmidt, Kassel Frau Birgit Dilchert, Fritzlar Frau Elke Engelbracht, Warburg Herr Reinhard Herwig, Hofgeismar Frau Gertrud Lakebrink, Wolfhagen	
Prokuristen:	-	

Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	31.790,99	32.853,65
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	129,90	-550,44
Bilanzsumme	TEUR	18.039,35	16.052,35
Investitionen	TEUR	1.067,40	420,09
Fremd-Darlehen	TEUR	0,00	0,00
Personal	Anzahl	330,57	332,08
Eigenkapitalquote	%	53,4	60,0
Cash flow DVFA	TEUR	-1.438,4	-436,9
Gesamtverschuldung	%	15,95	12,21
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	96,17	98,93
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,62	0,63

Lagebericht (Kurzfassung)

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines Krankenhauses der Regelversorgung an den drei Standorten Helmarshausen, Hofgeismar und Wolfhagen. Das Krankenhaus ist im Krankenhaus-Rahmenplan des Landes Hessen ausgewiesen und nimmt an der Notfallversorgung teil, am Standort Helmarshausen an der ergänzenden Notfallversorgung. Der Versorgungsauftrag umfasst die Innere Medizin, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Urologie und Hals-Nase-Ohrenheilkunde. Der Versorgungsauftrag wird an allen drei Standorten für die Innere Medizin und Chirurgie wahrgenommen, die Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Hofgeismar und Wolfhagen, während Urologie und Hals-Nase-Ohrenheilkunde nur am Standort Wolfhagen angeboten werden. Zur Behandlung der Patienten, die vorwiegend aus der nordhessischen Region, sowie den angrenzenden Bundesländern kommen, stehen moderne Geräte und Ausstattungen für Diagnostik, Therapie und Pflege zur Verfügung.

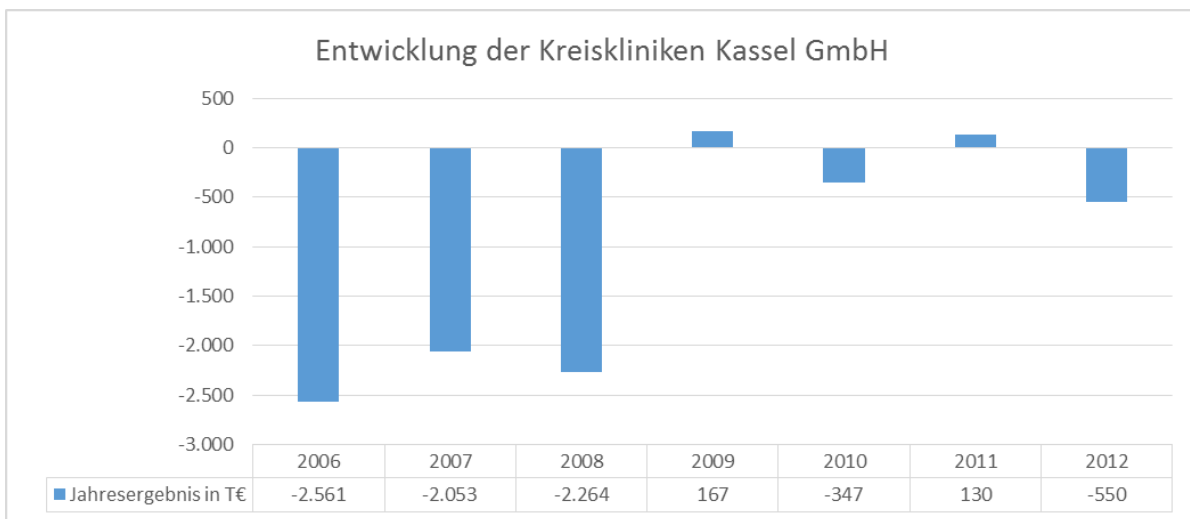
Die Ausbildung der Krankenpflegeschülerinnen und -schüler erfolgt in Kooperation mit der Krankenpflegeschule der Vitos GmbH in Merxhausen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung von Fallzahl und CMI im Vergleich zum Jahr 2011 für die in 2012 entlassenen Patienten. Aufgrund der jährlichen Weiterentwicklung des Fallpauschalenkataloges, die sich in Veränderungen der Fallzählung, den Bewertungsrelationen je DRG sowie Migrationsbewegungen zwischen verschiedenen Entgeltformen niederschlagen kann, ist der Vergleich systembedingt geringfügig unscharf. Durch die seit mehreren Jahren deutlich zunehmenden und langwierigen Rechnungsprüfungen der Krankenkassen sind auch noch nach dem Bilanzstichtag Rechnungskürzungen zu erwarten. Das damit verbundene Risiko der Erlösminderung wird im Rahmen von Rückstellungen im Ergebnis berücksichtigt. In 2012 wurde die Fallzahl im Vergleich zum Vorjahr um 433 = 3,5% gesteigert, dies allerdings bei zurückgehender Fallschwere, die durchgängig in allen Fachabteilungen mit Ausnahme der Urologie zu verzeichnen ist. Mit hoher Wahrscheinlichkeit haben die Kreiskliniken auch von der Schließung der Geburtshilfe im Krankenhaus Bad Arolsen zum 31.12.2011 profitiert.

Analyse des Geschäftsverlaufs

Das Jahr 2012 war gemessen an den Vorjahren kein gutes Jahr. Die mit den Krankenkassen vereinbarte Leistungssteigerung und die damit zusammenhängenden Erlöse konnten nicht realisiert werden. Weiterhin belastet die Auseinandersetzung um die Haupt- und Belegabteilung in Hofgeismar und Helmarshausen mit den damit verbundenen hohen Kosten der Belegabteilung das Ergebnis maßgeblich.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 550,4 (VJ: Jahresüberschuss T€ 129,9) beinhaltet bereits die Rückstellung für die Rückzahlung an die Mitarbeiter aus dem Zukunftssicherungsvertrag in Höhe von T€ 348,0 (VJ: T€ 869,0).



Die Betrachtung der einzelnen Klinikstandorte der Kreiskliniken Kassel GmbH zeigt ein ernüchterndes Bild. Während die Klinikstandorte Wolfhagen und Hofgeismar in den letzten Jahren zumindest ein ausgeglichenes Ergebnis zeigen, wird in Helmarshausen auf Grund der unwirtschaftlichen Größe und Struktur des Krankenhauses seit mehreren Jahren ein Jahresfehlbetrag von rund 1 Mio. Euro verursacht.

Ergebnisse in T€	2009	2010	2011	2012
Wolfhagen	1.067	531	558	290
Hofgeismar	93	-436	700	194
Helmarshausen	-993	-442	-1.128	-1.034
Summe	167	-347	130	-550

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Eine der größten Herausforderung für das kommende Jahr dürfte die weitere Etablierung der neuen Hauptabteilungen in Hofgeismar und Helmarshausen mit den damit verbundenen Patientenzuweisungsstrukturen sein. Um die Maßnahmen zur Konsolidierung der Chirurgie konsequent fortzusetzen und die Synergieeffekte zwischen den Standorten zu nutzen, wurde eine zweite Chefarztposition der Hauptabteilung gemeinsam für Helmarshausen und Hofgeismar besetzt. Damit wurde gezielt Kompetenz für die Bereiche Orthopädie und Unfallchirurgie, Spezielle Unfallchirurgie sowie Sportmedizin aufgebaut. Weitere personelle Veränderungen werden

folgen, um ein umfassendes Leistungsspektrum für alle Bereiche der Chirurgie (insb. Gefäß- und Viszeralchirurgie) zu realisieren.

Eine gerade in ländlichen Regionen wichtige enge Verzahnung zwischen ambulantem und stationärem Bereich wurde in Helmarshausen forciert. Der neue Chefarzt der Inneren Medizin arbeitet im engen Schulterschluss mit dem Belegarzt des gleichen Fachgebietes zusammen. Spezielle Leistungsbereiche, wie ambulante Operationen (insb. Koloskopien) werden gezielt ausgebaut.

Um gezielt Patientinnen für die Gynäkologie und Geburtshilfe für die Klinik Hofgeismar zu gewinnen, werden bedarfsgerechte Sprechstunden in Helmarshausen angeboten. In Hofgeismar wurde im Bereich der Inneren Medizin eine Kooperation mit dem St. Petri Hospital Warburg im Bereich der kardiovaskulären Medizin realisiert.

Für das Jahr 2013 ist angedacht die Verzahnung mit der Klinikum Kassel GmbH weiter zu vertiefen. So wird beispielsweise im 1. Quartal die erste Sprechstunde für Plastische Chirurgie in Hofgeismar angeboten. Der zunehmenden Verlagerung von stationären Patienten in den ambulanten Bereich sowie den gestiegenen Patientenanforderungen an die Behandlung wird in Hofgeismar mit der Etablierung eines ambulanten OP-Zentrums Rechnung getragen.

Für den Standort Wolfhagen gilt es, die Leistungen der Urologie durch umfangreiche Investitionen in Medizintechnik zum Beginn des neuen Jahres deutlich zu steigern und damit die seit 2010 formal bestehende Belegabteilung mit operativem Leben zu erfüllen.

Die größte Herausforderung besteht in der Nachbesetzung der Chefarztposition der Chirurgie. Herr Dr. Frings wird nach über 20-jähriger Tätigkeit zur Mitte des Jahres in den Ruhestand verabschiedet. Ziel ist es, den allgemeinchirurgischen Standort auf Basis der Grundversorgung sowie der eingeschränkten Regelversorgung zu sichern und einzelne unterversorgte Entitäten wieder ortsnahe zu versorgen. Dazu gehört auch, die umfangreiche ambulante kassenärztliche und durchgangsärztliche Ermächtigung. Im Umland ist kein niedergelassener Facharzt mehr diesbezüglich tätig.

Die Einbindung der Kreiskliniken Kassel in die Strukturen des Gesamtkonzerns bildet sich in der Fortsetzung des ELT- und Radiologieprojektes sowie in der Logistik und beginnend auch im Laborbereich ab. Die Medizintechnik ist weitgehend auf die zentral definierten Leasingprodukte umgestellt worden. Seit Mitte 2012 werden mikrobiologische und weitere Spezialleistungen nicht mehr durch Externe sondern durch das Institut am Klinikum erbracht. Für das Jahr 2013 ist eine Fortführung dieses Konsolidierungsprozesses geplant. Zum Jahresende 2012 befindet er sich in der Spezifizierung.

Unternehmerische Aktivitäten sind mit Risiken verbunden. Um diese zu minimieren, sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um gefährliche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Die Geschäftsführung/Vorstand ist sowohl durch das Aktiengesetz (AktG) als auch durch das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) verpflichtet, ein internes Überwachungssystem einzurichten.

Wesentliche strukturelle Voraussetzungen sind durch ein aussagefähiges Controlling, ein Critical-Incident-Reporting-System (CIRS), die interne Revision und verschiedene Gremien geschaffen. Zudem wurde das Risikomanagementsystem grundlegend überarbeitet. Auf Grundlage des Risikomanagementhandbuchs soll zukünftig viermal im Jahr eine Risikoberichterstattung stattfinden. Die Berichterstattung erfolgt für Risiken, die folgende Merkmale aufweisen:

- Risiken mit einer erwarteten Auswirkung über 100.000 EUR
- Risiken mit einem Risikofaktor (Eintrittswahrscheinlichkeit * Auswirkung) ≥ 10
- neu aufgenommene Risiken, die zwischen den Schwellenwerten ≥ 6 und ≤ 10 liegen
- Weggefallene Risiken

Darüber hinaus werden in einem monatlichen Berichtswesen die wirtschaftlichen Rahmendaten, die Budgets sowie die Leistungs- und Personalentwicklung aufgezeigt, die bestandsgefährdenden Risiken dokumentiert und gemeinsam mit dem Vorstand und allen Geschäftsführern des Konzerns zeitnah Lösungen erarbeitet. Hinsichtlich der Erlösrisiken wird auf die Darstellungen des Geschäftsverlaufs verwiesen. Das größte Risiko besteht in den sich ständig ändernden rechtlichen Rahmen- und Randbedingungen, auf die von der Geschäftsführung adäquat reagiert werden muss, deren negative Auswirkungen jedoch nicht immer abzuwenden sind.

Korruptions-Prävention

Mit Wirkung zum 30. März 2009 wurde vom Gesamtvorstand der Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH) eine konzernweite Organisationsanweisung (OA) zur Korruptionsprävention erlassen. Um präventiv das Strafbarkeitspotential zu reduzieren, wurden die zu beachtenden Grundprinzipien (Trennungs-, Transparenz- und Genehmigungsprinzip, Dokumentations- und Äquivalenzprinzip) den Beschäftigten erläutert. Der Ethik und Verhaltenskodex des Bundesministeriums des Innern wurde auf die Gesellschaft adaptiert. Ferner wurde das Verhalten im Korruptionsfall inkl. eines Maßnahmenkataloges nach dolosen Handlungen definiert. Die Richtlinie zur Korruptionsprävention erkennt an, dass ein Korruptionsverdacht auch gegen Mitglieder des Vorstandes entstehen kann und regelt die einzuleitenden Maßnahmen analog zu den Beschäftigten der Gesellschaft. Dies erfolgt unter Beteiligung der Personalvertretung.

Zum 01. Juli 2009 wurde die in der Richtlinie geforderte Bestellung eines/einer Anti-Korruptionsbeauftragten (AKB) vollzogen und eine AKB ernannt. Wesentliche Aufgabe der AKB ist die Sensibilisierung für die Themen Korruption und Vorteilsannahme durch Aufklärung und Beratung von Beschäftigten aller Gesellschaften der Holding. Es wurde ein separates Email-Postfach eingerichtet, auf das nur die AKB und deren Vertretung Zugriff hat. Über das Intranet wurden die Aufgaben und die Kontaktdaten der AKB den Beschäftigten bekanntgegeben.

Seit Einführung der oben genannten Richtlinie vor vier Jahren erfolgten insgesamt sechs, überwiegend telefonisch durchgeführte Beratungsgespräche. In einem Fall wurde eine Beurteilung eines Autorenvertrages für einen Mitarbeiter angefragt. In einem weiteren Fall ging es um einen Korruptionsvorwurf gegen ein von uns beauftragtes Unternehmen, der mangels Beweisen nicht erhärtet werden konnte. In Zusammenhang mit einem Mitarbeiter/Mitarbeiterin der Gesundheit Nordhessen Holding AG hat sich nach Erkenntnissen der AKB kein Korruptionsverdacht ergeben. Aufgrund der Anzahl der Vorkommnisse in den vergangenen vier Jahren, wurde die regelmäßige jährliche Berichterstattung noch nicht etabliert, befindet sich zurzeit jedoch im Aufbau.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2012 hat die Stadt Kassel an die Kreiskliniken Kassel GmbH keinen Zuschuss geleistet.

GNH AG

Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH

Sitz:	Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 13146
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand der Gesellschaft ist der Besitz und der Betrieb von Altenheimen und Altenpflegeheimen und der erforderlichen Nebeneinrichtungen und Nebenbetrieb sowie die Bewirtschaftung von Altenwohnanlagen; die Gesellschaft erwarb sämtliche Altenheime, die bisher von der Stadt Kassel betrieben wurden. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Gesellschaften gleichen, ähnlichen oder verwandten Inhaltes zu beteiligen und solche Gesellschaften zu übernehmen. Sie darf auch alle sonstigen Geschäfte betreiben, die dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen geeignet sind und in dem Rahmen Beteiligungen oder Mitgliedschaften erwerben.	
Eigentümer:	Gesundheit Nordhessen Holding AG	100 %
Beteiligungen:		
Kapitalangaben:	Grundkapital	25.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 27.08.2002 Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit Gesundheit Nordhessen Holding AG	
Wirtschaftsprüfer:	Akzent Revisions GmbH, Kassel	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Herr Dr. Gerhard M. Sontheimer Herr Wolfgang Schwarz	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-	
Prokuristen:	Herr Dr. Rene Rottleb (bis 27.02.2012)	

Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	8.953,90	8.521,38
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	49,93	-667,85
Bilanzsumme	TEUR	11.511,19	11.395,53
Investitionen	TEUR	124,50	91,77
Fremd-Darlehen	TEUR	0,00	0,00
Personal	Anzahl	122,17	119,18
Eigenkapitalquote	%	57,7	58,3
Cash flow DVFA	TEUR	119,3	-545,7
Gesamtverschuldung	%	32,9	32,7
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	73,29	71,50
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,68	0,70

Lagebericht (Kurzfassung)

Gegenstand der Seniorenwohnanlagen Kassel GmbH ist der Betrieb von Altenpflegeheimen, eines ambulanten Pflegedienstes mit den erforderlichen Nebeneinrichtungen und Nebenbetrieben sowie die Bewirtschaftung von Seniorenwohnungen in Form des „Betreuten Service-Wohnens“.

Die Gesellschaft besteht aus den Seniorenwohnanlagen Lindenberg und Fasanenhof mit zusammen 181 stationären Altenpflegeplätzen. Die Pflegeeinrichtungen übernehmen die Betreuung von Senioren in 424 Seniorenwohnungen und 39 Eigentumswohnungen. Die Wohnungsverwaltung wird gemäß Vertrag mit der GWG - Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH von der Seniorenwohnanlage Fasanenhof wahrgenommen; die Mieterbuchhaltung wird durch die GWG durchgeführt. Die Pflegeeinrichtungen Fasanenhof und Lindenberg sind so konzipiert, dass sie gleichzeitig auch als Dienstleistungszentrum der gesamten Wohnanlage zur Verfügung stehen.

In den stationären Bereichen besteht neben der vollstationären Pflege auch das Angebot, im Rahmen der Kurzzeitpflege einen bestimmten Zeitraum in der Einrichtung gepflegt zu werden. Dieses ergänzende Angebot richtet sich sowohl an die Bewohner im Betreuten Service-Wohnen der Seniorenwohnungen innerhalb der SWA Kassel GmbH als auch an die Mitbürger aus der Umgebung. Die Seniorenwohnanlage Fasanenhof bietet auch die Möglichkeit, Verhinderungspflege durchzuführen. Hier können pflegebedürftige Angehörige bei Verhinderung der Pflegenden in einem begrenzten Zeitraum stationär versorgt werden. Zur Komplettierung des Leistungsangebotes bietet der ambulante Pflegedienst SWA aktiv seine Leistungen in der Stadt Kassel und ihrer Umgebung an.

Die Seniorenwohnanlagen Kassel GmbH bietet damit ein Leistungsspektrum an, das für sämtliche Wechselfälle des Lebens im Alter entsprechende Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten vorsieht und hat insoweit eine gute Marktposition. Der integrative Ansatz von Wohnen und Pflege in einer Einrichtung ist Ziel und Aufgabe der Gesellschaft.

Im Mehrjahresvergleich sind die Leistungszahlen im stationären Bereich auf Grund der geänderten Marktlage rückläufig. Die Entwicklung der Belegung in den ersten zwei Monaten des neuen Geschäftsjahres 2013 kann

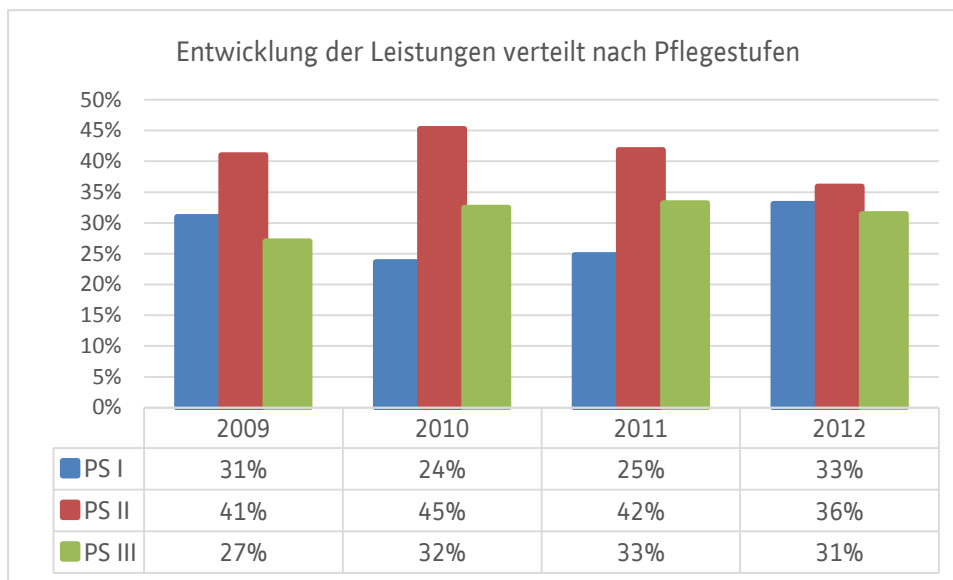
diesen Trend bislang bestätigen Folgende Übersicht zeigt im stationären Bereich nach Pflegebedürftigen, im ambulanten Bereich nach Patienten aufgliedert die Leistungsentwicklung der letzten Jahre.

Bereich	2010	2011	2012	Differenz 12/11
Stationär Lindenberg	100,00	101,00	97,00	-4,00
Stationär Fasanenhof	75,00	76,00	71,00	-5,00
Betreuungsverträge	420,00	417,0	439,00	22,0
Ambulanter Dienst	151,00	157,0	161,0	4,0

Im stationären Bereich konnten die Seniorenwohnanlagen ihre Leistungsausweitung aus dem Jahr 2011 nicht fortführen, die Leistungszahlen sind rückläufig. Nur bei den Betreuungsverträgen und den Leistungen des ambulanten Pflegedienstes SWA aktiv konnten die Leistungen geringfügig gesteigert werden.

Der Rückgang in der Belegung ist auf eine sich verstärkende Wettbewerbssituation zurückzuführen. Mit neuen aber vergleichsweise günstigeren Einrichtungen in Ihringshausen und Vellmar sowie dem Ausbau der Einrichtung in Kaufungen und Lohfelden, kommen beide Standorte der SWA stärker unter Belegungsdruck. Hier wirken sich insbesondere das hohe Preisniveau und die vergleichsweise alte Baustruktur der Anlagen negativ aus.

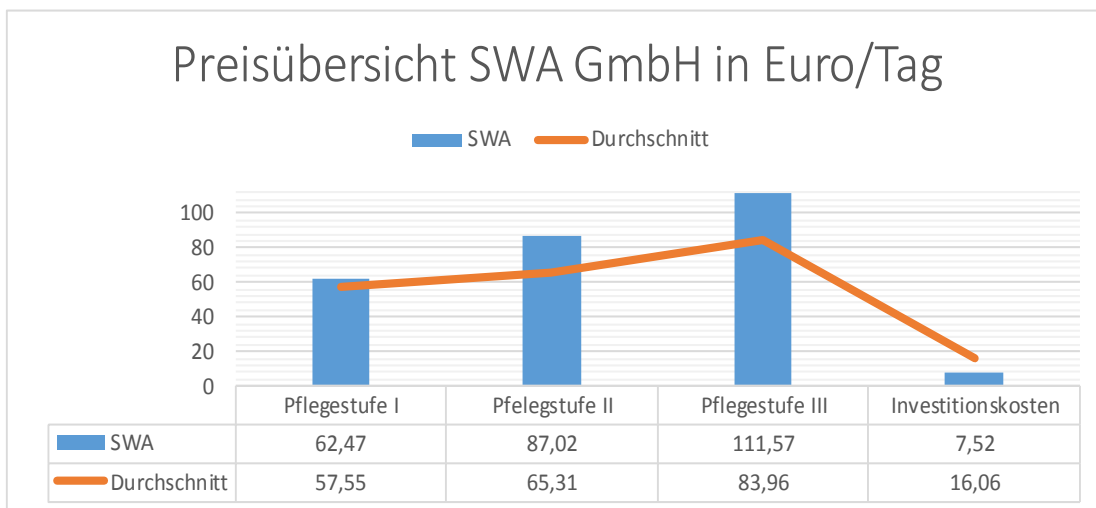
Betrachtet man die Pflegestufen der stationären Leistungen im Verhältnis zueinander, ist seit dem Jahr 2010 leider auch ein Rückgang der besser vergüteten Leistungen im Bereich der Pflegestufen II und III zu verzeichnen, Gleichzeitig steigt der Anteil der Bewohner in der Pflegestufe I.



Analyse des Gesellschaftsverlaufes

Der demographische Wandel wird in den nächsten Jahren zu einem Anstieg der Pflegebedürftigen in Deutschland führen. Unsicher ist bei der Prognose die Höhe des Anstieges, da neben der Demographie auch der medizinische Fortschritt und der veränderte Lebenswandel wesentliche Einflussfaktoren sind. 2020 werden in Deutschland nach einer Studie von Ernst und Young deutlich mehr über 60 Jährige leben als heute. Bei den 60-70 Jährigen wird es ein Plus von 18,8 % und bei den 80 – 90 Jährigen sogar von 38,9 % geben – und damit potentiell Mehrbedarf an Pflege¹. Statistisch stieg die Nachfrage nach Pflegeheimbetreuung von 2001 bis 2009 jährlich um 2,7 %. Im gleichen Zeitraum wurden durchschnittlich 4,3 % der Bevölkerungsgruppe 65 Jahre und älter in stationären Pflegeeinrichtungen versorgt. Betrachtet man den Pflegemarkt in Kassel, entsteht bei 39.643 Einwohnern über 65 Jahren ein Bedarf von 1.709 Plätzen. In Kassel bestehen in den vorhandenen 26 Alten- und Pflegeheime bereits jetzt 1.820 Plätze.

Die Preise der Seniorenwohnanlagen Kassel GmbH liegen in den Pflegestufen I-III zudem deutlich über dem Marktdurchschnitt, die Investitionskosten unter dem Durchschnitt. Die überdurchschnittlich hohen Kosten im Bereich der Pflegestufen rühren in erster Linie aus Personalkosten, die aufgrund des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst über dem Branchendurchschnitt liegen.



Der Wettbewerbsdruck steigt. Der Pflegemarkt insgesamt erreichte im Jahr 2010 ein Volumen von über 22 Mrd. Euro, die Zahl der Pflegebedürftigen ist in der Zeit von 1999 bis 2009 um 16 % auf 2,34 Millionen gestiegen. Betrachtet man die Entwicklung der Pflegeeinrichtungen fällt insbesondere die Abnahme der Einrichtungen mit einem öffentlichen Träger auf, bei einer gleichzeitigen Zunahme der Einrichtungen mit einem privaten Träger. Die finanzielle Situation der Betreiber ist weiter geprägt durch stagnierende Einnahmen, hervorgerufen durch die unterfinanzierte Soziale Pflegeversicherung. Der Stagnation der Einnahmen steht auf der anderen Seite aber ein Kostenanstieg für Investitionen und Personalaufwendungen gegenüber.

Unzureichende finanzielle Reserven, geringe Kreditwürdigkeit, steigende Kosten und fehlende Möglichkeiten neue Strategien umzusetzen haben viele Betreiber in den letzten Jahren bereits in die Insolvenz getrieben. Ernst & Young geht in einer neuen Studie von einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 1,5 % aus, dies würde be-

¹ Ernst und Young, Stationärer Pflegemarkt im Wandel ;2011

deuten, dass bis 2020 ca. 1.750 Pflegeheime der ca. 23.300 Bestehenden nicht mehr auf dem Markt sind. Die hier wegfallenden Pflegeplätze müssen von den noch bestehenden Pflegeeinrichtungen kompensiert werden.

Die fortschreitende Konsolidierung im Segment der Pflege führt zudem bundesweit zu höheren Skaleneffekten und somit zu weiterem Kostendruck auf kleinere regionale Anbieter wie die SWA. In der Zukunft wird sich die Verdichtung von Pflegeheimen in regionalen oder überregionalen Unternehmensverbänden beschleunigen. Die anstehende Konsolidierung auf dem Pflegemarkt wird von relativ wenigen überregionalen Unternehmen ausgehen, die über Finanzkraft und Managementressourcen verfügen.

Prognosebericht Risikoeinschätzung

Die Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH befindet sich in einer wirtschaftlich angespannten Situation. Nach Einschätzung der gemeinsam von Gesellschafterin und Betriebsrat/ Gewerkschaft ver.di beauftragten Beratungsgesellschaft Institut für betriebswirtschaftliche und arbeitsorientierte Beratung GmbH (BAB) war bereits Mitte 2012 ein Jahresfehlbetrag für das abgelaufen Geschäftsjahr von rd. 700 TEUR abzusehen. Für das Jahr 2013 ist nach Einschätzung von BAB wegen bereits verhandelter Tarifsteigerungen, der allgemeinen Kostensteigerungsrate und stagnierenden Erlösen mit einer weiteren Ergebnisverschlechterung zu rechnen (Geschäftsplanung 2013: 880 TEUR).

Die ursprünglich favorisierte Neubauvariante zur Optimierung der Strukturen und zur Steigerung der Attraktivität auf dem stark umkämpften Markt der Altenwohnheime scheidet an der Änderung der Fördermittelpraxis. Aus dem Hessischen Sozialministerium gab es Signale, dass für das geplante Modernisierungsvorhaben weder kurzfristig noch langfristig Fördermittel bewilligt werden. Aus eigener Kraft kann die Gesellschaft die Kosten hingegen nicht erwirtschaften, so dass das Neubauvorhaben nicht zu realisieren ist.

Zu diesem Ergebnis ist auch BAB gekommen, die beauftragt worden waren, ein Konzept zu erarbeiten, unter welchen Prämissen die SWA langfristig wirtschaftlich erfolgreich, d.h. ohne Verluste weitergeführt werden kann. Die Ergebnisse wurden in der Aufsichtsratssitzung am 28.08.2012 vorgestellt. Die Berater kamen zu dem Ergebnis, dass für eine positive Fortführungsprognose einschneidende weitere materielle Beiträge und Effekte erforderlich sind. Als Stellhebel wurden genannt: Einfrieren der Gehälter der Beschäftigten der SWA auf dem Niveau von 2013, Fortsetzung des Zukunftssicherungstarifvertrages über das Jahr 2015 hinaus mit erhöhtem Gehaltsabzug, Reduzierung der Holdingumlage, 1%-ige pauschale Steigerung der Pflegesätze in zwei von mindestens fünf Planjahren.

Selbst bei Umsetzung der einschneidenden Maßnahmen könnten diese jedoch in ihrer Gesamtheit nur dazu führen, dass Jahresergebnisse um die „Null-Linie“ ausgewiesen werden. Sie sind daher nicht geeignet, die wirtschaftliche Profitabilität der SWA und die erforderlichen Investitionen und Modernisierungsmaßnahmen langfristig zu sichern.

Da es für die SWA kein tragfähiges Zukunftskonzept in den bisherigen Geschäftsstrukturen gibt, sehen Vorstand der Gesundheit Nordhessen AG und die Geschäftsführung der Seniorenwohnanlagen GmbH eine Alternative in der Beteiligung eines strategischen externen, auch nicht kommunalen Partners.

Durch ein Markterkundungsverfahren sollen im ersten Halbjahr 2013 potentielle strategische Partner identifiziert werden,

- die Know-how im Betrieb von Altenpflegeheimen mitbringen und sich mit 49 % an der SWA GmbH beteiligen,
- deren Kerngeschäft im Betrieb von Altenpflegeheimen liegt,
- die über ausreichende Mittel verfügen die notwendigen Investitionen sicherzustellen,
- die vorhandene Arbeitsplätze unter Beachtung der vertraglichen und tariflichen Bestimmungen sichern,
- die das Leistungsangebot hinsichtlich Quantität und Qualität ausbauen.

Nach Einschätzung der Geschäftsführung bieten das bestehende umfangreiche Angebot und die beiden attraktiven Standorte optimale Voraussetzungen für Interessenten.

Unternehmerische Aktivitäten sind mit Risiken verbunden. Um diese zu minimieren, sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um gefährliche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Die Geschäftsführung/Vorstand ist sowohl durch das Aktiengesetz (AktG) als auch durch das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) verpflichtet, ein internes Überwachungssystem einzurichten.

Wesentliche strukturelle Voraussetzungen sind durch ein aussagefähiges Controlling, ein Critical-Incident-Reporting-System (CIRS), die interne Revision und verschiedene Gremien geschaffen. Zudem wurde das Risikomanagementsystem grundlegend überarbeitet. Auf Grundlage des Risikomanagementhandbuchs erfolgt viermal im Jahr eine Risikoberichterstattung. Die Berichterstattung erfolgt für Risiken, die folgende Merkmale aufweisen:

- Risiken mit einer erwarteten Auswirkung über 100.000 EUR
- Risiken mit einem Risikofaktor (Eintrittswahrscheinlichkeit * Auswirkung) ≥ 10 ,
- neu aufgenommene Risiken, die zwischen den Schwellenwerten ≥ 6 und ≤ 10 liegen,
- Weggefallene Risiken.

Darüber hinaus werden in einem monatlichen Berichtswesen die wirtschaftlichen Rahmendaten, die Budgets sowie die Leistungs- und Personalentwicklung aufgezeigt, die bestandsgefährdenden Risiken dokumentiert und gemeinsam mit dem Vorstand und allen Geschäftsführern des Konzerns zeitnah Lösungen erarbeitet. Hinsichtlich der Erlösriskien wird auf die Darstellungen des Geschäftsverlaufs verwiesen.

Korruptions-Prävention

Mit Wirkung zum 30. März 2009 wurde vom Gesamtvorstand der Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH) eine konzernweite Organisationsanweisung (OA) zur Korruptionsprävention erlassen. Um präventiv das Strafbarkeitspotential zu reduzieren, wurden die zu beachtenden Grundprinzipien (Trennungs-, Transparenz- und Genehmigungsprinzip, Dokumentations- und Äquivalenzprinzip) den Beschäftigten erläutert. Der Ethik und Verhaltenskodex des Bundesministeriums des Innern wurde auf die Gesellschaft adaptiert. Ferner wurde das Verhalten im Korruptionsfall inkl. eines Maßnahmenkataloges nach dolosen Handlungen definiert. Die Richtlinie zur Korruptionsprävention erkennt an, dass ein Korruptionsverdacht auch gegen Mitglieder des Vorstandes entstehen kann und regelt die einzuleitenden Maßnahmen analog zu den Beschäftigten der Gesellschaft. Dies erfolgt unter Beteiligung der Personalvertretung.

Zum 01. Juli 2009 wurde die in der Richtlinie geforderte Bestellung eines/einer Anti-Korruptionsbeauftragten (AKB) vollzogen und eine AKB ernannt. Wesentliche Aufgabe der AKB ist die Sensibilisierung für die Themen Korruption und Vorteilsannahme durch Aufklärung und Beratung von Beschäftigten aller Gesellschaften der Holding. Es wurde ein separates Email-Postfach eingerichtet, auf das nur die AKB und deren Vertretung Zugriff hat. Über das Intranet wurden die Aufgaben und die Kontaktdaten der AKB den Beschäftigten bekanntgegeben.

Seit Einführung der oben genannten Richtlinie vor vier Jahren erfolgten insgesamt sechs, überwiegend telefonisch durchgeführte Beratungsgespräche. In einem Fall wurde eine Beurteilung eines Autorenvertrages für einen Mitarbeiter angefragt. In einem weiteren Fall ging es um einen Korruptionsvorwurf gegen ein von uns beauftragtes Unternehmen, der mangels Beweisen nicht erhärtet werden konnte. In Zusammenhang mit einem Mitarbeiter/Mitarbeiterin der Gesundheit Nordhessen Holding AG hat sich nach Erkenntnissen der AKB kein Korruptionsverdacht ergeben. Aufgrund der Anzahl der Vorkommnisse in den vergangenen vier Jahren, wurde die regelmäßige jährliche Berichterstattung noch nicht etabliert, befindet sich zurzeit jedoch im Aufbau.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2012 hat die Stadt Kassel an die SWA Seniorenwohnanlagen GmbH keinen Zuschuss geleistet.

GNH AG

Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH

Sitz:	Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 13145
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Betrieb einer Tagesklinik für Rehabilitation und Prävention, die Durchführung physikalischer Therapie, Krankengymnastik, Massagen, Komplextherapie und Rehabilitationsmaßnahmen aller Art sowie medizinische Trainingstherapie und Präventionsprogramme. Darüber hinaus sonstige Geschäfte und Maßnahmen, die der Erreichung des Gesellschaftszwecks zu dienen geeignet sind.	
Eigentümer:	Gesundheit Nordhessen Holding AG	100 %
Beteiligungen:		
Kapitalangaben:	Grundkapital	25.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 27.08.2002 Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit Gesundheit Nordhessen Holding AG	
Wirtschaftsprüfer:	Akzent Revisions GmbH, Kassel	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Herr Dr. Gerhard M. Sontheimer Herr Dr. Werner Brand	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-	
Prokuristen:	Herr Harald Geipel	

Kennzahlen

		2011 IST	2012 IST
Umsatzerlöse	TEUR	2.909,77	2.978,91
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
Geschäftstätigkeit	TEUR	80.,96	162,25
Bilanzsumme	TEUR	1.061,87	1.097,33
Investitionen	TEUR	0,00	95,71
Fremd-Darlehen	TEUR	0,00	0,00
Personal	Anzahl	43,73	48,38
Eigenkapitalquote	%	59,02	57,11
Cash flow DVFA	TEUR	207,6	262,7
Gesamtverschuldung	%	41,0	37,2
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	66,54	61,57
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,80	0,85

Lagebericht (Kurfassung)

Rehabilitation

Übergeordnetes Ziel des Reha-Zentrums im Klinikum Kassel GmbH ist die Zusammenarbeit mit Rentenversicherungen, Krankenkassen und insbesondere den Krankenhäusern in Kassel sowie den niedergelassenen Ärzten in der Region.

Als Grundlage für den Aufbau einer gemeinsam zu nutzenden, bedarfsgerechten ambulanten Rehabilitationsstruktur und zur Erbringung einer an einheitlichen Grundsätzen ausgerichteten und zielorientierten Rehabilitation haben die Spitzenverbände der Krankenkassen, Rentenversicherungen und Unfallversicherungen sowie die Kassenärztliche Bundesvereinigung auf Ebene der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) die Rahmenempfehlungen zur ambulanten Rehabilitation für die unterschiedlichen Indikationsgebiete entwickelt. Die Durchführung der Rehabilitation und das angewandte Therapiekonzept basieren auf diesen Rahmenempfehlungen.

Das seit Gründung der Gesellschaft leicht defizitäre Segment der ambulanten Rehabilitation erfährt durch die Einhaltung der Rahmenempfehlungen wie Mindestvorhaltungen von Räumen und Personal und zusätzlichen Leistungen, von der Ernährungsberatung bis zu psychologischen Betreuung, einen erheblichen Kostenauftrieb. Bei gleichzeitiger Begrenzung der Produktivität kann dem nur durch die Optimierung einer stringenten Einhaltung von Behandlungszeiten sowie der Reduzierung der Sach- und Personalkosten entgegengesteuert werden. Wenngleich der Reha-Sektor ein hart umkämpfter Bereich ist, stellt er doch einen Wachstumsmarkt dar, der sich durch Kooperationen und weitere Qualitätsverbesserungen im Rahmen der Gesundheit Nordhessen Holding AG erschließen lässt.

Organisatorisch muss es im System der ambulanten Rehabilitation gelingen, die Angebote besser auf den Bedarf abzustimmen und den Informationsfluss zu gewährleisten, sodass Patienten nicht zu lange im Krankenhaus verbleiben oder zwischen Behandlung und Rehabilitationsbeginn zeitliche Lücken entstehen, die dann einen Erfolg der Rehabilitation wieder beeinträchtigen. Es muss deshalb auch in den nächsten Jahren unser Ziel

sein, durch eine qualitativ hochwertige Rehabilitation und vor allem Ergebnisqualität Patienten und einweisende Ärzte von der wohnortnahen ambulanten Rehabilitation zu überzeugen.

Ambulante Heilmittelerbringung

Aus dem Sozialgesetzbuch (SGB V) besteht für alle Versicherten der Anspruch auf Versorgung mit Heilmitteln. Zu den Heilmitteln gehören u.a. Maßnahmen der Physikalischen Therapie und der Ergotherapie, für die die Gesellschaft mit allen Krankenkassenverbänden, inkl. Privatkassen und Berufsgenossenschaften eine Zulassung hat.

Die in Zusammenarbeit von Ärzten und Krankenkassen beschlossenen Heilmittelrichtlinien definieren den Rahmen, in dem eine medizinisch zweckmäßige, ausreichende sowie wirtschaftliche Versorgung der Patienten gegeben ist.

Für das Reha-Zentrum stellt sich die Problematik der schneller steigenden Personalkosten zu den abzurechnenden Tarifen mit den Kostenträgern als immer größer werdendes Problem dar. Der Deckungsbeitrag pro Leistung wird immer negativer. Daneben wird die Abrechnung mit den Krankenkassen durch zunehmend bürokratischere Vorgaben in Bezug auf die Erstellung des Heilmittelrezeptes deutlich erschwert. Der Kommunikationsfluss in Bezug auf Änderungen seitens der Kostenträger ist schleppend. Das Informationsmanagement des Reha-Zentrums muss diesem Umstand Rechnung tragen und die Informationen selbst einholen.

Prävention

Das med. Gerätetraining als Maßnahme zur Vorsorge von Krankheiten des Bewegungs- und Stützapparates ist eine Selbstzahlerleistung, die durch Vorgaben der Finanzverwaltung leider umsatzsteuerpflichtig ist. In diesem Rahmen bieten wir Mitgliedschaften im Reha-Zentrum auf Basis monatlicher Beiträge an, um in den weitgefassten Öffnungszeiten am med. Training teilnehmen zu können. In § 20 Abs. 1 SGB V macht der Gesetzgeber die Primärprävention als Sollvorschrift zu einer gesetzlichen Aufgabe der Krankenkassen mit stark verpflichtendem Charakter. Für die Ausgaben der Leistungen nach §§ 20, 20a und 20b zusammen gilt ein Richtwert von 2,78 € für jeden Versicherten. Aus diesem Grund werden Kurse mit einer begrenzten Dauer (z.B. eine bestimmte Anzahl von Trainingseinheiten) durch die Kassen mit bis zu 80% bezuschusst. Kurse in diesem Sinne werden seit 2005 für alle großen Krankenkassen im Unternehmen angeboten.

Im Zuge der betrieblichen Gesundheitsförderung wurde letztes Jahr in Zusammenarbeit mit der GNH und der Mitarbeitervertretung das Projekt "Altersgerechtes Arbeiten" erfolgreich implementiert. Seit April können die Mitarbeiter der Gesundheit Nordhessen Holding an individuellen Präventionsprogrammen im Reha-Zentrum teilnehmen. Mitarbeiter über 50 Jahre erhalten nun ein Anreizsystem, das bei regelmäßigem Training eine Anrechnung von Zeitguthaben auf das Arbeitszeitkonto vorsieht. Das Projekt ist auf 2 Jahre angelegt und wird von Seiten der Holding subventioniert.

Stationäre Physiotherapie

Seit Umstellung der pauschalen Vergütung auf Einzelabrechnungen zu Preisen der Kostenträger ist dieses Segment nicht nur das umsatzstärkste, sondern das Einzige mit wesentlichen positiven Deckungsbeiträgen. In Zusammenhang mit der Einführung der o.a. Marktpreise erwartet das Klinikum Kassel nicht nur eine hochwertige Qualität sondern entsprechend der Vergütung auch Leistungen über die bisherigen Angebotszeiten hinaus.

Als Ausbildungsstelle für angehende Physiotherapeuten werden Leistungen im stationären Bereich unter Aufsicht auch von Schülern erbracht. Hier erweist sich die Zuweisung der Schüler als zunehmend problematisch, da auch die Schulen sich schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen gegenüber sehen. Schulschließungen für das Jahr 2013 sind bereits angekündigt worden.

Eine enge Zusammenarbeit mit den verbleibenden Ausbildungsstätten und attraktive Rahmenbedingungen für die Schüler während ihres Einsatzes sind notwendig, um die Schüleranzahl im Unternehmen aufrecht zu erhalten.

Analyse des Geschäftsverlaufs

Gegenüber dem Vorjahr konnte die Gesellschaft ihre Leistungen um 7,8 % (VJ: 2,9 %) steigern. Dies ist allein auf eine Ausweitung der stationär erbrachten physiotherapeutischen Behandlungen zurückzuführen. Die erhöhte Abfrage nach Leistungen als zuvor, z.B. durch den Wechsel der Kinderklinik Park Schönfeld an den Standort Mönchebergstraße und durch vermehrte Nachfrage nach Doppelbehandlungen konnte in diesem Bereich die Auslastung bei vergleichsweise geringer Personalkostensteigerung erheblich gesteigert werden. Im Gegensatz dazu bleibt der Leistungsumfang in den ambulanten Therapien im Heilmittelbereich und in der ambulanten Rehabilitation weit hinter den Vorjahreswerten zurück. Bei den ambulanten Heilmitteln gehen die Leistungen um -12,6 % zurück. Hier ist vor allem die integrierte Versorgung am Standort Mönchebergstraße zu nennen, die mit -60,5 % mehr als die Hälfte der verordneten Leistungen einbüßt.

Auch die kardiologische Reha ist im Vorjahresvergleich um -7,8 % gesunken. Durch die Abhängigkeit der Zuweisungen durch Kardiologen und in Konkurrenz zu stationären Rehabilitationseinrichtungen müssen hier die Vorteile der ambulanten Reha noch stärker am Markt positioniert werden. Es gilt zukünftig noch weitere Effizienzreserven aufzuspüren und Wirtschaftlichkeitspotentiale auszuschöpfen. Gleichzeitig ist der eingeschlagene Weg der strikten Qualitätsorientierung konsequent fortzusetzen. Damit die Rehabilitation dauerhaft wirksam sein kann, muss sie ständig an die konkrete Bedarfssituation der Rehabilitanden sowie des Arbeits- und Berufslebens angepasst werden.

Der Präventionsbereich entwickelte sich im letzten Jahr sehr positiv. Durch das auf Holdingebene entwickelte Projekt „altersgerechtes Arbeiten“ konnten zum einen die Erlöse fest eingeplant werden, zum anderen steht den Erlösen aber auch eine deutliche Steigerung der Mitgliedszahlen gegenüber, insbesondere in der Kundengruppe „Mitarbeiter der GNH“. Im letzten Jahr konnten hier allein 112 neue Mitglieder verzeichnet werden.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die Rehabilitation hat im Zuge gesundheitspolitischer Entscheidungen gewaltige strukturelle Veränderungen erfahren, ohne dass Aufgaben und Ziele oder die Rahmenbedingungen abschließend aufgezeigt wurden. Fehlentwicklungen der Vergangenheit wurden zwar weitgehend ausgeräumt, aber ein tragendes, der Bedeutung der Rehabilitation gerecht werdendes Vergütungssystem konnte in Zeiten steigender Ausgaben im Gesundheitswesen leider noch nicht etabliert werden. Die Aufgaben der Rehabilitation und deren Anforderungen werden jedoch richtigerweise weiter steigen. Die Patientenzahlen sollen sich gemäß einer Evaluation und vorsichtigen Schätzung des RWI Essen bis 2020 etwa verdoppeln. Eine enge Kooperation zwischen ambulant und stationär tätigen Ärzten und den Leistungsträgern ist erforderlich, um die bestmögliche Rehabilitation unserer Patienten zu erreichen.

In den nächsten zwei Jahren ist es erforderlich, nicht nur das Leistungsportfolio anzupassen, die Kosten zu senken und gleichzeitig die Qualität zu verbessern, sondern insbesondere auch die Produktivität weiter zu steigern.

Unternehmerische Aktivitäten sind mit Risiken verbunden. Um diese zu minimieren, sind geeignete Maßnahmen getroffen worden, um gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Durch ein aussagefähiges Controlling, die interne Revision und ein monatliches Berichtswesen an den Vorstand der Gesundheit Nordhessen Holding AG sind hierfür wesentliche Voraussetzungen geschaffen worden.

Hinsichtlich der Erlösrisiken wird auf die Darstellungen des Geschäftsverlaufes verwiesen. Bestandsgefährdende Risiken werden von der Geschäftsführung nicht gesehen.

Korruptions-Prävention

Mit Wirkung zum 30. März 2009 wurde vom Gesamtvorstand der Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH) eine konzernweite Organisationsanweisung (OA) zur Korruptionsprävention erlassen. Um präventiv das Strafbarkeitspotential zu reduzieren, wurden die zu beachtenden Grundprinzipien (Trennungs-, Transparenz- und Genehmigungsprinzip, Dokumentations- und Äquivalenzprinzip) den Beschäftigten erläutert. Der Ethik und Verhaltenskodex des Bundesministeriums des Innern wurde auf die Gesellschaft adaptiert. Ferner wurde das Verhalten im Korruptionsfall inkl. eines Maßnahmenkataloges nach dolosen Handlungen definiert. Die Richtlinie zur Korruptionsprävention erkennt an, dass ein Korruptionsverdacht auch gegen Mitglieder des Vorstandes entstehen kann und regelt die einzuleitenden Maßnahmen analog zu den Beschäftigten der Gesellschaft. Dies erfolgt unter Beteiligung der Personalvertretung.

Zum 01. Juli 2009 wurde die in der Richtlinie geforderte Bestellung eines/einer Anti-Korruptionsbeauftragten (AKB) vollzogen und eine AKB ernannt. Wesentliche Aufgabe der AKB ist die Sensibilisierung für die Themen Korruption und Vorteilsannahme durch Aufklärung und Beratung von Beschäftigten aller Gesellschaften der Holding. Es wurde ein separates Email-Postfach eingerichtet, auf das nur die AKB und deren Vertretung Zugriff hat. Über das Intranet wurden die Aufgaben und die Kontaktdaten der AKB den Beschäftigten bekanntgegeben.

Seit Einführung der oben genannten Richtlinie vor vier Jahren erfolgten insgesamt sechs, überwiegend telefonisch durchgeführte Beratungsgespräche. In einem Fall wurde eine Beurteilung eines Autorenvertrages für einen Mitarbeiter angefragt. In einem weiteren Fall ging es um einen Korruptionsvorwurf gegen ein von uns beauftragtes Unternehmen, der mangels Beweisen nicht erhärtet werden konnte. In Zusammenhang mit einem Mitarbeiter/Mitarbeiterin der Gesundheit Nordhessen Holding AG hat sich nach Erkenntnissen der AKB kein Korruptionsverdacht ergeben. Aufgrund der Anzahl der Vorkommnisse in den vergangenen vier Jahren, wurde die regelmäßige jährliche Berichterstattung noch nicht etabliert, befindet sich zurzeit jedoch im Aufbau.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2012 hat die Stadt Kassel an die Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH keinen Zuschuss geleistet.

GNH AG

Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH

Sitz:	Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 13522
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Betrieb einer medizinischen ambulanten Rehabilitationseinrichtung für muskuloskeletale Erkrankungen. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die der Erreichung des Gesellschaftszwecks zu dienen geeignet sind.	
Eigentümer:	Gesundheit Nordhessen Holding AG	80 %
	Vitos Orthopädische Klinik Kassel gGmbH	20 %
Beteiligungen:		
Kapitalangaben:	Grundkapital	250.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 21.06.2004 Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit Gesundheit Nordhessen Holding AG	
Wirtschaftsprüfer:	Akzent Revisions GmbH, Kassel	
Geschäftsführung:	Herr Dr. Gerhard M. Sontheimer Herr Dr. Werner Brand	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-	
Prokuristen:	Herr Harald Geipel	

Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	1.257,38	1.274,76
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	16,87	18,87
Bilanzsumme	TEUR	360,52	382,55
Investitionen	TEUR	0,00	0,00
Fremd-Darlehen	TEUR	0,00	0,00
Personal	Anzahl	0,00	0,00
Eigenkapitalquote	%	69,34	65,35
Cash flow DVFA	TEUR	18,9	17,9
Gesamtverschuldung	%	30,66	34,65
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	0,00	0,00
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,00	0,00

Lagebericht (Kurzfassung)

Im Rahmen der Gesundheitsreform wurde der § 40 SGB V neu gefasst und stellt für die gesetzlichen Krankenkassen eine eigenständige leistungsrechtliche Vorschrift für die ambulante Rehabilitation dar. Es gilt der Grundsatz „ambulant vor stationär“. Für die Rentenversicherungen (Deutsche Rentenversicherung Bund und Hessen) wurde diese Vorrangigkeit auch für die Rehabilitation festgeschrieben, wodurch die ambulante Rehabilitation der stationären Rehabilitation gleichgestellt wurde. Fachmedizinische, Sozialmedizinische und gesellschaftliche Gleichrangigkeit besteht aufgrund verschiedener gesetzlicher Änderungen im SGB V und IX aber erst seit Januar 2012.

Inzwischen ist durch mehrere Studien von Sozialmedizinischen Fakultäten, sowie durch die Forschungsabteilungen der Rentenversicherer die mindestens gleichwertige Ergebnisqualität sowie die dabei trotzdem günstigere Kostenstruktur im Vergleich zur stationären Rehabilitation aller Fachgebiete bewiesen worden. Die Ergebnisse wurden im März 2012 auf dem Rehawissenschaftlichen Kolloquium in Hamburg vorgestellt. Aufgrund dieser Ergebnisse wurde unisono eine Steigerung der ambulanten Reha, insbesondere der muskuloskeletalen, der kardiologischen sowie der geriatrischen und psychosomatischen um ca 30% bis 2016 bei gleichzeitiger, gleichwertiger Abnahme der stationären Reha prognostiziert

Die Richtlinien für die ambulante Rehabilitation wurden durch die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (MSR) entwickelt und immer wieder aktualisiert und angepasst. Die entsprechenden Rahmenempfehlungen für die ambulante Rehabilitation muskuloskeletaler Erkrankungen aus dem Oktober 2000 wurden im April 2001 von den Rehabilitationsträgern verbindlich anerkannt, und sind es immer noch.

Die ambulante Rehabilitation wird nach wie vor von allen Krankenkassen und den Rentenversicherungen getragen, während die Erweiterte Ambulante Physiotherapie (EAP) nur von Privatkassen, den Berufsgenossenschaften und einigen BKK'en mit abnehmender Tendenz, trotz erwiesener hoher Effizienz, finanziert wird. Für beide Segmente gibt es im Kasseler Raum Mitbewerber, die mit günstigeren Kostenstrukturen insbesondere im Personalsektor die theoretisch gleiche Leistung anbieten.

Analyse des Geschäftsverlaufs

Die Entwicklung der Patientenzahlen der MSR (muskuloskeletale Rehabilitation) und der IRENA (intensivierte Rehabilitationsnachsorge) ist konstant. Die Leistungszahlen liegen mit durchschnittlich 36,2 Patienten (VJ:36,3 Patienten) pro Tag für die MSR Rehabilitation bzw. 30,2 Patienten (VJ:27,4 Patienten) für die IRENA über dem Vorjahreswert. Insgesamt liegt der Zuwachs jedoch insbesondere in Hessen jedoch noch unter den prognostizierten Werten.

Der Leistungsbereich der erweiterten ambulanten Physiotherapie (EAP) verzeichnet im Gegensatz dazu keine Steigerung der Patientenzahlen. Der befürchtete Rückgang der EAP Patienten ist eingetreten und liegt jetzt im zweiten Jahr mit 11,3 Patienten pro Tag unter dem Vorjahreswert von 13,7 Patienten.

Die Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH profitierte im abgelaufenen Geschäftsjahr insbesondere von der Reduzierung der nach Umsatz verteilten Gemeinkosten von der positiven Entwicklung der Schwestergesellschaft Rehazentrum im Klinikum GmbH.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Der Wandel im Krankheitsspektrum, gekennzeichnet durch die Zunahme chronischer Krankheiten, die demographische Entwicklung mit einer steigenden Zahl älterer Menschen sowie auch die Tendenz zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit durch den Gesetzgeber führen zu einem zunehmenden Bedarf an Rehabilitation, die den individuellen Lebensbedingungen und -gewohnheiten Rechnung trägt.

Es ist daher geboten, neben stationären medizinischen Rehabilitationseinrichtungen, ambulante Strukturen zu schaffen, die interdisziplinäre therapeutische Angebote wohnortnah vorhalten und damit die Möglichkeit bieten, die Behandlung den Erfordernissen des Einzelfalles flexibel anzupassen.

Die ambulante Rehabilitation bietet außerdem die Möglichkeit, Personengruppen in die Rehabilitation einzubeziehen, die aus verschiedenen persönlichen Gründen bei entsprechender medizinischer Indikation eine stationäre Rehabilitation nicht in Anspruch nehmen können oder wollen.

Die ambulante Rehabilitation steht dabei mit der stationären Rehabilitation im starken Wettbewerb, so dass es weiterhin der höchsten Anstrengung bedarf, das Kosten-/Nutzenverhältnis positiv zu beeinflussen. Gleichwohl kündigen alle Kostenträger aufgrund relevanter Forschungsergebnisse in der Reha Forschung eine weitere Verschiebung von der stationären zur ambulanten Rehabilitation in Höhe von ca. 30% an. Wettbewerber werden mit hochwertig ausgestatteten Einrichtungen, aber mit günstigeren Kostenstrukturen, denselben Markt bedienen.

Es muss deshalb auch in diesem Jahr unser Ziel sein, durch eine qualitativ hochwertige Rehabilitation Patienten und Einweisende Ärzte von der wohnortnahen ambulanten Rehabilitation zu überzeugen. Der letzte Visitationsbericht der Deutschen Rentenversicherung hat die fachlich inhaltliche Ausrichtung der Casalis dabei voll und ganz bestätigt.

Unternehmerische Aktivitäten sind mit Risiken verbunden. Um diese zu minimieren, sind geeignete Maßnahmen getroffen worden, um gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Durch ein aussagefähiges Controlling, die interne Revision und ein monatliches Berichtswesen an den Vorstand sind hierfür wesentliche Voraussetzungen geschaffen worden.

Hinsichtlich der Erlösrissen wird auf die Darstellungen des Geschäftsverlaufes verwiesen. Weitere bestandsgefährdende Risiken werden von der Geschäftsführung nicht gesehen.

Korruptions-Prävention

Mit Wirkung zum 30. März 2009 wurde vom Gesamtvorstand der Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH) eine konzernweite Organisationsanweisung (OA) zur Korruptionsprävention erlassen. Um präventiv das Strafbarkeitspotential zu reduzieren, wurden die zu beachtenden Grundprinzipien (Trennungs-, Transparenz- und Genehmigungsprinzip, Dokumentations- und Äquivalenzprinzip) den Beschäftigten erläutert. Der Ethik und Verhaltenskodex des Bundesministeriums des Innern wurde auf die Gesellschaft adaptiert. Ferner wurde das Verhalten im Korruptionsfall inkl. eines Maßnahmenkataloges nach dolosen Handlungen definiert. Die Richtlinie zur Korruptionsprävention erkennt an, dass ein Korruptionsverdacht auch gegen Mitglieder des Vorstandes entstehen kann und regelt die einzuleitenden Maßnahmen analog zu den Beschäftigten der Gesellschaft. Dies erfolgt unter Beteiligung der Personalvertretung.

Zum 01. Juli 2009 wurde die in der Richtlinie geforderte Bestellung eines/einer Anti-Korruptionsbeauftragten (AKB) vollzogen und eine AKB ernannt. Wesentliche Aufgabe der AKB ist die Sensibilisierung für die Themen Korruption und Vorteilsannahme durch Aufklärung und Beratung von Beschäftigten aller Gesellschaften der Holding. Es wurde ein separates Email-Postfach eingerichtet, auf das nur die AKB und deren Vertretung Zugriff hat. Über das Intranet wurden die Aufgaben und die Kontaktdaten der AKB den Beschäftigten bekanntgegeben.

Seit Einführung der oben genannten Richtlinie vor vier Jahren erfolgten insgesamt sechs, überwiegend telefonisch durchgeführte Beratungsgespräche. In einem Fall wurde eine Beurteilung eines Autorenvertrages für einen Mitarbeiter angefragt. In einem weiteren Fall ging es um einen Korruptionsvorwurf gegen ein von uns beauftragtes Unternehmen, der mangels Beweisen nicht erhärtet werden konnte. In Zusammenhang mit einem Mitarbeiter/Mitarbeiterin der Gesundheit Nordhessen Holding AG hat sich nach Erkenntnissen der AKB kein Korruptionsverdacht ergeben. Aufgrund der Anzahl der Vorkommnisse in den vergangenen vier Jahren, wurde die regelmäßige jährliche Berichterstattung noch nicht etabliert, befindet sich zurzeit jedoch im Aufbau.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2012 hat die Stadt Kassel an die Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH keinen Zuschuss geleistet.

Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	14.915,93	15.017,76
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
Bilanzsumme	TEUR	9.978,56	9.807,02
Investitionen	TEUR	317,70	260,51
Fremd-Darlehen	TEUR	4.552,07	4.211,87
Personal	Anzahl	141,59	149,69
Eigenkapitalquote	%	0,5	0,5
Cash flow DVFA	TEUR	-719,1	-378,9
Gesamtverschuldung	%	99,5	99,5
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	105,35	100,33
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,33	0,34

Lagebericht (Kurzfassung)

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gesellschaft stehen in Zusammenhang mit den abgeschlossenen Werkverträgen innerhalb des Konzerns. Von T€ 15.017,8 (VJ: T€ 14.915,9) Umsatzerlösen hat die öko-med® GmbH mit T€ 14.957,8 (VJ: T€ 14.867,0) überwiegend Innenumsätze erzielt und ist damit wirtschaftlich direkt von der Entwicklung der Hauptauftraggeber abhängig. Die allgemeine Branchensituation für Dienstleistungsanbieter in den Bereichen Küchen- und Reinigungsbetriebe und der Logistik ist daher für die Betrachtung der Berichtsgesellschaft nicht aussagekräftig.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist der Jahresfehlbetrag gegenüber dem Vorjahr um T€ 252,3 auf T€ 816,9 gesunken. Verantwortlich hierfür sind einerseits die um T€ 256,7 gestiegenen Erlöse bei um T€ 188,0 geringeren Aufwendungen für Personal und Personalgestaltung.

Analyse des Geschäftsverlaufs

Die Einbeziehung aller Konzerngesellschaften wird weiter angestrebt, um auf der Basis optimierter und abgestimmter Prozesse, insbesondere in den Bereichen Speisenversorgung und Reinigung, weitere Wirtschaftlichkeitspotentiale zu erschließen.

Speiseversorgung in Beköstigungstagen	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012
Klinikum Kassel	361.434	351.633	355.567	349.877	383.648
SWA Fasanenhof	29.276	28.210	28.168	28.670	25.831
SWA Lindenberg	31.563	30.516	30.964	31.776	32.849
Summe	422.273	410.359	414.699	410.323	442.328

Reinigungsdienst in qm	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012
Klinikum Kassel	18.630.824	18.089.417	20.838.846	23.018.477	24.850.150
SWA Fasanenhof	982.175	982.175	982.175	1.062.805	970.289
SWA Lindenberg	1.018.674	1.018.674	1.018.674	1.245.555	1.241.555
Summe	20.631.673	20.090.266	22.839.695	25.326.837	27.061.994

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die Planung 2013 wurde von der Geschäftsführung der ökomed[®] GmbH auf den Ebenen Kostenart/Kostenstelle/Profit Center durchgeführt. Für jedes Profit Center wurde ein eigenständiger Ergebnisbeitrag ermittelt. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt ausschließlich mit Eigen- oder Fremdkapital, also ohne den Einsatz von pauschalen Fördermitteln.

Die Planung für 2013 wurde wiederum vollständig im betriebswirtschaftlichen System R/3 der SAP AG durchgeführt. Aufgrund der detaillierten Planung wurde festgestellt, dass im Rahmen der Ergebnisabführung an die Gesundheit Nordhessen Holding AG voraussichtlich eine Verlustübernahme in Höhe von T€ 1.418,6 anfallen wird. Im Wesentlichen begründbar ist dieses Ergebnis durch die nicht kostendeckende Vergütung der durch die ökomed[®] GmbH erbrachten Dienstleistungen.

Im Rahmen der Planung zukünftiger Entwicklungen der ökomed[®] GmbH, insbesondere im Bereich Speisversorgung, liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit der Geschäftsleitung weiterhin in der permanenten und kontinuierlichen Überprüfung der Arbeitsabläufe zur Steigerung der Produktivität unter Beachtung der Aufrechterhaltung und Optimierung des bestehenden Qualitätsniveaus. Die Geschäftsführung der ökomed[®] GmbH erarbeitet aktuell verschiedene Varianten für die Sanierung der Küche bzw. die Neuorganisation der Speisversorgung aus:

1. Neubau eines Speisverteilzentrums für alle Einrichtungen der GNH und damit eine verbundene Umstellung des Produktionsverfahrens sowie der Verteillogistik.
2. Wie Punkt 1. jedoch mit Unterstützung eines externen Dienstleisters und der Gründung einer gemeinsamen Servicegesellschaft.
3. Wie Punkt 2. jedoch zusätzlich mit einer Harmonisierung der Gehälter der personalüberlassenen Mitarbeiter/innen auf das Gehaltsniveau der ökomed[®] GmbH.
4. Vollständige Fremdvergabe der Dienstleistung der Speisversorgung an einen externen Dienstleister mit einer Anlieferung der entsprechenden Tablettts zu jeder Mahlzeit an die jeweiligen Standorte.

Die oben beschriebenen Maßnahmen haben wesentlichen Einfluss auf die zukünftige Speisversorgung der Patienten/innen der Gesundheit Nordhessen Holding AG.

Eine weitere Maßnahme, die nicht nur im Bereich Speisversorgung, sondern auch im Bereich Unterhaltsreinigung zu erheblichen Einsparungen führen kann, ist langfristig die Harmonisierung der Gehälter aller personalüberlassenen Mitarbeiter/innen auf das Niveau der ökomed[®] GmbH.

Aufgrund des erheblichen Defizits der ökomed[®] GmbH und der weiterhin negativen Zukunftsprognose ist es unerlässlich, nach Alternativen zu suchen, die ein ausgeglichenes Ergebnis ermöglichen. Bei Umsetzung der o. a. Maßnahmen kann innerhalb von zwei Jahren mit Einsparungen von bis zu 1, 2 Millionen Euro gerechnet werden und damit der Bestand der ökomed[®] GmbH als interner Dienstleister langfristig gesichert und die Dienstleistung ausgebaut werden.

Ein wesentliches Risiko für die weitere Unternehmensentwicklung und die Erlöserwartungen der Zukunft ergibt sich aus der wirtschaftlichen Gesamtsituation des größten Auftraggebers der ökomed[®] GmbH - der Klinikum Kassel GmbH -, die im Rahmen ihres Struktur- und Kostenmanagementprogramms strukturverändernde Maßnahmen plant, verbunden mit pauschalen Kürzungen im Aufwandsbereich. Davon betroffen sein wird auch die ökomed[®] GmbH, die im Rahmen von Organisations- und Prozessoptimierungen ihre Leistungszahlen bereits erheblich verbessert hat, jedoch aufgrund der vorhandenen Personalkostenstruktur, für die vom

Klinikum Kassel überlassenen Mitarbeiter/Innen, ihre Aufwendungen nicht mit marktüblichen Anbietern vergleichen kann.

Korruptions-Prävention

Mit Wirkung zum 30. März 2009 wurde vom Gesamtvorstand der Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH) eine konzernweite Organisationsanweisung (OA) zur Korruptionsprävention erlassen. Um präventiv das Strafbarkeitspotential zu reduzieren, wurden die zu beachtenden Grundprinzipien (Trennungs-, Transparenz- und Genehmigungsprinzip, Dokumentations- und Äquivalenzprinzip) den Beschäftigten erläutert. Der Ethik und Verhaltenskodex des Bundesministeriums des Innern wurde auf die Gesellschaft adaptiert. Ferner wurde das Verhalten im Korruptionsfall inkl. eines Maßnahmenkataloges nach dolosen Handlungen definiert. Die Richtlinie zur Korruptionsprävention erkennt an, dass ein Korruptionsverdacht auch gegen Mitglieder des Vorstandes entstehen kann und regelt die einzuleitenden Maßnahmen analog zu den Beschäftigten der Gesellschaft. Dies erfolgt unter Beteiligung der Personalvertretung.

Zum 01. Juli 2009 wurde die in der Richtlinie geforderte Bestellung eines/einer Anti-Korruptionsbeauftragten (AKB) vollzogen und eine AKB ernannt. Wesentliche Aufgabe der AKB ist die Sensibilisierung für die Themen Korruption und Vorteilsannahme durch Aufklärung und Beratung von Beschäftigten aller Gesellschaften der Holding. Es wurde ein separates Email-Postfach eingerichtet, auf das nur die AKB und deren Vertretung Zugriff hat. Über das Intranet wurden die Aufgaben und die Kontaktdaten der AKB den Beschäftigten bekanntgegeben.

Seit Einführung der oben genannten Richtlinie vor vier Jahren erfolgten insgesamt sechs, überwiegend telefonisch durchgeführte Beratungsgespräche. In einem Fall wurde eine Beurteilung eines Autorenvertrages für einen Mitarbeiter angefragt. In einem weiteren Fall ging es um einen Korruptionsvorwurf gegen ein von uns beauftragtes Unternehmen, der mangels Beweisen nicht erhärtet werden konnte. In Zusammenhang mit einem Mitarbeiter/Mitarbeiterin der Gesundheit Nordhessen Holding AG hat sich nach Erkenntnissen der AKB kein Korruptionsverdacht ergeben. Aufgrund der Anzahl der Vorkommnisse in den vergangenen vier Jahren, wurde die regelmäßige jährliche Berichterstattung noch nicht etabliert, befindet sich zurzeit jedoch im Aufbau.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2012 hat die Stadt Kassel an die ökomed GmbH keinen Zuschuss geleistet.

GNH AG

ZMV Zentrum für medizinische Versorgung GmbH

Sitz:	Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 13797
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Sicherstellung der ambulanten medizinischen Patientenversorgung durch ein Medizinisches Versorgungszentrum als fachübergreifende Einrichtung der Nuklear- und Labormedizin sowie weiterer medizinischer Fachgebiete unter ärztlicher Leitung.	
Eigentümer:	Klinikum Kassel GmbH	100 %
Beteiligungen:		
Kapitalangaben:	Grundkapital	25.000,00 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 30.09.2005 Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit Gesundheit Nordhessen Holding AG	
Wirtschaftsprüfer:	Akzent Revisions GmbH, Kassel	
Geschäftsführung:	Herr Dr. Gerhard M. Sontheimer Herr Dr. Rene Rottleb (bis 27.02.2012) Herr Dr. Knut Liepe	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-	
Prokuristen:		

Kennzahlen

		2011 IST	2012 IST
Umsatzerlöse	TEUR	7.110,30	6.923,63
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	204,46	721,39
Bilanzsumme	TEUR	6.690,87	6.482,00
Investitionen	TEUR	5.629,70	114,33
Fremd-Darlehen	TEUR	0,00	0,00
Personal	Anzahl	27,49	26,88
Eigenkapitalquote	%		
Cash flow DVFA	TEUR	1.052,0	224,9
Gesamtverschuldung	%	0,37	0,39
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	258,65	257,58
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,39	0,40

Lagebericht (Kurzfassung)

Ein wesentliches Ziel des GKV-Modernisierungsgesetzes (GMG) war die Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen zur Überwindung der sektoralen Grenzen in der medizinischen Versorgung. Durch das GMG ist ab Januar 2004 in der ambulanten, d.h. der vertragsärztlichen Versorgung die Grundlage für veränderte Versorgungsstrukturen durch die Einführung sogenannter Medizinischer Versorgungszentren (MVZ) gelegt worden. Diese sind seitdem neben Ärzten, Zahnärzten und Psychotherapeuten zur ambulanten vertragsärztlichen Versorgung zuzulassen.

Die ZMV Zentrum für medizinische Versorgung GmbH hat bei dem Zulassungsausschuss für Ärzte der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen den Antrag auf Zulassung als Medizinisches Versorgungszentrum gemäß § 95 Abs. 1 SGB V gestellt und die Zulassung im Jahr 2006 erhalten.

Die gesetzlichen Krankenkassen, welche die ambulanten vertragsärztlichen Leistungen vergüten, leisten in der Regel keine direkten Zahlungen an den einzelnen Vertragsarzt bzw. ein MVZ, sondern zahlen so genannte Gesamtvergütungen an die Kassenärztlichen Vereinigungen (KV). Die KV verteilt die Gesamtvergütungen mithilfe eines Honorarverteilungsmaßstabs (HVM), den die KV im Benehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und Ersatzkassen festlegt, an die an der ambulanten Versorgung teilnehmenden Ärzte und MVZ.

Grundlage für die zu Lasten der GKV abrechnungsfähigen Leistungen ist der einheitliche Bewertungsmaßstab (EBM). Diese Gebührenordnung für vertragsärztliche Leistungen wird durch den Bewertungsausschuss vereinbart, der gemeinsam von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und dem GKV-Spitzenverband gebildet wird und der von diesen Organisationen mit Vertretern paritätisch besetzt wird.

Das komplizierte Berechnungswerk und die oft langwierigen Honorarverhandlungen führten in den letzten Jahren zu einer negativen Entwicklung der Honorarhöhe.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Das Ergebnis der ZMV Zentrum für medizinische Versorgung GmbH hat sich um T€ 516,9 gegenüber dem Geschäftsjahr 2011 verschlechtert und schließt vor Ergebnisabführung an die Klinikum Kassel GmbH mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 721,4 ab.

Insbesondere die Nuklearmedizin, die für den Betrieb der Strahlenklinik in der Klinikum Kassel GmbH vorgehalten werden muss, weist defizitäre Strukturen auf. Auch im Jahr 2012 konnte das zum 01. Juli 2010 in Betrieb genommene PET/CT keinen positiven Ergebnisbeitrag leisten.

Zum 01. Januar 2012 wurde der Fachbereich Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (HNO) durch den Kauf eines Vertragsarztsitzes in der ZMV etabliert. Aktuell sind vier Ärzte in diesem Fachbereich tätig.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die Kooperationsform des Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) wurde mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz im Jahr 2004 in die Versorgungslandschaft eingeführt. Die gesetzliche Grundlage für MVZ ist der § 95 des Fünften Sozialgesetzbuches. Mittlerweile wurden ca. 1.750 MVZ bundesweit gegründet. Eines davon ist die ZMV GmbH.

Grundgedanke der ZMV GmbH ist neben der Erlös- und Kostenoptimierung auch die Förderung einer besseren interdisziplinären Zusammenarbeit. Höchstes Ziel ist die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und effizienten Versorgung der ambulanten Patienten.

Die im letzten Jahr dargestellten Änderungen für den Bereich der MVZ durch das GKV-Versorgungsstrukturgesetz, welches zum 01. Januar 2012 in Kraft getreten ist, beeinflussten die Aktivitäten der ZMV GmbH im Jahr 2012 nicht.

Als einzige KV in Deutschland verfügt die KV Hessen über eine eigene Altersversorgung für die niedergelassenen Vertragsärzte - die EHV (Erweiterte Honorarverteilung). Im Jahr 2012 wurde die EHV reformiert. Seit 01. Juli 2012 gilt die neue EHV. Die KV Hessen stellte von einem prozentualen Umlagemodell auf ein Beitragsklassenmodell um. Inwieweit diese Änderungen Auswirkungen auf die ZMV GmbH haben, bleibt abzuwarten. Für 2013 ist die Erweiterung der ZMV GmbH beabsichtigt. Dies soll durch den Kauf und die Integration eines halben neurologischen Versorgungsauftrags erfolgen. Eine Übernahme zum 01. April 2013 wird angestrebt. Hierdurch wird das Angebot der ZMV GmbH erweitert und im Hinblick auf das Klinikum Kassel sinnvoll ergänzt. Ein generelles Risiko stellt die künftige Entwicklung innerhalb der Gesundheitspolitik dar.

Die Geschäftsführung der ZMV GmbH und der Klinikum Kassel GmbH als Träger sowie der Vorstand der Gesundheit Nordhessen Holding AG sind durch das Aktiengesetz (AktG) als auch durch das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KontraG) verpflichtet, ein internes Überwachungssystem einzurichten.

Unternehmerische Aktivitäten sind mit Risiken verbunden. Um diese zu minimieren, sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Wesentliche strukturelle Voraussetzungen sind durch ein aussagefähiges Controlling, die interne Revision und ein monatliches Berichtswesen an den Vorstand, geschaffen worden. Das größte Risiko besteht in den sich ständig ändernden rechtlichen Rah-

men- und Randbedingungen, auf die von der Geschäftsführung adäquat reagiert werden muss, deren negative Auswirkungen jedoch nicht immer abzuwenden sind.

Als ein konkretes Risiko in diesem Kontext muss die Honorarverteilungslogik der Kassenärztlichen Vereinigungen genannt werden.

Ein zweites konkretes Risiko besteht weiterhin in der Kostenübernahmebereitschaft der Krankenkassen für das PET/CT. Der medizinische Nutzen dieser Methode wird von den Kostenträgern immer noch mit sehr großer Skepsis gesehen. Aufgrund der fehlenden Wirtschaftlichkeit könnte es zukünftig erforderlich werden, den Betrieb wieder einzustellen.

Darüber hinaus werden derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken von der Geschäftsführung gesehen.

Korruptions-Prävention

Mit Wirkung zum 30. März 2009 wurde vom Gesamtvorstand der Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH) eine konzernweite Organisationsanweisung (OA) zur Korruptionsprävention erlassen. Um präventiv das Strafbarkeitspotential zu reduzieren, wurden die zu beachtenden Grundprinzipien (Trennungs-, Transparenz- und Genehmigungsprinzip, Dokumentations- und Äquivalenzprinzip) den Beschäftigten erläutert. Der Ethik und Verhaltenskodex des Bundesministeriums des Innern wurde auf die Gesellschaft adaptiert. Ferner wurde das Verhalten im Korruptionsfall inkl. eines Maßnahmenkataloges nach dolosen Handlungen definiert. Die Richtlinie zur Korruptionsprävention erkennt an, dass ein Korruptionsverdacht auch gegen Mitglieder des Vorstandes entstehen kann und regelt die einzuleitenden Maßnahmen analog zu den Beschäftigten der Gesellschaft. Dies erfolgt unter Beteiligung der Personalvertretung.

Zum 01. Juli 2009 wurde die in der Richtlinie geforderte Bestellung eines/einer Anti-Korruptionsbeauftragten (AKB) vollzogen und eine AKB ernannt. Wesentliche Aufgabe der AKB ist die Sensibilisierung für die Themen Korruption und Vorteilsannahme durch Aufklärung und Beratung von Beschäftigten aller Gesellschaften der Holding. Es wurde ein separates Email-Postfach eingerichtet, auf das nur die AKB und deren Vertretung Zugriff hat. Über das Intranet wurden die Aufgaben und die Kontaktdaten der AKB den Beschäftigten bekanntgegeben.

Seit Einführung der oben genannten Richtlinie vor vier Jahren erfolgten insgesamt sechs, überwiegend telefonisch durchgeführte Beratungsgespräche. In einem Fall wurde eine Beurteilung eines Autorenvertrages für einen Mitarbeiter angefragt. In einem weiteren Fall ging es um einen Korruptionsvorwurf gegen ein von uns beauftragtes Unternehmen, der mangels Beweisen nicht erhärtet werden konnte. In Zusammenhang mit einem Mitarbeiter/Mitarbeiterin der Gesundheit Nordhessen Holding AG hat sich nach Erkenntnissen der AKB kein Korruptionsverdacht ergeben. Aufgrund der Anzahl der Vorkommnisse in den vergangenen vier Jahren, wurde die regelmäßige jährliche Berichterstattung noch nicht etabliert, befindet sich zurzeit jedoch im Aufbau.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2012 hat die Stadt Kassel an die ZMV Zentrum für Medizinische Versorgung GmbH keinen Zuschuss geleistet.

GNH AG

Kassel School of Medicine gGmbH

Sitz:	Kassel
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 15807
Rechtsform:	gGmbH
Tätigkeitsbereich:	Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung des öffentlichen Gesundheitswesens und der Berufsbildung. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Humanmedizin und der Kooperation mit ausländischen Universitäten zur Förderung und Durchführung der Mediziner Ausbildung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig, sie verfolgt in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
Eigentümer:	Gesundheit Nordhessen Holding AG 100 %
Beteiligungen:	
Kapitalangaben:	Grundkapital 200.000,00 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 21.03.2012
Wirtschaftsprüfer:	Akzent Revisions GmbH, Kassel
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Herr Dr. Gerhard M. Sontheimer
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-
Prokuristen:	

Kennzahlen

		2012
		IST
Umsatzerlöse	TEUR	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-3,00
Bilanzsumme	TEUR	500,00
Investitionen	TEUR	0,00
Fremd-Darlehen	TEUR	0,00
Personal	Anzahl	0,00
Eigenkapitalquote	%	39,41
Cash flow	TEUR	0,00
Gesamtverschuldung	%	60,59
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	0,00
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,00

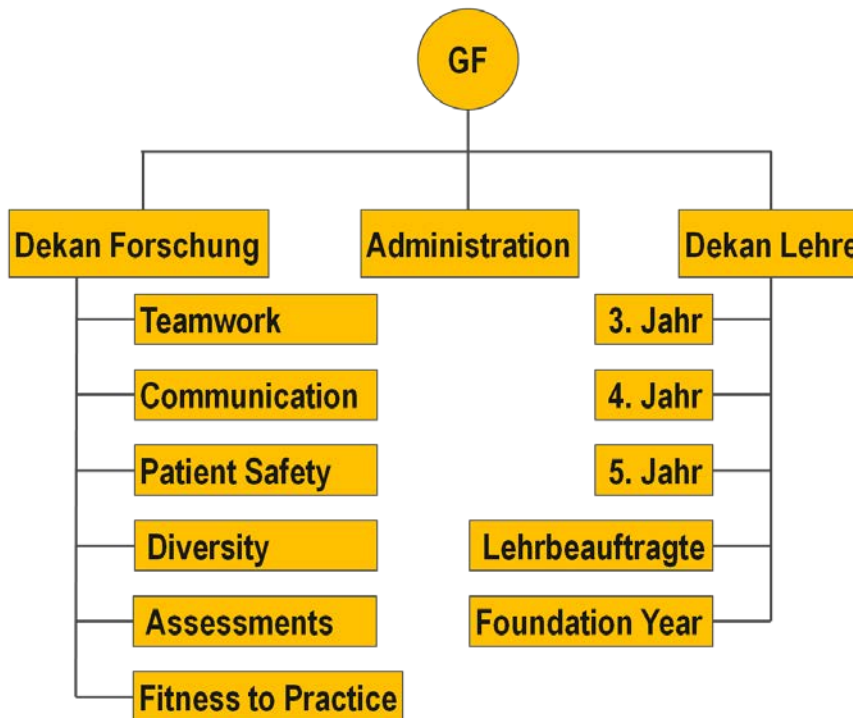
Lagebericht (Kurzfassung)

Die Kassel School of Medicine gGmbH bietet ab dem Wintersemester 2013 ein innovatives europäisches Medizinstudium an. In einem zweisprachigen Studiengang nach dem BM5-Medizin-Studienprogramm der University of Southampton werden die Studierenden in fünf Jahren zum Arzt ausgebildet und haben die Chance ihre Facharztweiterbildung ein Jahr früher als die Studierenden an deutschen Universitäten beginnen zu können. In diesem Studienprogramm der University of Southampton und der Kassel School of Medicine verbringen die Studierenden die ersten zwei Jahre des Studiums in der traditionsreichen Universitätsstadt Southampton. Am University Hospital Southampton und anderen Ausbildungsstätten der University of Southampton erlernen Sie die Grundzüge der Medizin und sammeln erste praktische und klinische Erfahrung in Krankenhäusern und Arztpraxen der Umgebung.

Anschließend wechseln die Medizinstudierenden nach Kassel. Am Klinikum Kassel verfeinern die Studierenden ihre Kenntnisse und erhalten eine hervorragende klinisch orientierte Ausbildung, die mit dem durch das englische General Medical Council (GMC) akkreditierten akademischen Grad eines Bachelor of Medicine abschließt. Ein Forschungsprojekt im dritten Studienjahr berechtigt, bei erfolgreichem Abschluss, zudem bereits zum zusätzlichen Führen des akademischen Grades eines Bachelor of Medical Science.

Da die Kassel School of Medicine gGmbH erst im Jahr 2012 gegründet wurde und das operative Geschäft erst im Jahr 2013 beginnt, liegen für das Jahr 2012 nur wenig Geschäftsvorfälle vor.

Die Unternehmensstruktur ist einfach aufgebaut und in folgendem Schaubild dargestellt:



Analyse des Geschäftsverlaufes

Die Ausbildung von Ärzten erfolgt traditionell in Deutschland durch staatliche Universitäten. Die Anzahl an staatlichen Studienplätzen für Humanmedizin wird aber der hohen Nachfrage seit Jahren nicht gerecht. Dies spiegelt sich in einem hohen Numerus Clausus von etwa 1,0-1,2 an den staatlichen Universitäten wider. Im Jahr 2013 wird sich der Druck durch die anstehende Zusammenlegung der G8/G9-Abschlussklassen auf die Studienplätze noch erhöhen. Zugleich zeigt sich ein Mangel an ausgebildeten Ärzten, der vor allem in strukturschwachen und ländlichen Regionen wie in Nordhessen besonders zum Tragen kommt. Die Verknappung an Medizinnachwuchs trifft mittlerweile auch das Klinikum Kassel und die GNH. Bei Ausbleiben von Studierenden aus der Kooperation mit der Universität Marburg ist auch die Personalgewinnung für die GNH und die angeschlossenen Kliniken zunehmend schwerer und kostenintensiver geworden. Gut ausgebildetes ärztliches Personal ist rar. Dies auch, weil die staatlichen Medizinstudiengänge in der Konzeption überholt, wenig praxisgerecht und reformbedürftig sind. Hier eröffnet sich ein Markt für einen innovativen, praxisorientierten Medizinstudiengang.

In den letzten Jahren haben sich in diesem Markt bereits private Initiativen gegründet, die eine Medizinerbildung erfolgreich allein (z. B. Witten-Herdecke; Reformstudiengang) und als Krankenhaus in Kooperation mit ausländischen Universitäten, wie z. B. in Hamburg, Bielefeld und Oldenburg mit Universitäten in Ungarn und den Niederlanden, als Bezahlstudiengang durchführen. Hierdurch wird die Anzahl der Studienplätze zwar gesteigert, eine Qualitätsverbesserung und Reformierung des Studienganges oder eine höhere Praxisorientierung, wie von Ärzte- und Studierendenseite seit Jahren gefordert, wird aber mit diesen Produkten nicht erreicht. Sie basieren weitgehend auf den schon bestehenden alten, staatlichen Curricula.

Einen anderen Ansatz verfolgt die Kassel School of Medicine gGmbH, an der ab 2013 die Ausbildung von Medizinstudenten beginnt. Der Studiengang der KSM wird den innovativen, praxisorientierten Markt für Bezahlstu-

diengänge bereichern. Die Studenten werden in einem an den englischen Reformstudiengang (BM5) der University of Southampton angelehnten, mit einem innovativen Curriculum ausgestatteten 5-jährigen Studiengang in Southampton und Kassel zum Arzt ausgebildet.

Im Studium werden die Studenten zwei Jahre an der University of Southampton ausgebildet. Hier lernen sie in einem modularen System die Grundlagen der Medizin, Biochemie, Physiologie und Anatomie. In der weiteren Ausbildung erfolgt dann der Wechsel nach Kassel. Die klinischen Ausbildungsangebote werden in diesem Studiengang ebenfalls modular vermittelt und durch verschiedene modulübergreifende Fächer ergänzt. Neben den klinischen Modulen werden die nicht-klinischen und die theoretischen Fächer longitudinal ergänzt. Es werden hierbei auch Kurse zur persönlichen beruflichen und Persönlichkeitsentwicklung sowie ethische und rechtliche Aspekte der Medizin vermittelt.

Das Gesamtcurriculum erfüllt die Vorgaben an die Mediziner Ausbildung nach dem deutschen Gegenstandskatalog für das Medizinstudium und die des General Medical Council (GMC) in England. Hierfür wurde ein gemeinsames Konzept mit den Kollegen der University of Southampton in England erarbeitet. Darüber hinaus wird für die Bewertung des Fortschrittes der Studenten im Studium auf ein in England bewährtes, multidimensionales Beurteilungssystem zurückgegriffen. Dabei werden die Kriterien theoretische Fachkenntnisse, persönliche Reife (Fitness to Practice), praktische Fachkenntnisse und Verhalten beurteilt. Eine objektive und umfassende Bewertung der Studienleistungen wird hiermit garantiert.

Der dreijährige Studienabschnitt in Deutschland findet unter Einbeziehung aller GNH-Kliniken statt. Dies wurde bislang besonders von Seiten der Kreiskliniken begrüßt. Nach Abschluss des Studiums werden die 24 Jungmediziner für mindestens ein Jahr im Bereich der GNH arbeiten und ein Anerkennungsjahr (Foundation Year) ableisten.

In der Zusammenarbeit einer ausländischen Universität mit einem Großklinikbetreiber ist dies der erste hochklassige, bilinguale, reformierte Studiengang für Medizin in Deutschland, mit dem die KSM ein Alleinstellungsmerkmal besitzt. Die KSM befindet sich damit in einem eigenen, hochklassigen Segment der Mediziner Ausbildung, das in Deutschland und Europa derzeit konkurrenzlos ist.

Positive Folgen für die GNH sind im Bereich der Personalgewinnung zu erwarten:

1. Es werden eigene, gut ausgebildete Ärzte im Unternehmen ausgebildet.
2. Es erfolgt ein positiver Effekt auf die Unternehmenskultur.
3. Es erfolgt eine Aufwertung des Arbeitsplatzes im "University Hospital". Zuletzt wird erwartet, dass sich die Unternehmenskultur mit dieser universitären Ausbildungseinheit erweitert.

Da der entscheidende Faktor für den langfristigen Erfolg der GNH primär gut ausgebildete, leistungsbereite und motivierte Mitarbeiter sind, kann die KSM mit diesen erwarteten Effekten neben der Ausbildung von hoch qualifizierten Ärzten selbst zum langfristigen Erfolg der GNH beitragen.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die KSM ist aktuell noch im Aufbau begriffen. Nach Erarbeitung der Studieninhalte und der Entwicklung des Lehrbetriebes stehen noch weitere Entwicklungsschritte an. Die Räumlichkeiten müssen eingerichtet werden, die Administration wird aktuell neu aufgebaut. Es werden zukünftig zunächst 3 Mitarbeiter hauptamtlich für die KSM den Studienbetrieb administrativ regeln. Weiter sind Dekane, Lehrbeauftragte und Jahrgangsbeauftragte vorgesehen, die die Aufgaben der Umsetzung der Lehre an der KSM neben ihren klinischen Aufgaben für die GNH wahrnehmen. Für das Jahr 2013 steht neben der Personalgewinnung für diese Positionen und der

Ausbildung des Personals der Administration noch die Fertigstellung eines Finanzierungskonzeptes der Studienbeiträge im Sinne eines Studienfonds für die Studierenden an. Die ersten Einnahmen aus Studiengebühren werden für September 2013 von den ersten 24 Studenten der KSM erwartet. Das Einwerben von Drittmitteln zur finanziellen Unterstützung und als Beitrag zur Finanzierung der räumlichen Ausstattung ist noch im Planungsprozess.

Unternehmerische Aktivitäten sind mit Risiken verbunden. Um diese zu minimieren, werden zukünftig geeignete Maßnahmen getroffen, um gefährliche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Die Geschäftsführung/Vorstand ist durch Gesetz zur Kontrolle und Transparenz sowie zur Errichtung eines angemessenen Risikomanagementsystems verpflichtet. Entsprechende Strukturen werden in Abstimmung mit und unter Einhaltung von GNH-Konzernvorgaben aufgebaut.

Korruptions-Prävention

Mit Wirkung zum 30. März 2009 wurde vom Gesamtvorstand der Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH) eine konzernweite Organisationsanweisung (OA) zur Korruptionsprävention erlassen. Um präventiv das Strafbarkeitspotential zu reduzieren, wurden die zu beachtenden Grundprinzipien (Trennungs-, Transparenz- und Genehmigungsprinzip, Dokumentations- und Äquivalenzprinzip) den Beschäftigten erläutert. Der Ethik und Verhaltenskodex des Bundesministeriums des Innern wurde auf die Gesellschaft adaptiert. Ferner wurde das Verhalten im Korruptionsfall inkl. eines Maßnahmenkataloges nach dolosen Handlungen definiert. Die Richtlinie zur Korruptionsprävention erkennt an, dass ein Korruptionsverdacht auch gegen Mitglieder des Vorstandes entstehen kann und regelt die einzuleitenden Maßnahmen analog zu den Beschäftigten der Gesellschaft. Dies erfolgt unter Beteiligung der Personalvertretung.

Zum 01. Juli 2009 wurde die in der Richtlinie geforderte Bestellung eines/einer Anti-Korruptionsbeauftragten (AKB) vollzogen und eine AKB ernannt. Wesentliche Aufgabe der AKB ist die Sensibilisierung für die Themen Korruption und Vorteilsannahme durch Aufklärung und Beratung von Beschäftigten aller Gesellschaften der Holding. Es wurde ein separates Email-Postfach eingerichtet, auf das nur die AKB und deren Vertretung Zugriff hat. Über das Intranet wurden die Aufgaben und die Kontaktdaten der AKB den Beschäftigten bekanntgegeben.

Seit Einführung der oben genannten Richtlinie vor vier Jahren erfolgten insgesamt sechs, überwiegend telefonisch durchgeführte Beratungsgespräche. In einem Fall wurde eine Beurteilung eines Autorenvertrages für einen Mitarbeiter angefragt. In einem weiteren Fall ging es um einen Korruptionsvorwurf gegen ein von uns beauftragtes Unternehmen, der mangels Beweisen nicht erhärtet werden konnte. In Zusammenhang mit einem Mitarbeiter/Mitarbeiterin der Gesundheit Nordhessen Holding AG hat sich nach Erkenntnissen der AKB kein Korruptionsverdacht ergeben. Aufgrund der Anzahl der Vorkommnisse in den vergangenen vier Jahren, wurde die regelmäßige jährliche Berichterstattung noch nicht etabliert, befindet sich zurzeit jedoch im Aufbau.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2012 hat die Stadt Kassel an die (Gesellschaft) keinen Zuschuss geleistet.

GNH AG

Ohr- und Hörinstitut Bad Arolsen GmbH

Sitz:	Bad Arolsen	
Handelsregister:	Amtsgericht Korbach	HRB 1458
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Betrieb einer Einrichtung in der Krankenhaus Bad Arolsen GmbH zur ambulanten und stationären interdisziplinären Differentialdiagnose und Therapie von HNO- und psychosomatischen Erkrankungen, die Erbringung krankenhausspezifischer Leistungen einschließlich der Geschäftsführungsaufgaben sowie das Halten von Beteiligungen, die mit Krankenhausbetrieben in Verbindung stehen.	
Eigentümer:	KKJG Vermögensverwaltungs GmbH	60 %
	Krankenhaus Bad Arolsen GmbH	40 %
Beteiligungen:		
Kapitalangaben:	Grundkapital	50.000,00 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 27.10.2008	
Wirtschaftsprüfer:	Akzent Revisions GmbH, Kassel	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Herr Prof. Dr. Hesse	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-	
Prokuristen:		

Kennzahlen

		2011 IST	2012 IST
Umsatzerlöse	TEUR	1.537,57	1.559,30
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	339,32	269,30
Bilanzsumme	TEUR	947,07	677,06
Investitionen	TEUR	33,08	0,00
Fremd-Darlehen	TEUR	0,00	0,00
Personal	Anzahl	10,00	10,00
Eigenkapitalquote	%	35,53	56,71
Cash flow DVFA	TEUR	46,6	18,6
Gesamtverschuldung	%	64,47	43,29
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	153,76	155,93
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,41	0,44

Lagebericht (Kurzfassung)

Die Gesellschaft genießt nach vier Jahren ihrer Geschäftstätigkeit weiterhin einen hervorragenden Ruf in der interdisziplinären Behandlung von Patienten mit Hörstörungen, Tinnitus, Hyperakusis und Schwindel. Der hohe Diagnostik- und Therapiestandard, die hervorragend ausgestatteten Räumlichkeiten und vor Allem das sehr gut auf einander eingespielte Team fördern die Anziehungskraft der Klinik und führen zu einer sehr hohen Patientenzufriedenheit. Die im internen QM erfassten Therapieerfolge mit hoher Effektstärke sind auch im Vergleich zu anderen Kliniken wie in den Vorjahren herausragend, die Bewertungen in entsprechenden Internetaportalen extrem gut (100 % Weiterempfehlung, über 90 % Verbesserung des Gesundheitszustandes bei nach wie vor keiner (!) Verschlechterung).

Auch die Zusammenarbeit mit den anderen Abteilungen des Krankenhauses Bad Arolsen bewährt sich weiterhin. Die Klinik war im Jahr 2012 in einer Fernsehsendung erwähnt, Radio und Zeitschriften und Ärztelisten würdigen die gute Arbeit der Klinik. Chef- und Oberarzt sind häufig auf Vorträgen im In- und Ausland und publizieren regelmäßig - der Bekanntheitsgrad der Klinik wird dadurch hoch gehalten und die kontinuierliche Belegung gesichert.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Ambulanz:

Der Umfang der Ambulanztätigkeit konnte wiederum leicht, um ca. 10 %, gesteigert werden. Nach wie vor werden nur Patienten auf Privatrechnung behandelt, wobei GKV-Patienten mit dem einfachen GOÄ-Satz, Privatpatienten mit den möglichen Steigerungsfaktoren abgerechnet werden. Die Erlöse lagen trotz dieser Steigerung unter dem Vorjahresbetrag, da mehr GKV-Patienten behandelt wurden

Stationär:

Die Belegung konnte weiter minimal über 100 % (105,4 %, Vorjahr 103 %) gesteigert werden, wobei BG-Patienten einen festen Bestandteil von ca. 15 % und beihilfeberechtigte Patienten von ca. 60 % ausmachen. Der Anteil der BG-Patienten war 2011 höher, er hat sich im Berichtsjahr wieder dem Niveau der vorigen Jahre angenähert. Da Erlöse von Berufsgenossenschaften unstrittig umsatzsteuerfrei sind, soll ein relativ fester Patiententeil gehalten werden, obwohl die Erlössätze insoweit deutlich unter denen vollzahlender Patienten liegen.

Durch die im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr eingetretene Verschiebung konnten die Erlöse aus stationären Leistungen um ca. 46 T€ gesteigert werden. Zugenommen (auf insgesamt rd. 4.900 €) hat die Summe der Erlösschmälerungen, beruhend auf von Beihilfestellen und Krankenversicherungen nicht erstatteten Abrechnungsziffern, die den Patienten dann aus Kulanzgründen erlassen wurden, teilweise auch um nicht den mühevollen und unerfreulichen Klageweg (wegen in der Regel Beträgen um 200 €) beschreiten zu müssen. 2012 war, bedingt durch eine notfallmäßige Verlegung, an zwei Tagen ein Bett nicht belegt. Ein Problem stellt weiterhin die lange Wartezeit dar, die inzwischen mehr als vier Monate, für BG-Patienten mehr als neun Monate beträgt. Wie im Vorjahr resultiert die Belegung über 100 % aus der Möglichkeit, zusätzlich vereinzelt Patienten auf der Privatstation des Krankenhauses Bad Arolsen aufzunehmen. Eine weitere Steigerung ist nach wie vor ohne bauliche Aufstockung und damit eine Erhöhung der Bettenzahl nicht möglich.

Das Rohergebnis II (Rohergebnis nach Abzug des Personalaufwands) liegt weiter deutlich über 40 % der Umsatzerlöse. Das EBITDA liegt 2012 mit rd. 270 T€ etwas niedriger als im Vorjahr (rd. 340 T€), die EBITDA-Marge bleibt bei annähernd 20 %.

Die Kostensteigerungen konnten weitgehend aufgefangen werden, größere Investitionen wurden für die Gleichgewichtsdiagnostik getätigt, ebenso musste ein neuer Server angeschafft werden.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die Geschäftsentwicklung des Unternehmens ist weiterhin sehr positiv, alle Betten können regelmäßig belegt werden, freie Therapieplätze können umgehend vergeben werden. Die Ambulanztätigkeit ist ebenfalls konstant. Eine Steigerung des Gesamtumsatzes ist jedoch weiterhin aus Platzmangel nicht möglich, der Gewinn 2013 wird daher etwas geringer ausfallen als 2012, da 2012 Rückstellungen aufgelöst wurden und Kostensteigerungen und erhöhte Personalkosten zu erwarten sind.

Die Akzeptanz bei Kostenträgern ist konstant gut, häufig wird die Klinik sogar direkt von den Krankenversicherungen empfohlen. Mit den Berufsgenossenschaften, besonders der Holz- und Metall BG, gibt es gemeinsame Projekte und Diskussionsveranstaltungen zur besseren Steuerung der Fälle. Die Klinik gilt hier als Berater, für Therapieempfehlungen wird ihr hohe Kompetenz zugesprochen. Selten werden Kostenübernahmen nicht genehmigt, Verlängerungsanträge werden in aller Regel positiv entschieden.

Lediglich einige Beihilfestellen rechnen zu reduzierten Sätzen ab, damit entsteht ein Eigenanteil für die Patienten, der aber in der Regel akzeptiert und auch bezahlt wird.

Der Bekanntheitsgrad der Klinik ist sehr hoch, die therapeutische Wirksamkeit der stationären Klinikbehandlung ist hervorragend und wird kommuniziert. In Bewertungsportalen wird die Klinik mit weitem Abstand besser bewertet als 25 Vergleichskliniken.

Die fundierte Diagnostik der Ambulanz für Hör- und Gleichgewichtsstörungen macht die Klinik zur beliebten und oft letzten Anlaufstelle für Patienten und für HNO-Ärzte. Die leitenden Ärzte haben ein neues Standardbuch für Hörtherapie herausgegeben, was den Bekanntheitsgrad weiter steigert. Die Zahlungsmoral der Patienten ist generell weiterhin gut, nur wenige Forderungen müssen abgeschrieben werden. Derzeit sind zwei Forderungen im anwaltlichen Mahnverfahren.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2012 hat die Stadt Kassel an die Ohr- und Hörinstitut Bad Arolsen GmbH keinen Zuschuss geleistet.

GNH AG

Blutspendedienst Hessen & Baden-Württemberg des DRK gGmbH

Sitz:	Mannheim	
Handelsregister:	Amtsgericht Mannheim	HRB 8992
Rechtsform:	gGmbH	
Tätigkeitsbereich:	Die Gesellschaft deckt dabei den weitaus größten Teil des Bedarfs der Kliniken und Krankenhäuser an Blut- und Blutbestandteilkonserven. Weitere Aufgaben sind die im Zusammenhang mit Bluttransfusionen und Transplantationen stehenden Blutuntersuchungen sowie die Förderung der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der Transfusionsmedizin und Immunhämatologie.	
Eigentümer:	DRK-LV Baden-Württemberg e.V.	38,39 %
	DRK-LV Hesse e.V.	19,32 %
	DRK-LV Badisches Rotes Kreuz e.V.	16,45 %
	Die Stadt Frankfurt am Main	7,73 %
	Gesundheit Nordhessen Holding AG	7,73 %
	DRK-LV Sachsen e.V.	4,95 %
	DRK-LV Brandenburg e.V.	2,87 %
	DRK-LV Schleswig-Holstein e.V.	2,46 %
	DRK-LV Hamburg e.V.	0,10 %
Beteiligungen:	DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg - Hessen	100,00 %
	DRK-Blutspendedienst Nord-Ost gGmbH	99,8 %
	Institut für Klinische Transfusionsmedizin und Immunogenetik Ulm gGmbH	75,10 %
	Institut für Klinische Transfusionsmedizin und Zelltherapie Heidelberg gGmbH	75,10 %
	Institut für Klinische Transfusionsmedizin und Tübingen gGmbH	75,10 %
	Medizinisches Versorgungszentrum DRK-Blutspendedienst Ulm gGmbH	100,00 %
	Medizinisches Versorgungszentrum DRK-Blutspendedienst Frankfurt gGmbH	100,00 %
	Zentrales Knochenmarkspender-Register für die Bundesrepublik Deutschland gGmbH	100,00 %
	ZTB Zentrum für Transfusionsmedizin und Zelltherapie Berlin gGmbH	50,00 %
	Stellacure GmbH	10,00 %
	RKU Invest GmbH	50,00 %
Kapitalangaben:	Grundkapital	115.000,00 €

Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 26.01.1956/09.08.2010
Wirtschaftsprüfer:	Rödl & Partner GmbH
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Herr Dr. Mein Herr Rüstig Herr Prof. Dr. Seifried
Aufsichtsrat (oder Beirat):	Herr Holger Adolph Herr Gerald Böcher Herr Thomas Brozat Frau Irmtraut Gürkan Frau Rosemarie Heilig Herr Hans Heinz Herr Peter Hofelich Herr Henning Kramer Herr Prof. Dr. Wolfgang Kramer Herr Michael Merle Herr Michael Müller Herr Hans-Jürgen Müller-Arens Herr Wilhelm Rapp Herr Hans Herrmann Reschke Herr Dr. Gerhard M. Sontheimer Herr Jürgen Wiesbeck Frau Birgit Wiloth-Sacherer
Prokuristen:	-

Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	283.689,54	281.637,10
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	2.149,16	2.229,24
Bilanzsumme	TEUR	251.163,17	259.679,02
Investitionen	TEUR	18.296,00	1.545,27
Fremd-Darlehen	TEUR	0,00	0,00
Personal	Anzahl	2.363	2.313
Eigenkapitalquote	%	82,5	81,9
Cash flow	TEUR	23.189,0	23.428,0
Gesamtverschuldung	%	17,54	18,06
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	120,05	121,76
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,35	0,36

Lagebericht (Kurzfassung)

Die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens haben nach unserer Auffassung in Konzernabschluss sowie Konzernlagebericht folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns getroffen:

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Zum 1. Januar 2012 wurde das Unternehmen DRK-Blutspendedienst Hessen gGmbH auf die DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg - Hessen gGmbH verschmolzen. Ebenfalls zum gleichen Zeitpunkt wurde die DRK-Blutspendedienst Nord gGmbH auf die DRK Blutspendedienst Ost gGmbH verschmolzen, die zukünftig als die DRK-Blutspendedienst Nord - Ost gGmbH firmiert. In diesem Zusammenhang hat die Geschäftsführung der DRK Blutspendedienst Ost gGmbH die Leitung der verschmolzenen Gesellschaft übernommen. Für die ambulante Versorgung der Patienten erfolge am Standort Ulm die Neugründung des Medizinischen Versorgungszentrum DRK Blutspendedienst Ulm gGmbH, welches ab dem 1. Oktober 2012 die Geschäftstätigkeit aufgenommen hat.

In den Konzernabschluss wurde nach der at-Equity-Methode erstmalig das Ergebnis der Beteiligung Zentrum für Transfusionsmedizin Berlin gGmbH mit 50 % aufgenommen. Am Zentrum für Transfusionsmedizin Berlin gGmbH ist die DRK-Blutspendedienst Nord - Ost gGmbH zu 50 % beteiligt, die restlichen 50 % hält die Charité - Universitätsmedizin Berlin AöR.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die Umsatzerlöse des Konzerns sind im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.052 auf TEUR 281.637 zurückgegangen. Der Umsatzrückgang resultiert zum einen aus dem Mengenrückgang von Roplasma und geringerem Bedarf an therapeutischem Plasma und zum anderen aus der geringeren Abgabe von Apheresepräparaten. Positiv auf die Umsatzentwicklung wirkten sich die Erlöse bei der Transplantatbereitstellung (Donor-Work Up) sowie die gestiegene Abgabe von Thrombozyten-Konzentraten und Erythrozyten-Konzentraten aus. Insgesamt verringerte sich der Konzernjahresüberschuss um TEUR 2.506 auf TEUR 5.671.

Dagegen erhöhte sich die Gesamtleistung um TEUR 1.860 (+ 0,7 %) auf TEUR 283.764. Hauptgründe für die Steigerung der Gesamtleistung waren die positive Umsatzentwicklung bei der Transplantatbereitstellung (Donor-Work-Up), sowie bei der Abgabe von Thrombozyten-Konzentraten und von Erythrozyten-Konzentraten. Darüber hinaus führte das in 2012 neu eingerichtete zentrale Plasmalager für Baden-Württemberg - Hessen zu einer Bestandserhöhung gegenüber dem Vorjahr.

Die konzernbilanzsumme ist um TEUR 8.516 angestiegen, was im Wesentlichen auf die Zunahme des Umlaufvermögens (Vorräte und Forderungen) zurückzuführen ist. Die Eigenkapitalquote bleibt mit 81,9 % (Vorjahr 82,5 %) etwa auf Vorjahresniveau. Der Jahresüberschuss wird den Rücklagen zugeführt und dient ausschließlich der Finanzierung von Investitionsvorhaben.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens haben nach unserer Auffassung im Konzernlagebericht folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Konzerns getroffen:

Der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg -, - Hessen gGmbH hat zur Erkennung wesentlicher Risiken ein umfassendes Kontroll- und Risikomanagement als Bestandteil der Unternehmensplanung implementiert. Die eingesetzten Steuerungs- und Überwachungsinstrumente werden fortlaufend weiterentwickelt, um noch besser das Maß der Risiken bewerten und handhaben zu können.

Umsatz- und Ertragsrisiken ergeben sich vor allem aus den zu erwartenden Sparbemühungen der Kliniken und Krankenhäuser sowie möglichen Einsparungen bei den Sachkosten der staatlichen und kommunalen Krankenhäuser.

Der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg - Hessen gGmbH kann kurzfristig einen eventuellen Rückgang vor allem bei der Abgabe von Erythrozyten - Konzentraten dadurch kompensieren, dass er verstärkt solche Präparate an eine Tochtergesellschaft liefert, die derzeit noch Blutpräparate von anderen DRK-Blutspendediensten mangels eines nicht ausreichenden Spendenaufkommen, bezieht.

Weitere Risiken ergeben sich aus der Tatsache, dass Kliniken, die noch über eine eigene Blutbank verfügen, ihre Anstrengungen in den letzten Jahren erheblich erhöht haben, um selbst mehr Blutspenden abzunehmen, so dass der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg - Hessen gGmbH immer weniger Blutpräparate zuliefern konnte.

Diese Trends können mittelfristig erhebliche Umsatz- und Ergebnisrisiken zur Folge haben. Deshalb wurden im Jahr 2012 die von einer Unternehmensberatung vorgeschlagenen strukturellen Maßnahmen eingeleitet, um eine positive Kostenentwicklung im Unternehmen voranzutreiben.

Insgesamt geht die Gesellschaft für 2013 von einem gleichbleibenden Spendenaufkommen sowie keiner Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus. Die Umsatzentwicklung wird sich vermutlich insgesamt an dem Niveau des Jahres 2012 orientieren, das Vorjahresergebnis wird in 2013 vermutlich nicht zu erreichen sein.

Für das Jahr 2014 sollte die weitere Umsetzung des Restrukturierungsprogramms, bei sich nicht änderndem wirtschaftlichen Umfeld, die zukünftige Ergebnislage weiter sichern.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2012 hat die Stadt Kassel an die (Gesellschaft) keinen Zuschuss geleistet.

GNH AG

MVZ für Reproduktionsmedizin am Klinikum Kassel GmbH

Sitz:	Bad Arolsen	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 13969
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Betrieb eines medizinischen Versorgungszentrums im Sinne des § 95 SGB V, in dem angestellte Ärzte und gegebenenfalls Vertragsärzte Patienten ärztlich untersuchen, behandeln und damit verbundene Leistungen erbringen, und zwar auf den Gebieten der Kinderwunschbehandlung, gynäkologischen Endokrinologie und Reproduktionsmedizin sowie allen daraus resultierenden Folgeleistungen.	
Eigentümer:	Herr Prof. Dr. Miguel Hinrichsen	72,0 %
	Herr Prof. Dr. Thomas Dimpfl	21,0 %
	Klinikum Kassel GmbH	7,0 %
Beteiligungen:		
Kapitalangaben:	Grundkapital	100.000,00 €
Satzungen / Unternehmensverträge:		
Wirtschaftsprüfer:	Quattek & Partner	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Herr Prof. Dr. Miguel Hinrichsen	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-	
Prokuristen:		

Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	1.086,55	1.307,54
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	153,53	229,10
Bilanzsumme	TEUR	585,02	709,87
Investitionen	TEUR		101,49
Fremd-Darlehen	TEUR	0,00	0,00
Personal	Anzahl	10	13
Eigenkapitalquote	%	78,61	56,23
Cash flow DVFA	TEUR	201,87	294,90
Gesamtverschuldung	%	43,77	22,40
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	108,66	100,58
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,49	0,44

Lagebericht

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines medizinischen Versorgungszentrums im Sinne des § 95 Sozialgesetzbuch Teil V (SGB V), in dem angestellte Ärzte und gegebenenfalls Vertragsärzte Patienten ärztlich untersuchen, behandeln und damit verbundene Leistungen erbringen, und zwar auf den Gebieten der Kinderwunschbehandlung, gynäkologischen Endokrinologie und Reproduktionsmedizin sowie allen daraus resultierenden Folgeleistungen.

Gesellschafter der MVZ für Reproduktionsmedizin am Klinikum Kassel GmbH ist Herr Prof. Dr. Miguel Hinrichsen (72 %), Herr Prof. Dr. Thomas Dimpfl (21 %) und die Klinikum Kassel GmbH (7 %).

Die Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr 2012 um TEUR 178 (16,73 %) auf TEUR 1.241 (Vorjahr TEUR 1.063) gestiegen. Auf Leistungen, die durch privatversicherte Patienten vergütet wurden, entfielen TEUR 919 (74 %) und auf Leistungen für Kryokonservierung TEUR 62 (5 %). Die Umsätze der Kassenärztliche Vereinigung Hessen TEUR 260 (21 %) sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 44 gestiegen. Die Materialaufwandsquote hat sich von 10,31 % auf 7,49 % verbessert.

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 45 gestiegen. Die Personalaufwandsquote ist von 49,90 % auf 46,41 % gesunken. Die Erhöhung des Personalaufwands ist auf Neueinstellungen und Gehaltsanpassungen zurückzuführen. Die übrigen betrieblichen Aufwendungen sind von TEUR 180 auf TEUR 281 gestiegen. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem Umzug der Gesellschaft in neue Räumlichkeiten und der damit verbundenen höheren Raumkosten, höheren Abschreibungen aufgrund diverser Investitionen sowie höheren Rechts- und Beratungskosten aufgrund eines Rechtsstreits. Ebenso sind aufgrund des Jahresergebnisses die Steuern vom Einkommen und Ertrag von TEUR 70 auf TEUR 104 gestiegen.

Im Vorjahresvergleich ist die Bilanzsumme von TEUR 585 auf TEUR 710 gestiegen, dies entspricht einer Zunahme von mehr als 20 %. Dabei ist das Anlagevermögen von TEUR 197 auf TEUR 233 gestiegen. Die Zunahme des Anlagevermögens resultiert aus der Anschaffung neuer Vermögensgegenstände. Innerhalb des Umlaufvermögens sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 182 auf TEUR 146. Der Bestand der liquiden Mittel konnte von TEUR 200 auf TEUR 327 erhöht werden.

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital aufgrund des Jahresergebnisses von TEUR 329 auf

558 angestiegen. Die Eigenkapitalquote ist um 56,23 % auf 78,61 % angestiegen. Die sonstigen Rückstellungen haben sich von TEUR 146 auf TEUR 115, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 52 auf TEUR 20 Verbindlichkeiten von TEUR 32 auf TEUR 16 verringert.

Für das Berichtsjahr 2012 lässt sich abschließend feststellen, dass die Gesellschaft dank Umsatzwachstum und einem unterproportionalen Anstieg der Aufwendungen ihr Ergebnis gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessern konnte. Hinsichtlich der Finanzlage hat sich der Bestand der liquiden Mittel erhöht und die Gesellschaft ist von fremden Kapitalgebern unabhängig.

Chancen und Risiken

Die Gesellschaft ist den allgemeinen Branchenrisiken ausgesetzt. Durch rasche technologische Entwicklungen können bestehende Investitionen oder Prozesse schnell veraltet sein. Es besteht das Risiko, dass Wettbewerber dieselben Dienstleistungen in der Region Kassel anbieten können - Anträge hierzu wurden aus einer konkurrierenden Praxis gegenüber dem Zulassungsausschuss gestellt.

Unsere qualifizierten Mitarbeiter bilden die Grundlage für den weiteren Erfolg. Zur Sicherung unseres hohen Qualitätsstandards werden die Mitarbeiter bei Neuerungen oder geänderten Verfahrensweisen geschult. Ergebnisse assistierter Reproduktionsmedizin werden in Deutschland zentral registriert. Die Ergebnisse aus dem MVZ für Reproduktionsmedizin am Klinikum Kassel liegen in oberem Durchschnitt.

Auf der Kostenseite spielen neben Steigerung der Personalkosten die Kosten für Material und Geräte eine wesentliche Rolle. Hier gilt es, Steigerungen, die die Lieferanten durchsetzen wollen, zu verhindern.

Durch das Qualitätsmanagement und eine Intensivierung der Patientenbeziehungen werden die Absicherung des vorhandenen Kundenstamms und eine stärkere Ausschöpfung angestrebt.

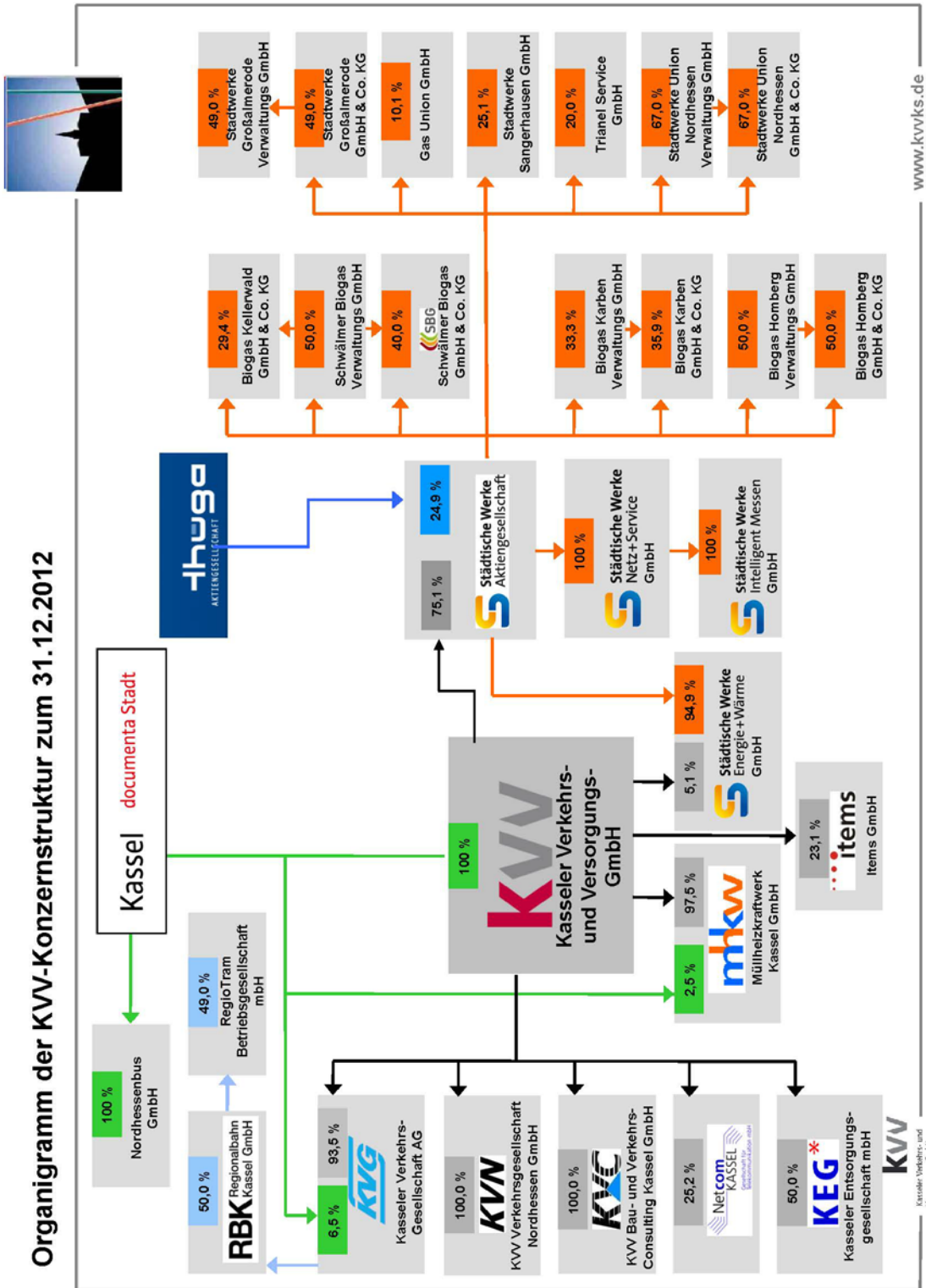
Prognosebericht

Entsprechend der vorläufigen Zahlen aus dem Geschäftsjahr 2013 ist mit einer weiteren Umsatzsteigerung zu rechnen. Um das Umsatzwachstum weiter auszubauen gibt es Überlegungen weitere Ärzte in der Gesellschaft einzubinden bzw. Kooperationen einzugehen. Darüber hinaus kalkuliert die Gesellschaft mit weiteren realisierbaren Einsparungen beim Materialeinsatz und den sonstigen betrieblichen Kosten. Die Geschäftsführung sieht in der Unternehmensfortführung keine gefährdenden Risiken, insbesondere kein Insolvenzrisiko.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2012 hat die Stadt Kassel an die (Gesellschaft) keinen Zuschuss geleistet.

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH -Konzernstruktur-



KVV Konzern

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH Konzern

Sitz:	Königstor 3-13, 34117 Kassel, Telefon (0561) 782-0, Telefax (0561) 782-2121	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 4681
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Fernwärme, der Betrieb von Straßenbahnen und sonstigen Verkehrsmitteln für den öffentlichen Personennahverkehr in Kassel und Umgebung, der Betrieb von Badeeinrichtungen und Anlagen der Straßenbeleuchtung, der Betrieb von kommunalen Einrichtungen im Bereich der Infrastruktur und regionalen Arbeitsförderung sowie die Abfallverwertung und -beseitigung in Kassel und Umgebung.	
Eigentümer:	Stadt Kassel	100,0%
Beteiligungen:	KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH	100,0%
	KVV Bau- und Verkehrs-Consulting Kassel GmbH	100,0%
	Müllheizkraftwerk Kassel GmbH	97,5%
	Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG	93,5%
	Städtische Werke AG	75,1%
	Kasseler Entsorgungsgesellschaft mbH	50,0%
	Netcom Kassel Ges. für Telekommunikation mbH	25,2%
	items GmbH	23,1%
	Kasseler Fernwärme GmbH	5,1%
Kapitalangaben:	Grundkapital	68.151.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 13.08.01 Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge	
Wirtschaftsprüfer:	WIBERA	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Diplom-Kaufmann Andreas Helbig (Vorsitzender) Diplom-Ingenieur Norbert Witte	
Aufsichtsrat:	Oberbürgermeister Bertram Hilgen, Kassel (Vorsitzender) Stadtkämmerer Diplom-Volkswirt Dr. Jürgen Barthel, Kassel Holztechnikerin Anke Bergmann, Kassel Maler- und Lackierermeister Bernd-Peter Doose, Kassel	

Bezirksgeschäftsführer ver.di Nordhessen Harald Fennel,
 Borken
 Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirksverwaltung Nord-
 hessen
 Axel Gerland, Breuna (stellvertretender Vorsitzender)
 Assessor jur. Christian Geselle, Kassel
 Straßenbahnfahrer Dieter Güth, Kassel
 Gewerkschaftssekretär ver.di Landesbezirk Hessen
 Frank Haindl, Flörsheim
 Berufspädagoge Hermann Hartig, Kassel
 Betriebsratsvorsitzender Städtische Werke AG Klaus
 Horn, Söhrewald
 Diplom-Ingenieurin Eva Koch, Kassel
 Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirk Osthessen
 Berthold Leinweber, Eichenzell
 Stadtbaurat Christof Nolda, Kassel
 Elektro-Installateurmeister Volker Reitze, Kassel
 Industriemechaniker Gernot Rönz, Kassel
 Industriekaufmann Ralf Salzmänn, Baunatal
 Einzelhandelskauffrau Cornelia Sesselmann, Kassel
 Gas- und Wasserinstallateur Ludwig Vogt, Kassel

Prokuristen:

Max Fischer
 Dr. Mark Eppe

Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	493.395	526.011
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	5.663	1.052
Bilanzsumme	TEUR	809.739	823.709
Investitionen	TEUR	110.100	82.400
Fremd-Darlehen	TEUR	295.000	300.901
Personal	Anzahl	1.824	1.846
Eigenkapitalquote	%	27,0	26,6
Cash flow (nur AFA)	TEUR	43.038	43.038
Gesamtverschuldung	%	73,0	73,4
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	270	285
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,19	0,19

Lagebericht (Kurzfassung)

Auf der Grundlage der Betrauung der Stadt Kassel von gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Durchführung des auf Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) beruhenden Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Kassel an die KVG (vom 09.11.2009) konnte die KVG die Übergangsfristen der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments (EU) nutzen. Durch diese Verordnung sind sowohl Ausschreibungen als auch Direktvergaben möglich. Zusätzlich sieht die Verordnung Übergangsfristen vor, in denen Vergaben nach alter Rechtslage, dem sogenannten „Altmark Trans Urteil“ des Europäischen Gerichtshofes (EUGH), aufrechterhalten werden können. Die Direktvergabe der Straßenbahnverkehrsleistung an die KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH (KVN) oder alternativ an die KVG blieb somit nach alter Rechtslage möglich. Grundlage sind die Regelungen in § 4 Abs. 8 - 12 des gültigen Konsolidierungsvertrages 2008 - 2012 zwischen der Stadt Kassel und der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) vom 21.07.2008. Daneben war es auch möglich, die Vergabe nach der EU-Verordnung (EU-VO) 1370/2007 durchzuführen.

Die Konzessionen für die Tram-Leistungen in Kassel, Baunatal und Vellmar waren bis zum 15.12.2012 an die KVN vergeben. Die Konzessionen nach PBefG und die eisenbahnrechtlichen Genehmigungen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) für die Strecke in das Lossetal liegen bei der Regionalbahn Kassel GmbH (RBK). Diese liefen am 28.02.2013 aus. Im Zuge der Neubeantragung der Konzessionen wurde gemeinsam mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) untersucht, ob an der Kraft Beschlusses des Magistrats der Stadt Kassel erfolgten Betrauung der KVG festgehalten werden soll oder ob diese Betrauung durch einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) auf Grundlage der EU-VO 1370/2007 ersetzt werden sollte. Im Ergebnis empfahl PwC die genannte Betrauung auch nach dem 15.12.2012 fortzuführen und nicht auf einen ÖDA auf der Grundlage der EU-VO 1370/2007 umzustellen. Insbesondere vergaberechtlich wäre ein ÖDA an strengere Vorgaben gekoppelt. Im Hinblick auf die Neuerteilung der Genehmigung war anzunehmen, dass das Regierungspräsidium (RP) bei einem ÖDA voraussichtlich nicht automatisch eine Konzession erteilen, sondern konkurrierenden Genehmigungsanträgen Chancen einräumen muss.

Daher wurde auf Basis des bestehenden Beschlusses aus dem Jahr 2009 eine neue Liniengenehmigung für den Stadtverkehr Kassel, Baunatal und Vellmar durch die KVG beantragt und am 03.12.2012 durch das RP Kassel genehmigt. Die Neukonzession läuft bis zum 14.12.2024.

Für den Tramverkehr im Lossetal existiert eine Bestandsbetrauung der RBK auf Basis der Finanzierungsverträge mit den betroffenen Gemeinden und Landkreisen. Diese fällt ebenfalls unter die Übergangsregelungen der EU-Verordnung, sodass auch hier lediglich eine neue PBefG-Liniengenehmigung beantragt werden musste. Die Genehmigung wurde am 07.02.2013 an die RBK mit einer Laufzeit bis 01.10.2028 erteilt. Mit Bescheid vom 26.02.2013 wurde der RBK zudem die Genehmigung gemäß § 6 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) bis zum 29.02.2028 durch das RP Kassel erteilt.

Auf der gleichen Rechtsgrundlage wie die Tramkonzession für Kassel, Baunatal und Vellmar soll auch die Konzession für die Busverkehre in Kassel beantragt werden. Diese läuft bis zum 13.12.2014.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sowie des Beschlusses der Bundesnetzagentur (BNetzA) vom 28.08.2009 (BK 6-07-031/BK 6-06-062) war die STW dazu verpflichtet, die sogenannte rechtliche Entflechtung ihres Netzbereiches vorzunehmen. Dabei wurde die Rolle des Netzbetreibers in einer eigenen Rechtsform unabhängig vom Energievertrieb und der Erzeugung separiert. Durch diese operationelle Entflechtung wurde sichergestellt, dass der Netzbetreiber hinsichtlich der Organisation, der Entscheidungsgewalt und der Ausübung des Netzgeschäfts unabhängig von dem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen ist. Zu diesem Zweck wurde die Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG) als 100%ige Tochtergesellschaft der STW gegründet, in die die erforderlichen Mitarbeiter übergeleitet wurden. Daneben wurde die Städtische Werke Intelligent Messen GmbH (IMG), eine 100%ige Tochtergesellschaft der NSG am 03.09.2010 ebenfalls neu gegründet. Bei der STW sind der Bereich Vertrieb und Energiebeschaffung

sowie der Bäderbereich verblieben. Außerdem bleibt die STW zuständig für das sogenannte „Engineering EDL (Energiedienstleistungen)“, worunter insbesondere die Angebotsplanung im Bereich EDL zu verstehen ist.

Für die STW und ihre Tochtergesellschaften wurde 2012 eine einheitliche Markenstrategie entwickelt. Zentrales Element ist das Logo, welches als Wort-/Bildmarke maximale Wiedererkennbarkeit bieten soll. Die Tochtergesellschaft Kasseler Fernwärme GmbH firmierte zum 01.01.2013 in Städtische Werke Energie + Wärme GmbH (EWG) um und wurde so in die Familienmarke der Städtischen Werke aufgenommen, mit der die Unternehmen nun einheitlich am Markt auftreten.

Im Zuge der Entflechtungsvorgaben der BNetzA musste auch eine Trennung der IT-Systeme nach den Markttrollen „Lieferant“ und „Netzbetreiber“ vorgenommen werden. Die Entwicklung des neuen SAP-Abrechnungssystems erfolgte gemeinsam mit den Stadtwerken Münster, Osnabrück und Lübeck sowie mit dem gemeinsamen IT-Dienstleister items GmbH Münster, Gesellschaft für Informationstechnologie, Kommunikation und Organisation (items). Ziel der Zusammenarbeit ist der effiziente und wirtschaftliche Betrieb und die Weiterentwicklung des Systems. So konnten die Projektpartner auf eine Änderung des EnWG vom 30.06.2011 reagieren, die u. a. Anpassungen der Abrechnungsplattform hinsichtlich der Informationen und Gestaltung der Letztverbraucherabrechnungen und Lieferantenwechselprozesse erforderlich machte. Die Umsetzung der Änderungen konnte zum 01.04.2012 produktiv gehen.

Die Landeskartellbehörde Hessen (LKartB) hat am 11.04.2008 eine Preissenkungsverfügung in Höhe von 37 % wegen angeblich missbräuchlich überhöhter Wasserpreise gegen die STW erlassen. Die Preissenkungsverfügung ist vom Zeitpunkt der Zustellung bis zum 31.12.2009 befristet. Gegen die Verfügung hat die STW fristgerecht Beschwerde beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main (OLG) eingelegt. Das Verfahren vor dem OLG ruht derzeit. Sollte die Verfügung gerichtlich bestätigt werden, beträfe die Rückzahlungsverpflichtung die STW, da gemäß Ausgliederungsvertrag Verpflichtungen aus dem laufenden Kartellverfahren bei der STW verbleiben. Werden von der LKartB neue Kartellverfahren eingeleitet, so würden diese je nach Rückwirkungsumfang STW und NSG betreffen. Im Februar 2010 hat der Bundesgerichtshof (BGH) eine vergleichbare Preissenkungsverfügung gegen Wetzlar bestätigt. Damit sind auch die Erfolgchancen der STW in ihrem Verfahren deutlich gesunken. Wegen der vom BGH aufgestellten grundsätzlichen Erwägungen geht die gesamte Branche davon aus, dass ein Wasserversorgungsunternehmen letztlich kaum Möglichkeiten hat, sich erfolgreich gegen in die Zukunft gerichtete Preissenkungsverfügungen zu wehren.

In Verhandlungen mit der LKartB wurde intensiv eine Vergleichslösung angestrebt. Nachdem die Verhandlungen jedoch erfolglos beendet wurden, stimmte die Stadtverordnetensammlung der Stadt Kassel am 27.02.2012 einer Rekommunalisierung zu. Die Wasserversorgung wird seit dem 01.04.2012 durch den Eigenbetrieb der Stadt Kassel „KASSELWASSER“ – ehemals Kasseler Entwässerungsbetrieb (KEB) – sichergestellt. Dabei beauftragt KASSELWASSER die NSG mit der Betriebsführung der Wasserversorgung.

Die Energiemärkte waren auch im Jahr 2012 durch starke Preisvolatilitäten geprägt, wodurch die Erzeugungspreise der EWG unmittelbar beeinflusst wurden. Die Beschaffungsseite wurde insbesondere durch die Preisentwicklung von Rohöl und die daraus abgeleitete Gaspreisentwicklung geprägt. Es wird erwartet, dass die Erzeugungspreise wesentlich von der zukünftigen Weiterentwicklung des Kraftwerksparks beeinflusst werden. Nach dem von der Bundesregierung beschlossenen Atomausstieg in Folge des Reaktorunfalls von Fukushima wird zunehmend diskutiert, wie perspektivisch die wegfallenden Erzeugungskapazitäten der Atomkraftwerke kompensiert werden sollen.

In der Sparte Abfallentsorgung besteht eine Abhängigkeit zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Die konjunkturelle Erholung des Vorjahres setzte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht vollständig fort, so dass nicht alle MHKW-Kundengruppen die Abfallmengen des Jahres 2011 erreichen konnten. Zum Jahresende ergab sich am Spotmarkt für Abfälle zudem ein massiver Preisverfall. Dementsprechend erhöhte sich der Druck auf die Erlöse. Höhere Preise konnten am Markt nicht kommuniziert werden. Begründet wird diese Situation durch Verbrennungsüberkapazitäten in Deutschland.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Das Betriebsergebnis des Konzerns im Berichtsjahr betrug 14,7 Mio. EUR (Vorjahr 18,4 Mio. EUR). Das Finanzergebnis lag bei -13,6 Mio. EUR (Vorjahr -12,7 Mio. EUR).

Die im Rahmen des Konsolidierungsvertrages mit der Stadt Kassel vereinbarten Ergebnisziele der einzelnen Unternehmen wurden im Geschäftsjahr 2012 erneut erreicht.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Umfassende gesetzliche Änderungen sowohl im Verkehrs- als auch im Versorgungsbereich werden im Geschäftsjahr 2013 und in den Folgejahren weitere Auswirkungen auf den KVV-Konzern haben.

Die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen aus dem Konsolidierungsvertrag und weitere Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung werden weiterhin im Mittelpunkt der Tätigkeiten stehen.

Der Kauf der 22 neuen Niederflur-Straßenbahnen erhöht die Kapitalkosten, da für die neuen Fahrzeuge keine Förderung mehr durch das Land Hessen bereitgestellt wird. Nachdem die KVG ihr Ergebnis über 10 Jahre mit durchschnittlich -14,4 Mio. EUR trotz Lohn- und Preissteigerungen konstant halten konnte, wird in den nächsten beiden Jahren von einer Verschlechterung der Ergebnissituation ausgegangen. Im Mittelfristzeitraum soll der Zielergebniskorridor von ca. -15,0 Mio. EUR wieder erreicht werden. Die dafür notwendigen Maßnahmen werden im Rahmen des oben genannten Projekts „mobil4kassel – KVG 2020“ entwickelt.

Die Fortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) der Stadt Kassel erfolgt zeitlich parallel zu den derzeit ebenfalls in Arbeit befindlichen Fortschreibungen der NVP des NVV und der Nachbarlandkreise. Zusätzlich beabsichtigt die Stadt Kassel, den Verkehrsentwicklungsplan VEP fortzuschreiben und in Zusammenarbeit mit der KVG und dem NVV ein Verkehrsmodell für die Stadt Kassel und die Gemeinden des Zweckverbandes Kassel zu erstellen. Im Rahmen dieser Fortschreibungen werden mehrere Erweiterungen des Tramnetzes diskutiert. Im Tram- und Busnetz sind weitere qualitative sowie wirtschaftliche Optimierungen durch die Entwicklung eines neuen Verkehrsnetzes vorgesehen. Ein Ansatzpunkt ist die erweiterte Erschließung des Auedamms (aufgrund des dort entstehenden neuen Kombi-Bades). Insbesondere die potenziellen Straßenbahnstrecken – wie beispielsweise die Vorplanungen zur Neubaustrecke nach Waldau – bieten große Potenziale zur Qualitätsverbesserung im ÖPNV-Angebot und zur wirtschaftlichen Verbesserung für die KVG.

Im Geschäftsjahr 2013 werden im Bereich Verkehrsplanung vor allem die Projekte Umbau der Friedrich-Ebert-Straße und Straßenbahnanbindung nach Waldau sowie die Planungen zum barrierefreien Umbau der Bushaltestellen in der Stadt Vellmar für eine hohe Auslastung sorgen. Zusätzlich sind die weiteren Planungen zum Umbau von Tram- und Bushaltestellen in der Stadt Kassel wichtige anstehende Maßnahmen. Zudem hat der Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH (NVV) die KVC mit Projektsteuerungsleistungen im Zuge der Neuorganisation des ÖPNV rund um Baunatal beauftragt. Daneben sind die Bauüberwachung beim letzten Bauabschnitt des Kombi-Bades am Auedamm, der Sanierung des Hochbehälters Kratzenberg, die Projektsteuerungsleistungen bei den Windkraftanlagen Niestetal und Söhrewald sowie die weiteren Planungsleistungen im Zuge der Sanierungen der Freibäder Harleshausen und Wilhelmshöhe weitere wichtige Projekte des Bereiches Hochbau für das Jahr 2013.

In Verbindung mit der laufzeitkonformen Koppelung der vertraglichen Vereinbarungen für Personal und Fahrzeuge einerseits und des Verkehrsvertrages andererseits wird sichergestellt, dass ausreichend Personal bzw. Betriebsmittel zu festgelegten Konditionen zur Verfügung stehen und das eigene Personal ausgelastet werden kann. Im Zuge von Neueinstellungen wird die Zahl von KVN-Fahrpersonalen auch künftig ansteigen.

Die STW erwartet für die Jahre 2013 und 2014, dass die Jahresergebnisse nach Ergebnisabführung der Tochterunternehmen auf dem Niveau des Berichtsjahres gehalten werden können. Nach Prognosen führender Wirtschaftsforschungsinstitute wird das Wirtschaftswachstum im kommenden Jahr gegenüber dem Jahr 2012 geringer ausfallen. Darüber hinaus wird momentan davon ausgegangen, dass die Brennstoffmärkte auch im

Jahr 2013 vom volatilen Preisniveau geprägt sein werden. Zusätzlich wird für das Kasseler Netzgebiet ein zunehmender Wettbewerb in Verbindung mit einer wachsenden Wechselbereitschaft der Kunden erwartet. Diese Rahmenbedingungen stellen die STW vor große Herausforderungen. Daher wird die STW vielfältige Anstrengungen unternehmen, um ihre Wettbewerbsposition zu behaupten. Die konsequente Weiterentwicklung und Optimierung der Energiebeschaffungsstrategie gewinnt bei den erwarteten Bedingungen auf den Brennstoffmärkten zunehmend an Bedeutung. Die STW wird die zu erwartenden Ertragseinbußen aus dem verstärkten Wettbewerb zum einen mit Kostensenkungen und zum anderen mit Ertragssteigerungen in anderen Geschäftsbereichen weitgehend kompensieren können. Im Zentrum steht dabei das Projekt „Wachstumsstrategie“. Hieraus werden weiterhin steigende Wachstumspotenziale, die vor allem im externen Vertrieb erschlossen werden sollen, für die Folgejahre abgeleitet. Als Folge des steigenden Wettbewerbs geht die STW derzeit von moderaten Verlusten bei Privat- und Gewerbekunden im Kasseler Netzgebiet aus, welche jedoch durch Kundengewinne im externen Geschäft kompensiert werden. Attraktive Preise, umweltfreundliche Produkte, innovative Vertriebsstrategien sowie ein leistungsstarker Kundenservice werden daher von zentraler Bedeutung sein, damit die STW ihre Produkte bundesweit erfolgreich vermarkten kann.

Auch in den kommenden Jahren wird die STW weiterhin ihre Strategie des Ausbaus der Erneuerbaren Energien verfolgen und intensivieren. Weitere Investitionen in Windparks werden kontinuierlich geprüft und bei erfolgreicher Prüfung durchgeführt werden. Zudem bieten die Beteiligungen an der SUN und der THEE der STW für die Zukunft neue Perspektiven. Die Bündelung und gemeinsame Nutzung von Know-how und Kapital sowie die Realisierung von Synergieeffekten werden sich positiv auf die Entwicklung der STW auswirken und die nachhaltige Unternehmensausrichtung unterstützen.

Im Rahmen der Klimaschutzbestrebungen in der Stadt Kassel nimmt das Produkt Fernwärme aufgrund seines geringen CO₂-Anteils und des sehr guten Primärenergiefaktors von 0,08 (Gas und Heizöl haben dagegen ca. 1,1) eine wichtige Position ein. Daher werden neben den gerade in der jüngeren Vergangenheit erschlossenen zusätzlichen Fernwärmeabsatzpotenzialen auch weiterhin Steigerungen des Fernwärmeabsatzes angestrebt. Der Neuanschluss von Fernwärmekunden wird in den kommenden Jahren zielgerichtet dort fortgesetzt, wo angemessene Ergebnisbeiträge zu erwarten sind.

Eine Prognose der künftigen Strompreise hängt von verschiedenen Faktoren ab. Neben der Entwicklung der Weltenergiemärkte und der damit verbundenen Entwicklung der Brennstoffpreise wird hierbei vor allem die Schaffung und Erweiterung neuer Erzeugungskapazitäten in Deutschland eine wichtige Rolle einnehmen. Dabei spiegeln sich die Auswirkungen der EU-Finanzkrise auf die Energiewirtschaft in dem Investitionsrückgang bei Neubau und Modernisierung von Kraftwerken wider. Die Ausweitung oder Schaffung von neuen Erzeugungskapazitäten hängt daneben vor allem von der künftigen Entwicklung der Strompreise an den Großhandelsmärkten ab, da ein Wettbewerber nur dann in neue Kraftwerke investieren wird, wenn mit hinreichender Sicherheit ausreichende Ertragschancen zu erwarten sind.

Die langfristigen Kooperationen mit kommunalen Kunden gewährleisten einen Großteil der zukünftigen Auslastung der MVA. Die Versorgung der Stadt Kassel mit Strom und Fernwärme und die durch Inbetriebnahme der neuen Dampfturbine verbesserte Energieerzeugung sind ebenfalls wichtige Erfolgsfaktoren für eine positive wirtschaftliche Entwicklung der MHKW. Die Entwicklung des Abfallmarktes und der permanente Preisdruck erfordern, dass die MHKW ihren Kunden wie in der Vergangenheit marktgerechte Komplettlösungen anbietet. Die MHKW arbeitet partiell mit Wettbewerbern zusammen, um ihre Marktpräsenz zu stärken.

Wesentliches Ziel für die Zukunft des KVV-Konzerns ist der Ausbau der sehr guten Wettbewerbsposition. Die Ergebnisziele sollen auch zukünftig weitestgehend nicht durch einen Personalabbau in den Produktbereichen, sondern vor allem durch den Ausbau der Geschäftsfelder erreicht werden.

Insgesamt werden sowohl für die KVV-GmbH als auch für den KVV-Konzern in den Jahren 2013 und 2014 Erträge und Ergebnisse auf ähnlichem Niveau wie 2012 erwartet.

Risikoeinschätzung der Verwaltung

Mit einem Gesamtüberblick werden für einzelne Geschäftssegmente des Konzerns die nachfolgenden Einschätzungen skizziert.

Im Verkehrsbereich stehen die Verpflichtungen aus dem Konsolidierungsvertrag und weitere Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung im Mittelpunkt der Tätigkeit. Die Folgen einer prognostizierten Ergebnisverschlechterung stellt das Unternehmen vor hohe Herausforderungen. Im Rahmen des Konsolidierungs-Projektes ‚mobil4kassel – KVG 2020‘ werden konsequente Maßnahmen entwickelt, damit der Zielergebniskorridor von - 15 Mio. Euro - ohne Pensionsrückstellungen und weitergeleitete öffentliche Mittel - wieder erreicht wird. Die einhergehende Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes der Stadt Kassel sowie damit verbunden eine zeitgemäße Neustrukturierung des Liniennetzes, bieten eine Chance das bestehende Risiko weiterer Ergebnisverschlechterungen zu reduzieren.

Im Energiebereich muss davon ausgegangen werden, dass weiterhin politische Eingriffe in die Preisgestaltung erfolgen werden. Aufgrund des Drucks auf Netzentgelte und Vertriebsmargen bedarf es besonderer Anstrengungen, um evtl. Erlösschmälerungen durch zusätzliche Vertriebsprojekte und Kostensenkungen zu kompensieren. Durch hohe regulatorische Anforderungen wird in der näheren Zukunft der Wettbewerb weiter zunehmen.

Mit der Zielsetzung, in den kommenden Jahren verstärkt in den Ausbau umweltschonender Energieerzeugung in Kassel und Nordhessen zu investieren, besteht ein beachtlicher Kapitalbedarf, der auch zu einer deutlichen Erhöhung der Gesamtverschuldung führt.

Die energiewirtschaftliche Neuausrichtung führt insgesamt zu deutlich höheren Risiken.

Insbesondere sind die Windparkprojekte hervorzuheben, bei deren Umsetzung sich genehmigungsrechtliche, technische und wirtschaftliche Risiken abzeichnen.

Durch die bundespolitisch angestrebte grundlegende Reform des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG) bestehen weitere nicht vorhersehbare Unwägbarkeiten, da die Einschränkungen der Fördermöglichkeiten nicht abschätzbar sind.

Die geplante Umstrukturierung im E.ON-Konzern wird den Energiebereich auch in der Region Nordhessen berühren. Konkrete Auswirkungen auf die Marktentwicklung können im jetzigen Zeitpunkt noch nicht prognostiziert werden.

In der Sparte Abfallentsorgung besteht in Deutschland ein gravierender Preisverfall. Durch Verbrennungsüberkapazitäten hat sich ein wirtschaftliches Risiko entwickelt, da ein Mangel an verfügbaren Abfällen besteht. Durch langfristige Entsorgungsverträge des MHKW mit kommunalen Kunden wird eine gewisse Planungssicherheit bis 2019/2020 gewährleistet.

Allerdings ergeben sich durch die Verpflichtungen des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes entsprechende Vorgaben zur Getrennterfassung von Abfallströmen, die zu einer Mengenreduzierung bei den kommunalen Kunden führen.

Die vielfältigen Änderungen im Verkehrs- und Energiesektor erhöhen die Anforderungen an die Controlling-systeme. Mit erforderlichen Anpassungen wurden die Controllingsysteme kontinuierlich verfeinert und aufeinander abgestimmt. In allen Unternehmen finden unterjährige Überwachungen der Erlös- und Kostensituation im Rahmen eines monatlichen Berichtswesens statt. Daneben wird der gezielte Optimierungsbedarf im Rahmen einer Profit-Centerrechnung ermittelt. Diese Controlling- und Risikomanagementsysteme ermöglichen eine frühzeitige Analyse des Geschäftsverlaufs.

Mit Blick auf die zunehmende Globalisierung des Wettbewerbs, den Ausbau der Geschäftsfelder mit überregionalen Geschäftstätigkeiten sowie einer Vielzahl indirekter Beteiligungen, sind den Möglichkeiten zur Steuerung und Kontrolle durch die Beteiligungsverwaltung der Stadt Kassel inzwischen deutliche Grenzen gesetzt.

Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit für das Unternehmen nicht erkennbar.

Korruptions-Prävention

Regelungen zur Korruptionsprävention für dieses KVV-Konzernunternehmen sind in einer speziellen Betriebsvereinbarung niedergelegt. Ab dem 01.01.2014 gilt konzernweit ein mit Wirtschaftsprüfern abgestimmtes Compliance Management System (CMS) bestehend aus einem verbindlichen Verhaltenskodex für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Konzern, einem externen Ombudsmann als Hinweisgeberinstanz für korruptive Sachverhalte und einem Compliance Beauftragten im KVV-Konzern als unternehmensintern zuständige Stelle.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH

Sitz:	Königstor 3-13, 34117 Kassel, Telefon (0561) 782-0, Telefax (0561) 782-2121	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 4681
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Fernwärme, der Betrieb von Straßenbahnen und sonstigen Verkehrsmitteln für den öffentlichen Personennahverkehr in Kassel und Umgebung, der Betrieb von Badeeinrichtungen und Anlagen der Straßenbeleuchtung, der Betrieb von kommunalen Einrichtungen im Bereich der Infrastruktur und regionalen Arbeitsförderung sowie die Abfallverwertung und -beseitigung in Kassel und Umgebung.	
Eigentümer:	Stadt Kassel	100,0%
Beteiligungen:	KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH	100,0%
	KVV Bau- und Verkehrs-Consulting Kassel GmbH	100,0%
	Müllheizkraftwerk Kassel GmbH	97,5%
	Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG	93,5%
	Städtische Werke AG	75,1%
	Kasseler Entsorgungsgesellschaft mbH	50,0%
	Netcom Kassel Ges. für Telekommunikation mbH	25,2%
	items GmbH	23,1%
	Kasseler Fernwärme GmbH	5,1%
Kapitalangaben:	Grundkapital	68.151.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 13.08.01 Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge	
Wirtschaftsprüfer:	WIBERA	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Diplom-Kaufmann Andreas Helbig (Vorsitzender) Diplom-Ingenieur Norbert Witte	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	Oberbürgermeister Bertram Hilgen, Kassel (Vorsitzender) Stadtkämmerer Diplom-Volkswirt Dr. Jürgen Barthel,	

Kassel
Holztechnikerin Anke Bergmann, Kassel
Maler- und Lackierermeister Bernd-Peter Doose,
Kassel
Bezirksgeschäftsführer ver.di Nordhessen Harald
Fennel, Borken
Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirksverwaltung
Nordhessen
Axel Gerland, Breuna (stellvertretender Vorsitzender)
Assessor jur. Christian Geselle, Kassel
Straßenbahnfahrer Dieter Güth, Kassel
Gewerkschaftssekretär ver.di Landesbezirk Hessen
Frank Haindl, Flörsheim
Berufspädagoge Hermann Hartig, Kassel
Betriebsratsvorsitzender Städtische Werke AG Klaus
Horn, Söhrewald
Diplom-Ingenieurin Eva Koch, Kassel
Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirk Osthessen
Berthold Leinweber, Eichenzell
Stadtbaurat Christof Nolda, Kassel
Elektro-Installateurmeister Volker Reitze, Kassel
Industriemechaniker Gernot Rönz, Kassel
Industriekaufmann Ralf Salzmann, Baunatal
Einzelhandelskauffrau Cornelia Sesselmann, Kassel
Gas- und Wasserinstallateur Ludwig Vogt, Kassel

Prokuristen:

Max Fischer
Dr. Mark Eppe

Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	29.782	26.986
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	2.288	-2.422
Bilanzsumme	TEUR	318.920	346.460
Investitionen	TEUR	-	-
Fremd-Darlehen	TEUR	28.472	35.034
Personal	Anzahl	100	107
Eigenkapitalquote	%	63,9	59,1
Cash flow (nur AFA)	TEUR	-3.802	-2.530
Gesamtverschuldung	%	36,1	40,9
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	298	252
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,21	0,24

Lagebericht (Kurzfassung)

Auf der Grundlage der Betrauung der Stadt Kassel von gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Durchführung des auf Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) beruhenden Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Kassel an die KVG (vom 09.11.2009) konnte die KVG die Übergangsfristen der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments (EU) nutzen. Durch diese Verordnung sind sowohl Ausschreibungen als auch Direktvergaben möglich. Zusätzlich sieht die Verordnung Übergangsfristen vor, in denen Vergaben nach alter Rechtslage, dem sogenannten „Altmark Trans Urteil“ des Europäischen Gerichtshofes (EUGH), aufrechterhalten werden können. Die Direktvergabe der Straßenbahnverkehrsleistung an die KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH (KVN) oder alternativ an die KVG blieb somit nach alter Rechtslage möglich. Grundlage sind die Regelungen in § 4 Abs. 8 - 12 des gültigen Konsolidierungsvertrages 2008 - 2012 zwischen der Stadt Kassel und der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) vom 21.07.2008. Daneben war es auch möglich, die Vergabe nach der EU-Verordnung (EU-VO) 1370/2007 durchzuführen. Die Konzessionen für die Tram-Leistungen in Kassel, Baunatal und Vellmar waren bis zum 15.12.2012 an die KVN vergeben. Die Konzessionen nach PBefG und die eisenbahnrechtlichen Genehmigungen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) für die Strecke in das Lossetal liegen bei der Regionalbahn Kassel GmbH (RBK). Diese liefen am 28.02.2013 aus. Im Zuge der Neubeantragung der Konzessionen wurde gemeinsam mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) untersucht, ob an der Kraft Beschlusses des Magistrats der Stadt Kassel erfolgten Betrauung der KVG festgehalten werden soll oder ob diese Betrauung durch einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) auf Grundlage der EU-VO 1370/2007 ersetzt werden sollte. Im Ergebnis empfahl PwC die genannte Betrauung auch nach dem 15.12.2012 fortzuführen und nicht auf einen ÖDA auf der Grundlage der EU-VO 1370/2007 umzustellen. Insbesondere vergaberechtlich wäre ein ÖDA an strengere Vorgaben gekoppelt. Im Hinblick auf die Neuerteilung der Genehmigung war anzunehmen, dass das Regierungspräsidium (RP) bei einem ÖDA voraussichtlich nicht automatisch eine Konzession erteilen, sondern konkurrierenden Genehmigungsanträgen Chancen einräumen muss. Daher wurde auf Basis des bestehenden Beschlusses aus dem Jahr 2009 eine neue Liniengenehmigung für den Stadtverkehr Kassel, Baunatal und Vellmar durch die KVG beantragt und am 03.12.2012 durch das RP Kassel genehmigt. Die Neukonzession läuft bis zum 14.12.2024.

Für den Tramverkehr im Lossetal existiert eine Bestandsbetrauung der RBK auf Basis der Finanzierungsverträge mit den betroffenen Gemeinden und Landkreisen. Diese fällt ebenfalls unter die Übergangsregelungen der EU-Verordnung, sodass auch hier lediglich eine neue PBefG-Liniengenehmigung beantragt werden musste. Die Genehmigung wurde am 07.02.2013 an die RBK mit einer Laufzeit bis 01.10.2028 erteilt. Mit Bescheid vom 26.02.2013 wurde der RBK zudem die Genehmigung gemäß § 6 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) bis zum 29.02.2028 durch das RP Kassel erteilt.

Auf der gleichen Rechtsgrundlage wie die Tramkonzession für Kassel, Baunatal und Vellmar soll auch die Konzession für die Busverkehre in Kassel beantragt werden. Diese läuft bis zum 13.12.2014.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sowie des Beschlusses der Bundesnetzagentur (BNetzA) vom 28.08.2009 (BK 6-07-031/BK 6-06-062) war die STW dazu verpflichtet, die sogenannte rechtliche Entflechtung ihres Netzbereiches vorzunehmen. Dabei wurde die Rolle des Netzbetreibers in einer eigenen Rechtsform unabhängig vom Energievertrieb und der Erzeugung separiert. Durch diese operationelle Entflechtung wurde sichergestellt, dass der Netzbetreiber hinsichtlich der Organisation, der Entscheidungsgewalt und der Ausübung des Netzgeschäfts unabhängig von dem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen ist. Zu diesem Zweck wurde die Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG) als 100%ige Tochtergesellschaft der STW gegründet, in die die erforderlichen Mitarbeiter übergeleitet wurden. Daneben wurde die Städtische Werke Intelligent Messen GmbH (IMG), eine 100%ige Tochtergesellschaft der NSG am 03.09.2010 ebenfalls neu gegründet. Bei der STW sind der Bereich Vertrieb und Energiebeschaffung sowie der Bäderbereich verblieben. Außerdem bleibt die STW zuständig für das sogenannte „Engineering EDL (Energiedienstleistungen)“, worunter insbesondere die Angebotsplanung im Bereich EDL zu verstehen ist. Für die STW und ihre Tochtergesellschaften wurde 2012 eine einheitliche Markenstrategie entwickelt. Zentrales Element ist das Logo, welches als Wort-/Bildmarke maximale Wiedererkennbarkeit bieten soll. Die Tochtergesellschaft Kasseler Fernwärme GmbH firmierte zum 01.01.2013 in Städtische Werke Energie + Wärme GmbH (EWG) um und wurde so in die Familienmarke der Städtischen Werke aufgenommen, mit der die Unternehmen nun einheitlich am Markt auftreten.

Im Zuge der Entflechtungsvorgaben der BNetzA musste auch eine Trennung der IT-Systeme nach den Markttrollen „Lieferant“ und „Netzbetreiber“ vorgenommen werden. Die Entwicklung des neuen SAP-Abrechnungssystems erfolgte gemeinsam mit den Stadtwerken Münster, Osnabrück und Lübeck sowie mit dem gemeinsamen IT-Dienstleister items GmbH Münster, Gesellschaft für Informationstechnologie, Kommunikation und Organisation (items). Ziel der Zusammenarbeit ist der effiziente und wirtschaftliche Betrieb und die Weiterentwicklung des Systems. So konnten die Projektpartner auf eine Änderung des EnWG vom 30.06.2011 reagieren, die u. a. Anpassungen der Abrechnungsplattform hinsichtlich der Informationen und Gestaltung der Letztverbraucherabrechnungen und Lieferantenwechselprozesse erforderlich machte. Die Umsetzung der Änderungen konnte zum 01.04.2012 produktiv gehen.

Die Landeskartellbehörde Hessen (LKartB) hat am 11.04.2008 eine Preissenkungsverfügung in Höhe von 37 % wegen angeblich missbräuchlich überhöhter Wasserpreise gegen die STW erlassen. Die Preissenkungsverfügung ist vom Zeitpunkt der Zustellung bis zum 31.12.2009 befristet. Gegen die Verfügung hat die STW fristgerecht Beschwerde beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main (OLG) eingelegt. Das Verfahren vor dem OLG ruht derzeit. Sollte die Verfügung gerichtlich bestätigt werden, beträfe die Rückzahlungsverpflichtung die STW, da gemäß Ausgliederungsvertrag Verpflichtungen aus dem laufenden Kartellverfahren bei der STW verbleiben. Werden von der LKartB neue Kartellverfahren eingeleitet, so würden diese je nach Rückwirkungsumfang STW und NSG betreffen. Im Februar 2010 hat der Bundesgerichtshof (BGH) eine vergleichbare Preissenkungsverfügung gegen Wetzlar bestätigt. Damit sind auch die Erfolgchancen der STW in ihrem Verfahren deutlich gesunken. Wegen der vom BGH aufgestellten grundsätzlichen Erwägungen geht die gesamte Branche davon aus, dass ein Wasserversorgungsunternehmen letztlich kaum Möglichkeiten hat, sich erfolgreich gegen in die Zukunft gerichtete Preissenkungsverfügungen zu wehren.

In Verhandlungen mit der LKartB wurde intensiv eine Vergleichslösung angestrebt. Nachdem die Verhandlungen jedoch erfolglos beendet wurden, stimmte die Stadtverordnetensammlung der Stadt Kassel am 27.02.2012 einer Rekommunalisierung zu. Die Wasserversorgung wird seit dem 01.04.2012 durch den Eigenbetrieb der Stadt Kassel „KASSELWASSER“ – ehemals Kasseler Entwässerungsbetrieb (KEB) – sichergestellt. Dabei beauftragt KASSELWASSER die NSG mit der Betriebsführung der Wasserversorgung.

Die Energiemärkte waren auch im Jahr 2012 durch starke Preisvolatilitäten geprägt, wodurch die Erzeugungspreise der EWG unmittelbar beeinflusst wurden. Die Beschaffungsseite wurde insbesondere durch die Preisentwicklung von Rohöl und die daraus abgeleitete Gaspreisentwicklung geprägt. Es wird erwartet, dass die Erzeugungspreise wesentlich von der zukünftigen Weiterentwicklung des Kraftwerksparks beeinflusst werden. Nach dem von der Bundesregierung beschlossenen Atomausstieg in Folge des Reaktorunfalls von Fukushima wird zunehmend diskutiert, wie perspektivisch die wegfallenden Erzeugungskapazitäten der Atomkraftwerke kompensiert werden sollen.

In der Sparte Abfallentsorgung besteht eine Abhängigkeit zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Die konjunkturelle Erholung des Vorjahres setzte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht vollständig fort, so dass nicht alle MHKW-Kundengruppen die Abfallmengen des Jahres 2011 erreichen konnten. Zum Jahresende ergab sich am Spotmarkt für Abfälle zudem ein massiver Preisverfall. Dementsprechend erhöhte sich der Druck auf die Erlöse. Höhere Preise konnten am Markt nicht kommuniziert werden. Begründet wird diese Situation durch Verbrennungsüberkapazitäten in Deutschland.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Das wirtschaftliche Ergebnis der KVV wird primär von den Ergebnisübernahmen der Töchter bestimmt. Im Geschäftsjahr 2012 erzielte die KVV folgende Ergebnisse:

	2012 Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Eigenergebnis KVV GmbH	-6,1	-8,0
Erträge aus Gewinnabführung	18,7	18,6
Verlustübernahmen	-15,1	-14,4
Jahresfehlbetrag-/ überschuss	-2,5	-3,8

Mit der KVG, MHKW, KVC und KVN bestehen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge. Mit der STW besteht ein Ergebnisabführungsvertrag, der eine Ausgleichszahlung an den Mitgesellschafter Thüga AG vor der Ergebnisabführung enthält. Seit dem Jahr 2000 sind wiederum zwischen STW und EWG Beherrschung und Ergebnisabführung vertraglich geregelt.

Im Berichtsjahr erwirtschaftete die KVV einen Jahresfehlbetrag von -2,5 Mio. EUR (Vorjahr -3,8 Mio. EUR).

Die Sonstigen Erträge der KVV GmbH umfassten insbesondere die Konzernerträge mit den Tochtergesellschaften. Der Sonstige Aufwand beinhaltete u. a. Beratungs- und ähnliche Kosten aus konzernübergreifenden Aufgabenstellungen. Die Leistungen der Zentralbereiche wurden den Tochtergesellschaften nach Inanspruchnahme in Rechnung gestellt.

Der bestehende Konsolidierungsvertrag wurde zwischen der Stadt Kassel und der KVV abgeschlossen und trat zum 1. Januar 2008 in Kraft. Zielsetzung des Vertrags ist es, die wirtschaftliche Verantwortung der Unterneh-

men zu stärken, die Arbeitsplätze zu sichern, die Kreditwürdigkeit weiter zu verbessern und langfristig kalkulierbare Handlungsbedingungen für beide Seiten zu schaffen. Ziel ist auch, eine nachhaltige Reduzierung der finanziellen Belastung des städtischen Haushalts um 10,0 Mio. € gegenüber 2006 zu realisieren. Im Dezember 2009 wurde eine Nachtragsvereinbarung mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2014 geschlossen. Unter anderem wurden die Geschäftsgrundlagen des Vertrages um das Bestehen einer Direktvergabe für die Straßenbahn- und Busverkehre erweitert. Bezogen auf die STW (einschließlich EWG) erhält die Stadt Kassel von der KVV eine definierte jährliche Gutschrift, die über den bisherigen vergleichbaren Beträgen an die Stadt Kassel liegt und damit zu einer weiteren Entlastung des städtischen Haushaltes führt. Bis einschließlich 2014 sind derzeit keine weiteren Veränderungen vorgesehen. In der aktuellen Vertragsergänzung wurde zudem erklärt, dass, unabhängig von den für den Zeitraum ab 2015 neu zu verhandelnden Beträgen, beide Vertragsparteien beabsichtigen, den Konsolidierungsvertrag in seiner grundlegenden Systematik auch deutlich über 2014 hinaus fortzuführen.

Auf Basis des Ergebnisabführungsvertrages führte die EWG einen Gewinn in Höhe von 2,1 Mio. EUR (Vorjahr 2,1 Mio. EUR) an die STW ab.

Der Minderheitsaktionär Thüga erhielt von der STW eine Ausgleichszahlung von brutto 4,7 Mio. EUR (Vorjahr 4,4 Mio. EUR). Der verbleibende Jahresüberschuss der STW von 13,7 Mio. EUR wurde an die Konzernobergesellschaft KVV abgeführt.

Der Saldo aus der Ergebnisabführung der Tochtergesellschaften sank gegenüber dem Vorjahr auf 3,6 Mio. EUR (Vorjahr 4,2 Mio. EUR). Während die MHKW ein Jahresergebnis knapp über dem Niveau des Vorjahres in Höhe von 4,9 Mio. EUR (Vorjahr 4,8 Mio. EUR) erreichte, führte die STW wie im Vorjahr ein Jahresergebnis in Höhe von 13,7 Mio. EUR an die Konzernmutter KVV ab. Die KVG erzielte 2012 ein Ergebnis von -15,1 Mio. EUR (Vorjahr -14,4 Mio. EUR). Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der KVV und der KVG erfolgte eine vollständige Verlustübernahme durch die KVV.

Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine besonderen Vorgänge angefallen.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Umfassende gesetzliche Änderungen sowohl im Verkehrs- als auch im Versorgungsbereich werden im Geschäftsjahr 2013 und in den Folgejahren weitere Auswirkungen auf den KVV-Konzern haben.

Die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen aus dem Konsolidierungsvertrag und weitere Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung werden weiterhin im Mittelpunkt der Tätigkeiten stehen.

Der Kauf der 22 neuen Niederflur-Straßenbahnen erhöht die Kapitalkosten, da für die neuen Fahrzeuge keine Förderung mehr durch das Land Hessen bereitgestellt wird. Nachdem die KVG ihr Ergebnis über 10 Jahre mit durchschnittlich -14,4 Mio. EUR trotz Lohn- und Preissteigerungen konstant halten konnte, wird in den nächsten beiden Jahren von einer Verschlechterung der Ergebnissituation ausgegangen. Im Mittelfristzeitraum soll der Zielergebniskorridor von ca. -15,0 Mio. EUR wieder erreicht werden. Die dafür notwendigen Maßnahmen werden im Rahmen des oben genannten Projekts „mobil4kassel – KVG 2020“ entwickelt.

Die Fortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) der Stadt Kassel erfolgt zeitlich parallel zu den derzeit ebenfalls in Arbeit befindlichen Fortschreibungen der NVP des NVV und der Nachbarlandkreise. Zusätzlich beabsichtigt die Stadt Kassel, den Verkehrsentwicklungsplan VEP fortzuschreiben und in Zusammenarbeit mit der KVG und dem NVV ein Verkehrsmodell für die Stadt Kassel und die Gemeinden des Zweckverbandes Kassel zu erstellen. Im Rahmen dieser Fortschreibungen werden mehrere Erweiterungen des Tramnetzes diskutiert. Im Tram- und Busnetz sind weitere qualitative sowie wirtschaftliche Optimierungen durch die Entwicklung eines neuen Verkehrsnetzes vorgesehen. Ein Ansatzpunkt ist die erweiterte Erschließung des Auedamms (aufgrund des dort entstehenden neuen Kombi-Bades). Insbesondere die potenziellen Straßenbahnstrecken – wie beispielsweise die Vorplanungen zur Neubaustrecke nach Waldau – bieten große Potenziale zur Qualitätsverbesserung im

Im Geschäftsjahr 2013 werden im Bereich Verkehrsplanung vor allem die Projekte Umbau der Friedrich-Ebert-Straße und Straßenbahnanbindung nach Waldau sowie die Planungen zum barrierefreien Umbau der Bushaltestellen in der Stadt Vellmar für eine hohe Auslastung sorgen. Zusätzlich sind die weiteren Planungen zum Umbau von Tram- und Bushaltestellen in der Stadt Kassel wichtige anstehende Maßnahmen. Zudem hat der Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH (NVV) die KVC mit Projektsteuerungsleistungen im Zuge der Neuorganisation des ÖPNV rund um Baunatal beauftragt. Daneben sind die Bauüberwachung beim letzten Bauabschnitt des Kombi-Bades am Auedamm, der Sanierung des Hochbehälters Kratzenberg, die Projektsteuerungsleistungen bei den Windkraftanlagen Niestetal und Söhrewald sowie die weiteren Planungsleistungen im Zuge der Sanierungen der Freibäder Harleshausen und Wilhelmshöhe weitere wichtige Projekte des Bereiches Hochbau für das Jahr 2013.

In Verbindung mit der laufzeitkonformen Koppelung der vertraglichen Vereinbarungen für Personal und Fahrzeuge einerseits und des Verkehrsvertrages andererseits wird sichergestellt, dass ausreichend Personal bzw. Betriebsmittel zu festgelegten Konditionen zur Verfügung stehen und das eigene Personal ausgelastet werden kann. Im Zuge von Neueinstellungen wird die Zahl von KVN-Fahrpersonalen auch künftig ansteigen.

Die STW erwartet für die Jahre 2013 und 2014, dass die Jahresergebnisse nach Ergebnisabführung der Tochterunternehmen auf dem Niveau des Berichtsjahres gehalten werden können. Nach Prognosen führender Wirtschaftsforschungsinstitute wird das Wirtschaftswachstum im kommenden Jahr gegenüber dem Jahr 2012 geringer ausfallen. Darüber hinaus wird momentan davon ausgegangen, dass die Brennstoffmärkte auch im Jahr 2013 vom volatilen Preisniveau geprägt sein werden. Zusätzlich wird für das Kasseler Netzgebiet ein zunehmender Wettbewerb in Verbindung mit einer wachsenden Wechselbereitschaft der Kunden erwartet. Diese Rahmenbedingungen stellen die STW vor große Herausforderungen. Daher wird die STW vielfältige Anstrengungen unternehmen, um ihre Wettbewerbsposition zu behaupten. Die konsequente Weiterentwicklung und Optimierung der Energiebeschaffungsstrategie gewinnt bei den erwarteten Bedingungen auf den Brennstoffmärkten zunehmend an Bedeutung. Die STW wird die zu erwartenden Ertragseinbußen aus dem verstärkten Wettbewerb zum einen mit Kostensenkungen und zum anderen mit Ertragssteigerungen in anderen Geschäftsbereichen weitgehend kompensieren können. Im Zentrum steht dabei das Projekt „Wachstumsstrategie“. Hieraus werden weiterhin steigende Wachstumspotenziale, die vor allem im externen Vertrieb erschlossen werden sollen, für die Folgejahre abgeleitet. Als Folge des steigenden Wettbewerbs geht die STW derzeit von moderaten Verlusten bei Privat- und Gewerbekunden im Kasseler Netzgebiet aus, welche jedoch durch Kundengewinne im externen Geschäft kompensiert werden. Attraktive Preise, umweltfreundliche Produkte, innovative Vertriebsstrategien sowie ein leistungsstarker Kundenservice werden daher von zentraler Bedeutung sein, damit die STW ihre Produkte bundesweit erfolgreich vermarkten kann.

Auch in den kommenden Jahren wird die STW weiterhin ihre Strategie des Ausbaus der Erneuerbaren Energien verfolgen und intensivieren. Weitere Investitionen in Windparks werden kontinuierlich geprüft und bei erfolgreicher Prüfung durchgeführt werden. Zudem bieten die Beteiligungen an der SUN und der THEE der STW für die Zukunft neue Perspektiven. Die Bündelung und gemeinsame Nutzung von Know-how und Kapital sowie die Realisierung von Synergieeffekten werden sich positiv auf die Entwicklung der STW auswirken und die nachhaltige Unternehmensausrichtung unterstützen.

Im Rahmen der Klimaschutzbestrebungen in der Stadt Kassel nimmt das Produkt Fernwärme aufgrund seines geringen CO₂-Anteils und des sehr guten Primärenergiefaktors von 0,08 (Gas und Heizöl haben dagegen ca. 1,1) eine wichtige Position ein. Daher werden neben den gerade in der jüngeren Vergangenheit erschlossenen zusätzlichen Fernwärmeabsatzpotenzialen auch weiterhin Steigerungen des Fernwärmeabsatzes angestrebt. Der Neuanschluss von Fernwärmekunden wird in den kommenden Jahren zielgerichtet dort fortgesetzt, wo angemessene Ergebnisbeiträge zu erwarten sind.

Eine Prognose der künftigen Strompreise hängt von verschiedenen Faktoren ab. Neben der Entwicklung der Weltenergiemärkte und der damit verbundenen Entwicklung der Brennstoffpreise wird hierbei vor allem die Schaffung und Erweiterung neuer Erzeugungskapazitäten in Deutschland eine wichtige Rolle einnehmen. Dabei

spiegeln sich die Auswirkungen der EU-Finanzkrise auf die Energiewirtschaft in dem Investitionsrückgang bei Neubau und Modernisierung von Kraftwerken wider. Die Ausweitung oder Schaffung von neuen Erzeugungskapazitäten hängt daneben vor allem von der künftigen Entwicklung der Strompreise an den Großhandelsmärkten ab, da ein Wettbewerber nur dann in neue Kraftwerke investieren wird, wenn mit hinreichender Sicherheit ausreichende Ertragschancen zu erwarten sind.

Die langfristigen Kooperationen mit kommunalen Kunden gewährleisten einen Großteil der zukünftigen Auslastung der MVA. Die Versorgung der Stadt Kassel mit Strom und Fernwärme und die durch Inbetriebnahme der neuen Dampfturbine verbesserte Energieerzeugung sind ebenfalls wichtige Erfolgsfaktoren für eine positive wirtschaftliche Entwicklung der MHKW. Die Entwicklung des Abfallmarktes und der permanente Preisdruck erfordern, dass die MHKW ihren Kunden wie in der Vergangenheit marktgerechte Komplettlösungen anbietet. Die MHKW arbeitet partiell mit Wettbewerbern zusammen, um ihre Marktpräsenz zu stärken.

Wesentliches Ziel für die Zukunft des KVV-Konzerns ist der Ausbau der sehr guten Wettbewerbsposition. Die Ergebnisziele sollen auch zukünftig weitestgehend nicht durch einen Personalabbau in den Produktbereichen, sondern vor allem durch den Ausbau der Geschäftsfelder erreicht werden.

Insgesamt werden sowohl für die KVV-GmbH als auch für den KVV-Konzern in den Jahren 2013 und 2014 Erträge und Ergebnisse auf ähnlichem Niveau wie 2012 erwartet.

Korruptions-Prävention

Regelungen zur Korruptionsprävention für dieses KVV-Konzernunternehmen sind in einer speziellen Betriebsvereinbarung niedergelegt. Ab dem 01.01.2014 gilt konzernweit ein mit Wirtschaftsprüfern abgestimmtes Compliance Management System (CMS) bestehend aus einem verbindlichen Verhaltenskodex für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Konzern, einem externen Ombudsmann als Hinweisgeberinstanz für korruptive Sachverhalte und einem Compliance Beauftragten im KVV-Konzern als unternehmensintern zuständige Stelle.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG

Sitz:	Königstor 3-13, 34117 Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 2163
Rechtsform:	Aktiengesellschaft	
Tätigkeitsbereich:	Bau und Betrieb von Straßenbahnen und sonstigen Verkehrsmitteln für den öffentlichen Personenverkehr in Kassel und der Region. Weiterhin ist die Gesellschaft innerhalb dieser Grenzen zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung der Geschäftszwecke notwendig und nützlich erscheinen.	
Eigentümer:	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	93,5%
	Stadt Kassel	6,5%
Beteiligungen:	Regionalbahn Kassel GmbH (RBK)	50,0%
Kapitalangaben:	Grundkapital	22.244.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Satzung in der Fassung vom 28.06.01 Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 24.11.87	
Wirtschaftsprüfer:	Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Diplom-Kaufmann Andreas Helbig Diplom-Ökonom Dr. Thorsten Ebert Diplom-Ingenieur Norbert Witte	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	Oberbürgermeister Bertram Hilgen, Kassel (Vorsitzender) Betriebsratsvorsitzender Ralf Salzmann, Baunatal (stellvertretender Vorsitzender) Stadtkämmerer Diplom-Volkswirt Dr. Jürgen Barthel, Kassel Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirksverwaltung Nordhessen Harald Fennel, Borken Gewerkschaftssekretär ver.di Landesbezirk Hessen Axel Gerland, Breuna Straßenbahnfahrer Dieter Güth, Kassel Diplom-Ingenieur Dominique Kalb, Kassel Industriemechaniker Tumucin Kara, Vellmar Industriemechaniker Gernot Rönz, Kassel Einzelhandelskauffrau Cornelia Sesselmann, Kassel Polizeibeamter Volker Zeidler, Kassel	

Prokuristen:	Sabine Bernhardt
	Dr. Mark Eppe
	Reiner Blobel
	Max Fischer
	Karsten Kamutzki
	Stefan Noll
	Klaus Reintjes
	Walter Bien

Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	94.458	95.299
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-14.387	-15.024
Bilanzsumme	TEUR	236.887	256.139
Investitionen	TEUR	38.900	23.847
Fremd-Darlehen	TEUR	53.345	64.979
Personal	Anzahl	672	632
Eigenkapitalquote	%	51,8	47,9
Cash flow (nur AFA)	TEUR	-3.759	-3.629
Gesamtverschuldung	%	48,2	52,1
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	141	151
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,33	0,32

Lagebericht (Kurzfassung)

Auf der Grundlage der Betrauung der Stadt Kassel von gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Durchführung des auf Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) beruhenden Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Kassel an die KVG (vom 09.11.2009) konnte die KVG die Übergangsfristen der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments (EU) nutzen. Durch diese Verordnung sind sowohl Ausschreibungen als auch Direktvergaben möglich. Zusätzlich sieht die Verordnung Übergangsfristen vor, in denen Vergaben nach alter Rechtslage, dem sogenannten „Altmark Trans Urteil“ des Europäischen Gerichtshofes (EUGH), aufrechterhalten werden können. Die Direktvergabe der Straßenbahnverkehrsleistung an die KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH (KVN) oder alternativ an die KVG blieb somit nach alter Rechtslage möglich. Grundlage sind die Regelungen in § 4 Abs. 8 - 12 des gültigen Konsolidierungsvertrages 2008 - 2012 zwischen der Stadt Kassel und der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) vom 21.07.2008. Daneben war es auch möglich, die Vergabe nach der EU-Verordnung (EU-VO) 1370/2007 durchzuführen. Die Konzessionen für die Tram-Leistungen in Kassel, Baunatal und Vellmar waren bis zum 15.12.2012 an die KVN vergeben. Die Konzessionen nach PBefG und die eisenbahnrechtlichen Genehmigungen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) für die Strecke in das Lossetal liegen bei der Regionalbahn Kassel GmbH (RBK). Diese liefen am 28.02.2013 aus. Im Zuge der Neubeantragung der Konzessionen wurde gemeinsam mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) untersucht, ob an der Kraft Beschlusses des Magistrats der Stadt Kassel erfolgten Betrauung der KVG festgehalten werden soll oder ob diese Betrauung durch einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) auf Grundlage der EU-VO 1370/2007 ersetzt werden sollte. Im Ergebnis empfahl PwC die genannte Betrauung auch nach dem 15.12.2012 fortzuführen und nicht

auf einen ÖDA auf der Grundlage der EU-VO 1370/2007 umzustellen. Insbesondere vergaberechtlich wäre ein ÖDA an strengere Vorgaben gekoppelt. Im Hinblick auf die Neuerteilung der Genehmigung war anzunehmen, dass das Regierungspräsidium (RP) bei einem ÖDA voraussichtlich nicht automatisch eine Konzession erteilen, sondern konkurrierenden Genehmigungsanträgen Chancen einräumen muss.

Daher wurde auf Basis des bestehenden Beschlusses aus dem Jahr 2009 eine neue Liniengenehmigung für den Stadtverkehr Kassel, Baunatal und Vellmar durch die KVG beantragt und am 03.12.2012 durch das RP Kassel genehmigt. Die Neukonzession läuft bis zum 14.12.2024.

Für den Tramverkehr im Lossetal existiert eine Bestandsbetrauung der RBK auf Basis der Finanzierungsverträge mit den betroffenen Gemeinden und Landkreisen. Diese fällt ebenfalls unter die Übergangsregelungen der EU-Verordnung, sodass auch hier lediglich eine neue PBefG-Liniengenehmigung beantragt werden musste. Die Genehmigung wurde am 07.02.2013 an die RBK mit einer Laufzeit bis 01.10.2028 erteilt. Mit Bescheid vom 26.02.2013 wurde der RBK zudem die Genehmigung gemäß § 6 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) bis zum 29.02.2028 durch das RP Kassel erteilt.

Auf der gleichen Rechtsgrundlage wie die Tramkonzession für Kassel, Baunatal und Vellmar soll auch die Konzession für die Busverkehre in Kassel beantragt werden. Diese läuft bis zum 13.12.2014.

Die KVG setzt das von der Hessischen Landesregierung verfolgte Besteller-Ersteller-Prinzip weiterhin konsequent um. Dabei besteht die Verkehrslandschaft im Konzern aus den Unternehmen KVG, KVN sowie der Beteiligung an der RBK. Der Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH (NVV) als regionale Aufgabenträgergesellschaft ist Besteller des regionalen Bus- und Schienenverkehrs. Die KVG ist die lokale Aufgabenträgergesellschaft in Kassel und nimmt dort die Bestellerfunktion wahr.

Daneben stellt die KVG den „Ersteller-Unternehmen“ NB Nordhessenbus GmbH (NB) und KVN die bei ihr angestellten Fahrer, Fahrzeuge, Trassen sowie diverse Dienstleistungen zu marktfähigen Preisen zur Verfügung. Gleichzeitig haben die KVN (bis zum Fahrplanwechsel 2012/2013, seitdem liegt die Tram-Konzession bei der KVG) und NB die Betriebsführung für ihre Konzessionen auf die KVG übertragen, sodass die KVG gegenüber ihren Kunden für den Betrieb umfassend verantwortlich ist.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Das im Berichtsjahr erwirtschaftete Ergebnis lag mit -15,1 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert (-14,4 Mio. EUR). Dieser Rückgang war im Wesentlichen in den höheren Abschreibungen begründet. Auf Basis des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der KVV und der KVG erfolgte eine vollständige Verlustübernahme durch die KVV.

Der Nachtrag zum derzeit gültigen Konsolidierungsvertrag vom 21.07.2008 wurde zwischen der Stadt Kassel und der KVV abgeschlossen und trat zum 01.01.2010 in Kraft. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2014. Beide Parteien haben im Vertrag erklärt, dass sie beabsichtigen, den Vertrag deutlich über 2014 hinaus fortzuführen. Zielsetzung des Vertrages ist es, die wirtschaftliche Verantwortung der Unternehmen zu stärken, die Arbeitsplätze zu sichern, die Kreditwürdigkeit weiter zu verbessern und langfristig kalkulierbare Handlungsbedingungen für beide Seiten zu schaffen.

Nach Bilanzstichtag wurde Dr. Thorsten Ebert vom Aufsichtsrat für fünf weitere Jahre als Vorstand der KVG bestätigt. Die Amtszeit läuft ab dem 01.02.2014 bis zum 31.01.2019. Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine weiteren besonderen Vorgänge angefallen.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen aus dem Konsolidierungsvertrag und weitere Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung werden weiterhin im Mittelpunkt der Tätigkeiten stehen.

Der Kauf der 22 neuen Niederflur-Straßenbahnen erhöht die Kapitalkosten, da für die neuen Fahrzeuge keine Förderung mehr durch das Land Hessen bereitgestellt wird. Nachdem die KVG ihr Ergebnis über 10 Jahren mit ca. -14,4 Mio. EUR trotz Lohn- und Preissteigerungen konstant halten konnte, wird in den nächsten beiden Jahren von einer Verschlechterung der Ergebnissituation ausgegangen. Im Mittelfristzeitraum soll der Zielergebniskorridor von ca. -15,0 Mio. EUR wieder erreicht werden. Die dafür notwendigen Maßnahmen werden im Rahmen des oben genannten Projekts „mobil4kassel – KVG 2020“ entwickelt.

Die Konzession für das Linienbündel 109 „Lohfelden / Söhrewald“ läuft zum Fahrplanwechsel im Dezember 2013 aus. Aufgrund der Direktvergabe des Stadtbusverkehrs seitens der Stadt Kassel an die NB darf sich diese nicht erneut für die Linienkonzession des Bündels 109 „Lohfelden / Söhrewald“ bewerben. Der daraus resultierende Wegfall von Verkehrsleistungen hat auf die Auslastung der originären Produktionsfaktoren der NB jedoch nur geringen Einfluss, da der Subunternehmeranteil im Bündel 109 in den letzten Jahren sukzessive erhöht wurde.

Korruptions-Prävention

Regelungen zur Korruptionsprävention für dieses KVV-Konzernunternehmen sind in einer speziellen Betriebsvereinbarung niedergelegt. Ab dem 01.01.2014 gilt konzernweit ein mit Wirtschaftsprüfern abgestimmtes Compliance Management System (CMS) bestehend aus einem verbindlichen Verhaltenskodex für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Konzern, einem externen Ombudsmann als Hinweisgeberinstanz für korruptive Sachverhalte und einem Compliance Beauftragten im KVV-Konzern als unternehmensintern zuständige Stelle.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

Im Wirtschaftsjahr 2012 hat die Stadt Kassel Sicherheiten (Ausfallbürgschaften) in Höhe von 4.956.220,21 € gegenüber der KVG gewährt.

KVV Konzern

Regionalbahn Kassel GmbH (RBK)

Sitz:	Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 5251
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich:	Die zweckmäßige und wirtschaftliche Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs im Raum Kassel auf dem Gebiet der Verkehrsplanung und des Leistungsangebotes im Rahmen von Kooperationen, der Betrieb der Straßenbahn nach Baunatal, die Planung, Realisierung und der Betrieb der Lossetalbahn sowie weitere Schienenverkehrsprojekte im Raum Kassel sowie die Optimierung der Bus-Schienen-Verknüpfungen.	
Eigentümer:	Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG	50,0%
	Hessische Landesbahn Basis AG	50,0%
Beteiligungen:	RegioTram Betriebsgesellschaft mbH, Kassel	49,0%
Kapitalangaben:	Stammkapital	260.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag	
Wirtschaftsprüfer:	HTW Wirtschaftsprüfung GmbH	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Dr. Thorsten Ebert Veit Salzmann	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-	
Prokuristen:	-	

Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	18.121	17.392
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	278	210
Bilanzsumme	TEUR	116.147	109.341
Investitionen	TEUR	96	1.187
Fremd-Darlehen	TEUR	46.127	42.610
Personal	Anzahl	19	22
Eigenkapitalquote	%	51,7	34,9
Cash flow (nur AFA)	TEUR	-	-
Gesamtverschuldung	%	48,3	65,1
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

Lagebericht (Kurzfassung)

Im Geschäftsfeld RegioTram (RT) blieben Liniennetz und das Verkehrsangebot mit ca. 2,6 Mio. Zugkilometern nahezu unverändert. Der Betrieb lief stabil. Die Nachfrage lag mit ca. 4,1 Mio. Fahrgästen um ca. 32 % höher als im ersten vollständigen Betriebsjahr 2008.

Nach derzeitigem Kenntnisstand beabsichtigt der Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH (NVV) ab Dezember 2013 das RT-Zielkonzept zu bestellen. Hierbei fahren die RT-Linien von Kassel nur noch nach Wolfhagen, Hofgeismar/Hümme und Melsungen, dann allerdings im 30-Minuten-Takt im Tagesverkehr. Die Linie RT 9 zwischen Kassel und Treysa wird nur noch bis Dezember 2014 Bestandteil des RT-Netzes sein. Diese Strecke wird ab 2015 von der Hessischen Landesbahn (HLB) mit Eisenbahnfahrzeugen erbracht.

Die dafür notwendigen Streckenveränderungen im Deutsche Bahn (DB)-Netz wurden im Jahr 2012 weiter vorangetrieben. Die Anpassungen am Obervellmarer Bahnhof sind noch nicht abgeschlossen. Dies ist jedoch eine wesentliche Voraussetzung für eine engere Vernetzung der RT mit den Straßenbahnverkehren in der Innenstadt und damit für weitere Optimierungsmöglichkeiten im RT-Betrieb.

Nach intensiver Prüfung mehrerer Varianten für eine optimale Führung in der Innenstadt von Kassel wurde gemeinsam von NVV und der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG (KVG) eine Linienführung der Linien RT 3 und RT 4 in der Holländischen Straße als die sinnvollste Strecke entwickelt. Dazu ist allerdings ein Ausbau der Infrastruktur notwendig, da die Gleisstrecke in der Holländischen Straße noch nicht vollständig für die Befahrung mit den (breiteren) RT-Fahrzeugen geeignet ist. Eine Abstimmung hierzu erfolgt mit den zuständigen Behörden der Stadt Kassel. Die Leipziger Straße würde danach nur noch für Ein- und Ausrückfahrten befahren, die Endstelle am Auestadion bliebe als solche erhalten.

Im Dezember 2012 endete der Verkehrsvertrag der RegioTram Betriebsgesellschaft mbH (RTB) mit dem NVV, die Leistung wurde in einem europaweiten Wettbewerbsverfahren ausgeschrieben. Der erforderliche zeitliche Vorlauf lässt eine Vergabe erst im Dezember 2013 zu. Für das Jahr zwischen den Verträgen wurde die Leistung direkt an die RTB vergeben.

Die KVG hat sich an der Ausschreibung in Form einer Bietergemeinschaft mit der HLB beteiligt. Hintergrund ist, dass für die Gründung der RTB seinerzeit eine kartellrechtliche Genehmigung erforderlich war. Hierin wurde die Gesellschaft bis Ende 2012 befristet. Seitens des Kartellamtes ist die einjährige Verlängerung der Gesellschaft kartellrechtlich unbedenklich, eine Verlängerung für ca. zehn Jahre wurde allerdings ausgeschlossen. Im November 2012 erhielt die Bietergemeinschaft aus KVG und HLB den Zuschlag der Ausschreibung.

Für die Erbringung der Verkehrsleistungen im Eisenbahn- und Straßenbahnbetrieb wurde zum 01.04.2013 eine eigenständige Gesellschaft gegründet, an der KVG und HLB mit jeweils 50 % beteiligt sind. Die neue Betriebsgesellschaft RegioTram-Gesellschaft mbH (RTG) wird eigenes Personal einstellen, um die operativen Tätigkeiten eigenverantwortlich durchzuführen. Daher wird die RBK ab dem Fahrplanwechsel 2013/2014 keine Leistungen im Rahmen des RT-Betriebes mehr erbringen.

Die Leistungen bezüglich der Fahrzeugbereitstellung sind langfristig mit dem NVV gesichert. Jedoch lief auch hier der derzeitige Fahrzeugbereitstellungsvertrag mit dem Fahrplanwechsel 2012/2013 aus und wird nicht automatisch mit der Verlängerung des Verkehrsvertrags mit der RTB verlängert. Die RBK (KVG) befindet sich auch hier in den Endverhandlungen mit dem NVV. Es wird ein Vertragsabschluss mit einer Laufzeit bis 2024 vorgesehen.

Neben dem Geschäftsfeld RT am Bestellermarkt ist die RBK als Eisenbahn- und Straßenbahnverkehrsunternehmen auch am Fahrgastmarkt im Lossetal im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) aktiv.

Die Genehmigung für den Straßenbahnbetrieb im Lossetal ist der RBK erteilt. Für den Abschnitt Kassel-Lindenberg bis Kaufungen-Papierfabrik gilt sie bis zum 30.06.2022; für den Betrieb des Abschnitts Kaufungen-Papierfabrik bis Hessisch Lichtenau bis zum 28.02.2013. Zudem besteht eine Genehmigung für Bau und Betrieb der Straßenbahninfrastruktur von Helsa bis Hessisch Lichtenau bis zum 15.07.2027. Die Genehmigung zum Betrieb der Eisenbahninfrastruktur im Lossetal ist bis zum 28.02.2048 erteilt.

Daneben vermietet die RBK der KVG ihre 15 Straßenbahnfahrzeuge. Die KVG wartet die Fahrzeuge und stellt Fahrzeuge bei Leistungsspitzen für den Lossetalverkehr wiederum der RBK zur Verfügung. Die Finanzierung des Lossetalverkehrs erfolgt im Rahmen des Leistungs- und Finanzierungsvertrages mit dem NVV sowie den Städten und Gemeinden im Lossetal. Die Einnahmeverantwortung liegt bei der RBK.

Die RBK ist Erbringer des Tramverkehrs im Lossetal. Sie hat die Konzessionen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und die eisenbahnrechtlichen Genehmigungen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) für die Strecke in das Lossetal inne. Diese liefen am 28.02.2013 aus. Aufgrund des Auslaufens der Konzession für den Lossetalbetrieb wurde gemeinsam mit dem NVV an den Voraussetzungen für eine Direktvergabe der Eisenbahnverkehrsleistungen an die RBK gearbeitet. Voraussetzung für eine Direktvergabe von dem NVV an die RBK war, dass eine Dienstleistungskonzession und kein unter das allgemeine Vergaberecht fallender Dienstleistungsauftrag vorlag. Hinsichtlich der Eisenbahnleistungen lag aufgrund des Kostendeckungsgrads von mehr als 50 % eine Dienstleistungskonzession vor. Liegt eine Dienstleistungskonzession vor, werden Eisenbahnverkehrsleistungen nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates am 03.12.2009, nicht nach dem allgemeinen Vergaberecht, vergeben. Nach der Regelung des Art. 5 Abs. 6 VO 1370/2007 könnten Eisenbahnverkehrsleistungen direkt vergeben werden.

Für den Tramverkehr im Lossetal existierte eine Bestandsbetrauung der RBK auf Basis der Finanzierungsverträge mit den betroffenen Gemeinden und Landkreisen. Diese fiel ebenfalls unter die Übergangsregelungen der EU-Verordnung, sodass hier lediglich eine neue PBefG-Liniengenehmigung beantragt werden musste. Die Genehmigung wurde am 07.02.2013 an die RBK mit einer Laufzeit bis 01.10.2028 erteilt.

Darüber hinaus ist die RBK als Eisenbahninfrastrukturunternehmen verantwortlich für die Schieneninfrastruktur im Lossetal und in Baunatal. In Baunatal stellt die RBK gemeinsam mit der HLB Basis AG die Infrastruktur bereit. Die Konzession für den Betrieb der Straßenbahninfrastruktur in Baunatal ist der RBK bis zum Fahrplanwechsel im Jahr 2029 erteilt. Die Genehmigung zum Betrieb der Eisenbahninfrastruktur obliegt der HLB Basis AG. Die Bewirtschaftung der Infrastruktur in Baunatal und im Lossetal erfolgt überwiegend durch Leistungen der Gesellschafter.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Im Jahr 2012 betragen die Umsatzerlöse 17,4 Mio. EUR und lagen damit unter dem Vorjahreswert von 18,1 Mio. EUR.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit lag vor Steuern für das Geschäftsjahr 2012 bei 210,3 Tsd. EUR (Vorjahr 277,9 Tsd. EUR). Die RBK erzielte einen Jahresüberschuss von 68,9 Tsd. EUR (Vorjahr 76,3 Tsd. EUR).

Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine besonderen Vorgänge angefallen.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Für das Jahr 2013 wird nach derzeitigem Stand von einer planmäßigen Geschäftslage ausgegangen, da die wesentlichen Aktivitäten der RBK durch Verträge mit ihren Gesellschaftern, dem NVV, der RTB und den Städten und Gemeinden abgesichert sind.

Der Schwerpunkt der RBK wird in den abschließenden Verhandlungen bezüglich der RT-Fahrzeugbereitstellung liegen. Daneben sind durch die DB die noch erforderlichen streckenseitigen Baumaßnahmen am Bahnhof Obervellmar abzuschließen. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für eine engere Vertaktung der RT mit den Tramverkehren in der Innenstadt und damit für weitere Optimierungsmöglichkeiten im RT-Betrieb. Für 2013 hat der NVV analog 2012 ein Verkehrsangebot von rd. 2,6 Mio. Zugkilometern bei der RTB bestellt.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2012 hat die Stadt Kassel Sicherheiten (Ausfallbürgschaften) in Höhe von 3.462.565,07 € gegenüber der RBK gewährt.

KVV Konzern

RegioTram Betriebsgesellschaft mbH

Sitz:	Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 13335
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung und Planung kombinierter Schienenverkehrsleistungen nach der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) und der Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (BO-Strab) und ferner die Vornahme sämtlicher Handlungen, die sich unmittelbar und mittelbar auf den Gegenstand der Gesellschaft beziehen oder geeignet sind, die Unternehmungen der Gesellschaft zu fördern.	
Eigentümer:	DB Regio Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main	51,0 %
	Regionalbahn Kassel GmbH, Kassel	49,0 %
Beteiligungen:		
Kapitalangaben:	Stammkapital	26.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 13. August 2007	
Wirtschaftsprüfer:	PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Roland Bendle, Mainz-Kastel Klaus-Peter Reintjes, Kassel	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-	
Prokuristen:	-	

Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	32.437	33.692
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	200	174
Bilanzsumme	TEUR	3.300	3.420
Investitionen	TEUR	-	-
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	-	-
Eigenkapitalquote	%	5,6	6,6
Cash flow (nur AFA)	TEUR	-	-
Gesamtverschuldung	%	94,4	93,4
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

Kasseler Entsorgungsgesellschaft mbH

Sitz:	Königstor 3-13, 34117 Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 13001
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Akquisition u. ordnungsgemäße Verwertung von Abfällen	
Eigentümer:	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	50,0 %
	Landkreis Kassel	50,0 %
Beteiligungen:	-	
Kapitalangaben:	Stammkapital	25.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftervertrag in der Fassung vom 22.12.1992	
Wirtschaftsprüfer:	Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Karl-Heinz Schreyer Uwe Pietsch	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	Keiner. Es wird im AR der KVV GmbH über die geschäftlichen Aktivitäten der KEG berichtet.	
Prokuristen:	-	

Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	338	376
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	20	16
Bilanzsumme	TEUR	248	284
Investitionen	TEUR	-	-
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	-	-
Eigenkapitalquote	%	61,7	57,7
Cash flow (nur AFA)	TEUR	14	11
Gesamtverschuldung	%	38,3	42,3%
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

Lagebericht (Kurzfassung)

Die KEG als Gemeinschaftsunternehmen der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) und des Landkreises Kassel fungiert als Bindeglied zwischen Abfallentsorgung Kreis Kassel (AKK) und der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW). Der Aufgabenbereich der KEG orientiert sich damit schwerpunktmäßig an den unternehmerischen Aktivitäten ihrer Gesellschafter.

Die KEG trägt zur Auslastung der Entsorgungskapazitäten der Gesellschafter bei und erschließt zusätzliche Geschäftspotenziale durch externe Entsorgungsmöglichkeiten. Die KEG agiert bei der Verwertung gewerblicher Abfälle im Landkreis Kassel im privatrechtlichen Rahmen und kann dadurch auf die regionale Wettbewerbssituation äußerst flexibel reagieren. Das Leistungsspektrum der KEG umfasst die zyklische Bereitstellung und Entleerung von Umleerbehältern sowie die Unterstützung ihrer Kunden bei einzelnen Projekten, indem sie ihnen Container zur Verfügung stellt. Daneben agiert die KEG als Maklerin und vermittelt Kontakte für externe Entsorger. Der Maklerbereich greift dabei auf Geschäftsfelder der MHKW und der AKK zu.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die Umsatzerlöse stiegen im Geschäftsjahr auf 376,5 Tsd. EUR (Vorjahr 337,9 Tsd. EUR) an. Der Umsatzanstieg resultierte vorwiegend aus der Zunahme der Verwertung gewerblicher Abfälle.

Parallel zur Steigerung der Umsatzerlöse erhöhte sich der Betriebsaufwand auf 364,7 Tsd. EUR (Vorjahr 320,6 Tsd. EUR). Ursache waren erhöhte Aufwendungen für bezogene Leistungen, die vor allem Dienstleistungen der Gesellschafter beinhalten.

Das Geschäftsergebnis lag im Berichtsjahr mit 10,9 Tsd. EUR unter dem Vorjahresergebnis von 14,2 Tsd. EUR. Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine besonderen Vorgänge angefallen.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die Geschäftsentwicklung der Vorjahre zeigt, dass die KEG mit ihrem unternehmerischen Konzept auch bei schwierigen Wettbewerbsbedingungen erfolgreich am Markt agieren kann. Die Wahrnehmung von Synergien durch die Nutzung der technischen und personellen Infrastruktur ihrer Gesellschafter eröffnen der KEG weitere Wachstumspotenziale. Sie wird auch künftig die Entsorgungstätigkeiten der Gesellschafter sinnvoll ergänzen

und die damit verbundenen Vorteile für sich nutzen. Daher wird für die Zukunft weiterhin eine positive Geschäftsentwicklung der KEG erwartet.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

Kasseler Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH

Sitz:	Königstor 3-13, 34117 Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 13553
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Der Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs in Kassel und der Region sowie die Erbringung von Dienstleistungen für Verkehrsbetriebe.	
Eigentümer:	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	100,0 %
Beteiligungen:	-	
Kapitalangaben:	Grundkapital	25.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 30.06.2004	
Wirtschaftsprüfer:	Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Sven Möller	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	Keinen. Der Aufsichtsrat der KVV wird über die Aktivitäten der KVN unterrichtet.	
Prokuristen:	Sabine Bernhardt Dr. Mark Eppe	

Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	33.252	34.058
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	1	25
Bilanzsumme	TEUR	651	685
Investitionen	TEUR	-	-
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	155	195
Eigenkapitalquote	%	3,8	3,7
Cash flow (nur AFA)	TEUR	1	25
Gesamtverschuldung	%	96,2	96,3
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	215	175
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,12	0,14

Lagebericht (Kurzfassung)

Die KVN hielt bis zum 15.12.2012 die Konzessionen für die Straßenbahnlinien, mit denen die Verkehrsleistungen innerhalb der Städte Kassel, Baunatal und Vellmar erbracht werden. Die Betriebsführung für die Straßenbahnverkehre wurde gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) an die Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG (KVG) übertragen. Die KVG hat ihrerseits die KVN mit der Erbringung der Verkehrsleistung beauftragt. Die jeweiligen Konzessionen lagen bis Ende 2012 vor.

Mit Inkrafttreten der neuen Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen (EU) Parlaments und des Rates am 03.12.2009 wurde eine neue Grundlage zur Vergabe von öffentlichen Personenbeförderungsleistungen geschaffen. Durch diese sind sowohl Ausschreibungen als auch Direktvergaben möglich. Zusätzlich sieht die Verordnung Übergangsfristen vor, in denen Vergaben nach alter Rechtslage, dem sogenannten „Altmark Trans Urteil“ des Europäischen Gerichtshofes (EUGH) aufrechterhalten werden können. Am 09.11.2009 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel die Betrauung an die KVG mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Durchführung des auf Genehmigung nach dem PBefG beruhenden Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Kassel beschlossen. Hiermit können die Übergangsfristen der genannten EU-Verordnung genutzt werden. Die Direktvergabe der Straßenbahnverkehrsleistung an die KVN oder alternativ an die KVG blieb somit nach alter Rechtslage möglich. Grundlage sind die Regelungen in § 4 Abs. 8-12 des gültigen Konsolidierungsvertrages 2008 – 2012 zwischen der Stadt Kassel und der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) vom 21.07.2008.

Aufgrund der insbesondere vergaberechtlich strengeren Vorgaben bei einem öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) beantragte die KVG auf Basis des bestehenden Beschlusses aus 2009 (s. o.) am 10.09.2012 eine neue Liniengenehmigung; diese wurde am 03.12.2012 durch das Regierungspräsidium (RP) Kassel mit einer Laufzeit bis zum 14.12.2024 erteilt. Die KVG beauftragt die KVN weiterhin mit der Erbringung der Verkehrsleistung; die bestehenden vertraglichen Regelungen wurden dahingehend angepasst.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Der Geschäftsverlauf war im Jahr 2012 ausgeglichen. Die KVN schloss das Berichtsjahr mit einem Gewinn von 25,1 Tsd. EUR (Vorjahr 0,7 Tsd. EUR) ab. Der Gewinn wurde auf Basis eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages an die KVV abgeführt.

Im Geschäftsjahr wurden zur Sicherung der Liquidität der KVN Kreditlinien durch die KVV eingeräumt.

Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine besonderen Vorgänge angefallen.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

In Verbindung mit der laufzeitkonformen Koppelung der vertraglichen Vereinbarungen für Personal und Fahrzeuge einerseits und des Verkehrsvertrages andererseits wird sichergestellt, dass ausreichend Personal bzw. Betriebsmittel zu festgelegten Konditionen zur Verfügung stehen und das eigene Personal ausgelastet werden kann. Im Zuge von Neueinstellungen wird die Zahl von KVN-Fahrpersonalen auch künftig ansteigen.

Auf Basis des Nahverkehrsplanes werden aktuell verschiedene Varianten zur Erweiterung des innerstädtischen Schienennetzes diskutiert, die auch mittelfristig weitere Chancen für eine Geschäftsfelderweiterung der KVN in Aussicht stellen.

Korruptions-Prävention

Regelungen zur Korruptionsprävention für dieses KVV-Konzernunternehmen sind in einer speziellen Betriebsvereinbarung niedergelegt. Ab dem 01.01.2014 gilt konzernweit ein mit Wirtschaftsprüfern abgestimmtes Compliance Management System (CMS) bestehend aus einem verbindlichen Verhaltenskodex für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Konzern, einem externen Ombudsmann als Hinweisgeberinstanz für korruptive Sachverhalte und einem Compliance Beauftragten im KVV-Konzern als unternehmensintern zuständige Stelle.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

KVV Bau- und Verkehrs-Consulting Kassel GmbH

Sitz:	Königstor 3-13, 34117 Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 6543
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Beratung u. Planung im Bereich des Verkehrs- und Stadtbauwesens Baudurchführung, Bauüberwachung sowie alle sonstigen damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben	
Eigentümer:	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	100,0 %
Beteiligungen:	-	
Kapitalangaben:	Gezeichnetes Kapital	26.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftervertrag in der Fassung vom 19.06.01 Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der KVV GmbH vom 30.07.97	
Wirtschaftsprüfer:	Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Dipl.-Ing Karsten Luttrup-Bauer Dipl.-Ing. Bruno Jerlitschka	
Aufsichtsrat:	Oberbürgermeister Bertram Hilgen, Kassel (Vorsitzender) Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirksverwaltung Nordhessen Axel Gerland, Breuna (stellvertretender Vorsitzender) Stadtkämmerer Diplom-Volkswirt Dr. Jürgen Barthel, Kassel Holztechnikerin Anke Bergmann, Kassel Maler- und Lackierermeister Bernd-Peter Doose, Kassel Bezirksgeschäftsführer ver.di Nordhessen Harald Fennel, Borken Assessor jur. Christian Geselle, Kassel Straßenbahnfahrer Dieter Güth, Kassel Berufspädagoge Hermann Hartig, Kassel Betriebsratsvors. Städtische Werke AG, Klaus Horn, Söhrewald Diplom-Ingenieurin Eva Koch, Kassel Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirk Osthessen Berthold Leinweber, Eichenzell (seit 30.01.2012) Stadtbaurat Christof Nolda, Kassel (seit 30.01.2012) Elektro-Installateurmeister Volker Reitze, Kassel	

Aufsichtsrat:	Industriemechaniker Gernot Rönz, Kassel Industriekaufmann Ralf Salzmänn, Baunatal Einzelhandelskauffrau Cornelia Sesselmann, Kassel Gas- und Wasserinstallateur Ludwig Vogt, Kassel
Prokuristen:	Sabine Bernhardt

Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	2.483	2.397
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	72	96
Bilanzsumme	TEUR	229	277
Investitionen	TEUR	0	39
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	17	17
Eigenkapitalquote	%	11,4	9,4
Cash flow (nur AFA)	TEUR	72	105
Gesamtverschuldung	%	88,6	90,6
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	146	141
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,36	0,37

Lagebericht (Kurzfassung)

Die KVC erbringt Planungs-, Projektsteuerungs- und Beratungsleistungen in den Bereichen ÖPNV, Eisenbahnen, Verkehrs- und Stadtplanung sowie Architektur, Ingenieurbau und Facility/Bauunterhaltung. Die Aktivitäten im Bereich Hochbau konzentrierten sich im Jahr 2012 vor allem auf den Neubau des Kombi-Bades am Auedamm, bei dem die KVC die örtliche Bauleitung ausführt, sowie auf Leistungen im Zuge der Sanierung des Hochbehälters Kratzenberg. Der Bereich Verkehr hatte seinen Schwerpunkt bei Planungsleistungen zur Optimierung der Kapazitäten auf der Strecke der Tramlinie 1 zwischen Wilhelmshöhe und Vellmar, insbesondere im Bereich des Universitätsstandortes Holländischer Platz.

Weitere Projekte, die im Geschäftsjahr 2012 von der KVC schwerpunktmäßig bearbeitet wurden, sind:

- Planungsleistungen im Zuge des Regio-Tram-Zielkonzeptes für die Holländische Straße
- Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen in der Stadt Vellmar
- Planungsarbeiten für die Windkraftstandorte Niestetal und Söhrewald
- Planungsleistungen zum Umbau der Friedrich-Ebert-Straße zwischen Ständeplatz und Annastraße
- Konzerninternes Standort- und Raumkonzept
- Untersuchungen im Rahmen der Sanierung der Freibäder Harleshausen und Wilhelmshöhe

Analyse des Geschäftsverlaufes

Das Unternehmensergebnis lag im Geschäftsjahr bei 93 Tsd. EUR (Vorjahr 72 Tsd. EUR). Der Gewinn wurde aufgrund eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages an die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) abgeführt.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Im Geschäftsjahr 2013 werden im Bereich Verkehrsplanung vor allem die Projekte Umbau der Friedrich-Ebert-Straße und Straßenbahnanbindung nach Waldau sowie die Planungen zum barrierefreien Umbau der Bushaltestellen in der Stadt Vellmar für eine hohe Auslastung sorgen. Zusätzlich sind die weiteren Planungen zum Umbau von Tram- und Bushaltestellen in der Stadt Kassel wichtige anstehende Maßnahmen. Zudem hat der Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH (NVV) die KVC mit Projektsteuerungsleistungen im Zuge der Neuorganisation des ÖPNV rund um Baunatal beauftragt.

Daneben sind die Bauüberwachung beim letzten Bauabschnitt des Kombi-Bades am Auedamm, der Sanierung des Hochbehälters Kratzenberg, die Projektsteuerungsleistungen bei den Windkraftanlagen Niestetal und Söhrwald sowie die weiteren Planungsleistungen im Zuge der Sanierungen der Freibäder Harleshausen und Wilhelmshöhe weitere wichtige Projekte des Bereiches Hochbau für das Jahr 2013.

Für die Jahre 2013 und 2014 wird von einer stabilen Geschäftsentwicklung der KVC ausgegangen. Dafür bedarf es der weiterhin kontinuierlichen Akquisition von regionalen und überregionalen Neuprojekten, um der mittelfristig unsicheren Auftragslage in Kassel zu begegnen.

Korruptions-Prävention

Regelungen zur Korruptionsprävention für dieses KVV-Konzernunternehmen sind in einer speziellen Betriebsvereinbarung niedergelegt. Ab dem 01.01.2014 gilt konzernweit ein mit Wirtschaftsprüfern abgestimmtes Compliance Management System (CMS) bestehend aus einem verbindlichen Verhaltenskodex für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Konzern, einem externen Ombudsmann als Hinweisgeberinstanz für korruptive Sachverhalte und einem Compliance Beauftragten im KVV-Konzern als unternehmensintern zuständige Stelle.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

Müllheizkraftwerk Kassel GmbH

Sitz:	Königstor 3-13, 34117 Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 601
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Das Müllheizkraftwerk Kassel einschließlich Nebenanlagen nach Maßgabe des Abfallentsorgungsplanes der Stadt Kassel zu optimieren, zu erneuern, zu erhalten und zu betreiben. Darüber hinaus kann das Unternehmen auch andere Abfallentsorgungs- und Energieerzeugungsanlagen errichten und bereitstellen.	
Eigentümer:	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	97,5 %
	Stadt Kassel	2,5 %
Beteiligungen:	-	
Kapitalangaben:	Grundkapital	20.542.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Satzung in der Fassung vom 11.09.01 Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 15.11.96	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger & Partner GbR	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Diplom-Ingenieur Karl-Heinz Schreyer	
Aufsichtsrat:	Bürgermeister Jürgen Kaiser, Kassel (Vorsitzender) Betriebsratsvorsitzender Städtische Werke AG Klaus Horn, Söhrewald (stellvertretender Vorsitzender) Stadtkämmerer Diplom-Volkswirt Dr. Jürgen Barthel, Kassel Ausbildungsleiterin Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH Anja Drotleff, Wabern Rechtsanwalt Dr. Mark Eppe, Kassel Assessor jur. Günter Geisen, Kassel Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirksverwaltung Nordhessen Axel Gerland, Breuna Betriebsleiter Die Stadtreiniger Kassel Diplom-Ingenieur Gerhard Halm, Kassel Geschäftsführer-Vorsitzender Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH Diplom-Kaufmann Andreas Helbig, Kassel	

Fernmeldemonteur Klaus-Peter Keller, Vellmar
 Diplom-Ingenieurin Eva Koch, Kassel
 Technischer Zeichner Klaus-Dieter Noll, Kassel
 Geschäftsführer i. R. Heinz Schmidt, Kassel
 Diplom-Handelslehrer Heribert Völler, Kassel
 Geschäftsführer Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH
 Diplom-Ingenieur Norbert Witte, Kassel

Prokuristen: Max Fischer

Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	37.343	35.633
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	4.755	4.967
Bilanzsumme	TEUR	89.300	84.510
Investitionen	TEUR	9.700	3.927
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	-	-
Eigenkapitalquote	%	22,9	24,2
Cash flow (nur AFA)	TEUR	11.585	12.163
Gesamtverschuldung	%	77,1	75,8
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

Lagebericht (Kurzfassung)

Die konjunkturelle Erholung des Vorjahres setzte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht vollständig fort. Dabei konnten nicht alle MHKW-Kundengruppen die Abfallmengen des Jahres 2011 erreichen. Zum Jahresende ergab sich am Spotmarkt für Abfälle zudem ein massiver Preisverfall. Dementsprechend erhöhte sich der Druck auf die Erlöse. Höhere Preise konnten am Markt nicht kommuniziert werden. Begründet wird diese Situation durch Verbrennungsüberkapazitäten in Deutschland.

Seit Mitte des Jahres 2012 wurde der Markt zudem durch das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) beeinflusst, welches zum 01.06.2012 in Kraft trat. Zielsetzung der Novelle ist die bessere Ausrichtung der Kreislaufwirtschaft auf den Ressourcen-, Klima- und Umweltschutz. Zudem soll die Vollzugssicherheit abfallgerechter Regelungen gesteigert werden. Durch die Umsetzung ist die MHKW im Wesentlichen durch die geänderte Abfallhierarchie und die Verpflichtung der öffentlich-rechtlichen Entsorger zur Getrenntsammlung von Bioabfällen betroffen. Durch weitreichende Vorschriften im Bereich des Recyclings und der Getrenntsammlungsverpflichtungen wird sich die Marktsituation weiterhin verschärfen. Dagegen wurden im Rahmen des Treibhausemissionshandelsgesetzes Müllverbrennungsanlagen (MVA) von der Politik nicht zusätzlich belastet. Dabei wurde berücksichtigt, dass eine umweltgerechte Abfallverwertung und -beseitigung neben der Energiegewinnung vor allem der Abwendung von schädlichen Umwelteinwirkungen dient.

Eine leistungsstärkere und effizientere Dampfturbine wurde im März 2012 erfolgreich in Betrieb genommen. Damit ist die MHKW in der Lage, zusätzliche Strommengen zu erzeugen. Allein durch den Einsatz in den Monaten März bis Dezember 2012 konnte die Jahresmenge um mehr als 30 Prozent gesteigert werden.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die MHKW erzielte ein Jahresergebnis auf Vorjahresniveau von 4,9 Mio. EUR, bei Gesamterlösen von 36,5 Mio. EUR (Vorjahr 38,8 Mio. EUR) und Aufwendungen von 31,6 Mio. EUR (Vorjahr 34,1 Mio. EUR). Das Jahresergebnis wurde vollständig an die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) abgeführt. Nach Ende des Geschäftsjahres gab es keine besonderen Vorgänge.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die langfristigen Kooperationen mit kommunalen Kunden gewährleisten einen Großteil der zukünftigen Auslastung der MVA. Die Versorgung der Stadt Kassel mit Strom und Fernwärme und die durch Inbetriebnahme der neuen Dampfturbine verbesserte Energieerzeugung sind ebenfalls wichtige Erfolgsfaktoren für eine positive wirtschaftliche Entwicklung der MHKW.

Die Entwicklung des Abfallmarktes und der permanente Preisdruck erfordern, dass die MHKW ihren Kunden wie in der Vergangenheit marktgerechte Komplettlösungen anbietet. Die MHKW arbeitet partiell mit Wettbewerbern zusammen, um ihre Marktpräsenz zu stärken.

Die wirtschaftlichen und technischen Strukturen der MHKW bilden nach wie vor eine vielversprechende Grundlage, um auch künftigen Herausforderungen erfolgreich begegnen zu können. Daher wird derzeit für die Jahre 2013 und 2014 von Ergebnissen in Höhe des Berichtsjahres und der Vorjahre ausgegangen. Abfallentsorgung, Energieerzeugung und Rohstoffgewinnung stellen Geschäftsfelder dar, auf denen die MHKW auch weiterhin erfolgreich agieren kann.

Korruptions-Prävention

Regelungen zur Korruptionsprävention für dieses KVV-Konzernunternehmen sind in einer speziellen Betriebsvereinbarung niedergelegt. Ab dem 01.01.2014 gilt konzernweit ein mit Wirtschaftsprüfern abgestimmtes Compliance Management System (CMS) bestehend aus einem verbindlichen Verhaltenskodex für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Konzern, einem externen Ombudsmann als Hinweisgeberinstanz für korruptive Sachverhalte und einem Compliance Beauftragten im KVV-Konzern als unternehmensintern zuständige Stelle.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2012 hat die Stadt Kassel Sicherheiten (Ausfallbürgschaften) in Höhe von 37.607.381,01 € gegenüber der MHKW gewährt.

KVV Konzern

items GmbH, Münster

Sitz:	Münster	
Handelsregister:	Amtsgericht Münster	HRB 5491
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand des Unternehmens ist die Beratung, die Beschaffung, die Einführung und der Betrieb von Systemen der Informationsverarbeitung und Kommunikationstechnik sowie die damit zusammenhängenden Tätigkeiten in Organisationsfragen für die Gesellschafter und sonstige Unternehmen, an denen eine der an der items GmbH unmittelbar oder mittelbar beteiligten Städte Anteile hat, sowie für andere Kommunen und deren Einrichtungen und Unternehmen, soweit dies gemeinderechtlich zulässig ist.	
Eigentümer:	Stadtwerke Münster GmbH, Münster	32,2 %
	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH, Kassel	23,1 %
	Stadtwerke Lübeck Holding GmbH, Lübeck	19,3 %
	Stadtwerke Osnabrück AG, Osnabrück	9,1 %
	ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, Moers	6,2 %
	Energie AG, Menden	5,3 %
	BEW Bocholt GmbH, Bocholt	4,8 %
Beteiligungen:	items project GmbH, Berlin	100,0 %
Kapitalangaben:	Stammkapital	1.237.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 20.05.1999 in der derzeitigen gültigen Fassung vom 20.05.2009	
Wirtschaftsprüfer:	Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Dipl.-Ing. Ludger Hemker, Laer	
Aufsichtsrat:	Dr. Henning Müller-Tengelmann (Beiratsvorsitzender) Kaufmännischer Geschäftsführer Stadtwerke Münster GmbH, Münster Willie Nibbe (stellvertretender Beiratsvorsitzender) Geschäftsführer Stadtwerke Lübeck Holding GmbH, Lübeck Jürgen Elmer Geschäftsführer Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH,	

Aufsichtsrat:	<p>Bocholt Andreas Helbig Vorstandsvorsitzender Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH, Kassel Wolfgang Heuer Stadtrat Stadt Münster Beigeordneter Dezernent Dezernat für Bürgerservice, Ordnung, Personal und Organisation Dr. Andreas Hoffknecht Technischer Geschäftsführer Stadtwerke Münster GmbH, Münster Manfred Hülsmann Vorstandsvorsitzender Stadtwerke Osnabrück AG, Osnabrück Stefan Krämer Geschäftsführer Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, Moers Alfons Reinkemeier Stadtkämmerer Stadt Münster Beigeordneter Dezernent, Dezernat für Finanzen, Beteiligungs- und Vermögensmanagement Dr. Klaus Weimer Vorstand Energie AG Iserlohn-Menden, Menden Geschäftsführer Stadtwerke Iserlohn, Iserlohn</p>
Prokuristen:	-

Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	35.274	34.414
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-158	770
Bilanzsumme	TEUR	15.273	14.345
Investitionen	TEUR	1.465	1.116
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	172	168
Eigenkapitalquote	%	28,5	35,7
Cash flow (nur AFA)	TEUR	-	-
Gesamtverschuldung	%	71,5	64,3
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH, Kassel

Sitz:	Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 6713
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich:	Die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen auf eigenen und fremden Netzen zur Versorgung von öffentlichen Einrichtungen, Gewerbetreibenden und privaten Haushalten. Ziel ist die Stärkung des Wirtschaftsstandortes und der Region Kassel durch die Zurverfügungstellung möglichst preiswerter und hochentwickelter Telekommunikationsdienstleistungen	
Eigentümer:	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	25,2 %
	Vodafone D2 GmbH, Düsseldorf	74,8 %
Beteiligungen:	-	
Kapitalangaben:	Grundkapital	1.237.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 09.06.1997 in der Fassung vom 13.06.2006	
Wirtschaftsprüfer:	Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Frank Richter, Grebenstein	
Aufsichtsrat:	Alexander Saul (Vorsitz), Hauptabteilungsleiter Enterprise Sales Vodafone GmbH, Düsseldorf Andreas Helbig (Stellv. Vorsitz), Vors. Geschäftsführer der KVV GmbH, Kassel Bertram Hilgen, Oberbürgermeister Stadt Kassel Klaus Horn, Betriebsratsvorsitzender der Städtischen Werke AG, Kassel Dr.Thomas Wandres , Hauptabteilungsleiter Legal & Regulatory, Vodafone D2 GmbH, Düsseldorf Thomas Lührs, Finance Wholesale & Strategy, Vodafone D2 GmbH, Düsseldorf Wolfgang Schwarz,Geschäftsführer Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH, Grebenstein	

Prokuristen: -

Kennzahlen

		2011 *)	2012 *)
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	14.230	13.737
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	1.957	715
Bilanzsumme	TEUR	11.653	10.601
Investitionen	TEUR	1.844	1.894
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	19	22
Eigenkapitalquote	%	82,9	83,7
Cash flow (nur AFA)	TEUR	-	-
Gesamtverschuldung	%	17,1	16,3
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

*) Das Geschäftsjahr der Netcom weicht vom Kalenderjahr ab. Das „IST 2011“ umfasst den Zeitraum „01.01.2011 bis 31.03.2012“, das „IST 2012“ den Zeitraum „01.04.2012 bis 31.03.2013“.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

Städtische Werke AG

Sitz:	Königstor 3-13, 34117 Kassel, Telefon (0561) 782-0, Telefax (0561) 782-2121	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 2150
Rechtsform:	Aktiengesellschaft	
Tätigkeitsbereich:	Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Fernwärme sowie der Betrieb von Badeeinrichtungen, Abfall- und Wertstoffbehandlungs- sowie Anlagen der Straßenbeleuchtung	
Eigentümer:	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	75,1 %
	Thüga AG	24,9 %
Beteiligungen:	Städtische Werke Netz + Service GmbH	100,0 %
	Städtische Werke Energie + Wärme GmbH	94,9 %
	Stadtwerke Union Nordhessen GmbH & Co. KG	67,0 %
	Stadtwerke Union Nordhessen Verwaltungs GmbH	67,0 %
	Biogas Homberg GmbH & Co. KG	50,0 %
	Biogas Homberg Verwaltungs GmbH	50,0 %
	Schwälmer Biogas Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	50,0 %
	Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG	49,0 %
	Schwälmer Biogas GmbH & Co. KG	40,0 %
	Karbener Biogas Verwaltungs GmbH	33,3 %
	Karbener Biogas GmbH & Co. KG	35,9 %
	Biogas Kellerwald GmbH & Co. KG	29,4 %
	Stadtwerke Sangerhausen GmbH	25,1 %
	Trianel Service GmbH	20,0 %
	Gas Union GmbH	10,1 %
	Institut dezentrale Energietechnologien GmbH	10,0 %
	Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	4,4 %
	<u>über NSG</u>	
	Städtische Werke intelligent messen GmbH	100,0 %
Kapitalangaben:	Grundkapital	48.654.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Satzung in der Fassung vom 12.06.01 Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 26.10.00	

Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger & Partner GbR
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Diplom-Kaufmann Andreas Helbig (Vorsitzender) Diplom-Ökonom Dr. Thorsten Ebert Diplom-Ökonom Stefan Welsch
Aufsichtsrat (oder Beirat):	Oberbürgermeister Bertram Hilgen, Kassel (Vorsitzender) Betriebsratsvorsitzender Klaus Horn, Söhrewald (stellv. Vorsitzender) Kaufmännischer Angestellter Lothar Alexi, Staufenberg Stadtkämmerer Diplom-Volkswirt Dr. Jürgen Barthel, Kassel Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirksverwaltung Nordhessen Axel Gerland, Breuna Mitglied des Vorstands Thüga AG Dr. Gerhard Holtmeier, München Sekretärin Ute Jungton, Kassel Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirksverwaltung Osthessen Berthold Leinweber, Eichenzell Betriebswirt Georg Lewandowski, Kassel Gas- und Wasserinstallateur Ludwig Vogt, Kassel Lehrerin Helga Weber, Kassel Vorstandsvorsitzender Thüga AG Ewald Woste, München
Prokuristen:	Max Fischer Dr. Mark Eppe Dr. Frank Hoster

Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	383.722	407.712
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	19.174	19.325
Bilanzsumme	TEUR	328.098	340.118
Investitionen	TEUR	13.700	14.560
Fremd-Darlehen	TEUR	61.787	36.322
Personal	Anzahl	198	209
Eigenkapitalquote	%	38,6	37,2
Cash flow (nur AFA)	TEUR	17.315	16.912
Gesamtverschuldung	%	61,4	62,8
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	1.938	1.951
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,03	0,03

Lagebericht (Kurzfassung)

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sowie des Beschlusses der Bundesnetzagentur (BNetzA) vom 28.08.2009 (BK 6-07-031/BK 6-06-062) war die STW dazu verpflichtet, die sogenannte rechtliche Entflechtung ihres Netzbereiches vorzunehmen. Dabei wurde die Rolle des Netzbetreibers in einer eigenen Rechtsform unabhängig vom Energievertrieb und der Erzeugung separiert. Durch diese operationelle Entflechtung wurde sichergestellt, dass der Netzbetreiber hinsichtlich der Organisation, der Entscheidungsgewalt und der Ausübung des Netzgeschäfts unabhängig von dem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen ist. Zu diesem Zweck wurde die Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG) als 100%ige Tochtergesellschaft der STW gegründet, in die die erforderlichen Mitarbeiter übergeleitet wurden. Daneben wurde die Städtische Werke intelligent messen GmbH (IMG), eine 100%ige Tochtergesellschaft der NSG am 03.09.2010 ebenfalls neu gegründet. Bei der STW sind der Bereich Vertrieb und Energiebeschaffung sowie der Bäderbereich verblieben. Außerdem bleibt die STW zuständig für das sogenannte „Engineering EDL (Energiedienstleistungen)“, worunter insbesondere die Angebotsplanung im Bereich EDL zu verstehen ist. Für die STW und ihre Tochtergesellschaften wurde 2012 eine einheitliche Markenstrategie entwickelt. Zentrales Element ist das Logo, welches als Wort-/Bildmarke maximale Wiedererkennbarkeit bieten soll. Die Tochtergesellschaft Kasseler Fernwärme GmbH firmierte zum 01.01.2013 in Städtische Werke Energie + Wärme GmbH (EWG) um und wurde so in die Familienmarke der Städtischen Werke aufgenommen, mit der die Unternehmen nun einheitlich am Markt auftreten.

Die Landeskartellbehörde Hessen (LKartB) hat am 11.04.2008 eine Preissenkungsverfügung in Höhe von 37 % wegen angeblich missbräuchlich überhöhter Wasserpreise gegen die STW erlassen. Die Preissenkungsverfügung ist vom Zeitpunkt der Zustellung bis zum 31.12.2009 befristet. Gegen die Verfügung hat die STW fristgerecht Beschwerde beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main (OLG) eingelegt. Das Verfahren vor dem OLG ruht derzeit. Sollte die Verfügung gerichtlich bestätigt werden, beträfe die Rückzahlungsverpflichtung die STW, da gemäß Ausgliederungsvertrag Verpflichtungen aus dem laufenden Kartellverfahren bei der STW verbleiben. Werden von der LKartB neue Kartellverfahren eingeleitet, so würden diese je nach Rückwirkungsumfang STW und NSG betreffen.

In Verhandlungen mit der LKartB wurde intensiv eine Vergleichslösung angestrebt. Nachdem die Verhandlungen jedoch erfolglos beendet wurden, stimmte die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel am 27.02.2012 einer Rekommunalisierung zu. Die Wasserversorgung wird seit dem 01.04.2012 durch den Eigenbetrieb der Stadt Kassel „KASSELWASSER“ – ehemals Kasseler Entwässerungsbetrieb (KEB) – sichergestellt. Dabei beauftragt KASSELWASSER die NSG mit der Betriebsführung der Wasserversorgung.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die STW erzielte im Berichtsjahr erneut ein gutes Ergebnis. Die Gesamterträge beliefen sich auf 444,9 Mio. EUR (Vorjahr 430,4 Mio. EUR) und die Aufwendungen auf 427,2 Mio. EUR (Vorjahr 412,9 Mio. EUR). Das Ergebnis der STW, vor Ergebnisübernahme der EWG und NSG, der Ausgleichszahlung an den Minderheitsaktionär Thüga AG und vor anteiligen Ertragsteuern lag mit 6,1 Mio. EUR über dem Vorjahreswert von 5,9 Mio. EUR. Trotz vielschichtiger externer Einflüsse konnte sich die STW im Jahr 2012 am Markt erfolgreich positionieren. Hauptfaktoren hierfür waren u. a. die Weiterentwicklung von innovativen Energiekonzepten (u. a. im Bereich der EDL), kundenorientierte Vertriebsaktivitäten (die zur positiven Absatzentwicklung außerhalb Kassels führten), die Optimierung der Energiebeschaffung sowie die frühzeitige Ausrichtung auf geänderte Rahmenbedingungen. Mit der Erweiterung des Beteiligungsportfolios stärkte die STW zudem ihre nachhaltige strategische Ausrichtung. Die Realisierung von Synergien im KVV-Konzern und die Weiterentwicklung interner Prozesse unterstützten die unternehmerische Entwicklung der STW.

Der Nachtrag zum derzeit gültigen Konsolidierungsvertrag vom 21.07.2008 wurde zwischen der Stadt Kassel und der KVV abgeschlossen und trat zum 01.01.2010 in Kraft. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2014. Beide Parteien beabsichtigen, den Vertrag deutlich über 2014 hinaus fortzuführen. Zielsetzung des Vertrags ist es, die wirtschaftliche Verantwortung der Unternehmen zu stärken, die Arbeitsplätze zu sichern, die Kreditwürdigkeit weiter zu verbessern und langfristig kalkulierbare Handlungsbedingungen für beide Seiten zu schaffen. Bezogen auf die STW (einschließlich EWG und NSG) erhält die Stadt Kassel von der KVV eine definierte jährliche Gutschrift, die über den bisherigen vergleichbaren Beträgen an die Stadt Kassel liegt und damit zu einer weiteren Entlastung des städtischen Haushaltes führt. Bis einschließlich 2014 sind derzeit keine weiteren Veränderungen vorgesehen.

Die Unternehmenstochter NSG führte auf Basis eines Teilbeherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages das Jahresergebnis in Höhe von 10,2 Mio. EUR (Vorjahr 10,2 Mio. EUR) an die STW ab.

Auf Basis des Ergebnisabführungsvertrages mit der EWG, an der die STW 94,9 % hält, wurde ein Gewinn der EWG in Höhe von 2,1 Mio. EUR (Vorjahr 2,1 Mio. EUR) an die STW abgeführt.

Die STW leistete an den Minderheitsaktionär Thüga AG eine Ausgleichszahlung in Höhe von brutto 4,7 Mio. EUR. Der verbleibende Jahresüberschuss von 13,7 Mio. EUR wurde an die Konzernobergesellschaft KVV abgeführt.

Im Jahresabschluss bildete die STW alle erforderlichen Rückstellungen für Pensionen, Urlaubsansprüche und sonstige soziale Verpflichtungen. Darüber hinaus bestehen entsprechende Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, sonstige Risiken sowie für ungewisse Verbindlichkeiten.

Die Eigenkapitalrentabilität lag bei 14,9 % (Vorjahr 14,3 %).

Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine besonderen Vorgänge angefallen.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die STW erwartet für die Jahre 2013 und 2014, dass die Jahresergebnisse nach Ergebnisabführung der Tochterunternehmen auf dem Niveau des Berichtsjahres gehalten werden können. Nach Prognosen führender Wirtschaftsforschungsinstitute wird das Wirtschaftswachstum im kommenden Jahr gegenüber dem Jahr 2012 geringer ausfallen. Darüber hinaus wird momentan davon ausgegangen, dass die Brennstoffmärkte auch im Jahr 2013 vom volatilen Preisniveau geprägt sein werden. Zusätzlich wird für das Kasseler Netzgebiet ein zunehmender Wettbewerb in Verbindung mit einer wachsenden Wechselbereitschaft der Kunden erwartet. Diese Rahmenbedingungen stellen die STW vor große Herausforderungen. Daher wird die STW vielfältige Anstrengungen unternehmen, um ihre Wettbewerbsposition zu behaupten. Die konsequente Weiterentwicklung und Optimierung der Energiebeschaffungsstrategie gewinnt bei den erwarteten Bedingungen auf den Brennstoffmärkten zunehmend an Bedeutung. Die STW wird die zu erwartenden Ertragseinbußen aus dem verstärkten Wettbewerb zum einen mit Kostensenkungen und zum anderen mit Ertragssteigerungen in anderen Geschäftsbereichen weitgehend kompensieren können. Im Zentrum steht dabei das Projekt „Wachstumsstrategie“. Hieraus werden weiterhin steigende Wachstumspotenziale, die vor allem im externen Vertrieb erschlossen werden sollen, für die Folgejahre abgeleitet. Als Folge des steigenden Wettbewerbs geht die STW derzeit von moderaten Verlusten bei Privat- und Gewerbekunden im Kasseler Netzgebiet aus, welche jedoch durch Kundengewinne im externen Geschäft kompensiert werden. Attraktive Preise, umweltfreundliche Produkte, innovative Vertriebsstrategien sowie ein leistungsstarker Kundenservice werden daher von zentraler Bedeutung sein, damit die STW ihre Produkte bundesweit erfolgreich vermarkten kann.

Auch in den kommenden Jahren wird die STW weiterhin ihre Strategie des Ausbaus der Erneuerbaren Energien verfolgen und intensivieren. Weitere Investitionen in Windparks werden kontinuierlich geprüft und bei erfolgreicher Prüfung durchgeführt werden. Zudem bieten die Beteiligungen an der SUN und der THEE der STW für die Zukunft neue Perspektiven. Die Bündelung und gemeinsame Nutzung von Know-how und Kapital sowie die

Realisierung von Synergieeffekten werden sich positiv auf die Entwicklung der STW auswirken und die nachhaltige Unternehmensausrichtung unterstützen.

Korruptions-Prävention

Die Korruptionsprävention für dieses KVV-Konzernunternehmen ist in einer umfangreichen Betriebsvereinbarung geregelt. In Zusammenarbeit mit dem Ombudsmann und den jeweiligen Wirtschaftsprüfern wurde ein Compliance-Management-System (CMS) entwickelt und abgestimmt. Zusätzlich wird im Konzern ein Chief Compliance Officer (Compliance-Beauftragter, kurz CCO) installiert. Das CMS soll ab 01.01.2014 konzernweit gelten.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

Städtische Werke Netz + Service GmbH Kassel

Sitz:	Königstor 3-13, 34117 Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 15221
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich:	Die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von Leistungs- und Versorgungsnetzen und dazugehörigen Anlagen in den Bereichen Energie, Wasser, Telekommunikation, Straßenbeleuchtung und Wassergewinnung, einschließlich der Erbringung sämtlicher mit diesen Tätigkeiten zusammenhängenden und verwandten Dienstleistungen, insbesondere Infrastruktur- und kommunale Dienstleistungen.	
Eigentümer:	Städtische Werke AG, Kassel	100,0 %
Beteiligungen:	Städtische Werke intelligent messen GmbH	100,0 %
Kapitalangaben:	Grundkapital	20.000.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger & Partner GbR	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Diplom-Ingenieur Eike Weldner Diplom-Ingenieur Andreas Kreher	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	Oberbürgermeister Bertram Hilgen, Kassel (Vorsitzender) Betriebsratsvorsitzender Klaus Horn, Söhrewald (stellv. Vorsitzender) Kaufmännischer Angestellter Lothar Alexi, Staufenberg Stadtkämmerer Diplom-Volkswirt Dr. Jürgen Barthel, Kassel Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirksverwaltung Nordhessen Axel Gerland, Breuna Mitglied des Vorstands Thüga AG Dr. Gerhard Holtmeier, München Sekretärin Ute Jungton, Kassel Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirksverwaltung Osthessen Berthold Leinweber, Eichenzell Betriebswirt Georg Lewandowski, Kassel Gas- und Wasserinstallateur Ludwig Vogt, Kassel Lehrerin Helga Weber, Kassel Vorstandsvorsitzender Thüga AG Ewald Woste, München	

Prokuristen:	Sabine Bernhardt Gunther Gaedtke Stefan Noll Martin Schwegmann
--------------	---

Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	115.815	119.825
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	10.433	10.517
Bilanzsumme	TEUR	316.527	321.957
Investitionen	TEUR	27.100	18.546
Fremd-Darlehen	TEUR	107.404	128.016
Personal	Anzahl	461	443
Eigenkapitalquote	%	53,3%	52,4%
Cash flow (nur AFA)	TEUR	18.788	29.675
Gesamtverschuldung	%	46,7%	47,6%
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	251	270
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,23	0,22

Lagebericht (Kurzfassung)

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sowie des Beschlusses der Bundesnetzagentur (BNetzA) vom 28.08.2009 (BK 6-07-031/BK 6-06-062) war die Städtische Werke AG (STW) dazu verpflichtet, die rechtliche Entflechtung ihres Netzbereiches vorzunehmen. Zu diesem Zweck wurde die NSG als 100%ige Tochtergesellschaft der STW (12.07.2010) gegründet. Daneben wurde die Städtische Werke intelligent messen GmbH (IMG), eine 100%ige Tochtergesellschaft der NSG am 03.09.2010 ebenfalls gegründet. Zwischen der STW und NSG wurde aufgrund der Vorschriften des EnWG, wonach dem Netzbetreiber für das operative Netzgeschäft der Sparten Strom und Gas eine eigene Entscheidungsgewalt zustehen muss, ein Teilbeherrschungsvertrag abgeschlossen. Die rechtliche Entflechtung wurde dadurch umgesetzt, dass die Bereiche Strom-, Gas- und Wassernetze sowie Wassergewinnung, Straßenbeleuchtung und Telekommunikation der NSG zugeordnet wurden.

Die Rollen des Messstellenbetreibers (MSB) und des Messdienstleisters (MDL) werden im Sinne der gesetzlichen Regelungen von der NSG wahrgenommen. Die IMG soll zukünftig als eigenständiger Messstellenbetreiber für alle Marktpartner entwickelt werden.

Seit 2009 hat die Anreizregulierung das bis dahin bestehende Modell der Kostenregulierung der Strom- und Gasnetze abgelöst. Für die Kalkulation der Netzerlöse sind neben der eigenen Kostensituation auch die Kosten der als effizient definierten Netzbetreiber (Benchmarkunternehmen) ausschlaggebend. Zusätzlich müssen alle Netzbetreiber – auch die Benchmarkunternehmen – eine allgemeine Effizienzsteigerung realisieren. Der Abbau der ermittelten Ineffizienzen hat über zwei Regulierungsperioden zu erfolgen. Bei Strom dauert die Regulierungsperiode jeweils fünf Jahre. Bei Gas umfasst die erste Regulierungsperiode vier und die zweite fünf Jahre. Die Festlegung des sektoralen Produktivitätsfortschritts für Strom und Gas in den beiden Regulierungsperioden für alle Netzbetreiber wurde mit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 28.06.2011 rück-

wirkend für nichtig erklärt. Ein daraus resultierendes Vergleichsangebot der BNetzA zur Beendigung des laufenden Beschwerdeverfahrens zur Festlegung der Erlösobergrenze (EOG) Strom wurde seitens der NSG im Jahr 2011 angenommen und die sich daraus ergebende Rückzahlung auf den maximalen Verteilungszeitraum von sieben Jahren verteilt. Beim Gas wurde die eingelegte Beschwerde im Rahmen eines Vergleichs mit der Landesregulierungsbehörde (LRegB) Hessen vorzeitig zurückgezogen. Jedoch traten Ende 2011 Änderungen des EnWG in Kraft, die nun eine ausreichende Ermächtigungsgrundlage für den generellen sektoralen Produktivitätsfaktor mit Rückwirkung zum 01.01.2009 vorsieht. Dies wurde vom BGH am 31.01.2012 (Aktenzeichen EnVR 10/10, EnVR 16/10 und EnVR 31/10) bestätigt.

Im Jahr 2012 wurden umfangreiche Datenabfragen an die Netzbetreiber gestellt. Schwerpunkt stellte dabei die Netzkostenprüfung Strom dar. Hier bildete das Jahr 2011 das Basisjahr zur Kostenermittlung für die zweite Regulierungsperiode. Zum 30.06.2012 war dafür eine umfangreiche Datenerhebung nach § 28 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) bei der BNetzA einzureichen. Die Verhandlungen zur Kostenprüfung Gas (Basisjahr 2010) konnten am 16.03.2012 mit der Landesregulierungsbehörde abgeschlossen werden. Daraus ging eine Kürzung im Vergleich zum beantragten Ausgangsniveau hervor. Der endgültige EOG-Bescheid seitens der LRegB steht jedoch noch aus.

Darüber hinaus wurden für die Effizienzwertermittlung Strom gem. §§ 12 und 14 Anreizregulierungsverordnung (ARegV) Last-, Struktur- und Absatzdaten zum 01.09.2012 übermittelt. Zusätzlich waren für die Ermittlung des Qualitätselementes – Ermittlung von Bonus bzw. Malus für die Versorgungsqualität gem. §§ 19 u. 20 ARegV – die Datenabfragen einzureichen.

Mit der Novellierung des EnWG durch das „Gesetz zur Öffnung des Messwesens bei Strom und Gas für Wettbewerb“ im Jahr 2008 wurde auch der Bereich des Messwesens vollständig liberalisiert. Während bis dahin der Netzbetreiber regelmäßig die Messung vorgenommen hat, konnte seit 2005 auf Wunsch des Anschlussnehmers (Eigentümer) ein Dritter mit dieser Dienstleistung beauftragt werden. Seit 2008 kann der Anschlussnutzer (also auch ein Mieter) den Messstellenbetreiber wählen. Mit Änderung des EnWG 2011 kann auch der Anschlussnehmer den Messstellenbetreiber wählen. Hiermit eröffnet sich für große Immobilieneigentümer wie Wohnungsbaugesellschaften die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen Einfluss auf den Messstellenbetreiber ihrer Mieter zu nehmen.

Am 26. Juli 2012 ist die Systemstabilitätsverordnung (SysStabV) für Photovoltaikanlagen (PV) in Kraft getreten. Mit dieser Verordnung verpflichtet der Gesetzgeber die Netzbetreiber einen großen Teil der PV-Anlagen zur Sicherstellung der Systemstabilität (50,2 Hz – Problematik) umzurüsten. Die eigentliche Nachrüstung wird in der Regel von einem vom Netzbetreiber beauftragten qualifizierten Dienstleister durchgeführt. Diese Leistung ist für den PV-Anlagen-Eigner grundsätzlich kostenfrei. Die Kosten für die Umrüstung erhält der Netzbetreiber mit Zeitverzug zurück. Gemäß § 10 SysStabV sind Betreiber von Elektrizitätsverteilernetzen berechtigt, 50 Prozent der ihnen durch die Nachrüstung nach dieser Verordnung zusätzlich entstehenden jährlichen Kosten über die Netzentgelte (faktisch im Folgejahr) geltend zu machen. Weiterhin sind die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) gemäß § 35 Abs. 1b EEG 2012 verpflichtet, Betreibern von Elektrizitätsverteilernetzen die verbleibenden 50 Prozent der durch die effiziente Nachrüstung entstandenen notwendigen Kosten zu ersetzen. Die Weiterverrechnung von 50 % der entstandenen Nachrüstkosten erfolgt in den Regelzonen gemäß der Vorgaben des vorgelagerten ÜNB (aktive Rechnungslegung des Verteilernetzbetreibers oder Gutschriftverfahren durch ÜNB). Die aktive Rechnungslegung kann monatlich oder in zeitlich größeren Abständen erfolgen.

Die Städte Kassel und Vellmar haben zum 01.04.2012 die Wasserversorgung wieder in ihre eigene öffentlich-rechtliche Zuständigkeit übernommen (sogenannte „Rekommunalisierung“). Bis zu diesem Zeitpunkt war die NSG der privatrechtliche Wasserversorger. Hintergrund der Änderung ist ein laufendes Kartellverfahren gegen die STW, das die Wirtschaftlichkeit und damit langfristig das Qualitätsniveau der Wasserversorgung gefährdet. Am 11.04.2008 hat die Landeskartellbehörde (LKartB) gegen die STW eine bis Ende 2009 befristete Preissenkungsverfügung um rund 37 % wegen angeblich missbräuchlich überhöhter Wasserpreise erlassen. Diese Ver-

fügung wurde mit Rechtsmitteln angegriffen; das Verfahren vor dem Oberlandesgericht Frankfurt (OLG) ruht derzeit.

Im Februar 2010 hat der BGH eine vergleichbare Preissenkungsverfügung gegen die enwag energie- und wassergesellschaft mbh (enwag) aus Wetzlar bestätigt. Damit sind auch die Erfolgchancen der STW in ihrem Verfahren deutlich gesunken. Wegen der vom BGH aufgestellten grundsätzlichen Erwägungen geht die gesamte Branche inzwischen davon aus, dass ein Wasserversorgungsunternehmen letztlich kaum Möglichkeiten hat, sich erfolgreich gegen in die Zukunft gerichtete Preissenkungsverfügungen zu wehren.

Zum 01.01.2011 hat die STW im Rahmen der rechtlichen Entflechtung des Netzbetriebs Strom und Gas auch die Wasserversorgung in die NSG ausgegliedert. Das noch immer laufende Wasserkartellverfahren mit der Verfügung aus April 2008 wurde von der Übertragung auf die NSG explizit ausgenommen. Sollte die streitige Verfügung also gerichtlich bestätigt werden, beträfe die Rückzahlungsverpflichtung weiterhin die STW.

Nachdem Vergleichsverhandlungen mit der LKartB erfolglos geblieben waren, hat die NSG Gespräche mit den von ihr versorgten Kommunen Kassel und Vellmar aufgenommen, um die Wasserversorgung zurückzugeben. Ein vergleichbares Vorgehen fand in einer Reihe weiterer hessischer Kommunen statt.

Die Stadt Vellmar hat daraufhin die ihr obliegende Wasserversorgungsaufgabe an die Stadt Kassel per öffentlich-rechtlicher Vereinbarung übertragen. Die Stadtverordnetenversammlungen beider Kommunen hatten dies zuvor beschlossen. Der Kasseler Entwässerungsbetrieb (KEB), ein Eigenbetrieb der Stadt Kassel, der bereits über siedlungswassertechnische Kompetenz verfügte, wurde von der Stadt Kassel mit der Wasserversorgung betraut. Der vom Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV)-Konzern unabhängige Eigenbetrieb hat eine Trinkwassersparte gegründet und sich in KASSELWASSER umbenannt. KASSELWASSER ist seitdem für die Wasserversorgung in Kassel und Vellmar verantwortlich.

Die NSG hat per 01.04.2012 einen Pacht- und Dienstleistungsvertrag mit der Stadt Kassel abgeschlossen. Der Vertrag ist erstmals zum Ende des Jahres 2016 kündbar und regelt die Verpachtung der für die Wasserversorgung notwendigen Anlagen an KASSELWASSER sowie das Erbringen von technischen und kaufmännischen Dienstleistungen. Die NSG erhält dafür ein Pacht- und Betriebsführungsentgelt, das nach den Vorgaben des öffentlichen Preisrechts und des Hessischen Kommunalabgabengesetzes kalkuliert wurde.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die NSG erzielte im Berichtsjahr bei Gesamterträgen in Höhe 128,3 Mio. EUR (Vorjahr 123,8 Mio. EUR) und Gesamtaufwendungen in Höhe von 118,1 Mio. EUR (Vorjahr 113,6 Mio. EUR) ein Ergebnis in Höhe von 10,2 Mio. EUR und lag damit auf Vorjahresniveau. Das Jahresergebnis der NSG wurde auf Basis eines Teilbeherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages an die STW abgeführt.

Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine besonderen Vorgänge angefallen.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die NSG wird in den kommenden Jahren weiter in die Optimierung ihrer technischen Anlagen investieren, um mit einer modernen Infrastruktur den sich verändernden Anforderungen Rechnung zu tragen. Im Mittelpunkt wird dabei die Umsetzung des Netzkonzeptes Strom mit der Umstellung der Betriebsspannung des Hochspannungsnetzes von 60kV auf 110kV sowie die Optimierung der Anschlusssituation mit dem Übertragungsnetzbetreiber TenneT TSO GmbH stehen.

Analog zu dem Netzkonzept Strom wurden in den Sparten Gas und Wasser ebenfalls Gewinnungs- und Netzkonzepte gestartet, die laufend fortgeschrieben werden. Das Wassergewinnungs- und anschließende Netzkonzept sowie das Gas-Netzkonzept haben das Optimierungsziel, unter wirtschaftlichen Bedingungen durch gezielte Investitionen die Versorgung der Kasseler Haushalte langfristig und nachhaltig zu sichern. Auf Basis der Ergebnisse des Projekts „P155“ wird die NSG auch zukünftig ihre Aufgaben als Netzbetreiber effizient und

rechtssicher erfüllen können. Die bereits heute erfolgreiche Vermarktung technischer Dienstleistungen wird in der neuen Organisation weiter unterstützt. Die Projektergebnisse bilden damit auch die Grundlage, um im Bereich der Netzdienstleistungen so organisiert zu sein, dass die NSG im Wettbewerb mit anderen Dienstleistern am Markt erfolgreich agieren kann. Hierauf aufbauend strebt die NSG die regionale Ausweitung des Geschäftsfeldes „Netzdienstleistungen“ an.

Die wirtschaftlichen und technischen Strukturen der NSG bilden eine vielversprechende Basis, um zukünftigen Herausforderungen erfolgreich begegnen zu können. Trotz schwieriger regulatorischer Rahmenbedingungen wird für das Jahr 2013 und die Folgejahre davon ausgegangen, dass die NSG die angestrebten Ergebnisse erzielen kann. Die NSG wird auch zukünftig sich bietende Effizienzpotenziale realisieren und Marktchancen nutzen, um ihre positive wirtschaftliche Entwicklung fortzusetzen.

Korruptions-Prävention

Regelungen zur Korruptionsprävention für dieses KVV-Konzernunternehmen sind in einer speziellen Betriebsvereinbarung niedergelegt. Ab dem 01.01.2014 gilt konzernweit ein mit Wirtschaftsprüfern abgestimmtes Compliance Management System (CMS) bestehend aus einem verbindlichen Verhaltenskodex für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Konzern, einem externen Ombudsmann als Hinweisgeberinstanz für korruptive Sachverhalte und einem Compliance Beauftragten im KVV-Konzern als unternehmensintern zuständige Stelle.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

Städtische Werke Energie + Wärme GmbH

Sitz:	Königstor 3-13, 34117 Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 4795
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Versorgung der Stadt Kassel und Umgebung mit Fernwärme. Innerhalb dieser Grenzen ist die Gesellschaft zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich erscheinen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.	
Eigentümer:	Städtische Werke Kassel AG	94,9 %
	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	5,1 %
Beteiligungen:	-	
Kapitalangaben:	Grundkapital	16.889.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftervertrag in der Fassung vom 12.06.01 Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 21.12.99	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger & Partner GbR	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Diplom-Kaufmann Andreas Helbig (Vorsitzender) Diplom-Ingenieur Karl-Heinz Schreyer	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	Oberbürgermeister Bertram Hilgen, Kassel (Vorsitzender) Betriebsratsvorsitzender Klaus Horn, Söhrewald (stellvertretender Vors.) Kaufmännischer Angestellter Lothar Alexi, Staufenberg Stadtkämmerer Diplom-Volkswirt Dr. Jürgen Barthel, Kassel Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirksverwaltung Nordhessen Axel Gerland, Breuna Mitglied des Vorstands Thüga AG Dr. Gerhard Holtmeier, München Sekretärin Ute Jungton, Kassel	

Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirk Osthessen
 Berthold Leinweber, Eichenzell
 Betriebswirt Georg Lewandowski, Kassel
 Gas- und Wasserinstallateur Ludwig Vogt, Kassel
 Lehrerin Helga Weber, Kassel
 Vorstandsvorsitzender Thüga AG Ewald Woste, München

Prokuristen:

- Max Fischer
- Dr. Mark Eppe
- Dr. Norbert Tanner
- Rainer Benedix

Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	64.069	58.645
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-132	424
Bilanzsumme	TEUR	106.035	93.657
Investitionen	TEUR	20.700	13.700
Fremd-Darlehen	TEUR	43.993	36.550
Personal	Anzahl	226	243
Eigenkapitalquote	%	21,3	24,1
Cash flow (nur AFA)	TEUR	9.157	10.162
Gesamtverschuldung	%	78,7	75,9
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	283	241
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,22	0,26

Lagebericht (Kurzfassung)

Die Kasseler Fernwärme GmbH (KFW) firmierte zum 01.01.2013 in die EWG um und wurde so in die Familienmarke der Städtischen Werke aufgenommen. Eine Änderung der Vermögenslage ist mit der Umfirmierung nicht verbunden.

Zu Jahresbeginn stiegen die Strompreise durch die Androhung eines Militärangriffes von Israel gegenüber dem Iran kurzfristig an und erreichten Ende Februar 2012 ihren Zenit. Der Höchstwert für die Grundlast-Lieferung (Base-Jahr) lag bei 54,33 EUR/MWh. Der Preis für das Spitzenlastprodukt (Peak-Jahr) lag zu diesem Zeitpunkt bei 66,48 EUR/MWh.

Durch die Finanzkrise und Befürchtungen um deren konjunkturelle Auswirkungen gerieten die Preise ab März unter Druck. Am Jahresende wurden dann die Tiefstände für das Grundlastprodukt (Base-Jahr) von 45,25 EUR/MWh bzw. 56,96 EUR/MWh für das Spitzenlastprodukt (Peak-Jahr) erreicht. Innerhalb eines Jahres gaben das Grundlastband über 9,00 EUR/MWh und das Spitzenlastband über 7,50 EUR/MWh nach. Zunehmend wird deutlich, dass durch den Zubau bei den PV-Anlagen (Jahresanfangswerte 24.770 MW / Jahresende 32.400 MW) die Preise für Spitzenlast sinken und sich den Preisen für die Grundlast annähern.

Der Rohölpreis für die Sorte Brent war sehr volatil. Der Maximalwert lag Anfang März bei 126,20 \$/Barrel. Der Minimalwert lag Ende Juni bei 89,20 \$/Barrel.

Der Kohlepreis für das Frontjahr (API#2) war in den ersten drei Monaten mit bis zu 118,10 \$/Tonne verhältnismäßig hoch. Danach verfiel der Preis in zwei Wellenbewegungen kontinuierlich. Der Tiefststand lag am 29. Oktober bei 93,00 \$/Tonne.

Der Preis für CO₂-Zertifikate bewegte sich im Verlauf des Berichtsjahres in einer Preisspanne zwischen 5,99 €/Tonne und 10,31 €/Tonne.

Die Lieferung des in Kassel erzeugten Stroms erfolgte an die Städtische Werke AG (STW) zu marktüblichen Konditionen.

Im Rahmen einer Umstrukturierung im Bereich Energieerzeugung und -vertrieb wurden zu Beginn des Jahres 2011 die Bereiche Erzeugung von Strom und Fernwärme, Fernwärmenetz und Durchführung von Energiedienstleistungen (EDL) der EWG zugeordnet. Bei der STW verblieb der Bereich Vertrieb und Energiebeschaffung sowie der Bäderbereich. Außerdem ist die STW weiterhin zuständig für das sogenannte "Engineering EDL", worunter insbesondere die Angebotsplanung im Bereich EDL zu verstehen ist. Mit der neuen Struktur wurden die Gesellschaften nach Marktrollen ausgerichtet und so für ein optimales Auftreten am Markt positioniert. Die getroffenen Zuordnungen der Marktrollen ermöglichen die optimale Ausnutzung bestehender Synergiepotenziale.

Ein wesentlicher Punkt für die EWG aus der Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz-Novelle (KWKG) 2009 ist die Förderung des Neu- und Ausbaus von Wärmenetzen. Die Förderung richtet sich nach Trassenlänge und Dimension des Fernwärmenetzes. Sie ist auf 20 Prozent der Investitionskosten und auf 5,0 Mio. EUR für das Neu- bzw. Ausbauprojekt begrenzt. Dies ist besonders im Hinblick auf die bereits begonnenen und weiter geplanten Investitionen in das Wärmenetz der EWG von Bedeutung. Bei der Beantragung der Zuschüsse muss die entsprechende Maßnahme abgeschlossen und durch einen Wirtschaftsprüfer testiert sein. Antragstellungen können jeweils nur zum 28.02. des Folgejahres erfolgen. Gemäß einer Gesetzesänderung vom 12.06.2012 erhöht sich die Förderung für Inbetriebnahmen ab dem 01.01.2012 je nach Leitungsdurchmesser auf 30 bzw. 40 Prozent der Investitionskosten mit einer Obergrenze von 10 Mio. EUR je Projekt. Zudem muss die Antragsstellung ab 2013 bis zum 01.07. des Folgejahres erfolgen.

Auch im Berichtsjahr beantragte die EWG wieder Maßnahmen aus dem Fernwärmenetzausbau zum 28.02.2012 beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Aus der Beantragung für das Jahr 2011 (Antragstellung aus dem Jahr 2012) wurden Zuschüsse in Höhe von ca. 0,2 Mio. EUR durch das BAFA gewährt. Die EWG wird rechtzeitig zu den entsprechenden zukünftigen Terminen die erforderlichen Anträge für die weiteren in Frage kommenden Ausbaumaßnahmen stellen.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die EWG erzielte im Geschäftsjahr 2012 trotz schwieriger Rahmenbedingungen ein Ergebnis über Plan in Höhe von 2,1 Mio. EUR (Vorjahr 2,1 Mio. EUR). Der Gewinn wurde auf Basis eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages an die STW abgeführt.

Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine besonderen Vorgänge angefallen.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Im Rahmen der Klimaschutzbestrebungen in der Stadt Kassel nimmt das Produkt Fernwärme aufgrund seines geringen CO₂-Anteils und des sehr guten Primärenergiefaktors von 0,0 (Gas und Heizöl haben dagegen ca. 1,1) eine wichtige Position ein. Daher werden neben den gerade in der jüngeren Vergangenheit erschlossenen zusätzlichen Fernwärmeabsatzpotenzialen auch weiterhin Steigerungen des Fernwärmeabsatzes angestrebt. Der Neuanschluss von Fernwärmekunden wird in den kommenden Jahren zielgerichtet dort fortgesetzt, wo angemessene Ergebnisbeiträge zu erwarten sind.

Eine Prognose der künftigen Strompreise hängt von verschiedenen Faktoren ab. Neben der Entwicklung der Weltenergiemärkte und der damit verbundenen Entwicklung der Brennstoffpreise wird hierbei vor allem die Schaffung und Erweiterung neuer Erzeugungskapazitäten in Deutschland eine wichtige Rolle einnehmen. Dabei spiegeln sich die Auswirkungen der EU-Finanzkrise auf die Energiewirtschaft in dem Investitionsrückgang bei Neubau und Modernisierung von Kraftwerken wider. Die Ausweitung oder Schaffung von neuen Erzeugungskapazitäten hängt daneben vor allem von der künftigen Entwicklung der Strompreise an den Großhandelsmärkten ab, da ein Wettbewerber nur dann in neue Kraftwerke investieren wird, wenn mit hinreichender Sicherheit ausreichende Ertragschancen zu erwarten sind.

Der von der Bundesregierung beschlossene Ausstieg aus der Atomkraft kann zu längerfristig preiserhöhenden Effekten an den Energiemärkten führen. Derzeit lassen sich weitere Ertragschancen überwiegend aus der KWK-G Novelle 2009 herleiten. Ein wesentlicher Punkt für die EWG aus der KWK-G Novelle 2009 ist hierbei die Förderung des Neu- und Ausbaus von Wärmenetzen.

Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages werden die weiterhin erwarteten positiven Ergebnisse der EWG in den Jahren 2013 und 2014 sowie den darauf folgenden Jahren auch zu einer Stabilisierung des STW-Ergebnisses beitragen. Die durch Einbindung der EWG in den KVV-Konzern resultierenden Synergiepotenziale werden auch in den Folgejahren konsequent genutzt.

Korruptions-Prävention

Regelungen zur Korruptionsprävention für dieses KVV-Konzernunternehmen sind in einer speziellen Betriebsvereinbarung niedergelegt. Ab dem 01.01.2014 gilt konzernweit ein mit Wirtschaftsprüfern abgestimmtes Compliance Management System (CMS) bestehend aus einem verbindlichen Verhaltenskodex für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Konzern, einem externen Ombudsmann als Hinweisgeberinstanz für korruptive Sachverhalte und einem Compliance Beauftragten im KVV-Konzern als unternehmensintern zuständige Stelle.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

Städtische Werke Intelligent messen GmbH Kassel

Sitz:	Königstor 3-13, 34117 Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 15262
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich:	Der Messstellenbetrieb und der Betrieb, der Erwerb und die Veräußerung von Messdienstleistungen sowie aller damit zusammenhängender und verwandter Dienstleistungen.	
Eigentümer:	Städtische Werke Netz + Service GmbH	100,0 %
Beteiligungen:	-	
Kapitalangaben:	Grundkapital	25.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger & Partner GbR	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Herr Gunther Gaedtke	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-	
Prokuristen:	-	

Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	-	-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-10	-4
Bilanzsumme	TEUR	33	43
Investitionen	TEUR	-	-
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	-	-
Eigenkapitalquote	%	76,4	58,0
Cash flow (nur AFA)	TEUR	3	-4
Gesamtverschuldung	%	23,6	42,0
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

Lagebericht (Kurzfassung)

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sowie des Beschlusses der Bundesnetzagentur (BNetzA) vom 28.08.2009 (BK 6-07-031/BK 6-06-062) war die STW dazu verpflichtet, die sogenannte rechtliche Entflechtung ihres Netzbereiches vorzunehmen. Dabei wurde die Rolle des Netzbetreibers in einer eigenen Rechtsform unabhängig vom Energievertrieb und der Erzeugung separiert. Durch diese operationelle Entflechtung wurde sichergestellt, dass der Netzbetreiber hinsichtlich der Organisation, der Entscheidungsgewalt und der Ausübung des Netzgeschäfts unabhängig von dem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen ist.

Zu diesem Zweck wurde die NSG als 100%ige Tochtergesellschaft der STW am 12.07.2010 gegründet. In diesem Zuge wurde zudem die IMG, eine 100%ige Tochtergesellschaft der NSG, am 03.09.2010 gegründet. Die STW hat mit der NSG im Jahr 2010 einen (Teil-) Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Nachfolgend wurde auch zwischen NSG und IMG ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Da zwischen der NSG und der STW kein umfassender Beherrschungsvertrag abgeschlossen wurde, erkannte die Finanzbehörde die beantragte umsatzsteuerliche Organschaft nicht an. Daher gibt es im Konzern seit 01.01.2011 zwei Organkreise, einerseits NSG mit IMG und andererseits die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) mit ihren sonstigen Töchtern. Zwischen den Organkreisen sind alle Rechnungen umsatzsteuerpflichtig und müssen den üblichen gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Die Beschränkung auf eine Teilbeherrschung ergab sich aus Vorgaben des EnWG, wonach dem Netzbetreiber für das operative Netzgeschäft der Sparten Strom und Gas eine eigene Entscheidungsgewalt zustehen muss.

Gegenwärtig liegt das Eigentum der Mess- und Zähltechnik bei der NSG. Ebenso werden die Marktrollen des Messstellenbetreibers (MSB) und Messdienstleisters (MDL) im Netz Kassel von der NSG wahrgenommen, da die IMG keine eigenen Arbeitnehmer beschäftigt. Die erfolgte Gründung der IMG ermöglicht jedoch die Übertragung dieser Bereiche auf die IMG, um auf die Entwicklungen im Bereich des Messwesens schnell und flexibel reagieren zu können.

Das am 09.09.2008 in Kraft getretene „Gesetz zur Öffnung des Messwesens bei Strom und Gas für Wettbewerb“ sorgte vor allem mit der Änderung des § 21 b EnWG für eine vollständige Liberalisierung des Messwesens. Der Anschlussnehmer kann seitdem selbst festlegen, ob Betrieb und Messung nicht durch den örtlichen Netzbetreiber, sondern durch einen Dritten vorgenommen werden sollen. Den gesetzlichen Rahmen hierfür bildet die Messzugangsverordnung (MessZV) vom 23.10.2008.

Neben der Liberalisierung des Messstellenbetriebs und der Messung bringen weitere gesetzliche Regelungen neue Herausforderungen für die Messdienstleister. Die Europäische (EU)-Richtlinie über die Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen fordert den Einsatz von fernkommunikationsgeeigneten Messgeräten. Nach § 21c Abs. 1 und 2 EnWG ist festgelegt, dass seit 01.01.2010 beim Einbau von Messeinrichtungen in Gebäuden, die neu oder bei größeren Renovierungen an das Energieversorgungsnetz angeschlossen werden, nur Smart-Meter zu verwenden sind, soweit dies technisch machbar und wirtschaftlich zumutbar ist. In Anwendung dieser Regelung werden von der NSG nur noch elektronische Zähler eingebaut, die jedoch nicht in Kommunikationsnetze eingebunden sind.

Insbesondere für die Abrechnung lastgangabhängiger Tarife, aber auch zur flexiblen Gestaltung der Tarifzeiten ohne Eingriffe direkt am Messgerät und zur Abbildung sehr unterschiedlicher Tarifsysteme bei unterschiedlichen Anbietern, werden Zähler benötigt, die vom Messdienstleister fern ausgelesen und in engen Grenzen auch beeinflusst werden können. Dies kann nur mit kommunizierenden Messsystemen erfolgen, die erheblich höhere Kosten als gewöhnliche Strom- und Gaszähler verursachen. Die Diskussion, welche Auswirkungen der Einsatz der neuen Gerätegeneration auf die regulierten Erlösobergrenzen hat, ist noch nicht abgeschlossen.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die IMG erzielte im Geschäftsjahr 2012 Erträge in Höhe von 0,8 Tsd. EUR (Vorjahr 0,0 Tsd. EUR) aus der Auflösung von Rückstellungen. Die Betriebsaufwendungen sanken im gleichen Zeitraum auf 5,1 Tsd. EUR (Vorjahr 10,2 Tsd. EUR) aufgrund einer geringeren Inanspruchnahme von Leistungen anderer Konzernunternehmen. Das Jahresergebnis in Höhe von -4,2 Tsd. EUR (Vorjahr -10,0 Tsd. EUR) wurde auf Basis eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages an die NSG abgeführt.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Das Ziel der IMG ist es, flexibel, herstellerunabhängig und kostengünstig Systeme und Verfahren zu entwickeln, die untereinander kompatibel und ausbaufähig sind. Der bereits eingeführte elektronische Haushaltszähler wird Bestandteil der Produktstrategie sein. Dieser kann nach Anforderung des Kunden oder des Energielieferanten durch Zusatzkomponenten in seiner Funktionalität erheblich erweitert werden.

Ein weiteres Tätigkeitsgebiet wird die Entwicklung von messtechnischen Alleinstellungsmerkmalen für den lokalen Markt sein.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

Trianel Service GmbH

Sitz:	Aachen, seit 10.05.2012; vorher Köln	
Handelsregister:	Amtsgericht Aachen	HRB 17557
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und Bündelung technischer Energieversorgungsdienstleistungen sowie deren Vermarktung aus seinem bzw. für seinen mittelbaren und unmittelbaren Gesellschafterkreis mit dem Ziel, die örtliche Energieversorgung zu stärken	
Eigentümer:	Trianel GmbH, Aachen	80,0 %
	Städtische Werke AG Kassel	20,0 %
Beteiligungen:	-	
Kapitalangaben:	Gezeichnetes Kapital	500.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 18.03.2005 (letzte Änderung 19.04.2012)	
Wirtschaftsprüfer:	INVRA Treuhand AG	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Frau Dr. Anja Böhm	
Aufsichtsrat (oder Beirat):		
Prokuristen:		

Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	-	-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-11	-10
Bilanzsumme	TEUR	190	185
Investitionen	TEUR	-	-
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	-	-
Eigenkapitalquote	%	97,1	94,1
Cash flow (nur AFA)	TEUR	-	-
Gesamtverschuldung	%	2,9	5,9
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG

Sitz:	Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht München	HRA 96595
Rechtsform:	Kommanditgesellschaft	
Tätigkeitsbereich:	Die Gesellschaft fungiert als Plattform für die Unternehmen der Thüga-Gruppe für Investitionen in Projekte aus dem Bereich der erneuerbaren Energien.	
Eigentümer:	Städtische Werke Aktiengesellschaft	4,4 %
	sowie 34 weitere kommunale Versorger	95,6 %
Beteiligungen:	Erste Großer Burstah 42 GmbH & Co. KG, Hamburg	100,0 %
	Neue Energien Zernsee GmbH & Co. OHG, Werder (Havel)	50,8 %
	THÜGA BOREAS Wind Verwaltungs GmbH, Wangenheim	74,9 %
	Thüga Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH, München	100,0 %
	Thüga Erneuerbare Energien Windparkbeteiligungs GmbH, München	100,0 %
	Windkraft Wangenheim GmbH & Co. KG, Wangenheim	74,9 %
	Windpark Arpke GmbH & Co. KG, Edemissen	100,0 %
	Windpark Aspeln GmbH & Co. KG, München	100,0 %
	Windpark Beppener Bruch IV GmbH & Co. Infrastruktur KG, Edemissen	44,4 %
	Windpark Biebersdorf GmbH & Co. KG, Märkische Heide	100,0 %
	Windpark Hohen Birken GmbH & Co. KG Wörrstadt	100,0 %
	Windpark Neuerkirch GmbH & Co. KG, München	100,0 %
	Windpark Salzleck GmbH & Co. KG, München	100,0 %
	Windpark THEE Unzenberg GmbH & Co. KG, München	100,0 %
	WP Sachsen-Anhalt Süd Acht GmbH & Co. KG, Elsteraue	100,0 %
	WP Sachsen-Anhalt Süd Neun GmbH & Co. KG, Elsteraue	100,0 %
	Zemsee Entwicklung KC 54 pro GmbH, Märkische Heide	100,0 %
	Zweite Großer Burstah 42 GmbH & Co. KG, Hamburg	100,0 %
	Rhein Hessische Windpark Beteiligungs GmbH & Co. KG, Ingelheim am Rhein	40,0 %
	Rhein Hessische Windpark Beteiligungs-Verwaltungs GmbH, Ingelheim am Rhein	40,0 %
	Tauberfranken Wind Entwicklungs GmbH & Co. KG,	25,0 %

	Bad Mergentheim	
	Tauberfranken Wind GmbH, Bad Mergentheim	50,0 %
	Umspannwerk Druxberge GmbH & Co. KG, Edemissen	1,9 %
	Umspannwerk Kirchberg 2 GmbH & Co. KG, Wörrstadt	44,4 %
	UW Nessa GmbH & Co. KG, Elsteraue	21,9%
Kapitalangaben:	Grundkapital	60.100.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag	
Wirtschaftsprüfer:	Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Dr. Kay Dahlke, Rosengarten Michael Riechel, München	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	Joachim Zientek, Frankfurt am Main ehemaliges Mitglied des Vorstands der Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main Wolf-Kersten Meyer (Vorsitzender), Keltern-Ellmendingen Geschäftsführer der SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG, Pforzheim Josef Rönz (Stellvertreter), Mülheim-Kärlich Kaufmännischer Geschäftsführer der Energieversorgung Mittelrhein, Koblenz Konrad Aichner (Stellvertreter), Osterode am Harz Kaufmännischer Leiter der Harz Energie GmbH & Co. KG, Osterode am Harz Andreas Helbig, Kassel Vorstandsvorsitzender der Städtische Werke Aktiengesellschaft, Kas- sel Andreas Hennig, Chemnitz Geschäftsführer der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Chem- nitz Prof. Dr. Thomas Hoffmann, Wermelskirchen Geschäftsführer der EWR GmbH, Remscheid Roger Lindholz, Dettelbach Technischer Leiter der Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH, Kitzingen Stephan Lommetz, Willich Geschäftsführer der Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH, Neuss Thomas Pätzold, Schwerin Mitglied des Vorstands der WEMAG AG, Schwerin Dr. Ulrich Schneider, Bad Münster-Ebernburg	

Leiter Erneuerbare Energien der ESWE Versorgungs AG, Wiesbaden
 Volker Schneider, Hohndorf
 Kaufmännischer Geschäftsführer der Zwickauer Energieversorgung
 GmbH, Zwickau
 Dr. Christof Schulte, München
 Mitglied des Vorstands der Thüga Aktiengesellschaft, München

Prokuristen:

Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	193	489
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-1.328	72
Bilanzsumme	TEUR	33.558	70.292
Investitionen	TEUR	21.816	14.540
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	6	9
Eigenkapitalquote	%	92,4	99,0
Cash flow (nur AFA)	TEUR	-	-
Gesamtverschuldung	%	7,6	1,0
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

Stadtwerke Sangerhausen GmbH

Sitz:	Sangerhausen	
Handelsregister:	Amtsgericht Stendal	HRB 201164
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich:	Zweck der Gesellschaft ist es, vorrangig als Kommunale Aufgabe für das Stadtgebiet Sangerhausen Elektroenergie, Gas und Wärme zu erzeugen, zu verteilen und zu liefern. Die Gesellschaft wird als Querverbundunternehmen geführt. Sie führt Planungs-, Projektierungs-, Instandhaltungs-, Wartungs- und Montageleistungen an gesellschaftseigenen sowie fremden Energieanlagen aus.	
Eigentümer:	Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH	62,4 %
	Städtische Werke Aktiengesellschaft Kassel	25,1 %
	Stadtwerke Hildesheim AG	12,6 %
Beteiligungen:	-	
Kapitalangaben:	Grundkapital	1.000.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 21.06.1990 in der Fassung vom 24.11.2005	
Wirtschaftsprüfer:	PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Herr Dipl.-Ingenieur Olaf Wüstemann	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	Ralf Poschmann (Vorsitzender), Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen Michael Bosse-Arbogast, Sprecher des Vorstands der Stadtwerke Hildesheim AG Eugen Rittmeyer, Bereichsleiter Technische Dienstleistungen Städtische Werke Aktiengesellschaft Kassel Andreas Skrypek, Abwassermeister Abwasserzweckverband Südharz Dirk Albers, Vorstand der Sparkasse Mansfeld-Südharz Udo Schwarz, Servicemeister Autohaus Einicke Sangerhausen Dr. Mark Eppe, Leitung Recht und Versicherung Städtische Werke Aktiengesellschaft Kassel Bert Mrozik, Mitarbeiter Bauhof Stadt Sangerhausen	

Prokuristen: Herr Andreas Mehner
Herr Uwe Zabel

Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	20.197	20.175
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	4.293	4.965
Bilanzsumme	TEUR	24.426	27.516
Investitionen	TEUR	1.846	4.269
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	58	60
Eigenkapitalquote	%	45,7	40,6
Cash flow (nur AFA)	TEUR	-	-
Gesamtverschuldung	%	54,3	59,4
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG

Sitz:	Großalmerode	
Handelsregister:	Amtsgericht Eschwege	HRB 2824
Rechtsform:	Kommanditgesellschaft	
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand der Gesellschaft ist die Versorgung der Bevölkerung, der öffentlichen Einrichtungen, der Industrie und des Gewerbes im Stadtgebiet der Stadt Großalmerode mit leistungsgebundener Energie einschließlich der Errichtung, Unterhaltung und des Betriebes aller erforderlichen Versorgungsanlagen (Netzbetrieb)	
Eigentümer:	Stadt Großalmerode	51,0 %
	Städtische Werke AG, Kassel	49,0 %
Beteiligungen:	Stadtwerke Großalmerode Verwaltungs GmbH	100,0 %
Kapitalangaben:	Grundkapital	25.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger & Partner GbR	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Günter Raabe, Großalmerode Roland Heibert, Fuldaabrück	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	<u>Für die Stadt Großalmerode</u> Bürgermeister Andreas Nickel (Vorsitzender) Magnus Alt Volker Pforr <u>Für die Städtische Werke AG</u> Andreas Helbig Eugen Rittmeyer Dr. Mark Eppe	
Prokuristen:	-	

Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	-	-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-35	-8
Bilanzsumme	TEUR	110	105
Investitionen	TEUR	-	-
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	1	2
Eigenkapitalquote	%	51,7	47,2
Cash flow (nur AFA)	TEUR	-35	-8
Gesamtverschuldung	%	48,3	52,8
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

Lagebericht (Kurzfassung)

Die SGG und die Stadt Großalmerode unterzeichneten am 12.08.2010 die Konzessionsverträge für die Strom- und Gasnetze in Großalmerode. Die Laufzeit der Verträge beträgt 20 Jahre und reicht vom 01.07.2011 bis zum 20.06.2031. Ziel der SGG ist der eigentumsrechtliche Erwerb der Strom- und Gasnetze in Großalmerode von dem bisherigen Netzbetreiber E.ON Mitte AG, um diese anschließend an die Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG), eine Tochter des strategischen Partners und Mitgesellschafters STW, zu verpachten. Erst durch die Verpachtung der Netze kommt die SGG dem in den Gesellschaftsverträgen festgelegten Kerngeschäft nach. Aktuell befindet sich die SGG in Verhandlungen mit E.ON Mitte AG über den Netzkauf. Die Geschäftsführung der SGG wird von der Stadtwerke Großalmerode Verwaltungs GmbH (SGGV) erbracht. Dafür erstattet die SGG gem. §22 Abs. 5 des Gesellschaftervertrags der SGGV die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten. Mit Wirkung zum 01.07.2011 liegt eine umsatzsteuerliche Organschaft vor, bei der die SGGV Organgesellschaft der SGG ist. Aus Vereinfachungsgründen wurde dies seit dem 01.01.2013 umgesetzt.

Die Finanzierung des Netzkaufs soll zu 40 % aus der Eigenkapitaleinlage der Gesellschafter der SGG und zu 60 % aus Fremdkapital erfolgen. Die SGG wird die erworbenen Strom- und Gasversorgungsnetze an die NSG verpachten, die im Rahmen eines entsprechenden Netzpachtvertrages die Versorgungsnetze im Stadtgebiet Großalmerode im eigenen Namen und auf eigene Rechnung betreiben wird.

Wichtiger Bestandteil des SGG-Gesamtkonzepts ist der Betrieb eines Kundenzentrums in Großalmerode. Die SGG betreibt das Kundenzentrum gemeinsam mit den Partnern Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH (Netcom) und der STW. Beide Unternehmen beteiligen sich an den Kosten des Kundenzentrums. Neben allgemeinen Informationen zur SGG erhalten die Einwohner von Großalmerode Internet- und Telekommunikationsprodukte der Netcom sowie die Strom- und Gasprodukte „Gelsterstrom“ und „Gelstergas“ der STW.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die SGG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2012 Betriebserträge in Höhe von 62,1 Tsd. EUR (Vorjahr 61,6 Tsd. EUR). Die Betriebsaufwendungen betragen im gleichen Zeitraum 70,1 Tsd. EUR (Vorjahr 97,0 Tsd. EUR).

Im Geschäftsjahr 2012 beschlossen die Gesellschafter eine weitere Erhöhung des Eigenkapitals zur Rücklagenstärkung durch eine Einlage in Höhe von 100,0 Tsd. EUR in die gemeinsame Rücklage gem. § 6 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags. Die Zahlungen der Einlagen durch die Gesellschafter erfolgte Anfang 2013.

Die SGG schloss das Geschäftsjahr 2012 mit einem Jahresergebnis von -7,7 Tsd. EUR (Vorjahr -34,9 Tsd. EUR) ab.

Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine weiteren besonderen Vorgänge angefallen.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Das Geschäftsjahr 2013 wird weiterhin durch die Verhandlungen zwischen SGG und E.ON Mitte AG über die Übernahme der Strom- und Gasnetze geprägt sein. Nach Netzübernahme kann die SGG operativ tätig werden. Bis die Netzübernahme erfolgt, werden weiterhin negative Geschäftsergebnisse erwartet.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

Stadtwerke Großalmerode Verwaltungs GmbH

Sitz:	Großalmerode	
Handelsregister:	Amtsgericht Eschwege	HRBA 2824
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand der Gesellschaft ist die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin sowie die Übernahme der Geschäftsführung an der Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG mit Sitz in Großalmerode	
Eigentümer:	Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG	100,0 %
Beteiligungen:	-	
Kapitalangaben:	Grundkapital	25.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 21.05.2010 mit Stand vom 27.08.2010	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger & Partner GbR	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Günter Raabe, Großalmerode Roland Heibert, Fuldabrück	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-	
Prokuristen:	-	

Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	-	-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	2	2
Bilanzsumme	TEUR	38	34
Investitionen	TEUR	-	-
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	1	1
Eigenkapitalquote	%	70,5	82,4
Cash flow (nur AFA)	TEUR	1	1
Gesamtverschuldung	%	29,5	17,6
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

Lagebericht (Kurzfassung)

Zweck der SGGV ist gemäß Gesellschaftsvertrag die Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin sowie die Übernahme der Geschäftsführung an der SGG.

Die SGG und die Stadt Großalmerode unterzeichneten am 12.08.2010 die Konzessionsverträge für die Strom- und Gasnetze in Großalmerode. Die Laufzeit der Verträge beträgt 20 Jahre und reicht vom 01.07.2011 bis zum 20.06.2031. Mit Wirkung zum 01.07.2011 liegt eine umsatzsteuerliche Organschaft vor, bei der die SGGV Organgesellschaft der SGG ist. Aus Vereinfachungsgründen wurde dies ab dem 01.01.2012 umgesetzt. Ziel der SGG ist der eigentums-rechtliche Erwerb der Strom- und Gasnetze in Großalmerode von dem bisherigen Netzbetreiber E.ON Mitte AG, um diese anschließend an die Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG), eine Tochter des strategischen Partners und Mitgesellschafters STW, zu verpachten. Erst durch die Verpachtung der Netze kommt die SGG dem in den Gesellschaftsverträgen festgelegten Kerngeschäft nach. Aktuell befindet sich die SGG in Verhandlungen mit E.ON Mitte AG über den Netzkauf.

Die Finanzierung des Netzkaufs soll zu 40 % aus der Eigenkapitaleinlage der Gesellschafter der SGG und zu 60 % mit Fremdkapital erfolgen. Die SGG wird die erworbenen Strom- und Gasnetze an die NSG verpachten, die im Rahmen eines entsprechenden Netzpachtvertrages die Versorgungsnetze im Stadtgebiet Großalmerode im eigenen Namen und auf eigene Rechnung betreiben wird.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die SGGV erzielte im Geschäftsjahr 2012 Betriebserträge in Höhe von 21,2 Tsd. EUR (Vorjahr 21,6 Tsd. EUR).

Die Betriebsaufwendungen betrugen im gleichen Zeitraum 19,5 Tsd. EUR (Vorjahr 20,2 Tsd. EUR)

Die SGGV schloss das Geschäftsjahr mit einem Jahresergebnis in Höhe von 1,4 Tsd. EUR (Vorjahr 1,1 Tsd. EUR) ab.

Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine besonderen Vorgänge angefallen.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Das Geschäftsjahr 2013 wird weiterhin von den Verhandlungen zwischen SGG und E.ON Mitte AG über die Übernahme der Strom- und Gasnetze geprägt sein. Nach Netzübernahme kann die SGG operativ tätig werden und Umsatzerlöse erzielen.

Die Geschäftsführung geht aufgrund der geplanten Entwicklung von weiterhin positiven Geschäftsergebnissen aus.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

SUN Stadtwerke Union Nordhessen GmbH & Co. KG

Sitz:	Wolfhagen	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRA 17056
Rechtsform:	Kommanditgesellschaft	
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der kommunalen Versorgungsstrukturen in Nordhessen, die Erbringung diverser energiebezogener Dienstleistungen für kommunale Energieversorgungsunternehmen, die Unterstützung von Re-Kommunalisierungsprojekten und die Evaluierung, Vorbereitung und Umsetzung von Erzeugungsprojekten auf der Basis regenerativer Energien und Kraft-Wärme-Kopplung sowie ggf. die Bewerbung um den Neuanschluss von Wegnutzungsverträgen nach § 46 EnWG, der Abschluss solcher Verträge und die Übernahme des Netzes vom bisherigen Konzessionsinhaber in das Eigentum der Gesellschaft.	
Eigentümer:	Städtische Werke Aktiengesellschaft	67,0 %
	Stadtwerke Eschwege GmbH	11,0 %
	Stadtwerke Witzenhausen GmbH	6,0 %
	Stadtwerke Wolfhagen GmbH	6,0 %
	KBG Kraftstrom-Bezugsgenossenschaft Homberg eG	5,0 %
	Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf	5,0 %
Beteiligungen:	-	
Kapitalangaben:	Grundkapital	25.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 08.03.2011	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger & Partner GbR	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Martin Rühl, Wolfhagen Dr. Thorsten Ebert, Kassel	
Aufsichtsrat (oder Beirat):		
Prokuristen:		

Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	-	-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-128	-255
Bilanzsumme	TEUR	164	99
Investitionen	TEUR	-	-
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	-	-
Eigenkapitalquote	%	87,5	11,4
Cash flow (nur AFA)	TEUR	-128	-253
Gesamtverschuldung	%	12,5	88,6
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

Lagebericht (Kurzfassung)

Die SUN ist ein Gemeinschaftsunternehmen folgender Kommanditisten:

- Städtische Werke AG Kassel
- Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf
- Stadtwerke Eschwege GmbH
- KBG Kraftstrom-Bezugsgenossenschaft Homberg eG
- Stadtwerke Witzenhausen GmbH
- Stadtwerke Wolfhagen GmbH

Der Ausbau erneuerbarer Energien in der Region ist das gemeinsame Ziel der sechs Stadtwerke-Union-Partner aus Bad Sooden-Allendorf, Eschwege, Homberg, Kassel, Wolfhagen und Witzenhausen. Die SUN hat in einer Kooperation mit dem Fraunhofer IWES gezeigt, dass der Atomausstieg und die Transformation des Systems hin zu erneuerbaren Energien wesentlich schneller möglich sind, wenn innerhalb der Region zusammengearbeitet wird. Ein zentraler Baustein ist hierbei die Projektierung und der Bau von eigenen Windparks in der Region. In 2012 hat die SUN erste Windabschätzungen an zahlreichen Standorten in Nordhessen erstellen lassen. Die SUN erzielte in 2012 Einnahmen vorrangig aus Einlagen der Gesellschafter und nicht in Form von Umsatzerlösen. Der Umfang der Aktivitäten der SUN leitet sich insbesondere aus diesen durch die Gesellschafter bereitgestellten Budgets ab. Ab 2013 ist angestrebt, Umsatzerlöse im Rahmen der Akquisition und Entwicklung von Windparkprojekten für die SUN-Gesellschafter zu erzielen.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die SUN erwirtschaftete im ersten vollständigen Geschäftsjahr 2012 Betriebserträge in Höhe von 0,4 Tsd. EUR. Diese beinhalteten ausschließlich sonstige betriebliche Erträge.

Die Betriebsaufwendungen betrugen im gleichen Zeitraum 255,8 Tsd. EUR.

Die SUN schloss das Geschäftsjahr 2012 mit einem Jahresergebnis von -255,3 Tsd. EUR ab. Damit verlief die Geschäftsentwicklung der SUN im Berichtsjahr den Erwartungen entsprechend.

Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine besonderen Vorgänge angefallen.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die Geschäftsjahre 2013 und 2014 werden schwerpunktmäßig von der Projektierung geeigneter Windparkstandorte bis zur Baureife geprägt sein.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

SUN Stadtwerke Union Nordhessen Verwaltungs GmbH

Sitz:	Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 15462
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an der SUN Stadtwerke Union Nordhessen GmbH & Co. KG mit Sitz in Wolfhagen als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin (Komplementärin)	
Eigentümer:	Städtische Werke Aktiengesellschaft	67,0 %
	Stadtwerke Eschwege GmbH	11,0 %
	Stadtwerke Witzenhausen GmbH	6,0 %
	Stadtwerke Wolfhagen GmbH	6,0 %
	KBG Kraftstrom-Bezugsgenossenschaft Homberg eG	5,0 %
	Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf	5,0 %
Beteiligungen:	-	
Kapitalangaben:	Grundkapital	25.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 08.03.2011	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger & Partner GbR	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Martin Rühl, Wolfhagen Dr. Thorsten Ebert, Kassel	
Aufsichtsrat (oder Beirat):		
Prokuristen:		

Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	-	-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	1	1
Bilanzsumme	TEUR	33	33
Investitionen	TEUR	-	-
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	-	-
Eigenkapitalquote	%	78,2	81,6
Cash flow (nur AFA)	TEUR	1	1
Gesamtverschuldung	%	21,8	18,4
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

Lagebericht (Kurzfassung)

Folgende Unternehmen sind an der SUNV beteiligt:

- Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf
- KBG Kraftstrom-Bezugsgenossenschaft Homberg eG
- Stadtwerke Eschwege GmbH
- Städtische Werke Aktiengesellschaft AG Kassel
- Stadtwerke Witzenhausen GmbH
- Stadtwerke Wolfhagen GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an der SUN als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin (Komplementärin). Der Gesellschaftszweck der SUN ist die Weiterentwicklung einer regionalen und erneuerbaren Energieversorgung in Nordhessen sowie die Erbringung diverser energiebezogener Dienstleistungen für kommunale Energieversorgungsunternehmen.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die SUNV erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2012 Betriebserträge in Höhe von 94,5 Tsd. EUR.

Die Betriebsaufwendungen betragen im gleichen Zeitraum 93,2 Tsd. EUR. Darin waren sonstige betriebliche Aufwendungen sowie Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten.

Die SUNV schloss das Geschäftsjahr 2012 mit einem Jahresergebnis von 1,2 Tsd. EUR ab. Damit verlief die Geschäftsentwicklung der SUNV im Berichtsjahr den Erwartungen entsprechend.

Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine besonderen Vorgänge angefallen.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Der Umfang der Geschäftsführungs- und Verwaltungstätigkeiten wird in den Jahren 2013 und 2014 in Abhängigkeit der Entwicklung des operativen Geschäfts der SUN zunehmen.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

Biogas Homberg GmbH & Co. KG

Sitz:	Königstor 3-13, 34117 Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	16735
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Co.KG	
Tätigkeitsbereich:	<p>Biogasanlage</p> <p>Die Gesellschaft darf alle mit dem Geschäftszweck im Zusammenhang stehenden Geschäfte betreiben.</p> <p>Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen, vertreten und sich an solchen Unternehmen beteiligen, auch unter Übernahme der persönlichen Haftung.</p> <p>Sie darf auch Zweigniederlassungen errichten.</p>	
Eigentümer:	<p>Städtische Werke AG, Kassel</p> <p>Weitere Anteile (50,0%)</p> <p>Kreisbauernverband Schwalm-Eder e. V.</p> <p>Maschinenring Schwalm-Eder e. V.</p> <p>MGS Mandat Steuerberatungsgesellschaft mbH</p> <p>Maschinenring Schwalm-Eder GmbH</p> <p>Landwirtschaftliche Unternehmer der Region</p>	50,0 %
Beteiligungen:	-	
Kapitalangaben:	Grundkapital (Kommanditisten)	1.628.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 11.06.2008	
Wirtschaftsprüfer:	MGS Mandat Steuerberatungsgesellschaft mbH, Homberg/Efze	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	<p>Ralf Desel</p> <p>Hans Niessen</p>	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-	
Prokuristen:	-	

Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	2.800	2.883
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	86	139
Bilanzsumme	TEUR	8.823	8.577
Investitionen	TEUR	514	214
Fremd-Darlehen	TEUR	6.429	6.265
Personal	Anzahl	-	-
Eigenkapitalquote	%	11,0	12,9
Cash flow (nur AFA)	TEUR	654	692
Gesamtverschuldung	%	89,0	87,1
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

Biogas Homberg Verwaltungs GmbH Kassel

Sitz:	Königstor 3-13, 34117 Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 14595
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich:	Die Verwaltung und Geschäftsführung der Biogas Homberg GmbH & Co. KG sowie die Beteiligung an solchen Unternehmen unter Übernahme der unbeschränkten Haftung	
Eigentümer:	Städtische Werke AG, Kassel	50,0 %
	MGS-Mandatssteuerberatungsgesellschaft mbH, Homberg Efze	25,0 %
	Schwalm-Eder GmbH, Wabern	25,0 %
Beteiligungen:	-	
Kapitalangaben:	Grundkapital	25.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger & Partner GbR	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Ralf Desel	
	Hans Niessen	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-	
Prokuristen:	-	

Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	-	-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	1	1
Bilanzsumme	TEUR	84	86
Investitionen	TEUR	-	-
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	1	1
Eigenkapitalquote	%	34,6	35,5
Cash flow (nur AFA)	TEUR	1	1
Gesamtverschuldung	%	65,4	64,5
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

Lagebericht (Kurzfassung)

Der primäre Geschäftszweck der BGHV ist die Verwaltung und Geschäftsführung der BGH. Gesellschafter der BGHV sind die Städtische Werke AG (STW), Kassel, mit 50 % stimmberechtigtem Haftungskapital sowie die MGS Mandat Steuerberatungsgesellschaft mbH (MGS), Homberg (Efze) und die Maschinenring Schwalm-Eder GmbH (MR GmbH), Wabern, mit jeweils 25 % stimmberechtigtem Haftungskapital.

Kommanditisten der BGH sind mit jeweils 50 % Gesellschaftskapital die STW sowie die Gemeinschaft des Berufsstandes der Landwirtschaft, die durch MGS, MR GmbH, Maschinenring Schwalm-Eder e. V., Kreisbauernverband Schwalm-Eder e. V. sowie 30 Landwirte vertreten wird. Das Geschäftsziel der BGH orientiert sich an den Aktivitäten ihrer Gesellschafter. Die Haupttätigkeiten liegen in der Erzeugung von Biogas auf der Basis von nachwachsenden Rohstoffen (NawaRo), der Aufbereitung von Biogas auf Erdgasqualität und in der Einspeisung von aufbereitetem Biogas in das öffentliche Gasnetz.

Die Biogasanlage am Standort Homberg (Efze) speist jährlich rund 3,0 Mio. m³ Biogas in Erdgasqualität (Bioerdgas) in das Gasnetz der E.ON Mitte AG ein. Das Bioerdgas wird bilanziert eingespeist, an anderen geeigneten Standorten aus dem Erdgasnetz entnommen und dort in umweltfreundlichen Blockheizkraftwerken (BHKW) zu Strom und Wärme gewandelt.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die BGHV erwirtschaftete im Berichtsjahr Betriebserträge in Höhe von ca. 82,1 Tsd. EUR (Vorjahr 75,6 Tsd. EUR). Diese umfassten im Wesentlichen Erstattungen der BGH an die BGHV im Zusammenhang mit der Geschäftsführung.

Die Betriebsaufwendungen betragen im gleichen Zeitraum 81,0 Tsd. EUR (Vorjahr 74,2 Tsd. EUR). Darin waren hauptsächlich Personalaufwendungen sowie Sonstige Lieferungen und Leistungen enthalten, die sich überwiegend aus Aufwendungen für geschäftsführende Tätigkeiten und Verwaltungsdienstleistungen zusammensetzen.

Aufgrund des genannten Kostenerstattungsprinzips schließt die BGHV erwartungsgemäß mit einem Jahresergebnis von 1,1 Tsd. EUR (Vorjahr 1,4 Tsd. EUR) ab, das auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die Biogasanlage wird im Regelbetrieb geführt. Einzelne Betriebsabläufe werden verbessert und optimiert. Durch die langfristige Zusammenarbeit mit den Landwirten der Region als Substratlieferanten einerseits und der Kooperation mit der STW als Energieversorgungsunternehmen andererseits ist die Bestandssicherung gewährleistet.

Verwaltungs- und Geschäftsführungstätigkeiten für die BGH werden auch in den Jahren 2013 und 2014 die zentralen Aufgabenbestandteile der BGHV darstellen.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

Schwälmer Biogas GmbH & Co. KG

Sitz:	Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 16781
Rechtsform:	Kommanditgesellschaft	
Tätigkeitsbereich:	Der Betrieb einer Biogasanlage in Willingshausen und sonstiger Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie die Vornahme sämtlicher damit zusammenhängender Nebengeschäfte	
Eigentümer:	Städtische Werke AG, Kassel	40,0 %
	Abicon-Audit Bioenergy Construct & Cosult GmbH, Gilserberg	10,0 %
	Landwirte aus der Region	50,0 %
Beteiligungen:	-	
Kapitalangaben:	Stammkapital	1.869.600 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 17.12.2008	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger & Partner GbR	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Herr Dr. Andreas Möller Herr Klaus Schäfer	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	Helwig Happel, Landwirt Hans Walter Knoch, Landwirt Philipp Rudolph, Dipl.-Agrar-Ing.	
Prokuristen:	-	

Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	2.913	3.597
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	197	195
Bilanzsumme	TEUR	9.638	10.017
Investitionen	TEUR	1.111	398
Fremd-Darlehen	TEUR	6.206	7.147
Personal	Anzahl	2	2
Eigenkapitalquote	%	13,0%	13,9%
Cash flow (nur AFA)	TEUR	-	-
Gesamtverschuldung	%	87,0%	86,1%
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

Schwälmer Biogas Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH Kassel

Sitz:	Kassel		
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 14772	
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung		
Tätigkeitsbereich:	Der Eintritt der Gesellschaft als Komplementärin in Kommanditgesellschaften, deren Gegenstand die Projektierung, die Errichtung sowie der Betrieb von Biogasanlagen sowie sonstiger Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energie ist.		
Eigentümer:	Städtische Werke AG, Kassel		50,0 %
	Abicon-Audit Bioenergy Construct & Cosult GmbH, Gilsberg		50,0 %
Beteiligungen:	-		
Kapitalangaben:	Grundkapital		25.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 17.12.2008		
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger & Partner GbR		
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Herr Dr. Andreas Möller Herr Klaus Schäfer		
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-		
Prokuristen:	-		

Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	-	-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	10	10
Bilanzsumme	TEUR	64	95
Investitionen	TEUR	-	-
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	-	-
Eigenkapitalquote	%	66,2%	52,8%
Cash flow (nur AFA)	TEUR	-	-
Gesamtverschuldung	%	66,2%	52,8%
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

Lagebericht (Kurzfassung)

Gesellschafter der SBV sind die Städtische Werke AG (STW), Kassel und die Abicon Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH (Abicon), Gilserberg-Moisdheid mit jeweils 50 % Gesellschaftskapital. Das Stammkapital ist vollständig eingezahlt.

Schwälmer Biogas GmbH & Co. KG

Kerngeschäft der SBG ist der Betrieb einer Biogaseinspeiseanlage am Standort Willingshausen-Ransbach.

Die SBG ist ein Gemeinschaftsunternehmen folgender Kommanditisten:

- die STW, mit 40 % stimmberechtigtem Haftungskapital
- die Abicon, mit 10 % stimmberechtigtem Haftungskapital
- sowie Landwirten aus der Region mit insgesamt 50 % stimmberechtigtem Haftungskapital.

Die paritätische Verteilung des stimmberechtigten Haftungskapitals wurde mit dem Ziel der gleichberechtigten Wahrung der jeweiligen Interessen der Gesellschafter gewählt. Die Haupttätigkeiten liegen in der Erzeugung von Biogas auf der Basis von nachwachsenden Rohstoffen (NawaRo), der Aufbereitung von Biogas auf Erdgasqualität und in der Einspeisung von aufbereitetem Biogas in das öffentliche Gasnetz.

Die Anlage benötigt für die Verwertung in erster Linie Maissilage und Wirtschaftsdünger (i. d. R. Gülle). Der Mais wird im Umkreis der Biogasanlage angebaut. Grundlage der Geschäftsbeziehung zu den jeweiligen Landwirten sind Substratlieferverträge mit der SBG. Die Laufzeiten der Substratlieferverträge betragen zwischen sechs und zehn Jahren. Der Substrat liefernde Landwirt ist in der Regel auch Gesellschafter der SBG.

Nach dem ersten vollständigen Betriebsjahr 2011 wurde die Anlage in den Jahren 2011 und 2012 um ein weiteres Fahrсило und ein zusätzliches Blockheizkraftwerk (BHKW) mit einer Anlagenleistung von 400 kW_{el} erweitert. Außerdem kam eine etwa 1,6 km lange Biogasleitung zu einem Satelliten-BHKW hinzu, welches einen Hähnchenstall mit Wärme versorgt.

Durch ministeriellen Erlass des Landes Hessen vom 05.07.2010 wurden alle Regierungspräsidien in Hessen aufgefordert, das Genehmigungserfordernis nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zu prüfen. In diesem Verfahren wurde ein Teil der Anlagenerweiterung (Dosierertausch, Anlagen-BHKW) durch die erforderliche BImSchG -Prüfung abgedeckt. Ende 2011 hat die SBG die rechtskräftige Genehmigung erhalten. Nach

BImSchG müssen u.a. die Anforderungen der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) eingehalten werden – derzeit gibt es Gespräche mit der Aufsichtsbehörde, um eine den Erfordernissen entsprechende und kostengünstige Nachrüstung zu installieren.

Kellerwald Biogas GmbH & Co. KG

Kerngeschäft der KWB ist die Planung, der Bau und der Betrieb einer Biogasanlage am Standort Borken-Kerstenhausen.

Die KWB ist ein Gemeinschaftsunternehmen folgender Kommanditisten:

- die STW, mit 29 % stimmberechtigtem Haftungskapital
- die Abicon, mit 7 % stimmberechtigtem Haftungskapital
- sowie Landwirten aus der Region mit insgesamt 64 % stimmberechtigtem Haftungskapital.

Die paritätische Verteilung des stimmberechtigten Haftungskapitals wurde mit dem Ziel der gleichberechtigten Wahrung der jeweiligen Interessen der Gesellschafter gewählt. Die Haupttätigkeiten der KWB liegen in der Erzeugung von Biogas auf der Basis von nachwachsenden Rohstoffen und der Erzeugung von Wärme. Analog zu der SBG wird der Bezug von NaWaRo durch Substratlieferverträge mit den beteiligten Landwirten sichergestellt.

Ein kleiner Teil des erzeugten Biogases wird am Anlagenstandort in einem BHKW mit einer Leistung von 100 kW_e verstromt und in das Stromnetz der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH eingespeist. Der größere Teil der Biogasmenge wird über eine etwa 2 km lange Biogasleitung zu einem Klinikstandort in Bad Zwesten (Hardtwaldklinik II) transportiert. Dort wird in einem BHKW (400 kW_e) Strom erzeugt und in das Stromnetz der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH eingespeist. Mit der dabei entstehenden Wärme werden über eine Nahwärmeleitung zwei große Klinikgebäude versorgt. Die Geschäftsbeziehung ist über einen 15-jährigen Liefervertrag abgesichert.

Ende 2011 wurden beide BHKW und die Biogasleitung nach den Regelungen des Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) 2009 in Betrieb genommen, seit 14. Juli 2012 ist die gesamte Anlage im Regelbetrieb. Das ursprüngliche Anlagenkonzept sah vor, dass die Biogasanlage, das Anlagen-BHKW, die Biogasleitung und das BHKW an der Hardtwaldklinik durch die KWB errichtet und betrieben werden sollten. Aus Gründen der geforderten dinglichen Absicherung für die Fremdfinanzierung musste eine konzeptionelle Änderung vorgenommen werden: Das BHKW und die am Klinikstandort vorhandene Peripherie sollen zukünftig durch die STW betrieben werden. Derzeit laufen die Verhandlungen für die technische und kaufmännische Übergabe zwischen KWB und STW. Die Fremdkapitalfinanzierung ist durch einen Kassenkreditvertrag der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) gesichert. Sobald alle notwendigen Voraussetzungen für die Übergabe an die STW vorhanden sind, soll die Umfinanzierung erfolgen.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die SBV erwirtschaftete im Berichtsjahr Betriebserträge in Höhe von 66,1 Tsd. EUR (Vorjahr 40,5 Tsd. EUR). Diese umfassten im Wesentlichen Erstattungen der SBG und der KWB an die SBV im Zusammenhang mit der Geschäftsführung.

Die Betriebsaufwendungen betragen im gleichen Zeitraum 56,4 Tsd. EUR (Vorjahr 31,1 Tsd. EUR). Darin waren hauptsächlich Sonstige Lieferungen und Leistungen enthalten, die sich überwiegend aus Aufwendungen für geschäftsführende Tätigkeiten und Verwaltungsdienstleistungen zusammensetzten.

Die SBV schloss das Geschäftsjahr 2012 mit einem Jahresergebnis von 7,7 Tsd. EUR (Vorjahr 5,0 Tsd. EUR) ab. Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine besonderen Vorgänge angefallen

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Aufgrund der Beschränkung der Geschäftstätigkeit der SBV auf die Komplementärfunktion für die beiden GmbHs kann von einer Fortschreibung der bisherigen Ergebnisse ausgegangen werden.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

KBG Karbener Biogas GmbH & Co. KG

Sitz:	Gilsberg	
Handelsregister:	Amtsgericht Marburg	HRA 4544
Rechtsform:	Kommanditgesellschaft	
Tätigkeitsbereich:	Der Betrieb einer Biogasanlage in Karben und sonstiger Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie die Vornahme sämtlicher damit zusammenhängender Nebengeschäfte.	
Eigentümer:	Städtische Werke AG, Kassel	35,9 %
	<u>Restliche Anteile</u>	
	Stadtwerke Karben, Karben	26,5 %
	Philipp von Leonhardi, Karben	9,0 %
	Roth Agrarhandel GmbH, Kirchhain	9,0 %
	Kommanditisten mit Anteil < 5%	19,6 %
Beteiligungen:	-	
Kapitalangaben:	Festkapital	2.226.415 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 28.10.2010 in Verbindung mit Änderung vom 02.12.2011	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger & Partner GbR	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Ralf Döpp (ab 01.01.2012) Dr. Andreas Möller (bis 27.11.2012) Jörg Weinhausen (ab 28.11.2012)	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-	
Prokuristen:	-	

Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	-	353
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-148	-704
Bilanzsumme	TEUR	4.821	12.938
Investitionen	TEUR	3.646	9.712
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	-	1
Eigenkapitalquote	%	30,3%	10,5%
Cash flow (nur AFA)	TEUR	-	-
Gesamtverschuldung	%	69,7%	89,5%
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

Karbener Biogas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH

Sitz:	Karben
Handelsregister:	Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 92247
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand des Unternehmens ist der Eintritt der Gesellschaft als Komplementärin in Kommanditgesellschaften, deren Gegenstand die Projektierung, die Errichtung und der Betrieb von Biogasanlagen sowie sonstiger Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien ist.
Eigentümer:	Städtische Werke AG, Kassel 33,3 % Stadtwerke Karben, Karben 33,3 % Abicon Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH 33,3 %
Beteiligungen:	-
Kapitalangaben:	Stammkapital 30.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 15.07.2011
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger & Partner GbR
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Ralf Döpp (ab 01.01.2012) Dr. Andreas Möller (bis 27.11.2012) Jörg Weinhausen (ab 28.11.2012)
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-
Prokuristen:	-

Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	-	-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-1	6
Bilanzsumme	TEUR	30	-
Investitionen	TEUR	-	-
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	-	-
Eigenkapitalquote	%	97,8%	39,6 %
Cash flow (nur AFA)	TEUR	-	-
Gesamtverschuldung	%	2,2%	60,4 %
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

Kellerwald Biogas GmbH & Co. KG Borken-Kerstenhausen

Sitz:	Borken-Kerstenhausen	
Handelsregister:	Amtsgericht Fritzlar	HRA 16236
Rechtsform:	Kommanditgesellschaft	
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand der Gesellschaft ist die Projektierung, die Planung und der Betrieb einer Biogasanlage in Borken-Kerstenhausen und sonstiger Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie die Vornahme sämtlicher damit zusammenhängender Nebengeschäfte	
Eigentümer:	Städtische Werke Aktiengesellschaft, Kassel	29,4 %
	ABICON Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Gilserberg-Moisscheid	7,0 %
	Landwirte aus der Region	63,6 %
Beteiligungen:	-	
Kapitalangaben:	Festkapital	641.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 18.07.2011	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger & Partner GbR	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Herr Klaus Schäfer, Lohfelden Herr Dr. Andreas Möller, Gilserberg	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-	
Prokuristen:	-	

Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	-	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-32	
Bilanzsumme	TEUR	1.759	
Investitionen	TEUR	1.476	
Fremd-Darlehen	TEUR	-	
Personal	Anzahl	-	
Eigenkapitalquote	%	34,6%	
Cash flow (nur AFA)	TEUR	-	
Gesamtverschuldung	%	65,4%	
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

Bis zum Redaktionsschluss am 30. Januar 2014 lagen keine Unterlagen dieser Gesellschaft vor.

KVV Konzern

Gas-Union GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main

Sitz:	Frankfurt am Main
Handelsregister:	Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 11035
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Tätigkeitsbereich:	Die Gesellschaft ist insbesondere auf dem Gebiet der Beschaffung und Weiterveräußerung von Gas tätig. Dafür schließt sie Lieferverträge außerhalb der Versorgungs- und Interessengebiete der Gesellschafter ab. Des Weiteren gehört der Erwerb, die Errichtung, der Betrieb und die Änderung der zu diesem Zwecke erforderlichen Anlagen und Erledigung aller damit zusammenhängender Geschäfte zu ihren Tätigkeiten; wie auch die Vornahme aller sonstigen Geschäfte, die mit der Betätigung auf den vorgenannten Geschäftsfeldern zusammenhängen oder geeignet sind, diese zu fördern und der technische und wirtschaftliche Erfahrungsaustausch der Gesellschafter über alle den Gesellschaftszweck betreffenden Angelegenheiten.
Eigentümer:	Mainova AG, Frankfurt am Main 37,7 % RGE Holding GmbH, Essen 25,9 % Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG, Mainz 17,5 % Städtische Werke AG, Kassel 10,1 % Stadtwerke Göttingen, Göttingen 6,7 % Gas-Union GmbH, Frankfurt am Main 2,0 %
Beteiligungen:	Gas-Union Transport Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main 100,0 % Gas-Union Transport GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main 100,0 % Gas-Union (UK) Limited, London 100,0 % Gas-Union Storage GmbH 100,0 % SYNECO GmbH & Co. KG, München 12,8 % Erdgas Westthüringen Beteiligungsgesellschaft mbH, Bad Salzungen (EWT) 34,0 % Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen 10,0 % WT Engineering GmbH, Barsinghausen 60,0 % GasLine Telekommunikationsnetz Geschäftsführungsgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH, Straelen 5,0 % gasmotive Deutsche Erdgastankstellen GmbH & Co. KG, Berlin 8,4 % gasmotive Deutsche Erdgastankstellen Management GmbH, Berlin 8,4 %

Kapitalangaben:	Stammkapital	23.000.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag	
Wirtschaftsprüfer:	Rölfs RP AG	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Herr Arno Reintjes Herr Hugo Wiemer	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	<p>Dr. h.c. Petra Roth, Oberbürgermeisterin, Frankfurt am Main, Vorsitzende</p> <p>Jens Beutel, Oberbürgermeister, Mainz, Stellv. Vorsitzender (bis 31.12.2012)</p> <p>Dr. Stefan Vogg, Geschäftsführer E.ON Deutschland E.ON SE, Essen</p> <p>Dr. Constantin Alsheimer, Vorstandsvorsitzender der Mainova AG, Frankfurt am Main</p> <p>Uwe Becker, Stadtkämmerer, Frankfurt am Main</p> <p>Dieter Bochmann, Geschäftsführer, E.ON Vertrieb Deutschland GmbH, München (bis 24.11.2012)</p> <p>Ulrich Danco, Mitglied der Geschäftsführung E.ON Vertrieb Deutschland GmbH, München (ab 12.04.2012)</p> <p>Jutta Ebeling, Bürgermeisterin, Frankfurt am Main</p> <p>Hans-Peter Floren, Vorstandsmitglied der E.ON Ruhrgas AG, Essen (bis 16.02.2012)</p> <p>Dr. Peter Frankenberg, Direktor Internationales Beteiligungsmanagement E.ON Ruhrgas AG, Essen</p> <p>Dipl. Kfm. Andreas Helbig, Vorsitzender des Vorstandes der Städtische Werke AG, Kassel</p> <p>Bertram Hilgen, Oberbürgermeister, Kassel</p> <p>Claus Kaminsky, Oberbürgermeister, Hanau</p> <p>Wolfgang Meyer, Oberbürgermeister der Stadt Göttingen</p> <p>Dr. Jens Nixdorf, Mitglied der Geschäftsführung der E.On Energy Sales GmbH, Essen</p> <p>RA Ralf Schodlok, Vorstandsmitglied der Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG, Mainz</p> <p>Dr. Ing. Werner Sticksel, Vorstandsmitglied der Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG, Mainz</p> <p>Dr. Marie-Luise Wolff-Hertwig, Vorstandsmitglied der Mainova AG, Frankfurt am Main</p> <p>Dipl.-Kfm. Ewald Woste, Vorstandsvorsitzender der Thüga AG, München</p>	
Prokuristen:	Dipl.-Ing. Heino Alpers Dr.-Ing. Oliver Malerius	

Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	1.442.920	1.979.650
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	32.624	45.844
Bilanzsumme	TEUR	461.265	518.870
Investitionen	TEUR	26.500	13.900
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	58	72
Eigenkapitalquote	%	23,5	26,1
Cash flow (nur AFA)	TEUR	-	-
Gesamtverschuldung	%	76,5	73,9
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH i. L.

Sitz:	34117 Kassel, Obere Königsstraße 8	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 13597
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Wahrnehmung von Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende für die Agentur und die Stadt Kassel, die diesen durch Gesetz zugewiesen sind und die von den Gesellschaftern vertraglich der Gesellschaft übertragen werden.	
Eigentümer:	Bundesagentur für Arbeit	50,0 %
	Stadt Kassel	50,0 %
Beteiligungen:	keine	
Kapitalangaben:	Stammkapital	25.500 €
	Bundesagentur für Arbeit	12.500 €
	Stadt Kassel	12.500 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag Vertrag über die Einrichtung der Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH und die Übertragung von Aufgaben gemäß § 44 b SGB II	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger + Partner, Kassel	
Geschäftsführung:	Detlev Ruchhöft, Liquidator	
Aufsichtsrat.	entfällt	

Die Gesellschaft wurde zum 31. Dezember 2010 liquidiert. Die Löschung im Handelsregister steht derzeit noch aus.

Seit 1. Januar 2011 übernimmt das Jobcenter Stadt Kassel die Aufgaben nach dem SGB II.

documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungs- GmbH

Sitz:	34117 Kassel, Friedrichsplatz 18		
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 2154	
Rechtsform:	GmbH		
Tätigkeitsbereich:	Veranstaltung von Kunstausstellungen der documenta und der Kunsthalle Fridericianum, Vermietung der documenta-Halle		
Eigentümer:	Land Hessen		50,0%
	Stadt Kassel		50,0%
Beteiligungen:	keine		
Kapitalangaben:	Land Hessen		12.800 €
	Stadt Kassel		12.800 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 19.01.2005		
Wirtschaftsprüfer:	AKR Akzent Revisions GmbH, Kassel		
Geschäftsführung:	Bernd Leifeld		
Prokuristen:	Frank Petri		
Aufsichtsrat:	Bertram Hilgen, Oberbürgermeister (Vorsitzender) Eva Kühne-Hörmann, Staatsministerin (stellvertr. Vorsitzende) Alexander Farenholtz, Kulturstiftung des Bundes Dr. Rainer Hanemann, Stadtverordneter Dr. Monika Junker-John, Stadtverordnete Prof. Dr. Luise Hölscher, Staatssekretärin Marcus Leitschuh, Stadtverordneter Christof Nolda, Stadtbaurat Dieter Posch, Staatsminister a.D. Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep, Präsident Universität Kassel Oda Scheibelhuber, Staatssekretärin a.D., Ministerialdirektorin Hortensia Völckers, Kulturstiftung des Bundes Axel Wintermeyer, Staatsminister		

Kennzahlen

		2011	2012
		Ist	Ist
Umsatzerlöse	TEUR	527	22.786
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	0	2.583
Bilanzsumme	TEUR	2.375	6.261
Anlagevermögen	TEUR	140	146
Investitionen	TEUR	82	73
Darlehen	TEUR	0	0
Personal	Anzahl	44	357
Eigenkapitalquote	%	1,1	0,4
Cash flow	TEUR	-3.566	-2.229
Gesamtverschuldung	%	43,8	44,1
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	12	63,8
Anteil Personalkosten pro 1 € Umsatzerlöse	%	364	25,8

Lagebericht (Kurzfassung):

Die Tätigkeit der documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungs-GmbH konzentrierte sich im Geschäftsjahr 2012 auf die Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der documenta 13 und im geringen Maße auf die Vermietungstätigkeit der documenta-Halle.

Die documenta 13 konnte einen Besucherrekord mit ca. 905.000 BesucherInnen verzeichnen. Das bedeutet eine deutliche Steigerung der Besucherzahlen von über 20 % bzw. über 150.000 BesucherInnen gegenüber der documenta 12. Ein Drittel der BesucherInnen kam aus dem Ausland, v.a. aus den Niederlanden. Deutlich mehr Publikum kam bei dieser documenta aus verschiedenen Staaten Osteuropas sowie aus dem asiatischen Raum. Die mediale Resonanz, die durch mehr als 12.500 akkreditierte MedienvertreterInnen entstand, war nahezu unüberschaubar. Die internationale Tages-, Wochen- und Fachpresse hat sich mit der documenta 13 ebenso auseinandergesetzt, wie das Radio, TV sowie eine inzwischen unüberschaubare Zahl von Internetmedien und Webblogs.

Die documenta 13 war zwar im Innenstadtbereich von Kassel konzentriert, jedoch fand die Ausstellung an knapp 50 unterschiedlichen Standorten statt. Neu in der documenta-Geschichte war die Nutzung von 24 Holzhäusern in der Karlsaue, die für die documenta 13 gebaut wurden und bis Ende des Jahres komplett abgebaut waren. Folge der hohen Anzahl der Ausstellungsorte war ein Bewachungsbedarf in bisher nicht erreichter Größenordnung, was sich in der außergewöhnlich hohen Anzahl von Aufsichtskräften widerspiegelte.

Unmittelbar nach Schließung der Ausstellung begann der Rücktransport der Kunst sowie der Rückbau der Ausstellungsarchitektur in den verschiedenen Gebäuden bzw. an den verschiedenen Ausstellungsorten. Die Sanierungsmaßnahmen an documenta 14-Außenflächen sind bis auf Flächen in der Karlsaue, Flächen am Kulturbahnhof sowie Flächenanteile auf dem Friedrichsplatz abgeschlossen.

Der Geschäftsführung ist es wieder gelungen, in den drei finanziell getrennten Bereichen der Gesellschaft (documenta, Kunsthalle Fridericianum und documenta-Halle) ein ausgeglichenes Ergebnis bzw. ein Ergebnis

mit einem deutlichen Überschuss zu erzielen, so dass wie in den vorangegangenen Jahren eine Nachforderung von Gesellschafterzuschüssen für einen evtl. Defizitausgleich unterbleiben konnte.

Die Auslastung der documenta-Halle im Berichtsjahr mit Vermietungen für unterschiedliche Veranstaltungen und Ausstellungen war wegen der documenta 13 weniger gut, blieb aber im Rahmen der erwarteten Erträge. Der im Wirtschaftsplan 2012 vorgesehene Aufwandsausgleich durch das Land Hessen wurde geringfügig unterschritten.

Durch Regelung im Gesellschaftsvertrag haben sich die Gesellschafter zum Ausgleich der Aufwendungen verpflichtet, die nicht durch die erzielten Erträge ausgeglichen werden. Das Jahresergebnis 2012 und der Ausweis der benötigten Gesellschafterzuschüsse hat ergeben, dass die im Wirtschafts- und Finanzplan 2012 kalkulierten Gesellschafterzuschüsse deutlich unterschritten wurden.

Für die Gesellschaft ist das Gelingen der alle fünf Jahre stattfindenden documenta elementar wichtig. Durch einen entsprechenden Beschluss der Gesellschafter im Hinblick auf den Verzicht der Rückzahlung von nicht benötigten Gesellschafterzuschüssen an die Gesellschafter konnte die documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungsgesellschaft mbH zum zweiten Mal seit ihrem Bestehen einen Jahresüberschuss erwirtschaften, der in die Bilanz als zweckgebundene Gewinnrücklage eingestellt wurde.

Aufgrund der auch finanziell erfolgreichen documenta 13 in 2012 und dem sich abzeichnenden Ausgabevolumen für Abbau- bzw. Rekultivierungsarbeiten nach dem 31.12.2012, für die in 2012 durch die Bildung von Rückstellungen finanzielle Vorsorge getroffen wurde, bestehen momentan keine außerordentlichen Risiken der künftigen Entwicklung. Allerdings hat die Entwicklung der letzten Jahre gezeigt, dass auch künftig finanzielle und materielle Beiträge von privaten Sponsoren und Förderern zusätzlich zu den Beiträgen der Gesellschafter und der Kulturstiftung des Bundes dringend erforderlich sind. Die Entscheidungen von Sponsoren und Förderern fallen – mit wenigen Ausnahmen – immer kurzfristiger, so dass sich bei einem Fünfjahresrhythmus der documenta sich stets neue Verhandlungspositionen ergeben.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat das Stattfinden der documenta 14 für den Zeitraum 10.06. bis 17.09.2017 beschlossen.

Im Bereich der Kunsthalle Fridericianum wurden wegen der documenta 13 keine eigenen Ausstellungen durchgeführt.

Der Betrieb und die Verwaltung der documenta-Halle wurde der Gesellschaft vom Land Hessen übertragen. Durch den in 2006 überarbeiteten Nutzungsvertrag hat sich das Land Hessen zur Übernahme aller durch den wirtschaftlichen Betrieb nicht gedeckten Aufwendungen verpflichtet. Der Umfang des sich in 2012 ergebenden Zuschussbedarfs lag rd. 2 % unter dem Planansatz.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehungen zum Haushalt

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Kunst und Kultur. Die Gesellschafter stellen der Gesellschaft die zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben erforderlichen Mittel – soweit keine eigenen Einnahmen bestehen – als Zuwendungen zur Verfügung. Zum Stand der Erfüllung wird auf die Leistungsdaten verwiesen. Bei der documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungs-GmbH handelt es sich gemäß HGO um keine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, so dass eine Prüfung der Vo-

raussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO entfällt. Aus dem Haushalt der Stadt Kassel wurden für das Wirtschaftsjahr 2012 insgesamt EUR 1.959.962,17 an städtischen Gesellschafterzuschüssen benötigt.

Korruptions-Prävention

Mit Wirkung zum 01.10.2009 wurde vom Geschäftsführer für alle MitarbeiterInnen der Gesellschaft eine Dienstanweisung zur Korruptionsvermeidung erlassen. Jede Mitarbeiterin bzw. jeder Mitarbeiter der documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungs-GmbH hat eine entsprechende Antikorruptionserklärung unterschrieben.

Bei Auftragsvergaben wird die Angemessenheit von Preisen durch förmliche Ausschreibungsverfahren und Einholung von Vergleichsangeboten gewährleistet, soweit die zeitlichen Rahmenbedingungen dieses zulassen.

EFN Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH

Sitz:	Am Lossewerk 15	34123 Kassel
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB: 6910
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Entsorgung und Verwertung von Abfällen.	
Eigentümer:	Stadt Kassel	50 %
	Joh. Fehr GmbH & Co. KG Lohfelden	50 %
Beteiligungen:	Keine	
Kapitalangaben:	Stammkapital	25.600,00 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	(Gesellschaftsvertrag) vom 22.7.1998 UR-Nr.251/1998	
Wirtschaftsprüfer:	BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG	
Geschäftsführung:	Dipl. Ing. Gerhard Halm Dipl. Oec. Andreas Fehr	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-	
Prokuristen:	-	

Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	2.718,25	2.343,2
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	70,90	78,86
Bilanzsumme	TEUR	713,30	399,84
Investitionen	TEUR	0	0
Fremd-Darlehen	TEUR	0	0
Personal	Anzahl	2	2
Eigenkapitalquote	%	30,3	25,2
Cash flow (nur AFA)	TEUR	0	0
Gesamtverschuldung	%	0	0
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR		
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€		

Lagebericht und Analyse des Geschäftsverlaufes

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2012 sind gegenüber 2011 um TEUR 375,05 auf TEUR 2.343,2 gesunken. Dieser Rückgang betrifft im Wesentlichen die Bereiche DSD Sortierreste (./. TEUR 60,9) sowie Gewerbeabfälle (./. TEUR 390,1). Der deutliche Rückgang bei den Gewerbeabfällen ist wesentlich durch geringere Verwertungsmengen und Verwertungspreise geprägt. Die im Vorjahr erfreuliche Entwicklung der Erlöse des Bereiches Container-Entleerung konnte stabil auf hohem Niveau gehalten werden. Die weiterhin positive Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2012 führt dazu, dass die Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH nach wie vor mit ihrem Leistungsspektrum und über die vernetzte Zusammenarbeit ihrer Gesellschafter eine gute Marktposition als Entsorgungspartner für Gewerbe, Handel und Industrie in der nordhessischen Region innehat.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Nach gegenwärtiger Einschätzung der Geschäftsentwicklung ist für das laufende Geschäftsjahr 2013 von einer konstanten Vermögens- Finanz und Ertragslage wie in 2012 auszugehen. Die Ertragsplanung für das laufende und das kommende Geschäftsjahr geht von relativ stabilen Verhältnissen am Absatzmarkt aus, unterliegt jedoch insoweit den darin innewohnenden Unsicherheiten über Absatzmengen und Verwertungspreise. Die Gesellschaft wird im Geschäftsjahr 2013 wie bereits in den Vorjahren keinen Investitionsbedarf haben.

Korruptions-Prävention

Spezielle Maßnahmen hinsichtlich einer Korruptionsprävention wurden nicht getroffen.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

FiDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH

Sitz:	34131 Kassel	Ludwig-Erhard-Str. 2 - 12
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 6185
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Planung, Errichtung, Verwaltung sowie das Betreiben und Managen eines Zentrums in Kassel, das innovative Technik- und Dienstleistungsunternehmen bei der Gründung in den ersten Jahren fördert und betreut.	
Eigentümer:	Stadt Kassel	50,50 %
	IHK Kassel-Marburg	19,80 %
	Kasseler Sparkasse	19,80 %
	Universität Kassel	4,95 %
	Handwerkskammer Kassel	4,95 %
Beteiligungen:	keine	
Kapitalangaben:	Stammkapital	55.550 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 23.05.1995	
Wirtschaftsprüfer:	Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH	
Geschäftsführung:	Dr. Gerold Kreuter	
Aufsichtsrat.	entfällt	
Prokuristen:	Jürgen Hahl	

Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	917	948
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	82	79
Bilanzsumme	TEUR	7.373	6.992
Investitionen	TEUR	6	11
Fremd-Darlehen	TEUR	3.568	3.185
Personal	Anzahl	0	0
Eigenkapitalquote	%	27,98	32,31
Cash flow (nur AFA)	TEUR	340	306
Gesamtverschuldung	%	269	217
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,10	0,10

Lagebericht (Kurzfassung)

- Die Vermietungsquote betrug 2012 im Durchschnitt 93 %.
- Zum 31.12.2012 waren 75 Firmen und Institutionen als Mieter (Vj. 77) excl. Infrastrukturverträge und Parkplatzmieter im FiDT ansässig.
- Ein großer Mieter wurde von der Muttergesellschaft in USA unvorhergesehen geschlossen.
- Der Umsatz stieg um 3,3 %, die betrieblichen Aufwendungen stiegen insbesondere durch erhöhte Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen um 5,6 %. Latente Steuern wurden wie im Vorjahr ausgewiesen.
- Die Verwaltung der Science Park Kassel GmbH wird bis zur Inbetriebnahme des Science Park durch die FiDT GmbH auf Rechnung abgewickelt.
- Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der FiDT GmbH ist als zufriedenstellend zu bezeichnen.

Analyse des Geschäftsverlaufes

- Im Verlauf des Jahres 2012 brach die Nachfrage nach konstantem Beginn ein und resultierte mit 18 Neueinzügen, 20 Auszügen incl. einer Insolvenz mit Nettoverlust von 2 betreuten Firmen. Der Aufwand bis zum Abschluss eines Vertrages stieg deutlich an.
- Das Ausfallrisiko der Mieteinnahmen ist durch vollständig gezahlte Kauttionen sehr gering. Betriebsseitige Ausfallrisiken sind durch Betriebsausfallversicherung abgedeckt.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

- Der Trend zur Fluktuation der Mieter bleibt hoch. Bei nachlassender Nachfrage nach Räumen steigt die Nachfrage nach vermietbarer Fläche vor allem aus dem Bestand an. Entsprechende Verhandlungen wurden 2012 intensiviert.
- Es wird eine Stagnation der Vermietung auf hohem Niveau erwartet. Eine Belebung der Gründerzahlen ist eher nicht zu erwarten.
- Eine deutliche Umsatzsteigerung ist durch steigende Betriebskosten sowie Belebung im Nicht-Miet-Geschäft zu erwarten.

- Der Aufwand der Geschäftsbesorgung für die Science Park Kassel GmbH wird steigen.
- Die Insolvenz eines größeren, zum Jahresende gekündigten Mieters wird sich negativ auswirken.
- Nach Auszug eines großen Mieters konnten die Verhandlungen zur Neuvermietung der Flächen mit mehreren Interessenten noch nicht zum Abschluss gebracht werden.

Korruptions-Prävention

Die Geschäftsführung hat entsprechend der Größe und der Tätigkeit des Unternehmens organisatorische Vorkehrungen (z. B. Zustimmungspflicht durch die Gesellschafterversammlung bei jährlichem Wirtschaftsplan und größeren Geschäften gemäß Geschäftsordnung sowie Vier-Augen-Prinzip) zur Korruptionsprävention ergriffen. Eine Dokumentation von Vorkehrungen zur Korruptionsprävention besteht nicht.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2012 hat die Stadt Kassel an die Gesellschaft einen Zuschuss zur Liquiditätssicherung in Höhe von 80.600 € geleistet.

Flughafen GmbH Kassel

Sitz:	Fieseler-Stroch-Str. 16 34379 Calden	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel, HRB 9201 Registerabteilung Hofgeismar	
Tätigkeitsbereich:	Betrieb eines Verkehrslandeplatzes (Flugverkehr-, Boden- und Kontrolldienste)	
Eigentümer:	Stadt Kassel	13%
	Landkreis Kassel	13%
	Gemeinde Calden	6 %
	Land Hessen	68%
Beteiligungen:	keine	
Kapitalangaben:	Stammkapital	1.021.800,00 €
Satzung/ Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 18.12.2008	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger und Partner GbR, Kassel	
Geschäftsführung:	Jörg Ries Maria Anna Muller (ab 01.09.2013) Rolf Hedderich, Stadt Kassel Ulrich Spengler, IHK Kassel (bis 04.04.2013)	
Aufsichtsrat:	Land Hessen	Finanzminister Dr. Thomas Schäfer
	Land Hessen	Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit
	Land Hessen	Dr. Walter Lohmeier
	Landkreis Kassel	Landrat Uwe Schmidt
	Stadt Kassel	Oberbürgermeister Bertram Hilgen
	Gemeinde Calden	Bürgermeister Andreas Dinges
Beirat:	<u>Fraktionen Landtag:</u> Helmut von Zech (MdL), FDP-Fraktion Uwe Frankenberger (MdL), SPD-Fraktion Karin Müller (MdL), Bündnis90/Die Grünen Dirk Landau (MdL), CDU-Landtagsfraktion <u>Stadt Kassel:</u> Christiane Hesse, Stadtverordnete Wolfgang Decker, Stadtverordneter Dr. Norbert Wett, Stadtverordneter	

Beirat:Landkreis Kassel:

Ulrike Gottschalck, Kreistagsmitglied
 Brigitte Hofmeyer, Kreistagsmitglied
 Arno Meißner, Kreistagsmitglied

Gemeinde Calden:

Dr. Udo Schlitzberger, Gemeindevertreter
 Steffen Kauffeld, Gemeindevertreter
 Irmgard Croll, Gemeindevertreter

IHK Kassel:

Dieter Lehmann, IHK Kassel
 Jörg Lamprecht, Qitera GmbH
 Dipl.-Ing. Gunter Wagner, Gebr. Wagner Baugeschäft GmbH
 Dr. Peter Löprick, Herkules-Hebetechnik GmbH
 Dirk Fräger, Fräger GmbH
 Prof. Peter Richter, Beiratsvorsitzender
 Detlef Ehrig, Eurocopter Deutschland GmbH
 Horst Döring

Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	636	585
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-3.606	-6.594
Bilanzsumme	TEUR	123.656	226.403
Investitionen	TEUR	59.047	94.598
Fremd-Darlehen	TEUR	0	0
Personal	Anzahl	53	79
Eigenkapitalquote	%	0	0
Cash flow	TEUR	-7.720,8	-2.602,3
Gesamtverschuldung	%	0,11	0,06
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	12	7,4
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-1.682	32.920

Lagebericht (Kurzfassung)

Die jährliche Gesamtzahl der gewerblichen und nichtgewerblichen Motorflugbewegungen sowie der Flugbewegungen mit Ultraleichtflugzeugen (UL-Flugzeuge) schwankt in Kassel-Calden seit mehreren Jahren um die 30.000. Gegenüber dem Vorjahr kam es 2012 zu einem Rückgang um 6,0% auf 27.843 Flugbewegungen. Der prozentual deutlichste Verkehrsrückgang ergab sich bei den gewerblichen Flugbewegungen. Deren Zahl sank um 10,7% auf 8.532. Im nichtgewerblichen Verkehr sank die Zahl der Flugbewegungen um 5,9% auf 6.546, während die Zahl von 12.765 Flugbewegungen mit UL-Flugzeugen das Vorjahresniveau lediglich um 2,8% verfehlte.

Das Frachtaufkommen ist seitdem bis zum Jahr 2012 auf 261 t (Vorjahr: 354 t) gesunken. Es handelt sich vor allem um kleinteilige Fracht des niederländischen Paket- und Expressdienstleisters General Logistics Systems (GLS), der seinen Deutschland-Sitz im osthessischen Neuenstein hat. Im November 2012 hat GLS Germany seine Frachtflüge von Kassel-Calden nach Paderborn-Lippstadt verlagert.

Die Umsätze des Jahres 2012 sind geringfügig um TEUR 51 auf TEUR 584,9 gesunken. Ursache dafür war im Wesentlichen der Wegfall des Nachtfluges, Früh- und Spätabfertigung und die Vermietung einer Halle.

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in allen Betriebsbereichen des Unternehmens vorgenommen. Die im Berichtsjahr angefallenen Kosten i. H. v. EUR 90,7 Mio. für die Grunderwerbskosten und weitere Planungskosten, Vorabmaßnahmen für die Baukosten sowie tatsächlichen Baukosten des neuen Flughafens wurden als Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen (Flughafenausbau) bilanziert. Der Gesamtstand dieser Investitionen (incl. des Raumordnungsverfahrens) betrug zum 31. Dezember 2012 rd. EUR 208,8 Mio.

Das Anlagevermögen hat sich um Zugänge in Höhe von TEUR 94.690,6, durch die Abschreibungen in Höhe von TEUR 445,2 sowie durch diverse Anlagenabgänge verändert. Die Zugänge betreffen hauptsächlich die Baukosten für den Flughafenausbau.

Das Vorratsvermögen beinhaltet wie im Vorjahr einen Festwert von TEUR 61,8. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen aus der Umsatzsteuer (TEUR 6.127,8).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um TEUR 9.280,7 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Lohn- und Kirchensteuern.

Das Unternehmen war im Berichtsjahr liquide und in der Lage, den finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Risikoeinschätzung

Besondere Risiken aus der laufenden Geschäftstätigkeit und dem Investitionsvorhaben sind nicht erkennbar. Mögliche Haftungsrisiken werden mit externen Fachleuten laufend bewertet und sind über Versicherungen abgedeckt. Für die Steuerung des laufenden Planungsprozesses wurde ein Managementvertrag mit der Fraport AG sowie ein Projektsteuerungsvertrag mit der ARGE Projektsteuerung Ausbau Verkehrsflughafen Kassel-Calden abgeschlossen. Seitens des Aufsichtsrates wird dieser Prozess durch eine Lenkungsgruppe begleitet. Ein monatliches und quartalsmäßiges Berichtswesen steht als internes Informationssystem zur Verfügung. Permanente tägliche Verprobungen und die monatliche und viermonatige Vorausschau sind Bestandteil des Liquiditätsmanagements.

Der betriebliche Versicherungsschutz wird von externen Beratern überprüft und wurde unter Berücksichtigung des Ausbaues den betrieblichen Bedürfnissen angepasst.

Korruptions-Prävention

Die strikte Trennung zwischen Vollzug und Anweisung ist durch schriftliche Anweisung geregelt und wird laufend von der Geschäftsleitung kontrolliert. Die Einhaltung des Vieraugenprinzips ist auf allen Arbeitsebenen schriftlich angeordnet und wird permanent überwacht. Bei Vergaben wird die Angemessenheit von Preisen durch förmliche Ausschreibungsverfahren und Einholung von Vergleichsangeboten gewährleistet.

Bei den das Ausbaivorhaben betreffenden Ausschreibungen wird der gesamte Prozess von einem externen Rechtsberater begleitet.

Risikoeinschätzung der Verwaltung

Das Berichtsjahr war geprägt von der weiteren Bautätigkeit am neuen Flughafen. Bis zum 31.12.2012 wurden hierfür Aufträge in Höhe von 240 Mio. € ausgelöst. Der Ausbau läuft planmäßig, Die veranschlagten Gesamtkosten sollten, nach derzeitiger Einschätzung, für die Fertigstellung des neuen Flughafens auskömmlich sein. Auf Grund der regionalpolitischen Bedeutung des Flughafens, haben sich die Gesellschafter entschlossen, den Jahresfehlbetrag auszugleichen. Eine Bestandsgefährdung ist trotz des anhaltenden Verlustes nicht gegeben.

GWG

Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH (GWG)

Sitz:	Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 2022
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen	
Eigentümer:	Stadt Kassel	100 %
Beteiligungen:	GWG Haus- und Baudienste GmbH	100 %
Kapitalangaben:	Gezeichnetes Kapital	10.600.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	(Gesellschaftsvertrag) vom 01.03.1991 in der Fassung vom 23.11.2004	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger + Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft- und Steuerberatungsgesellschaft, Kassel	
Geschäftsführung:	Peter Ley	
Aufsichtsrat:	Dr. Jürgen Barthel, Vorsitzender Christof Nolda, stellvertretender Vorsitzender Dr. Willi Hilfer Wolfram Kieselbach Ellen Lappöhn Dr. M. Ismail Resai Dr. Michael von Rüden Wolfgang Rudolph Hans Joachim Schleißing Hajo Schuy	
Prokuristen:	-	

Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	40.513	41.796
Ergebnis	TEUR	3.311	4.203
Bilanzsumme	TEUR	225.058	226.295
Anlagevermögen	TEUR	208.736	209.682
Investitionen	TEUR	6.617	8.373
Fremd-Darlehen	TEUR	173.247	171.335
Personal	Anzahl	96	99
Eigenkapitalquote	%	21,6	23,3
Cash flow	TEUR	9.681	9.416
Gesamtverschuldung	%	77,0	75,7
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	422	422
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,11	0,12

Lagebericht (Kurzfassung)

In den nächsten 5 Jahren sind umfangreiche Bestandsinvestitionen mit einem Gesamtaufwand von über 100 Mio. € geplant. Die positive Entwicklung des Wohnungsmarktes rechtfertigt und erfordert dieses Engagement. Schwerpunkte sind die energetische Sanierung und Generalmodernisierung sowie die Einzelmodernisierung im Rahmen von Kundenwechseln. Mit der energetischen Sanierung ist die GWG in der Lage, den Energieverbrauch der Objekte um 60 bis 68 % zu senken. Die Investitionspolitik der GWG garantiert die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens in den nächsten Jahren und Jahrzehnten.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Der Jahresüberschuss konnte in 2012 um 27 % im Vergleich zum Vorjahr auf 4.203 TEUR gesteigert werden. Neben der Abnahme des vermietungsbedingten Leerstandes auf Null war ein weiterer Rückgang der Kündigungen zu verzeichnen. Im Wesentlichen war der Rückgang der Kündigungen auf die zunehmende Kundenzufriedenheit mit den Produkten und angebotenen Serviceleistungen zurückzuführen. Die Umsatzerlöse sind aufgrund der Modernisierungstätigkeiten deutlich angestiegen. Die Kapitalaufnahme beschränkte sich im Wesentlichen auf Fördermittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Die Kreditaufnahme lag deutlich unter der Tilgung und war damit ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensentschuldung. Die Verkäufe dienten hauptsächlich der Bestandsoptimierung und Quartiersstabilisierung.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens wird auch langfristig weiterhin als sehr positiv bewertet, da das Unternehmen in seine Produkte investiert und die Produktgestaltung sowie Serviceleistungen an den Wünschen der Kunden orientiert und weiter entwickelt. Seine Serviceleistungen hat das Unternehmen durch die Kooperation mit piano e.V. und Pflegediensten deutlich ausgebaut. Alle personellen, organisatorischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen wurden geschaffen und unter Anwendung moderner Unternehmenssteuerungssysteme umgesetzt. Investitionen zur Verbesserung der Pro-

duktqualität, die Weiterentwicklung von Marketingmaßnahmen und der Ausbau individueller Service- und Dienstleistungen werden auch zukünftig den Erfolg des Unternehmens bestimmen.

Die Risiken der GWG werden durch die Fremdfinanzierung geprägt. Sie konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr durch die kontinuierliche Entschuldung des Unternehmens weiter reduziert werden. Durch den Abschluss von langfristigen Darlehensverträgen und vorzeitigen Prolongationen wird das zurzeit existierende niedrige Zinsniveau auch für die Zukunft genutzt und gesichert. Potenzielle Risiken wurden erkannt. Es wurde ausreichend Vorsorge getroffen. Bestandsgefährdende Risiken sind für das Unternehmen nicht erkennbar.

Korruptions-Prävention

Zur Korruptions-Prävention wurden im Februar 2010 von der Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Betriebsrat „Verhaltensrichtlinien der GWG gegen Vorteilsnahme und Korruption“ erstellt und in Form von Informationsveranstaltungen abteilungs- und aufgabenbezogen eingeführt.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

Im Wirtschaftsjahr 2012 hat die Stadt Kassel Sicherheiten (Ausfallbürgschaften) in Höhe von 13.873 T€ gegenüber der GWG gewährt.

GWG

GWG Haus- und Baudienste GmbH (GHB)

Sitz:	Kassel
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 6553
Rechtsform:	GmbH
Tätigkeitsbereich:	wohnungsnahе und wohnungsbezogene Dienstleistungen; Baubetreuung und Bauträgergeschäft; Erwerb und Betrieb wohnungsnaher Infrastruktureinrichtungen; Dienstleistungen auf dem Gebiet der Bewirtschaftung von Gebäuden verschiedenster Nutzungsarten
Eigentümer:	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel 100 %
Beteiligungen:	keine
Kapitalangaben:	Stammkapital 26.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 07.11.1996 in der Fassung vom 13.04.2006
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger + Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft- und Steuerberatungsgesellschaft, Kassel
Geschäftsführung:	Peter Ley
Aufsichtsrat:	Dr. Jürgen Barthel, Vorsitzender Christof Nolda, stellvertretender Vorsitzender Dr. Willi Hilfer Wolfram Kieselbach Ellen Lappöhn Dr. M. Ismail Resai Dr. Michael von Rüden Wolfgang Rudolph Hans Joachim Schleißing Hajo Schuy
Prokuristen:	-

Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	1.800	2.060
Ergebnis	TEUR	491	438
Ergebnisabführung	TEUR	491	438
Bilanzsumme	TEUR	1.588	899
Anlagevermögen	TEUR	897	837
Investitionen	TEUR	0	0
Fremd-Darlehen	TEUR	1.553	866
Personal	Anzahl	0	0
Eigenkapitalquote	%	1,6	2,9
Cash flow	TEUR	552	496
Gesamtverschuldung	%	97,8	96,3
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

Lagebericht (Kurzfassung)

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft wird von den folgenden Geschäftsfeldern geprägt:

- Breitbandkabel
- Fotovoltaikanlagen
- Abrechnungsdienstleistungen
- Blockheizkraftwerke
- Fremdverwaltung

Auf Grund des Geschäftsmodells sind die Unternehmensgewinne nur geringfügig steigerungsfähig, dafür aber langfristig gesichert. Der Jahresüberschuss wird zu 100% an die GWG abgeführt.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Der Rückgang des Ergebnisses von 491 T€ auf 438 T€ ist im Wesentlichen auf die verringerten Umsatzerlöse der Fotovoltaikanlagen zurückzuführen. Die Sonnenstunden im Geschäftsjahr lagen 17,5 % unter denen des Vorjahres. Weiterhin wurden die Erlöse durch einen temporären Abbau einer Fotovoltaikanlage im Rahmen einer Dachsanierung geschmälert.

Die Eigenkapitalquote liegt bei 2,9 % (i.V. 1,6 %). Auf Grund des Ergebnisabführungsvertrages mit der GWG findet keine kontinuierliche Bildung von Eigenkapital statt.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Ergebnisverbesserungen in den Folgejahren sind nur sehr begrenzt möglich, da die Bandbreite der möglichen Tätigkeiten der Gesellschaft weitestgehend ausgeschöpft ist. Risiken und andere außerordentliche Einflüsse,

die das Ergebnis oder die Bilanzsituation der Gesellschaft negativ beeinflussen können, sind nicht erkennbar. In ähnlich geringer Bandbreite bewegen sich auch die Chancen des Unternehmens.

Korruptions-Prävention

Zur Korruptions-Prävention wurden im Februar 2010 von der Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Betriebsrat „Verhaltensrichtlinien der GHB gegen Vorteilsnahme und Korruption“ erstellt und in Form von Informationsveranstaltungen abteilungs- und aufgabenbezogen eingeführt.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

Im Wirtschaftsjahr 2012 hat die Stadt Kassel Sicherheiten (Ausfallbürgschaften) in Höhe von 800 T€ gegenüber der GHB gewährt.

IdE Institut dezentrale Energietechnologien gemeinnützige GmbH

Sitz:	Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 15455
Rechtsform:	gemeinnützige GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Die interdisziplinäre Bearbeitung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben auf dem Gebiet der Energiesystemtechnik, die Produktentwicklung und der Technologietransfer zu Unternehmen der regionalen Wirtschaft, die Durchführung öffentlich geförderter, anwendungsbezogener Forschungs- und Entwicklungsprojekte in Kooperation mit regionalen Unternehmen, die Auftragsforschung zur Produktentwicklung und -weiterentwicklung bis zum Prototyp ("Null-Serie") für Unternehmend er regionalen Wirtschaft sowie die Unterstützung der Gesellschafter auf dem Gebiet dezentraler Energie- und Effizienztechnologien, die Durchführung von Anwendungs- und Demonstrationsprojekten in der Region sowie die Förderung des wissenschaftlich-technischen Nachwuchses.	
Eigentümer:	Universität Kassel K.d.ö.R., Kassel	50,0 %
	SMA Solar Technology AG, Niestetal	8,0 %
	E.ON Mitte AG, Kassel	8,0 %
	Städtische Werke Aktiengesellschaft, Kassel	8,0 %
	Viessmann Werke GmbH & Co. KG, Allendorf/Eder	8,0 %
	WINGAS GmbH, Kassel	8,0 %
	Kompetenznetzwerk dezentrale Energietechnologien e.V., Kassel	5,0 %
	Stadt Kassel	2,5 %
	Gemeinde Niestetal	2,5 %
	Die Volkswagen AG ist über einen separaten Kooperationsvertrag fest in die Strukturen des IdE eingebunden und ständiger Gast in der Gesellschafterversammlung.	
Beteiligungen:	entfällt	
Kapitalangaben:	Stammkapital	25.000,00 €
Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag 10.10.2011	
Wirtschaftsprüfer:	k-wis GmbH	
Geschäftsführung:	Dr.-Ing. Martin Hoppe-Kilpper	
Aufsichtsrat:	entfällt	
Prokuristen:	Dr.-Ing. Clemens Mostert, MBA	

Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	676	2.461
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	0	13
Bilanzsumme	TEUR	433	779
Investitionen	TEUR	64	60
Fremd-Darlehen	TEUR	0	0
Personal	Anzahl	8	41
Eigenkapitalquote	%	6	5
Cash flow (nur AFA)	TEUR	14	39
Gesamtverschuldung	%	90	85
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	85	60
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,40	0,65

Lagebericht (Kurzfassung)

Das Ziel des IdE ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet der Energiesystemtechnik, insbesondere durch die interdisziplinäre Bearbeitung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben, die Durchführung von Auftragsforschung und öffentlich geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekten sowie die Förderung des wissenschaftlich-technischen Nachwuchses. Die Aktivitäten im Geschäftsjahr dienten insbesondere der weiteren Organisationsentwicklung und Verstetigung der Aufbauphase.

Das IdE hat sich im Jahr 2012 gemessen an der Zahl der bearbeiteten Projekte und Aufträge sowie am erreichten Stand des Organisationsaufbaus positiv entwickelt. Die wissenschaftliche Arbeit erfolgt in sechs Fachabteilungen: Dezentrale Energiekonzepte, Elektrische Energiesysteme, Thermische Energiesysteme, Produktion & Energie, Kommunikation & Software sowie Fahrzeugsysteme. Das IdE bearbeitete im Geschäftsjahr 5 öffentlich geförderte F&E-Projekte im Auftrag von Ministerien des Bundes sowie des Landes Hessen und 13 Forschungsaufträge für Unternehmen und Kommunen.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Von den im Geschäftsjahr 2012 ausgewiesenen Erträgen aus Zuschüssen in Höhe von 1.795 T€ entfielen 894 T€ auf Zuschüsse für F&E-Projekte. Zuschüsse in Höhe von 901 T€ entfallen auf Zuschüsse der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank) und der Gesellschafter zur Deckung der im Geschäftsjahr angefallenen Sach- und Personalaufwendungen zum Aufbau des Instituts. Die Erträge aus der Bearbeitung von Forschungsaufträgen betragen 666 T€. Insgesamt hat das IdE ein Jahresergebnis von 12,6 T€ erzielt.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Für 2013 wird ein positives Jahresergebnis erwartet. Bestandsgefährdende Risiken werden von der Geschäftsführung nicht gesehen.

Korruptions-Prävention

Für korruptionsgefährdete Bereiche gilt das Mehraugenprinzip.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung des IdE, die Wissenschaft und Forschung zu fördern. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2012 hat die Stadt Kassel an das IdE einen Zuschuss in Höhe von 20.000 € geleistet.

JAFKA – Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- u. Fortbildung mbH

Sitz:	34127 Kassel	Hegelsbergstraße 24A
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 5051
Rechtsform:	gGmbH	
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand des Unternehmens ist es, neue Formen von allgemeiner und beruflicher Bildung zu entwickeln. Darüber hinaus führt die Gesellschaft selbst Berufsausbildung durch oder ist Kooperationspartner von beruflicher Bildung. Die Gesellschaft bietet Beratungsdienstleistungen im Umfeld der Errichtung und Ausgestaltung von Arbeitsplätzen an. Für Menschen, die von Arbeitslosigkeit bedroht oder betroffen sind, werden Qualifizierung und Beschäftigung ermöglicht.	
Eigentümer:	Stadt Kassel	100 %
Beteiligungen:	StadtBild gGmbH	
Kapitalangaben:	Stammkapital	1.108.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 20.09.1989 / letzte Änderung 12.04.2010	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger + Partner, Kassel	
Geschäftsführung:	Dipl. Öec. Jürgen Hartrumpf	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	entfällt	
Prokurist:	Dipl.Soz.Päd.	Olaf Mauksch

Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	2.764	3.078
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-117,3	4,3
Bilanzsumme	TEUR	3.226	3.597
Investitionen	TEUR	1.777	98
Fremd-Darlehen	TEUR	0	460
Personal	Anzahl	62	64
Eigenkapitalquote	%	81,7	73,3
Cash flow (nur AfA)	TEUR	-125,8	77,4
Gesamtverschuldung	%	22,34	36,35
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	44,6	48,1
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,67	0,72

Lagebericht (Kurzfassung)

Der Aufgabenschwerpunkt der JAFKA gGmbH ist die Ausbildung und Berufsvorbereitung von benachteiligten Jugendlichen sowie die Qualifizierung von älteren Arbeitnehmern im Rechtskreis SGB II u. III. Die Gesellschaft bietet darüber hinaus Personal- u. Fachdienstleistungen an. Ein weiterer Schwerpunkt ist die pädagogische Begleitung von Schülern beim Übergang in das Berufsleben. Zu Beginn des Ausbildungsjahres 2012 konnten insgesamt 39 neue Ausbildungsplätze in unterschiedlichen Berufen an die Gesellschaft gebunden werden. Hierbei wurde die Ausbildungsmaßnahme der Agentur für Arbeit für Rehabilitanden mit 4 neuen Ausbildungsplätzen (kooperativ) fortgesetzt. Die Stadtnetzausbildung konnte mit 20 Jugendlichen ebenfalls fortgesetzt werden. Diese 20 Plätze werden sowohl von der Stadt Kassel als auch vom Land Hessen finanziert. Diese Finanzierungsstruktur macht es erforderlich, dass die Jugendlichen bei der StadtBild gGmbH ihren Ausbildungsvertrag erhalten. Die Fachpraktische Ausbildung erfolgt weiter über die JAFKA gGmbH. Des Weiteren wurde die Reha-Ausbildung (integrativ) mit 15 Ausbildungsplätzen besetzt. Darüber hinaus wurde die BvB-Maßnahme mit 56 Teilnehmerplätzen im Jahr 2012 fortgeführt. Darüber hinaus konnten wir den Bereich der Berufsvorbereitung weiter ausbauen. Hier haben wir uns erfolgreich für die Maßnahme Qualifizierung und Beschäftigung beim Land Hessen beworben und konnten so 15 neue Plätze in der Berufsvorbereitung an die JAFKA gGmbH binden. Im Januar 2012 startete das BIWAQ Qualifizierungs- u. Beschäftigungsprojekt PedAL (Perspektive d. Arbeiten und Lernen). Im Rahmen dieses Projektes werden 15 Langzeitarbeitslose, mit der Zielsetzung der Marktintegration betreut. Durch die Vielzahl und Unterschiedlichkeit der Projekte konnte die Auslastung der Gesellschaft gesichert und die Marktposition gefestigt werden.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die Gesellschaft ist weiterhin im geplanten Aufgabenfeld tätig und hat das Jahr 2012 mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die zukünftige strategische Ausrichtung der Gesellschaft ist geprägt von einem sich ständig verändernden Dienstleistungsmarkt. Ziel ist es, weitere Aufgabenfelder im sozialen- u. arbeitsmarktpolitischen Umfeld zu generieren.

Festzustellen ist, dass sich die JAFKA gGmbH weiterhin in einem sehr schwierigen Marktumfeld befindet. Steigende Anforderungen der Auftraggeber bei gleichzeitiger Reduzierung der Kostensätze stellt eine hohe Herausforderung dar. Hierbei setzen wir auf Innovation, Erweiterung des Leistungsspektrums und Entwicklung neuer Produkte im Kontext unserer Arbeitsmarktdienstleistungen. Zielsetzung ist die Diversifizierung der Auftraggeber Seite und das Aufspüren kosten- u. gewinneffizienter Projekte. Im Zuge dieser Strategie konnte das Land Hessen zunehmend, im Zusammenhang unterschiedlicher Projekte, als neuer Partner gewonnen werden. Die erheblichen Investitionen in die Infrastruktur in den Jahren 2011 und 2012 von JAFKA führen darüber hinaus, zu einer Anhebung der Abschreibungsbeträge und zu zusätzlichen Zinsbelastungen. Diese zusätzlichen Faktoren wirken sich ebenfalls nachteilig auf das Jahresergebnis aus. Wir werden weiterhin an unserer Strategie festhalten die unternehmerischen Handlungen darauf hin auszurichten, zusätzliche Marktfelder zu erschließen, strategische Partnerschaften einzugehen sowie neue Kostenträger als Partner zu gewinnen. Die Diversifizierung und Erweiterung des Portfolios war in den letzten Jahren bereits sehr erfolgreich. Wir sehen daher zurzeit keine Tatsachen gegeben, die den Bestand des Unternehmens gefährden.

Korruptions-Prävention

Sämtlicher Angebots- u. Zahlungsfluss ist mit dem sog. Vier-Augenprinzip geregelt.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Der Gesellschaftszweck wird insbesondere durch die Förderung der Erziehung sowie der Volks- und Berufsbildung verwirklicht.

Bei der JAFKA gGmbH handelt es sich gemäß der HGO um keine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, so dass eine Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO entfällt.

Im Wirtschaftsjahr 2012 hat die Stadt Kassel an die (Gesellschaft) keinen Zuschuss geleistet.

Jafka gGmbH

StadtBild – Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- u. Fortbildung mbH

Sitz:	34127 Kassel	Hegelsbergstraße 24A
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 15626
Rechtsform:	gGmbH	
Tätigkeitsbereich:	Die Gesellschaft führt Qualifizierungs-, Beschäftigungs-, Bildungs- und Beratungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen des Ausbildungs- u. Arbeitsmarktes durch. Sie kooperiert hierbei eng mit den regionalen Akteuren des Ausbildungs- u. Beschäftigungsmarktes. Die Gesellschaft bietet unterschiedliche Formen der betrieblichen Ausbildung an, führt diese selbst durch oder interagiert mit Betrieben und Dienstleistern der heimischen Wirtschaft. Die Gesellschaft setzt Dienstleistungen und Beratungsangebote im Rahmen der sozialräumlichen Entwicklung von Stadtteilen um. Die Gesellschaft entwickelt unterschiedliche Formen von Beschäftigungs- u. Integrationsprojekten, führt diese selber durch oder ist Kooperationspartner beschäftigungsorientierter Dienstleistungsangebote	
Eigentümer:	JAFKA gGmbH	100 %
Beteiligungen:	keine	
Kapitalangaben:	Stammkapital	25.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 11.08.2011	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger + Partner, Kassel	
Geschäftsführung:	Dipl. Öec. Jürgen Hartrumpf	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	entfällt	
Prokuristin:	Carmen Beutler	

Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	63,9	835,3
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	3,2	81,2
Bilanzsumme	TEUR	51,3	247,4
Investitionen	TEUR	0	2,4
Fremd-Darlehen	TEUR	0	0
Personal	Anzahl	0	21
Eigenkapitalquote	%	54,9	44,2
Cash flow	TEUR	0	84,5
Gesamtverschuldung	%	82,0	126,1
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	0	39,8
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,89	0,51

Lagebericht (Kurzfassung)

Für die operative Umsetzung der Ausbildung nutzt die StadtBild die vorhandenen personellen –und infrastrukturellen Ressourcen der JAFKA gGmbH. Diese werden über einen internen Leistungsaustausch verrechnet. Zu Beginn des Ausbildungsjahres 2012 konnten insgesamt **20** neue Ausbildungsplätze in unterschiedlichen Berufen an die Gesellschaft gebunden werden. Die Umsetzung des Ausbildungsprogramms erfolgt in Zusammenarbeit mit der JAFKA gGmbH. In diesem Jahr konnte ein neues Marktfeld, im Kontext der schulbezogenen Sozialarbeit, erschlossen werden. Wir arbeiten hierbei an Grund- u. Weiterführenden Schulen. Zielsetzung ist die Entwicklung und Implementierung eines Ganztagsangebotes. Des Weiteren übernehmen wir im Zuge des Projektes „Geld statt Stelle“ eine Reihe von Dienstleistungen. Darüber hinaus hat die Gesellschaft ihre sozialraumorientierte Stadtteilarbeit, im Zuge der Auftragsübernahme für die Entwicklung des „Integrierten Handlungskonzeptes“ in Rothenditmold, erweitert. Durch die Vielzahl und Unterschiedlichkeit der Projekte konnte die Auslastung der Gesellschaft gesichert und die Marktposition gefestigt werden.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die Gesellschaft ist weiterhin im geplanten Aufgabenfeld tätig und hat das Jahr 2012 mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die zukünftige strategische Ausrichtung der Gesellschaft ist geprägt von einem sich ständig verändernden Dienstleistungsmarkt. Ziel ist es, weitere Aufgabenfelder im sozialen- u. arbeitsmarktpolitischen Umfeld im Auftrag der Stadt Kassel zu generieren. Auf Grund der Ausrichtung der Gesellschaft, der momentanen Auftragslage und der aktuellen Vertragslaufzeiten sind die alle Handlungen darauf abgestimmt, auf kurzfristige Entwicklungen reagieren zu können. Die eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere Arbeitsverträge, sind an die Projektlaufzeiten angepasst. Darüber hinaus gehend personelle oder infrastrukturelle Verpflichtungen bestehen nicht. Wir sehen daher zurzeit keine Tatsachen gegeben, die den Bestand des Unternehmens gefährden.

Korruptions-Prävention

Sämtlicher Angebots- u. Zahlungsfluss ist mit dem sog. Vier-Augenprinzip geregelt.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Der Gesellschaftszweck wird insbesondere durch die Förderung der Erziehung sowie der Volks- und Berufsbildung verwirklicht.

Bei der StadtBild gGmbH handelt es sich gemäß der HGO um keine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, so dass eine Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO entfällt.

Im Wirtschaftsjahr 2012 hat die Stadt Kassel an die (Gesellschaft) **keinen** Zuschuss geleistet.

Kasseler Bank eG

Sitz:	34117 Kassel, Rudolf-Schwander-Straße 1
Genossenschaftsregister	Nr. 313
Rechtsform:	Eingetragene Genossenschaft
Tätigkeitsbereich:	Kreditgenossenschaft
Eigentümer:	37.124 Mitglieder mit 347.483 Geschäftsanteilen Stadt Kassel 1 Geschäftsanteil (50 €)
Beteiligungen:	Diverse
Kapitalangaben:	Geschäftsguthaben der Mitglieder 17.992.196 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Satzung
Wirtschaftsprüfer:	Genossenschaftsverband e. V., Neu Isenburg
Vorstand	Martin Schmitt (Vorsitzender) , Wolfgang Osse, Volker Stern
Aufsichtsrat:	Rolf Kühlborn, Vorsitzender Hans-Gerhard Pielert, stellvertretender Vorsitzender Claus Winneknecht, stellvertretender Vorsitzender Petra Bottenhorn Friedrich Brauner Zdenka Fischer Walter Göbel Peter Kleinert Jochen Kluska Dr. Walter Lohmeier Bernd Niemeyer Hartwig Pietzcker Robert Walther Dr. Burkhard Wilk Werner Worm
Anmerkung:	Minderbeteiligung der Stadt Kassel Bei weiterem Informationsbedarf können die Geschäftsberichte eingesehen werden.

Kassel Marketing GmbH

Sitz:	Obere Königsstraße 15, 34117 Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 4639	
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	<p>Stadtmarketing u. Durchführung von Veranstaltungen, die geeignet sind, das Ansehen der Stadt Kassel als touristisches Reiseziel und Einkaufsstandort zu steigern. Insbesondere Tourismus-, Tagungs-, und Kurwesen, Marktforschung u. -beobachtung, Teilnahme an Messen u. Workshops, Bereitstellung von Prospekten, Betrieb und die inhaltliche Gestaltung von Tourismusinformationen und der Betrieb des Kongresspalais Stadthalle Kassel.</p>	
Eigentümer:	Stadt Kassel	100%
Beteiligungen:	Keine	
Kapitalangaben:	Stammkapital	500.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	<p>Gesellschaftsvertrag vom 24. März 2010 Pachtvertrag mit der TSK GmbH vom 22. Dezember 2003</p>	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger + Partner	
Geschäftsführung:	Angelika Hüppe	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	<p>Dr. Jürgen Barthel (Vorsitzender) Jürgen Kaiser Christof Nolda Gerhard Jochinger Ralf Gude Wolfgang Decker Karl Schöberl Dr. Maik Behschad Birgit Trinczek</p>	
Prokuristen:	-	

Kennzahlen

		2012	2011
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	4.119	2.801
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-2.114	-1.848
Bilanzsumme	TEUR	1.617	1.511
Investitionen	TEUR	205	104
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	47	43
Eigenkapitalquote	%	49,1	43,6
Cash flow (nur AFA)	TEUR	273	211
Gesamtverschuldung	%	-	-
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	87,6	65,1
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,53	0,69

Lagebericht (Kurzfassung)

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf war neben den laufenden Aufgaben geprägt von

- der documenta 13 und der Bereitstellung des touristischen Service
- der Planung und Vorbereitung des Umzuges der Tourist Information
- der weiteren Positionierung des Kongress Palais auf dem Veranstaltungsmarkt
- der Ausschreibung der Veranstaltungstechnik für das Kongress Palais und deren Implementierung
- Planung und Vorbereitung Stadtfest 2013
- Planung und Vorbereitung Hessentagsstraße

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die **Ertragslage** der Gesellschaft wird durch einen Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme von T€ 2.114 (Vorjahr T€ 1.848) geprägt. Die Umsatzerlöse betragen T€ 4.119 (Vorjahr T€ 2.801).

Die Umsatzerlöse der Geschäftsbereiche betragen im Jahr 2012 in den Bereichen Vermietung Kongress Palais Kassel - Stadthalle T€ 2.888 (Vorjahr T€ 1.847), Märkte und Events T€ 546 (Vorjahr T€ 576), Bad Wilhelmshöhe T€ 203 (Vorjahr T€ 20), Touristik und Besucherservice T€ 473 (Vorjahr T€ 321), operatives Marketing T€ 9 (Vorjahr T€ 10) und Stadtmarketing T€ 0 (Vorjahr T€ 4).

Der Personalaufwand, einschließlich Mitarbeiter der Stadt Kassel betrug T€ 2.189 (Vorjahr T€ 1.933) Der Anteil der Personalaufwendungen am Gesamtumsatz betrug 53,1% (Vorjahr 69,0%). Die Materialquote betrug 46,9% (Vorjahr 30%). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen bei T€ 2.503 (Vorjahr T€ 1.976).

Die **Vermögenslage** ist dadurch gekennzeichnet, dass die langfristig verfügbaren Mittel neben dem Anlagevermögen auch die Vorräte und einen Teil der Forderungen decken. Der Anteil des Eigenkapitals von T€ 794 (Vorjahr T€ 653) an der Bilanzsumme von T€ 1.617 (Vorjahr T€ 1.511) beträgt 49,1% (Vorjahr 43,6%).

Die **Finanzlage** der Gesellschaft ist ausreichend. Die netto verfügbaren flüssigen Mittel verringerten sich von T€ 841 auf T€ 601.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Entwicklung im Folgejahr: Das Jahr 2013 wird geprägt sein von den vorbereitenden und begleitenden Maßnahmen für den Hessestag, den unterstützenden Maßnahmen für das Stadtjubiläum, dem Auszug der Tourist Information aus dem Rathaus und der Erstorganisation des Stadtfestes sowie der Vermarktung des Kongress Palais.

Die Geschäftsführung wird im Jahr 2013 alle möglichen Maßnahmen ergreifen, um den Wirtschaftsplan einzuhalten. Bei planmäßiger Entwicklung sieht die Geschäftsführung keine weiteren Risiken.

Korruptions-Prävention

Die Kassel Marketing führt das Vier-Augen-Prinzip in allen Geschäftsvorfällen konsequent durch. Das Vorgehen im Falle der Annahme von Geschenken ist in der Betriebsordnung geregelt.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2012 hat die Stadt Kassel an die Kassel Marketing GmbH einen Zuschuss in Höhe von 2.255.000 € geleistet.

Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH

Sitz:	37117 Kassel, Neue Fahrt 12	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 4509
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Planung, Errichtung, Vermietung sowie der Betrieb von eigenen und gepachteten Einrichtungen des ruhenden Straßenverkehrs und die Beteiligung an Objekten ähnlicher Art.	
Eigentümer:	Stadt Kassel	50,0 %
	Jochinger Bauconsulting und Projektmanagement GmbH, Kassel	50,0 %
Beteiligungen:	keine	
Kapitalangaben:	Stammkapital	281.211 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag	
Wirtschaftsprüfer:	GBZ Revisions und Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	
Geschäftsführung:	Gerhard Jochinger	
Aufsichtsrat:	Entfällt	
Beirat:	Die Gesellschaft hat einen Beirat, bestehend aus je 3 Mitgliedern der beiden Gesellschafter sowie dem Vorsitzenden der Kasseler Sparkasse als Beiratsvorsitzendem.	

Kennzahlen		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	2.134,8	2.508,2
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	195,3	555,0
Bilanzsumme	TEUR	815,6	1.417,40
Anlagevermögen	TEUR	141,4	367,3
Investitionen	TEUR	33,1	266,7
Darlehen	TEUR	0,0	0,0
Personal	Anzahl	1,0	1,0
Eigenkapitalquote	%	47,5	60,2
Cash flow	TEUR	26,0	767,4
Gesamtverschuldung	%		
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	2.134,8	2508,2

Lagebericht (Kurzfassung)

Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Parkhausgesellschaft hat im Jahr 2012, bezogen auf das Vorjahr die Erlöse deutlich um mehr als 470 TEUR steigern können. Die Betriebsaufwendungen für das operative Geschäft sind insgesamt weitgehend konstant geblieben.

Das Jahresergebnis liegt mit 435 TEUR deutlich über dem Vorjahr, was wesentlich der Documenta geschuldet ist, aber auch einer moderaten Preiserhöhung in den verschiedenen Tarifen.

Bei der Gegenüberstellung zum Documenta-Jahr 2007 fällt auf, dass durch die Preisanpassung, trotz geringfügig niedrigerer Einfahrtfrequenzen, der Jahresumsatz in der Tiefgarage Friedrichsplatz um ca. 300 TEUR gestiegen ist.

Die Gesellschaft verfügt über eine ausreichende Kapitalausstattung. Wir schlagen für das Geschäftsjahr 2012 der Gesellschafterversammlung eine Ausschüttung in Höhe von 440.000,00 EUR vor.

Analyse der Vermögens-, Finanz und Ertragslage

Vermögenslage

Kennzahlen zur Vermögenslage	<u>2012</u>	<u>2011</u>
Anlagenintensität (in %)	25,91%	17,34%
Eigenkapitalquote (in %)	50,98%	47,54%

Finanzlage

Kennzahlen zur Finanzlage	<u>2012</u>	<u>2011</u>
	TEUR	TEUR
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	767,4	26,0
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-266,7	-33,2
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-100,0	-160,0

Entwicklung der Liquidität

Wie erwähnt, hat die Gesellschaft eine ausreichende Liquidität, um alle Ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes liegt die Liquidität der Gesellschaft bei 597 TEUR.

Ertragslage

	<u>2012</u>	<u>2011</u>
Gesamtkapitalrentabilität (in %)	30,69	12,89
Eigenkapitalrentabilität (in %)	60,18	27,11

Nachtragsbericht

Nach dem bisherigen Geschäftsverlauf und den derzeitigen Verhältnissen sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten oder bekannt geworden.

Risikobericht

Derzeit sind keine Risiken erkennbar, die zu einer Überschuldung bzw. Zahlungsunfähigkeit führen könnten. Der Fortbestand des Unternehmens ist nicht gefährdet.

Ein weiterer Anstieg der Treibstoffpreise könnte zu einem Ausweichen der Innenstadtbesucher auf öffentliche Verkehrsmittel führen, wodurch unsere Einnahmen sinken würden.

Die Ansiedlung von Centerflächen am Rande der City würde wegen ausbleibender Kunden in der Stadt eine erhebliche Gefahr für die Rentabilität der Parkhausgesellschaft bedeuten.

Attraktivitätssteigerungen der Innenstadt könnten zu einer höheren Besucherfrequenz führen, wovon wir durch mehr Einfahrten profitieren würden; dies sehen wir als Chance für das Unternehmen.

Prognosebericht

Das Ergebnis des Jahres 2013 und folgender wird nachhaltig von der allgemeinen Einzelhandelskonjunktur bestimmt, die unverändert kein nachhaltiges Wachstum aufweist.

2013 werden auf der Basis der Vorjahreszahlen (ohne Documenta) weiterhin moderate Umsatz- und Ertragssteigerungen zu verzeichnen sein.

Einschätzung der Verwaltung

Die Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel GmbH konnte im Berichtsjahr die Erlöse um mehr als 470 TEUR steigern. Ursächlich hierfür waren die gestiegenen Nutzerzahlen zur documenta und eine moderate Preiserhöhung. Eine Steigerung der innerstädtischen Attraktivität könnte zu einer höheren Besucherfrequenz und damit zu einem weiterhin positiven Ergebnis der Gesellschaft führen.

Besondere Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, sind derzeit nicht erkennbar.

Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH (TSK)

Sitz:	Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 5233
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand des Unternehmens ist das Gebäudemanagement des gesamten Stadthallenkomplexes als Tagungszentrum der Stadt Kassel und die Bewirtschaftung der beiden Parkhäuser in der Baumbach- und Kattenstraße.	
Eigentümer:	Stadt Kassel	100 %
Beteiligungen:	Keine	
Kapitalangaben:	Eigenkapital	6.122.152,64 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 20.12.1990 in der Fassung vom 09.06.2005; Geschäftsbesorgungsvertrag mit der GWG vom 15.12.1999; Pachtvertrag mit Kassel Marketing GmbH vom 22.12.2003; 1. Nachtrag zum Pachtvertrag mit Kassel Marketing GmbH vom 25.07.2011	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger + Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft- und Steuerberatungsgesellschaft, Kassel	
Geschäftsführung:	Peter Ley	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	ohne	
Prokuristen:	-	

Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	338	611
Ergebnis	TEUR	-1.915	-1.734
Bilanzsumme	TEUR	32.400	32.334
Anlagevermögen	TEUR	32.109	32.052
Investitionen	TEUR	6.075	810
Fremd-Darlehen	TEUR	26.665	26.190
Personal	Anzahl	0	0
Eigenkapitalquote	%	17,7	19,0
Cash flow	TEUR	-1.204	-913
Gesamtverschuldung	%	82,3	81,0
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

Lagebericht (Kurzfassung)

Der Standort Kassel entwickelt sich ausgesprochen positiv. Dies spiegelt sich auch in der Attraktivität Kassels als Tagungs- und Veranstaltungsort wider. Gemeinsam mit dem Kooperationspartner Kassel Marketing wird das Tagungszentrum Kongress Palais Kassel kontinuierlich weiter entwickelt.

Das Kongress Palais wurde 1994/1995 umfassend saniert. Durch die (gewünschte) intensive Nutzung unterliegt das Gebäude einer zunehmenden Abnutzung. Insbesondere technische Einrichtungen sind hiervon betroffen. Um eine künftige Wettbewerbsfähigkeit sicher zu stellen, sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen des Bestandsgebäudes notwendig. Hierfür sind finanzielle Mittel der Gesellschafterin erforderlich.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die positive Umsatzentwicklung war im Wesentlichen auf die Vermarktung des Mitte 2011 in Betrieb genommenen Kolonnadenflügels zurückzuführen. Auch wenn sich die Einnahmesituation und der Jahresfehlbetrag aufgrund der gesteigerten Auslastung im Vergleich zum Vorjahr leicht positiv entwickelt hat, wird der Betrieb des Kongress Palais auch in Zukunft defizitär bleiben.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Mit den jährlichen Zahlungen der Stadt Kassel sind zumindest mittelfristig die wirtschaftlichen Voraussetzungen des Unternehmens geschaffen. Eine Chance für die TSK besteht grundsätzlich nur in der Erhöhung der Umsatzpacht aufgrund einer (noch optimaleren) Auslastung des Kongress Palais durch die Generalmieterin Kassel Marketing. Diese Möglichkeiten der Realisierung sind allerdings sehr begrenzt.

Korruptions-Prävention

Zur Korruptions-Prävention wurden im Februar 2010 von der Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Betriebsrat „Verhaltensrichtlinien der TSK gegen Vorteilsnahme und Korruption“ erstellt und in Form von Informationsveranstaltungen abteilungs- und aufgabenbezogen eingeführt.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

Im Wirtschaftsjahr 2012 hat die Stadt Kassel Sicherheiten (Ausfallbürgschaften) in Höhe von 21.620.364,69 € gewährt. Für die Gesellschaft wurden von der Stadt Kassel im Haushalt 2012 insgesamt 2.149.000,00 € an Kapital- und Investitionszuschüssen gegenüber der TSK geleistet.

NB Nordhessenbus GmbH

Sitz:	34117	Kassel	Wilhelmshöher Allee 16
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 7504	
Rechtsform:	GmbH		
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs in Kassel und der Region sowie die Erbringung von Dienstleistungen für Verkehrsbetriebe.		
Eigentümer:	Stadt Kassel		100 %
Beteiligungen:	Keine		
Kapitalangaben:	Stammkapital		50.000,00 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 05.01.2001		
Wirtschaftsprüfer:	HTW Wirtschaftsprüfung GmbH		
Geschäftsführung:	Dipl.-Oec. Ulrich Freudenstein		
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-		
Prokuristen:	-		

Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	12.981,2	12.655,5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	23,8	23,1
Bilanzsumme	TEUR	852,4	864,1
Investitionen	TEUR	0,0	0,0
Fremd-Darlehen	TEUR	0,0	0,0
Personal	Anzahl	0,0	0,0
Eigenkapitalquote	%	13,82	14,36
Cash flow (nur AFA)	TEUR	6,5	6,2
Gesamtverschuldung	%	86,18	85,64
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

Lagebericht (Kurzfassung)

Die NB Nordhessenbus GmbH (NB) ist Trägerin von Konzessionen für Öffentlichen Personennahverkehr und erstellt Busverkehrsleistungen im Linienverkehr der Stadt Kassel und benachbarter Umlandgemeinden.

Die Betriebsführung für die mit den Genehmigungen verbundenen Linien hat die NB an die Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG (KVG) übertragen.

Die Genehmigung für die Einrichtung und den Betrieb der innerstädtischen Verkehre (Linienbündel 11) läuft bis Ende 2014. Die Beauftrag zur Erstellung der Verkehrsleistung im Linienbündel 109 „Lohfelden/Söhrewald“ ist bis zum Fahrplanwechsel 2013/2014 im Dezember 2013 erteilt.

Die NB setzt für die Verkehrserstellung bei der KVG angemietete Fahrzeuge ein. Personal wird von der KVG und der KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH (KVN) gestellt. Ein Teil der zu erbringenden Verkehrsleistung ist an Subunternehmer vergeben. Insbesondere werden auch Verkehrsspitzen (z. B. Schüler- und Berufsverkehr in den Morgen- und Mittagsstunden) auf diese Weise abgedeckt.

Die NB ihrerseits ist darüber hinaus auch als Subunternehmer tätig und erstellt im Rahmen dieser Beauftragung im Wesentlichen Verkehre, die auf den Linien 38 und 39 die Bereiche Fuldaabrück und Guxhagen anbinden und bedienen.

Durch die NB werden insgesamt Fahrleistungen im Umfang von ca. 4,6 Mio. Fahrplankilometern erbracht.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Im Berichtsjahr wurden für die Erbringung von Busverkehrsleistungen Umsatzerlöse in Höhe von ca. 12,7 Mio. EUR (Vorjahr ca. 13,0 Mio. EUR) erzielt.

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2012 war durchweg ausgeglichen. Die Gesellschaft hat das Berichtsjahr mit einem Überschuss von 6,2 Tsd. EUR (Vorjahr 6,5 Tsd. EUR) abgeschlossen.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Das Kerngeschäft des Busbetriebes der NB ist im innerstädtischen Bereich Kassels bis Ende 2014, in den Umlandgemeinden Lohfelden und Söhrewald bis Ende 2013 vertraglich gesichert.

In Verbindung mit einer laufzeitkonformen Koppelung der vertraglichen Vereinbarungen für Personal und Fahrzeuge einerseits und der Verkehrsverträge bzw. Konzessionen andererseits wird sichergestellt, dass ausreichend Personal respektive Betriebsmittel zu festgelegten Konditionen zur Verfügung stehen. Preis- und Mengenrisiken sind damit für das Folgejahr weitestgehend abgesichert. Insbesondere Preisrisiken beim Energiebezug werden durch vertraglich fixierte Preisanpassungsklauseln minimiert.

Erlös- und Kostensituation sowie die erbrachten bzw. von der NB bezogenen Leistungsmengen werden unterjährig überwacht. Dadurch sind frühzeitige Analysen des Geschäftsverlaufes durch die vorhandenen Controlling- und Risikomanagementsysteme möglich.

Aufgrund der bestehenden Verträge werden sich die von der NB in 2013 zu erstellenden Verkehrsleistungen in etwa auf dem Niveau des Vorjahres bewegen.

Angebotsanpassungen und die möglicherweise fortgesetzte Umstellung von Busverkehrsleistungen in Schwachverkehrszeiten auf bedarfsangepasste Verkehrsformen werden voraussichtlich auch in Zukunft im Busverkehr der Stadt Kassel eine Rolle spielen. Sollte es bedingt durch derartige Maßnahmen in 2013 zu einer weiteren leichten Abnahme des Verkehrsvolumens im Busbereich kommen, so kann dennoch von einer ausschöpfenden Auftragslage für die vorhandenen Kapazitäten ausgegangen werden.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2012 hat die Stadt Kassel an die NB Nordhessenbus GmbH keinen Zuschuss geleistet.

NVV

Nordhessischer Verkehrsverbund & Fördergesellschaft Nordhessen mbH

Geschäftsbereich Verkehrsverbund, Geschäftsbereich Fördergesellschaft

Sitz:	Rainer-Dierichs-Platz 1, 34117 Kassel Telefon: (0561) 709 49 – 0, Telefax: (0561) 709 49 – 40 E-Mail: info@nvv.de Internet: www.nvv.de														
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 5592														
Rechtsform:	GmbH														
Tätigkeitsbereich:	<p>Im Geschäftsbereich „Verkehrsverbund“ dient die Gesellschaft dem Zwecke der gemeinsamen Erfüllung der Aufgabe öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) im Gebiet der kommunalen Gesellschafter. Sie verfolgt das Ziel, für die Bevölkerung im Verbundraum der das Gebiet der kommunalen Gesellschafter umfasst, ein bedarfsgerechtes Nahverkehrsangebot als Daseinsvorsorge zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Im Geschäftsbereich „Fördergesellschaft“ fördert die Gesellschaft alle Maßnahmen, die der Stärkung der Wirtschaftskraft der nordhessischen Region dienen. Sie verfolgt diesen Zweck unter anderem durch Werbung für Nordhessen, Organisation gemeinsamer kultureller Aktivitäten, Förderung der Wirtschaft und des Fremdenverkehrs sowie durch die Vertretung gemeinsamer Interessen, insbesondere für die Finanz- und Infrastrukturausstattung der kommunalen Körperschaften.</p>														
Eigentümer:	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr><td style="width: 80%;">Stadt Kassel</td><td style="text-align: right;">14,28 %</td></tr> <tr><td>Landkreis Kassel</td><td style="text-align: right;">14,28 %</td></tr> <tr><td>Schwalm-Eder-Kreis</td><td style="text-align: right;">14,29 %</td></tr> <tr><td>Landkreis Hersfeld-Rotenburg</td><td style="text-align: right;">14,29 %</td></tr> <tr><td>Landkreis Waldeck-Frankenberg</td><td style="text-align: right;">14,29 %</td></tr> <tr><td>Werra-Meißner-Kreis</td><td style="text-align: right;">14,29 %</td></tr> <tr><td>Land Hessen</td><td style="text-align: right;">14,28 %</td></tr> </table>	Stadt Kassel	14,28 %	Landkreis Kassel	14,28 %	Schwalm-Eder-Kreis	14,29 %	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	14,29 %	Landkreis Waldeck-Frankenberg	14,29 %	Werra-Meißner-Kreis	14,29 %	Land Hessen	14,28 %
Stadt Kassel	14,28 %														
Landkreis Kassel	14,28 %														
Schwalm-Eder-Kreis	14,29 %														
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	14,29 %														
Landkreis Waldeck-Frankenberg	14,29 %														
Werra-Meißner-Kreis	14,29 %														
Land Hessen	14,28 %														
Beteiligungen:	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr><td style="width: 80%;">Regionalmanagement Nordhessen GmbH</td><td style="text-align: right;">50,0 0%</td></tr> </table>	Regionalmanagement Nordhessen GmbH	50,0 0%												
Regionalmanagement Nordhessen GmbH	50,0 0%														
Kapitalangaben:	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr><td style="width: 80%;">Stammkapital</td><td style="text-align: right;">35.790 €</td></tr> </table>	Stammkapital	35.790 €												
Stammkapital	35.790 €														
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag und Verbundvertrag vom 23. Juni 1994														
Wirtschaftsprüfer:	AKR Akzent Revisions GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft														

Geschäftsführung:	Wolfgang Dippel, Klaus-Peter Güttler, Dr. Jürgen Barthel
Aufsichtsrat:	Landrat Uwe Schmidt (Vorsitzender) Staatssekretärin Prof. Dr. Luise Hölscher, Land Hessen Staatssekretär Steffen Saebisch, Land Hessen Oberbürgermeister Bertram Hilgen, Stadt Kassel Landrat Dr. Karl-Ernst Schmidt, Landkreis Hersfeld-Rotenburg Landrat Frank Martin Neupärtl, Schwalm-Eder-Kreis Landrat Reinhard Kubat, Landkreis Waldeck-Frankenberg Landrat Stefan Reuß, Werra-Meißner-Kreis
Prokuristen:	Jutta Viehmann

Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	122.472	126.228
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	0	0
Bilanzsumme	TEUR	41.083	45.045
Investitionen	TEUR	0	0
Fremd-Darlehen	TEUR	0	0
Personal	Anzahl	53	53
Eigenkapitalquote	%	0,3	0,26
Cash flow (nur AFA)	TEUR	9.809	1.672
Gesamtverschuldung	%	0	0
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	2.311	2.381
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,02	0,02

Lagebericht (Kurzfassung)

Geschäftsbereich Fördergesellschaft

Im Jahr 2012 wurden bei der Fördergesellschaft Nordhessen mbH verschiedene gemeinsame nordhessische Interessenlagen abgestimmt. Hierzu gehörte unter anderem die Fortsetzung der Finanzierung des beim Regionalmanagement im Aufbau befindlichen Destination Management Center (DMC) sowie die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für das Konzept zum Breitbandausbau in der Region und die dafür anstehenden weiteren organisatorischen Schritte.

Der Aufsichtsrat hat seine finanzielle Unterstützung für die Kultursommer Nordhessen Jubiläums Grimm Veranstaltungen 2012 und 2013 beraten und beschlossen. Für das Cluster regenerative Energien beim Regionalmanagement wurde die Finanzierung durch die Kreise und die Stadt Kassel sichergestellt.

Im Rahmen der koordinierenden Tätigkeiten zur Vernetzung und regionalen Identitätsstiftung von Standorten der Industriekultur Nordhessen (nino) wurde zum 4. Mal die nordhessenweite Veranstaltung „Blauer Sonntag“ mit dem Motto „Energie geladen“ am 24. und 26. August 2012 initiiert.

Geschäftsbereich Verkehrsverbund

Die wesentlichen Arbeitsschwerpunkte des Geschäftsbereichs NVV stellen sich wie folgt dar:

Die Arbeitsschwerpunkte im Bereich Infrastruktur sind auch im Jahr 2012 die Maßnahmen der RegioTram. Das Projekt „3. Gleis Obervellmar“ war durch die umfangreichen Bauaktivitäten hauptsächlich im Bahnhof Obervellmar mit dem Anschluss des neuen zweigleisigen Abschnitts bis zur Haltestelle Ahnatal-Casselbreite gekennzeichnet.

Der bauliche Abschluss des Projekts ist für Mitte des Jahres 2013 vorgesehen.

Weiterhin startete in 2012 der Baubeginn zum Umbau des Bahnhofes Espenau-Mönchehof, mit dem Ziel, zukünftig Zugkreuzungen auf der zweigleisigen Strecke in diesem Abschnitt zu ermöglichen. Der Bau des neuen Außenbahnsteigs in Richtung Hofgeismar wurde bereits zum größten Teil in 2012 fertig gestellt, eine Inbetriebnahme soll im 1. Quartal 2013 erfolgen.

Im Projekt Modernisierung des Bahnhofs Bebra wurde der Realisierungs- und Finanzierungsvertrag abgeschlossen, sodass im Oktober 2012 mit dem Bau begonnen werden konnte.

Im Projekt Modernisierung des Bahnhofs Treysa wurde die Entwurfsplanung erstellt und für das Projekt Modernisierung des Bahnhofs Wabern die Variantenuntersuchung auf den Weg gebracht.

Im Bereich Verkehrsangebot Schiene konnte das Vergabeverfahren RegioTram erfolgreich zum Abschluss gebracht werden. Nach entsprechender Prüfung entschied sich der NVV für das wirtschaftlichere Angebot der Bietergemeinschaft HLB / KVG. Die Entscheidung wurde am 02.11.2012 mitgeteilt. Das ökonomische Ergebnis entsprach dem vorab kalkulierten Erwartungswert.

In der Aufsichtsratssitzung (AR) vom 03.07.2012 traf dieser die Entscheidung, die Strecke Frankenberg – Korbach zu reaktivieren und mit der Kurhessenbahn entsprechende Verträge abzuschließen. Die Entscheidung wurde auf Basis einer Nutzen-Kosten-Untersuchung mit einem Quotienten von 1,18 sowie einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Bestellentgeltentwicklung (mit Reaktivierung / ohne Reaktivierung) getroffen. Mit der Reaktivierung wird das regionale Zentrum Korbach mit einer Fahrzeitverkürzung von ca. 30 Minuten an den Rhein-Main-Raum bzw. Mittelhessen angebunden, der Edersee wiederum wird für das östliche Ruhrgebiet per Schiene erreichbar.

Im Jahr 2012 wurde unter Beteiligung des NVV das Vergabeverfahren STS (Strecke Kassel - Witzenhausen - Eichenberg - Halle) abgeschlossen. Der Zuschlag fiel auf die Firma Abellio.

Im Bereich Verkehrsangebot Bus wurden die vier in 2011 ausgeschriebenen Bündel in 2012 vergeben und die Betriebsaufnahme zum Dezember vorbereitet. Mit Ausnahme einzelner Probleme im Bereich Niestetal und im Anschluss zweier Linien in Schauenburg, verliefen die Änderungen reibungslos. Parallel wurden in 2012 weitere fünf Vergaben vorbereitet, deren Zuschlag Anfang 2013 erfolgt. Neben dem Projekt "mobifalt", wurde weiterhin an der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes gearbeitet. Im Rahmen der Neuvergabe von Bündeln wurde eine neue Fahrgastinformation im Fahrzeug - mittels Monitor - zum Einsatz gebracht.

Das Land Hessen stellte im Rahmen des Landesprojektes „Mobilität im ländlichen Raum“ Fördergelder zur Finanzierung des „Modellvorhabens Werra-Meißner-Kreis“ zur Verfügung. Das Projekt versucht private Mobilität in den ÖPNV einzubinden und zwar unter Berücksichtigung einer Fahrplan- und Tarifintegration, ergänzt um die Komponenten „Mobilitätszentrale“, „Car-Sharing“, „BürgerBus“ und „E-Fahrrad“. Wissenschaftlich begleitet wird das Projekt von der Uni Kassel und Darmstadt. In 2012 wurde die rechtliche Stellung von privaten Anbietern und Mitfahrern geklärt. Es erfolgte die Entwicklung einer internetgestützten Plattform für Anbieter und Nachfrager, über die auch die Buchung und Abwicklung erfolgen soll. Das Projekt startet am 19.04.2013.

Ende Oktober 2012 wurde im NVV der internetbasierte Fahrkartenverkauf eingeführt. Kunden können seitdem mit ihren Smartphones Einzel- und Tageskarten, sowohl aus der Fahrplanauskunft als auch eingeschränkt im Direktkauf erwerben.

Im Jahr 2012 konnte nach den jetzt vorliegenden Daten ein Anstieg der Erlöse um 4,23 % erreicht werden. Die im Dezember 2011 vorgenommene Tarifierhöhung betrug durchschnittlich 2,4 %.

Risikobericht

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung hat mit Schreiben vom 06.09.2011 angekündigt für die Jahre 2012, 2013 und 2014 die Förderung der Verkehrsverbünde pro Jahr um 20.000.000 Euro zu kürzen. Die Kürzung für das Jahr 2012 wurde mit dem Haushaltsbegleitgesetz am 16.12.2011 beschlossen.

Von der Kürzung entfällt auf den NVV ein Einsparbetrag von 8.485.500 Euro. Daraufhin hat der Aufsichtsrat am 14.03.2012 die Umsetzung des Zielkonzeptes der RegioTram um ein Jahr verschoben. Das RegioTram-Zielkonzept soll jetzt zum Fahrplan 2014 umgesetzt werden.

Die vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung angekündigte Kürzung in den Jahren 2013 und 2014 wurde zurückgenommen.

Trotz der unverändert sehr geringen Kapitaldecke ist die Liquidität als gut zu bezeichnen.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Bereich Verkehrsverbund hat die Stadt Kassel für das Wirtschaftsjahr 2012 einen Finanzierungsanteil in Höhe von 3.975 TEUR geleistet. Für die Geschäftsstelle der Fördergesellschaft Nordhessen wurde von der Stadt Kassel in 2012 ein Finanzierungsanteil in Höhe von 163.887,33 € geleistet. Weiterhin wurden 318.113 € als Umlagen für den NVV geleistet.

NVV

Regionalmanagement Nordhessen GmbH

Sitz:	Ständeplatz 13	34117 Kassel
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 13092
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Die Gesellschaft koordiniert alle Maßnahmen, die der Stärkung der Wirtschaftskraft der nordhessischen Region dienen.	
Eigentümer:	Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH (für die Stadt Kassel und 5 Landkreise Nordhessens)	50 %
	Industrie- und Handelskammer Kassel	30 %
	Handwerkskammer Kassel	15 %
	Pro Nordhessen e. V.	5 %
Beteiligungen:	keine	
Kapitalangaben:	Stammkapital	50.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 11.01.2002	
Wirtschaftsprüfer:	AKR Revisions GmbH Kassel	
Geschäftsführung:	Holger Schach	
Aufsichtsrat:	Dem Aufsichtsrat gehören stimmberechtigte und nicht stimmberechtigte Mitglieder an.	
	Stimmberechtigt sind: jeweils der Landrat des Landkreises Kassel, Werra-Meißner, Schwalm-Eder, Hersfeld-Rotenburg, Waldeck-Frankenberg, der Oberbürgermeister der Stadt Kassel, außerdem insgesamt 6 Vertreter von der Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer Kassel und dem Verein Pro Nordhessen e. V.	
	Nicht stimmberechtigt sind: je ein Vertreter des Landes Hessen, vertreten durch den Hessischen Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, des Verbandes Hessischer Unternehmen, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der nordhessischen Sparkassen, der nordhessischen Genossenschaftsbanken, der Universität Kassel, Phillips-Universität Marburg, Fachhochschule Fulda und der Volkswagen AG Betriebsstätte Baunatal.	

Prokuristen: keine

Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	1.414,8	1.074,5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-651,7	-1.063,7
Bilanzsumme	TEUR	1.181	1.073
Investitionen	TEUR	21	43
Fremd-Darlehen	TEUR		
Personal	Anzahl	31,5	38,5
Eigenkapitalquote	%	4,23	4,66
Cash flow (nur AFA)	TEUR	-633,7	-1.036,7
Gesamtverschuldung	%	2.262	2.046
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	44,9	41,4
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,65	1,08

Lagebericht 2012 (Kurzfassung)

Die Gesellschaft wurde am 11. Januar 2002 von der Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH, der Industrie- und Handelskammer Kassel, der Handwerkskammer Kassel und Pro Nordhessen e. V. gegründet. Sie koordiniert alle Maßnahmen, die der Stärkung der Wirtschaftskraft der nordhessischen Region dienen. Insofern ist Zweck der Gesellschaft, Projekte und Prozesse zur Regionalentwicklung zu initiieren und bis zur Umsetzung zu steuern, regionale Netzwerke (Cluster) aufzubauen sowie neue Produkte für die Region zu generieren und im Rahmen eines übergreifenden Standortmarketings zu vermarkten. Die Gesellschaft ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet; vielmehr sollen die Ergebnisse ihrer Geschäftstätigkeit positive wirtschaftliche Effekte für die gesamte Region bewirken. Die Finanzeinlagen der Gesellschafter von 500 TEUR p.a. dienen somit vorrangig dem Verlustausgleich für die im Rahmen der Geschäftstätigkeit entstandenen Sach- und Personalaufwendungen. Darüber hinaus werden Projektbudgets akquiriert, die sich jeweils aus Finanzierungsbeiträgen der projektbeteiligten Partner, Sponsorengeldern sowie Fördermitteln zusammensetzen und nicht zu Lasten der Basisfinanzierung der GmbH gehen. Die Gesellschaft hat im Jahr 2012 insgesamt 40 Mitarbeiter, darunter 16 Mitarbeiter in Vollzeit und 12 Mitarbeiter in Teilzeit und 12 Praktikanten/Assistenten beschäftigt. Die Geschäftsbereiche Mobilitätswirtschaft, Tourismus, Gesundheitswirtschaft, Standortmarketing, Dachmarke GrimmHeimat NordHessen und der Businessplanwettbewerb promotion Nordhessen verfügen über separate Budgetansätze. Im Berichtsjahr 2012 wurde als zusätzliche Aufgabe das Clustermanagement Dezentrale Energietechnologien und Energieeffizienz fest implementiert und durch Sonderumlagen der Gesellschafter finanziert. Ebenso wurden aus dem Kreis der Gesellschafter zusätzliche Mittel in Höhe von 500 TEUR zur Sicherung des Destinationsmarketings bereitgestellt.

Im Berichtsjahr 2012 hat sich die positive regionalwirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre auf hohem Niveau konsolidiert. Die Arbeitslosenquote liegt mit 5,6 % nur geringfügig über dem Tiefststand von 2011 (5,5 %) und hat sich gegenüber der Ausgangssituation bei Gründung der Gesellschaft im Jahr 2002 mehr als halbiert. Die größten Wachstumsraten wurden im Bereich der definierten Cluster erzielt. Investitionen in Zukunftstechnologien wie die E-Traktion zeigen, dass mittlerweile auch an den Schnittstellen der regionalen Kernkompetenzen Mobilität und Erneuerbare Energien Innovationen realisiert werden. Dämpfend hat sich die

Novellierung des EEG mit reduzierten Einspeisevergütungen ausgewirkt, die zu einem moderaten Arbeitsplatzabbau im Bereich der Solarindustrie geführt hat. Langfristig dürfte sich das aber nicht negativ auf die Perspektiven der Branche auswirken. Auch hat die Region erneut vom Wachstumsmotor Logistik mit der Errichtung entsprechend neuer Betriebsstätten und Arbeitsplätze profitiert. Ungeachtet dieser übergeordneten Trends, die die Entwicklungsstrategie der Region erfolgreich bestätigen, konnten über das Instrument Regionalmanagement Netzwerkkontakte und Informationsplattformen weiter ausgebaut und damit regionale Kooperationen gestärkt werden.

Dies wurde anlässlich der 10jährigen Zwischenbilanzkonferenz zu Beginn des Berichtsjahres ausführlich gewürdigt. In diesem Zeitraum konnten verborgene Potentiale wie auch Nachholbedarfe in der wirtschaftlichen Entwicklung erfolgreich realisiert werden, so dass Nordhessen im Landesvergleich die dynamischste und auch nach absoluten Wirtschaftsindikatoren beste Entwicklung auch im Verhältnis zum Rhein-Main-Gebiet genommen hat. Die Region ist in den Strukturen und Abläufen der interkommunalen und sektorenübergreifenden Zusammenarbeit inzwischen gut organisiert. Zahlreiche Netzwerkkontakte und Projekte, initiiert und koordiniert durch die Regionalmanagement Nordhessen GmbH, haben dazu beigetragen, die Wettbewerbssituation der nordhessischen Unternehmen in den definierten Clustern zu verbessern. Als Ergebnis der Zwischenbilanzkonferenz wurde ein neues Leitbild vorgestellt, das den eingeschlagenen Weg bestätigt, künftig aber vor allem Innovationen an den Schnittstellen der definierten Cluster Mobilitätswirtschaft, sowie Tourismus und Gesundheit einfordert. Der bisherige Cluster Tourismus/ Wellness/Gesundheit wurde aufgrund der unabhängigen Organisationsstrukturen in DMC und im Clustermanagement Gesundheit so entflochten, dass beide Handlungsfelder eigenständig koordiniert werden, aber in der Schnittstelle Gesundheitstourismus eng zusammen arbeiten. Ebenso steht als Folge der positiven Arbeitsplatzbilanz künftig die Sicherung von Fachkräften und die Entwicklung sowie Vermarktung der weichen Standortfaktoren noch stärker als bisher im Fokus.

Mittlerweile haben sich die Geschäftsprozesse und Projekte in allen definierten Clustern fest etabliert und sind durch ein leistungsfähiges Netzwerkmanagement sowie flankierende Veranstaltungsformate gekennzeichnet. Das Clustermanagement ist als Informations-, Marketing- und Projektplattform mittlerweile fest etabliert. Im Zusammenwirken mit Vereinen wie MoWiN.net e. V. oder deENet e. V., die den institutionellen Rahmen der Cluster bilden, oder Gremien wie dem Tourismusbeirat oder der Arbeitsgemeinschaft der regionalen Wirtschaftsförderer (AGW) werden die einzelnen Aktivitäten konzipiert und gesteuert. Neben etablierten Veranstaltungsformaten wie dem Logistiktag, der Expo Real, promotion Nordhessen, Messe- und Marketingaktivitäten im Tourismus oder Kooperationsforen mit gezielten Matching-Kontakten werden auch regelmäßig neue Projekte auf Anregung von Clusterpartnern aufgegriffen und umgesetzt. Dabei sollen sich die Projekte weitgehend über finanzielle Beteiligungen von Projektpartnern und Zuschüsse refinanzieren. Beispielhaft zu nennen sind die Aktivitäten im Bereich der Elektromobilität, zu dem der erste hessische E-Mobilitäts-Kongress in Kassel veranstaltet wurde und der mit dem europäischen Interreg-Projekt ENEVATE und dem nationalen Projekt FREE erhebliche Projektbudgets einwerben konnte. Hiermit verbunden war im Bereich Mobilitätswirtschaft ein entsprechender Personalaufbau (3 zusätzliche Projektmanager), um die Koordinierungsaufgaben in den genannten Projekten leisten zu können. Aufgrund der rückläufigen Förderkulisse haben sich die Gesellschafter bereit erklärt, für Aufgaben im Destinationsmanagement und im Cluster Dezentrale Energien sowie für den Ausbau eines NGA-Breitbandnetzes Sonderumlagen in Höhe von insgesamt rd. 700 TEUR bereit zu stellen. Die Mittel werden im Jahresabschluss als gesonderte Zuschüsse der Gesellschafter und nicht als Projekterlöse gekennzeichnet, da sie ansonsten umsatzsteuerpflichtig wären. Das Jahresergebnis verringert sich dementsprechend, wird aber auch gesondert nach Gesellschaftereinlagen und Sonderumlagen dargestellt.

Insgesamt ist festzuhalten, dass neben erfolgreich laufenden Aktivitäten und Projekten regelmäßig auch aktuelle Themen integriert und weiter entwickelt werden konnten. Beispiel hierfür ist das Querschnittsthema Fach-

kräfte, wo clusterübergreifend in verschiedenen Arbeitsgruppen, mit einer regionalen Steuerungsrunde und Instrumenten wie dem Jobportal mit Bewerbermanagement Lösungen organisiert werden sollen. Mit der seitens des Regionalmanagements koordinierten NGA-Breitbandausbaustudie wurde eines der größten nordhessischen Infrastrukturprojekte vorbereitet. Mit dem Projekt Gästekarte GrimmHeimat NordHessen wurde ein ambitioniertes und in der Steuerung komplexes Thema aufgegriffen, das die Attraktivität der Destination GrimmHeimat NordHessen erhöhen soll und gegenüber den touristischen Leistungsträgern auch die Innovationsfähigkeit im Tourismus dokumentiert. Nur durch Zusammenwirken der beteiligten Partner und eine gesplittete Risikoübernahme war der Start dieses Projektes möglich. Im Standortmarketing wurden mit der Integration des Projektleiters für die Dachmarkenstrategie GrimmHeimat NordHessen die Voraussetzungen dafür geschaffen, die bislang erfolgreichen touristischen Effekte auch für die übergreifende Vermarktung der Region zu nutzen. Für diese Aufgabe werden Eigenmittel in Höhe von 100 TEUR zur Verfügung gestellt, zusätzlich sollen pro Jahr weitere Mittel von Partnern und Sponsoren eingeworben werden. Im Bereich der Investoren- und Unternehmensakquisition gibt es nach wie vor eine gute Zusammenarbeit zwischen den regionalen Wirtschaftsförderern und dem Regionalmanagement, die in den letzten Jahren zu nennenswerten Ansiedlungserfolgen geführt hat. Dieses Kooperationsmodell mit einem verbindlichen Abstimmungsmodus in Ansiedlungsfragen war beispielgebend für die im Berichtsjahr vereinbarte Zusammenarbeit mit der Hessen Agentur. Diese soll künftig insbesondere im internationalen Standortmarketing die Region mit ihrem Profil und ihren Standorten klar positionieren und Standortvorschläge in Abstimmung mit den regionalen Partnern vorlegen.

Analyse des Geschäftsverlaufs und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens

Der Geschäftsverlauf ist trotz veränderter Rahmenbedingungen, insbesondere der rückläufigen Förderkulisse, auf hohem Niveau stabil geblieben. Der Betriebsaufwand liegt erneut deutlich über 3 Mio. Euro und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 69,2 TEUR verringert. Dem gegenüber hat sich die Betriebsleistung wie in der Prognose zum Jahresbericht 2011 avisiert, um 480,7 TEUR rückläufig entwickelt. Dieser Wert erklärt sich aus dem 2012 insgesamt entsprechend geringerem Fördervolumen, das gleichzeitig den Rückgang von Drittmitteln (Erlöse durch Projektpartner) zur Folge hat. Um die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft sicher zu stellen, wurden aus dem Kreis der Gesellschafter Sonderumlagen in Höhe von insgesamt 700 TEUR bereit gestellt, darunter 500 Teuro für das Destinationsmanagement, 100 TEUR für den Cluster Dezentrale Energietechnologien und 98 Teuro für das NGA-Breitbandkonzept. Dies hat zur Folge, dass sich das diesjährige Ergebnis mit insgesamt 1.064,5 TEUR nominell verringert hat (im Vorjahr – 653 TEUR). Wird das Ergebnis aber unabhängig von den Sonderfinanzierungen nur hinsichtlich der jährlichen Gesellschaftereinlagen betrachtet, hat es sich mit rd. 480 TEUR deutlich verbessert. Die nicht zur Verlustabdeckung benötigten Gesellschaftereinlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr sogar geringfügig auf 653,1 TEUR erhöht. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern sollten 500 TEUR p. a. nicht unterschreiten und werden zur Entlastung der mittelfristigen Liquiditätsplanung benötigt.

Zur Risikoanalyse ist festzustellen, dass angesichts des aktuellen Betriebsaufwands > 3 Mio. Euro die Personal- und Sachkosten die jährlichen Gesellschaftereinlagen zzgl. Sonderumlagen und Finanzierungsbeiträgen des Landes deutlich überschreiten. Der Großteil der Personalkosten ist deshalb über die teilweise jährlich neu einzuwerbenden Projektbudgets zu refinanzieren. Schon seit Ende 2010 stehen für die Cluster Mobilitätswirtschaft, Tourismus und Dezentrale Energietechnologien keine Fördermittel mehr zur Verfügung, auch die Projektmittel aus Landes- bzw. EU-Mitteln waren rückläufig. Deshalb ist für jedes Geschäftsjahr nicht auszuschließen, dass die im Wirtschaftsplan festgelegten Projekte abhängig von der Finanzierungsbeiträgen Dritter defizitär abgeschlossen werden können. Dieses schon im letzten Jahr erkennbare Risiko ist für das Berichtsjahr nicht eingetreten, und das Ergebnis entspricht weitgehend den Planzahlen. Sollten dennoch bspw. bei den

Kasseler Gesundheitstagen, der Expo Real oder bei promotion Nordhessen unplanmäßige Verlust zu verzeichnen sein, sind diese aus den Rücklagen auszugleichen. Anschließend ist zu entscheiden, in welcher Form diese Projekte fortgeführt oder ggf. eingestellt werden müssen. Zusammenfassend ist aber festzuhalten, dass die wirtschaftliche Lage des Unternehmens stabil und mittelfristig nicht gefährdet ist.

Eine Sondersituation ergibt sich im Bereich der Tourismusfinanzierung (s. Prognose), die bislang befristet bis 2014 in Aussicht gestellt, aber noch nicht gesichert ist. Sollte hierzu keine Lösung erzielt werden können, ist die Leistungsfähigkeit des DMC deutlich beeinträchtigt. Mit dem Projekt Gästekarte wird erstmals ein Geschäftsmodell in die Abläufe der Gesellschaft integriert, dessen Risiko mit einem max. Verlust von 200 TEUR klar definiert und für die Gesellschaft verkraftbar ist.

Prognose

Im aktuellen Geschäftsjahr 2013 sind Betriebsausgaben gemäß Wirtschaftsplan in Höhe von rd. 4,3 Mio. Euro geplant. Das Projektvolumen wird sich damit nochmals signifikant erhöhen, der Personalkostenanteil bleibt weitgehend stabil, weil erforderliche Neueinstellungen bereits im Berichtsjahr realisiert wurden. Die Planung beinhaltet laufende und neu zu akquirierende Projektmittel in den Clustern sowie gemäß des verabschiedeten Leitbildes innovative Projekte an deren Schnittstellen. Aktuell wurde bspw. das Projekt FREE (Freizeit- und Eventverkehre mit intermodal buchbaren Elektrofahrzeugen) unter Einbeziehung von Verkehrsunternehmen, Hotelbetreibern, Energieversorgern und Fahrzeugproduzenten mit einem Volumen von rd. 4,5 Mio. Euro bewilligt, darunter rd. 600 TEUR für Koordinierungsleistungen im Regionalmanagement. Ebenso werden weitere Mittel für die Planungsphase zum Ausbau eines NGA-Hochleistungsbreitnetzes in Nordhessen akquiriert, für die sich die Gesellschaft Dritter bedient. Mit dem Projekt Gästekarte GrimmHeimat NordHessen wird ab April 2013 erstmals ein eigenständiges Geschäftsmodell integriert, das mit einem geplanten Umsatzvolumen von rd. 1 Mio. Euro die Betriebsleistung im Erfolgsfall deutlich erhöht. Sollte dieses Projekt mangels Akzeptanz bzw. Nachfrage eingestellt werden, beläuft sich das max. Risiko auf max. 200 TEUR. Für die Prognose relevant ist die Sicherstellung der Tourismusfinanzierung. Die IHK hat sich bereit erklärt, mit dem Berichtsjahr für drei Jahre jeweils 250 TEUR vorbehaltlich der Mitfinanzierung der Fördergesellschaft zur Verfügung zu stellen. Dabei wird die letzte Tranche nur ausgezahlt, wenn Ende 2013 ein tragfähiges weiteres Finanzierungskonzept vorliegt. Die Beteiligung der Fördergesellschaft steht jeweils unter Gremienvorbehalt. Zur Klärung der Tourismusfinanzierung wird derzeit unter Beteiligung von Kammern und unter Leitung des hessischen Tourismusverbandes eine Studie mit entsprechenden Empfehlungen für die Landesregierung erstellt. Sollte es eine landesweite Lösung nicht geben, ist eine Alternativlösung auf regionaler Ebene mit Einbindung der maßgeblichen Tourismusakteure (Kommunen, TAGs, Leistungsträger etc.) erforderlich.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Förderkulisse sich auch in den kommenden Jahren reduziert, aber dennoch eine stabile bis positive Entwicklung der Gesellschaft erwartet werden kann. Dabei sind die Beiträge der regionalen Partner bis hin zu einer Vollfinanzierung der Projekte zu erhöhen und zusätzlich verstärkt alternative Finanzierungsquellen auf Bundes- und EU-Ebene einzuwerben. Dies ist für das Berichtsjahr bereits weitgehend gelungen. Ab 2014 stehen voraussichtlich erneut EFRE-Mittel für die Förderperiode 2014 bis 2020 zur Verfügung, wobei die Ziele des EFRE-Programms weitgehen kongruent mit den Handlungsfeldern der Regionalmanagement Nordhessen GmbH sind. Sollte es dennoch nicht gelingen, eine hinreichende Finanzierungsbasis einzuwerben, ist der Betriebsaufwand, d. h. die Personalkosten, der tatsächlichen Betriebsleistung anzupassen und entsprechend zurückzufahren. Der Fortbestand der Gesellschaft ist angesichts gesicherter Einlagen der Gesellschafter und langfristiger Kooperationspartner nicht gefährdet. Diese Einschätzung wurde auf der zweiten Zwischenbilanzkonferenz im Jahr 2012 auch öffentlich bekräftigt.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

Projektentwicklungsgesellschaft Kassel Unterneustadt und Konversion in Kassel mbH i. L.

Sitz:	Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 6407
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Städtebauliche Entwicklungsplanung sowie Erschließung der zu entwickelnden neuen Baugebiete in Kassel, insbesondere des Gebietes Kassel-Unterneustadt sowie die Konversion und Entwicklung der Kasernengelände der Hindenburg-, Lüttich-, Wittich- und Graf-Haeseler-Kasernen. Die Gesellschaft ist seit 31.05.2012 in Liquidation	
Eigentümer:	Stadt Kassel	100 %
Beteiligungen:	keine	
Kapitalangaben:	Gezeichnetes Kapital	52.151,77 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	(Gesellschaftsvertrag) vom 12.09.1995	
Wirtschaftsprüfer:	AUTAC Revision und Treuhand GmbH, Nürnberg	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Liquidator: Heinz Spangenberg	
Aufsichtsrat:	-	
Prokuristen:	-	

Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	245,4	38,2
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-25,6	128,5
Bilanzsumme	TEUR	992,2	49,6
Investitionen	TEUR	0,0	0,0
Fremd-Darlehen	TEUR	930,2	0,0
Personal	Anzahl	0	0
Eigenkapitalquote	%	Negativ	Negativ
Cash flow (nur AFA)	TEUR	696,1	477,9
Gesamtverschuldung	%		
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	n/a	n/a
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	n/a	n/a

Lagebericht (Kurzfassung)

Aufgaben der PEG in 2012:

- Fachliche Betreuung und kaufmännische Abwicklung der Beseitigung der belasteten Böden für einzelne Bauvorhaben (Block 12)
- Fachliche Betreuung der durch das Straßenverkehrsamt auf der Basis der Vorarbeiten der PEG veranlassten Planung und deren Ausschreibung und bauleiterische Mitwirkung bei der baulichen Umsetzung. Konkret geht es hier um die Begleitung der Bauarbeiten des zweiten Bauabschnitts Mühlenviertel.
- Verkauf des Blocks 7 als Standort für ein Wohn- und Geschäftsgebäude

Zur Liquidation der PEG ist die Stadt Kassel mit Wirkung zum 01.01.2013 in alle Rechte und Pflichten der Gesellschaft eingetreten.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Im Geschäftsjahr 2012 wurde das letzte Grundstück (Block 7, Kassel-Unterneustadt) der Gesellschaft veräußert. Der Kassenkredit der Kasseler Sparkasse wurde vollständig durch die Gesellschafterin abgelöst. Alle weiteren Verpflichtungen sind im Rahmen der abgeschlossenen Patronatserklärung auf die Gesellschafterin, die Stadt Kassel, übergegangen. Die Abwicklung der Gesellschaft wurde zum 31.12.2012 beendet.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Löschung der Gesellschaft.

Korruptions-Prävention

Nicht anwendbar

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2012 hat die Stadt Kassel an die (Gesellschaft) einen Zuschuss zur Schuldentilgung in Höhe von € 722.223,82 geleistet.

Schlachthof Kassel GmbH & Co. Verwaltungs-KG

Sitz:	Werner-Heisenberg-Straße 20, 34123 Kassel Tel. 0561/9986340 Fax: 0561/9986343 Email: info@schlachthof-kassel.eu	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRA 8590
Rechtsform:		
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand des Unternehmens ist die Einrichtung, Unterhaltung und der Betrieb eines öffentlichen Schlacht- und Viehhofes in Kassel.	
Eigentümer:	Stadt Kassel	73,710074 %
	Landkreis Kassel	19,656020 %
	T.S.P. Frischfleisch GmbH Kassel	3,931204 %
	Fleischerinnung Kassel	0,737100 %
	Nuhn, Kassel	1,965602 %
	Schlachthof Kassel GmbH	
Beteiligungen:	keine	
Kapitalangaben:	1.040.478,97 €	
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 01.06.2009	
Wirtschaftsprüfer:	Steuerberater Frank Heerdt, Langgöns	
Geschäftsführung:	Thomas Hoenig, Henning Wambach	
Verwaltungsrat:	Frank Tischner 1. Vorsitzender, Peter Kohrock, stellv. Vorsitzender	
Prokuristen:	keine	

Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	828	896
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	./41	0,5
Bilanzsumme	TEUR	571	581
Investitionen	TEUR	30	15
Fremd-Darlehen	TEUR	--	--
Personal	Anzahl	13	13
Eigenkapitalquote	%	76,4	74,1
Cash flow (nur AFA)	TEUR	11,6	54,4
Gesamtverschuldung	%	23,6	25,9
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	64	69
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,33	0,31

Lagebericht (Kurzfassung)

Im Jahr 2012 konnte der Schlachthof in Kassel seiner regionalen Bedeutung gerecht werden. Die finanzielle Eigenkapitalausstattung ist auf Grund des Ausscheidens von Kommanditisten in den vergangenen Jahren gemindert. Daneben belasten die in den letzten Jahren erwirtschafteten Verluste zunehmend die Eigenkapitalbasis. Aufgrund des strikten Kostenmanagements und durch Erhöhung der Schlachtpreise ab August 2011 wurde im Geschäftsjahr 2012 ein gegenüber dem Vorjahr um TEUR 41 auf TEUR ./ 6 verbessertes Ergebnis erwirtschaftet.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Der Umsatz betrug im Geschäftsjahr 2012 TEUR 896 (Vorjahr TEUR 828) und beinhaltet im Wesentlichen Schlachtgebühren. Die Umsatzsteigerung begründet sich mit der Erhöhung der Schlachtgebühren. Investitionen wurden in 2012 nur als Ersatzinvestitionen (TEUR 14) getätigt. Im Geschäftsjahr 2013 sind bereits Ersatz- und Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von TEUR 82 angefallen. Es soll ein Satteldach über Zerlegung/Kühlhaus gebaut werden.

Der durchschnittliche Personalbestand setzt sich aus 9 Metzgern, einem Techniker, einer Bürokräft sowie einer Reinigungskraft zusammen. Die Schlachtzahlen bei Schweinen, Schafen und Großvieh haben in 2012 leicht nachgelassen.

Eine Steigerung der Schlachtzahlen wird angestrebt, wird aber nur durch zusätzliche Nutzer möglich sein. Eine Verbesserung der Ertragslage kann alternativ durch eine weitere Anhebung der Schlachtentgelte erzielt werden.

Prognosebericht /Risikoeinschätzung

Wir haben organisatorische Regelungen und Maßnahmen getroffen, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende und sonstige wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung früh erkannt werden. Die eingesetzten Instrumentarien dazu sind:

- Monatliche Erstellung von betriebswirtschaftlichen Auswertungen mit Gegenüberstellung zu den Daten des vergleichbaren Vorjahreszeitraumes
- Monatliche Überwachung der Kostenstruktur durch Auswertung der Kostenarten
- Permanente Überwachung des Schlachtvolumens und der damit verbundenen Kapazitätsauslastung anhand monatlicher Schlacht- und Umsatzstatistiken differenziert nach einzelnen Nutzern und mit Gegenüberstellung zum vergleichbaren Vorjahreszeitraum
- Analyse der kurz-, mittel- und langfristig zu erwartenden Ersatz- und Instandhaltungsmaßnahmen.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

Science Park Kassel GmbH

Sitz:	34109	Kassel	Mönchebergstr. 19
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 15030	
Rechtsform:	GmbH		
Tätigkeitsbereich:	Förderung der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft, insbesondere die Planung, Errichtung, Verwaltung sowie das Betreiben von Zentren, die Unternehmensgründungen sowie die systematische Zusammenarbeit von Universität und innovativen Wachstumsträgern der Region unterstützen.		
Eigentümer:	Stadt Kassel		50,00 %
	Universität Kassel		50,00 %
Beteiligungen:	keine		
Kapitalangaben:	Stammkapital		25.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 21.12.2009		
Wirtschaftsprüfer:	HTW Wirtschaftsprüfung GmbH, Kassel		
Geschäftsführung:	Dr. Oliver Fromm Dr. Gerold Kreuter		
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-		
Prokuristen:	-		

Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	6	6
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-58	-48
Bilanzsumme	TEUR	476	1326
Investitionen	TEUR	90	740
Fremd-Darlehen	TEUR	0	0
Personal	Anzahl	3	3
Eigenkapitalquote	%	76,30	42,60
Cash flow (AfA)	TEUR	-124	-103
Gesamtverschuldung	%	0,00	0,00
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	2	2
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	3,94	3,94

Lagebericht (Kurzfassung)

Der Bau des Science Park Kassel wurde mit Detaillierung der Pläne und Bauantragstellung vorbereitet. Nach Genehmigung wurde im Dezember 2012 der Herstellung des Gründungspolsters begonnen.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die laufenden Kosten für den Geschäftsbetrieb wurden mit Kapitaleinlagen der Gesellschafter in Höhe von je TEUR 125 abgesichert. Eine Kostenberechnung gemäß DIN 276 nach Fertigstellung der Objektplanung ergab eine Summe von TEUR 15.307,6. Ein Änderungsantrag beim Land Hessen zur Erhöhung der zugesagten EFRE-Mittel wurde am 12. November 2012 bewilligt. Die Ko-Finanzierung wurde durch Beschlüsse der städtischen Gremien sowie der Gremien der Universität Kassel sichergestellt. Kostensteigernd wirken die durch den Bebauungsplan vorgegebene Gebäudekubatur sowie Vorgaben des Gestaltungshandbuches.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Als Hauptrisiken werden mögliche Steigerungen der Projektkosten gesehen. Die berechneten Kosten sind gedeckt und stehen als Investitionsmittel zur Verfügung. Dieses Risiko wird durch die Entscheidung gemindert, die Bauleistung in Einzelgewerken zu vergeben.

Korruptions-Prävention

Eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Geschäftsordnung mit detailliertem Geschäftsverteilungsplan mit Zuständigkeiten und Weisungsbefugnissen sowie Berechtigungen liegt vor. Zustimmungspflichtige Geschäfte und deren Vollzug sind im Gesellschaftsvertrag aufgeführt. Ein Vier-Augen-Prinzip für Zahlungsvorgänge ist eingeführt. Weitere institutionalisierte Vorkehrungen zur Korruptions-Prävention bestehen nicht und wurden nicht dokumentiert.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2012 hat die Stadt Kassel an die Science Park Kassel GmbH einen Zuschuss zur Finanzierung des Neubaus in Höhe von 620.513,74 € und 125.000,00 € als Liquidationshilfe geleistet.

Vereinigte Wohnstätten 1889 eG

Sitz:	34119 Kassel, Geysstraße 24A und 26
Genossenschaftsregister	Nr. 305
Rechtsform:	Eingetragene Genossenschaft
Tätigkeitsbereich:	Vermietungsgenossenschaft
Eigentümer:	7.592 Mitglieder mit 21.923 Anteilen Stadt Kassel 10 Geschäftsanteile (6.200 €)
Beteiligungen:	100 % egenotec 1889
Kapitalangaben:	Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder 13.532.372,65 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	
Wirtschaftsprüfer:	Verband der Südwestdeutschen Wohnungs- wirtschaft e. V., Frankfurt/Main
Vorstand	Uwe Flotho Britta Marquardt seit 01.04.2012 Karl-Heinz Stallmach bis 31.03.2012
Aufsichtsrat:	Harald Loth, Vorsitzender Klaus Weidner stellv. Vorsitzender Thomas Bachmann Ute Bischoff Petra Krug Ralf Kruse Jutta Reinbold-Schaefers Winfried Faulhammer bis 21.06.2012 Armin Wolf ab 21.06.2012
Anmerkung:	Minderbeteiligung der Stadt Kassel

Kennzahlen		2011	2012
Bilanzsumme	TEUR	101.389	101.027
Anlagevermögen	TEUR	94.394	95.436
Eigenkapital	TEUR	49.973	51.335
Eigenkapitalquote	%	49,3	50,8
Verbindlichkeiten	TEUR	50.737	49.078
Jahresüberschuss	TEUR	1.005	1.021
Cash-Flow (vor Tilgung)	TEUR	4.817	4.557
Umsatzerlöse			
› aus der Hausbewirtschaftung	TEUR	18.617	18.943
› aus dem Verkauf von Gebäuden	TEUR	0	0
Instandhaltungsaufwand (Fremdauf-	TEUR	5.328	5.368
Modernisierungsaufwand	TEUR	4.600	4.095
Abschreibungen	TEUR	3.984	3.601
Wohnungsbestand	WE	4.468	4.466
Mitglieder	Anzahl	7.592	7.355

Lagebericht (Kurzfassung)

Der Gebäudebestand ist die wesentliche Geschäftsgrundlage der Genossenschaft. Nicht nur zahlenmäßig ist eine Aufgliederung von Bedeutung sondern auch in qualitativer Hinsicht. Über den gesamten Zeitraum seit 1889 wurden Gebäude hergestellt. Entsprechend weit verteilt sind die Gebäudealtersklassen, wie man an der nachfolgenden Grafik erkennen kann. Der Schwerpunkt der Baualtersklassen liegt in der Zeit nach dem 2. Weltkrieg.

Durch den Erwerb der Ihringshäuser Str. 85 gab es einen Zugang von zwei Wohnungen. Aufgrund von vier Wohnungszusammenlegungen reduzierte sich der Bestand im Saldo um 2 Wohnungen. Weiter wurde im Geschäftsjahr ein Gebäude in der Goethestraße 96 erworben, das zum Stichtag in dieser Aufstellung noch nicht enthalten ist.

In Zeiten altersbedingter Mobilitätseinschränkungen von Menschen kommt dem Thema der altersgerechten Ausstattung von Wohnungen und des Wohnumfeldes immer größere Bedeutung zu. Eine wichtige Zielsetzung in Bezug auf den Wohnungsbestand der Vereinigten Wohnstätten ist daher der Abbau von Barrieren innerhalb des Bestandes. Mit dem Umbau der Menzelstraße 22 wurde ein komplettes Haus im Quartier Südstadt von Barrieren befreit. In 2013 wird mit der Goethestraße 154 ein weiteres Haus folgen.

Im laufenden Geschäftsjahr wird eine komplette Aufnahme des Bestandes durchgeführt. Ziel dieser Bestandsaufnahme ist die Ermittlung des technischen Zustands sämtlicher Gebäude der 1889. Darauf aufbauend wird der finanzielle Bedarf für die kommenden Jahre ermittelt und die Planung entsprechend darauf aufgebaut. Die Erkenntnisse aus der Erfassung werden zur Risikobewertung herangezogen.

Die Verteilung der Wohnungsgrößen der 1889 weist ein weites Spektrum auf: Der Bestand kleiner Wohnungen ist relativ gering. Der Schwerpunkt der Wohnungsgröße liegt bei 60 bis 70 m². Größere Wohnungen sind im Bestand der 1889 verteilt. Die durchschnittliche Wohnungsgröße beträgt 71,6 m².

Die Anzahl der Mieterwechsel ging im Berichtsjahr deutlich zurück. Von den 323 (2011: 408) Kündigungen des Geschäftsjahrs 2012 erfolgten 77 (2011: 77) Kündigungen wegen Umzugs innerhalb des Bestandes. Die Kündigungsquote lag bei 7,2 % während sie in 2011 noch bei 9,1 % gelegen hatte. Der Rückgang der Kündigungen ist zum Teil auf die angespannte Lage am Wohnungsmarkt in Kassel zurückzuführen. Die geringe Anzahl freier

Wohnungen am Markt wie auch das steigende Mietpreisniveau sind Faktoren, die die Wechselbereitschaft von Menschen deutlich reduzieren. Die wesentlichen Kündigungsgründe ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle. Im Wesentlichen sind die Umzüge auf Gründe zurückzuführen, die nicht von der Genossenschaft zu beeinflussen sind.

Die durchschnittliche monatliche Nutzungsgebühr belief sich im Dezember 2012 auf 3,96 €/m² und lag damit 0,05 € über der Durchschnittsmiete des Vorjahres (3,91 €/m²). Diese Mietentwicklung ist als sehr moderat zu bezeichnen. In den kommenden Jahren wird die Steigerung der Durchschnittsmiete deutlicher ausfallen. Dabei sollen insbesondere sehr niedrige Bestandsmieten sukzessive an marktübliche Mieten angepasst werden. Die deutliche Verteuerung der Wohnkosten in Kassel ist bei der 1889 in dieser Form nicht zu beobachten.

Im Durchschnitt des Berichtsjahres standen 94 Wohnungen leer. Das ergibt eine Leerstandsquote von 2,10 % über das Jahr betrachtet. Im Vorjahr betrug die Leerstandsquote 2,04 %. Von den 109 leer stehenden Wohnungen am 31.12.2012 (31.12.2011: 85 Wohnungen) waren 43 bereits weitervermietet, 35 Wohnungen standen leer wegen Umbau oder Modernisierung, 17 Wohnungen waren in Kassel im Angebot (davon 5 länger als 3 Monate) und 14 Wohnungen standen in Bad Wildungen/Waldeck (davon 11 länger als 3 Monate) leer. Der Leerstand in Waldeck ist strukturell bedingt. Die Leerstandsentwicklung ist ein wesentlicher Parameter der Unternehmenssteuerung.

Die Erlösschmälerungen stiegen von 323 T€ auf 347 T€. Dieser Wert liegt im Bereich des langjährigen Mittels. Die Höhe der Erlösschmälerungen korrespondiert mit der Leerstandsentwicklung.

Für Instandhaltungsmaßnahmen wurden 2012 5.368 T€ verausgabt, für Modernisierungen 4.095 T€ (2011: 5,3 Mio € für Instandhaltungen und 4,6 Mio € für Modernisierungen). Die Modernisierungen berücksichtigen neue rechtliche Anforderungen und veränderte Wohnanforderungen z.B. durch den demographischen Wandel.

Die Modernisierungskosten verteilen sich auf Wohnungsmodernisierungen, energetische Maßnahmen wie Heizungserneuerungen und Wärmedämmungen an Gebäuden, sowie auf Balkone, Wohnumfeldverbesserungen oder Verbesserungen der Medienversorgung. Komplettsanierungen in Höhe von 1,95 Mio. € nehmen dabei den größten Anteil ein. Der Schwerpunkt dieser Sanierungen lag im Bereich Fasanenhof (Ihringshäuser Str. und Jussowstr.). Im Durchschnitt wurden ca. 33,20 €/m² Wohnfläche investiert.

In 2012 wurde erstmalig ein Bestandsgebäude, Menzelstraße 22, insgesamt barrierearm ausgestattet. Ein Aufzug wurde nachgerüstet und der Eingang so verlegt, dass alle Geschosse barrierefrei erreicht werden können. Die Bäder wurden mit bodengleichen Duschen ausgestattet. Zusätzlich wurden Balkone angebaut. Da das Gebäude unter Denkmalschutz steht, waren die Anforderungen für die Änderungen in der Fassade hoch. Mit der Modernisierung von Bestandsgebäuden als altersgerechte Wohngebäude soll erreicht werden, dass unseren älteren Mitgliedern das Wohnen in unserem Bestand auch bei körperlichen Einschränkungen möglich ist.

In 2012 gab es keine Neubautätigkeit. Auch im laufenden Jahr liegt der Schwerpunkt auf der Instandhaltung und der Modernisierung des Bestandes.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2012 hat die Stadt Kassel an die (Gesellschaft) keinen Zuschuss geleistet.

Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH

Sitz:	34117 Kassel, Kurfürstenstraße 9	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRA 4802
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Die Gesellschaft fördert alle Maßnahmen, die der Stärkung der Wirtschaftskraft der Stadt und des Landkreises Kassel, der Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen dienen. Im Rahmen dieser Zweckbestimmung berät die Gesellschaft insbesondere die in der Region Kassel ansässigen Unternehmen und Unternehmensneugründungen und unterstützt sie in ihrer Entwicklung; betreut Neuansiedlungen von Unternehmen und Einrichtungen und führt Standortmarketing durch. Zudem ist die GmbH mit dem Führen der GVZ-Projektgesellschaft mbH (Containerterminal) betraut, mit einem Gesellschaftsanteil von 50 %.	
Eigentümer:	Stadt Kassel	25,53 %
	Landkreis Kassel	25,63 %
	Kasseler Sparkasse	24,46 %
	Kasseler Bank	10,64 %
	Industrie- und Handelskammer	10,29 %
	Handwerkskammer	3,55 %
Beteiligungen:	GVZ-Projektgesellschaft Kassel mbH (Containerterminal)	50 %
Kapitalangabe	Stammkapital	72.110 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	(Gesellschaftsvertrag) vom 03.08.1988	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger & Partner, Kassel	
Geschäftsführung:	Kai Lorenz Wittrock	
Beirat:	Vorsitzender Alfred Schmidt, Staatsminister a.D. 16 Mitglieder	
Prokuristen:	-	

Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	460	494
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-550	-504
Bilanzsumme	TEUR	403	551
Investitionen	TEUR	10	6
Fremd-Darlehen	TEUR	0	0
Personal	Anzahl	9	9
Eigenkapitalquote	%	18	13
Cash flow (nur AFA)	TEUR	637	616
Gesamtverschuldung	%	0	0
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	51	55
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	-	-	-

Lagebericht (Kurzfassung)

Firmenbetreuung

In der Wirtschaftsregion Kassel gibt es ca. 30.000 Betriebe. Es ist unser Bestreben, die Belange der Unternehmen aufzunehmen und sie im Rahmen der Kunden- und Kontaktpflege z.B. in die Verwaltungen der Städte und Gemeinden sowie in die Förderinstitute oder zu anderen Partnern zu tragen. Das Spektrum der Firmenbetreuung umfasst dabei die Begleitung von Investitionen, Leistungsvermittlung sowie Standortsicherung. Fragen der Internationalisierung im Rahmen unternehmerischen Handelns gewinnen zunehmend für die WFG an Bedeutung. Im Berichtsjahr war festzustellen, dass die mengenmäßige Nachfrage nach Grundstücks- oder Gebäudeflächen zur Ansiedlung bzw. Betriebserweiterung wieder anstieg. Der intensive Meinungs-austausch im Rahmen der Firmenbetreuung ermöglicht uns immer wieder Informationen über die Standortzufriedenheit aber auch über technologische Innovationen zu erhalten, wodurch wir in die Lage versetzt werden, z.B. in unserer Beratung Kooperationen anzustoßen, sei es zu anderen Unternehmen oder zu universitären Einrichtungen. Eine intensive Betreuung und auch die Unterstützung in der Vermarktung von Gewerbestandorten in der Region Kassel haben im Landkreis Kassel und der Stadt Kassel zu Unternehmensansiedlungen u.a. am Flughafen Kassel Calden und Industriepark Kassel geführt, sowie auch die erfolgreiche Vermittlung von Neunutzungen bei Bestandsimmobilien im Jahr 2012 zur Folge gehabt.

Standortmarketing

Die in den vergangenen Jahren für das Standortmarketing durchgeführten Aktivitäten, die in 2011 vorerst abschließend mit EFRE Mitteln vom Land Hessen unterstützt worden sind, begleiten auch in 2012 ein solides wirtschaftliches Umfeld. Zahlreiche positive Unternehmensnachrichten, gestiegene Investitionen und die deutlich zurückgegangene Arbeitslosigkeit haben ebenfalls dazu beigetragen, dass sich das Image der Region inzwischen in vielen Bereichen, vor allem auch in der Presse, deutlich zum Positiven gewandelt hat. Auch von Investoren wird die Region zunehmend als wichtiger und lohnender Wirtschaftsstandort wahrgenommen. Das Interesse von bundesweiten Projektentwicklern war hoch und wurde von uns im Berichtsjahr durch persönliche Kontakte gepflegt. Das Internetportal der WFG wurde auch in 2012 sehr gut angenommen und die Zahl der Seitenaufrufe konnte weiterhin auf über 1,5 Mio. verstetigt werden. Andere Aktivitäten waren stark vertriebs-

orientiert, z.B. Besuche/Mitwirkung bei Messen und Kongressen. Die Vertriebsaktivitäten wurden durch Pressearbeit, Anzeigenwerbung in bestimmten Projektbeilagen (z.B. Welt, HNA) und durch Bannerwerbung im Internet unterstützt.

Projekte

Der interkommunale Industriepark Kassel zählt mittlerweile über 500 kleine und mittelständische Unternehmen. Auch die Zahl der Beschäftigten kann mit ca. 10.000 als stabil bezeichnet werden. Im Rahmen des Projektmanagements und der Firmenbetreuung durch die WFG konnten nachweislich Beschäftigungszuwächse auch in den produzierenden Bereichen festgestellt werden. Mehrere Projektentwicklungen sind durch die WFG bei gewerblichen Bestandsimmobilien und Neubauten begleitet worden. Nachfragen von Objekten für Neunutzungen und Modernisierungen haben zu mehreren Investitionen auch in 2012 geführt und zeigen weiterhin eine gute Auslastung im Altbestand. Fragen wie Fachkräftebedarf oder Themen im Rahmen der Exportorientierung bleiben wichtige Bestandteile der durch die Betriebe nachgefragten Betreuungswünsche an die WFG und wurden weiterhin im Rahmen der Veranstaltungsplanungen aufgegriffen.

Die Bedeutung der Außenwirtschaft in der Wirtschaftsregion Kassel liegt weiterhin auf überdurchschnittlichem Niveau. Das WFG Sonderprojekt Netzwerk Hessen China hat auf Wunsch regionaler Unternehmen in 2012 eine erneute Geschäftsreise in China durchgeführt. Der Schwerpunkt in den Bereichen Bahntechnik, Maschinenbau und Automotive führte zu verbindlichen Gesprächen u.a. mit Chinas größtem Bahnkonzern. Mit Hilfe des Sonderprojektes Netzwerk Hessen China verfügt die WFG über ein namhaftes Netzwerk von Unternehmen, Organisationen und Universitäten in ganz Deutschland. Die Netzwerkarbeit ermöglicht dabei auch einen qualitativ erweiterten Handlungsspielraum in der Firmenbetreuung für den Wirtschaftsstandort Region Kassel. Die Zusammenarbeit der Akteure in Hessen wurde weiter intensiviert. Die WFG stand auch in 2012 in engem Kontakt mit der Außenwirtschaftsabteilung des Hessischen Wirtschaftsministeriums und der Hessenagentur, um die Betreuungswünsche der regionalen Unternehmen umzusetzen. Dies konnte im Rahmen des 25-jährigen Bestehens der Gesellschaft zusätzlich durch einen Kooperationsvertrag mit dem HMWVL im Bereich Außenwirtschaft auch formell intensiviert werden.

Die Wirtschaftsregion Kassel verfügt über eine Vielzahl von erstklassigen luft- und raumfahrttechnischen Akteuren. Diesen Akteuren und allen Interessierten bietet das Netzwerk Competence Center Aerospace Kassel Calden – kurz: CCA – alle Funktionen einer professionellen Kooperations-, Vermarktungs- und Innovationsplattform mit dem Branchenfokus „Aerospace / Airports“. Das von der WFG im Herbst 2010 initiierte und im Berichtsjahr verstetigte Kompetenznetzwerk strebt an, die Technologie-Kompetenzen seiner Mitglieder und damit deren internationale Wettbewerbsfähigkeit über erfolgsorientierte Netzwerkaktivitäten weiterzuentwickeln. Die Aufgabenschwerpunkte liegen insbesondere in der verbesserten Vernetzung innerhalb und außerhalb der Region, in der überregionalen Vermarktung der CCA-Technologie-Kompetenzen sowie in der systematischen Bündelung der Innovationskräfte in marktorientierten Innovationsvorhaben.

Neben dem europäischen EFRE-Fonds und dem Hessischen Wirtschaftsministerium unterstützen die beiden strategischen Projektpartner – die Flughafen GmbH Kassel und die Universität Kassel – sowie die IHK Kassel, die Kasseler Sparkasse, die Kasseler Bank und der Verband der Metall- und Elektro-Unternehmen Hessen/Bezirksgruppe Nordhessen das CCA-Projekt. Darüber hinaus engagieren sich derzeit etwa 50 Unternehmen mit finanziellen und ideellen Beiträgen. Im Sinne der „Best Practice“ wurde der Gesamtprojektleiter des CCA der WFG zusätzlich in die Leitung des „Hessen Aviation“ im HOLM berufen, sodass die WFG über eine Geschäftsstelle des HOLM am Standort Kassel vertraglich verfügt.

Das Projekt Perspektive 50plus-Beschäftigungspakt Nordhessen, das wir als Dienstleister für die Jobcenter der Region Nordhessen durchführen, hat eine Vielzahl von Vermittlungen älterer Langzeiterwerbsloser in den ersten Arbeitsmarkt erreichen können und ist mit einer Zielerreichung von weit über 100% weiterhin im bundesweiten Vergleich ganz vorn mit dabei. Der Pakt wurde im viel beachteten Fortschrittsreport „Altersgerechte

Arbeitswelt“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Februar 2012 in einem mehrseitigen Artikel als bundesweites Best-Practice Beispiel vorgestellt. Die Themen des Projektes sind in die Firmenbetreuung der WFG implementiert. Mehrere Ansätze finden mit anderen Firmenprojekten der WFG in Kooperation statt und unterstützen die Ziele der Beteiligten in 2012.

Das von uns weiterhin für die Region betreute Netzwerk Personalleiter von Großunternehmen hat im Berichtsjahr 3 Sitzungen zzgl. mehrere Projektgruppenworkshops durchgeführt. Dabei haben sich die Teilnehmer u.a. mit den Themen Fachkräfte- oder Schülernachwuchs neben dem allgemeinen Erfahrungsaustausch befasst. Ziel ist es, mit geeigneten Maßnahmen dem Fach- und Führungskräftebedarf unter dem Aspekt der demographischen Entwicklung zu begegnen, um die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftskraft der Unternehmen zu stärken bzw. zu sichern. Zudem wurde auf Wunsch der Unternehmen ein zusätzlicher Gesprächskreis von Personalleitern speziell für klein- und mittelständische Unternehmen durch die WFG etabliert.

Ferner sind wir bei weiteren wichtigen Projekten der Region beteiligt, z.B. bei dem Projekt Neubau Flughafen Kassel Calden und Vermarktung des Gewerbestandortes der Flughafen Kassel GmbH.

Auch bei den Vereinen deEnet e.V., dem Verein Region Kassel Land e.V. und der Initiative Region Kassel e.V. sind wir durch Vorstandsarbeit bzw. Vorstandsrat-Tätigkeit eingebunden.

Beteiligungsunternehmen

Die GVZ Projektgesellschaft Kassel mbH hat sich im Berichtsjahr positiv verstetigt. Nach der erfolgreichen Inbetriebnahme des KV Terminals findet dessen Nutzung mit hoher Auslastung statt. Weiterhin zog die Nachfrage nach weiteren intermodalen Verkehren an, sodass die im Vorjahr akquirierten Züge umfangreich genutzt werden. Die Umsätze und das Ergebnis lagen auch in 2012 über dem Planansatz.

Wirtschaftsplan

Die Jahresfehlbeträge der WFG sind grundsätzlich durch die Struktur des Unternehmens und die Vorgaben der Gesellschafter bedingt; der Auftrag ist nicht auf Einnahmeerzielung ausgelegt, dennoch wurden wieder erhebliche Kostenerstattungen und Sponsoringbeiträge eingeworben und trugen im Jahr 2012 mit bis zu 40 % zur Refinanzierung erheblich bei. Aufwendungen der Gesellschaft, soweit sie nicht durch Kostenübernahme Dritter und durch Umsatzerlöse gedeckt waren, wurden von den Gesellschaftern ausgeglichen.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Aufwendungen der Gesellschaft, soweit sie nicht durch Zuwendungen Dritter und durch Umsatzerlöse gedeckt sind, werden durch die Gesellschafter im Rahmen eines bewilligten Wirtschaftsplans ausgeglichen. Es ist nicht erkennbar, dass die Gesellschafter diese bewährte Finanzierungsstruktur ändern werden.

Der Wirtschaftsplan für 2013 wurde durch die Gesellschafterversammlung am 27.11.2012 beschlossen; er bildet die Basis unserer Arbeit in 2013. Negative Entwicklungen von wirtschaftlicher Bedeutung für die WFG sind nicht erkennbar.

Die Liquidität wird durch den Abruf von Gesellschaftereinlagen, Fördermittelzuwendungen und Sponsorengelder regelmäßig sichergestellt. Die voraussichtlichen, geplanten Verluste des laufenden Geschäftsjahres werden durch die Gesellschaftereinlagen ausgeglichen, sodass die finanzielle Sicherheit der Gesellschaft nicht gefährdet ist.

Korruptions-Prävention

Nach § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH ist die Gesellschafterversammlung das oberste Organ der Gesellschaft. Darüber hinaus regelt § 14 des Gesellschaftsvertrages in Abs. 1 a), dass die Richtlinien für die Gesellschaftspolitik durch die Gesellschafterversammlung festzulegen sind.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2012 hat die Stadt Kassel an die Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH einen Zuschuss für die lfd. Geschäftstätigkeit in Höhe von 310.000,00 € geleistet.

Wirtschaftsförderung der Region Kassel GmbH

GVZ-Projektgesellschaft Kassel mbH

Sitz:	34117 Kassel, Kurfürstenstraße 9	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRA 7362
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Planung, Bau und Vermietung des KV-Terminals im GVZ (Güterverkehrszentrum)Kassel, Industriepark Waldau/GVZ. Die GVZ (Projektgesellschaft) wurde gegründet, um die Umschlaganlage für den Kombinierten Verkehr (KV) zu realisieren. Die GVZ-P ist die Empfängerin der Bundeszuschüsse. Die Stadt Kassel ist an der GVZ-P indirekt über die Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH beteiligt, die 50% an der Gesellschaft hält. Weitere Gesellschafter sind die Gemeinden Lohfelden und Fuldaabrück.	
Eigentümer:	Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH	50 %
	Gemeinde Fuldaabrück	25 %
	Gemeinde Lohfelden	25 %
Beteiligungen:	Keine	
Kapitalangaben	Stammkapital	25.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 22.5.2000	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger & Partner, Kassel	
Geschäftsführung:	Thilo von Trott zu Solz	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	Entfällt	
Prokuristen:	-	

Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	283	309
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	16	34
Bilanzsumme	TEUR	4.986	4.756
Investitionen	TEUR	592	0
Fremd-Darlehen	TEUR	824	785
Personal	Anzahl	1	1
Eigenkapitalquote	%	1,6	2,2
Cash flow (nur AFA)	TEUR	191	160
Gesamtverschuldung	%	17,7	15,9
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	n.a.	n.a.
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,13	0,13

Lagebericht (Kurzfassung)

Im Berichtsjahr 2012 sind die Umsatzerlöse um TEUR 26,1 auf TEUR 309,6 angestiegen; dies ist ein historisch hoher Wert und entspricht einer Steigerungsrate von 9,2%. Die Gründe dieser Entwicklung sind vielschichtig: Die allgemeine Wirtschaftsentwicklung verlief weiter positiv, sodass sich auch die Nachfrage nach Güterverkehrsleistungen im GVZ Kassel auf den schienengebundenen Güterverkehr auswirkte. Weiterhin konnte eine weitere Destination 3 mal wöchentlich nach Italien ganzjährig in Betrieb gehalten werden. Darüber hinaus führte die Flächenerweiterung in 2011 zu einer nunmehr ganzjährigen höheren Mieteinnahme. Die sonstigen betrieblichen Erträge konnten um TEUR 10,3 auf TEUR 212,6 gesteigert werden, nachdem die Investitionen zu höheren Auflösungen des Sonderpostens führten. Dem gegenüber standen auch höhere Abschreibungen von TEUR 15,0 und um TEUR 2,3 höhere Reparaturen/ Instandhaltungsaufwendungen, die sich im Betriebsaufwand von TEUR 484,8 widerspiegeln. Insgesamt konnte das Betriebsergebnis um TEUR 20,8 verbessert und damit mehr als verdoppelt werden. Das Angebot der Gesellschaft führte wiederum zu einem wichtigen Beitrag im schienengebundenen Güterverkehr in der Wirtschaftsregion Kassel.

Der in 2010/2011 durchgeführte Ausbau des KV Terminals erwies sich endgültig als richtige Entscheidung und hilft, die wachsende Güterverkehrsnachfrage zu befriedigen. Allerdings wird das Wachstum durch technische und geographische Gegebenheiten begrenzt.

Die GVZ P hat die HLB Basis AG, Kassel, eine Gesellschaft der Hessische Landesbahn GmbH, im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages weiterhin beauftragt, die Funktion des Eisenbahninfrastrukturunternehmers gemäß Allgemeinen Eisenbahngesetz zu übernehmen. Die Zusammenarbeit gestaltete sich, ebenso wie die mit dem Mieter und dem Servicedienstleister, erfreulich.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die Risiken durch einen möglichen Ausfall von Forderungen sind aufgrund des Standings und der Eigentümerstrukturen der Verpflichteten gering. Die positiven Erfahrungen durch die langjährige Zusammenarbeit mit

der DB Intermodal Services und der DB Schenker Rail halten die Risiken für die Gesellschafter in sehr engen Grenzen.

Der Wirtschaftsplan für 2013 wurde in der Gesellschafterversammlung am 7.12.2012 beschlossen; er bildet die Grundlage für die Ausgaben und Einnahmen in 2013. Negative Entwicklungen von Relevanz für die GVZ-P sind nicht erkennbar.

Die Liquidität wird durch vereinbarte ¼-jährliche Zahlungen für die Miete und die Stammgleisgebühren sichergestellt.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

In den ersten 4 Monaten 2013 verlief der Betrieb im Umschlagbahnhof weitgehend reibungslos. Die Auslastung des Stammgleises lag im Plan. Im 1. Quartal 2013 wurden über TEUR 40 in die Instandhaltung der Infrastruktur investiert. Das Betriebsergebnis und die Liquidität liegen derzeit über Planansatz. Bei erwartetem vertrags- und planmäßigem Verlauf des Betriebs sollten generelle Unternehmensrisiken beherrschbar bleiben.

Korruptions-Prävention

Aufgrund der Struktur und Größe der Gesellschaft sowie der vertraglichen Bindungen und regelmäßig stattfindender Gesellschafterversammlungen ist der Korruptionsprävention u.E. Genüge getan.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Im Wirtschaftsjahr 2012 hat die Stadt Kassel keinen Zuschuss an die Gesellschaft geleistet

WOHNSTADT Hessen GmbH

Sitz:	34117 Kassel, Wolfsschlucht 18																																					
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRA 2157																																				
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung																																					
Tätigkeitsbereich:	<p>Die Gesellschaft errichtet, betreibt, verwaltet und veräußert Immobilien in allen Rechts- und Nutzungsformen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, die dem Gegenstand des Unternehmens dienlich sind.</p> <p>Die Gesellschaft hat darüber hinaus die Aufgabe, die Wohnungs- und Städtebaupolitik des Landes Hessen und der Gebietskörperschaften zu unterstützen.</p> <p>Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten. Sie kann zur Erreichung ihres Gesellschaftszweckes andere Unternehmen gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen. Sie kann solche Unternehmen leiten oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken. Bei diesen Unternehmen kann es sich auch um solche handeln, die die in den Absätzen 1 - 2 genannten Tätigkeiten ganz oder teilweise zum Unternehmensgegenstand haben.</p> <p>Die Gesellschaft ist berechtigt, andere Unternehmen zu gründen, zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.</p>																																					
Eigentümer:	<table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px;">Nassauische Heimstätte GmbH, Frankfurt am Main</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">41,725 %</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">SV Sparkassen-Versicherung Gebäudeversicherung Baden Württemberg AG</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">2,247 %</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Stadt Kassel</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">1,303 %</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Kreissparkasse Schwalm-Eder</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">0,866 %</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Kasseler Sparkasse</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">0,237 %</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Sparkasse Werra-Meißner</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">0,141 %</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Sparkasse Marburg-Biedenkopf</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">0,108 %</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">0,087 %</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH der Stadt Marburg</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">0,060 %</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Stadt Kirchhain</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">0,018 %</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">GAGFAH GROUP, Invest GmbH & Co. KG Essen</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">0,015 %</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Handwerkskammer Kassel</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">0,015 %</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Stadt Bad Wildungen</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">0,015 %</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Stadt Großalmerode</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">0,015 %</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Stadt Hessisch Lichtenau</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">0,015 %</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Stadt Homberg</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">0,015 %</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Stadt Wolfhagen</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">0,015 %</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Sparkasse Fulda</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">53,088 %</td> </tr> </table>		Nassauische Heimstätte GmbH, Frankfurt am Main	41,725 %	SV Sparkassen-Versicherung Gebäudeversicherung Baden Württemberg AG	2,247 %	Stadt Kassel	1,303 %	Kreissparkasse Schwalm-Eder	0,866 %	Kasseler Sparkasse	0,237 %	Sparkasse Werra-Meißner	0,141 %	Sparkasse Marburg-Biedenkopf	0,108 %	Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg	0,087 %	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH der Stadt Marburg	0,060 %	Stadt Kirchhain	0,018 %	GAGFAH GROUP, Invest GmbH & Co. KG Essen	0,015 %	Handwerkskammer Kassel	0,015 %	Stadt Bad Wildungen	0,015 %	Stadt Großalmerode	0,015 %	Stadt Hessisch Lichtenau	0,015 %	Stadt Homberg	0,015 %	Stadt Wolfhagen	0,015 %	Sparkasse Fulda	53,088 %
Nassauische Heimstätte GmbH, Frankfurt am Main	41,725 %																																					
SV Sparkassen-Versicherung Gebäudeversicherung Baden Württemberg AG	2,247 %																																					
Stadt Kassel	1,303 %																																					
Kreissparkasse Schwalm-Eder	0,866 %																																					
Kasseler Sparkasse	0,237 %																																					
Sparkasse Werra-Meißner	0,141 %																																					
Sparkasse Marburg-Biedenkopf	0,108 %																																					
Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg	0,087 %																																					
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH der Stadt Marburg	0,060 %																																					
Stadt Kirchhain	0,018 %																																					
GAGFAH GROUP, Invest GmbH & Co. KG Essen	0,015 %																																					
Handwerkskammer Kassel	0,015 %																																					
Stadt Bad Wildungen	0,015 %																																					
Stadt Großalmerode	0,015 %																																					
Stadt Hessisch Lichtenau	0,015 %																																					
Stadt Homberg	0,015 %																																					
Stadt Wolfhagen	0,015 %																																					
Sparkasse Fulda	53,088 %																																					

Beteiligungen:	Wohnstadt (eigene Anteile) MET Medien-Energie-Technik Versorgungs- und Betreuungsge- sellschaft mbH	100,00 %
Kapitalangaben:	Stammkapital	36.722.950 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 22.06.2006	
Wirtschaftsprüfer:	Domizil-Revisions AG, Frankfurt	
Geschäftsführung:	Leitender Geschäftsführer (seit 01.06.2012): Prof. Dilger, Thomas, Wiesbaden, Leitender Geschäftsführer (bis 31.05.2012): Spiller, Bernhard, Gelnhausen Geschäftsführer: Schumacher, Dirk, Homberg,	
Prokuristen	Luckey, Günter, Dipl.-Ing., Habichtswald Schomburg, Henning, Rodgau, Schreier, Michael, Frankfurt am Main,	
Beirat:	Herr Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke	Regierungspräsidium Kassel
	Frau Claudia Ravensburg, MdL	CDU-Fraktion
	Herr Uwe Frankenberger, MdL	SPD-Fraktion
	Herr Jürgen Lenders, MdL	FDP-Fraktion
	Herr Kai Klose	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
	Frau Marjana Schott, MdL	Fraktion Die Linke
	Herr Eberhard Fischer	Kassel
	Frau Ministerialrätin Dr. Helga Jäger	Hess. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Wiesbaden
	Herr Baudezernent Christof Nolda	Magistrat der Stadt Kassel
	Herr Heinrich Gringel	Präsident der Handwerkskammer, Kassel
	Herr Geschäftsführer Bernd Schulte	Gemeinnützige Wohnungsbaue- sellschaft Marburg-Lahn
	Herr Oberbürgermeister Egon Vaupel	Magistrat der Stadt Marburg
	Herr Bürgermeister Manfred Schaub	Magistrat der Stadt Baunatal
	Frau Stadtbaurätin Cornelia Zuschke	Magistrat der Stadt Fulda
	Herr Bürgermeister Volker Zimmermann	Magistrat der Stadt Bad Wildungen
	Herr Bürgermeister Andreas Nickel	Magistrat der Stadt Großalmerode
	Frau Geschäftsführerin Dr. Monika Meyer	Institut Wohnen und Umwelt
	Herr Bürgermeister Martin Wagner	Magistrat der Stadt Homberg
	Herr Bürgermeister Thomas Fehling	Magistrat der Stadt Bad Hersfeld
	Herr Sparkassendirektor Thomas Gille	Kreissparkasse Schwalm-Eder
	Frau Britta Marquardt	Vorstand Vereinigte Wohnstätten 1889 eG

Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	103.759,5	101.798,6
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	3.767,2	796,7
Bilanzsumme	TEUR	647.395,7	626.399,4
Investitionen	MIO	18,6	18
Fremd-Darlehen	TEUR	495.149,0	477.779,2
Personal*	Anzahl	0	0
Eigenkapitalquote	%	10,0	10,4
Cash flow lfd. Geschäftstätigkeit	TEUR	17.187	16.531
Gesamtverschuldung (Fremdkapital)	%	90,0	89,6
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	k.A.	k.A.
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	k.A.	k.A.

* Geschäftsbesorgung

Lagebericht (Kurzfassung)

Die WOHNSTADT ist im Unternehmensverbund mit der Nassauischen Heimstätte, Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH – Organ der Staatlichen Wohnungspolitik-, Frankfurt am Main, in allen Geschäftsfeldern der Immobilienwirtschaft tätig. Die Unternehmensgruppe zählt mit 61.371 eigenen Wohnungen zu den großen Immobilienkonzernen in Deutschland. Neben dem Geschäftsfeld Immobilienbewirtschaftung mit der Verwaltung des eigenen Bestandes und dem Portfolio-Management werden vielfältige Leistungen für Dritte rund um die Immobilie angeboten. Dazu gehören die Projekt- und Flächenentwicklung insbesondere für öffentliche Auftraggeber sowie die Geschäftsbesorgung für die MET. Die Etablierung als einzige hessenweit agierende Entwicklungsgesellschaft mit öffentlichem Hintergrund und starker Verankerung in den Kommunen eröffnet besondere Marktchancen.

Seit Schaffung des Unternehmensverbundes Nassauische Heimstätte/Wohnstadt im Jahr 2005 werden die Geschäftsbereiche beider Unternehmen zunehmend konsolidiert und vereinheitlicht. Die Übernahme der WOHNSTADT war als Anteilerwerb erfolgt, sodass die bestehende rechtliche Struktur erhalten geblieben ist. Die Nassauische Heimstätte nimmt die Aufgaben einer Holding wahr. Die WOHNSTADT ist weiterhin Besitzgesellschaft für den eigenen Wohnungsbestand. Die operativen Teilleistungen sind im Rahmen einer Geschäftsbesorgungsvereinbarung überwiegend auf die Nassauische Heimstätte übertragen.

Geschäftsverlauf in den einzelnen Sparten

Wohnungsverwaltung

Schwerpunkt unserer Tätigkeit im Berichtsjahr war die Bewirtschaftung der 21.260 (Vorjahr 21.644) eigenen Verwaltungseinheiten, davon 19.256 Wohnungen. Die Tätigkeit der WOHNSTADT erstreckt sich fast ausschließlich auf die Regionen Nord- und Osthessen.

Die Situation in Deutschland war weiterhin gekennzeichnet von gespaltenen Wohnungsmärkten. Wohnungsleerstand und Wohnungsmangel sind regional unterschiedlich auftretende Phänomene, die insbesondere geprägt sind von der Wirtschaftskraft der Teilmärkte und den damit verbundenen Wanderungsbewegungen hin zu vorhandenen oder neu geschaffenen Arbeitsplätzen.

Während sich insgesamt in Nord- und Mittelhessen der Wohnungsmarkt entspannt, ist in einzelnen regionalen Teilmärkten die Wohnungssuche für Menschen mit niedrigem Einkommen schwierig. Das Wohnungsangebot für Mietparteien mit niedrigem bis mittlerem Einkommen im preisgebundenen wie im preisfreien Wohnungsbestand wird aufgrund dieser Situation deshalb weiterhin eine wichtige Aufgabe unseres Unternehmens bleiben. Sowohl bei der Neubau- wie auch bei der Bestandspolitik sind hierbei die spezifischen regionalen Besonderheiten und der Bedarf der Zielgruppen, insbesondere aufgrund der gravierenden demografischen Veränderungen der Bevölkerungsstruktur, von besonderer Bedeutung.

Die durchschnittliche Fluktuationsquote hat sich mit 9,9 % (Vorjahr 10,1 %) gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Trotz eines regionalen Überangebots von Wohnungen in Teilmärkten Nord- und Ostthessens, insbesondere in den strukturschwachen Regionen Werra-Meißner Kreis und Landkreis Hersfeld-Rotenburg, bewegt sich der Leerstand mit 3,4 % weiterhin auf vergleichsweise niedrigem Niveau.

Die Wohnungsbestände der 50er und 60er Jahre erfordern weiterhin hohe Bestandsinvestitionen. Im Berichtsjahr wurden 12,5 Mio. EUR für nicht mietwirksame und mietwirksame Instandhaltungsmaßnahmen aufgewandt. In aktivierungspflichtige Modernisierungsmaßnahmen wurden darüber hinaus 5,5 Mio. EUR investiert. Dies waren zusammen 14,31 EUR pro qm Wohnfläche.

Das Investitionsprogramm wird durch eine marktgerechte wie sozial ausgewogene Mietpolitik flankiert. Hierbei wird gleichermaßen der Verpflichtung aus dem Gesellschaftsvertrag, breite Schichten der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum zu versorgen, wie auch dem Anspruch an eine wirtschaftliche Unternehmensführung Rechnung getragen. Der Anstieg der Wohnnebenkosten ist ungebrochen. Insbesondere die Betriebskosten der öffentlichen Art sowie die weiterhin hohen Heiz- und Warmwasserkosten begrenzen die Mietzahlungsspielräume unserer Mieter in zunehmendem Maße.

Der Einsatz von Haus- und Siedlungsbetreuern trägt wesentlich dazu bei, die Kundennähe zu verbessern und soziale Kontrollfunktionen in den Siedlungen besser wahrnehmen zu können. Die Mitarbeiter sind den jeweiligen Serviceeinheiten zugeordnet und direkter Ansprechpartner für die Mieter „vor Ort“.

Im Leistungsbereich Verwaltung für Dritte betreut das Unternehmen 394 Wohnungen mit technischen und kaufmännischen Verwaltungsleistungen.

Portfolioentwicklung

Im Rahmen der Portfolioentwicklung wurden in 2012 veräußert:

Kassel	Einzelverkäufe	77	Wohnungen
Kassel-Land	Einzelverkäufe	68	Wohnungen
Fulda	Einzelverkäufe	151	Wohnungen
Hersfeld-Rotenburg	Einzelverkäufe	42	Wohnungen
Marburg	Einzelverkäufe	23	Wohnungen
Werra-Meißner	Einzelverkäufe	10	Wohnungen
Übrige	Einzelverkäufe	11	Wohnungen
		<u>380</u>	Wohnungen

Der Immobilienhandel stellt auch in den kommenden Jahren ein wichtiges Geschäftsfeld dar. Im Rahmen der Portfoliostrategie soll auch zukünftig eine Arrondierung des Bestandes und ein Verkauf von Objekten mit technisch schlechtem Zustand erfolgen. Hierdurch wird neben der Generierung von Erträgen eine zielgerichtete Steuerung der knappen Ressourcen und Optimierung der Bestandsbewirtschaftung erreicht.

Neubautätigkeit - Anlagevermögen

Gemäß der beschlossenen Portfoliostrategie wurde die Neubautätigkeit in der Unternehmensgruppe im Berichtsjahr ausschließlich auf den südhessischen Teilmärkten konzentriert.

Stadtentwicklung

Die WOHNSTADT ist treuhänderisch oder beratend und als Projektentwickler an den Standorten Kassel und Weimar in 64 Städten und Gemeinden tätig. Das Auftragsvolumen umfasst 106 Aufträge bei der Realisierung von städtebaulichen Maßnahmen wie städtebauliche Sanierungsmaßnahmen, Freiraumplanungen sowie in Hessen Maßnahmen der Programme „Soziale Stadt“ und „Stadtumbau Hessen“.

Neu hinzugekommen sind in Hessen Aufträge im Bereich des Programms „Aktive Kernbereiche“ sowie Flächenentwicklungen für private Auftraggeber. Im Bereich der Wohnungswirtschaft arbeiten wir an der energetischen Sanierung von Wohnungsbeständen Dritter und dem generationsübergreifenden Stadtumbau.

Darüber hinaus sind wir in mehreren größeren Maßnahmen in der Umwandlung von Industriebrachen als Berater und Prozesssteuerer tätig.

Durch die Erkenntnis, dass der demographische Wandel in Nordhessen und Thüringen gravierende Folgen nach sich ziehen wird, gibt es in den Kommunen einen hohen Bedarf an Beratung, dem wir als kompetenter Partner nachkommen.

Für die von uns treuhänderisch durchgeführten städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen kamen im Geschäftsjahr 2012 Finanzierungsmittel von rd. 10,8 Mio. EUR (i. V. 10,9 Mio. EUR) zur Verwendung.

Prognosebericht/ Risikoeinschätzung

Die rechtzeitige Identifikation, Bewertung, Analyse, Steuerung und Kontrolle der Risiken, die sich naturgemäß aus der geschäftlichen Tätigkeit ergeben, obliegt den Sorgfaltspflichten der Geschäftsführung. Dieser Aufgabe wird über die verbindliche Festlegung von aufbau- und ablauforganisatorischen Maßnahmen sowie deren Überwachung im Zusammenhang mit dem Risikomanagementsystem nachgekommen. Das Risikomanagement erfolgt zentral bei der Geschäftsbesorgerin und Konzernmutter Nassauische Heimstätte und erstreckt sich auf alle Gesellschaften der Unternehmensgruppe.

Die getroffenen Maßnahmen richten sich unter operativen und strategischen Gesichtspunkten auf die Sicherung des Unternehmens gegen Gefahren, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, oder die Erreichung festgelegter Ziele gefährden könnten.

Neben den dezentralen Maßnahmen in den Unternehmensbereichen durch die Risikoverantwortlichen handelt es sich um zentrale Instrumente des Unternehmens, die mit einheitlichen Ansätzen die o. g. Aufgaben zu erfüllen haben.

Das Risikomanagement im Fachbereich Finanzmanagement und Controlling führt frühzeitig die notwendigen Informationen über risikobehaftete Entwicklungen zusammen, bewertet diese und berichtet darüber. Dies umfasst Ereignisse, die die Liquidität, die Wirtschaftlichkeit, das Vermögen oder betriebliche Vorgänge des Unternehmens bzw. der Unternehmensgruppe gefährden könnten. Hierbei werden auch kumulative und/oder korrelierende Entwicklungen berücksichtigt.

Darüber hinaus erfolgen über diese Stelle die Pflege des Risikohandbuches, die Entwicklung von geeigneten Instrumenten, die Überwachung der Zweckmäßigkeit, die Weiterentwicklung des Prozesses zum Risikomanagement und das Reporting.

Über die Verzahnung mit dem Controlling und dem Finanzmanagement besteht die Möglichkeit der unmittelbaren Zusammenführung der in diesen Fachbereichen gewonnenen Erkenntnisse über risikobehaftete Entwicklungen. Hierdurch werden strategische Entscheidungen der Geschäftsführung unter Risikogesichtspunkten zeitnah und umfassend unterstützt.

Die einzelnen Elemente und Maßnahmen zum Risikomanagement werden im Risikohandbuch dokumentiert. Neben der Beschreibung der wichtigsten Unternehmen der Unternehmensgruppe und der Tätigkeitsfelder sind dort auch das Risikoinventar, die wesentlichen Instrumente des internen Kontrollsystems, die Maßnahmen zur Erkennung und Steuerung von Risiken und das Verfahren im Risikomanagement beschrieben (Risikomanagementprozess). Ergänzt wird der Inhalt durch eine Übersicht über die für das Unternehmen relevanten Kennzahlenentwicklungen. Das Handbuch erfährt eine jährliche Fortschreibung in Bezug auf die jeweils aktuellen Sachstände und Entwicklungen.

Die Ergebnisse zu Erkenntnissen über wesentliche oder bestandsgefährdende Risiken bzw. zu Zielabweichungen erfolgen über einen jährlichen Risikobericht im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss gemäß Risikomanagementprozess, der im Bedarfsfall auch über Ad-hoc-Meldungen unterjährig vorgenommen wird.

Kostenstellen- und Profit-Center-Berichte können jederzeit auf Basis des aktuellen Buchungsstandes von den jeweiligen Verantwortlichen direkt im SAP-System erzeugt und eingesehen werden und gewährleisten hierüber eine stellenbezogene Kostenkontrolle im gesamten Konzern.

Die wesentlichsten Instrumente des Controllings in der Unternehmensgruppe Nassauische Heimstätte/WOHNSTADT im Rahmen des Risikomanagements sind:

- Mehrjähriger Wirtschafts- und Finanzplan.
- Regelmäßige Auswertungen der Quartalsergebnisse zur Überprüfung der Ansätze und Ziele aus dem laufenden Wirtschaftsplan. Hierbei sind die Ergebnisse in vielen Fällen an Schwellenwerte gebunden, bei deren Überschreitung weitere Analysen, Meldungen und Kommentierungen, u. a. an die Geschäftsleitung, vorgegeben sind.
- Budgetierungen im Rahmen des Wirtschaftsplanes.
- Kosten- und Leistungsrechnung / Plankosten- und Leistungsrechnung, Kosten- und Ertragsanalysen / Stundensatzermittlungen.
- Kostenstellenberichte und -analysen.

- Profit-Centerberichte und –analysen.
- Kennzahlenvergleiche.

Der Bereich Finanzmanagement setzt verschiedene Instrumente zur Steuerung der finanzwirtschaftlichen Risiken ein, z. B. Liquiditäts- und Dispositionsplanung Kredit- und Beleihungsmanagement, sowie Analysen und Berechnungen zu Zinsänderungsrisiken.

Im Fachbereich Portfolio- und Mietenmanagement werden Portfolio-Analysen zur Entscheidungsfindung bezüglich Investitionen in und Desinvestitionen aus dem Anlagevermögen durchgeführt. Hierzu werden systematische Standort- und Marktanalysen unter Berücksichtigung regional unterschiedlicher Entwicklungsprognosen, technische Objektanalysen sowie betriebswirtschaftliche Auswertungen mit Hilfe der integrierten dynamischen Investitionskalkulation und Szenariorechnungen vorgenommen.

Aufgrund der Bedeutung der Ergebnisse aus der Bestandsbewirtschaftung für das Unternehmen (Kerngeschäft) erfolgt eine ständige Beobachtung relevanter Erfolgskennzahlen im zuständigen Unternehmensbereich, sowohl für das Gesamtunternehmen als auch nach Geschäftsstellen.

Dies sind im Wesentlichen:

- Wohnungsleerstände
- Fluktuation
- Sollmietenentwicklung und Erlösschmälerungen
- Betriebskostenentwicklung
- Deckungsbeiträge
- Instandhaltungsaufwendungen und Instandhaltungsaufträge
- Sonstige Bestandsanalysen

Viele dieser Kennzahlen fließen in eine SAP-gestützte regelmäßige zentrale Analyse über die Regional- und Servicecenter ein.

Das interne Kontrollsystem besteht aus allen organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Einhaltung gesetzlicher und unternehmerischer Vorgaben sowie Anweisungen, um den betrieblichen Ablauf sicher zu stellen und zu steuern. Die Kontrolle und Überwachung der getroffenen Maßnahmen erfolgt durch die Innenrevision.

Durch eine ständige Weiterentwicklung und Anpassung des Risikomanagements an sich ändernde Rahmenbedingungen und Prozesse im Unternehmen und Änderungen am Markt wird sichergestellt, dass alle Vorkehrungen für das frühzeitige Erkennen von risikobehafteten Entwicklungen für das Unternehmen gegeben sind. Dies betrifft auch möglich Risiken, die derzeit noch unbekannt sind (Restrisiko).

Seit 2007 werden Zinsderivate eingesetzt. Zum 31.12.2012 sind Zinsderivate mit einem Gesamtvolumen von 14 Mio. EUR mit verschiedenen Laufzeiten – längstens bis zum 30.06.2017 – abgeschlossen. Es handelt sich um Payer-Zinsswaps, die zur langfristigen Zinssicherung von Darlehen mit variabler Verzinsung eingesetzt werden. Die Zinsswaps sind mit einem fristen-, betrags- und zinskongruenten Grundgeschäft in Form eines variablen Darlehens unterlegt, so dass keine offenen Positionen durch Über- und Untersicherung entstehen können.

Wesentliche finanzielle Schulden der Gesellschaft sind die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditgebern. Hierfür besteht bei Prolongationen in Folge einer Erhöhung des Marktzinses ein

potentielles Zinsänderungsrisiko. Durch den Abschluss langfristiger Zinsbindungen und zinsgünstiger Förderdarlehen wird dieses Risiko deutlich vermindert. Branchenunübliche finanzwirtschaftliche Risiken, die einer besonderen Absicherung bedürfen, sind derzeit nicht erkennbar.

Prognosebericht (Ausblick Chancen und Risiken)

Zum Zwecke einer umfassenden Restrukturierung hat die Unternehmensgruppe Nassauische Heimstätte/Wohnstadt im Jahre 2010 ein Projekt mit dem Titel „Zukunft gestalten“ verabschiedet, durch das die Ertrags- und Wirtschaftskraft nachhaltig gestärkt wird; das Projekt sieht hierzu strukturelle, operative und finanzielle Maßnahmen vor.. Zum Jahresende 2012 sind alle wesentlichen Maßnahmen der Umsetzung des Restrukturierungsprojektes „Zukunft gestalten“ erfolgreich durchgeführt worden und werden ihren Beitrag zur angestrebten Konsolidierung der Ergebnisse der Wohnstadt nachhaltig leisten.

Das Investitionsvolumen in Instandhaltung und Modernisierung wird in den kommenden Jahren gegenüber früheren Jahren deutlich ausgeweitet.. Im Jahr 2013 sind Fremdkosten für Instandhaltung in Höhe von 14,8 Mio. EUR und aktivierungspflichtige Modernisierungsmaßnahmen in Höhe von 4,6 Mio. EUR für ca. 149 Wohnungen geplant. Die Investitionen werden den Ausstattungsstandard unserer Wohnungen und damit deren Vermietbarkeit weiter verbessern. Die Konkurrenzfähigkeit des Unternehmens und dessen wirtschaftliche Stabilität werden hierdurch gesichert. Flankiert werden die baulichen Erneuerungsinvestitionen durch Maßnahmen der sozialen Stabilisierung der Siedlungsstrukturen im Sinne des Programms „Soziale Stadt“.

Einen wesentlichen Beitrag für den geplanten Unternehmenserfolg soll auch in den kommenden Jahren neben der Bewirtschaftung des eigenen Wohnungsbestandes die Veräußerung von Bestandswohnungen im Rahmen von Einzelprivatisierung sowie von En-bloc-Verkäufen leisten.

Für das Geschäftsjahr 2013 wird gemäß aktueller Planung ein Jahresüberschuss von 2,5 Mio. EUR und für das Geschäftsjahr 2014 ein Jahresfehlbetrag von 0,4 Mio. EUR veranschlagt. Für die Jahre ab 2015 ff. wird wieder mit nachhaltig positiven Jahresergebnissen bei der WOHNSTADT gerechnet.

Weitere Beeinträchtigungen der künftigen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sind insbesondere hinsichtlich der Entwicklung des Kernrisikos Wohnungsleerstand derzeit nicht erkennbar.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

Anhang

Übersicht über die Offenlegung der Bezüge

Gesundheit Nordhessen Holding AG							
Offenlegung der Bezüge 2012							
Name, Vorname	Funktion	Bezüge fest p.a.€	Bezüge variabel p.a.€	Geldwörter Vorteil €	Versorgungsregelung €	Gesamtbeitrag €	
Dr. Sontheimer, Gerhardt	Vorstandsvorsitzender GNH AG, Geschäftsführer Klinikum Kassel, Bad Arolsen, Rehasentrum, Seniorenwohnanlagen, ZMV, ökomed, Kassel School of Medizin	241.644,24	40.000,00	5.956,02	50.283,00	337.883,26	
Dilchert, Birgit	Personalvorstand GNH Holding AG, Geschäftsführerin in Klinikum Kassel GmbH	158.302,92	30.000,00	12.264,50	20.000,00	220.567,42	
Prof. Deinsberger, Wolfgang	Chefarzt Neurochirurgie, Geschäftsführer Klinikum Kassel	Keine zusätzliche Vergütung als Geschäftsführer					
Sokoll, Karsten	Geschäftsführer ökomed GmbH	90.000,00	14.250,00	5.758,56		110.008,42	
Tilenius, Bernd	Geschäftsführer Krankenhaus Bad Arolsen GmbH	120.000,00	16.000,00	6.138,24		142.138,24	
Prieß, Julia	Geschäftsführerin Kreisklinken Kassel GmbH	63.749,97		5.339,86		69.089,83	
Dr. Brand, Werner	Geschäftsführer Reha- Zentrum GmbH	170.000,00	28.500,00			198.500,00	
Zeifelder, Helmut	Pflegedirektor, Geschäftsführer Klinikum Kassel GmbH	62.567,23		4.906,72	3.824,14	71.298,09	

Gesundheit Nordhessen Holding AG							
Offenlegung der Bezüge 2012							
Name, Vorname	Funktion	Bezüge fest p.a.€	Bezüge varia- bel p.a.€	Geldwerter Vorteil €	Versorgungs- regelung €	Gesamtbetrag €	
Schwarz, Wolfgang	Geschäftsführer SWA GmbH	145.672,62	13.000,00	9.517,20	11.118,28	179.308,10	
Dr. Rottlieb, René	Geschäftsführer ZMV GmbH	4.139,79	4.457,14			8.596,93	
Dr. Liepe, Knut	Geschäftsführer ZMV GmbH	123.636,12	21.630,48			145.266,60	
Aufsichtsratsmit- glieder	GNH AG	500,00				500,00	
Aufsichtsratsmit- glieder	Klinikum Kassel GmbH	500,00				500,00	

KVV Kasseler Verkehrs- und Versorgungs- GmbH							
Offenlegung der Bezüge 2012							
Name, Vorname	Funktion	Bezüge fest p.a.€	Bezüge variabel p.a.€	Geldwerter Vorteil €	Versorgungsregelung €	Gesamtbeitrag €	
Schreyer, Karl-Heinz	Geschäftsführer Kasseler Fernwärme GmbH, Kasseler Entsorgungsgesellschaft mbH, Müllheizkraftwerk GmbH,	143.023,68	25.000,00	33.793,64		201.817,32	
Dr. Ebert, Thorsten	Geschäftsführer Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG	171.444,54	35.000,00	3.522,72		209.967,26	
Helbig, Andreas	Geschäftsführer Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH, Kasseler Verkehrsgesellschaft AG, Kasseler Fernwärme GmbH, Städtische Werke AG	188.995,56	145.000,00	13.897,42		347.892,98	
Witte, Norbert	Geschäftsführer Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH, Kasseler Verkehrsgesellschaft AG,	178.779,54	35.000,00	10.571,16		224.350,70	
Möller, Sven	Geschäftsführer Kasseler Verk. Nordhessen GmbH	4.632,02	3.000,00	809,97		8.441,99	
Jerlitschka, Bruno	Geschäftsführer KVV Bau - Verkehrs - Consulting	7.940,28	6.000,00	1.341,84		15.282,12	
Luttrup-Bauer, Karsten	Geschäftsführer KVV - Bau - Verkehrs - Consulting	-	6.000,00	-		6.000,00	
Freudenstein, Ulrich	Geschäftsführer Nordhessenbus GmbH	17.118,71	4.750,00	2.539,26		24.407,97	
Dr. Ebert, Thorsten	Geschäftsführer Regionalbahn Kassel, Städtische Werke AG	4.920,00	-	570,24		5.490,24	

KVV							
Offenlegung der Bezüge 2012							
Name, Vorname	Funktion	Bezüge fest p.a.€	Bezüge variabel p.a.€	Geldwerter Vorteil €	Versorgungsregelung €	Gesamtbeitrag €	
Salzmann, Veit	Geschäftsführer Regionalbahn Kassel	4.800,00	-	1.448,64		6.248,64	
Welsch, Stefan	Geschäftsführer Städtische Werke AG	146.088,48	50.000,00	10.382,15		206.470,63	
Kreher, Andreas	Städtische Werke Netz+ Service GmbH	127.699,71	25.000,00	30.301,12		183.000,83	
Weldner, Eike	Städtische Werke Netz+ Service GmbH	127.699,71	25.000,00	26.770,25		179.469,96	
Raabe, Günther	Großalmerode Verwaltungs - GmbH	4.800,00	-	1.448,64		6.248,64	
Heibert, Roland	Großalmerode Verwaltungs - GmbH	4.800,00	-	1.448,64		6.248,64	
Aufsichtsratsvorsitzender	Kasseler Verkehr- und versorgungs- GmbH, KVV Bau- und Verkehrs- Consulting Kassel GmbH	1.022,60				1.022,60	
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender	Kasseler Verkehr- und versorgungs- GmbH, KVV Bau- und Verkehrs- Consulting Kassel GmbH	766,92				766,92	
Aufsichtsratsmitglieder	Kasseler Verkehr- und versorgungs- GmbH, KVV Bau- und Verkehrs- Consulting Kassel GmbH	511,28				511,28	
Aufsichtsratsvorsitzender	Städtische Werke AG, Städtische Werke Energie + Wärme GmbH	1.022,60				1.022,60	
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender	Städtische Werke AG, Städtische Werke Energie + Wärme GmbH	766,92				766,92	

KVW							
Offenlegung der Bezüge 2012							
Name, Vorname	Funktion	Bezüge fest p.a.€	Bezüge variabel p.a.€	Geldwerter Vorteil €	Versorgungsregelung €	Gesamtbeitrag €	
Aufsichtsratsmitglieder	Städtische Werke AG, Städtische Werke Energie + Wärme GmbH	511,28				511,28	
Aufsichtsratsvorsitzender	Städtische Werke Netz+ Service GmbH	1.022,60				1.022,60	
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender	Städtische Werke Netz+ Service GmbH	766,92				766,92	
Aufsichtsratsmitglieder	Städtische Werke Netz+ Service GmbH	511,28				511,28	
Aufsichtsratsvorsitzender	Kasseler Verkehr-Gesellschaft AG	1.022,60				1.022,60	
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender	Kasseler Verkehr-Gesellschaft AG	766,92				766,92	
Aufsichtsratsmitglieder	Kasseler Verkehr-Gesellschaft AG	511,28				511,28	
Aufsichtsratsmitglieder	Müllheizkraftwerk Kassel GmbH	511,28				511,28	

Sonstige Gesellschaften							
Offenlegung der Bezüge 2012							
Name, Vorname	Funktion	Bezüge fest p.a.€	Bezüge variabel p.a.€	Geldwerter Vorteil €	Versorgungsgelung €	Gesamtbeitrag €	
Leifeld, Bernd	Geschäftsführer documenta und Museum Fridericianum Verwaltungs- GmbH	134.595,30				134.595,30	
Aufsichtsratsmitglieder	documenta und Museum Fridericianum Verwaltungs- GmbH		25,56 pro Sitzung			51,12	
Freudenstein, Ulrich	Geschäftsführer NB Nordhessen Bus GmbH	17.118,71	4.750,00	2.539,26		24.407,97	
Ley, Peter	Geschäftsführer GWG mbH	108.097,17	42.050,00	9.163,68	4.601,28	163.912,13	
Ley, Peter	Geschäftsführer TSK GmbH	3.600,00				3.600,00	
Rost, Rainer	Geschäftsführer JAFKA gGmbH	55.917,55				55.917,55	
Hartrumpf, Jürgen	Geschäftsführer JAFKA gGmbH	74.499,96				74.499,96	
Dr. Kreuter, Gerold	Geschäftsführer Science Park Center Kassel	6.800,00				6.800,00	
Dr. Fromm, Oliver	Geschäftsführer Science Park Center Kassel			7.207,44		7.207,44	
Dr. Kreuter, Gerold	Geschäftsführer FiDT GmbH	38.801,37		7.732,20		46.533,57	
Hüppe, Angelika	Geschäftsführerin Kassel Marketing GmbH	82.678,34	7.500,00	426,00		90.604,34	
Jochinger, Gerhard	Geschäftsführer Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel GmbH	6.135,48				6.135,48	

Sonstige Gesellschaften							
Offenlegung der Bezüge 2012							
Name, Vorname	Funktion	Bezüge fest p.a.€	Bezüge variabel p.a.€	Geldwerter Vorteil €	Versorgungs- gelung €	Gesamtbe- trag €	
Thilo von Trott zu Solz	Geschäftsführer Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH Januar bis Juni 2012	50.997,00		2.920,00		53.917,00	
Thilo von Trott zu Solz	Geschäftsführer GVZ – Projektgesellschaft Kassel mbH	37.459,00				37.459,00	
Witrock, Kai Lorenz	Geschäftsführer Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH ab. Juli 2012	44.692,34				44.692,34	
Ruchhöft, Detlev	Liquidator Arbeitsförderung Kassel GmbH i. L.	keine				0,00	
Halm, Gerhard	Geschäftsführer Entsorgungsgesellschaft für Nord- hessen GmbH	1.200,00				1.200,00	
Fehr, Andreas	Geschäftsführer Entsorgungsgesellschaft für Nord- hessen GmbH	1.200,00				1.200,00	

Kassel documenta Stadt

Amt Kämmeri und Steuern
-Finanzmanagement, Beteiligung
und Verwaltung-
Obere Königstraße 8
34117 Kassel
Tel.: 0561/787-1229
Fax: 0516/787-2217
E-Mail: kaemmerei-steuern@kassel.de

Titelbild: Flughafen Kassel-Calden
© Flughafen GmbH Kassel

Vorlage Nr. 101.17.1224

24. Februar 2014
1 von 1

Gesamtkonzeption zur Hilfe für Menschen aus der Trinkerszene

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, im Rahmen der Weiterentwicklung des Konzepts für die Trinkerszene in der Innenstadt zur Hilfe der betroffenen Menschen, um diesen ein Angebot einer gewissen Tagesstruktur zu geben und sie zu motivieren, eine aktive Rolle in der Gesellschaft zu spielen, die positiven Erfahrungen der Stadt Amsterdam/Niederlande zu nutzen und zu prüfen, wie die Aktivitäten aus Amsterdam, die jetzt auch von der Stadt Essen übernommen werden, künftig auch in Kassel in einer Gesamtkonzeption übernommen werden können.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.1243

11. März 2014
1 von 1

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport in einer der nächsten Sitzungen darzulegen, inwieweit die Stadt Kassel in der öffentlichen Verwaltung und den Eigenbetrieben ein betriebliches Gesundheitsmanagementkonzept verankert hat, welche konkreten Maßnahmen der Gesundheitsprävention angewandt werden und inwieweit sich die Krankenstände der Beschäftigten in den letzten Jahren verändert haben.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Esther Kalveram

Christian Geselle
Fraktionsvorsitzender SPD

Eva Koch
Stellv. Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

Vorlage Nr. 101.17.1246

18. März 2014
1 von 1

Kasseler Pakt für Gesundheit

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport über die Entwicklung des Kasseler Paktes für Gesundheit zu berichten.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Esther Kalveram

Christian Geselle
Fraktionsvorsitzender SPD

Dieter Beig
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

17. März 2014
1 von 1

Vorlage Nr. 101.17.1247

Zwischenstand integriertes Klimaschutzkonzept

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, in einer der nächsten Sitzungen im Ausschuss für Umwelt und Energie einen Sachstandsbericht zum integrierten Klimaschutzkonzept für die Stadtteile Kirchditmold, Unterneustadt, Bettenhausen zu geben.

Insbesondere bitten wir um Angaben zum Stand der Umsetzung bzw. welche Maßnahmen inzwischen begonnen wurden und welche Maßnahmen sich aktuell in Planung befinden. Ebenso soll dargestellt werden, wie die Erkenntnisse des integrierten Klimaschutzkonzeptes auf die gesamte Stadt übertragen werden können.

Begründung:

Das Klimaschutzkonzept wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 12.11.2012 verabschiedet. Darin ist eine Vielzahl von möglichen Klimaschutzmaßnahmen für die Stadt Kassel benannt.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Karl Schöberl

Christian Geselle
Fraktionsvorsitzender SPD

Dieter Beig
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Vorlage Nr. 101.17.1251

24. März 2014
1 von 1

Kinder- und Jugendakademie

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, aus der KINDER- UND JUGENDAKADEMIE für den Raum Kassel, in einer der Sitzungen des Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung nach den Sommerferien zu berichten.

Begründung:

Die KINDER- UND JUGENDAKADEMIE ist ein Projekt des Staatlichen Schulamts für den Landkreis und die Stadt Kassel, des Magistrats der Stadt Kassel sowie des Landkreises Kassel und des Kreisausschusses des Landkreises Kassel. Ausgehend von der Erfahrung, dass Schülerinnen und Schüler über das schulische Angebot hinaus gern gefordert werden, ist im Jahr 2001 eine Kinder- und Jugendakademie gegründet worden. Berücksichtigt werden dabei auch Schülerinnen und Schüler mit besonderen Interessen und Begabungen. Um sich ein Bild über die Erfolge des Projektes machen zu können, wäre eine Vorstellung des Projektes im Ausschuss hilfreich.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Christine Hesse

Anke Bergmann
stellv. Fraktionsvorsitzende
SPD

Dieter Beig
Fraktionsvorsitzender
B90/Grüne

Vorlage Nr. 101.17.1257

21. März 2014
1 von 3

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Kassel (Stadt und Landkreis Kassel) - Rettungsdienstgebührensatzung (Leitstelle) - in der Fassung vom 08. 12. 2008 (Fünfte Änderung)

Berichterstatter/-in: Bürgermeister Jürgen Kaiser

Mitberichterstatter/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen
Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Kassel (Stadt und Landkreis Kassel) - Rettungsdienstgebührensatzung (Leitstelle) - in der Fassung vom 08.12.2008 in der aus Anlage 2 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung (Fünfte Änderung) vorbehaltlich der Zustimmung durch den Landkreis Kassel.

Begründung:

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Rettungsdienstgebühr ist § 9 des Hessischen Rettungsdienstgesetzes (HRDG) i. V. m. den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG). Danach können die kreisfreien Städte und Landkreise als Träger des Rettungsdienstes die Kosten, die ihnen aus der Durchführung des HRDG entstehen und nicht durch das Land bzw. Dritte erstattet werden oder durch den Träger des Rettungsdienstes selbst zu übernehmen sind, mittels Benutzungsgebühren umlegen.

Die Notfallversorgung, die den Bereich Rettungswagentransport und Notarzteeinsatzfahrzeug umfasst, sowie der Krankentransport werden im Rettungsdienstbereich Kassel in organisatorischer Einheit wahrgenommen. Nach der Durchführungsverordnung des HRDG sind die Aufwendungen den einzelnen Leistungsbereichen verursachungsgerecht zuzuordnen. Deshalb ergeben sich in den Bereichen des Krankentransportes und der Notfallversorgung unterschiedlich hohe Benutzungsgebühren.

Die letzte Gebührenerhöhung erfolgte zum 1. Januar 2009. Die aktuelle Gebührenperiode umfasst einen Zeitraum von 5 Jahren und endete zum 31. Dezember 2013.

Die Anzahl der vermittelten Einsatzaufträge ist weiter gestiegen. Dies erforderte eine Anpassung der Personalausstattung in der Einsatzleitstelle. Des Weiteren müssen regelmäßig die steigenden technischen Anforderungen umgesetzt und das Qualitätsmanagement stetig ausgebaut werden. Es ist deshalb erforderlich, die Rettungsdienstgebühr (Leitstelle) anzupassen. 2 von 3

Gegenwärtig werden gemäß § 3 der Satzung Gebühren für die Vermittlungstätigkeit der Leitstelle in folgender Höhe erhoben:

- a) Bereich Krankentransport (KT) = 9,30 €
- b) Bereich Notfallversorgung (NfV) = 39,90 €

Die Ursachen für die beabsichtigte Gebührenänderung sind im Wesentlichen Folgende:

- a) Anpassung an die steigende Anzahl der vermittelten vergütungsfähigen Rettungsdienstaufträge, z. B. Krankentransport 2009 = 24.087 Einsätze, 2013 = 27.675 Einsätze (Tendenz steigend) Notfallversorgung 2009 = 38.969 Einsätze, 2013 = 53.673 Einsätze (Tendenz steigend).
- b) Einbeziehung der Unterdeckung aus der Gebührenperiode 2009 bis 2013, die in der Berechnungsperiode 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2016 ausgeglichen werden sollte.
- c) Anpassung der Besoldungs- und Sachkosten.
- d) Erhöhung der Telekomgebühren für die Notrufleitungen ab 2012.

Einschließlich der Unterdeckung aus der zuvor beschriebenen Periode werden in dem Zeitraum 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2016 im Krankentransport Kosten in Höhe von 803.537,95 € und in der Notfallversorgung in Höhe von 7.395.828,91 € entstehen, die durch Gebühren zu decken sind. Die Defizite aus der letzten Gebührenperiode sind in der neuen Gebührenperiode berücksichtigt.

Als Gebührenperiode wird die Zeit vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2016 angenommen. In ihr soll die Rettungsdienstgebühr (Leitstelle) für vermittelte Einsatzaufträge durch die Leitstelle wie folgt festgelegt werden:

- a) Im Bereich des Krankentransportes (KT) = **9,60 €** (bisher 9,30 €).
- b) Im Bereich der Notfallversorgung (NfV) = **55,45 €** (bisher 39,90 €).

Die Einzelheiten der geplanten Gebührenänderung (Gebührenbedarfsberechnung) sind in Anlage 1 zu dieser Vorlage dargestellt.

Die Entgelte für die Notfallversorgung und den Krankentransport werden zusammen mit der Rettungsdienstgebühr (Leitstelle) von den jeweiligen Leistungserbringern gegenüber den Krankenkassen laufend in Rechnung gestellt. Eine rückwirkende Gebührenerhöhung soll nicht erfolgen, da diese bei allen Leistungserbringern hohen Verwaltungs- und Kostenaufwand verursachen würde. Eine eventuell für den Zeitraum ab 1. Januar 2014 bis zum Inkrafttreten der Änderung entstehende Unterdeckung wird in der nächsten Gebührenbedarfsberechnung berücksichtigt.

3 von 3

Stadt und Landkreis Kassel bilden einen gemeinsamen Rettungsdienstbereich. Durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit zur Umsetzung des HRDG zwischen Stadt und Landkreis Kassel, in Kraft getreten am 1. Januar 2008, hat der Landkreis Kassel der Stadt Kassel für seinen Bereich eine entsprechende Satzungsermächtigung übertragen, sich dazu aber ein Zustimmungsrecht vorbehalten. Dem Landkreis Kassel ist die beabsichtigte Gebührenänderung bekannt.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Landkreises Kassel soll daher die obige Gebührenänderung vorgenommen werden.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 17.03.2014 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Berechnung der Gebührenhöhe							Anlage 1				
Über-/Unterdeckung aus vorherigen Perioden											
Abrechn. 2008			KT	83.205,63		NfV			-177.607,94		
Kosten 2009			KT	-163.003,13		NfV			255.292,06		
Kosten 2010			KT	814,29		NfV			196.350,39		
Kosten 2011			KT	39.631,14		NfV			-91.070,09		
Kosten 2012			KT	18.253,07		NfV			-300.922,15		
Kosten 2013			KT	-4.106,63		NfV			-515.282,03		
		Zw.Summe	Unterdeckung	-25.205,63		Unterdeckung			-633.239,75		
Kosten 2014			KT	265.164,35		NfV			2.440.594,32		
Kosten 2015			KT	267.937,13		NfV			2.466.115,25		
Kosten 2016			KT	270.436,47		NfV			2.489.119,34		
		Zw.Summe		803.537,95					7.395.828,91		
Auf Gebühr zu verteilen				828.743,58					8.029.068,66		
Einsätze - Prognose											
2014			KT	28000		NfV			47500		
2015			KT	28900		NfV			48300		
2016			KT	29800		NfV			49000		
		Summe		86700					144800		
		Kosten Pro Einsatz:	KT	9,56		NfV			55,45		
		gerundet	KT	9,60		NfV			55,45		
Kontrolle Einnahmen:											
Krankentransport											
		28000		9,60	268.800,00	Notfallversorgung			47500	55,45	2.633.875,00
		28900		9,60	277.440,00				48300	55,45	2.678.235,00
		29800		9,60	286.080,00				49000	55,45	2.717.050,00
					832.320,00						8.029.160,00

SATZUNG

**zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Rettungsdienst im
Rettungsdienstbereich Kassel (Stadt und Landkreis Kassel)
- Rettungsdienstgebührensatzung (Leitstelle) - in der Fassung vom 08.12.2008**

(Fünfte Änderung)

vom

Aufgrund der §§ 5, 50 und 51 Ziff. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2013 (GVBl. I S. 218), sowie § 9 des Hessischen Rettungsdienstgesetzes (HRDG) vom 16.12.2010 (GVBl. I S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2012 (GVBl. I S. 622), und der §§ 1, 2 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I. S. 134) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Kassel (Stadt und Landkreis Kassel) - Rettungsdienstgebührensatzung (Leitstelle) - in der Fassung vom 08.12.2008 beschlossen (Fünfte Änderung):

Artikel 1

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Für vermittelte vergütungsfähige Leistungen (Einsätze oder Transportaufträge) werden Gebühren erhoben. Diese betragen im Falle

a) eines Krankentransportes	9,60 €
b) der Notfallversorgung	55,45 €“

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kassel, den

Stadt Kassel – Der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.17.1258

27. März 2014
1 von 2

Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Kassel

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Fortschreibung der Nahverkehrsplanung der Stadt Kassel wird zugestimmt.“

Erläuterung:

Der Magistrat der Stadt Kassel hat in seiner Sitzung am 15. September 2008 beschlossen, dass eine Fortschreibung der Nahverkehrsplanung erfolgen soll. Die Kasseler Verkehrs-Gesellschaft hat als Lokale Aufgabenträgerorganisation, im Auftrag der Stadt Kassel, die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes erarbeitet.

Der Vorlage ist eine Kurzfassung zur Fortschreibung der Nahverkehrsplanung der Stadt Kassel beigelegt. Diese Kurzfassung beinhaltet schwerpunktartig die Entwicklungspotenziale des ÖPNV und die strategischen Akzente für den Fortschreibungszeitraum von 5 Jahren. Ergänzend stehen die Langfassungen aller Arbeitsbausteine sowie die Karten unter der Internetadresse der KVG

„www.kvg.de/login“ zum Download zur Verfügung.
Der Benutzername lautet „nahverkehrsplan“, das Passwort lautet „kassel913“.

Die Fortschreibung der Nahverkehrsplanung der Stadt Kassel wurde mit den Fachämtern, Behörden und den Trägern Öffentlicher Belange abgestimmt.

Alle 23 Ortsbeiräte der Stadt Kassel wurden angehört. Es wurden keine grundlegenden Bedenken erhoben.

14 Ortsbeiräte haben die Fortschreibung der Nahverkehrsplanung der Stadt Kassel zur Kenntnis genommen bzw. keine Stellungnahme abgegeben.

Neun Ortsbeiräte haben eine Stellungnahme abgegeben, aus der sich Anpassungen ergaben.

Eine ausführliche Zusammenstellung aller Stellungnahmen der Ortsbeiräte und deren Abwägung gibt Aufschluss über den Umgang mit den eingegangenen Anregungen (siehe Anlage in der beiliegenden „Kurzfassung Fortschreibung Nahverkehrsplan Stadt Kassel“).

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben der Vorlage in ihren Sitzungen am 5. März 2014 und 31. März 2014 zugestimmt.

Eine Umsetzung, der in der Fortschreibung der Nahverkehrsplanung enthaltenen Maßnahmen, steht grundsätzlich unter Finanzierungsvorbehalt.

i.V. Jürgen Kaiser
Bürgermeister

Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Kassel

Kurzfassung

Stand 31.03.2014

Erstellt durch die KVG im Auftrag der Stadt Kassel

Kassel documenta Stadt



1	Einleitung	4
1.1	Stellung des Nahverkehrsplans in der Hierarchie der Planungsinstrumente	6
2	ÖPNV Heute	7
3	Entwicklungsrahmen des ÖPNV	11
3.1	Künftige Potenziale für den ÖPNV in Kassel	12
3.2	Raumstruktur	12
3.3	Wichtige Kundengruppen	15
3.4	Verhaltenseffekte	17
3.5	Wie muss das Netz der Zukunft aussehen?	19
4	Anforderungsprofil	20
4.1	Barrierefreiheit	22
4.2	Strategische Ausrichtung	22
4.3	Netzgestaltung	22
4.4	Weitere wesentliche Aspekte des Anforderungsprofils	26
5	Mängelanalyse	26
5.1	Barrierefreiheit	27
5.2	Netzgestaltung	27
5.3	Haltestellenausstattung	30
5.4	Fazit	31
6	Entwicklungskonzept	31
6.1	Strategische Akzente im Rahmen der Netzgestaltung	32
6.2	Barrierefreiheit	33
6.3	Kooperation im KasselPlus Raum	34
6.4	Angebots- und Netzgestaltung	38
6.5	Verbindungsqualität	41
6.6	Kapazitätssituation	43

6.7	Produktentwicklung	45
6.8	Weiterentwicklung des Schienennetzes	46
6.9	Weitere Infrastrukturmaßnahmen zur Optimierung von Betriebsabläufen.....	49
6.10	Fahrzeuge.....	50
6.11	Fahrgastinformation	51
6.12	Weiterentwicklung multimodaler Angebote.....	52
6.13	Maßnahmen zur Verbesserung der Anbindung von Arbeitsplatzschwerpunkten	55
7	Abschätzung der Maßnahmenwirkung	56
7.1	Methodik	56
7.2	Maßnahmenunabhängige Entwicklung des Verkehrsmarkts	57
7.3	Verkehrliche Bewertung der Maßnahmen	58
7.4	Nachfrageprognose.....	59
7.5	Erlösprognose	60
7.6	Kostenprognose.....	60
7.7	Wirtschaftliche Maßnahmenbewertung.....	61
7.8	Investitionen in Stationäre Infrastruktur	61
7.9	Investitionen in Fahrzeuge / Maßnahmen zur Verringerung lokaler Emissionen.....	63
8	Finanzierungskonzept	63
9	Anlage 1: Synopse der Anregungen der Ortsbeiräte im Rahmen des Beteiligungsverfahrens	64
10	Anlage 2: Synopse der Anregungen der Träger öffentlicher Belange.....	70

1 Einleitung

Die Stadt Kassel entwickelt sich dynamisch. Mit dieser Entwicklung sind auch die Anforderungen an den Verkehr – und damit auch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) – ständigen Veränderungen unterworfen.

Neue Herausforderungen erfordern die stetige Weiterentwicklung der Planungsinstrumente und der verkehrspolitischen Rahmenbedingungen. Hierzu leistet die Fortschreibung des Nahverkehrsplans auf der Fach- und Verwaltungsebene einen wichtigen Beitrag:



Auf der Basis fundierter und transparenter Entscheidungsgrundlagen sollen die richtigen Weichenstellungen im Hinblick auf die Zukunft des öffentlichen Personennahverkehrs erfolgen.

Der Nahverkehrsplan ist ein, mit einem politischen Mandat verbundenes Planungsinstrument auf strategischer Ebene.

Er enthält auf der Ebene der Gesamtstadt die Eckpunkte, in deren Rahmen Detailkonzepte zu entwickeln sind.

Die Erarbeitung des Nahverkehrsplans erfolgt durch die KVG als lokale Aufgabenträgerorganisation der Stadt Kassel. Das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt ist federführender Kooperationspartner bei der Stadt Kassel. In allen Phasen der Projektbearbeitung erfolgt eine intensive inhaltliche Abstimmung mit den Fachämtern der Stadt Kassel, dem Nordhessischen Verkehrs Verbund, den lokalen Nachbargaufgabenträgern sowie weiteren Fachbehörden.

Im begleitenden Beteiligungsverfahren sind Politik, Träger öffentlicher Belange und Ortsbeiräte eingebunden.

Im Beschlussverfahren durchläuft der Nahverkehrsplan die vorgesehenen politischen Gremien der Stadt Kassel.

Der Nahverkehrsplan beinhaltet folgende Bausteine:

- **Bestandsaufnahme:**
Erkennen von Raum- und Bevölkerungsstrukturen unter dem Aspekt der vorhandenen ÖPNV-Potenziale, Untersuchung des ÖPNV-Angebots unter dem Aspekt seiner Effektivität innerhalb der vorgefundenen Raumstrukturen, Zusammenführung der Hauptaspekte
- **Anforderungsprofil:**
Festlegung verkehrspolitischer und strategisch-planerischer Ziele auf Basis der Erkenntnisse aus der Bestandsaufnahme.
- **Mängelanalyse:**
Abgleich der Ist-Situation mit den Zielen des Anforderungsprofils
- **Entwicklungskonzept:**
Entwicklung eines Handlungsrahmens für Maßnahmen zur Weiterentwicklung des ÖPNV in der Stadt Kassel
- **Abschätzung der Maßnahmenwirkung:**
Verkehrliche und betriebliche Bewertung der denkbaren Varianten auf allgemeiner Ebene

Die Fortschreibung des Nahverkehrsplans erfolgt zeitlich parallel zu den derzeit ebenfalls in Arbeit befindlichen Fortschreibungen der Nahverkehrspläne des NVV und der Nachbarlandkreise.

Die hier vorliegende Kurzfassung des Planentwurfs enthält die wesentlichen strategischen Eckpunkte. Sie setzt bewusst Akzente im Hinblick auf die Kernthemen, die den ÖPNV der Stadt Kassel in den nächsten Jahren prägen werden. Die Langfassungen der Berichtsentwürfe zu den einzelnen Bausteinen enthalten zahlreiche weiterführende Aspekte und Grundlagen. Sie sind im geschützten Downloadbereich der KVG für die Träger öffentlicher Belange abrufbar. In der Kurzfassung wird auf die entsprechenden, vertiefenden Betrachtungen im Rahmen der Langfassung verwiesen.

1.1 Stellung des Nahverkehrsplans in der Hierarchie der Planungsinstrumente

Zentrale Aufgabe der Nahverkehrsplanung ist es, langfristig eine tragfähige, kunden- und standortorientierte Strategie für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Kassel zu entwickeln. Entscheidend ist dabei, dass der ÖPNV finanzierbar bleibt. Hierzu werden nicht nur betriebliche Optimierungspotenziale betrachtet, sondern auch die Chancen neue Kunden zu gewinnen und damit zusätzliche Einnahmen zu generieren sowie die Voraussetzungen auf Netz- und Produktebene, die geschaffen werden müssen, um die gewünschten Effekte zu realisieren.

Der Nahverkehrsplan will folgende Akzente setzen:

- Das Netz soll klarer strukturiert werden
- Informationsbedarf soll abgebaut werden
- Fahrzeiten sollen verkürzt werden
- Spitzenlasten sollen abgebaut werden
- Einheitliche Wegeketten sollen etabliert werden
- Produkte sollen etabliert werden

Entwickelt und umgesetzt werden diese Akzente in drei hierarchisch abgestuften, aufeinander aufbauenden und eng miteinander verzahnten Fachplanungen:

- Im Verkehrsentwicklungsplan wird mit einem Planungshorizont bis 2030 die Aufgabe des ÖPNV im Gesamtverkehr der Stadt Kassel definiert.
- Der Nahverkehrsplan entwickelt dazu die aus ÖPNV-Sicht als Gestaltungsrahmen erforderlichen Eckpunkte. Sein Planungshorizont reicht bis 2018.
- Die konkrete Umsetzung und Detailplanung der Konzepte erfolgt innerhalb des Planungshorizonts des NVP im Rahmen einer strategischen Netzoptimierung.

Alles in allem also drei unterschiedliche Projekte mit einem gemeinsamen Ziel: Der Weiterentwicklung des ÖPNV als integralem Bestandteil des Umweltverbunds und als wichtigem Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt Kassel und zur Stärkung des Standorts Kassel.

2 ÖPNV Heute

Kassel liegt in der Mitte Deutschlands. In Kassel treffen sich bedeutende Autobahnverbindungen und Schienenverkehrsachsen. Diese zentrale, verkehrsgünstige Lage birgt große Potenziale und stellt gleichzeitig hohe Anforderungen an den öffentlichen Personennahverkehr. Detaillierte Informationen zum ÖPNV und zur Nachfrage im ÖPNV sind dem Berichtsteil „Bestandsaufnahme“ (Langfassung, Kapitel 5 und 7) zu entnehmen.

Die Stadt Kassel verfügt am Bahnhof Wilhelmshöhe über eine hervorragende Anbindung im überregionalen Schienenverkehr. Der Fernbahnhof Wilhelmshöhe ist, neben seiner Eigenschaft als Bestandteil der Infrastruktur, einer der wichtigsten Quell- und Zielorte für den Verkehr (und den ÖPNV) innerhalb Kassels. Er prägt damit entscheidend die Netzstruktur des ÖPNV.

Auch die Anbindung der Nachbarregionen an die Stadt Kassel im Schienenverkehr ist sehr gut. Neben dem Bahnhof Wilhelmshöhe ist ein weiterer Verknüpfungspunkt zum städtischen Netz der Hauptbahnhof. Stündliche Verbindungen werden aus den nordhessischen Kreisen angeboten. Südniedersachsen und Thüringen sind ebenfalls ins Konzept der regionalen Schienenanbindung integriert.

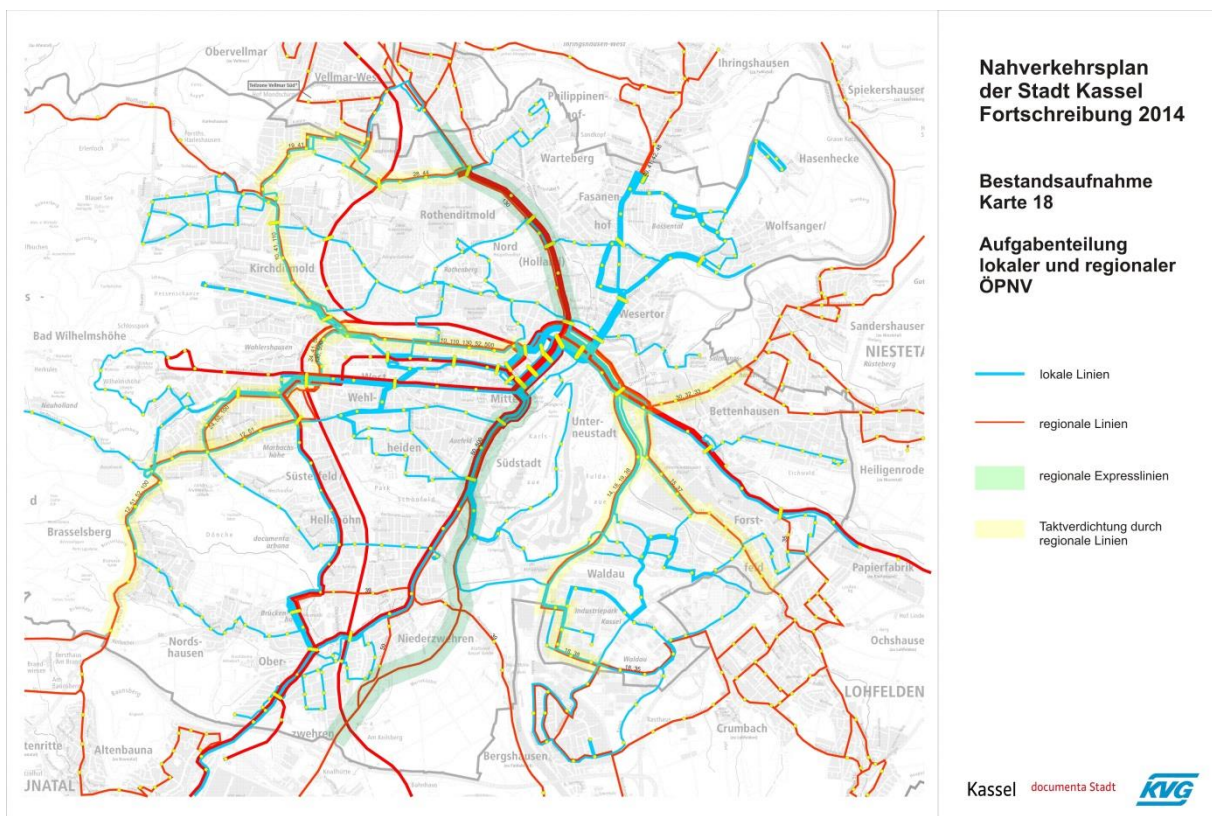


Abbildung 1: Regionaler und lokaler ÖPNV in Kassel

Als Besonderheit ist die „RegioTram“ hervorzuheben. Aus den Landkreisen Kassel und Schwalm Eder werden insgesamt vier Bahnlinien im Stundentakt (ab Dezember 2013 drei Linien im Halbstundentakt) direkt ins Stadtnetz von Kassel geführt.

Die Anbindung des nicht durch die Schiene erschlossenen Umlands erfolgt durch regionale Buslinien in der Aufgabenträgerschaft des NVV, die teilweise ins Zentrum geführt und teilweise an der Stadtgrenze „gebrochen“ werden. Die 23 nach Kassel einbrechenden Regionalbuslinien erfüllen in Kassel zum Teil auch lokale Verkehrsfunktionen.

Das lokale ÖPNV-Angebot in der Stadt Kassel setzt sich aus den Schienenverkehrsmitteln Tram und RegioTram sowie dem städtischen und regionalen Busnetz zusammen. Zwischen den Haltepunkten Oberzwehren, Bahnhof Wilhelmshöhe, Hauptbahnhof und Obervellmar kann das Eisenbahnangebot im regionalen Schienenverkehr genutzt werden.

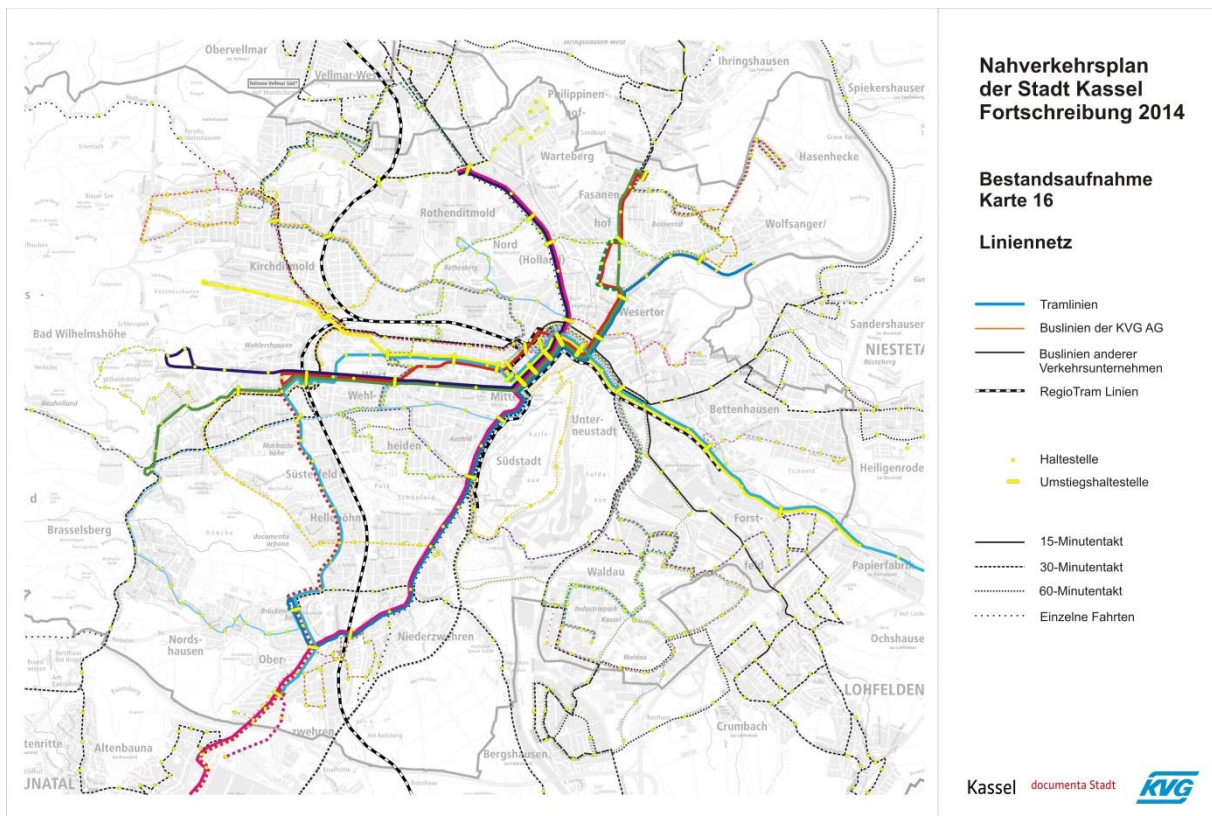


Abbildung 2: ÖPNV-Liniennetz der Stadt Kassel

7 Tram (Straßenbahn) Linien, die radial auf die Innenstadt zulaufen, bilden das Rückgrat des Stadtnetzes von Kassel. Alle Tram-Linien sind als Durchmesserlinien konzipiert und werden, bis auf die Linie 7, direkt durch die Fußgängerzone in der Königsstraße geführt.

Sie verkehren an Werktagen in der Hauptverkehrszeit¹ im 15-Minuten-Takt und überlagern sich auf wichtigen und potenzialstarken Verkehrsachsen zum 7,5-Minuten-Takt. In der Nebenverkehrszeit² wird auf allen Tram-Linien ein 30-Minuten-Takt angeboten, auf wichtigen Achsen ergibt sich dann durch Überlagerung ein 15-Minuten-Takt.

¹ Die Verkehrszeiten sind im Anforderungsprofil definiert. Die HVZ erstreckt sich von Mo – Fr zwischen 7:00 und 20:00 und am Samstag von 10:00 bis 18:00

² Die NVZ bezeichnet die Zeiten von Mo – Fr zwischen 5:00 und 7:00 sowie 20:00 und 24:00, am Samstag von 5:00 bis 10:00 und von 18:00 bis 24:00 sowie am Sonntag ganztags

Als Besonderheit ist zu erwähnen, dass 4 Tram-Linien die Stadtgrenzen überschreiten. Die Linie 1 bedient seit Oktober 2011 Vellmar, die Linie 4 bedient das Lossetal (Kaufungen, Helsa, Hessisch-Lichtenau), die Linien 5 und 7 bedienen Baunatal.

Ergänzt wird das Straßenbahnnetz durch ein Netz von 17 lokalen (städtischen) Buslinien, die an Werktagen im 30-Minuten Grundtakt diese Bereiche tangential untereinander oder teils direkt mit dem Zentrum, teils mit den ins Zentrum führenden Straßenbahnlinien verbinden. Der Übergang erfolgt an besonders ausgebauten Verknüpfungspunkten.

Das Busnetz erfüllt zum einen auf den tangentialen Linien eine Verbindungsfunktion, zum anderen in Quartieren eine Erschließungsfunktion. Bei einigen dieser Linien sind diese Funktionen verbunden, woraus mehrere sehr langlaufende Linien entstehen (Bsp. Linien 10, 12, 18, 19, 25, 27), die im Tagesverlauf unterschiedliche Linienwege und abschnittsweise variierende Bedienungsqualitäten aufweisen.

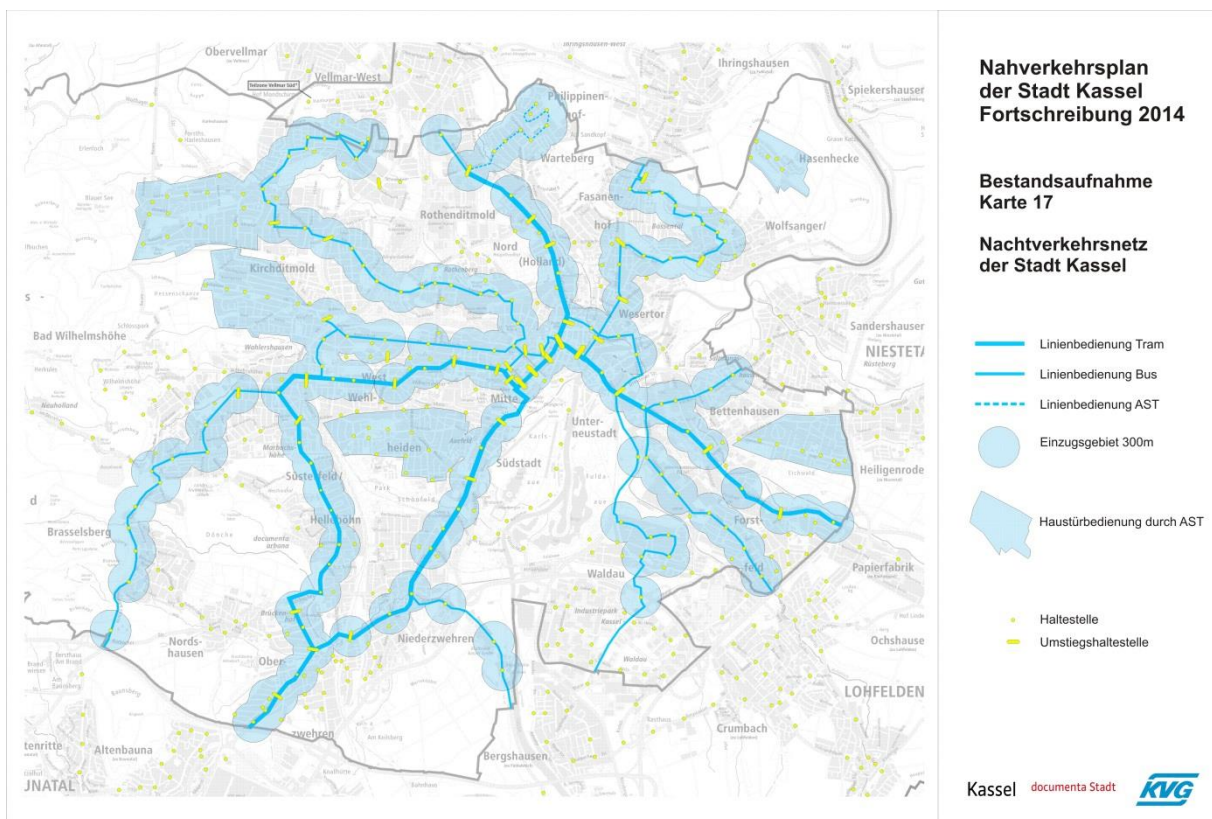


Abbildung 3: Nachtschwärmernetz

Das Angebot im Linienbusverkehr wird auf besonderen Relationen und zu nachfrageschwachen Zeiten durch bedarfsgesteuerte Bedienungsformen ergänzt.

In den Nächten von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag wird ein Nachtverkehr, der so genannte „Nachtschwärmer“ angeboten. Das Nachtschwärmernetz unterscheidet sich von Tagverkehrsnetz. In ihm sind regionale und lokale Verkehre verknüpft.

Das ÖPNV-Angebot in der Stadt Kassel ist in das Tarifsystem des Nordhessischen Verkehrs Verbundes (NVV) integriert. Auf die Verkehrsströme in Kassel selbst und im unmittelbaren

Umland zugeschnitten ist der Tarif „Kassel Plus“, der aus vielen Umlandgemeinden eine sehr kostengünstige Erreichbarkeit des Oberzentrums Kassel gewährleistet.

Fahrscheine sind derzeit in Bussen, Trams, an stationären Automaten), an den Vorverkaufsstellen sowie in den Kundenzentren erhältlich. Daneben gibt es in den Bereichen „Job-Ticket“, „Hotel-Ticket“, „Mobil-Ticket“ und „Kombi-Ticket“ so genannte Sondervertragskunden.

Im Vergleich zu ähnlich strukturierten Städten, ist, wie die Abbildung 4 zeigt, der ÖPNV-Anteil der von der Kasseler Bevölkerung zurückgelegten Wege am Gesamtverkehrsmarkt in Kassel überdurchschnittlich hoch.

Abschätzungen auf der Basis von Einnahmedaten und Erhebungsdaten aus verschiedenen Untersuchungen ergeben, dass die KVG im Jahr 2012 ca. 43 Millionen Fahrgäste befördert hat. Im Jahr 2005 waren es ca. 41 Millionen Fahrgäste. Bei einer mittleren Reiseweite im Netz von ca. 4,66 km pro Beförderungsfall hat sich damit die Zahl der zurückgelegten Personenkilometer von ca. 191,3 Mio. Km auf ca. 200,4 Mio. Km pro Jahr erhöht.

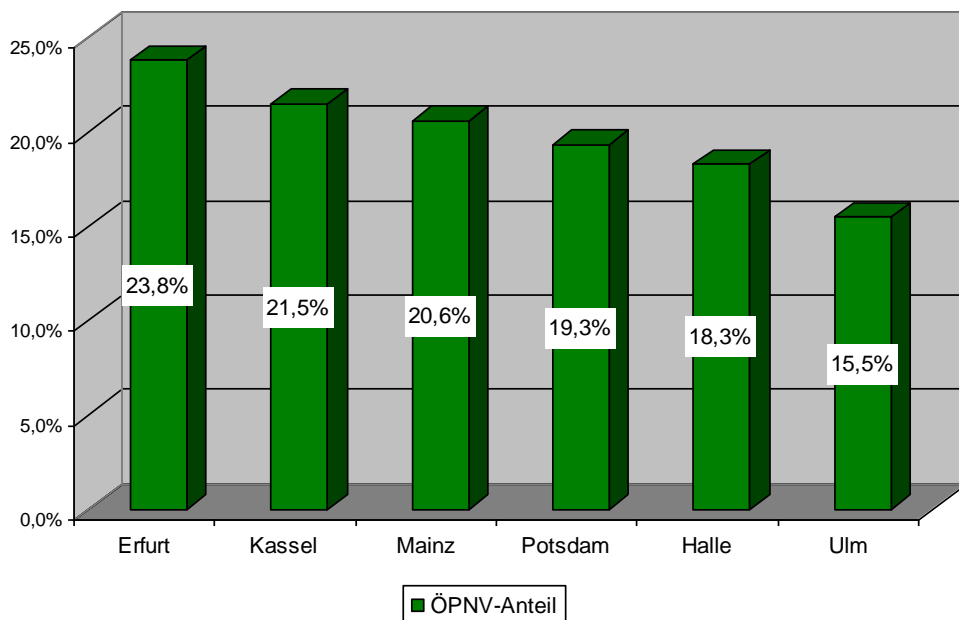


Abbildung 4: Vergleich des ÖPNV-Anteils in verschiedenen Städten³

Sehr großen Erfolg am Markt hat die 2007 eingeführte Nordhessenkarte 60plus. Insgesamt haben die Vertriebsanstrengungen der KVG in den letzten Jahren zu einer hohen Marktdurchdringung im Segment der Abo-Kunden, also der Kunden mit Jahreskarte oder Jobticket geführt. Darüber hinaus ist auch das Semesterticket zu nennen, dieses spiegelt sich jedoch nicht in der im Folgenden kartographisch dargestellten Auswertung wider.

³ Quelle: TU Dresden: Verkehrserhebung „Mobilität in Städten 2008“ Bericht Kassel, Dresden 2009

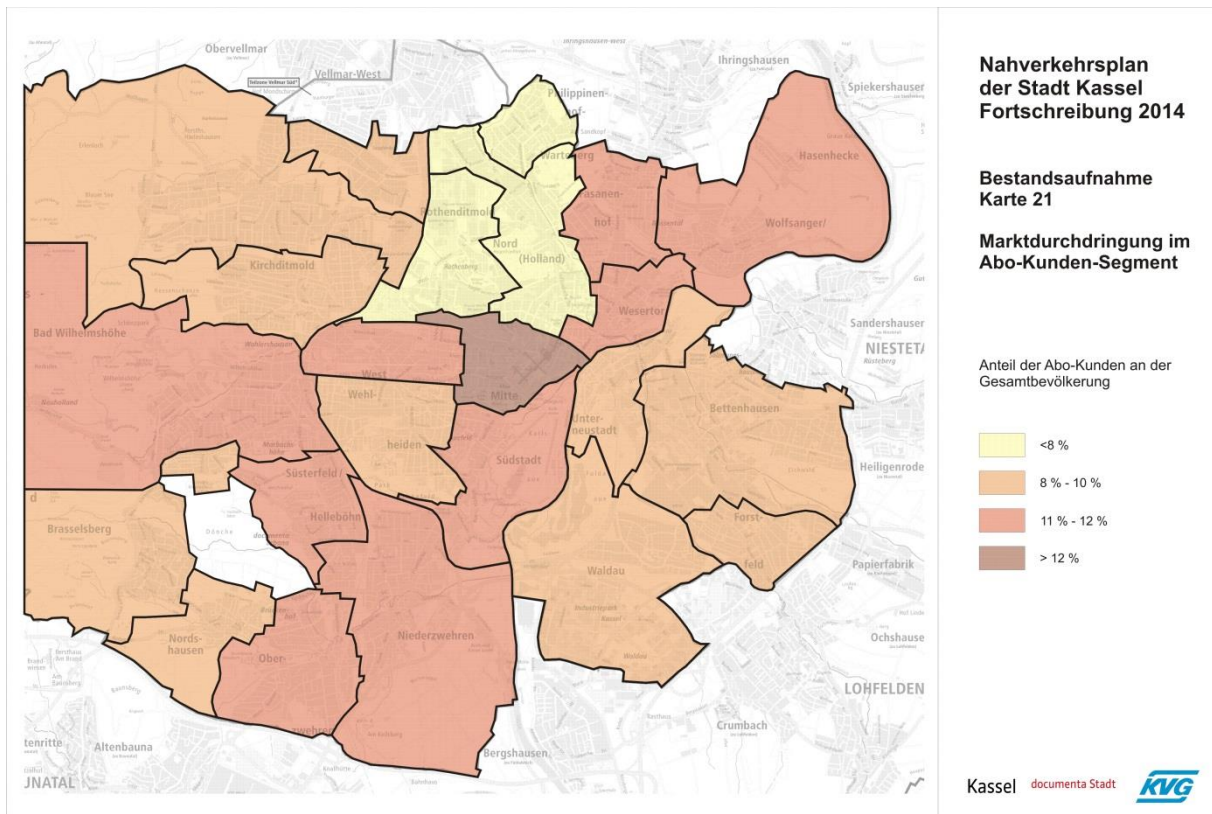


Abbildung 5: Marktdurchdringung im Bereich der Abo-Kunden

3 Entwicklungsrahmen des ÖPNV

Die Rahmenbedingungen des Verkehrsgeschehens (Status Quo und Prognose) werden in der so genannten Bestandsaufnahme dargestellt. Folgende Leitfragen sind wichtig:

- Wie werden sich die Mobilitätsbedürfnisse der Menschen in der Stadt Kassel in den nächsten 5 Jahren entwickeln und welchen Beitrag leistet der ÖPNV zur Mobilität der Menschen und zur Weiterentwicklung der Stadtstruktur?
- In welchem strategischen Rahmen muss sich der ÖPNV weiterentwickeln und welche Eckpunkte sind zu beachten, damit er seine Aufgaben für die Stadt und ihre Menschen in optimaler Weise erfüllen kann?

Die Einschätzung der künftigen Potenziale des ÖPNV in Kassel basiert auf einer umfassenden Bestandsaufnahme der vorhandenen Raumstrukturen, der demographischen Gegebenheiten und der Standortaspekte sowie der vorhandenen Prognosen zu deren Entwicklung in den nächsten 5 Jahren. Die Details sind dem Berichtsteil „Bestandsaufnahme“ (Langfassung, Kapitel 2-4 und 6-8) zu entnehmen.

3.1 Künftige Potenziale für den ÖPNV in Kassel

Ein hochwertiger ÖPNV in Kassel wird in Zukunft immer wichtiger, weil

- die Bevölkerung und zentralörtliche Bedeutung Kassels zunehmen wird,
- immer mehr Menschen auf ÖPNV angewiesen sein werden,
- das Mobilitätsverhalten der jüngeren Menschen zunehmend multimodal wird und ÖPNV das Rückgrat eines solchen multimodalen Verkehrsverhaltens ist,
- ein von vielen Menschen genutzter ÖPNV hilft, Kosten im Gesamtverkehr zu senken und
- dadurch die Lebensqualität in der Stadt Kassel zu steigern,
- ÖPNV hilft steigende Verkehrsströme umweltfreundlich zu bewältigen und
- Emissions- und Klimaziele zu erreichen.

ÖPNV wird für Wohnbevölkerung und Gewerbe zunehmend zu einem wesentlichen Faktor, der Wohnsitz- und Standortwahl beeinflusst.

Investitionen in einen guten ÖPNV sind damit Investitionen in die Lebensqualität und die Attraktivität des Standorts Kassel.

3.2 Raumstruktur

Die Stadt Kassel hat ca. 194.000 Einwohner (Stand 31.12.2011) und eine bebaute Fläche von ca. 70 km². Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Einwohnerdichte von 2.700 E/km². Es ist davon auszugehen, dass die Bevölkerungszahl der Stadt Kassel im Geltungszeitraum in etwa gleich bleiben wird.

Die wesentlichen Verkehrspotenziale liegen in den Wegen der Wohnbevölkerung und der sich nach Kassel bewegenden Umlandbevölkerung, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Schülerinnen und Schüler, in den Wegen zu öffentlichen Einrichtungen, Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen, zu Einzelhandels- und Gesundheitseinrichtungen, sowie zu Tourismus-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen.

Insgesamt ist zu erwarten, dass die Anzahl der Wege innerhalb Kassels bzw. der Wege aus dem Umland in die Stadt (und damit das Gesamtpotenzial des Verkehrsmarkts) leicht zunehmen wird.

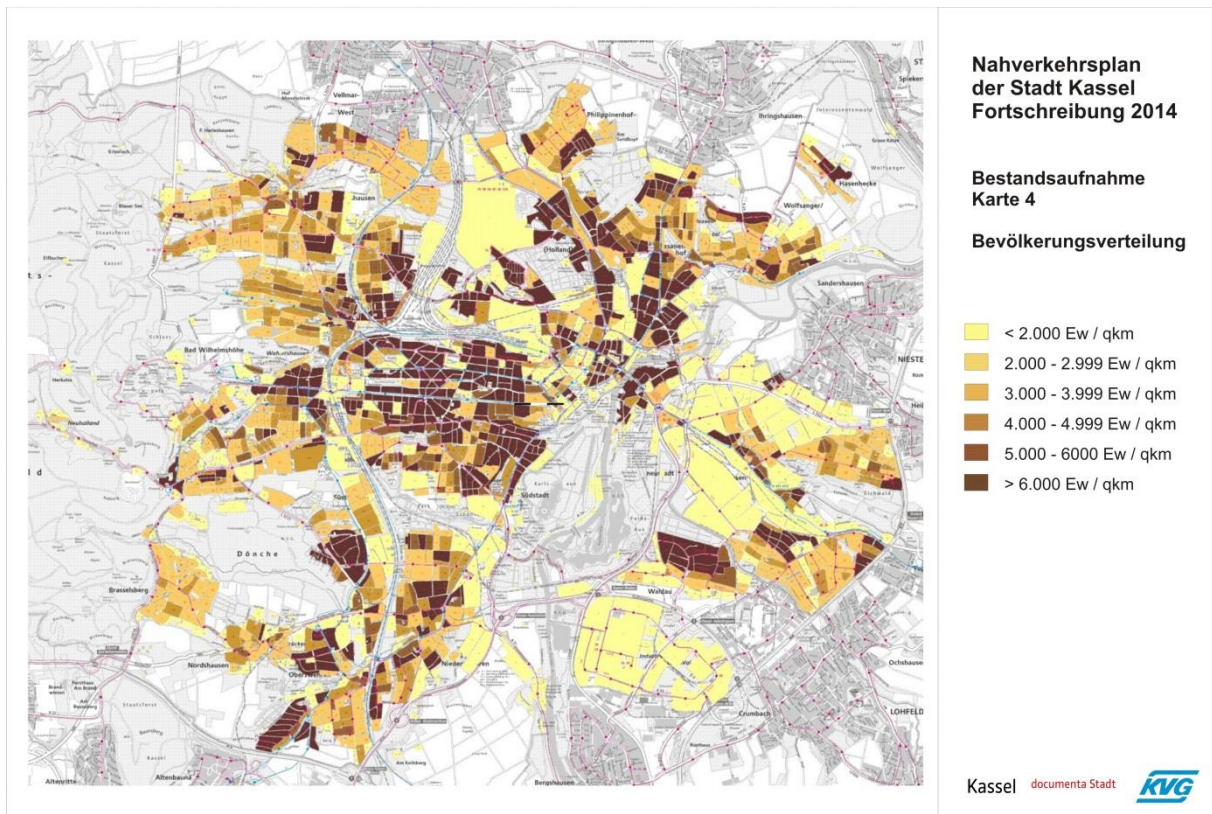


Abbildung 6: Bevölkerungsverteilung in Kassel⁴

In der Altersstruktur wird das mit dem Begriff „Demographischer Wandel“ umschriebene Phänomen der Überalterung der Gesellschaft zwar die Entwicklung beeinflussen, sie aber nicht so intensiv prägen, wie dies in strukturschwächeren Räumen der Fall ist. Auffällig ist jedoch, dass in den nächsten Jahren die Gruppe der 60- bis 68-jährigen zu Lasten der anderen Altersgruppen stark anwachsen wird. Das kann grundsätzliche Auswirkungen auf den Mobilitätsmarkt haben, diese Auswirkungen hängen jedoch sehr stark von anderen Einflussfaktoren (Wanderungsbewegungen, Renteneintrittsalter etc.) ab und sind nur bedingt absehbar. Aussagen zum Mobilitätsverhalten der wachsenden Gruppe der über 65-jährigen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt schwierig. Tendenziell dürfte der ÖPNV von diesem Trend jedoch eher profitieren.

Innerhalb der Stadt zeichnen sich sehr leichte Verschiebungen in der Einwohnerstruktur ab, die insbesondere durch einen Bevölkerungsgewinn der zentralen, gut angebundenen und ausgestatteten Stadtteile gekennzeichnet sind.

Neben der Bevölkerungsverteilung und zahlreichen sozialgeographischen Aspekten wurden auch räumliche Muster hinsichtlich der Infrastrukturstandorte, Freizeiteinrichtungen, weitere öffentliche Einrichtungen in Bezug auf Arbeitsplatzdichten, Bildungsstandorte und Einkaufsbereiche sowie Mobilitätsströme untersucht.

⁴ Quelle: Stadt Kassel, Amt für Vermessung und Geoinformation

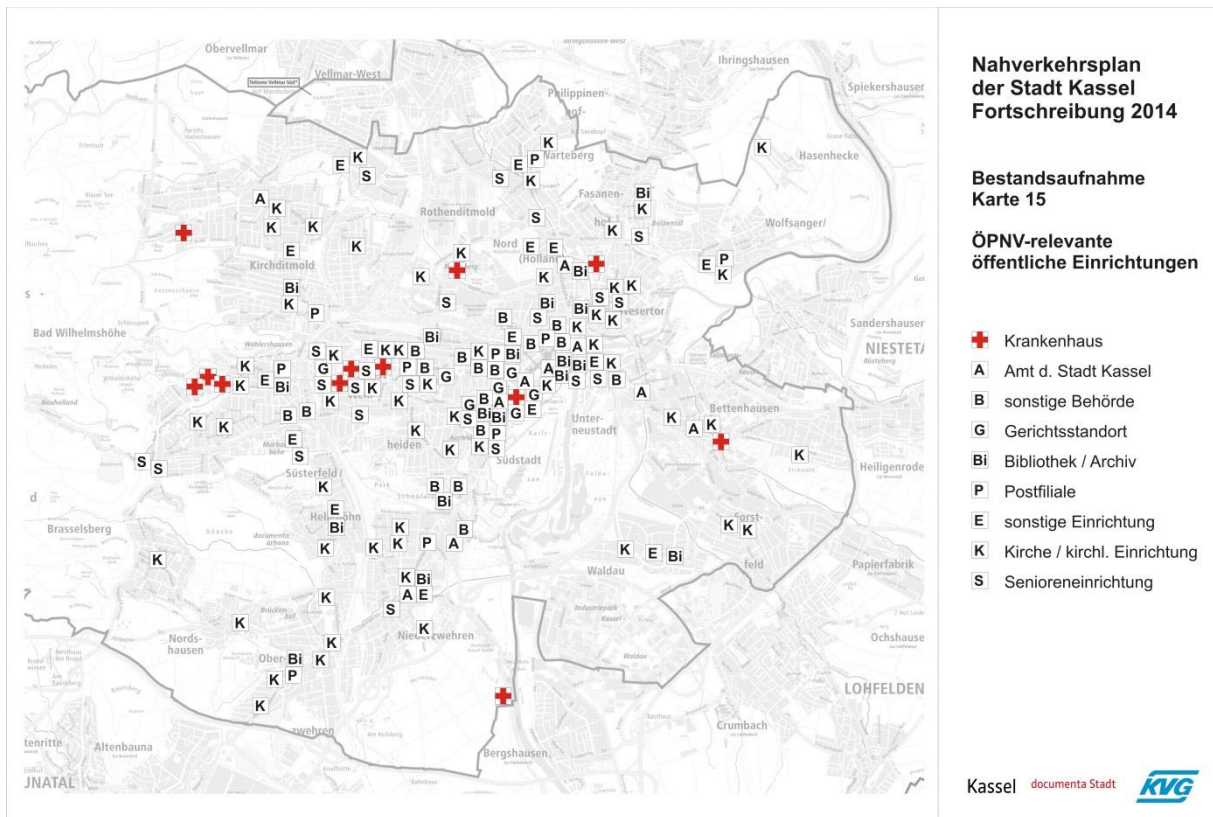


Abbildung 7: Infrastruktureinrichtungen in Kassel

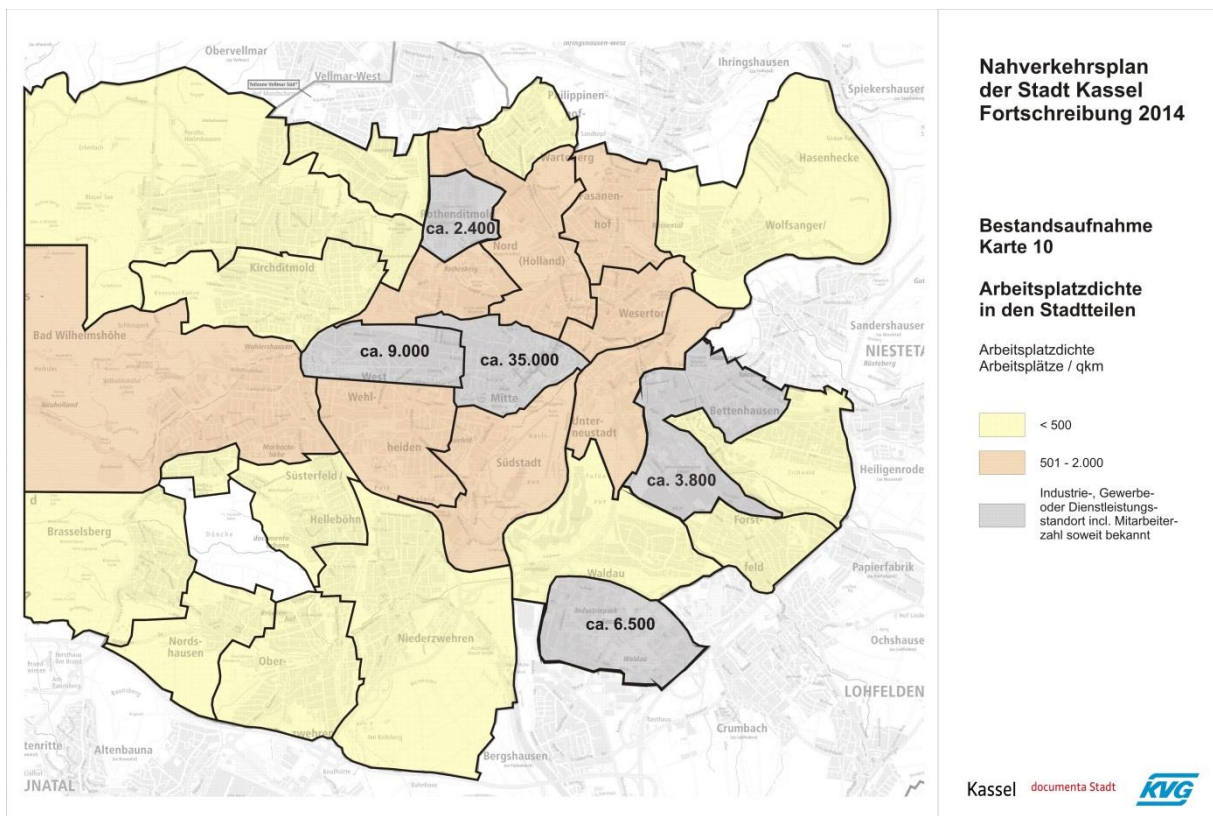


Abbildung 8: Arbeitsplatzdichte in Kassel

In Abbildung 7 und Abbildung 8 sind exemplarisch ausgewählte Karten dargestellt. Im Hinblick auf die Differenzierung und Hierarchisierung des Verkehrsraums lassen sie Muster erkennen, auf deren Basis eine Netzebenenstruktur entwickelt werden kann.

Die Stadtstruktur birgt auf der einen Seite Kundenpotenziale für den ÖPNV, auf der anderen Seite trägt der ÖPNV erheblich zur Attraktivität und Funktionalität der Stadtstruktur bei.

Aus der geographischen Anordnung der Strukturen in Verbindung mit den oben genannten weiteren Faktoren, den aktuellen Mobilitätskennwerten und exogenen Einflussfaktoren ergibt sich, in Bezug auf die Verkehrspotenziale, eine Differenzierung in Raumtypen mit unterschiedlichen Potenzialen für den ÖPNV.

In einem weiteren Schritt ergeben sich aus der Anordnung dieser Raumtypen und einer Analyse der Verkehrsströme Achsen oder Erschließungsbereiche mit unterschiedlichen verkehrlichen Anforderungen.

Übertragen auf den ÖPNV führt dies zu einer hierarchischen Gliederung des Netzes, es bietet sich an, Netzebenen zu etablieren, Achsen und Erschließungsbereiche den Netzebenen zuzuordnen und für die Netzebenen Anforderungen an das Angebot zu formulieren.

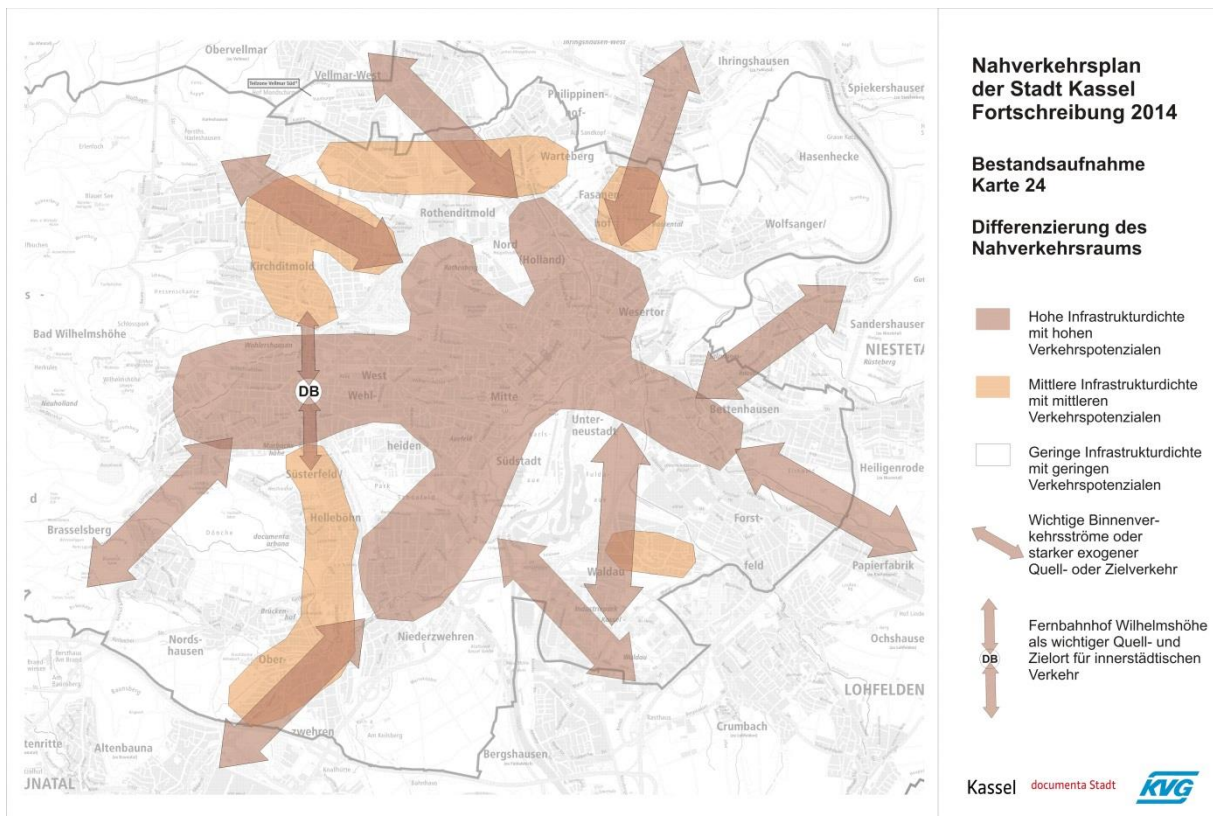


Abbildung 9: Ableitung räumlicher Muster als Basis für ein Netzebenenmodell

3.3 Wichtige Kundengruppen

Ein wichtiges Marktsegment mit hohen Zugewinnpotenzialen für den ÖPNV liegt im

- Freizeitverkehr und im
- Einkaufs- und Versorgungsverkehr.

Zu beiden Zwecken finden Wege in der Regel außerhalb der Schul- und Berufsverkehrsspitzen statt, so dass in den Fahrzeugen auch die bei Fahrgastzugewinnen erforderlichen Kapazitäten vorhanden sind.

Die folgende Abbildung veranschaulicht, dass wesentlich mehr Einwohner Kassels im Einkaufs-, Erledigungs- und Freizeitverkehr unterwegs sind, als im Berufs- und Ausbildungsverkehr und dass gleichzeitig der ÖPNV-Anteil in den erstgenannten Marktsegmenten geringer ist, als in den letztgenannten. Hier liegen große Chancen für den ÖPNV, wenn er sich den Wünschen der wahlfreien, also nicht auf den ÖPNV angewiesenen Kunden in diesen Segmenten anpassen und hier ein noch attraktiveres Angebot etablieren kann.

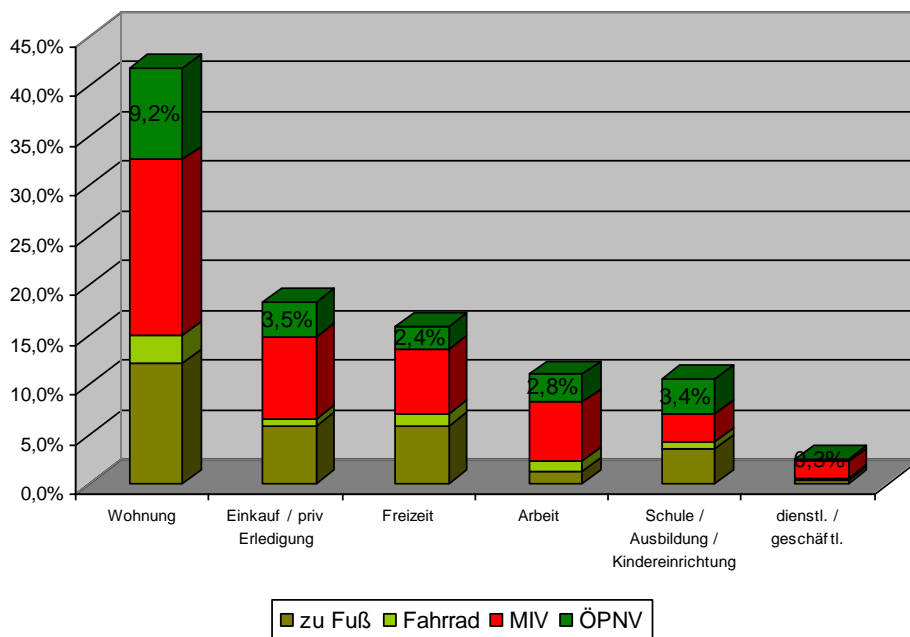


Abbildung 10: Die im jeweiligen Hauptverkehrsmittel zurückgelegten Wege, differenziert nach Wegzwecken und Anteil am Gesamtwegeaufkommen⁵

Hohe Verkehrspotenziale liegen auch im Berufs-, Schüler- und Ausbildungsverkehr. Im Schüler- und Ausbildungsverkehr sind viele Kunden für weitere Entfernungen auf den ÖPNV angewiesen, im Berufsverkehr bewegen sich überwiegend wahlfreie Kunden. In beiden Klassen ist der ÖPNV-Anteil höher als im Durchschnitt aller Wegzwecke. Zu beachten ist, dass Berufs- und Schulverkehr mit Aufkommensspitzen verbunden sind und sich neben der Frage möglicher Zugewinnpotenziale auch die Frage stellt, wo Kapazitäten zur Aufnahme zusätzlicher Kunden erforderlich wären und ob und wie diese bereitgestellt werden können.

Zu berücksichtigen sind bei der Gestaltung der Verkehre auch Pendlerströme in das und aus dem Umland (siehe hierzu Langfassung „Bestandsaufnahme“, Kapitel 4.3.2).

⁵ Quelle: TU Dresden: Verkehrserhebung „Mobilität in Städten 2008“ Bericht Kassel, Dresden 2009

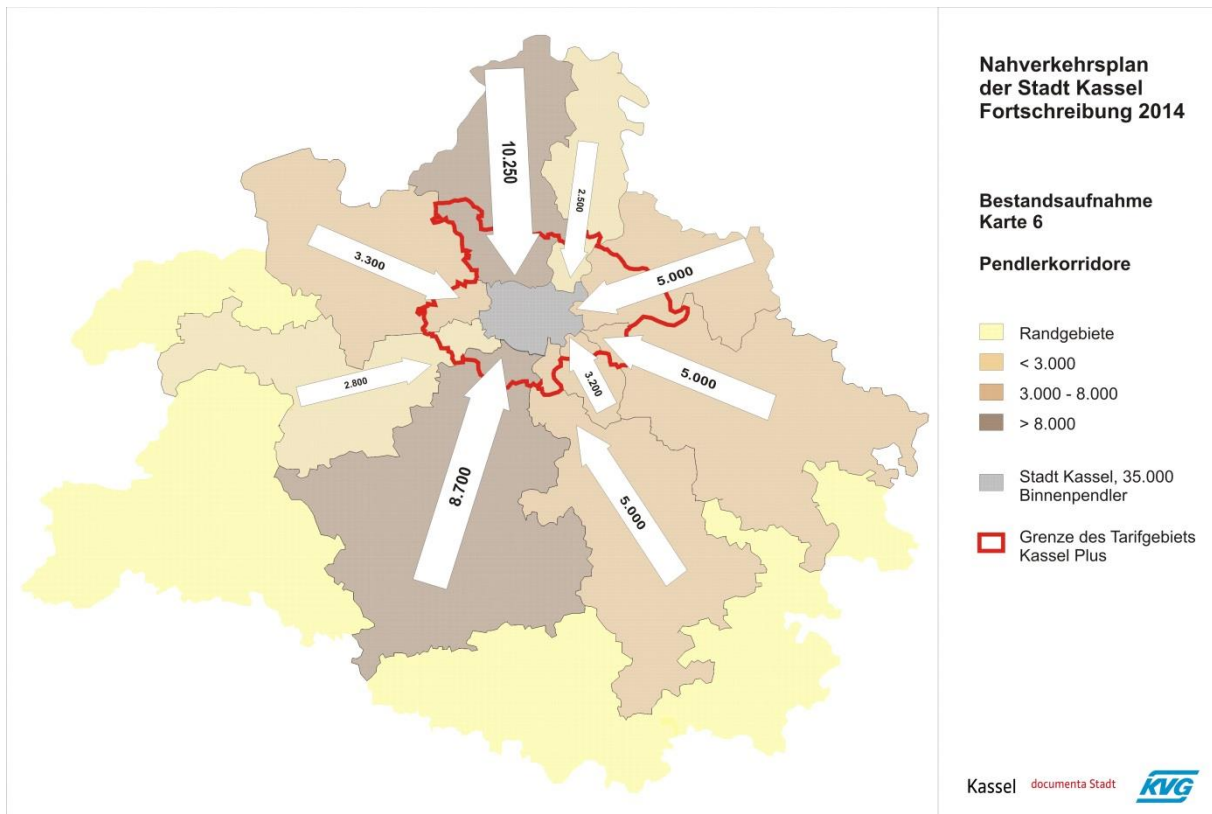


Abbildung 11: Pendlerkorridore im Stadt-Umland-Verkehr

Aufgrund der guten Konkurrenzsituation des ÖPNV sind im Hinblick auf Kundengewinnung, -bindung und Daseinsvorsorge

- hochwertige und transparente Angebote auf innenstadtorientierten Wegen und
- hochwertige, mit dem Angebot auf den Hauptachsen kompatible Verkehre mit Erschließungs- und Tangentialfunktionen

von großer Bedeutung.

3.4 Verhaltenseffekte

Der Verkehrsmarkt ändert sich nicht nur quantitativ, er erfährt auch tiefgreifende qualitative Veränderungen. Insbesondere in den hochurbanen Bereichen steigt die Bedeutung intermodaler Verkehrsangebote. Durchaus in Konkurrenz zum ÖPNV steht der Trend zu Strukturen, die Nahmobilität durch Zufußgehen und Radfahren fördern.

Untersuchungen zum Verkehrsverhalten⁶ zeigen, dass

- die Zahl der Senioren, die über einen Pkw verfügen ansteigt,

⁶ Siehe: Sommer und Krichel: Wer nutzt welche Verkehrsmittel? In: Der Nahverkehr 3 / 2012

- die Pkw-Verfügbarkeit in der Gruppe der Schüler und Auszubildenden zurückgeht,
- der Trend „weg vom“ Pkw-Besitz zugunsten des Anstiegs der Bedeutung der Pkw-Verfügbarkeit (unabhängig davon, ob man ein Auto besitzt oder ausleiht) stärker wird, insbesondere in der Gruppe der „jungen Erwachsenen“.

Derzeit lässt sich über die Folgen für den Verkehrsmarkt nur spekulieren, sicher scheinen für den Prognosezeitraum folgende Annahmen:

- Der Anteil der ÖPNV-Zwangskunden bei den über 65-jährigen wird sinken, mehr Senioren werden „wahlfrei“ sein. Gleichzeitig steigt die Mobilität („Wegehäufigkeit“) dieser Bevölkerungsgruppe.
- Umgekehrt werden, nicht zuletzt infolge der Etablierung des Semestertickets, mehr junge Erwachsene keinen eigenen Pkw besitzen und damit den ÖPNV und multimodale Angebote verstärkt nutzen.
- Veränderte Mobilitätsgewohnheiten werden Verschiebungen der Marktanteile hin zu Verkehrsangeboten des Umweltverbunds mit sich bringen. Hier steht jedoch nicht unbedingt der ÖPNV im Fokus, immer mehr an Bedeutung gewinnen Fahrradnutzung und Car-Sharing.
- Dieser so genannte „Umweltverbund“ benötigt als Rückgrat immer einen guten ÖPNV.
- Informations- und Kommunikationstechnologien spielen auch bei der Nutzung des ÖPNV (bzw. inter-/multimodaler Angebote) eine immer größere Rolle (Buchung, Kauf, Abrechnung, Routenplanung, Information allgemein)

Damit wird es für Mobilitätsdienstleister an einem Standort immer wichtiger, sich frühzeitig diesem Trend hin zu inter- oder multimodalem Verkehrsverhalten zu stellen.

Bezogen auf Kassel lassen sich die Effekte räumlich differenzieren. Die Bestandsaufnahme zeigt, dass in den zentralen Quartieren und in der Nordstadt die Pkw-Verfügbarkeit relativ gering ist. Gerade in den hochurbanen Quartieren gewinnt der ÖPNV aufgrund eines veränderten Mobilitätsverhaltens der Menschen in Zukunft noch mehr an Bedeutung.

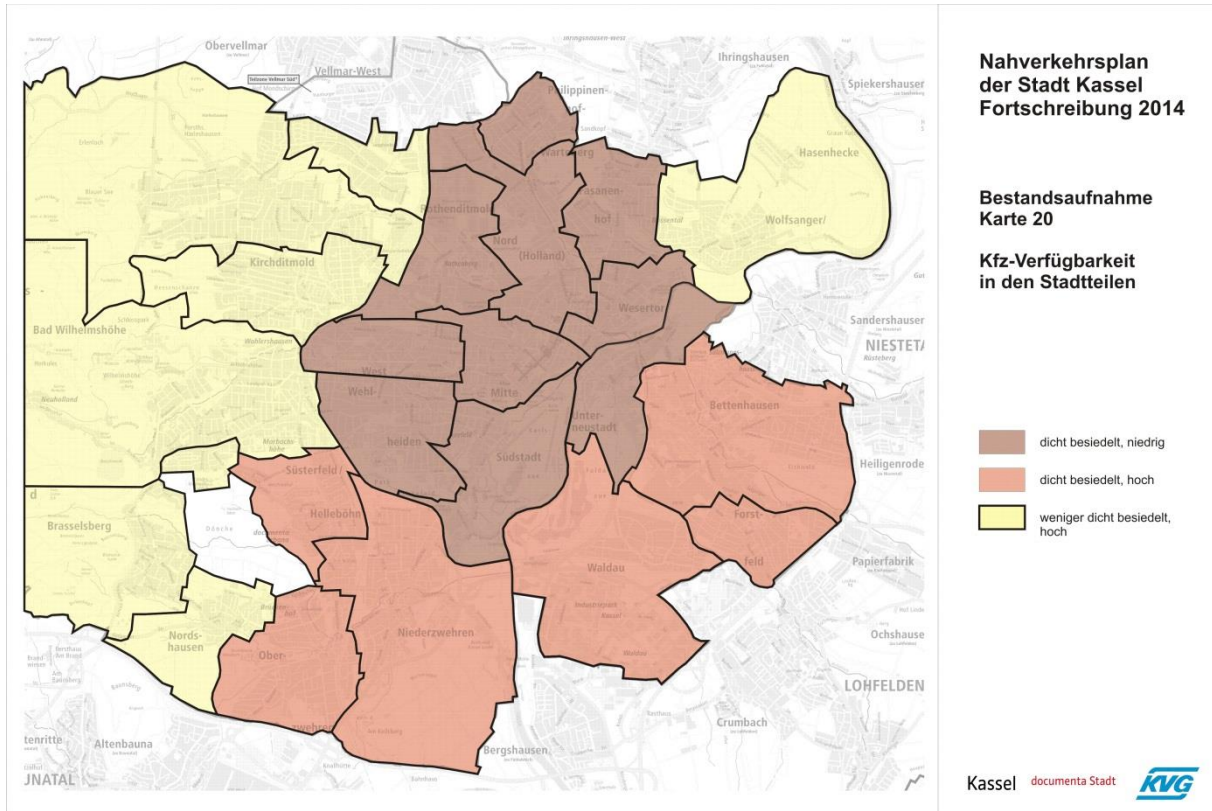


Abbildung 12: Pkw-Verfügbarkeit

3.5 Wie muss das Netz der Zukunft aussehen?

Die Bestandsaufnahme zeigt eindeutig, dass in Netzbereichen, in denen

- ein dichter Takt,
- ein transparentes Netz mit einheitlichen Routen, gut merkbaren Reiseketten und systematischen Umstiegen,
- konkurrenzfähige Reisezeiten,
- komfortable und funktionale Verkehrsmittel und Haltestellen,
- geringen Informationsbedarf und
- auf die Verkehrsfunktion zugeschnittene Produkte mit garantierter Qualität und wiedererkennbaren Produktmerkmalen

bereits heute etabliert sind, die Marktausschöpfung im ÖPNV deutlich höher ist als in Bereichen mit wechselnden Linienführungen, Bedienungszeitfenstern und unterschiedlichen Umsteigepunkten und Reiseketten.

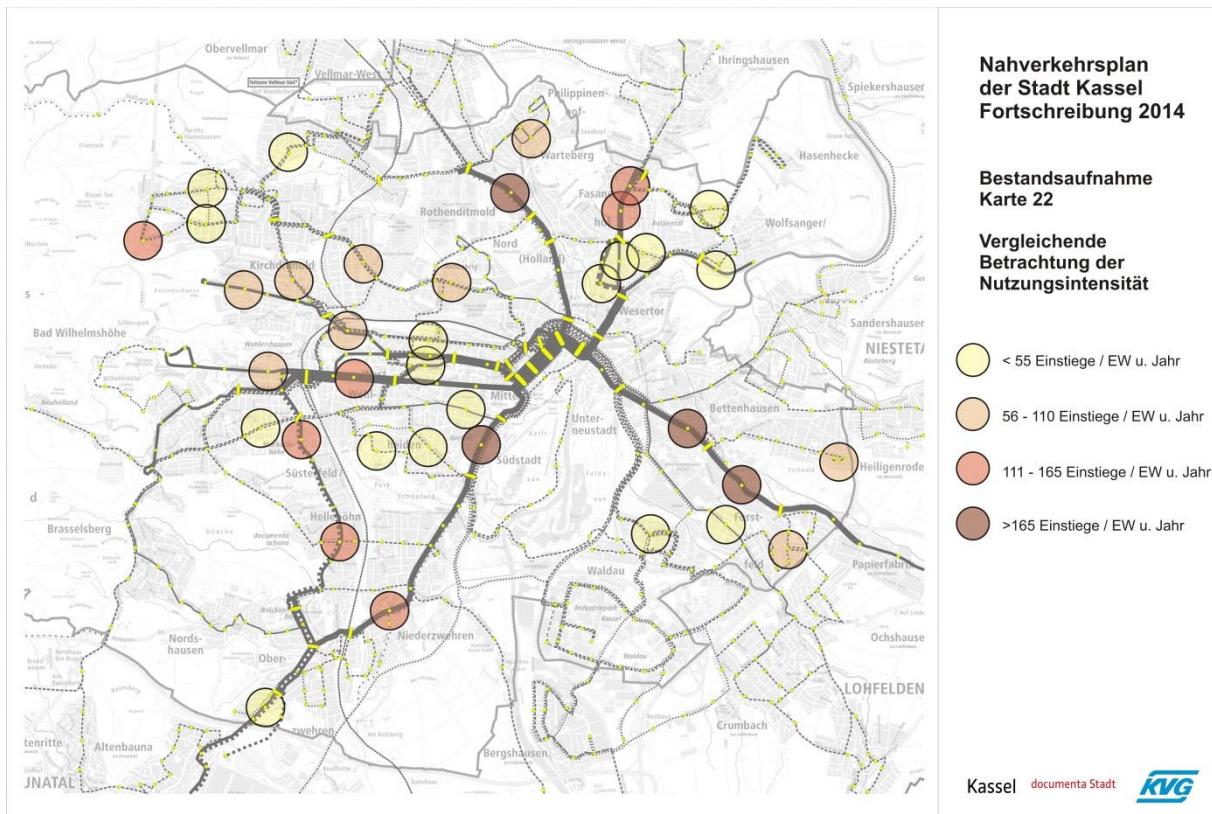


Abbildung 13: Nutzungsintensität in Netzbereichen mit unterschiedlicher Angebotsausprägung

Daraus lässt sich ableiten, dass ein leichter verständliches Netz Potenziale für den Marktanteil des ÖPNV in Kassel bietet und sich ein solches Netz einfacher betreiben und effektiver kommunizieren lässt und damit für Kunden begreifbarer, leichter nutzbar und attraktiver ist.

4 Anforderungsprofil

Aus der detaillierten Analyse räumlicher, soziodemographischer und verkehrlicher Strukturen wird ein Anforderungsprofil entwickelt, das für alle relevanten Aspekte des ÖPNV Qualitätsanforderungen als Prüfmaßstab festlegt und im Sinne einer angemessenen Bedienung Mindeststandards definiert.

Das Anforderungsprofil umfasst folgende Aspekte:

- Grundsätze der Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in der Stadt Kassel
- Vorgaben zur barrierefreien Gestaltung des ÖPNV-Angebotes

- Grundsätze zur Kooperation mit dem NVV, den benachbarten Aufgabenträgern und den angrenzenden Kommunen im Rahmen der Gestaltung eines aufeinander abgestimmten, gut kommunizierbaren ÖPNV-Angebots im Kassel Plus Raum⁷
- Festlegung der Bedienungszeitfenster
- Hierarchisierung des ÖPNV-Netzes auf Basis der in der Bestandsaufnahme abgegrenzten Verkehrs- und Strukturraumtypen
- Vorgaben zur Verbesserung der Transparenz des ÖPNV-Angebots durch Netzgestaltung und Produktbildung
- Qualitätsvorgaben zu Bedienungsfrequenzen, Reisezeiten und Flächenerschließung
- Vorgaben zu Verknüpfungspunkten und Anschlüssen im Liniennetz
- Qualitätsvorgaben zur Ausstattung der stationären Infrastruktur und der Fahrzeuge
- Vorgaben zu Maßen, Ausstattung und Konfiguration der Fahrzeuge
- Vorgaben zur Fahrgastinformation
- Vorgaben zu Schnittstellen mit dem „gebietsgrenzüberschreitenden“ regionalen und lokalen ÖPNV
- Vorgaben für Schnittstellen mit anderen Verkehrsträgern

Das Anforderungsprofil bildet damit den konzeptionellen Rahmen der Weiterentwicklung des ÖPNV für den Geltungszeitraum. An seinen Vorgaben wird in einem weiteren Arbeitsschritt das aktuelle ÖPNV-Angebot in der Stadt Kassel gemessen. Das Ergebnis dieser Analyse ist die Basis der Maßnahmenkonzeption. Diese beinhaltet die Maßnahmen zur Weiterentwicklung des ÖPNV in Kassel, die zur Erreichung der Vorgaben des Anforderungsprofils beitragen sollen.

In der hier vorliegenden Kurzfassung liegt der Darstellungsschwerpunkt auf den strategischen Zielen im Hinblick auf die Netzgestaltung. Wie oben formuliert enthält das Anforderungsprofil darüber hinaus zahlreiche weitere Vorgaben, die jedoch hier nur kurz angedeutet werden. Im Einzelnen sind sie in der Langfassung dem Berichtsteil „Anforderungsprofil“ zu entnehmen.

⁷ Der Begriff „Kassel Plus Raum“ bezeichnet das Tarifgebiet im unmittelbaren Umland der Stadt Kassel. Er ist gekennzeichnet durch eine hohe Siedlungs- und Verkehrsdichte. Er umfasst die Städte Baunatal, Kassel und Vellmar sowie die Gemeinden Ahnatal, Calden, Espenau, Fuldabrück, Fuldatal, Habichtswald, Kaufungen, Lohfelden, Nieste, Niestetal, Schauenburg und Staufenberg. Aufgrund der intensiven Verflechtungen ist in diesem Raum eine abgestimmte ÖPNV-Konzeption von besonderer Bedeutung.

4.1 Barrierefreiheit

Gemäß § 8 (3) des Personenbeförderungsgesetzes hat der Nahverkehrsplan die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Dazu werden im Entwicklungskonzept die Maßnahmen aufgezeigt, die innerhalb des Geltungszeitraums der Fortschreibung erforderlich und finanzierbar sind. Es sind Kategorien zu entwickeln. Die unter Netzaspekten und unter strukturellen Gesichtspunkten dringlichsten Maßnahmen sind mit Priorität umzusetzen.

4.2 Strategische Ausrichtung

Während in der Vergangenheit der Schwerpunkt der Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebots vorwiegend im Rahmen eines quantitativen Ansatzes (Erweiterung des Tramnetzes, räumliche Ausweitung der Angebote) erfolgte, ist es in Zukunft erforderlich, neue Akzente durch optimierte Planung und Ressourcennutzung zu setzen. Ziel ist es, Ressourcen so optimal zu nutzen, dass bei gleichem oder sinkendem Aufwand, das Angebot transparenter und attraktiver wird.

4.3 Netzgestaltung

Es sollen folgende Akzente gesetzt werden:

- Das Netz soll klar strukturiert sein.
- Es soll, in Abhängigkeit von der verkehrlichen Bedeutung einer Achse, ein dichter Bedienungstakt angeboten werden.
- Ressourcen sollen auf potentialstarken Achsen gebündelt werden.
- Es sollen einheitliche Bedienungszeitfenster etabliert werden.
- Informationsbedarf soll gering sein.
- Fahrzeiten sollen kurz sein.
- Einheitliche Wegeketten sollen etabliert werden (d.h. für jede Relation ist die Reisekette, egal wann, die gleiche).
- Produkte sollen etabliert werden (Quartiersbusse, Freizeitlinien etc.), dadurch soll die Kommunikation erleichtert und die Vermarktung verbessert werden. Es wird ermöglicht, ein Angebot genau auf eine bestimmte Verkehrsaufgabe zuzuschneiden.

Das soll insgesamt auf Basis der hierarchischen Gliederung des Netzes geschehen, die sich aus der Bestandsaufnahme ergibt. Zentraler Aspekt des Anforderungsprofils ist das, mit Qualitätsvorgaben untermauerte, Netzebenenmodell, das neben Vorgaben zu

- Bedienungs-
- Verbindungs- und
- Erschließungsqualität

auch die Etablierung einheitlicher Bedienungszeitfenster im gesamten Netz vorsieht.

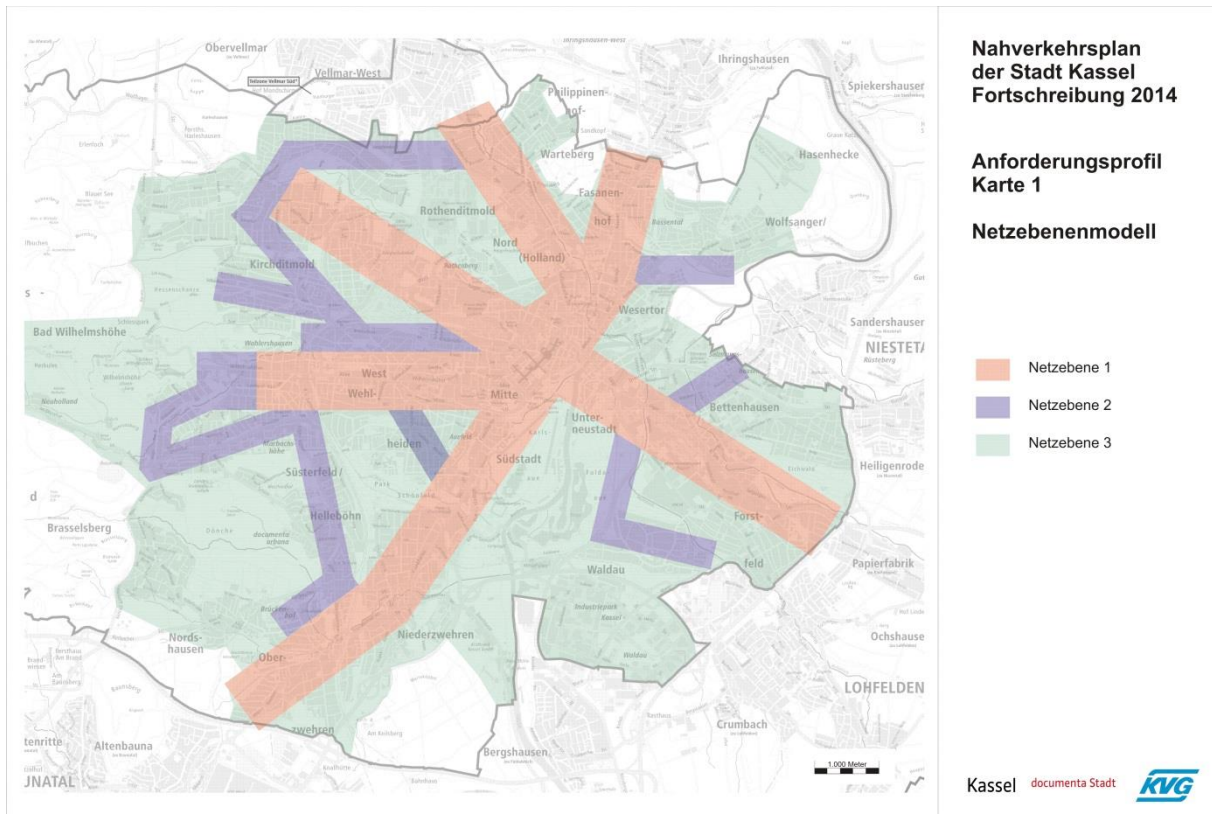


Abbildung 14: Netzebenenmodell auf Basis der Differenzierung des Nahverkehrsraums

In den Vorgaben zur Netzgestaltung wird deutlich, wie die oben beschriebene strategische Ausrichtung in der Praxis vollzogen werden soll:

- Einsatz der vorhandenen Ressourcen dort, wo sie die Fahrgastpotenziale des ÖPNV bei wirtschaftlich optimierter Betriebsdurchführung am besten ausschöpfen („Optimierung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses“)
- Definition der erforderlichen Infrastruktur auf Basis des entwickelten Netzkonzepts
- Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung unter Berücksichtigung der in den verschiedenen Strukturraumtypen vorzufindenden Anforderungen (Sicherung einer „Grundversorgung“ als Mindeststandard in allen Stadtgebieten)

- Transparenz; Merkbarkeit und leichte Vermarktungsfähigkeit des Netzes („Kundenorientierung“)

Daher sind zur Steigerung der Akzeptanz des Angebots folgende Ziele bei der Weiterentwicklung des ÖPNV in der Stadt Kassel zu beachten

- konkurrenzfähige Reisezeiten im Vergleich mit anderen Verkehrsträgern,
- Verbindungskomfort (insb. durch geringe Anzahl von Umstiegen)⁸,
- gleiche Reisekette mit einheitlichen Linienwegen für die gleiche Relation über alle Verkehrszeiten und Verkehrstage,
- netzweit einheitliche Bedienungszeitfenster,
- angemessenes Platzangebot in stark frequentierten Netzbereichen,
- einheitliche, wieder erkennbare Produktmerkmale,
- Ressourcenkonzentration auf potenzialstarke Achsen.

Auf diesem Wege soll die Kundenfreundlichkeit erhöht, Zugangshemmnisse abgebaut und damit auch neue Kundengruppen angesprochen werden. Im Ergebnis soll die Marktausschöpfung verbessert und gleichzeitig eine ausreichende Verkehrsbedienung als Mindeststandard in allen Stadtgebieten sichergestellt werden.

Den Netzebenen werden die entsprechenden Qualitätsvorgaben zugeordnet.

⁸ Grundsätzlich geht man von der Direktverbindung als Optimalzustand aus. Erfahrungen aus ÖPNV-Systemen vergleichbarer Städte zeigen, dass Umstiege in Kauf genommen werden, wenn bei hoher Taktfrequenz eine systematische, gut merkbare und verlässliche Reisekette gewährleistet ist

	Mo-Fr	Takt in den Netzebenen			Sa	Takt in den Netzebenen			So	Takt in den Netzebenen		
		1	2	3		1	2	3		1	2	3
NVZ	05:00 – 07:00	15	30	30*	05:00 – 10:00	15	30	30*	10:00 – 24:00	15	30	30*
HVZ	07:00 – 20:00	7,5	15	30	10:00 – 18:00	7,5	15	30				
NVZ	20:00 – 24:00	15	30	30*	18:00 – 24:00	15	30	30*				
NV	24:00 – 05:00	bedarfsorientiert			24:00 – 05:00	bedarfsorientiert			24:00 – 10:00	bedarfsorientiert		

Tabelle 1: Bedienungszeitfenster und netzebenenspezifische Taktvorgaben (* in der Netzebene 3 ggf. durch AST-Einsatz)

Erläuterungen:

Die Nebenverkehrszeit (NVZ) ist gekennzeichnet durch frühen und späten Berufsverkehr und Wege, die gezielt auf bestimmte Orte und Zeiten ausgerichtet sind. Die Nachfrage ist in der Regel schwach bis mittel. Der Verkehr in der Nebenverkehrszeit ist überwiegend nicht spontan, so dass eine hohe zeitliche Flexibilität durch dichte Takte gegenüber einer gezielten und bedarfsgerechten Anbindung der Quellen und Ziele von geringerer Bedeutung ist. Eine Ausnahme bildet in der späten Nebenverkehrszeit der Freizeitverkehr. Hier ist zeitliche Flexibilität wichtig, aufgrund der geringeren Nachfragepotenziale ist aber eine geringere Takt-dichte als in der Hauptverkehrszeit ausreichend.

Die Hauptverkehrszeit (HVZ) ist gekennzeichnet durch Berufsverkehr, Ausbildungsverkehr, Einkaufs- und Versorgungsverkehr, hohe Nachfrage sowie einen hohen Anteil spontaner Wege. Wegen der erforderlichen hohen zeitlichen Flexibilität und der hohen Kapazitätsanforderungen ist ein dichter Takt wichtig. Aufgrund der Verlängerung von Öffnungszeiten, der Entwicklung zu Nachmittagsunterricht, flexibler Arbeitszeitmodelle und des Universitätsbetriebs ist eine Unterteilung der Hauptverkehrszeit in eine Früh-, Mittags- und Nachmittagsspitze von geringerer Bedeutung als früher.

Der Nachtverkehr ist durch geringe Nachfrage gekennzeichnet. Er umfasst im Wesentlichen sowohl spontanen Freizeitverkehr als auch nächtlichen Berufsverkehr. Er ist bedarfsorientiert, ggf. auch bedarfsgesteuert, zu gestalten.

4.4 Weitere wesentliche Aspekte des Anforderungsprofils

Das Anforderungsprofil enthält weiterhin Vorgaben zu folgenden Aspekten:

- Beachtung der Grundsätze des Gender Mainstreaming (siehe Langfassung Berichtsteil „Anforderungsprofil“ Kapitel 2.4)
- Barrierefreiheit im Bereich der stationären und mobilen Infrastruktur sowie im Bereich der Fahrgastinformation (siehe Langfassung dem Berichtsteil „Anforderungsprofil“ Kapitel 3, 7, 8.5 und 9)
- Kooperation im Kassel Plus Raum (siehe Langfassung dem Berichtsteil „Anforderungsprofil“ Kapitel 4)
- Haltestellen (siehe Langfassung dem Berichtsteil „Anforderungsprofil“ Kapitel 7)
- Fahrzeuge (siehe Langfassung dem Berichtsteil „Anforderungsprofil“ Kapitel 8)
- Fahrgastinformation (siehe Langfassung dem Berichtsteil „Anforderungsprofil“ Kapitel 9)
- Tarif und Vertrieb (siehe Langfassung dem Berichtsteil „Anforderungsprofil“ Kapitel 10 und 11)
- Schnittstellen mit anderen Verkehrsträgern (siehe Langfassung dem Berichtsteil „Anforderungsprofil“ Kapitel 12)
- Qualitätssicherung (siehe Langfassung dem Berichtsteil „Anforderungsprofil“ Kapitel 13)

5 Mängelanalyse

Im Rahmen der Mängelanalyse wird der „Ist-Zustand“ im Netz mit dem „Soll-Zustand“ gemäß Anforderungsprofil abgeglichen.

Alle Kriterien des Anforderungsprofils werden operationalisiert und „messbar gemacht“. Dies ist im reinen Abgleich quantitativer Vorgaben einfach, qualitative Vorgaben, wie zum Beispiel die „Netztransparenz“ werden anhand konkreter Kriterien auf ihre Konformität mit dem Anforderungsprofil geprüft.

Die detaillierte Analyse inklusive methodischer Erläuterungen und tabellarischer Anhänge sind in der Langfassung dem Berichtsteil „Mängelanalyse“ zu entnehmen.

5.1 Barrierefreiheit

Die Haltestellenausstattung erfüllt in großen Teilen die Vorgaben zur Barrierefreiheit. Wie die Tabelle 2 zeigt, ist an nahezu allen Tramhaltestellen und an etwas über 40% der Bushaltestellen ein höhengleicher Einstieg vorhanden. Taktile Leitsysteme sind schwerpunktmäßig bei den Verknüpfungspunkten und an etwas über einem Drittel der Tramhaltestellen vorhanden.

Vorgabe	Tramhaltestelle	Bushaltestelle	Verknüpfungspunkt
Ermöglichung höhengleichen Einstiegs	94%	41%	89%
Stellflächen für Rollstühle oder Kinderwagen	100%	88%	100%
Taktiler Leitsystem	36%	16%	56%
Audiovisuelle DFI	40%	13%	89%

Tabelle 2: Barrierefreiheit der Haltestellen

Im Fahrzeugbereich sind mit Ersetzen der alten Hochflurtrams durch moderne Niederflurfahrzeuge sowohl im Tram- als auch im Busbereich die Vorgaben zur Barrierefreiheit erfüllt.

5.2 Netzgestaltung

Hinsichtlich der Vorgaben des Anforderungsprofils zur Netzgestaltung sind die folgenden wesentlichen Aspekte festzuhalten:

Die im Anforderungsprofil für die einzelnen Netzebenen geforderte Bedienungsqualität wird im Stadtgebiet überwiegend erreicht. Eine Ausnahme bildet die Achse Innenstadt – Ahnatalstraße.

Durch die uneinheitliche Bedienung einzelner Linien werden einige Einwohner zeitweise nicht erschlossen und die Bedienung erfüllt damit auch nicht die quantitativen Vorgaben zur Bedienungshäufigkeit. Dies betrifft beispielsweise Oberzwehren und Wehlheiden. Wechselnde Linienführungen in den genannten Räumen sind auch als Mängel im Bereich Netztransparenz bewertet.

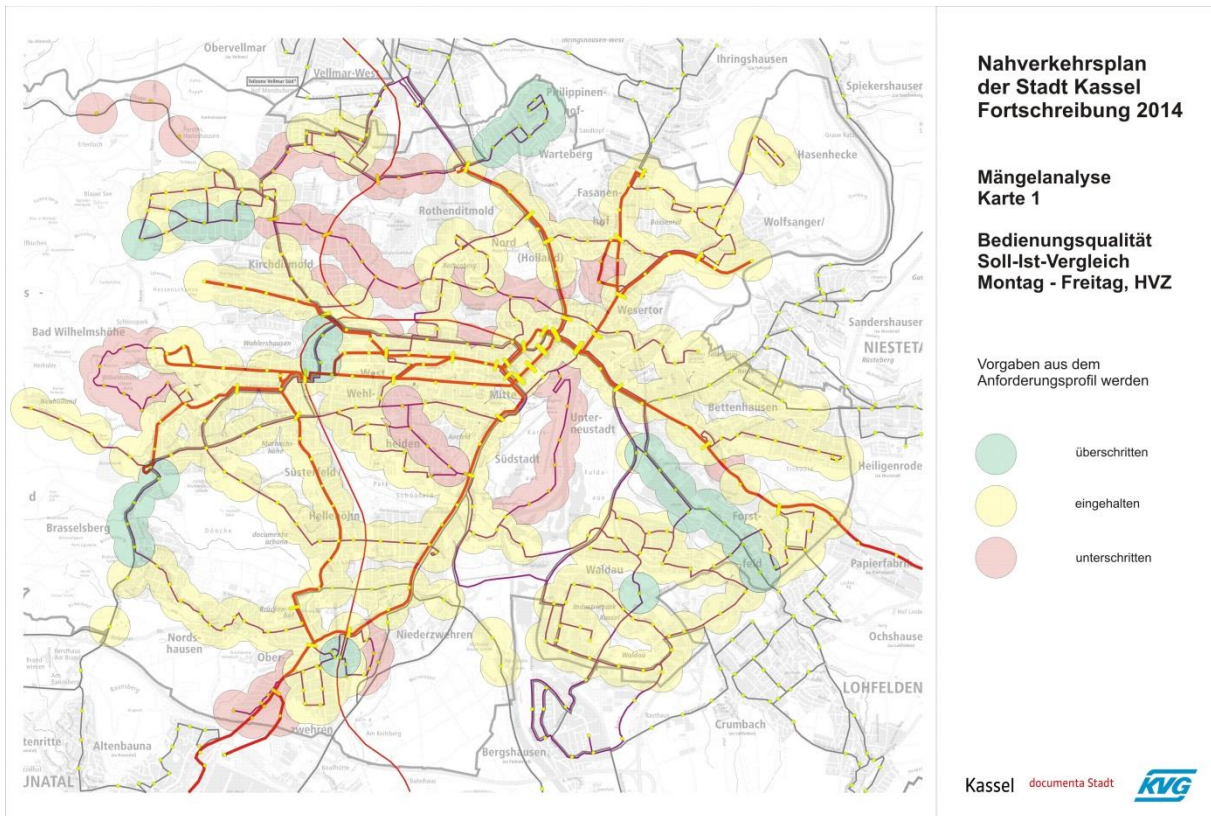


Abbildung 15: Bedienungsqualität von Mo-Fr in der Hauptverkehrszeit

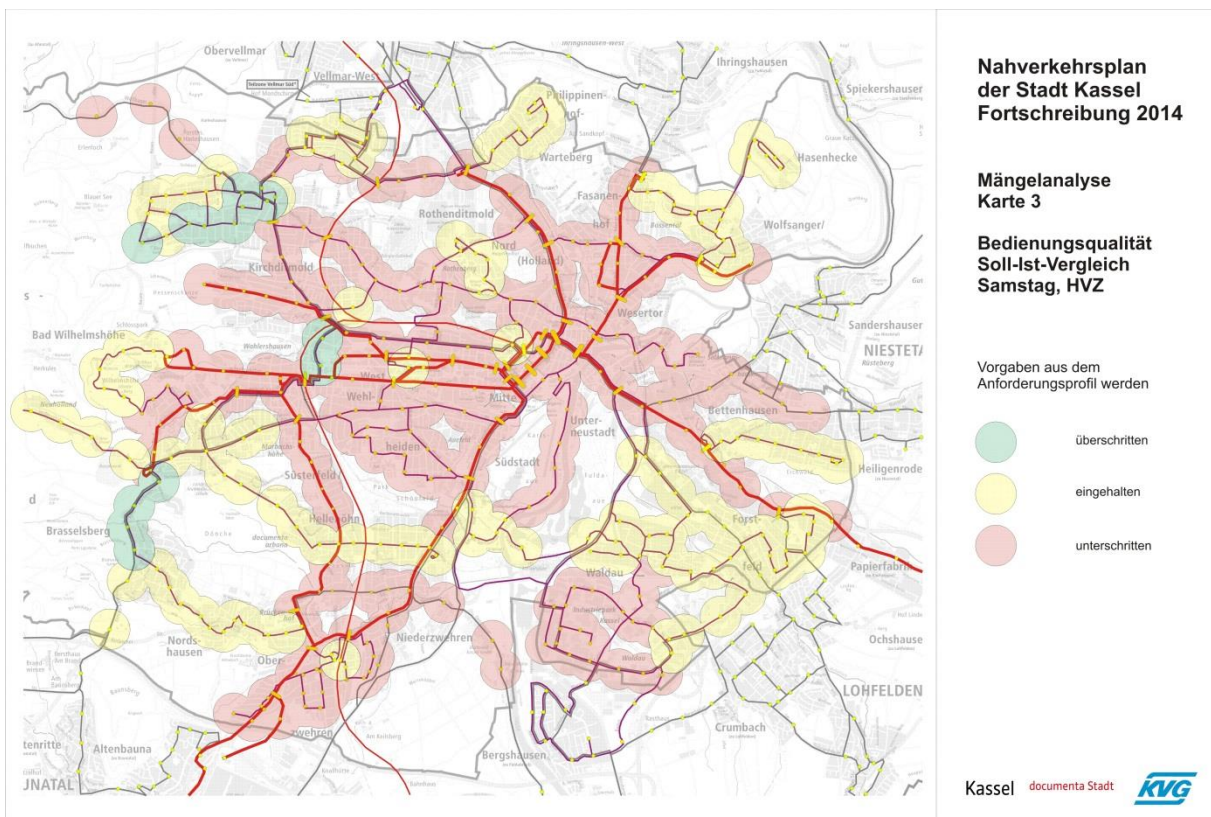


Abbildung 16: Bedienungsqualität am Sa in der Hauptverkehrszeit

An Samstagen ist infolge der Angebotsausdünnung ab ca. 15 Uhr die Bedienungsqualität nicht konform mit der Vorgabe des Anforderungsprofils.

Bei der Bewertung der Erschließungsqualität ist zwischen nicht erschlossenen Siedlungsrandlagen, großflächig unzugänglichen Gewerbegebieten o.ä. und innerstädtisch nicht erschlossenen Wohn- oder Gewerbebereichen zu unterscheiden. In den beiden erstgenannten Raumkategorien sind Fußwege außerhalb des als Prüfgröße angesetzten Luftlinienradius nicht vermeidbar und müssen aufgrund dieser Gegebenheiten in Kauf genommen werden. Bei der letztgenannten Raumkategorie der innerstädtischen Wohn- und Gewerbebereiche bestehen Defizite in der Erschließung des östlichen Teils des Stadtteils Wolfsanger.



Abbildung 17: Erschließungsqualität

Verbesserungspotenziale bestehen im Wesentlichen im Bereich der Netztransparenz. Infolge der Differenzierung von Reiseketten in Abhängigkeit von Verkehrstagen und Tageszeiten entsteht für die Kunden häufig ein erhöhter Informationsbedarf. Dies bewirkt, dass Alternativen, die zwar in der Regel zur gewohnten Verbindung bestehen, nicht wahrgenommen werden. Defizite im Bereich der Netztransparenz sind ein nicht zu unterschätzendes Zugangshemmnis, insbesondere für wahlfreie Kunden und Kunden, die den ÖPNV nur gelegentlich nutzen. Im Umkehrschluss ist davon auszugehen, dass durch Verbesserungen im Bereich der Netztransparenz in nennenswertem Umfang Neukunden gewonnen werden können. Dies gilt für die städtischen Linien, die regionalen Linien sowie die bedarfsgesteuerten Verkehre.

Die Reisezeiten im ÖPNV auf innenstadtorientierten Wegen sind gegenüber dem MIV als konkurrenzfähig zu bewerten.

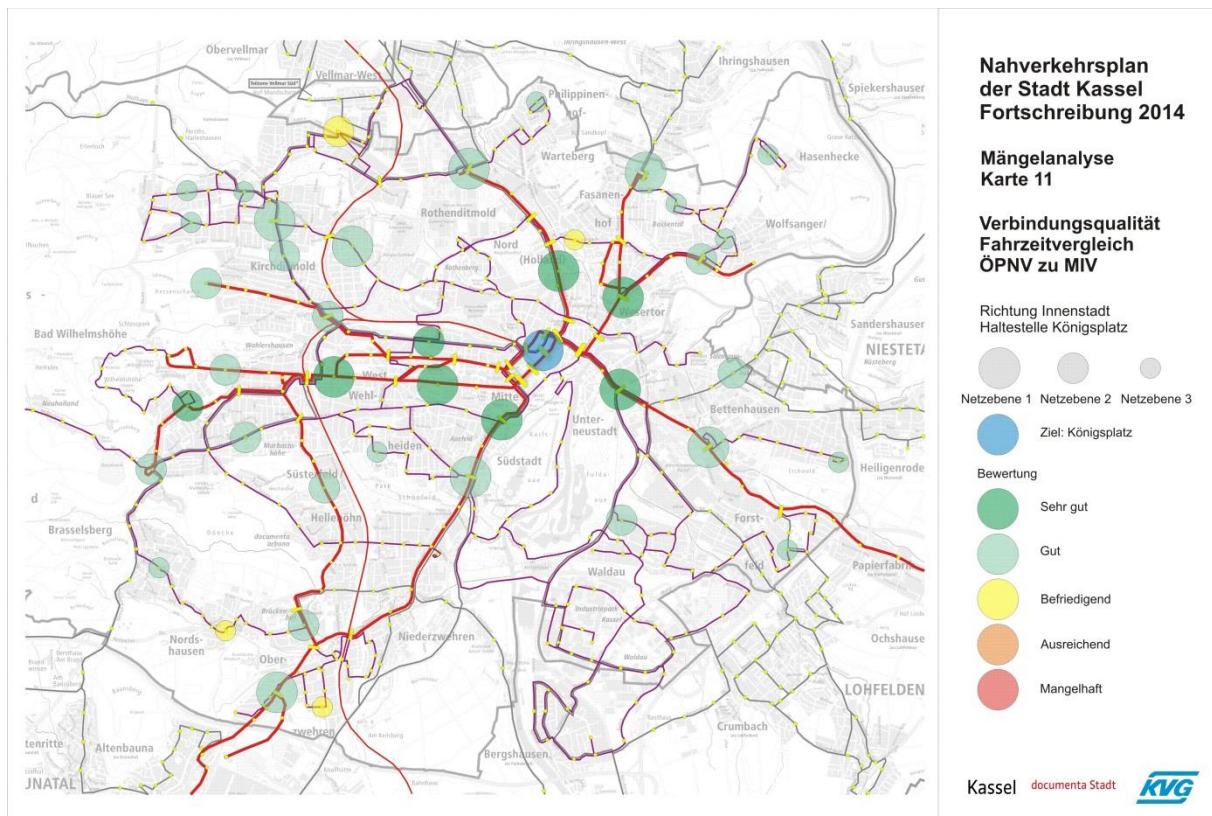


Abbildung 18: Reisezeitvergleich ÖPNV / MIV

Die Integration der regionalen Verkehre entspricht nicht in allen Fällen den Vorgaben des Anforderungsprofils. Dies betrifft die Bedienungszeiten, die Vertaktung mit städtischen Linien sowie die Transparenz des Angebots.

5.3 Haltestellenausstattung

In Bezug auf die im Anforderungsprofil geforderte Qualität der stationären Infrastruktur ist im Liniennetz der Stadt Kassel folgendes wesentlich:

- Insgesamt entspricht die Qualität der Haltestellen im Netz der Stadt Kassel unter den Aspekten Funktionalität, Komfort, Barrierefreiheit, Design und Sicherheit überwiegend den Vorgaben des Anforderungsprofils und geht zum Teil auch darüber hinaus.
- Defizite bestehen in Bezug auf die einheitliche Haltestellenkennzeichnung und –gestaltung gemäß NVV-Designstandard.
- Die Ausstattung der Verknüpfungspunkte mit taktilen Leitsystemen und expliziter Wegweisung zu den Anschlussverkehrsmitteln bleibt hinter den Vorgaben des Anforderungsprofils zurück.
- Weiterhin ist festzustellen, dass insbesondere an Verknüpfungspunkten in nennenswertem Umfang die Schnittstellen zu den anderen Verkehrsträgern des Umweltverbundes den Vorgaben des Anforderungsprofils nicht entsprechen.

- Im Bereich der Bushaltestellen sind nur ca. 80% der Haltepositionen mit einem Abfallbehälter ausgestattet.

5.4 Fazit

- Die Qualitätskriterien des Anforderungsprofils werden überwiegend eingehalten
- Defizite in der Bedienungsqualität bestehen auf einer Hauptachse, an Samstagen, in Tagesrandlagen und, infolge wechselnder Linienführungen, in Teilbereichen des Erschließungsnetzes
- Kunden müssen sich zum Teil unterschiedliche Reiseketten (tageszeit- und wochentagsabhängig) merken
- In bestimmten Netzbereichen besteht ein Überangebot
- Die Angebotsabstimmung zwischen regionalen und lokalen Linien entspricht zum Teil nicht den Vorgaben des Anforderungsprofils
- Zum Teil werden Ressourcen eingesetzt, ohne dass sie zu einer kommunizierbaren Qualitätsverbesserung beitragen
- Hohe Haltestellendichte
- Reisezeiten können infolge der hohen Haltestellendichte tendenziell länger sein

6 Entwicklungskonzept

Aus den Vorgaben des Anforderungsprofils und auf Basis der Mängelanalyse wird das Entwicklungskonzept abgeleitet.

Die Bearbeitung erfolgt auf einer strategischen Ebene, das heißt, dass keine Detailkonzepte, keine umsetzungsreifen Planungen, Fahrplanentwürfe oder konkreten Gestaltungselemente dargestellt werden. Im Entwicklungskonzept werden Eckpfeiler dargestellt, die, in Verbindung mit dem Anforderungsprofil, den Rahmen jeder weiteren Detailplanung definieren.

So ergeben sich für jeden Punkt der Stadt Kassel verbindliche, konkrete und messbare Vorgaben für den ÖPNV

Das Entwicklungskonzept enthält somit die strategischen Vorgaben, deren Rahmen für alle nachgeschalteten Planungen gelten soll. Es soll aufzeigen

- welche Möglichkeiten zur Umsetzung der Vorgaben des Anforderungsprofils geeignet sind und
- wie den im Rahmen der Mängelanalyse aufgezeigten Defiziten abgeholfen werden kann.

Verfolgte der derzeit gültige Nahverkehrsplan im Schwerpunkt erfolgreich einen quantitativen strategischen Ansatz („Mehr Kunden und Beeinflussung des Mobilitätsverhaltens durch Erweiterung des Netzes und Mehrung von Ressourcen“) so soll im Rahmen der laufenden Fortschreibung ein eher qualitativer Ansatz („mehr Kunden und / oder verbesserte Wirtschaftlichkeit durch intelligente Reorganisation vorhandener Ressourcen“) weiterentwickelt werden. Zusätzlich bleibt aber auch der weitere Ausbau des Netzes, insbesondere im Trambereich, Planungsgrundlage.

Wichtiges Ziel ist Kostenneutralität und Steigerung der Wirtschaftlichkeit. Dies ist u.a. möglich durch Verlagerung von Ressourcen aus Bereichen mit Überangebot oder betrieblichen Überkapazitäten in Bereiche mit Defiziten gemäß Anforderungsprofil

Auch für die Darstellung des Entwicklungskonzepts im Rahmen der Kurzfassung zur TÖB-Beteiligung gilt, dass der Fokus auf den wesentlichen strategischen Aspekten liegt. Alle anderen Teilaspekte des Entwicklungskonzepts sind in der Langfassung dem Berichtsteil „Entwicklungskonzept“ zu entnehmen.

6.1 Strategische Akzente im Rahmen der Netzgestaltung

Im Rahmen der Weiterentwicklung des ÖPNV in Kassel soll

- das Netz klarer strukturiert werden
- Ressourcen gebündelt werden
- Informationsbedarf abgebaut werden
- Reisezeiten verkürzt werden
- Einheitliche Wegekettten etabliert werden
- Produkte und Qualitätskriterien etabliert werden
- Einheitliche Bedienungszeitfenster etabliert werden
- Umstiege systematisiert werden

Damit wird das Angebot transparenter und für Gelegenheitskunden leichter verständlich, ÖPNV-Kunden kommen schneller an ihr Ziel, Wege zu Haltestellen können dadurch länger werden, häufigeres Umsteigen kann notwendig werden.

Gleichzeitig kann die Leistung wirtschaftlicher erbracht werden, Ressourcen können aufwandsneutral aus Bereichen mit Überangebot in Bereiche mit Defiziten verlagert werden und die betriebliche und technische Ausgangsbasis für zukünftige Entwicklungen wird gesichert.

6.2 Barrierefreiheit

Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit erfolgen an Haltestellen und Verknüpfungspunkten bzw. in deren Umfeld, in Fahrzeugen und im Bereich der Fahrgastinformation.

Die derzeit noch in Betrieb befindlichen hochflurigen Tram-Fahrzeuge vom Typ N8C werden im Rahmen der Ersatzbeschaffung durch niederflurige Fahrzeuge ersetzt. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit von Fahrzeugen sind im Fortschreibungszeitraum nicht erforderlich.

Obgleich Kassel im Bundesvergleich sehr gut dasteht, weist die Mängelanalyse im Bushaltestellenbereich noch Defizite aus. Anhand der Bedeutung der Haltestellen im Netz, des Fahrgastaufkommens sowie der Lage der Haltestellen zu Einrichtungen oder anderen Strukturen, die der Barrierefreiheit besondere Bedeutung zukommen lassen, wird eine Prioritätenliste für den barrierefreien Ausbau von Haltestellen erarbeitet (siehe Abbildung 19).

Es werden Prioritätsstufen und Kriterien zur Einordnung in Prioritätsstufen entwickelt.

Für die Prioritätsstufe 1 gelten folgende Kriterien:

- Lage im Umfeld funktionaler Zentren oder innerhalb verdichteter Wohnstandorte
- Lage im Umfeld von Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- Lage im Umfeld von Ämtern, Gesundheitseinrichtungen und sonstigen Infrastruktureinrichtungen, deren barrierefreier Zugang von besonderer Bedeutung ist
- Lage im Umfeld von regional und überregional wichtigen Freizeit- und Kultureinrichtungen
- Funktion als Verknüpfungspunkt

Für die Prioritätsstufe 2 gelten folgende Kriterien:

- Lage in Wohngebieten
- Lage im Umfeld von Friedhöfen sowie lokal bedeutenden Freizeit-, Kultur- und Infrastruktureinrichtungen

In die Prioritätsstufe 3 fallen die übrigen Haltestellen im Bedienungsgebiet. Hier ergibt sich kein unmittelbarer Handlungsbedarf.

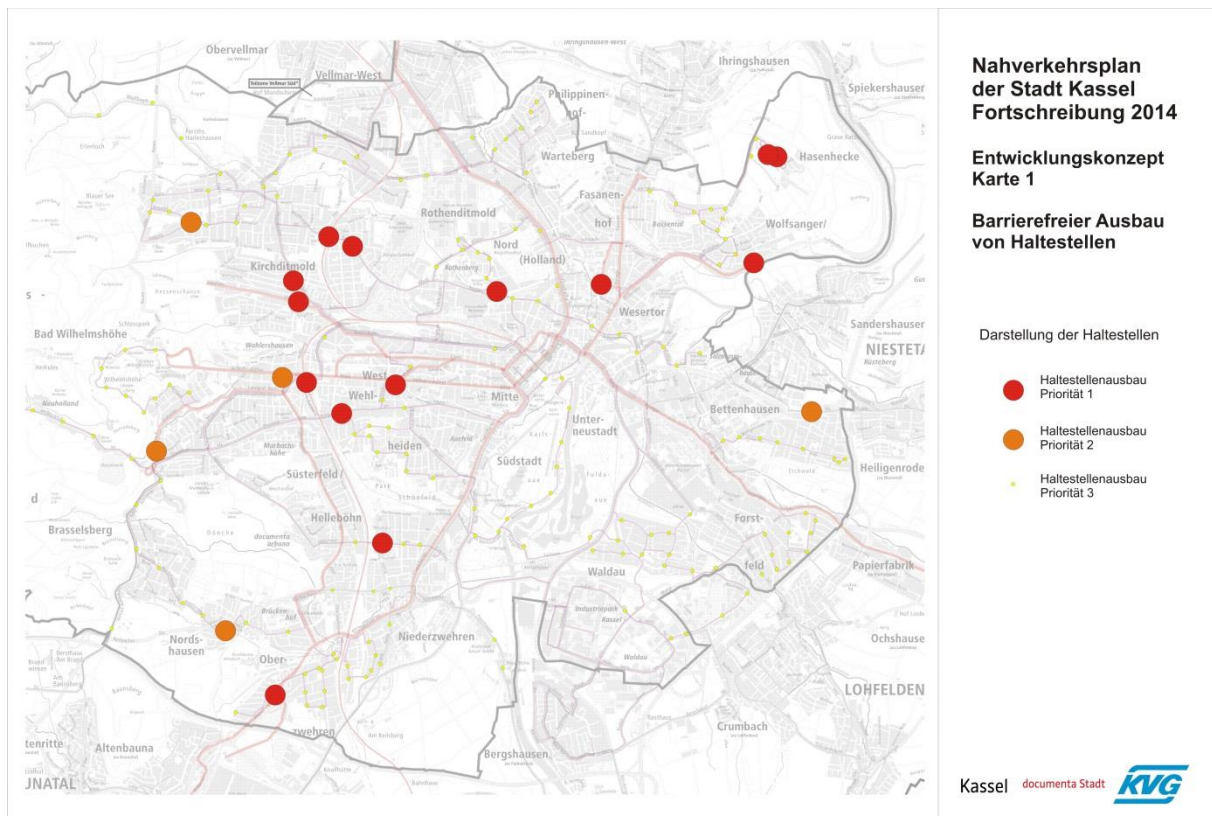


Abbildung 19: Barrierefreier Ausbau von Haltestellen

6.3 Kooperation im KasselPlus Raum

Im KasselPlus Raum ist ein einheitliches, sehr gut aufeinander abgestimmtes ÖPNV-Angebot von besonderer Bedeutung. Da die Aufgabenträgerschaft sich auf zwei Gebietskörperschaften (Kreisfreie Stadt Kassel und Landkreis Kassel) und den NVV verteilt, ist eine intensive, übergreifende Abstimmung der strategischen Ziele im Rahmen der Nahverkehrsplanung unabdingbar.

Die Kooperation umfasst auf der strategischen Ebene folgende Bereiche:

- Netz- und Angebotsgestaltung (siehe Abbildung 20)
- Fahrgastinformation
- Tarifgestaltung

In Bezug auf die Netzgestaltung sind aus Sicht der Stadt Kassel folgende Aspekte relevant:

- Verkehrsaufgabe und –konzept der RegioTram im Stadtgebiet Kassel

- Potenziale für den Bau von Schienenstrecken zur Verbesserung der Stadt – Umland – Verbindungen
- Ausbau des innerstädtischen Schienennetzes
- Verknüpfung von regionalen Buslinien mit den Angeboten im Stadtnetz
- Ergänzung des Busangebots im Netz der Stadt Kassel durch gebietsüberschreitende Verkehre

Zentraler Aspekt ist die Definition einer einheitlichen Verkehrsaufgabe und eines Bedienungskonzepts der RegioTram im Stadtgebiet Kassel.

Am Hauptbahnhof treffen sich alle RT-Linien und mit Umsetzung des so genannten „RT-Zielkonzepts“ kommt in der HVZ mindestens alle 15-Minuten ein RT-Fahrzeug am Hauptbahnhof an, so dass ab hier die Möglichkeit besteht, in der Stadt Kassel die Funktion einer Linie der Netzebenen 1 oder 2 zu übernehmen. Folgende Kriterien werden definiert:

Die in die Stadt Kassel einbrechenden RT-Linien verkehren im Stadtnetz ab dem Hauptbahnhof

- fest und kontinuierlich auf dem gleichen Ast des Tramnetzes,
- im Rahmen der im Anforderungsprofil definierten Takt-Vorgaben,
- auf einheitlichem Linienweg,
- in den im Anforderungsprofil definierten Bedienungszeitfenstern.

Sie können dadurch in dem gewählten Abschnitt die Funktion einer Tramlinie übernehmen. Zu vermeiden sind unterschiedliche Linienwege der RT im Stadtgebiet sowie Abweichungen vom Taktrahmen. Ergeben sich verkehrliche Notwendigkeiten, die eine abweichende Führung bestimmter Kurse erfordern, ist dies möglich, soweit die Funktionsübernahme einer Tramlinie durch die RT dadurch nicht beeinträchtigt wird (z. B. abweichende Führung einer abgekoppelten Einheit einer Doppeltraktion). Die Bedienungszeiten der im gleichen Streckenabschnitt verkehrenden Tram- bzw. RT-Linien sind gemäß Vorgabe des Netzebenenmodells zu synchronisieren.

Neue Schienenstrecken zur weiteren Verbesserung der ÖPNV-Verbindungen zwischen der Stadt Kassel und dem Umland sind nur gemeinsam mit dem NVV und dem Landkreis Kassel finanzierbar und realisierbar. Folgende Netzerweiterungen ins Umland sind denkbar:

- Anbindung der Gemeinde Fuldaatal durch Verlängerung der Tramstrecke von der Ihringhäuser Straße in den Ortsteil Ihringhausen

- Anbindung der Gemeinde Niestetal durch eine Tramstrecke in Verlängerung der Achse Platz der Deutschen Einheit – Sandershäuser Straße – Niestetal oder der Achse Wolfsanger – Niestetal⁹
- Anbindung der Gemeinde Lohfelden durch Verlängerung einer möglichen Tramstrecke nach Waldau oder durch Neubau einer Strecke im Korridor Leipziger Straße – Forstfeld – Lohfelden

Die entsprechenden Trassenkorridore sollten freigehalten werden.

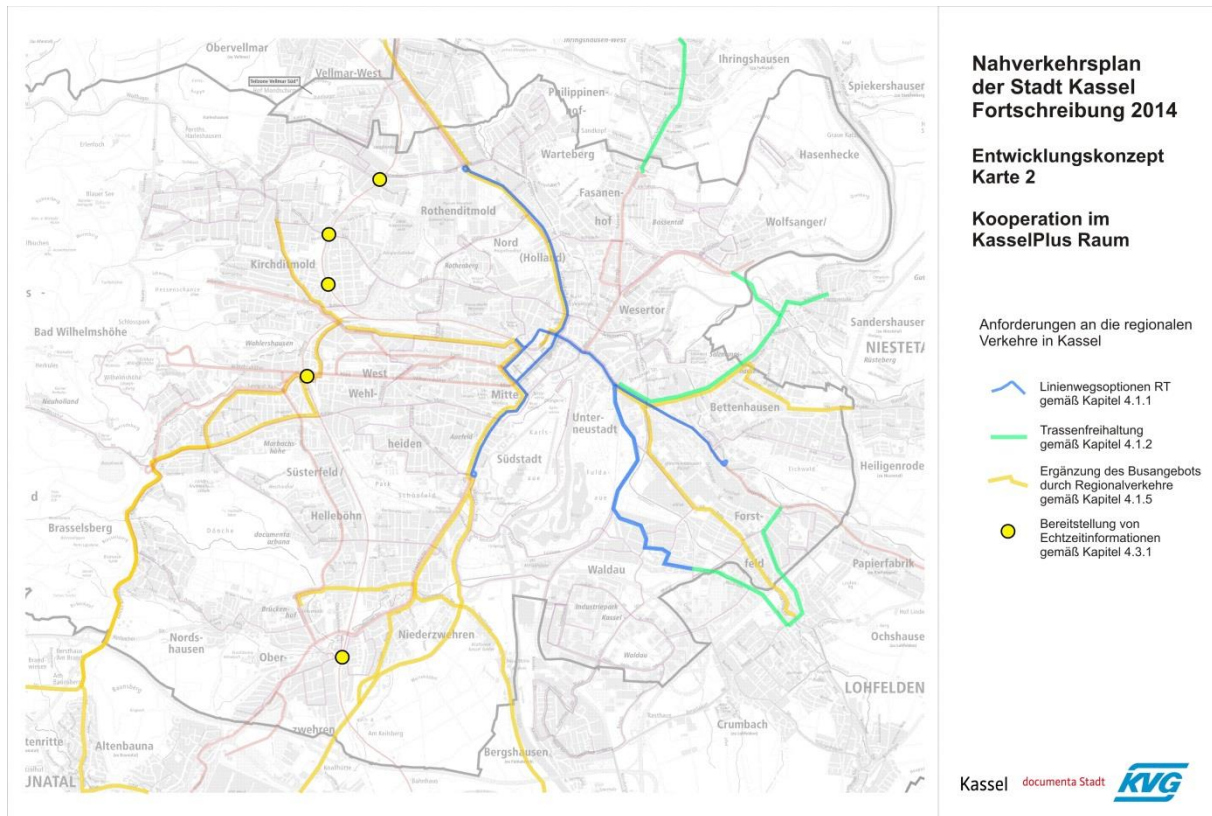


Abbildung 20: Kooperation im KasselPlus Raum¹⁰

Die Durchbindung schneller Buslinien aus dem Umland ins Kasseler Stadtzentrum wird auch weiterhin als wichtiges Attraktivitätskriterium dieser Verkehre betrachtet.

In Netzbereichen, in denen eine Trammerschließung eine parallele Bedienung überflüssig macht, sind regionale Verkehre jedoch zu brechen und mit den Stadtverkehrsangeboten zu verknüpfen.

⁹ Aufgrund der Beschlusslage in der Gemeinde Niestetal ist eine solche Verbindung im Geltungszeitraum nicht realisierbar, dennoch sollte perspektivisch eine Trassenfreihaltung erfolgen.

¹⁰ Die Kapitelangaben in der Karte beziehen sich auf den Textteil „Entwicklungskonzept“ (Langfassung)

In allen Abschnitten ist darauf hinzuwirken, dass die regionalen und lokalen Linien fahrplan-technisch so abgestimmt werden, dass sich die Angebote zu einem kommunizierbaren, den Vorgaben des Anforderungsprofils entsprechenden Takt überlagern.

Die Aufgabenträgerschaft für den Busverkehr im Korridor Fuldabrück – Kassel geht zum Fahrplanwechsel im Dezember 2013, die Aufgabenträgerschaft für den Busverkehr im Korridor Vellmar – Jungfernkopf – Harleshausen – Kassel Wilhelmshöhe geht zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014 auf die Stadt Kassel über.

Im Rahmen einer durch die EU geförderten Studie wurden Fahrgastpotenziale, mögliche Bedienungskonzepte und Infrastrukturvarianten für die Anbindung des Flughafens Kassel/Calden untersucht. Die Untersuchung kam zu folgenden wesentlichen Ergebnissen:

- Selbst bei Eintreffen der optimistischen Prognosevarianten rechtfertigen die im Zusammenhang mit dem Ausbau des Flughafens zu erwartenden Fahrgastpotenziale eine Schienenerschließung im betriebswirtschaftlichen Sinne nicht.
- Eine Schienenerschließung ist technisch möglich, das zu erwartende jährliche Defizit ist jedoch bei keiner Variante geringer als 3,5 Millionen €.
- Um in Bezug auf die Weiterentwicklung des Flughafens alle Optionen zu erhalten, sollte im Hinblick auf eine potenzielle Schienenerschließung eine Vorzugsvariante entwickelt und die Trasse für diese Variante freigehalten werden.
- Zunächst sollte die ÖPNV-Erschließung des Flughafens durch eine angemessene Busanbindung sichergestellt werden.

Der NVV setzt diese Vorgabe um. Auf der Basis der heute absehbaren Potenziale werden dabei folgende Eckpunkte berücksichtigt:

- Anbindung des Bahnhofs Wilhelmshöhe und des Hauptbahnhofs,
- 60-Minuten-Takt,
- direkte Linienführung über die B7.

Die Vorgaben zur Fahrgastinformation sind im Einvernehmen mit den Partnern im Kassel-Plus-Gebiet umzusetzen.

Da die RT-Fahrzeuge mit der entsprechenden Technik zur Ermittlung und Übermittlung von Echtzeitdaten ausgestattet sind, ist dafür Sorge zu tragen, dass den Kunden die gleiche Echtzeitinfo zur Verfügung steht, wie an KVG-Haltestellen. Dies gilt für folgende RT-Haltestellen im Stadtgebiet:

- Jungfernkopf
- Harleshausen

- Kirchditmold
- betroffene Bahnsteige im Bahnhof Wilhelmshöhe
- Kassel Oberzwehren

Am Bahnhof Wilhelmshöhe und am Hauptbahnhof ist die Fahrgastinformation für Kunden, die von den Regional- und Fernzügen ins lokale Netz umsteigen, zu optimieren. Besonders wichtig sind

- transparente Wegweisung und
- Bereitstellung von Echtzeitinformationen zu Anschlüssen bereits im unmittelbaren Bahnhofsbereich.

Im Bereich Tarifgestaltung besteht, abgesehen von der jährlichen Anpassung der Tarife, kein unmittelbarer Handlungsbedarf.

Grundsätzlich ist es jedoch sinnvoll, das Fahrscheinsortiment möglichst übersichtlich zu gestalten. Denkbar ist zudem die Prüfung von Möglichkeiten zur Nachfrageregulierung durch die Tarifstruktur im Rahmen der weiteren Gestaltungsüberlegungen.

Sollte sich im Zuge der Weiterentwicklung des Angebots und aus Erfordernissen der Einnahmensicherung und / oder Wirtschaftlichkeit der Vertriebsprozesse Handlungsbedarf ergeben, erfolgen die Maßnahmen im Rahmen der im ÖPNV-Gesetz vorgesehenen Strukturen.

6.4 Angebots- und Netzgestaltung

Das Entwicklungskonzept Netzstruktur basiert auf folgenden Eckpunkten:

- Sicherstellung der Bedienungsqualität gemäß Anforderungsprofil
- Umsetzung der Transparenzkriterien
- Verknüpfung der Netzebenen an Systemverknüpfungspunkten
- Produktentwicklung

Bestandsaufnahme und Mängelanalyse haben ergeben, dass in bestimmten Netzbereichen das Angebot die Kriterien des Anforderungsprofils übererfüllt und dass in anderen Bereichen die Vorgaben nicht erfüllt werden. Es ist im Rahmen des Entwicklungskonzepts angedacht, die gewünschten Effekte nicht durch Mehraufwand, sondern durch Neuordnung der vorhandenen Ressourcen zu erzielen. Dazu sind in bestimmten Netzbereichen Anpassungen erforderlich, deren Eckpunkte im Folgenden festgelegt werden. Die konkrete Planung und ein-

zelfallbezogene wirtschaftliche Bewertung ist nicht Gegenstand eines Nahverkehrsplans und erfolgt im Rahmen von auf den Nahverkehrsplan aufbauenden Einzelprojekten.

Für die Linien mit Schwerpunkt Verbindungsfunktion in der Netzebene 1 werden folgende Entwicklungsschwerpunkte definiert:

- Vereinheitlichung und Zusammenführung der Linien in ihrer Fortführung auf der Achse Waldau Gesamtschule – Innenstadt
- Vereinheitlichung und Zusammenführung der Linien auf der Achse Innenstadt – Wolfhager Straße – Ahnatalstraße.
- Eindeutige Ausrichtung der Linien auf die Verbindungsfunktion der Netzebenen 1 und 2
- Anpassung der Erschließungsnetze in Waldau und Harleshausen
- Prüfung der sich aus diesen Einzelmaßnahmen ergebenden Optionen zur Taktverdichtung im Bereich Innenstadt – Wolfhager Straße – Ahnatalstraße
- Entwicklung eines Produktnamens und Produktprofils für diese Busverbindung in der Netzebene 1

Handlungsbedarf besteht in der Netzebene 2 für die Achse Kirchweg – Ludwig-Mond-Straße – Auestadion als wichtige Tangentialverbindung. Aufgrund dieses tangentialen Charakters kann von den Vorgaben zur Bedienungsqualität abgewichen werden, wichtig ist jedoch die Einhaltung einheitlicher Bedienungszeitfenster. Folgende Maßnahmen sind zu prüfen:

- Einheitliche Führung der Linien auf der Tangente im Bereich Ludwig-Mond-Straße
- Einheitliche Führung der Linien im Rahmen der Quartierserschließung in Wehlheiden

Auf der Achse Breitscheidstraße – Kölnische Straße – Königsplatz / Mauerstraße sind die Fahrplankonzepte der dort verkehrenden Linien so abzustimmen, dass hier eine kommunizierbare Taktüberlagerung entsteht.

Im Zuge einer Überplanung des Erschließungsnetzes im Bereich Wolfsanger-Hasenhecke ist auch die Tram der Netzebene 2 im Hinblick auf die Einhaltung der Transparenzkriterien zu überprüfen.

Handlungsbedarf ergibt bei Verkehren mit Verbindungsfunktion in der Netzebene 3 in erster Linie in Bezug auf einheitliche Bedienungszeitfenster. Insbesondere für die heutigen Linien 24 und 27 ist zu prüfen, inwieweit hier die Bedienungszeitfenster gemäß den Vorgaben des Anforderungsprofils angepasst werden können.

Nur durch Mehraufwand zu realisieren ist das Ziel, die Bedienungsqualität der HVZ auf den Samstagnachmittag auszudehnen. Diese Maßnahme stellt nur in geringem Maße eine plane-

rische Herausforderung dar. Sie hängt nahezu ausschließlich davon ab, inwieweit die hierfür erforderlichen Mittel verfügbar sind.

Aufgrund der spezifischen Ausrichtung des Samstagverkehrs auf

- den Verkehrszweck Einkauf und Versorgung sowie
- die innenstadtorientierten Relationen und die Verbindungen zu ÖPNV-relevanten Einkaufsstandorten

ist eine Ausdehnung der HVZ-Bedienung lediglich auf den innenstadtorientierten Verbindungen der Netzebenen 1 und 2 sowie im Bereich der Tangentiallinien, die Einkaufsstandorte wie das DEZ und das Gewerbegebiet Waldau anbinden, sinnvoll.

Bei der weiteren Entwicklung der Erschließungsnetze der Ebene 3 sind folgende Eckpunkte besonders zu beachten:

- Einhaltung der Taktvorgaben und Bedienungszeitfenster des Anforderungsprofils
- Einhaltung der Transparenzkriterien
- Abbau von Überangeboten und Parallelverkehren
- Systematische Verknüpfung der Erschließungsnetze mit den Verkehrsmitteln der übergeordneten Netzebenen
- Angleichung der Netzgestaltung der einzelnen Erschließungsnetze
- Entwicklung des Produkts „Quartiersbus“, das in allen Erschließungsnetzen ein einheitliches Produktprofil besitzt.

Im Einzelnen werden folgende Prüfschwerpunkte definiert:

- Erschließungsnetz Harleshausen (Verknüpfung mit der Netzebene 1 an der Haltestelle Ahnatalstraße, Reduzierung und Vereinfachung der Linienführungen, Reduzierung der Linienanzahl und Steigerung der Transparenz, Anpassung der Gefäßgrößen an den Bedarf in Tagesrandlagen)
- Erschließungsnetz Wolfsanger-Hasenhecke (Verknüpfung mit den Netzebenen 1 und 2 an den Haltestellen Ihringshäuser Straße bzw. Wolfgraben, Reduktion der Anzahl der im Erschließungsbereich verkehrenden Buslinien oder kommunizierbare Taktverdichtung, prüfen, ob der Siedlungsentwicklungsbereich im Osten des Wohngebiets sowie die Hasenhecke und die Seniorenwohnanlage hinter dem Fasanenhof besser erschlossen werden können)
- Erschließungsnetz Wehlheiden (Verknüpfung mit der Netzebene 1 an den Haltestellen Kirchweg und Auestadion, Anpassung der Erschließung an das Konzept einer

Tangentiallinie in der Ludwig-Mond-Straße, Umsetzung der Transparenzkriterien des Anforderungsprofils)

- Erschließungsnetz Jungfernkopf (Verknüpfung mit der Netzebene 1 an den Haltestellen Holländische Straße und Ahnatalstraße, Verknüpfung mit der RT am Haltepunkt Jungfernkopf, Anpassung an die geänderte Verkehrssituation im Zuge des Baus einer kreuzungsfreien Querung der Bahntrasse in der Schenkebiegung Stanne)
- Erschließungsnetz Industriepark Waldau (Verknüpfung mit den Netzebenen 1 und 2 an den Haltestellen Auestadion bzw. Gesamtschule Waldau, Reduktion der Anzahl der im Erschließungsbereich verkehrenden Buslinien, Gestaltung einer einheitlichen und transparenten Linienführung im Industriepark, Anpassung des Bedienungs- und Anschlusskonzepts an Schicht- und Geschäftszeiten)
- Erschließungsnetz Wohnstadt Waldau (Anpassung an die durch den Bau einer Tramstrecke nach Waldau oder die Neuordnung der Busbedienung im Korridor Waldau – Innenstadt geänderte Verkehrssituation, Reduktion der Anzahl der im Erschließungsbereich verkehrenden Buslinien, Einheitliche, transparente Linienführung, Verknüpfung mit der Netzebene 2 an einem geeigneten Verknüpfungspunkt im Zuge der oben genannten Entwicklungsoptionen)
- Erschließungsnetz Brasselsberg / Nordshausen (Optimierung der Flächenerschließung, Prüfen: systematische Trennung von weiteren Verkehrsfunktionen, Verknüpfung mit der Netzebene 2 im Bereich Heinrich-Plett-Straße und Druseltal)
- Erschließungsnetz Nieder- / Oberzwehren (Vereinfachung der Linienführung, Verknüpfung mit der Netzebene 1 an der Keilsbergstraße)

Die Vorgaben für das Gesamtnetz sowie die Einordnung der einzelnen Achsen in die Netzebenen mit den jeweils gültigen Qualitätsvorgaben sind in der Abbildung 21 dargestellt.

6.5 Verbindungsqualität

Die Verbindungsqualität wird im Wesentlichen durch

- systematische, sichere Anschlüsse und
- kurze Reisezeiten

geprägt.

Weiterhin ist die Wahrnehmbarkeit einer guten Verbindungsqualität stark abhängig von der Merkbarkeit der Verknüpfungen im Netz. Im Hinblick auf die Vorgabe des Anforderungsprofils, einheitliche und merkbare Wegekette im städtischen ÖPNV zu etablieren, werden

Systemverknüpfungspunkte definiert, über die die Gesamtreiseketten auf den Relationen im Netz zu jeder Zeit auf die gleiche Art und Weise abgewickelt werden.

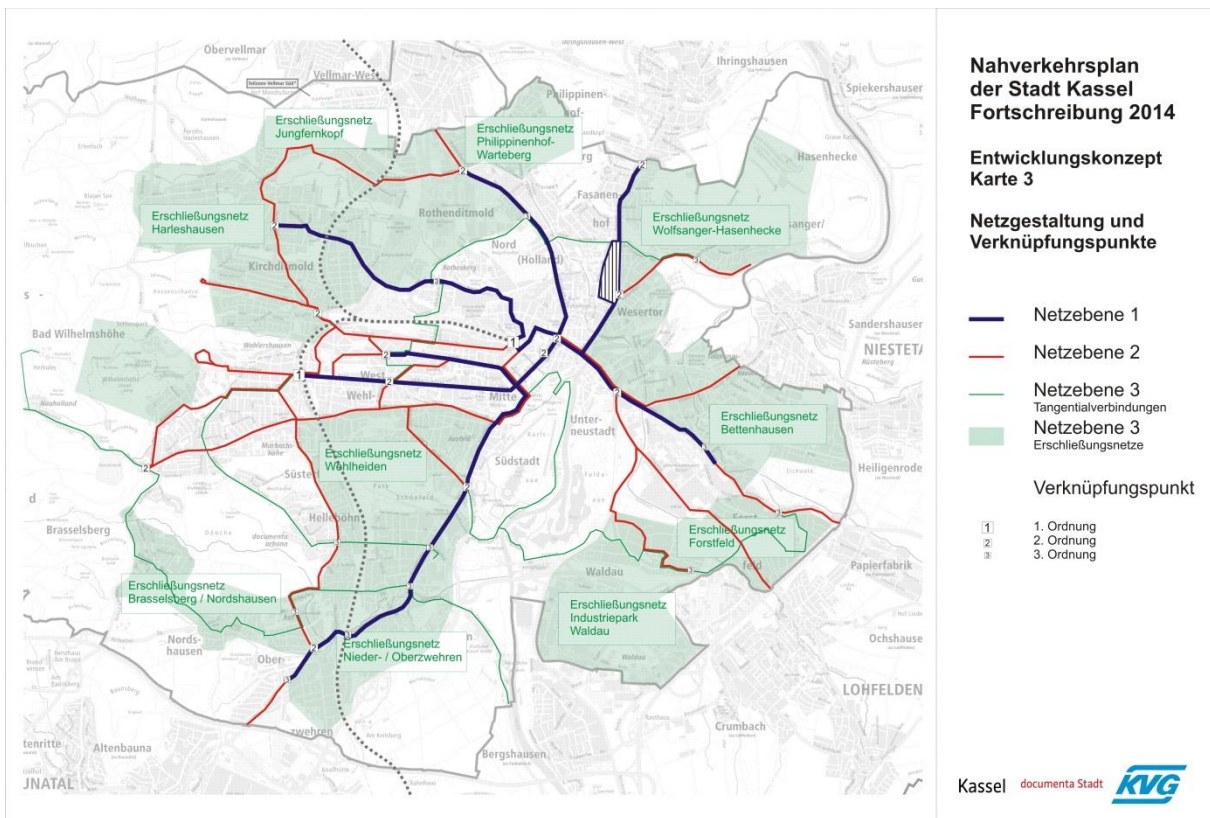


Abbildung 21: Netzgestaltung und Verknüpfungspunkte

Unterschieden werden Verknüpfungspunkte 1. – 3. Ordnung. Für die einzelnen Kategorien gelten folgende Besonderheiten:

Verknüpfungspunkte 1. Ordnung:

- Verknüpfung regionaler und überregionaler Bahnlinien mit dem städtischen Netz
- Anschlusssicherung vom Fernverkehr zum lokalen ÖPNV erfordert angemessene Übergangszeiten
- Wegweisung vom Fernverkehr zum lokalen ÖPNV
- Besondere Informationen für „Neuankömmlinge“ erforderlich

Verknüpfungspunkte 2. Ordnung

- Verknüpfung der Netzebenen 1 mit den Netzebenen 1 und 2 sowie der Netzebenen 1 und 2 mit regionalen ÖPNV-Angeboten

- Da oft lang laufende und dicht getaktete Linien miteinander verknüpft sind, sollten so genannte „Null-Anschlüsse“ abgebaut und die Anschlüsse stattdessen „auf Lücke“ gelegt werden
- Warteanweisungen sollten keine zu langen Zeiträume umfassen, um die Fahrplanstabilität langlaufender Linien nicht zu gefährden und Reisezeiten nicht unnötig zu verlängern

Verknüpfungspunkte 3. Ordnung

- Verknüpfung der Netzebenen 1 und 2 mit den Erschließungsnetzen der Ebene 3
- Da hier in der Regel weniger dicht getaktete Quartierslinien mit höherwertigen Netzebenen verknüpft sind, ist im Zulauf auf ausreichende Übergangszeiten zu achten
- In der Abbringerfunktion können Warteanweisungen aufgrund der potenziell kürzeren Linienlaufwege der Erschließungslinien größere Zeiträume umfassen, ohne dass deren Fahrplanstabilität gefährdet wird

Für die die Verknüpfungspunkte sind in Abhängigkeit von ihrer Kategorisierung einheitliche Richtlinien zu Übergangszeiten, Anschlusslagen, Wartezeiten und Kommunikationserfordernissen zu entwickeln. Die Verknüpfungspunkte sind infrastrukturseitig gemäß der Vorgaben des Anforderungsprofils auszubauen.

6.6 Kapazitätssituation

In folgenden Bereichen des Tramnetzes kommt es in der Verkehrsspitze verstärkt zu Überbesetzungen der Fahrzeuge:

- Mattenberg – Dennhäuser Straße – Königsplatz,
- Kirchweg – Königsplatz,
- Holländische Straße – Königsplatz,
- Weserspitze – Altmarkt – Königsplatz,
- Wolfhager Straße – Königsplatz/Mauerstraße
- Harleshäuser Straße – Bahnhof Wilhelmshöhe.

Besondere Aufkommenschwerpunkte liegen in diesen Bereichen an folgenden Standorten:

- Universität und Schulschwerpunkt im Einzugsbereich der Haltestelle Holländischer Platz,

- Berufsschulzentrum im Bereich der Haltestelle Halitplatz / Philipp-Scheidemann-Haus,
- Schulen im Bereich der Haltestelle Weigelstraße,
- Universität im Bereich der Murhardstraße,
- Alle Haltestellen in der Königsstraße,
- Schulschwerpunkt im Bereich der Haltestelle Katzensprung,
- Schulschwerpunkt im Bereich der Haltestelle Weserspitze.

Sehr hohes Fahrgastaufkommen in Verbindung mit Überbesetzungen tritt temporär auch im Bereich Frankfurter Straße im Abschnitt zwischen den Haltestellen Auestadion und Rathaus auf.

Zur Verbesserung der Kapazitätssituation in den für die oben genannten Standorte relevanten Netzbereichen sind folgende Maßnahmen zu prüfen:

- Einsatz größerer Fahrzeuge zur Bewältigung der Kapazitätsanforderungen im Rahmen des derzeitigen Taktschemas,
- Gegebenenfalls Anpassung der Strecken- und Haltestelleninfrastruktur,
- Verdichtung der Bedienungstakte in den relevanten Netzbereichen,
- Gegebenenfalls Ausbau von innenstadtnahen Wendemöglichkeiten, die eine wirtschaftlich optimierte Umlaufgestaltung ermöglichen,
- Führung zusätzlicher Linien über die Aufkommensschwerpunkte,
- Gegebenenfalls Bau der dazu erforderlichen Gleisinfrastruktur.

Um die Beförderungskapazitäten auf der Linie 1 durch den Einsatz von Doppeltraktionen zu erhöhen, wurde ein Betriebskonzept zu erarbeitet und mit der Stadt Kassel abgestimmt. Ein Magistratsbeschluss zur „Verlängerung der Straßenbahnhaltestellen der Linie 1 für Doppeltraktion“ liegt seit dem 13.05.2013 vor.

Vorzusehen ist in einem ersten Schritt der Einsatz von Doppeltraktionen für Großveranstaltungen wie etwa die Museumsnacht sowie an einzelnen Tagen mit Wasserkünsten im Bergpark.

In einem weiteren Schritt sollen die Doppeltraktionen in den Regelverkehr integriert werden.

Die entsprechenden infrastrukturellen und betrieblichen Voraussetzungen sind zu schaffen.

Die Frequenz der Tramfahrzeuge in der Königsstraße ist immer wieder Gegenstand kontroverser Diskussionen. Mit Blick auf den Verkehrsraum „Obere Königsstraße“ werden immer wieder Nutzungskonflikte zwischen Fußgängern und Tram diskutiert.

Es ist zu beachten, dass infolge der Führung der Tramlinien durch die Königsstraße weder ein besonderes Gefahrenpotenzial beobachtet wird noch Akzeptanzprobleme durch die Besucher der Königsstraße nachgewiesen werden konnten. Im Gegenteil belegt eine Studie¹¹ sogar, dass für die überwiegende Mehrheit der Befragten die Tram in der Königsstraße ein elementares Attraktivitätskriterium der Innenstadt ist.

Aus den genannten Gründen werden hier Eckpunkte eines potenziellen Anpassungskonzepts definiert:

- Die Reisezeiten auf den Wegeketten der Fahrgäste der betroffenen Linien dürfen sich nicht verlängern.
- Die Änderung von Linienwegen einzelner Linien darf nicht zu einer unerwünschten Verlagerung von Fahrgästen auf Linien führen, die weiterhin die Königsstraße bedienen. Dies wäre beispielsweise dann der Fall, wenn zwei Linien einen Korridor bedienen und nur eine dieser Linien aus der Königsstraße herausgenommen würde.
- Es darf kein betrieblicher Mehraufwand im Sinne von Sprungkosten entstehen.
- Betriebsabläufe vorhandener Linien dürfen nicht behindert werden.
- Die fußläufige Erreichbarkeit der Königsstraße und die städtebauliche Einbindung der Zugänge sind sicherzustellen und so zu gestalten, dass die psychologische Barriere, die durch einen weiteren Fußweg entsteht, so niedrig wie möglich gehalten wird.
- Es sollen keine zusätzlichen Umstiege zum Erreichen der Königsstraße notwendig werden.

6.7 Produktentwicklung

Die auf den oben beschriebenen Achsen verkehrenden Buslinien sollten zu eigenständigen Produkten profiliert werden, deren Produktmerkmale verlässlich verfügbar und für Kunden wiedererkennbar sind. Ein klares Produktprofil steigert die Akzeptanz jeden Produkts (also auch einer ÖPNV-Linie) und unterscheidet es von anderen Produkten. Folgende Produkte sollen profiliert werden:

- Quartiersbusse

¹¹ Eidmann & Killian: Akzeptanzanalyse RegioTram, Kassel, ohne Datum

- Bedarfsgesteuerte Bedienungsformen
- Metrobus (Arbeitstitel¹²)
- Nachtschwärmer

Einzelheiten sind in der Langfassung dem Berichtsteil „Entwicklungskonzept“ (Kapitel 6) zu entnehmen.

6.8 Weiterentwicklung des Schienennetzes

Die Stadt Kassel verfügt über ein modernes innerstädtisches Tramnetz. In den letzten 2 Jahrzehnten wurde dieses auf 3 Strecken über die Stadtgrenzen hinaus erweitert und durch das RegioTram-Netz ergänzt.

Diese Strategie kann als **quantitative** Entwicklung bezeichnet werden und hat bis heute zu erheblichen Fahrgastzuwächsen geführt. Sie basierte aber auch auf sehr hohen, größtenteils durch Zuwendungen der öffentlichen Hand geförderten, Investitionen.

Der Wegfall der Fahrzeugförderung, die möglicherweise reduzierte oder entfallende Förderung von Infrastrukturinvestitionen auf Basis des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG), veränderte Parameter für den Nachweis des volkswirtschaftlichen Nutzens einer Maßnahme im Rahmen einer Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU) sowie wirtschaftliche Zwänge bei Bund, Land und Kommunen beeinflussen die zukünftigen Strategien maßgeblich. Weitere zu beachtende Entwicklungen liegen in immer höheren Anforderungen der Genehmigungsbehörden an Schienenfahrzeuge und -infrastruktur sowie in der erheblichen Kostensteigerung bei der Anschaffung entsprechender Fahrzeuge.

Der Schwerpunkt soll daher auf einer erfolversprechenden **qualitativen** Entwicklung des Netzes sowie auf einigen Streckenerweiterungen liegen, die verkehrlich überdurchschnittlich sinnvoll und wirtschaftlich vielversprechend sind. Dabei sind folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

- Ableitung der erforderlichen Infrastruktur aus der verkehrlichen Zielvorstellung und
- auf Basis entsprechender Betriebskonzepte.

Damit rücken die Fragen, welcher Verkehr am Standort Kassel gebraucht / politisch gewollt wird, was dieser Verkehr für den Standort leisten soll und welche Infrastruktur benötigt wird, um das zu erreichen in den Vordergrund.

¹² Statt der Bezeichnung „Metrobus“ wäre auch ein anderer Produktname oder die Einbeziehung der in Frage kommenden Buslinien in den einstelligen Liniennummernkreis möglich

Zu unterscheiden sind Maßnahmen zur Erweiterung des Schienennetzes und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des bestehenden Schienennetzes.

Auf dieser Basis ist es sinnvoll, Infrastrukturmaßnahmen in folgende Kategorien einzuordnen:

- **Kategorie 1: Umsetzungsreife Maßnahmen**
Hierunter fallen Maßnahmen, zu denen bereits abgestimmte Konzeptüberlegungen vorliegen und deren Wirtschaftlichkeit (beispielsweise durch eine Nutzen-Kosten-Untersuchung) nachgewiesen wurde.
- **Kategorie 2: Zur Prüfung der Umsetzungsreife empfohlene Maßnahmen**
Hierunter fallen Maßnahmen, zu denen auf der Basis von verkehrlichen Konzeptüberlegungen bereits Machbarkeitsuntersuchungen vorliegen, die aber noch nicht mit weiteren Akteuren abgestimmt und auf ihre Wirtschaftlichkeit geprüft sind.
- **Kategorie 3: Zukünftige Maßnahmenoptionen**
Hierunter fallen Maßnahmen, die in Abhängigkeit der Weiterentwicklung des Standortes und damit einhergehenden Weiterentwicklung des Netzes denkbar sind, deren wirtschaftliche Effekte derzeit aber noch nicht beurteilt werden können bzw. die trotz möglicher negativer wirtschaftlicher Effekte aus Standortsicht verkehrspolitisch gewünscht sind.

Für alle Kategorien gilt die Vorgabe einer Trassenfreihaltung.

In einem weiteren Punkt werden bestehende Konzepte genannt, die aus verkehrlichen und wirtschaftlichen Beurteilungen nicht weiter verfolgt werden sollten.

Aufgrund der im Rahmen der Bestandsaufnahme ermittelten Verkehrspotenziale sind folgende innerstädtischen Maßnahmen zur sinnvollen Erweiterung des Schienennetzes denkbar:

- Bau einer Schienenstrecke nach Waldau (Kategorie 1)
- Bau einer Schienenstrecke nach Harleshausen (Kategorie 3)
- Reaktivierung der Herkulesbahn (Kategorie 2)

Ergänzend sind folgende Trassen freizuhalten:

- Endhaltestelle Park Wilhelmshöhe – Schloss Wilhelmshöhe
- Lindenberg – Forstbachweg Ochshäuser Straße (Lohfelden)
- Ihringshäuser Straße – Fuldataal

Einzelheiten zu den Maßnahmen sind in der Langfassung dem Textteil „Entwicklungskonzept“ (Kapitel 7.1) zu entnehmen.

Im Tramnetz stellen die Bewältigung von Kapazitätsproblemen, die flexible Gestaltung von Verkehren im Falle von geplanten oder ungeplanten Störungen des Betriebsablaufs und die Möglichkeit der konzeptorientierten und wirtschaftlichen Gestaltung der Linienwege, Umläufe und des Ressourceneinsatzes entscheidende Herausforderungen für die Zukunft dar.

Im Weiteren werden zum einen Anpassungen und Ergänzungen der bestehenden Schieneninfrastruktur als Voraussetzung zur Realisierung der im Rahmen der Weiterentwicklung des Netzes denkbaren Konzepte, zum anderen denkbare Erweiterungen des vorhandenen Schienennetzes geprüft.

Die im Folgenden dargestellten Maßnahmen überlagern sich zum Teil hinsichtlich ihres verkehrlichen Nutzens. Welche der Einzeloptionen umgesetzt werden sollte, wird dadurch bestimmt, welches verkehrliche Konzept favorisiert wird und ist darüber hinaus von der Weiterentwicklung der städtebaulichen Rahmenbedingungen abhängig. Folgende Maßnahmen sind zu prüfen:

- Verlängerung der Tram-Haltestellen der Linie 1 (Kategorie 1, teilweise umgesetzt bzw. in der Umsetzung)
- Ertüchtigung des Schienennetzes für den Betrieb mit 2,65 m breiten Fahrzeugen (Kategorie 1)
- Erhöhung der Fahrleitungsspannung im Tramnetz von DC 600 V auf DC 750 V
- Grundsatz der Zweigleisigkeit von Wendeschleifen (Kategorie 1)
- Bau einer Gleisverbindung zwischen Holländischem Platz und Katzensprung (Kategorie 3)
- Bau einer innenstadtnahen Wendemöglichkeit in Höhe Universität (Kategorie 3)
- Ausbau des Netzabschnitts in der Mönchebergstraße
- Prüfen der Einrichtung einer Haltestelle in Höhe der Torwache in der Wilhelmshöher Allee

Einzelheiten zu den Maßnahmen sind in der Langfassung dem Textteil „Entwicklungskonzept“ (Kapitel 7.2) zu entnehmen.

Im ersten Nahverkehrsplan aus dem Jahr 2003 sind Ausbauprojekte im Gebiet der Stadt Kassel Gegenstand des Entwicklungskonzepts, die aufgrund geänderter Rahmenbedingungen in der Fortschreibung des Nahverkehrsplans nicht mehr berücksichtigt werden sollen. Es sind dies

- der Bau einer Tramstrecke ins Bossental und
- der Bau einer Tramstrecke zum Jungfernkopf.

Um den ÖPNV auf Basis der Vorgabe des Anforderungsprofils im Vergleich zum MIV konkurrenzfähig zu halten, ist es erforderlich, Zeitverluste im Linienverkehr weiter zu minimieren.

Die Mehrzahl der LSA in Kassel verfügt daher über technische Einrichtungen, die eine Beschleunigung von ÖPNV-Fahrzeugen (Tram und Bus) ermöglichen. Die Verfügbarkeit der technischen Einrichtungen ist durch ein Qualitätsmanagement zu verbessern. Zur Optimierung der LSA-Beeinflussung sind kontinuierliche Investitionen in die fahrzeug- und straßenseitige Infrastruktur erforderlich. Ziel ist es, die Zeitverluste für alle Verkehrsteilnehmer auf das unbedingt notwendige Maß zu minimieren und betrieblichen Mehraufwand durch Umlaufzeitverluste im ÖPNV möglichst zu vermeiden. Dieses Ziel ist nur mit einer, dem jeweiligen Stand der Technik entsprechenden, technischen Ausstattung der LSA erreichbar. An folgenden Knotenpunkten besteht deshalb vordringlicher Handlungsbedarf:

- Am Stern
- Altmarkt
- Holländischer Platz
- Katzensprung
- Platz der Deutschen Einheit

Einzelheiten zu den Maßnahmen sind in der Langfassung dem Textteil „Entwicklungskonzept“ (Kapitel 8) zu entnehmen.

6.10 Fahrzeuge

Die im Anforderungsprofil dargestellten allgemeinen Anforderungen, Anforderungen zur betrieblichen Kommunikation, an die Verkaufsgeräte, die Umwelanforderungen sowie die Anforderungen zu Barrierefreiheit Komfort und Sicherheit sind umzusetzen.

Gemäß Anforderungsprofil ist darüber hinaus zu prüfen, welche Maßnahmen geeignet sind, um den Fahrzeugeinsatz noch effizienter und umweltfreundlicher zu gestalten. Dazu gehören

- der Einsatz lokal emissionsarmer Fahrzeuge und
- der Einsatz kleinerer Fahrzeuge in der Netzebene 3

Einzelheiten hierzu sind in der Langfassung dem Textteil „Entwicklungskonzept“ (Kapitel 9) zu entnehmen.

6.11 Fahrgastinformation

Grundvoraussetzung für die Weiterentwicklung des Bereichs der Fahrgastinformation ist eine möglichst genaue Definition der zu kommunizierenden Informationen¹⁴. Unabdingbar ist es auch, festzulegen, wo bestimmte Informationen zur Verfügung stehen müssen.

Darauf aufbauend ist festzulegen, welches Medium zur Vermittlung einer spezifischen Information bzw. einer logisch verknüpften Informationskette geeignet ist und welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um die Information auf dem gewünschten Weg zu vermitteln.

Bei allen Medien ist darauf zu achten, dass die zwischen Verbund und Aufgabenträgern abgestimmten Design- bzw. Form- und Inhaltsvorgaben eingehalten werden.

Folgende Informationskomplexe lassen sich unterscheiden:

Informationen zum Netz, zu Verbindungen, Reiseketten, Störungen, Tarifen, Produkten und zur Verknüpfung mit anderen Verkehrsträgern im Vorfeld der Entscheidung für oder gegen den ÖPNV:

Diese Information erfolgt überwiegend zuhause über Online- oder Printmedien bzw. per Handy durch Apps oder vergleichbares sowie durch Telefonanrufe oder persönliche Gespräche im Servicezentrum. Ein weiterer Informationsweg ist das Studium der an einer nahe zur Wohnung gelegenen Haltestelle vorhandenen bzw. der an einer zentralen Haltestelle vorhandenen Medien.

Ziel ist es, die Qualität des Angebots so darzustellen, dass eine Entscheidung zugunsten des ÖPNV gefördert wird. Hierbei ist zu beachten, dass auch gute Informationen ein schlechtes Produkt nicht gut machen.

Informationen zum Fahrplan bzw. zum Status der Fahrt, zu Störungen, zu Tarifen, Anschlüssen und zur Verknüpfung mit anderen Verkehrsträgern nach der Entscheidung für den ÖPNV:

Diese Informationen sind vorwiegend an Haltestellen, Verknüpfungspunkten und innerhalb der Verkehrsmittel von Bedeutung.

Hier steht weniger die Präsentation des Angebots als die Zufriedenheit der Kunden im Vordergrund. Um einen reibungslosen Ablauf der Fahrt zu gewährleisten, ist es wichtig, dass alle während der Fahrt relevanten Informationen transparent, schnell und bedarfsgerecht verfügbar gemacht werden. Dazu gehören neben Status- und Anschlussinformationen ins-

¹⁴ Zugangsbarrieren durch eine „Informationsflut“ sollten dadurch minimiert werden, dass an einem bestimmten Punkt der Reisekette nur das wiedergegeben wird, was Kunden an diesem Punkt benötigen.

besondere auch Störungsmeldungen und gute Hinweise, welche Alternativen im Störfall zur Verfügung stehen.

Informationen ohne unmittelbaren Zusammenhang mit einer Fahrt oder einem Weg:

Hierbei handelt es sich um allgemeine Informationen zum Verkehrsunternehmen, um Umweltinformationen, um Kontakte zu anderen Kunden etc. Strenggenommen fällt die Bereitstellung derartiger Informationen in den Bereich des Marketings und wird daher an dieser Stelle nicht vertieft.

Aus den Informationskomplexen und der Zuordnung des Informationsbedarfs zu bestimmten Bereichen ergeben sich Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Fahrgastinformation. Diese umfassen

- Fahrgastinformation an Fahrzeugen (außen)
- Fahrgastinformation in den Fahrzeugen
- Fahrgastinformation durch Printmedien außerhalb von Haltestellen
- Fahrgastinformation an Haltestellen
- Information bei Störungen
- Fahrgastinformation mit elektronischen Medien
- Besondere Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Fahrgastinformation wie Vereinheitlichung der Aushangformate, Ausstattungskatalog für Haltestellen, Verbesserung der Lesbarkeit von FGI-Medien, Überarbeitung der Liniennetzpläne und weitere Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Fahrgastinformation

Einzelheiten hierzu sind in der Langfassung dem Textteil „Entwicklungskonzept“ (Kapitel 10) zu entnehmen.

6.12 Weiterentwicklung multimodaler Angebote

Die Attraktivität urbaner Räume als Wohn- und Dienstleistungsstandort wird in Zukunft immer mehr auch davon abhängen, welche Mobilitätsangebote neben dem privaten KFZ zur Verfügung stehen. Eine prägende Entwicklung ist dabei die Tendenz, dass für junge Menschen der KFZ-Besitz immer mehr an Bedeutung verliert, sondern die reine Nutzung im Vordergrund steht. Menschen werden in Zukunft die Entscheidung über ihren Wohnstandort bzw. den Standort eines Unternehmens in immer stärkerem Maße davon abhängig machen, inwieweit moderne Mobilitätsbedürfnisse auch ohne eigenes KFZ abgewickelt werden können.

Der ÖPNV bildet das Rückgrat aller multimodalen Angebote. Eine Weiterentwicklung multimodaler Angebote im Umweltverbund kann nur dann erfolgreich sein, wenn ein hochwertiger ÖPNV als Hauptverkehrsmittel zur Verfügung steht, der die überwiegende Mehrzahl aller Wegzwecke abdeckt. Dies ist in Kassel der Fall.

An so genannten Mobilitätspunkten, die im öffentlichen Raum gut wahrnehmbar sind, sollen alle Verkehrsträger des Umweltverbunds für die Kunden aus einer Hand zur Verfügung stehen.



Damit werden in urbanen Bereichen für Kunden verschiedene Verkehrsträger räumlich zusammengefasst und sehr einfach verfügbar werden.

Mobilitätspunkte werden in erster Linie dort benötigt, wo

- verdichtete Siedlungsstrukturen die Nutzung eines eigenen KFZ unbequem machen (beispielsweise wegen fehlenden Parkraums),
- hochwertige ÖPNV-Angebote der Netzebenen 1 und 2 den Zugang zum ÖPNV als Hauptverkehrsmittel besonders leicht machen und
- die Einwohnerdichte ausreichende Nutzerpotenziale verspricht.

Die in Kassel in einem ersten Schritt denkbaren Standorte für Mobilitätspunkte sind in der Langfassung dem Textteil „Entwicklungskonzept“ (Kapitel 11.1) zu entnehmen.

Die Nutzung des ÖPNV kann dann durch gute Car-Sharing-Angebote gefördert werden, wenn Car-Sharing und ÖPNV sich gegenseitig so ergänzen, dass alle Wegzwecke abgedeckt sind, ohne dass ein eigenes KFZ benötigt wird.

Car-Sharing ist keine ÖPNV-Kerndienstleistung. Insbesondere in Anbetracht der in Kassel vorhandenen Vielzahl an leistungsfähigen privaten Anbietern sollte die Weiterentwicklung des Car-Sharing im Wesentlichen auch durch diese Anbieter in Zusammenarbeit mit Stadt und KVG erfolgen (siehe hierzu Langfassung „Entwicklungskonzept Kapitel 11.2)

Lokal emissionsfreie Verkehrsmittel sind neben der Tram batteriegetriebene Elektrofahrzeuge. Aufgrund der hohen Kosten von E-Fahrzeugen ist davon auszugehen, dass eine breite Akzeptanzbasis als Voraussetzung für eine spätere Ausdehnung auf den Privatkundensektor derzeit nur von institutionellen Anbietern wie ÖPNV- und Car-Sharing Unternehmen geschaffen werden kann.

Der Betrieb einer batteriebetriebenen Busflotte oder die Integration batteriebetriebener Fahrzeuge in die Busflotte ist aus derzeitiger Sicht für ein Verkehrsunternehmen wirtschaftlich noch nicht darstellbar. Gleiches gilt für Car-Sharing-Flotten mit E-Autos.

Die KVG strebt unter dem Vorbehalt einer Förderung der Projekte durch Bund, Land oder EU unter anderem den Einsatz von E-Fahrzeugen im Buslinienverkehr und im Rahmen von Car-Sharing-Angeboten an (siehe hierzu Langfassung „Entwicklungskonzept Kapitel 11.3)

Um den Zugang zu Verkehrsmitteln im Umweltverbund zu erleichtern, sind Tarifprodukte zu entwickeln, die die aufeinander abgestimmte oder alternative Nutzung von ÖPNV, Car-Sharing und Leihfahrradsystem ermöglichen und als einheitliches Zugangsmedium zur Verfügung stehen.

Die DB Rent GmbH bietet ein Fahrradvermietsystem an. Die Stationen dieses Systems sind eng mit ÖPNV-Haltestellen verzahnt. Zudem ist bereits insofern eine tarifliche Integration erfolgt, als sowohl für Kunden im Segment der Bartarife als auch für Abonnenten Sonderkonditionen für die Nutzung des Leihfahrradsystems gewährt werden.

Der Ausbau von Park and Ride Möglichkeiten im Umland, kann dazu beitragen, dass der Pkw-Anteil bei Fahrten nach Kassel zugunsten öffentlicher Verkehrsmittel gesenkt werden kann. Dies käme dann sowohl dem Standort in Form einer Verkehrsentslastung als auch dem ÖPNV in Kassel zugute. Entsprechende Konzepte sollten im Rahmen der regionalen Nahverkehrsplanung erarbeitet werden.

Park and Ride ist weiterhin im Eventverkehr von Bedeutung. Hier können intelligente Konzepte deutlich zu einer besseren, umweltfreundlicheren und besucherfreundlicheren Verkehrsabwicklung beitragen. Vielversprechende Potenziale liegen hier insbesondere in den Bereichen

- Bergpark (Weltkulturerbe, Wasserspiele)
- Auedamm
- Documenta

Aus Sicht der Nahverkehrsplanung können Bike and Ride Angebote vor allem in der Netzebene 3 als sinnvolle Ergänzung zum ÖPNV betrachtet werden. Dies gilt insbesondere für Gebiete mit dispersen Siedlungs- oder Standortstrukturen.

Die in den Linien im NVV kostenlose Fahrradmitnahme ist aus Sicht des Umweltverbunds sinnvoll, birgt aber auch Konfliktpotenzial im Hinblick auf die Nutzung der Mehrzweckabteile von Bussen und Trams. Eine Möglichkeit, hier entschärfend einzugreifen, ist die Fahrradmitnahme mit speziellen Trägern oder Hängern. Perspektivisch ist zu prüfen, welche Strecken in Kassel hierfür geeignet und unter welchen Rahmenbedingungen solche Angebote gewünscht und realisierbar sind.

6.13 Maßnahmen zur Verbesserung der Anbindung von Arbeitsplatzschwerpunkten

Arbeitsplatzschwerpunkte bergen grundsätzlich interessante Potenziale für eine ÖPNV-Erschließung weil ein nennenswertes Fahrgastpotenzial räumlich konzentriert ist, gute Vertriebsmöglichkeiten und einheitliche Mobilitätsbedürfnisse bestehen.

Gleichzeitig stellen Arbeitsplatzschwerpunkte aber auch Anforderungen an das ÖPNV-Angebot, die nicht immer erfüllt werden. Dazu gehören ausreichende Fahrgastpotenziale entlang der zu bedienenden Verkehrsachsen, die Möglichkeit der Bündelung von Fahrgastströmen an Verknüpfungspunkten, die Abdeckung aller relevanten Zeitlagen, insbesondere Schichtzeiten unter Berücksichtigung der gesamten relevanten Reiseketten, das Vorhandensein ausreichender Platzkapazitäten in den Fahrzeugen, auch in den Verkehrsspitzen und die Möglichkeit der Bereitstellung dieser Kapazitäten mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand.

Aus den genannten Gründen sind für die unten aufgeführten Standorte folgende Voraussetzungen zu prüfen:

- Rahmenbedingungen der Verkehrsmittelwahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Herkunftsorte und relevante Zeitlagen
- Identifikation von potenzialstarken Achsen bzw. von Punkten im Netz, an denen Verkehrsströme aus der Region im Zulauf auf die Standorte gebündelt werden können
- Möglichkeiten der Kapazitätsbereitstellung (Kann der Standort entgegen der Lastrichtung bedient werden? Sind Zusatzkapazitäten in der Verkehrsspitze erforderlich? Können die relevanten Relationen ohne Zusatzaufwand bedient werden?)
- Geeignete Vertriebsmodelle
- Bereitschaft der Unternehmen am Standort, den Umweltverbund durch betriebliches Mobilitätsmanagement zu fördern
- Finanzierungsmodelle

Der bedeutendste Arbeitsplatzschwerpunkt in Kassel ist die Innenstadt. Diese weist bereits sehr hohe ÖPNV-Anteile im Berufsverkehr auf und ist hervorragend erschlossen (siehe Bestandsaufnahme). Vorbehaltlich der Eingangsprüfung der oben aufgeführten Kriterien werden für folgende periphere Standorte weitere planerische Eckpunkte festgelegt:

- Industriegebiet Mittelfeld
- Industriepark Kassel

- VW-Werk Baunatal mit OTC
- SMA

Die Anbindung des geplanten Gewerbegebietes „Langes Feld“ ist in Abhängigkeit von der Entwicklung der Gewerbeansiedlungen zu bewerten und schrittweise, dem Bedarf entsprechend, zu realisieren. Einzelheiten sind in der Langfassung dem Berichtsteil „Entwicklungskonzept“ (Kapitel 12) zu entnehmen.

7 Abschätzung der Maßnahmenwirkung

Ziel der Abschätzung der Maßnahmenwirkung ist es, den politischen Gremien möglichst genaue Informationen zu den Wirkungen des Entwicklungskonzepts hinsichtlich

- der zukünftigen Entwicklung der Mobilitätskennwerte am Standort,
- des längerfristigen Finanzbedarfs,
- der Weiterentwicklung des ÖPNV im Gesamtverkehrskonzept der Stadt Kassel sowie
- der wirtschaftlichen Auswirkungen auf den Gesamtstandort sowie das kommunale Verkehrsunternehmen

bereitzustellen. Er ist damit eine wesentliche Beurteilungsgrundlage auf dem Weg zur Beschlussfassung.

7.1 Methodik

Maßnahmen in der Nahverkehrsplanung lassen sich im Hinblick auf ihre Zielsetzung wie folgt kategorisieren:

- Maßnahmen mit dem Ziel, übergeordnete Vorgaben umzusetzen
- Maßnahmen mit dem Ziel, bestehenden Verkehrsanforderungen besser gerecht zu werden
- Maßnahmen mit dem Ziel, die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung zu optimieren
- Maßnahmen mit dem Ziel, Fahrgastzuwächse zu erzielen

Die politische Bewertung der Maßnahmenwirkung ist selten auf die rein betriebswirtschaftliche Sichtweise beschränkt. Ein hochwertiger öffentlicher Personennahverkehr ist ein unabdingbarer Beitrag zur nachhaltigen, bürger- und umweltfreundlichen Stadt-

/Regionalentwicklung zu sehen. Er ist geeignet, strukturelle Entwicklungen anzustoßen oder zu fördern und stärkt damit auch den Gesamtstandort wirtschaftlich.

In diesem Zusammenhang können und müssen rein betriebswirtschaftliche Sichtweisen um eine Betrachtung aller relevanten Entwicklungen, die der ÖPNV unterstützt, erweitert werden.

Die unterschiedlichen Zielsetzungen erfordern unterschiedliche Bewertungsmethoden. Detaillierte methodische Erläuterungen sind der Langfassung „Maßnahmenwirkung“ (Kapitel 1.1) zu entnehmen. Schematisch lassen sie sich wie folgt darstellen:

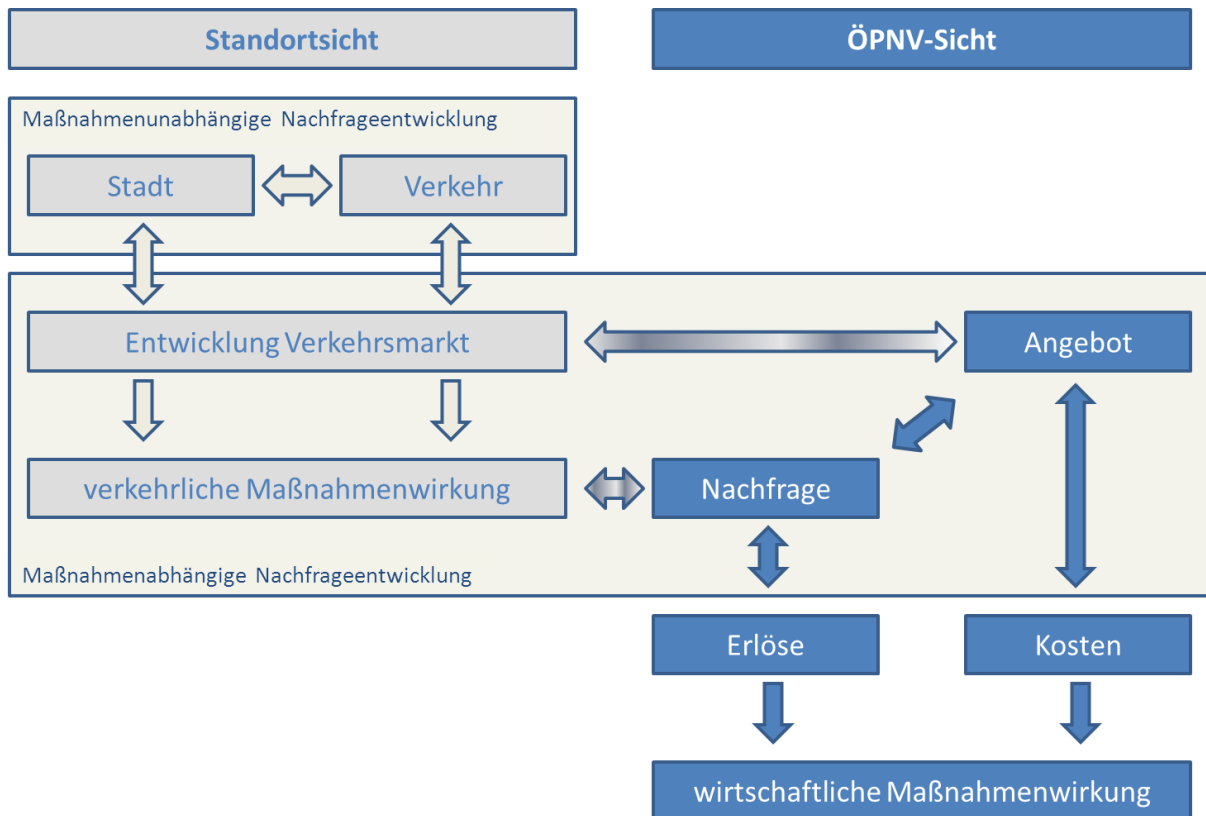


Abbildung 23: Bewertung der Maßnahmenwirkung, methodischer Ansatz

7.2 Maßnahmenunabhängige Entwicklung des Verkehrsmarkts

Die Beschreibung der so genannten „maßnahmenunabhängigen“ Entwicklung des Verkehrsmarkts geht zunächst davon aus, dass sich das ÖPNV-Angebot in der Stadt Kassel nicht verändert. Damit soll gezeigt werden, welche Entwicklungslinien sich ohne Veränderungen beim ÖPNV ergeben. Die wesentlichen Determinanten einer maßnahmenunabhängigen Entwicklung des Verkehrsmarktes sind

- Demographische Effekte,
- Verhaltenseffekte sowie

- Entwicklung des Standorts (Dienstleistungssektor, Bildungsstandort und Arbeitsmarkt, Wohnstandort).

Trotz stadtplanerisch und soziodemographisch interessanter Effekte, auch in Bezug auf die Altersstruktur, werden die zu erwartenden demographischen Effekte innerhalb der Stadt Kassel im Geltungszeitraum so geringfügig sein, dass sie im Hinblick auf die Prognose des Verkehrsgeschehens vernachlässigt werden können.

Derzeit lässt sich über die Folgen des sich verändernden Mobilitätsverhaltens für den Verkehrsmarkt nur spekulieren. Geht man davon aus, dass der Anteil der ÖPNV-Zwangskunden bei den über 65-jährigen sinken wird, mehr Senioren „wahlfrei“ sein werden, mehr junge Erwachsene keinen eigenen Pkw besitzen und damit den ÖPNV und multimodale Angebote verstärkt nutzen werden, veränderte Mobilitätsgewohnheiten Verschiebungen der Marktanteile hin Verkehrsangeboten des Umweltverbunds mit sich bringen werden und der „Umweltverbund“ als Rückgrat immer einen guten ÖPNV benötigt, wird es für Mobilitätsdienstleister an einem Standort immer wichtiger, sich frühzeitig diesem Trend hin zu inter- bzw. multimodalem Verkehrsverhalten zu stellen.

Eine Prognose der weiteren Entwicklung der Stadt Kassel als Dienstleistungs- und Arbeitsplatzstandort ist komplex.

Angesichts der in der Bestandsaufnahme beschriebenen demographischen Effekte wird die Zentralität der Stadt weiter zunehmen. Andererseits kann dieser Effekt durch die Bankenkrise und deren Auswirkungen auf die produktiven Wirtschaftszweige wieder aufgehoben werden.

Nach einem intensiven Wachstum der Universität wird im Geltungszeitraum kein weiterer Anstieg der Studierendenzahlen erwartet, sehr wohl wird die Konzentration des Universitätsstandorts am Campus Holländische Straße nachhaltige Auswirkungen darauf haben, welche Verkehrskapazitäten und –angebote in der Erschließung dieses Standorts zukünftig benötigt werden. (Siehe auch Langfassung „Maßnahmenwirkung“, Kapitel 2)

7.3 Verkehrliche Bewertung der Maßnahmen

Mit der Umsetzung der Vorgaben des Anforderungsprofils sind Verbesserungen im Vergleich zum Status Quo verbunden.

Sie tragen durch die Differenzierung und Hierarchisierung des Netzes den Erkenntnissen zur maßnahmenunabhängigen Entwicklung des Verkehrsmarkts Rechnung.

Gleichzeitig ermöglichen die Vorgaben eine Reorganisation der vorhandenen Ressourcen und damit eine zukunftsfähige und wirtschaftliche Verkehrserbringung.

Die Akzeptanz des ÖPNV hängt nicht in erster Linie von der Luftlinienentfernung zur Haltestelle, sondern wesentlich auch von den Parametern Taktdichte, Merkbarkeit / Transparenz und Gesamtreisezeit ab.

Aus diesem Grund wird das Netz insgesamt klarer strukturiert, Ressourcen auf potenzialstarken Achsen gebündelt, Informationsbedarf abgebaut und Fahrzeiten verkürzt.

Eine Bündelung von Ressourcen auf zentralen Achsen mit dichtem Angebot und größeren Einzugsbereichen sowie eine klare und transparente Linienführung in den Quartieren kann im Einzelfall dazu führen, dass sich Fußwege im Zulauf der Haltestellen verlängern.

Das verbesserte Angebot wird jedoch die Akzeptanz längerer Fußwege steigern, so dass die Bereitschaft, das System zu nutzen sich insgesamt deutlich verbessern wird.

Die Steigerung der Netztransparenz und der Abbau von Informationsbarrieren führen in Verbindung mit einer kontinuierlichen Weiterentwicklung von Fahrgastinformation und Infrastruktur zu einer Attraktivitätssteigerung des Angebots, auch und besonders für wahlfreie Verkehrsteilnehmer.

In Verbindung mit einem starken ÖPNV als Rückgrat des Umweltverbunds tragen die flankierenden Maßnahmen zur Stärkung inter- bzw. multimodalen Verkehrsverhaltens sowohl zu einer Steigerung der Attraktivität des Standorts als auch zur Weiterentwicklung einer nachhaltigen Mobilität in Kassel bei.

Alle Maßnahmen im Verbund führen, vereinfacht dargestellt, zu

- einer Steigerung der Attraktivität des ÖPNV in Kassel,
- damit zu einem höheren Nutzen für die Menschen am Standort Kassel und dazu,
- dass das Angebot besser kommuniziert und vermarktet werden kann.

Diese Effekte werden voraussichtlich bewirken, dass es zu einer positiven, maßnahmenabhängigen Entwicklung der ÖPNV-Nachfrage kommen wird.

7.4 Nachfrageprognose

Sämtliche im Entwicklungskonzept definierten Eckpunkte haben zum Ziel, das Gesamtnetz zu stärken und im Kundeninteresse wirtschaftlicher zu gestalten. Diesem Planungsmaßstab Rechnung tragend, erfolgt die Prognose ebenfalls für das Gesamtnetz.

Als Ausgangsannahme wird zugrunde gelegt, dass alle im Anforderungsprofil dargestellten Vorgaben umgesetzt werden und ihre Nachfragewirkung im Zusammenspiel entfalten können.

Beschrieben wird ein Endzustand, d. h. ein Zustand, der sich nach einer Markteinführungsphase einstellt. Wann dieser Zustand eintritt, hängt davon ab, in welchem Umfang und wann die erforderlichen Maßnahmen umgesetzt werden.

Wesentliche nachfragewirksame Effekte lassen sich wie folgt beschreiben:

- Eine Verdichtung des Angebots sowie die Einführung merkbarer Takte, Linienwege, Umsteigeverbindungen und Produktmerkmale führen dazu, dass größere Kundenpotenziale für den ÖPNV gewinnbar sind.
- Einzelnen betrachtet haben innenstadtorientierte Verbindungen größere Potenziale als Tangentialverbindungen und Erschließungsnetze.

Die Prognosemethodik wird detailliert in der Langfassung „Maßnahmenbewertung“ (Kapitel 4) erläutert.

Insgesamt ergibt sich aus der Nachfrageprognose auf Basis von Bevölkerungsentwicklung und Referenzwerten für den ÖPNV im Gebiet des Aufgabenträgers Stadt Kassel ein Zuwachspotenzial von ca. 1,2 Millionen Fahrten pro Jahr.

7.5 Erlösprognose

Verschiedene methodische Ansätze führen auf unterschiedlichen Wegen zu einer Nachfrageprognose, auf deren Basis das Zuwachspotenzial für den ÖPNV in Kassel bei Umsetzung der im Entwicklungskonzept aufgezeigten Strategie auf rund 1,2 Millionen Fahrten pro Jahr beziffert werden kann.

Erlösprognosen in einem Verbundraum, der hochkomplexen Einnahmeaufteilungsverfahren unterliegt, sind sehr schwierig. Als Richtwert wird hier von einem im Tarifgebiet Kassel anfallenden Erlös von 65 Cent pro Fahrt ausgegangen. Legt man diesen Faktor zugrunde, ergibt sich ein zusätzliches Erlöspotenzial von ca. 780.000 € pro Jahr. Dieser Wert beinhaltet keinen Preissteigerungsfaktor, da er nicht dazu dient, real eintretende Einnahmeänderungen exakt zu beziffern, sondern weil er das Mehrerlöspotenzial durch verkehrliche Veränderungen gegenüber dem Status Quo aufzeigen soll.

7.6 Kostenprognose

Die Kostenprognose beschreibt die Entwicklung der Betriebskosten gegenüber dem Status Quo, die bei Umsetzung aller Maßnahmen des Entwicklungskonzepts eintreten würde.

Auch hier macht im Maßstab des Nahverkehrsplans eine Einzelbetrachtung für bestimmte Netzteile keinen Sinn, da aufgrund der betrieblichen und technischen Verflechtungen im Ge-

samtnetz die Wirkung einer Maßnahme nicht isoliert und gegenüber der einer anderen abgegrenzt werden kann.

Festgehalten werden kann folgendes:

- Da das Gros aller Effekte durch eine intelligente Restrukturierung der vorhandenen Ressourcen erreicht werden soll, kann der betriebliche Mehraufwand für die Umsetzung des Entwicklungskonzepts begrenzt werden.
- Mehraufwand entsteht durch die Überführung von Achsen in die Netzebenen 1 und 2 sowie durch die Ausweitung des Samstagverkehrs analog der sich ändernden Geschäftszeiten.
- Veränderungen in der Netzebene 3 können durch Abbau von Überbedienung und Umschichtung der dadurch frei werdenden Ressourcen in andere Bereiche weitgehend aufwandsneutral umgesetzt werden.
- Betriebliche Einspareffekte ergeben sich infolge des Ersatzes von E-Wagen durch Doppeltraktionen in den aufkommensstarken Netzbereichen.

Insgesamt überlagern sich die genannten Effekte, so dass die Umsetzung der Vorgaben des Entwicklungskonzepts zum Netz Einsparpotenziale in Höhe von ca. 700.000 € mit sich bringen würde. Auch hier wird, aus den oben beschriebenen Gründen auf einen Preissteigerungs- und Kapitaldienstfaktor verzichtet, der bei der betriebswirtschaftlichen Kalkulation im Rahmen der konkreten Umsetzung angewendet werden würde. Ergänzende Anmerkungen finden sich in der Langfassung „Maßnahmenwirkung“ in Kapitel 6.

7.7 Wirtschaftliche Maßnahmenbewertung

Zusammenfassend betrachtet ergänzen sich die zu erwartenden Mehreinnahmen infolge der vorgeschlagenen Maßnahmen und ein mit der Umsetzung dieses Konzepts verbundenes Kosteneinsparpotenzial, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die im Entwicklungskonzept definierten Eckpfeiler den richtigen Weg aufzeigen, um die Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Personennahverkehrs in der Stadt Kassel nachhaltig zu steigern und gleichzeitig eine Attraktivitätssteigerung des Angebots verbunden mit Fahrgastzuwächsen zu erzielen.

7.8 Investitionen in Stationäre Infrastruktur

Die Tabelle 3 enthält kalkulierte Herstellungskosten (Bau und Planung). Da Infrastrukturprojekte zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kommunen derzeit – mit Ausnahme

der Planungskosten – durch Landeszuwendungen gefördert werden, kann über die für die KVG tatsächlich anfallenden Kosten keine Aussage getroffen werden.

Das Investitionsprogramm ist nach Schwerpunkten gegliedert. Die Bewertungen in der folgenden Tabelle gelten für die im Entwicklungskonzept dargestellten Maßnahmen. Preisstand ist das Jahr 2012. Die Tabellen enthalten einen Verweis auf das entsprechende Kapitel des Entwicklungskonzepts.

Die Kostenschätzung des Investitionsprogramms erfolgt, wie alle anderen Bewertungen im NVP, auf der Ebene des Gesamtnetzes. Sie basiert auf Grobschätzungen und repräsentiert das Gesamtvolumen aller im Entwicklungskonzept aufgezeigten Projektoptionen. Im Maßstab des Nahverkehrsplans können Einzelprojekte nur überschlägig, d. h. nicht im Sinne einer konkreten Ausführungsplanung bewertet werden. Aus diesem Grund würde eine Einzelaufzählung von Teilprojekten eine in diesem Maßstab nicht haltbare Scheingenaugigkeit suggerieren.

Für bestimmte Problemkomplexe wurden im Entwicklungskonzept verschiedene Lösungsansätze aufgezeigt, die zum Teil mit unterschiedlichen Infrastrukturmaßnahmen verbunden sind. Dies gilt zum Beispiel für den Schwerpunkt „Kapazitätsanforderungen in der Holländischen Straße“. Das Investitionsprogramm umfasst damit teilweise Optionen, die einander ausschließen. Die Werte in der rechten Spalte sind also nicht als Summe interpretierbar, sondern sie umfassen alle denkbaren Maßnahmen um den Anforderungen des Fördermitteldgebers (nur Maßnahmen, die im NVP enthalten sind werden nach GVFG gefördert) gerecht zu werden.

Investitionsprogramm		
Maßnahmenkomplex	Bezug zum Entwicklungskonzept	Kostenschätzung
Barrierefreier Ausbau von Haltestellen der Prioritätsstufen 1 und 2	Kapitel 2.2	5.100.000 € ¹⁵
Investitionskosten für optionale Erweiterungen des Tramnetzes	Kapitel 7.1	82.000.000 €
Maßnahmen zur Weiterentwicklung der bestehenden Schieneninfrastruktur	Kapitel 7.2	22.000.000 €
Infrastrukturmaßnahmen zur Optimierung von Betriebsabläufen	Kapitel 8	3.000.000 €

Tabelle 3: Investitionsprogramm

¹⁵ Enthält ca. 1,1 Mio. € Eigenanteil, die die Stadt Kassel zu tragen hätte, falls die Maßnahme „barrierefreier Ausbau des Bahnhofs Harleshausen“ umgesetzt würde

7.9 Investitionen in Fahrzeuge / Maßnahmen zur Verringerung lokaler Emissionen

Die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen ist im Nahverkehrsplan in Bezug auf Investitionsprogramme relevant, wenn in ihm besondere Anforderungen definiert werden, die die Bestandsfahrzeuge nicht erfüllen. Das ist im vorliegenden Plan nicht der Fall. Dennoch investiert die KVG in die Weiterentwicklung der Einsatzbereiche für lokal emissionsfreie Fahrzeuge. Im Rahmen geförderter Projekte werden im Fortschreibungszeitraum rund 2 Millionen Euro in den Testbetrieb bzw. die Netzintegration von Elektrobussen, E-Car-Sharing-Angeboten und weiterer emissionsarmer bzw. lokal emissionsfreier Technologien investiert.

8 Finanzierungskonzept

Gemäß § 11 des Hessischen ÖPNV-Gesetzes sichern die Aufgabenträger die finanziellen Grundlagen des öffentlichen Personennahverkehrs unter Berücksichtigung der Finanzierungsleistungen des Bundes und des Landes.

Soweit diese Mittel in Zukunft verfügbar sein werden, greift die KVG bei Investitionen auf die derzeit nutzbaren Fördermittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) oder mögliche Folgeinstrumente zurück. Eigenanteile werden von der KVG getragen und müssen wie unten beschrieben finanziert werden. In Zukunft werden für Investitionen verstärkt auch andere Förderinstrumente, wie zum Beispiel EU- oder Bundesmittel im Rahmen von Innovationsprojekten zu nutzen sein.

Der Finanzbedarf wird durch Umsatzerlöse und einen Kassenausgleich, wie im Folgenden dargelegt, gedeckt.

Die KVG ist Teil der KVV-Gruppe. Als Konzern der Stadt Kassel sind die Unternehmen der KVV für die Aufgaben der so genannten öffentlichen Daseinsvorsorge zuständig. Die KVG wurde als Aufgabenträgerorganisation von der Stadt Kassel mit der Wahrnehmung ihrer hoheitlichen Aufgaben betraut und darf den Querverbund im Rahmen des KVV-Konzerns nutzen. Sie übt die Planungs- und Finanzierungshoheit im ÖPNV aus.

Die Erbringung der Verkehrsleistungen in lokaler Verantwortung der Stadt Kassel erfolgt eigenwirtschaftlich.

Zwischen der Stadt Kassel als alleiniger Gesellschafterin und der KVV besteht ein Konsolidierungsvertrag, der die Finanzbeziehungen zwischen der Gesellschafterin und der KVV mit ihren Tochterunternehmen regelt und Ergebnisziele vorgibt.

Der Finanzbedarf für den öffentlichen Personennahverkehr wird durch Umsatzerlöse und den Kassenausgleich im Rahmen des KVV-Konzerns gedeckt.

Die Umsatzerlöse setzen sich zusammen aus Erlösen für Bereitstellungen, Erlösen aus Linienverkehr, Erstattungen und sonstigen Erlösen aus Dienstleistungen (z. B. für den Nordhessischen Verkehrsverbund oder andere Verkehrsunternehmen).

Im Jahr 2012 standen einem Finanzbedarf von ca. 108 Millionen € Umsatzerlöse in Höhe von ca. 95 Millionen € gegenüber. Mit einem Volumen von ca. 43,5 Millionen € machten dabei die reinen Fahrgeldeinnahmen etwa die Hälfte der Umsatzerlöse aus. Der Kassenausgleich betrug ca. 13 Millionen €. Hinzu kommen die in die KVV verlagerten Pensionskosten.

Derzeit erarbeitet die KVG im Auftrag der Stadt Kassel ein Restrukturierungskonzept auf Basis des Nahverkehrsplans. Ziel dieses Konzeptes ist es, den Defizitrahmen der KVG langfristig konstant zu halten. Neben zahlreichen anderen Bausteinen beinhaltet es

- eine Netzoptimierung mit dem Ziel der Kostensenkung,
- Maßnahmen zur Steigerung der Erlöse, insbesondere im Bereich der Fahrgeldeinnahmen sowie
- Restrukturierungsmaßnahmen zur Kostensenkung.

Die Netzoptimierung hat das Ziel, auf Basis der Vorgaben des Nahverkehrsplans Liniennetz, Fahrplan und Ressourcen unter Nutzung aller in diesem Rahmen realisierbaren Einsparungspotenziale zu optimieren und damit den Baustein „Maßnahmen zur Steigerung der Erlöse“ zu flankieren und die Finanzierung des ÖPNV langfristig zu sichern.

9 Anlage 1: Synopse der Anregungen der Ortsbeiräte im Rahmen des Beteiligungsverfahrens

Lfd. Nr.	Organisation	Kapitel	Gegenstand	Abwägung
01	Ortsbeirat Mitte		Keine Anmerkungen	
02	Ortsbeirat Südstadt		Keine Anmerkungen	
03	Ortsbeirat Vorderer Westen		Keine Anmerkungen	
04	Ortsbeirat Wehlheiden		Keine Anmerkungen	
05	Ortsbeirat Bad Wilhelmshöhe		Keine Anmerkungen	
06	Ortsbeirat Brasselsberg		Keine Anmerkungen	
07 / 1	Ortsbeirat Süsterfeld / Helleböhn	Anforderungsprofil, Langfassung, Kapitel 6.3 in Verbindung mit Entwicklungskonzept, Langfassung, Kapitel 5.1.2	Erreichbarkeit des Stadtteils nach 20:00 Uhr verbessern (Linie 24)	Das Anforderungsprofil gibt Taktzeiten und Bedienungszeitfenster vor. In Verbindung mit den Festlegungen für Verknüpfungspunkte ergibt sich aus dem Nahverkehrsplan der Rahmen, um die genannten Verbesserungen herbeizuführen.
08 / 1	Ortsbeirat Harleshausen	Entwicklungskonzept, Langfassung, Kapitel 5.1.2	Eine bessere Abstimmung der Busfahrpläne mit denen der RT ist erforderlich	Ein entsprechender Punkt wird eingefügt.
08 / 2		Entwicklungskonzept, Langfassung, Kapitel 2.2.1	Bahnhof Harleshausen genügt weder den Anforderungen an Barrierefreiheit noch Ausstattungs- und Aufenthaltsqualität	Bahnhof Harleshausen wird in Priorität 1 zum barrierefreien Ausbau aufgenommen.
08 / 3		Entwicklungskonzept, Langfassung, Kapitel 5.3.1	In den Abendstunden besteht an der Teichstraße kein zufriedenstellender Übergang von der Tram zum Bus	Der Übergang von der Tram zum Bus ist in Hauptverkehrszeit gewährleistet. Das Anforderungsprofil gibt vor, dass einheitliche Bedienungszeitfenster und Reiseketten einzuhalten sind und macht verbindliche Vorgaben zur Anschlusssicherung. Damit wäre die Reisekette im Spätverkehr die gleiche, wie in der Hauptverkehrszeit. In Verbindung mit Kapitel 5.3.1 der Langfassung des Entwicklungskonzepts, in dem die Teichstraße als ein Systemverknüpfungspunkt definiert wird, auf den die Kriterien des Anforderungsprofils anzuwenden sind, gibt der Nahverkehrsplan hier einen eindeutigen Rahmen zur Verbesserung der Situation.
08 / 4		Entwicklungskonzept, Langfassung, Kapitel 7.1.2	Bau einer Schienenstrecke nach Harleshausen in Kategorie 2 verschieben	Die Kategorie sagt nichts über die Dringlichkeit einer Maßnahme aus, sondern über das Prüfstadium. Da noch keine Machbarkeitsstudie vorliegt, ist die gewünschte Verschiebung systematisch nicht mit der Definition der Kategorie vereinbar.
08 / 5		Entwicklungskonzept, Langfassung, Kapitel 4	Linienführung der Linie 41 in Vellmar sollte wieder geändert werden.	Die Linienführung einer Busverbindung auf dem Gebiet eines anderen Aufgabenträgers ist nicht Gegenstand des lokalen Nahverkehrsplans der Stadt Kassel.
08 / 6		Entwicklungskonzept, Langfassung, Kapitel 5.1.2	E-Busse auf der Strecke Harleshausen – Bhf. Wilhelmshöhe in Fahrplan aufnehmen	Fahrplandetails sind nicht Gegenstand der Nahverkehrsplanung. Der Hinweis wird aber im Rahmen der laufenden Fahrplanentwicklung berücksichtigt.
08 / 7		Entwicklungskonzept, Langfassung, Kapitel 5.1.2	In den abends in Harleshausen verkehrenden Kleinbussen ist kein Platz für Rollstuhlfahrer, Kinderwagen und Rollatoren	Ein entsprechender Punkt wird eingefügt.
09 / 1	Ortsbeirat Kirchditmold	Kurzfassung Kapitel 6.8	Ausbau des Tramnetzabschnitts „Obere Zentgrafestraße“ in die Maßnahmenliste aufnehmen.	Im Rahmen der für den Geltungszeitraum absehbaren Ressourcenverfügbarkeit konkurriert diese Maßnahme mit der Option einer Linienführung in der Wolfhager Straße. Hier wurde die Abwägung vom rein quantitativen Nutzen der Maßnahme bestimmt, die eindeutig die größeren Potenziale auf der Wolfhager Straße ausweist. Langfristig ist die Maßnahme durchaus denkbar. Sie sollte daher in die Maßnahmendiskussion zum Verkehrsentwicklungsplan einfließen, der einen Geltungszeitraum bis 2030 aufweist.

Lfd. Nr.	Organisation	Kapitel	Gegenstand	Abwägung
09 / 2	Ortsbeirat Kirchditmold	Kurzfassung Kapitel 8.4	Der OBR Kirchditmold geht davon aus, dass das Investitionsprogramm zum barrierefreien Ausbau auch die Haltestelle Kirche Kirchditmold beinhaltet.	Dies ist der Fall, siehe Langfassung Entwicklungskonzept, Kapitel 2.2.1
09 / 3		Entwicklungskonzept Langfassung Kapitel 5.1.1	Der OBR Kirchditmold würde es begrüßen, wenn auf der Achse Innenstadt – Wolfhager Straße – Ahnatalstraße eine Verbesserung der taktichte erfolgen würde und die tangente Funktion der heutigen Linie 24 durch eine Erweiterung der Bedienungszeitfenster gestärkt würde	Anforderungsprofil und Entwicklungskonzept des NVP implizieren diese Rahmenvorgabe. Die konkrete Angebotsausgestaltung erfolgt auf Basis des Nahverkehrsplans durch die Verkehrsunternehmen.
10	Ortsbeirat Rothenditmold		Keine Anmerkungen	
11 / 1	Ortsbeirat Nord-Holland	Entwicklungskonzept Langfassung, Kapitel 7.2	Einrichtung einer neuen Tram-Haltestelle in der Holländischen Straße zwischen Moritzstraße und Ludwigstraße	Der Haltestellenabstand zwischen den Bestandshaltestellen Holländischer Platz und Halitplatz beträgt zwar ca. 700 Meter, der verkehrliche Nutzen einer zusätzlichen Haltestelle in diesem Bereich stünde aber in keinem angemessenen Verhältnis zu deren Kosten. Aufgrund der Zuwegung zum neuen Uni-Campus würde die Haltestelle keine Erschließungsverbesserung bewirken. Demgegenüber wären umfassende Anpassungsmaßnahmen im Straßenraum erforderlich (u. a. Zuwegung für Fußgänger über Fahrbahnen mit jeweils zwei Fahrstreifen). Abschließend ist festzuhalten, dass ein zusätzlicher Halt auch die Umlaufstabilität der Trams beeinflussen würde. Die Anregung wird daher nicht umgesetzt.
11 / 2		Entwicklungskonzept, Langfassung, Kapitel 10.5	Ausstattung aller Straßenbahn- und Bushaltestellen mit DFI-Anzeigern	Gemäß Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des GVFG in Hessen ist Fahrgastinformation an Bahnsteigen und Verknüpfungspunkten förderfähig. Darüber hinaus empfiehlt der NVP, auch Bushaltestellen in der Netzebene 1 mit DFI auszustatten. Darüber hinausgehende Maßnahmen sind aufgrund der fehlenden Fördergrundlage nicht finanzierbar.
12 / 1	Ortsbeirat Philippinenhof-Warteberg	Anforderungsprofil, Langfassung, Kapitel 6.3	ÖPNV-Angebot im Stadtteil soll im bisherigen Umfang aufrecht erhalten werden, es sollen keine Anrufsammeltaxis eingesetzt werden	Der Bereich Philippinenhof-Warteberg ist der Netzebene 3 zugeordnet. Damit sind hier derzeit die Qualitätskriterien gemäß Anforderungsprofil übererfüllt. Da die Kriterien als Mindestanforderung zu verstehen sind, lassen sie aber einen höheren Bedienungstakt zu. Der Einsatz von Anruf-Sammeltaxis kann allerdings dann ausgeweitet werden, wenn die Bedienung mit Linienbussen in Tagesrandlagen nicht mehr wirtschaftlich darstellbar sein sollte und eine Nachfrageanalyse ergibt, dass die zu ersetzenden Kurse von weniger als 4 Personen genutzt werden.
12 / 2		Anforderungsprofil, Langfassung, Kapitel 6.3	Sonntags soll es weiterhin ab 8:30 Uhr und nicht erst ab 10:00 Uhr eine Busverbindung geben	Dies ist gewährleistet, das Anforderungsprofil ermöglicht allerdings vor 10:00 Uhr eine bedarfsorientierte Bedienung
13	Ortsbeirat Fasanenhof		Keine Anmerkungen	
14	Ortsbeirat Wesertor		Keine Anmerkungen	

Lfd. Nr.	Organisation	Kapitel	Gegenstand	Abwägung
15 / 1	Ortsbeirat Wolfsanger-Hasenhecke	Entwicklungskonzept, Langfassung, Kapitel 7.3.1	OBR würde weiterhin den Bau des Straßenbahnstrahls Ihringhäuser Straße – Dessenborn befürworten	Die ursprünglich aus Sicht der Stadtentwicklung angestrebte, verdichtete Blockbebauung wurde bisher nicht realisiert. Stattdessen ist im Wesentlichen eine lockere Bebauung mit Ein- oder Zweifamilienhäusern entstanden. Vor dem Hintergrund dieser veränderten siedlungsstrukturellen Voraussetzungen wurden von der KVG mehrere denkbare Bedienungskonzepte im ÖPNV und damit ggf. verbundene Trassenvarianten auf ihre Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit untersucht. Die untersuchten Konzepte umfassen sowohl Optionen im Trambereich als auch optimierte Buskonzepte. Es ist absehbar, dass die mit dem Bau und dem Betrieb einer Straßenbahnerweiterung verbundenen Kosten nicht in einem angemessenen wirtschaftlichen Verhältnis zum verkehrlichen Nutzen einer solchen Maßnahme stehen. Die verkehrlichen Verbesserungspotenziale und die wirtschaftlichen Vorteile einer zielgerichteten Optimierung des straßengebundenen Erschließungsnetzes werden deutlich höher eingeschätzt.
15 / 2		Entwicklungskonzept, Langfassung, Kap. 5.1.2	Busanbindung des Stadtteils verbessern (insbesondere Wohngebiete Osterbach, Dessenborn und die Seniorenwohnanlage Hinter dem Fasanenhof)	Entsprechende Ergänzungen werden in das Kapitel 5.1.2 der Langfassung des Entwicklungskonzepts sowie 6.4 der Kurzfassung eingefügt
16	Ortsbeirat Bettenhausen		Keine Anmerkungen	
17 / 1	Ortsbeirat Forstfeld		Die Bezeichnung „Nahverkehrsplan“ ist irreführend, da der Plan ausschließlich auf den ÖPNV abstellt	Der Begriff „Nahverkehrsplan“ ist gemäß PBefG und HÖPNVG vorgeschrieben und kann nicht verändert werden.
17 / 2			Die Kürze des Planungshorizontes gegenüber dem des Verkehrsentwicklungsplans lässt darauf schließen, dass eine Verzahnung beider Fachplanungen allenfalls oberflächlich erfolgt und der Nahverkehrsplan der strategischen Netzoptimierung dient. ... Hier sollte eine weitgehende Harmonisierung vorgenommen werden	Der Planungshorizont des Nahverkehrsplans ist durch den Gesetzgeber vorgegeben. Der Nahverkehrsplan baut, wie dem Kapitel 3 der Einleitung (Langfassung) explizit zu entnehmen ist, auf den Vorgaben des Verkehrsentwicklungsplans auf. Er dient nicht der strategischen Netzoptimierung, sondern der Festschreibung von definierten Standards im ÖPNV. Eine Netzreform dient also der Umsetzung des Nahverkehrsplans und nicht umgekehrt.
17 / 3			Ansätze zur Vernetzung der Verkehrsträger des Umweltverbundes mit dem ÖPNV fehlen weitgehend. Hier sollten entsprechende Ergänzungen vorgenommen werden.	Ansätze zur Vernetzung der Verkehrsträger des Umweltverbundes (der ÖPNV ist das Rückgrat des Umweltverbundes) werden in Kapitel 11 des Entwicklungskonzepts (Langfassung) ausführlich dargestellt. Der Schwerpunkt dieses Kapitels liegt auf den Angeboten Park and Ride, Bike and Ride, Car-Sharing als Ergänzung zum ÖPNV, Leihfahrradsystem, tarifliche Integration, Aufbau einer einheitlichen Plattform zur Planung/Buchung intermodaler Reiseketten, Vermarktung intermodaler Angebote. Zusätzlich werden im Anforderungsprofil die Möglichkeiten der Fahrradmitnahme und der Ausbau der Fahrradabstell-Infrastruktur an Haltepunkten ausdrücklich als wichtiges Ziel dargestellt.
17 / 4		Entwicklungskonzept, Langfassung, Kapitel 11.1	Als denkbare Standorte für Mobilitätspunkte sollten in das Entwicklungskonzept die Bereiche um die Haltestellen Forstbachweg und Lindenberg aufgenommen werden.	Die Anregung wird aufgenommen.

Lfd. Nr.	Organisation	Kapitel	Gegenstand	Abwägung
18	Ortsbeirat Waldau		Keine Anmerkungen	
19	Ortsbeirat Niederzwehren		Keine Anmerkungen	
20	Ortsbeirat Oberzwehren		Keine Anmerkungen	
21 / 1	Ortsbeirat Nordshausen	Entwicklungskonzept, Langfassung, Kapitel 5.1.2	Angebot der Linie 12 nicht beschneiden	Die Anregung bezieht sich auf die Fahrplangestaltung einer einzelnen Linie. Die Fahrplangestaltung ist nicht Gegenstand der Nahverkehrsplanung, sie erfolgt nachgeordnet. Der Nahverkehrsplan gibt jedoch einen Rahmen vor, der einen Angebotsabbau im Bereich Nordshausen nicht vorsieht.
21 / 2		Entwicklungskonzept, Langfassung, Kapitel 5.3.1	Der Anschluss von Nordshausen nach Baunatal ist in den Abendstunden (nach Betriebsschluss der Linie 6) dahingehend zu optimieren, dass – wie auch im Tagesverkehr – kein mehrmaliges Umsteigen erforderlich ist.	Der Übergang von der Tram zum Bus ist in Hauptverkehrszeit gewährleistet. Das Anforderungsprofil gibt vor, dass einheitliche Bedienungszeitfenster und Reiseketten einzuhalten sind und macht verbindliche Vorgaben zur Anschlusssicherung. Damit wäre die Reisekette im Spätverkehr die gleiche, wie in der Hauptverkehrszeit. In Verbindung mit Kapitel 5.3.1 der Langfassung des Entwicklungskonzepts, in dem die Haltestelle Brückenhof als ein Systemverknüpfungspunkt definiert wird, auf den die Kriterien des Anforderungsprofils anzuwenden sind. Damit definiert der NVP einen Verbesserungsrahmen.
21 / 3		Entwicklungskonzept, Langfassung, Kapitel 2.2	Alle Haltestellen in Nordshausen sind barrierefrei auszubauen und mit Fahrgastpavillons zu versehen	Die Haltestelle „Nordshausen Linde“ ist als Priorität 2 (Umsetzung empfohlen) eingestuft, die übrigen Haltestellen im Stadtteil fallen unter die Priorität 3 (kein unmittelbarer Handlungsbedarf).
22 / 1	Ortsbeirat Jungfernkopf	Anforderungsprofil, Langfassung	Erhöhung des Angebots des Nahverkehrs, Vermeidung weiterer Ausdünnung	Der gesamte Nahverkehrsplan zielt auf eine Angebotsverbesserung unter Einhaltung der wirtschaftlichen Vorgaben ab. Das bezieht sich sowohl auf die Sicherung eines dichten Takts als auch auf eine Steigerung der Kundenfreundlichkeit und Merkbarkeit des Angebots. Eine reine Erhöhung des Aufwands führt nicht zwingend zu mehr Kundenfreundlichkeit.
22 / 2		Anforderungsprofil, Langfassung, Netzebenenmodell	15-Min-Takt, zumindest in der Hauptverkehrszeit	Im Stadtteil Jungfernkopf wird die Erschließungsfunktion der Netzebene 3 im Wesentlichen von Linien übernommen, die gleichzeitig der Netzebene 2 mit Verbindungsfunktion zugeordnet sind. Infolge dieser funktionalen Verknüpfung ist die Vorgabe 15-Min-Takt in der HVZ im weitgehend erfüllt.
22 / 3		Entwicklungskonzept, Langfassung, Kapitel 5.1.2	Anbindung Jungfernkopf – Vellmar verbessern	Die Anforderung wird berücksichtigt. Ein entsprechender Passus, der eine Optimierung des Busnetzes und die Verbesserung der Anschlüsse an RT und Tram beinhaltet, wird eingefügt.
22 / 4		Entwicklungskonzept, Langfassung, Kapitel 5.1.2	Erhalt von umsteigefreien Verbindungen vom Jungfernkopf in die Innenstadt	Der Nahverkehrsplan sieht nicht den Wegfall umsteigefreier Verbindungen explizit vor. Aufgrund der übergeordneten Gesamtüberlegungen kann jedoch im Rahmen einer Funktionstrennung von Linien ein Umstieg erforderlich werden. Da dieser jedoch den Qualitätsvorgaben aus den Kapiteln 6 des Anforderungsprofils und 5.3 des Entwicklungskonzepts (Langfassungen) gebunden ist, wird die Verbindungsqualität hierdurch nicht beeinträchtigt.
22 / 5		Entwicklungskonzept, Langfassung, Kapitel 5.1.2	Verbesserung der Erreichbarkeit der Innenstadt	Eine entsprechende Ergänzung wird vorgenommen.
22 / 6		Entwicklungskonzept, Langfassung, Kapitel 5.1.2	Einsatz leiserer und kleinerer Busse, möglichst auch Elektrofahrzeuge, zumindest in den Tagesrandlagen	Hierzu enthält der Entwurf bereits entsprechende Vorgaben in folgenden Kapiteln: Anforderungsprofil, Langfassung, Kapitel 8.1 und 8.4 sowie im Entwicklungskonzept, Langfassung, Kapitel 9. Ein ergänzender Hinweis mit Bezug zum Stadtteil Jungfernkopf wird in Kapitel 5.1.2 aufgenommen.
22 / 7		Entwicklungskonzept, Langfassung, Kapitel 5.1.2	Vernünftige Verknüpfung bzw. Umstiege Bus/Tram/RT an den Haltestellen Jungfernkopf bzw. Holländische Straße und Teichstraße	Im in das Kapitel 5.1.2 eingefügten Passus ist die Verbesserung der Verknüpfung berücksichtigt
22 / 8		Entwicklungskonzept, Langfassung, Kapitel 5.1.2	Erhalt der Anbindung aller Quartiere des Stadtteils Jungfernkopf, insbesondere „Am Kirschrain“ und „Am Rande“	Eine Aufgabe der Anbindung der genannten Bereiche ist nicht geplant

Lfd. Nr.	Organisation	Kapitel	Gegenstand	Abwägung
22 / 9		Kurzfassung, Kapitel 6.4, Spiegelelstrich „Erschließungsnetz Jungfernkopf“	Letzten Satzteil in diesem Spiegelstrich streichen „Verbesserung der Verkehrsführung durch Nutzung der Waldecker Straße im Quartier Jungfernkopf.“	Wird gestrichen
22 / 10		Entwicklungskonzept, Langfassung, Kapitel 5.1.2	Reaktivierung der Haltestelle „Am Obstkeller“, ggf. an einem geringfügig veränderten Standort	Die Schaffung eines Verknüpfungspunktes zwischen der RegioTram (RT) und dem Busnetz im unmittelbaren Umfeld des RT-Halts Jungfernkopf ist ein zentraler Baustein für die Verbesserung der ÖPNV-Situation im Quartier. Der neue Standort im Bereich der neuen Unterführung Schenkebieber Stanne / Waldecker Straße liegt nur ca. 200 Meter von der alten Haltestelle entfernt und bietet optimale Voraussetzungen für eine Verknüpfung des Busangebots mit der RT. Darüber hinaus werden durch die verträglichere Integration des neuen Haltepunkts in den Gesamtverkehrsraum Beeinträchtigungen des fließenden Verkehrs vermindert. In Anbetracht der oben dargestellten Vorteile wird die Anregung verworfen.
22 / 11		Entwicklungskonzept, Langfassung, Kapitel 5.1.2	Erhalt der Haltestellen in der Schenkebieber Stanne	Die Schaffung eines Verknüpfungspunktes zwischen Bus und Tram im Bereich des RT-Haltepunkts Jungfernkopf erforderte eine Verlegung der Haltepositionen um ca. 200 Meter in Richtung der neuen Unterführung Schenkebieber Stanne / Waldecker Straße. Damit würde der Abstand zur aufgegebenen Haltestelle Nordend lediglich noch ca. 220 Meter betragen. Der geforderte Standardabstand zwischen zwei Haltestellen beträgt 600 Meter. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass der alte Standort der Haltestelle Nordend aufgrund fehlender Zuwegungen ohnehin aus dem südlich angrenzenden Wohngebiet fußläufig nur mit Umweg über den Frasenweg erreichbar ist, bzw. für viele Anwohner der Weg zur neuen Haltestelle Jungfernkopf deutlich kürzer ist, als der zur Haltestelle Nordend. Die genannten Faktoren machen, in Verbindung mit deutlich unterdurchschnittlichen Einsteigerzahlen, die Haltestelle verkehrlich überflüssig. Aus wirtschaftlichen und betrieblichen Gründen ist es daher naheliegend, sie aufzugeben. Um die Wartesituation der alten Haltestelle „Daimler-Benz Nordtor“ unter den Aspekten Aufenthaltsqualität und soziale Kontrolle / Sicherheit zu verbessern und Fußwege aus dem Quartier südlich der Schenkebieber Stanne zu verkürzen, wird die Haltestelle um ca. 150 Meter nach Westen verschoben und in den Bereich der Einmündung des Wegs „An den Weidenbäumen“ verlegt. Mit der Neuordnung sind die Haltestellen insgesamt verkehrlich sinnvoller und kundenfreundlicher verteilt, werden Betriebsabläufe verbessert und Kosten gespart. Die Maßnahme ist daher sowohl aus Kundensicht als auch unter Wirtschaftlichkeitsaspekten erforderlich.
22 / 12		Entwicklungskonzept, Langfassung, Kapitel 10.5	Installation von Echtzeitinformationen	Gemäß Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des GVFG in Hessen ist Fahrgastinformation an Bahnsteigen und Verknüpfungspunkten förderfähig. Darüber hinaus empfiehlt der NVP, auch Bushaltestellen in der Netzebene 1 mit DFI auszustatten. Darüber hinausgehende Maßnahmen sind aufgrund der fehlenden Fördergrundlage nicht finanzierbar.
22 / 13		Entwicklungskonzept, Langfassung, Kapitel 5.1.2	Verbesserung der Qualität des AST-Verkehrs der Linie 28 (Ausfall, Verspätung, nimmt keine Hunde mit, Fahrer kennt sich nicht aus)	Die hier aufgeführten Einzelatbestände sind nicht Gegenstand der Nahverkehrsplanung, sondern basieren auf Kundenbeschwerden, die im Rahmen der bestehen Instrumente zur Qualitätssicherung verfolgt werden.
22 / 14		Entwicklungskonzept, Langfassung, Kapitel 5.1.2	Schaffung einer Anbindung des westlichen Jungfernkopf (Neubaugebiet Kiefernweg) zum RT-Halt Jungfernkopf	Ein entsprechender Prüfauftrag wird formuliert und in Kapitel 5.1.2 eingefügt.
23	Ortsbeirat Unterneustadt		Keine Anmerkungen	

10 Anlage 2: Synopse der Anregungen der Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Organisation	Kapitel	Gegenstand	Abwägung
1	Fraktion Demokratie erneuern – Freie Wähler		Wo ist die langfristige strategische Planung?	Der strategische Ansatz für den Geltungszeitraum des NVP ist es, nach einer Phase der Expansion, das Netz unter Optimierung des Ressourceneinsatzes zu konsolidieren. Wesentliches Ziel ist die Gewinnung von Kunden (damit die Steigerung der Einnahmen und die Sicherung der Finanzierung eines hochwertigen Angebots) durch die Verbesserung der Netztransparenz und die Konzentration von Ressourcen in Bereichen, in denen vielversprechende Potenziale für den ÖPNV liegen. Der NVP zeigt sehr wohl Optionen für die strategische Weiterentwicklung des Tram- und Busnetzes auf. In diesem Zusammenhang sind zum Beispiel die Definition verbindlicher Bedienungszeitfenster, die Entwicklung von Produkten mit eindeutig zugeordneten Qualitätsmerkmalen und die eindeutige Funktionszuweisung für die RegioTram zu nennen. Darüber hinausgehende strategische Ziele werden im VEP mit einem Planungshorizont bis 2030 definiert.
2			In welchen Stadtteilen läge der Wohnraum zukünftiger Senioren?	Zu dieser Fragestellung wurde im Zuge der Arbeitsphase die erste kleinräumige Bevölkerungsprognose des Amts für Statistik der Stadt Kassel ausgewertet. Festzuhalten ist folgendes: Die größten Anteile älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger werden 2020 die Stadtteile Bad Wilhelmshöhe, Harleshäuser, Jungfernkopf, Brasselsberg und Forstfeld aufweisen. Eine Besonderheit im Stadtteil Bad Wilhelmshöhe ist, dass der Frauenanteil in der Altersgruppe der über 65-jährigen fast doppelt so hoch sein wird, wie der der Männer. Geht man davon aus, dass, gerade in dieser Altersgruppe bei Frauen der Führerscheinbesitz und die Pkw-Verfügbarkeit noch signifikant geringer ist, als bei Männern, werden hier Gender-spezifische Erfordernisse deutlicher zu Tage treten, als in anderen Stadtteilen. Deutlich geringer werden die Altenanteile in den urbanen, innenstadtnahen Quartieren und besonders in den, durch ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie Studierenden dominierten Stadtteilen Nord-Holland, Rothenditmold und Wesertor. Insgesamt ist aber festzuhalten, dass in Bezug auf die Altersstruktur die zu erwartenden Verschiebungen innerhalb der Stadt Kassel so geringfügig sein werden, dass sie im Hinblick auf die Prognose des Verkehrsgeschehens der nächsten 5 Jahre vernachlässigt werden können.
3			Welche Stadtteile nehmen an Bevölkerung zu und wie sieht die Bevölkerungsverteilung aus?	Zu dieser Fragestellung wurde im Zuge der Arbeitsphase die erste kleinräumige Bevölkerungsprognose des Amts für Statistik der Stadt Kassel ausgewertet. Festzuhalten ist folgendes: Bei annähernd konstanter Gesamtbevölkerung sind geringfügige räumliche Verschiebungen zu erwarten. Insbesondere werden die zentralen, urbanen Quartiere und die familienfreundlichen, eher durch geringe Dichten geprägten Quartiere in Randlage Einwohnerzuwächse verzeichnen. Aufgrund der sehr geringen Werte dieser Verschiebungen werden sich die in der Bestandsaufnahme beschriebenen Grundstrukturen nicht ändern. Nach wie vor decken sich die Siedlungsschwerpunkte mit den, im Anforderungsprofil definierten, Netzebenen 1 und 2 und ist die Einordnung der Quartiere in die Netzebene 3 gerechtfertigt. Der Effekt der räumlichen Verschiebung der Bevölkerungsanteile innerhalb der Stadt Kassel ist demnach im Hinblick auf die Prognose der Entwicklung des Verkehrsmarkts in den nächsten 5 Jahren zu vernachlässigen.
4		Kurzf. 7.1, Langf. Maßnahmenwirkung 1.1	Die wirtschaftliche Maßnahmenwirkung ist allein durch den Zusammenhang von Angebot und Nachfrage sowie das Verhältnis von Erlösen zu Kosten bestimmt. Hier wird deutlich, dass die Planung auf gegenwärtigen Standards und Erfahrungen aufbaut. Eine langfristige Planung ist nicht ableitbar.	Die Parameter die im Rahmen der Bewertung der wirtschaftlichen Maßnahmenwirkung relevant sind, ergeben sich aus dem hessischen Leitfaden zur Fortschreibung von Nahverkehrsplänen. Da für den öffentlichen Personennahverkehr durch die Stadt Kassel ein finanzieller Rahmen festgesetzt ist und im VEP ein langfristiger Gestaltungsrahmen vorgegeben ist, müssen sich zudem alle Planungsansätze in diesem Rahmen bewegen.

Lfd. Nr.	Organisation	Kapitel	Gegenstand	Abwägung
5	Fraktion Demokratie erneuern – Freie Wähler	Kurzf. 5.2	... dass die zukünftige Entwicklung des Neubaugebiets (Wolfsanger) unberücksichtigt bleibt, es scheint letztendlich eine finanzielle Frage zu sein, ob dieses Gebiet, trotz vorhandener Trasse, angebunden wird. Die Fraktion Demokratie erneuern / Freie Wähler fordert Sie auf ... das Gebiet Wolfsanger in die Planungen einzubeziehen.	Die Anregung wird wie folgt verstanden: Es geht zum einen um die Behebung eines Erschließungsdefizits im Osten des Bereichs Wolfsanger und zum anderen um den Bau der so genannten Tram ins Bossental. Die Behebung des Erschließungsdefizits im Osten des Stadtteils ist Gegenstand des Nahverkehrsplans. Da auf der Ebene eines NVP keine Linienführungen und Fahrpläne entwickelt werden, obliegt die konkrete Ausgestaltung dieser Vorgabe jedoch der Umsetzungsplanung durch die KVG. Bezüglich der Tramerweiterung verweisen wir auf das Kapitel 7.3.1 (Entwicklungskonzept, Langfassung): „Die ursprünglich aus Sicht der Stadtentwicklung angestrebte, verdichtete Blockbebauung wurde bisher nicht realisiert. Stattdessen ist im Wesentlichen eine lockere Bebauung mit Ein- oder Zweifamilienhäusern entstanden. Vor dem Hintergrund dieser veränderten siedlungsstrukturellen Voraussetzungen wurden von der KVG mehrere denkbare Bedienungskonzepte im ÖPNV und damit ggf. verbundene Trassenvarianten auf ihre Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit untersucht. Die untersuchten Konzepte umfassen sowohl Optionen im Trambereich als auch optimierte Buskonzepte. Es ist absehbar, dass die mit dem Bau und dem Betrieb einer Straßenbahnerweiterung verbundenen Kosten nicht in einem angemessenen wirtschaftlichen Verhältnis zum verkehrlichen Nutzen einer solchen Maßnahme stehen. Die verkehrlichen Verbesserungspotenziale und die wirtschaftlichen Vorteile einer zielgerichteten Optimierung des straßengebundenen Erschließungsnetzes werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt deutlich höher eingeschätzt.“
6	Fraktion Demokratie erneuern – Freie Wähler		Arbeitnehmer aus dem Südosten können nur schlecht mit dem ÖPNV nach Baunatal, Arbeitnehmer aus dem Südwesten können nur schlecht mit dem ÖPNV nach Waldau gelangen. Eine RegioTram-Trasse könnte zwischen den Bahnhöfen Bettenhausen und Wilhelmshöhe über die Messehallen und die Fulda geführt werden und somit beide Stadtteile miteinander verbinden. In der Fuldaaue besteht zusätzlich die Möglichkeit des unkomplizierten Besuchs des Auedamms mit dem dortigen Schwimmbad. Die Fraktion Demokratie erneuern / Freie Wähler fordert Sie auf ... ein Konzept für eine solche Trasse zu erarbeiten.	Der Stadtteil Bettenhausen ist durch die Tramlinie 4 direkt mit dem Stadtteil Bad Wilhelmshöhe und dem ICE-Bahnhof verbunden. Mit dem in Kapitel 12.2 der Langfassung des Entwicklungskonzepts dargestellten Maßnahmenpaket wird zwar der Industriepark Waldau nicht direkt an den ICE-Bahnhof angebunden, jedoch liegen in dieser Verbindung auch keine nennenswerten ÖPNV-Potenziale, da aufgrund der sehr guten überregionalen Erreichbarkeit im Autobahnnetz der ÖPNV in der überregionalen Anbindung nicht konkurrenzfähig ist. Deutlich größere Potenziale für den ÖPNV liegen im näheren Einzugsbereich. Aus diesem Grund ist auch eine solche Verbindung vorgesehen. Sie soll allerdings mit Bussen realisiert werden. Die Trassenvariante „Waldkappeler Bahn“ wurde im Rahmen der Vorplanung zur Tram Waldau geprüft. Folgende Parameter wurden untersucht: Investitionskosten, Anbindung ¹⁶ KS Nord, Anbindung KS Süd, Anbindung Zentrum, Anbindung Leipziger Straße, Anbindung Berufsverkehr gesamt, Anbindung Schulverkehr, Befahrung Altmarkt. Die Untersuchung kam zu dem Ergebnis, dass die Variante „Stern – Platz der Einheit“ gegenüber dem Status Quo deutlich mehr Vorteile auf als die Variante „Damaschkebrücke - Messehallen“ bringt. Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 27. Januar 2011 vorgestellt und die Variante Messehallen wurde verworfen. Ein „Besuch des Auebads“ ist aus allen Stadtteilen durch die Erschließung des Auedamms mit einer Buslinie möglich, die an den Verknüpfungspunkten Auestadion und Am Stern mit den Angeboten der Netzebenen 1 und 2 verknüpft ist.
7	Energie Waldeck-Frankenberg GmbH		Keine Einwände oder Anregungen	

¹⁶ Annahme: direkter Busverkehr Waldau – Stern wird eingestellt, Bewertungskriterien Takt, Fahrzeit, Transparenz

Lfd. Nr.	Organisation	Kapitel	Gegenstand	Abwägung
13	Gemeindevorstand der Gemeinde Niestetal	Kurzf. 6.3 Entwicklungskonzept Langfassung 4.1.2	Die Anbindung der Gemeinde Niestetal durch eine Tramstrecke wird als denkbare Netzerweiterung aufgeführt. Aufgrund der Beschlusslage in der Gemeinde ist eine solche Verbindung auf absehbare Zeit ausgeschlossen.	Eine entsprechende Fußnote wird in Kapitel 6.3 der Kurzfassung sowie in Kapitel 4.1.2 des Entwicklungskonzepts (Langfassung) aufgenommen.
14	Nordhessischer Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH	Bestandsaufnahme (Langfassung) 4.3.2	Ersten Spiegelstrich um den RE 3 und die Tram 1 ergänzen	Wird umgesetzt
15		Bestandsaufnahme (Langfassung) 4.3.2	Formulierung im 5. Spiegelstrich wie folgt ändern: „Pendlern aus Richtung Süden stehen die Linien R5 (Cantus) und RT 5 (RegioTram) zur Verfügung.“	Wird umgesetzt
16		Bestandsaufnahme (Langfassung) 5.2.6	Formulierung im 2. Spiegelstrich auf Seite 49 wie folgt ändern: „Die Linien 51 und 52 ersetzen lokale Linien auf der Achse Brasselsberg – Bahnhof Wilhelmshöhe.“	Wird umgesetzt
17		Bestandsaufnahme (Langfassung) 5.2.6	Hinweis: Linie 52 ergänzt lokale Angebote bis zur Haltestelle Schützenstraße.	Diese Haltestelle liegt nicht in der Netzebene 2, daher wird die bestehende Formulierung, die die Schützenstraße nicht beinhaltet, beibehalten.
18			Hinweis zu Seite 49, Netzebene 3, erster Spiegelstrich: Die Linie 37 bedient die Achse bis in die Innenstadt, allerdings ab Platz der Einheit nicht mehr in der Netzebene 3	Kapitel 5.2.6 wird entsprechend ergänzt und geändert.
19			Hinweis zu „Express-Kurse auf Hauptachsen in der Netzebene 1“: Die Linie 130 ist aufgrund fehlender gemeinsamer Haltestellen keine Ergänzung zum lokalen Angebot auf der Holländischen Straße	Die Linie 130 ist insofern eine Angebotsergänzung, als sie infolge ihrer Durchbindung Fahrgästen die Möglichkeit bietet, ab der Haltestelle Holländische Straße schneller und umsteigefrei die Innenstadt zu erreichen. Außerdem ergänzt sie das Angebot gerade infolge der Tatsache, dass sie an anderen Haltestellen hält als die Tram.
20			RT in der Netzebene 1: Die RT9 fährt ab 2014 nicht mehr in die Innenstadt, die Linien RT3/RT4 bedienen ab 2014 die Holländische Straße	Stand der Bestandsaufnahme ist das Fahrplanjahr 2013
21		Karte 16	Die RegioTram ist zu nachrangig dargestellt	Die Darstellung hat nichts mit der Wertigkeit einer Linie zu tun. Die Linien sind deshalb nur schwarz dargestellt, weil es sich um Verkehre außerhalb der Aufgabenträgerschaft der Stadt Kassel handelt. Die Darstellung wird dennoch überarbeitet.
22		Karte 17	Die Haltestelle „Zum Feldlager“ fehlt	Die Haltestelle wird ergänzt.
23		Anforderungsprofil (Langfassung), Kapitel 7.4	Haltestellenkennzeichnung nach StVO gilt nicht für RegioTram-Haltestellen, wenn diese auf Eisenbahninfrastruktur liegen	Entsprechende Fußnote wird eingefügt

Lfd. Nr.	Organisation	Kapitel	Gegenstand	Abwägung
24	NVV, Forts.	Mängelanalyse (Langfassung) Kapitel 3.5.4	Formulierung prüfen: „RegioTram intransparent“ durch „Transparenz erhöhen“ ersetzen.	Die vorgeschlagene Formulierung beschreibt nicht einen Zustand, sondern eine Maßnahme und passt daher nicht ins Kapitel Mängelanalyse. Aus diesem Grund wird die ursprüngliche Formulierung beibehalten.
25		Entwicklungskonzept (Langfassung) 2.2.1	Haltestelle Kassel-Harleshausen in Priorität 1 aufnehmen	Wird umgesetzt
26		Entwicklungskonzept Langfassung 4.1.1	RT in Harleshäuser Kurve sollte als Netzebene 1 betrachtet werden	Die RT in der Harleshäuser Kurve bietet nach Umsetzung des RT-Zielkonzepts in der Harleshäuser Kurve einen 15-Minuten-Takt in der HVZ, die Taktfrequenz in der NVZ sowie die Bedienungszeitfenster entsprechen nicht dem Raster des Lokalen Nahverkehrsplans. Für die Netzebene 1 gemäß Anforderungsprofil ein 7,5 Min-Takt in der HVZ und ein 15 Min-Takt in der NVZ vorgesehen. Aus den genannten Gründen und um die Flexibilität des RT-Betriebs zu stärken, sollte die Hauptlast des ÖPNV-Angebots der Netzebenen 1 und 2 im Bereich Jungfernkopf, Harleshausen und Kirchditmold auf lokalen Linien liegen.
27		Entwicklungskonzept Langfassung 4.1.1	Nicht alle RT-Linien fahren in Kassel den gleichen Weg, vor allem abgeflügelte Doppeltraktionen weichen ab.	Folgender Satz wird eingefügt in Kapitel 4.1.1 der Langfassung des Entwicklungskonzepts und in Kapitel 6.3 der Kurzfassung eingefügt: „Ergeben sich verkehrliche Notwendigkeiten, die eine abweichende Führung einzelner Kurse erfordern, ist dies möglich, soweit die Funktionsübernahme einer Tramlinie durch die RT dadurch nicht beeinträchtigt wird (z. B. abweichende Führung einer abgekoppelten Einheit einer Doppeltraktion).“
28		Entwicklungskonzept Langfassung 4.1.1	RT5 und RT9 werden keine Überlagerung im Stadtgebiet erreichen, die Straßenbahnähnlich wäre	Das widerspricht nicht den Zielsetzungen gemäß Kapitel 4.1.1, da andere RT-Linien das gewährleisten. Aufgrund der bewusst offen gewählten Formulierung besteht jedoch eine ausreichende Flexibilität für etwaige zukünftige Anpassungserfordernisse.
29		Entwicklungskonzept Langfassung 4.1.1	Infrage kommende RT-Strecken wegen Fördergeldproblematik prüfen.	Aus Sicht der Stadt Kassel sind die im Kapitel 4.1.1 aufgeführten Abschnitte diejenigen, die grundsätzlich in Frage kommen.
30		Entwicklungskonzept Langfassung 4.1.5 und 4.2	Beschleunigung, Nutzung der Nahverkehrsspur und der daran gelegenen Haltestellen in der Holländischen Straße durch regionale Buslinien berücksichtigen	Folgender Satz wird in Kapitel 4.2 der Langfassung eingefügt: „Prüfung der Möglichkeiten zur Beschleunigung und Optimierung der Betriebsabläufe innerhalb des Stadtgebiets von Kassel.“
31		Entwicklungskonzept Langfassung 4.1.5	Redaktionelle Änderungen beachten	Der NVP unterliegt einem Redaktionsschluss. Die Hinweise sind richtig. Auf die Umsetzung der Änderungswünsche wird dahingehend eingegangen, dass alle Linienbezeichnungen aus dem betreffenden Abschnitt entfernt werden. Hierdurch ergibt sich keine inhaltliche Veränderung, es ist aber sichergestellt, dass die Angaben auch nach Fahrplanwechseln richtig sind.
32		Entwicklungskonzept Langfassung 4.2	Auf „Lokalisierung“ regionaler Linien hinweisen.	Ein Kapitel 4.3 wird eingefügt, die Nummerierung der anderen Kapitel verschiebt sich entsprechend. Die Kurzfassung wird in Kapitel 6.3 um diesen Hinweis ergänzt.
33		Entwicklungskonzept Langfassung 5.3.1	RT-Halt in Harleshausen als Verknüpfungspunkt 2. Ordnung aufnehmen	Die Haltestelle Ahnatalstraße wurde gewählt, weil dort sowohl die Linien in Richtung Innenstadt als auch die Linien in Richtung Wilhelmshöhe und Vellmar erreicht werden.
34		Entwicklungskonzept Langfassung 6.4	Kooperation NVV, LK Kassel und Stadt Kassel erwähnen, Ausweitung der Bedienung der Stadt-Umland-Linien im Nachtschwärmerverkehr auf die gesamte Nacht erwähnen	Die Anregung wird umgesetzt.
35		Entwicklungskonzept Langfassung, 7.3.2	RT-Anbindung des Jungfernkopfs als Argument gegen eine Tramanbindung aufführen.	Die Anregung wird umgesetzt.

Lfd. Nr.	Organisation	Kapitel	Gegenstand	Abwägung
36	NVV, Forts.	Entwicklungskonzept Langfassung 12.1	RT ist für die Anbindung des Gewerbegebiets Mittelfeld in der Harleshäuser Kurve ungeeignet.	Es handelt sich um einen Prüfauftrag, der aufgrund der Tatsache, dass er verkehrlich sinnvoll ist, aufrechterhalten wird.
37		Allgemein	Symmetrieminute im Tramnetz an die der Eisenbahn anpassen.	Der Vorschlag wird geprüft, die konkrete Fahrplangestaltung ist jedoch nicht Gegenstand der Nahverkehrsplanung.
43	Stadt Kassel, Kinder- und Jugendbeteiligung	Entwicklungskonzept, Langfassung, 4.5	Prüfen: Jugendtarif als maßgeschneiderte Lösung zwischen Kinder- und Erwachsenentarif	Folgender Absatz wird eingefügt: „Um der Vorgabe des Anforderungsprofils gerecht zu werden, die Tarifstruktur unter Berücksichtigung der Entwicklung des Mobilitätsmarkts stetig weiterzuentwickeln, wird derzeit, in Kooperation mit dem NVV, ein Gutachten erstellt. Wesentliches Ziel ist die nachhaltige Sicherung eines angemessenen Finanzierungsbeitrags durch Fahrkartenerlöse. Aus Kundensicht sind Attraktivität, Einheitlichkeit und Verständlichkeit des Tarifsystems von besonderer Bedeutung. Weiterhin wird geprüft, inwieweit für besondere Kundengruppen (Jugendliche, Berufspendler, Senioren, Familien etc.) maßgeschneiderte Lösungen entwickelt werden können, die die oben genannten Ziele unterstützen.“
44		Entwicklungskonzept Langfassung 6.4	Optimierung des Wochenend- und Spätverkehrs ist aus Sicht der Jugendlichen wünschenswert	Um diesem Ziel gerecht zu werden, prüfen NVV, Landkreis Kassel und Stadt Kassel, den Nachtverkehr an Wochenenden auf die gesamte Nacht auszudehnen.
45		Entwicklungskonzept Langfassung, 10.7	Es wird vorgeschlagen, eine Mobilitäts-App zu entwickeln	Die Mobilitätsangebote der KVG werden datentechnisch aufbereitet und perspektivisch mittels einer „zentralen Datendrehscheibe“ für elektronische Medien verfügbar gemacht. Aufgrund der Tatsache, dass es bereits mehrere Mobilitäts-Apps gibt, die am Markt auch schon etabliert und positioniert sind, ist es vielversprechender, die oben genannten Daten über die bereits fertigen Plattformen verfügbar zu machen und von Eigenentwicklungen abzusehen.
46		Entwicklungskonzept Langfassung, Kapitel 11	Einsatz von Fahrradhängern prüfen	Folgender Abschnitt wird eingefügt: „Schnittstellen zwischen öffentlichem Personennahverkehr und Radverkehr ergeben sich immer mehr auch im Freizeitverkehr. Die kostenlose Fahrradmitnahme ist verkehrlich sinnvoll, birgt aber auch Konfliktpotenzial im Hinblick auf die Nutzung der Mehrzweckabteile von Bussen und Trams. Eine Möglichkeit, hier entschärfend einzugreifen, ist die Fahrradmitnahme mit speziellen Trägern oder Hängern. Perspektivisch ist zu prüfen, welche Strecken in Kassel hierfür geeignet und unter welchen Rahmenbedingungen solche Angebote gewünscht und realisierbar sind.“
52	Verkehrsclub Deutschland, Kreisverband Kassel	Anforderungsprofil, Langfassung, Kapitel 6.3	Verbindung Brückenhof – Nordshausen in Netzebene 2 aufnehmen	Das Verkehrspotenzial dieser Verbindung rechtfertigt derzeit die Aufnahme in die Netzebene 2 nicht (siehe Bestandsaufnahme). Dass die Verbindung in der Netzebene 3 liegt, bedeutet nicht, dass es keine Anschlusslinie geben wird. Im Gegenteil. Die Verknüpfung der Netzebene 2 mit dem Erschließungsnetz Nordshausen erfolgt gemäß Kapitel 5.3.1 Entwicklungskonzept Langfassung an der Haltestelle Brückenhof. Sollte sich aufgrund siedlungsstruktureller Entwicklungen in Bezug auf die Einstufung der Verbindung Änderungsbedarf ergeben, kann dieser im Rahmen einer Fortschreibung umgesetzt werden.
53		Anforderungsprofil, Langfassung, Kapitel 6.3	Verbindung Druselstal – Brasselsberg in Netzebene 2 aufnehmen	Das Verkehrspotenzial dieser Verbindung rechtfertigt die Aufnahme in die Netzebene 2 nicht (siehe Bestandsaufnahme). Dass die Verbindung in der Netzebene 3 liegt, bedeutet nicht, dass es keine Anschlusslinie geben wird. Im Gegenteil. Die Verknüpfung der Netzebene 2 mit dem Erschließungsnetz Brasselsberg erfolgt gemäß Kapitel 5.3.1 Entwicklungskonzept Langfassung an der Haltestelle Druselstal.
54		Anforderungsprofil, Langfassung, Kapitel 6.3	Verbindung Ihringshäuser Straße – Bossental – Wolfsanger in Netzebene 2 aufnehmen	Das Verkehrspotenzial dieser Verbindung rechtfertigt die Aufnahme in die Netzebene 2 nicht (siehe Bestandsaufnahme). Dass die Verbindung in der Netzebene 3 liegt, bedeutet nicht, dass es keine Anschlusslinie geben wird. Im Gegenteil. Die Verknüpfung der Netzebene 1 mit dem Erschließungsnetz Wolfsanger erfolgt gemäß Kapitel 5.3.1 Entwicklungskonzept Langfassung an der Haltestelle Ihringshäuser Straße, die Verknüpfung der Netzebene 2 mit dem oben genannten Erschließungsnetz an der Haltestelle Wolfsgraben.
55		Anforderungsprofil, Langfassung, Kapitel 6.3	Verbindung Holländische Straße - Warteberg in Netzebene 2 aufnehmen	Das Verkehrspotenzial dieser Verbindung rechtfertigt die Aufnahme in die Netzebene 2 nicht (siehe Bestandsaufnahme). Dass die Verbindung in der Netzebene 3 liegt, bedeutet nicht, dass es keine Anschlusslinie geben wird. Im Gegenteil. Die Verknüpfung der Netzebene 1 mit dem Erschließungsnetz Philippinenhof - Warteberg erfolgt gemäß Kapitel 5.3.1 Entwicklungskonzept Langfassung an der Haltestelle Holländische Straße.

Lfd. Nr.	Organisation	Kapitel	Gegenstand	Abwägung
56	Verkehrsclub Deutschland, Kreisverband Kassel, Forts.	Anforderungsprofil, Langfassung, Kapitel 6.3	Die Korridore Ahnatalstraße – Rasenallee, Bossental – Hasenhecke und Leipziger Platz – Eichwaldsiedlung benötigen ein ausreichendes Taktangebot.	Dies ist gemäß der vom VCD als gerechtfertigt bezeichneten Vorgaben des Anforderungsprofils zu den Bedienungsstandards in den Netzebenen durch den NVP vorgegeben.
57		Entwicklungskonzept, Langfassung, Kapitel 7.1 Kurzfassung, Kapitel 6.8	Trassenfreihaltung Endhaltestelle Wilhelmshöhe Park – Schloss Wilhelmshöhe, Ihringshäuser Str. – Fuldata und Leipziger Str. – Forstbachweg – Ochshäuser Straße, Sandershäuser Straße – Salzmannshausen – (Niestetal) und Wolfsanger – (noch zu bauende) Fuldabrücke – Sandershausen sicherstellen	Ein entsprechendes Kapitel wird aufgenommen, die Karte wird ergänzt.
58		Entwicklungskonzept, Langfassung, Kapitel 7.1	Trassenfreihaltung Niederzwehren – Langes Feld, Bossental, sicherstellen	Für die genannten Bereiche liegen Studien bzw. erste Voruntersuchungen vor, die besagen, dass eine Trambindung aufgrund fehlender Zugewinnpotenziale unwirtschaftlich wäre. Eine Trassenfreihaltung ist aus derzeitiger Sicht nicht erforderlich.
59		Anforderungsprofil Langfassung, Kapitel 6.3	Beginn der HVZ-Bedienung sollte an Sonntagen ab 8:00 Uhr erfolgen.	Aus den Nachfragedaten und den uns vorliegenden Angaben zum Verkehrsverhalten der Bürgerinnen und Bürger ist klar ersichtlich, dass an Sonntagen ein dichter Takt erst ab 10:00 Uhr erforderlich ist. Das Einsetzen des HVZ-Verkehrs um 10:00 Uhr bedeutet nicht, dass davor kein Angebot besteht, es ist aber weniger dicht und bedarfsorientiert. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen, auf Achsen und zu Zeiten, in denen sie benötigt werden, Kapazitäten bereitzustellen, die anderweitig nicht verfügbar wären.
60		Anforderungsprofil Langfassung, Kapitel 8.6	Langfristig Einsatz von 2,65 Meter breiten Fahrzeugen planen.	Ist im Kapitel 8.6 enthalten.
61	Zweckverband Raum Kassel	Kurzf. 6.3 Langfassung Kap. 4.1.2	Die Anbindung der Gemeinde Niestetal durch eine Tramstrecke wird als denkbare Netzerweiterung aufgeführt. Aufgrund der Beschlusslage in der Gemeinde ist eine solche Verbindung auf absehbare Zeit ausgeschlossen.	Eine entsprechende Fußnote wird in Kapitel 6.3 der Kurzfassung sowie in Kapitel 4.1.2 des Entwicklungskonzepts (Langfassung) aufgenommen.
62	Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement, Kassel	Einleitung, Langfassung, Kapitel 4	Fachbehörden aus erstem Absatz streichen	Wird umgesetzt
63		Maßnahmenwirkung	Finanzierungskonzept fehlt	Ein entsprechendes Kapitel wird erarbeitet und in die Langfassung der Maßnahmenbewertung und die Kurzfassung integriert.
64		Generell	Abstimmung mit regionalem NVP und Nachbarlandkreisen nicht ausreichend	Die KVG hat im Rahmen des Arbeitskreises NVP Kassel Plus jeweils nach Abschluss eines Arbeitsschritts alle Zwischenstände präsentiert und mit den Nachbaraufgabenträgern und dem NVV diskutiert. Zudem wurde ein gemeinsames Kapitel zur Kooperation im Kassel Plus Gebiet erarbeitet, dass in die Nahverkehrspläne aller Körperschaften integriert wird.

Lfd. Nr.	Organisation	Kapitel	Gegenstand	Abwägung
65	Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement, Kassel, Forts.	Entwicklungskonzept, Langfassung, Kapitel 2	Barrierefreien Ausbau von Haltestellen, insbesondere im Busnetz, forcieren	Zum barrierefreien Ausbau von Haltestellen werden im vorne genannten Kapitel detaillierte Aussagen getroffen.
66		Entwicklungskonzept, Langfassung, Kapitel 7.1.2	Bau einer Tramstrecke nach Harleshausen birgt Fahrgastpotenziale aber auch Umsetzungsschwierigkeiten, insbesondere in Bezug auf Brückenbauwerke, Aufteilung des Straßenraums und Platzbedarf für eine Wendeanlage am Linienendpunkt	Aufgrund der strategischen Potenziale soll im NVP die Trassenfreihaltung gesichert werden. Die genannten Umsetzungsschwierigkeiten werden, falls konkrete Planungsschritte eingeleitet werden, im Rahmen der Machbarkeitsuntersuchungen und der NKU bewertet.
67		Entwicklungskonzept, Langfassung, Kapitel 7.1.3	Einsatz alter Hochflurtrams auf möglicher Herkulesbahn berücksichtigen	Die Aufnahme im Nahverkehrsplan dient aus strategischen Erwägungen zunächst vorrangig der Trassensicherung und der Sicherstellung der Förderfähigkeit. Sollten konkrete Planungsschritte erfolgen, ist im Rahmen der Konzepterstellung auch zu prüfen, welche konzeptionelle Ausrichtung die Bahn erhalten soll und welche Fahrzeuge zu den jeweiligen Konzeptentwürfen passen. Darüber hinaus sind auch Wirtschaftlichkeitsaspekte zu berücksichtigen.
68		Entwicklungskonzept, Langfassung, Kapitel 7.1.4	Im Zusammenhang mit den aufgeführten Trassenfreihaltungen sind die Konzepte eng mit dem Verbund und dem Landkreis Kassel abzustimmen	Im NVP sind lediglich die strategischen Optionen fixiert. Jede Detailplanung wird selbstverständlich mit allen Beteiligten einvernehmlich abgestimmt.
69		Entwicklungskonzept, Langfassung, Kapitel 7.1.1	Neubewertung der NKU Waldau erforderlich	Die Neubewertung erfolgt im Rahmen der Fördermittelbeantragung.
70		Entwicklungskonzept, Langfassung, Kapitel 7.2.1	Haltestellen in der Königsstraße sollten uneingeschränkt doppeltraktionsfähig werden	Diese Vorgabe ist zwar aus Fahrgastsicht wünschenswert, jedoch sind hierbei die besonderen städtebaulichen Gegebenheiten und funktionalen Anforderungen an die Königsstraße zu berücksichtigen. (Die Formulierung wurde bewusst so offen gewählt, weil im Rahmen der Gesamtabwägung abweichende Lösungen zielführender sein können.)
71		Entwicklungskonzept, Langfassung, Kapitel 7.2.4	Die Notwendigkeit der generell zweigleisigen Ausführung von Wendeschleifen ist derzeit nicht ersichtlich	Der Abschnitt wurde bewusst als Prüfauftrag formuliert. Zu prüfen sind all die Parameter, die auch von Hessen Mobil als kritisch benannt werden.
72		Entwicklungskonzept, Langfassung, Kapitel 7.2.6	Innenstadtnahe Wendemöglichkeit erscheint nicht mehr nötig	Die Maßnahme wurde einerseits aus strategischen Gründen in den Plan aufgenommen. Derzeit ist zwar die Kapazitätsbereitstellung durch die RT-Fahrzeuge gewährleistet, dennoch ist im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen nicht auszuschließen, dass andere Betriebskonzepte greifen müssen und die Anlage somit gebraucht wird. Andererseits ist sie als Ersatz der Anlage in der Ottostraße erforderlich, die zahlreiche betriebliche Nachteile aufweist. Eine Streichung sollte daher nicht erfolgen.
73		Entwicklungskonzept, Langfassung, Kapitel 7.3.2	Bei Aufgabe der Trammerschließung des Jungfernkopfs Busangebot, insbesondere Pünktlichkeit und Anschlusssicherheit verbessern.	Ein entsprechender Punkt wird in Kapitel 5.1.2 des Entwicklungskonzepts (Langfassung) integriert.
84	Landkreis Kassel		Verweis auf die Stellungnahme des NVV	

Vorlage Nr. 101.17.1264

7. April 2014
1 von 2

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Tausch von Abfällen zur Verwertung zwischen Stadt und Landkreis Kassel

Berichtersteller/-in: Bürgermeister Jürgen Kaiser

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Tausch von Abfällen zur Verwertung zwischen der Stadt Kassel, vertreten durch die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Die Stadtreiniger Kassel, und dem Landkreis Kassel, vertreten durch die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Abfallentsorgung Kreis Kassel (Anlage), wird zugestimmt.

Begründung:

Der bisherige Tauschvertrag mit den Göttinger Entsorgungsbetrieben (GEB) endet am 30.06.2014. Für die künftige Verwertung der biologisch abbaubaren Abfälle wurden die Verlängerung des Tauschvertrages mit den Göttinger Entsorgungsbetrieben, die öffentliche Ausschreibung der biologischen Abfallbehandlung sowie eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Kassel vertreten durch die Abfallentsorgung Kreis Kassel näher geprüft. Die Sicherstellung der Auslastung des MHKW Kassel wurde unter Beachtung nachfolgender Vorgaben als ein Prüfkriterium einbezogen.

Das 2012 in Kraft getretene Kreislaufwirtschaftsgesetz fordert die Getrennterfassung von Bioabfall spätestens ab 01.01.2015. Zur Ausweitung des Anschlussgrades an die Biotonne haben die Stadtreiniger Kassel die Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung zum 01.01.2013 entsprechend angepasst. Die in 2013 geänderte Bioabfallverordnung schreibt eine Hygienisierung von Bioabfällen und Gemischen vor, die zur Verwertung als Düngemittel auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Böden aufgebracht werden. Danach ist auch Laub nicht mehr ohne Vorbehandlung als Düngemittel verwertbar.

Aus vorgenannten Gründen steigt die biologisch zu behandelnde Abfallmenge ohne Baum- und Heckenschnitt von rund 8.700 Mg pro Jahr im Jahr 2012 auf erwartete 13.000 Mg pro Jahr ab 2014. Im Gegenzug zum Anstieg der Bioabfallmengen wird die Restabfallmenge aus Haushalten zwar nicht in gleicher Größe, jedoch merklich sinken, was zu einer Minderauslastung des MHKW Kassel führt.

Bei Verlängerung des Tauschvertrages mit den GEB steigt die Rücklaufmenge zum MHKW nicht an. Eine öffentliche Ausschreibung darf nicht in Verbindung mit einer Rückfracht ins MHKW erfolgen. Mit dem Landkreis Kassel konnte eine Tauschvereinbarung im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung abgestimmt und durch Belieferung der Vergärungsanlage in Lohfelden / Vollmarshausen erfolgreich getestet werden.

2 von 2

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung umfasst den Tausch von 13.000 Mg pro Jahr biologisch abbaubare Abfälle (Bioabfall, Laub, Gras) gegen 10.800 Mg pro Jahr energetisch zu behandelnde Abfälle (Siebreste aus der Kompostierung, Sperrmüllreste und sonstige Gewerbeabfälle). Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung beginnt am 01.07.2014 und ist befristet bis zum 30.06.2016 mit einer jährlichen Verlängerungsoption. Angestrebt wird von beiden Vertragspartnern der 31.12.2019, ggf. darüber hinaus, wenn über die Entsorgung der Restabfälle aus der Stadt Kassel entschieden ist. Entsprechend der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden keine monetären Ausgleichzahlungen geleistet, sondern die Ausgleichs auf Basis von Mehr- oder Minderlieferungen in dem Folgejahr stattfinden. Die Tauschmengen ergeben sich anhand der hinterlegten Marktpreise für die Entsorgung der jeweiligen Abfallstoffe.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde gemeinsam mit dem Rechtsamt erarbeitet.

Die Betriebskommission hat dieser Vorlage am 26.02.2014 zugestimmt.

Der Magistrat hat dieser Vorlage am 17.03.2014 zugestimmt.

i.V. Jürgen Kaiser
Bürgermeister

Öffentlich – rechtliche Vereinbarung

über den

Tausch von Abfällen zur Verwertung

zwischen den

öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern

Stadt Kassel,
vertreten durch die Betriebsleitung des Eigenbetriebes
Die Stadtreiniger Kassel,
Am Lossewerk 15,
34128 Kassel

- nachfolgend **Stadtreiniger** genannt -

und

Landkreis Kassel,
vertreten durch die Betriebsleitung des Eigenbetriebes
Abfallentsorgung Kreis Kassel,
Wilhelmshöher Allee 19-21,
34117 Kassel

- nachfolgend **AKK** genannt -

§ 1

Vereinbarungsgegenstand

1. Ziel der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist der Tausch von Bioabfall, Laub, Gras aus dem Stadtgebiet Kassel gegen Reste aus der Sperrmüllsortierung, Siebreste aus der Kompostierung und sonstige Gewerbeabfälle aus dem Landkreis Kassel.
2. Die gegenseitig anzudienenden Planmengen betragen jährlich:
 - 13.000 Mg/a Bioabfall, Laub, Gras
 - 10.800 Mg/a Sperrmüllreste, Siebreste aus der Kompostierung und sonstige Gewerbeabfälle.

Eine Mehr- oder Minderanlieferung ist möglich. Der Ausgleich erfolgt bis 30.09. des Folgejahres.

3. Von den in Absatz 2 festgelegten Planmengen können abweichende Abfallmengen jährlich neu vereinbart werden. Die Vereinbarung ist bis zum 30.09. eines jeden Jahres für das Folgejahr zu treffen. Sie bedarf der Schriftform und wird jeweils Bestandteil dieser Vereinbarung.

§ 2

Klassifizierung der Abfälle

Folgende Abfallarten unterliegen der Vereinbarung:

1. Bioabfall: AVV-Schlüssel 200301 - gemischte Siedlungsabfälle (getrennt erfasste Bioabfälle privater Haushalte und des Kleingewerbes)
2. Grünabfall: AVV-Schlüssel 200201- biologisch abbaubare Abfälle
3. Sperrmüllreste: AVV-Schlüssel 191212 - sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 191211 fallen
4. Siebreste aus der Kompostierung: AVV-Schlüssel 190502 - nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen
5. Sonstige Gewerbeabfälle:
 - gemischte Siedlungsabfälle: AVV-Schlüssel 200301
 - gemischte Bau- und Abbruchabfälle: AVV-Schlüssel 170904
 - Krankenhausabfälle: AVV-Schlüssel 180104
 - Spitze oder scharfe Gegenstände: AVV-Schlüssel 180101
 - Sonstige (gemäß Annahmekatalog des MHKW Kassel)
6. Die tolerierbaren Verschmutzungsgrade und die Definitionsparameter der oben genannten Abfälle sind den Verwertungsnachweisen zu entnehmen.
7. Die erforderlichen Voraussetzungen zur Verwertung der angedienten Abfälle werden durch den jeweils annehmenden öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger er-

füllt. Insbesondere stellt dieser die Nachweise zur Verwertung gegenüber seinen jeweiligen Entsorgungsanlagen.

8. In den 13.000 Mg/a Bioabfall aus der Stadt Kassel können Gras- und Laubabfälle enthalten sein; im Übrigen ist die Andienung anderer als der oben genannten Abfallarten im Rahmen dieser Vereinbarung nicht zulässig.

§ 3

Durchführung des Tauschgeschäftes

1. Die Festlegung der Tauschmengen erfolgt auf der Grundlage von Umrechnungsverhältnissen, die sich anhand der unterschiedlichen Verwertungskosten für Bioabfall, Sperrmüllreste, Siebreste aus der Kompostierung, Gewerbeabfälle, etc. ergeben. Die Stadtreiniger und die AKK legen die Kalkulationsgrundlagen des Tauschgeschäftes gegenseitig offen.
2. Wird in einem Jahr ein geringerer Tauschgegenstand geleistet, erfolgt die Kompensation durch Ausgleichsmengen bis zum 30.09. des Folgejahres. Die Stadtreiniger und die AKK planen gemeinsam den Ausgleich zu Beginn des entsprechenden Jahres. Die Kompensation erfolgt ggf. auch im Jahr nach dem Vereinbarungsende.
3. Die Stadtreiniger stellen sicher, dass die durch die AKK angedienten Abfälle im MHKW Kassel thermisch verwertet werden, und weisen dies der AKK nach.
4. Die AKK stellt sicher, dass die durch die Stadtreiniger angedienten Abfälle in der Vergärungsanlage Lohfelden-Vollmarshausen oder der Biokompostierungsanlage Fuldataal verwertet werden und weist dies den Stadtreinigern nach. In Spitzenzeiten (Frühjahr, Herbst) ist der AKK darüber hinaus die Verwertung in externen Kompostierungsanlagen gestattet. Falls die Stadtreiniger einen Umschlagplatz nutzen, legen beide öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger gemeinsam für die Vereinbarungslaufzeit fest, welche Mengen an Bioabfällen, Gras und Laub direkt von diesem Umschlagplatz externisiert werden. Die AKK wird die Abholung der Externisierungsmengen ab dem Umschlagplatz durchführen bzw. beauftragen. Die entsprechende Verladung übernehmen die Stadtreiniger oder deren Beauftragte.
5. Bei der Übernahme der Abfälle durch die jeweiligen Entsorgungsanlagen gelten die entsprechenden Annahmebedingungen der Anlagen.
6. Kurzfristig eintretende, gravierende Störungen in den Betriebsabläufen der mit der Abfallverwertung jeweils betrauten Anlagen sind dem Vereinbarungspartner unmittelbar nach Bekanntwerden mitzuteilen und mit ihm abzustimmen.

§ 4

Logistik / Transport

1. Sofern keine Direktanlieferung von Abfällen an Entsorgungsanlagen vorgenommen wird, erfolgt der Transport der Abfälle in geeigneten Transportmulden oder mit Sattelzügen. Die Transporte werden von den Stadtreinigern und der AKK in

Eigenregie durchgeführt. Beide öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger können sich hierbei der Dienste Dritter bedienen. Gegenseitige Beauftragungen sind möglich.

2. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger haben die ordnungsgemäße Versicherung ihrer jeweiligen Transporte sicherzustellen.
3. Anliefermengen werden mittels Verwiegung an der entsprechenden Entsorgungsanlage erfasst.

§ 5 Haftung

Beide öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger haften nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden ihrer Mitarbeiter.

§ 6 Laufzeit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

1. Die Laufzeit der Vereinbarung beginnt am 01.07.2014 und ist zunächst befristet bis zum 30.06.2016. Sie verlängert sich danach um jeweils ein weiteres Jahr, wenn sie nicht mit einer Frist von fünf Monaten jeweils zum 30.06. eines jeden Jahres gekündigt wird.
2. Beide öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger haben das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.

§ 7 Verhandlungsklausel

Sollten die dieser Vereinbarung zugrunde liegenden Umstände eine wesentliche und von den Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berücksichtigte Änderung im Hinblick auf die bei Abschluss der Vereinbarung bestehenden technischen, wirtschaftlichen, abfallwirtschaftlichen oder rechtlichen Verhältnisse erfahren, werden die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger die Vereinbarung den geänderten Umständen anpassen. Hierbei werden sie das aus der Vereinbarung resultierende wirtschaftlichste Ergebnis als Richtschnur ihren Verhandlungen zugrunde legen.

§ 8 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden werden erst durch ihre schriftliche Bestätigung wirksam.

§ 9
Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung nichtig bzw. rechtsunwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verpflichten sich vielmehr, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine andere zu ersetzen, die dem gewollten Zweck am nächsten kommt.

§ 10
Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Kassel.

Kassel, den

Stadt Kassel
vertreten durch
Die Stadtreiniger Kassel
Herr Halm

Landkreis Kassel
vertreten durch
Abfallentsorgung Kreis Kassel
Herr Pietsch

Vorlage Nr. 101.17.1267

10. April 2014
1 von 3

Neuvergabe des Wegenutzungsvertrages (Strom)

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Ergebnis des wettbewerblichen Verfahrens zur Neuvergabe des Wegenutzungsvertrages (Strom) im Sinne des § 46 EnWG wird zur Kenntnis genommen und der abschließenden Vergabeempfehlung vom 10.02.2014 (Anlage 1) –erstellt durch die Anwaltssozietät GÖRG, Frankfurt/M.- zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, den Zuschlag im wettbewerblichen Verfahren zur Neuvergabe des Wegenutzungsvertrages (Strom) auf das Angebot des Bieters Städtische Werke Netz+Service GmbH vom 13.05.2013 in der Fassung vom 28.08.2013 zu erteilen und den entsprechenden Wegenutzungsvertrag mit diesem Bieter abzuschließen.
Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Begründung:

1. Die Stadt Kassel hat sich unter rechtlicher Begleitung durch die Anwaltssozietät GÖRG, Frankfurt/M. dazu entschlossen, für das Stadtgebiet einen Wegenutzungsvertrag (Strom) im Sinne des § 46 EnWG langfristig neu zu vergeben. Deshalb hat die Stadt nach Maßgabe des § 46 Abs. 3 EnWG im Amtsblatt der EU (ABl.-EG Nr. 2012/S 189-311355 vom 02.10.2012) sowie im elektronischen Bundesanzeiger vom 28.09.2012 bekannt gemacht, dass der gegenwärtig bestehende Strom-Konzessionsvertrag mit der Städtische Werke Netz + Service GmbH aus dem Jahr 1996 zum 31.12.2014 endet. Zugleich sind in dieser Bekanntmachung interessierte Energieversorgungsunternehmen dazu aufgefordert worden, sich um den Abschluss des neuen Wegenutzungsvertrages ab dem 01.01.2015 zu bewerben.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 17.12.2012 die Wertungskriterien und deren jeweilige Gewichtung beschlossen.

Bei dem sich hieran anschließenden Wettbewerb mehrerer Bewerber hat es sich um ein zweistufiges Auswahlverfahren gehandelt. Zunächst ist in einem ersten Schritt geprüft worden, ob die Anfang 2013 eingegangenen Bewerbungen von geeigneten Unternehmen stammen, was der Fall gewesen ist. In der Folge sind diese Bewerber deshalb zur Angebotsabgabe aufgefordert worden. Die daraufhin eingegangenen Angebote sind anhand der bekannt gemachten objektiven Wertungskriterien und deren Gewichtung

2 von 3

- **Wertungskriterium 1: Reaktions- und Störungsbeseitigungszeiten (15 %)**
- **Wertungskriterium 2: Güte des organisatorischen Betriebskonzepts (20 %)**
- **Wertungskriterium 3: Wirtschaftlichste Hausanschlusskosten (10 %)**
- **Wertungskriterium 4: Abweichungen vom Vertragsentwurf (30 %)**
- **Wertungskriterium 5: Höhe der jährlichen Mindestinvestitionen (10 %)
(Jahresdurchschnittlich, über die Vertragslaufzeit)**
- **Wertungskriterium 6: Ausrichtung und Konzept im Hinblick (15 %)
auf regenerative Energien**

ausgewertet worden, wobei die Bewertung des Bieters 2 aufgrund des erfolgten Angebotsausschlusses lediglich nachrichtlich erfolgt ist.

2. Das Angebot des Bieters Städtische Werke Netz + Service GmbH war auf der Grundlage dieser Wertungskriterien im Wettbewerb als das wirtschaftlichste Angebot zu werten. Dementsprechend ist darauf der Zuschlag zu erteilen.
3. Gegenstand des Wegenutzungsvertrages ist die Nutzung öffentlicher Verkehrswege im Stadtgebiet für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen im Sinne des § 46 Abs. 1 EnWG, die zu einem Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung gehören, um die Versorgung von Letztverbrauchern im Stadtgebiet mit Strom für die Dauer von 10 Jahren Grundlaufzeit sicherzustellen. Der Vertrag soll am 01.01.2015 beginnen.
4. Der endverhandelte Wegenutzungsvertrag für das Stadtgebiet ist beigelegt (Anlage 2).
5. Dieser Wegenutzungsvertrag weist für die Stadt Kassel erhebliche Vorteile gegenüber dem Vorgänger-Vertragswerk auf. So erlaubt es etwa die Neuregelung des § 1 Abs. 5 die mit dem Angebot im Zusammenhang mit den Wertungskriterien geforderten Verpflichtungen des Konzessionärs auch vertraglich verbindlich vereinbaren zu können (z.B. Verpflichtung zu jahresdurchschnittlichen Mindestinvestitionen) Im Übrigen enthält der Vertrag erstmals Kündigungsrechte der Stadt. Diese kann nunmehr sowohl ordentlich als auch außerordentlich kündigen. So besteht etwa ein außerordentliches Lösungsrecht aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist nach § 10 Abs. 2 Satz 2 und 3 dann, wenn der Konzessionär wiederholt gegen wesentliche Vertragspflichten verstößt. Der vorliegende Wegenutzungsvertrag ist damit wesentlich besser auf die Bedürfnisse der Stadt Kassel zugeschnitten als der gegenwärtige Vertrag mit der Städtische Werke Netz + Service GmbH.

Weitere Details können in der Anlage dem teilanonymisierten Bewertungsvermerk mit der Vergabeempfehlung vom 10.02.2014 entnommen werden. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass der gesamte Vorgang vertraulich zu behandeln ist und keine Unterlagen weitergegeben werden dürfen.

Der nicht anonymisierte Bewertungsvermerk kann bei Bedarf von Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung eingesehen werden. (Amt Kämmerei u. Steuern, Zimmer F 206, Tel. 1229).

3 von 3

Der Magistrat hat dieser Vorlage in seiner Sitzung am 17. März 2014 zugestimmt.

i.V. Jürgen Kaiser
Bürgermeister

Vorlage Nr. 101.17.1268

10. April 2014
1 von 3

Neuvergabe des Wegenutzungsvertrages (Gas)

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Ergebnis des wettbewerblichen Verfahrens zur Neuvergabe des Wegenutzungsvertrages (Gas) im Sinne des § 46 EnWG wird zur Kenntnis genommen und der abschließenden Vergabeempfehlung vom 10.02.2014 (Anlage 1) –erstellt durch die Anwaltssozietät GÖRG, Frankfurt/M.- zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, den Zuschlag im wettbewerblichen Verfahren zur Neuvergabe des Wegenutzungsvertrages (Gas) auf das Angebot des Bieters Städtische Werke Netz+Service GmbH vom 13.05.2013 in der Fassung vom 28.08.2013 zu erteilen und den entsprechenden Wegenutzungsvertrag mit diesem Bieter abzuschließen.
Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Begründung:

1. Die Stadt Kassel hat sich unter rechtlicher Begleitung durch die Anwaltssozietät GÖRG, Frankfurt/M. dazu entschlossen, für das Stadtgebiet einen Wegenutzungsvertrag (Gas) im Sinne des § 46 EnWG langfristig neu zu vergeben. Deshalb hat die Stadt nach Maßgabe des § 46 Abs. 3 EnWG im Amtsblatt der EU (ABl.-EG Nr. 2012/S 189-311355 vom 02.10.2012) sowie im elektronischen Bundesanzeiger vom 28.09.2012 bekannt gemacht, dass der gegenwärtig bestehende Gas-Konzessions-vertrag mit der Städtische Werke Netz + Service GmbH aus dem Jahr 1996 zum 31.12.2014 endet. Zugleich sind in dieser Bekanntmachung interessierte Energieversorgungsunternehmen dazu aufgefordert worden, sich um den Abschluss des neuen Wegenutzungsvertrages ab dem 01.01.2015 zu bewerben.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 17.12.2012 die Wertungskriterien und deren jeweilige Gewichtung beschlossen.

Bei dem sich hieran anschließenden Wettbewerb mehrerer Bewerber hat es sich um ein zweistufiges Auswahlverfahren gehandelt. Zunächst ist in einem ersten Schritt geprüft worden, ob die Anfang 2013 eingegangenen Bewerbungen von geeigneten Unternehmen stammen, was der Fall gewesen ist. In der Folge sind diese Bewerber deshalb zur Angebotsabgabe aufgefordert worden. Die daraufhin eingegangenen Angebote sind anhand der bekannt gemachten objektiven Wertungskriterien und deren Gewichtung

2 von 3

- **Wertungskriterium 1: Reaktions- und Störungsbeseitigungszeiten (15 %)**
- **Wertungskriterium 2: Güte des organisatorischen Betriebskonzepts (20 %)**
- **Wertungskriterium 3: Wirtschaftlichste Hausanschlusskosten (10 %)**
- **Wertungskriterium 4: Abweichungen vom Vertragsentwurf (30 %)**
- **Wertungskriterium 5: Höhe der jährlichen Mindestinvestitionen (10 %)
(Jahresdurchschnittlich, über die Vertragslaufzeit)**
- **Wertungskriterium 6: Ausrichtung und Konzept im Hinblick (15 %)
auf regenerative Energien**

ausgewertet worden, wobei die Bewertung des Bieters 2 aufgrund des erfolgten Angebotsausschlusses lediglich nachrichtlich erfolgt ist.

2. Das Angebot des Bieters Städtische Werke Netz + Service GmbH war auf der Grundlage dieser Wertungskriterien im Wettbewerb als das wirtschaftlichste Angebot zu werten. Dementsprechend ist darauf der Zuschlag zu erteilen.
3. Gegenstand des Wegenutzungsvertrages ist die Nutzung öffentlicher Verkehrswege im Stadtgebiet für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen im Sinne des § 46 Abs. 1 EnWG, die zu einem Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung gehören, um die Versorgung von Letztverbrauchern im Stadtgebiet mit Gas für die Dauer von 10 Jahren Grundlaufzeit sicherzustellen. Der Vertrag soll am 01.01.2015 beginnen.
4. Der endverhandelte Wegenutzungsvertrag für das Stadtgebiet ist beigelegt (Anlage 2).
5. Dieser Wegenutzungsvertrag weist für die Stadt Kassel erhebliche Vorteile gegenüber dem Vorgänger-Vertragswerk auf. So erlaubt es etwa die Neuregelung des § 1 Abs. 5 die mit dem Angebot im Zusammenhang mit den Wertungskriterien geforderten Verpflichtungen des Konzessionärs auch vertraglich verbindlich vereinbaren zu können (z.B. Verpflichtung zu jahresdurchschnittlichen Mindestinvestitionen) Im Übrigen enthält der Vertrag erstmals Kündigungsrechte der Stadt. Diese kann nunmehr sowohl ordentlich als auch außerordentlich kündigen. So besteht etwa ein außerordentliches Lösungsrecht aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist nach § 10 Abs. 2 Satz 2 und 3 dann, wenn der Konzessionär wiederholt gegen wesentliche Vertragspflichten verstößt. Der vorliegende Wegenutzungsvertrag ist damit wesentlich besser auf die Bedürfnisse der Stadt Kassel zugeschnitten als der gegenwärtige Vertrag mit der Städtische Werke Netz + Service GmbH.

Weitere Details können in der Anlage dem teilanonymisierten Bewertungsvermerk mit der Vergabeempfehlung vom 10.02.2014 entnommen werden. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass der gesamte Vorgang vertraulich zu behandeln ist und keine Unterlagen weitergegeben werden dürfen.

Der nicht anonymisierte Bewertungsvermerk kann bei Bedarf von Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung eingesehen werden (Amt Kämmerei u. Steuern, Zimmer F 206, Tel. 1229).

3 von 3

Der Magistrat hat dieser Vorlage in seiner Sitzung am 17. März 2014 zugestimmt.

i.V. Jürgen Kaiser
Bürgermeister

Vorlage Nr. 101.17.1269

16. Mai 2014
1 von 1

Urteil des Arbeitsgerichtes Kassel akzeptieren

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Jörg-Peter Bayer

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, gegen das am 21. März 2014 vor dem Arbeitsgericht Kassel ergangene Urteil im Verfahren Cornelia Harig gegen die Stadt Kassel keine Rechtsmittel einzulegen und das Urteil zu akzeptieren.

Begründung:

Jörg-Peter Bayer
Stadtverordneter

Vorlage Nr. 101.17.1273

10. April 2014
1 von 2

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren in der Stadt Kassel (Feuerwehrgebührensatzung) (Erste Änderung)

Berichtersteller/-in: Bürgermeister Jürgen Kaiser

Mitberichtersteller/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen
Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren in der Stadt Kassel (Feuerwehrgebührensatzung) (Erste Änderung) in der aus Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Rechtsgrundlage für den Erlass der Feuerwehrgebührensatzung ist § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. V. m. § 61 Absatz 3 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG).

Die derzeit gültige Satzung ist seit dem 15. März 2009 in Kraft. Mit der vorgelegten Änderung sollen die in der Anlage zu § 1 Absatz 2 der Satzung festgesetzten Gebühren für die Personalkosten entsprechend der aktuellen Personalkostenberechnung des Personal- und Organisationsamtes (Stand 2013) angepasst werden.

Weiterhin soll § 1 Absatz 3 der Satzung, in der die Gebührenpflicht für die Durchführung von Brandsicherheitsdiensten geregelt ist, durch folgenden Satz 2 ergänzt werden:

„Abweichungen von der Gebührenpflicht für den Brandsicherheitsdienst sind im Einzelfall nur mit vorheriger Zustimmung des Magistrats möglich, darüber hinaus bis zu einer Gebührenhöhe von 1.500,00 € durch den für die Feuerwehr zuständigen Dezernenten“.

Durch diese Regelung soll dem Magistrat bzw. dem zuständigen Dezernenten im Einzelfall ermöglicht werden, von der Gebührenfestsetzung für die Durchführung von Brandsicherheitsdiensten abzuweichen.

Die geplanten Änderungen sind aus der als Anlage 2 zu dieser Vorlage beigefügten Synopse ersichtlich. Die den Gebührenänderungen zugrunde liegenden Personalkostenermittlungen sind in Anlage 3 zu dieser Vorlage dargestellt. 2 von 2

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 31.03.2014 beschlossen.

i.V. Jürgen Kaiser
Bürgermeister

SATZUNG

Zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren in der Stadt Kassel (Feuerwehrgebührensatzung)

(Erste Änderung)

vom

Aufgrund der §§ 5, 50, 51 Ziffer 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2013 (GVBl. I S. 218), § 61 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) vom 14.01.2014 (GVBl. I S. 26), sowie §§ 1, 2 und 10 des Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I. S. 134) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren in der Stadt Kassel (Feuerwehrgebührensatzung) (Erste Änderung) beschlossen:

Artikel 1

§ 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Für die Durchführung von Brandsicherheitsdiensten gemäß § 17 HBKG ist der Veranstalter gebührenpflichtig und somit Gebührenschuldner im Sinne der Satzung.

Abweichungen von der Gebührenpflicht für den Brandsicherheitsdienst sind im Einzelfall nur mit vorheriger Zustimmung des Magistrats möglich, darüber hinaus bis zu einer Gebührenhöhe von 1.500,00 € durch den für die Feuerwehr zuständigen Dezernenten.“

Artikel 2

Die Anlage zu § 1 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren in der Stadt Kassel (Feuerwehrgebührensatzung) erhält folgende Fassung:

„Verzeichnis der Gebühren bei Einsätzen der öffentlichen Feuerwehren der Stadt Kassel

1.	Einsatz von Personal	je Stunde
1.1	Einsatzkraft, mittlerer Dienst oder vergleichbare Qualifikation	40,80 €
1.2	Einsatzleitung, gehobener Dienst oder vergleichbare Qualifikation	52,80 €

1.3	Gesamteinsatzleitung, gehobener oder höherer Dienst oder vergleichbare Qualifikation	68,80 €
1.4	Brandsicherheitsdienst	32,00 €

Zu 1.1 bis 1.3

Beim Einsatz von Tauchern erhöht sich der Personalkostensatz um die Höhe der Erschwerniszulage, die nach dem Hessischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung zu gewähren ist.“

Artikel 3

Die Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kassel, den

Stadt Kassel – Der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Synopse zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren in der Stadt Kassel (Feuerwehrgebührensatzung) vom 2. März 2009

Alte Rechtslage	Neue Rechtslage	Änderung
<p>§ 1</p>	<p>§ 1</p>	<p>§ 1</p>
<p>Gebührenpflicht und Gebührenpflichtige</p> <p>(1) Der Einsatz der öffentlichen Feuerwehren ist bei Bränden und im Falle einer Katastrophe infolge von Naturereignissen für den Geschädigten gebührenfrei. Ebenfalls kostenfrei ist die Rettung von Menschen aus akuter Lebensgefahr. Gebührenpflichtig sind die Einsätze der Feuerwehren gemäß § 1 Abs. 2.</p> <p>(2) Für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehren werden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. von der Brandstifterin oder dem Brandstifter, die oder der nicht selbst Geschädigte oder Geschädigter ist, 2. von der Geschädigten oder dem Geschädigten, wenn sie oder er den Einsatz der Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat, 3. von der Fahrzeughalterin oder dem Fahrzeughalter, wenn der Brand beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen entstanden ist, 4. von der Betreiberin oder dem Betreiber, wenn der Einsatz der Feuerwehr bei einer Anlage mit besonderem Gefahrenpotential erforderlich geworden ist, 5. von der Person, die wider besseren Wissens oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert, 	<p>Gebührenpflicht und Gebührenpflichtige</p> <p>(1) Der Einsatz der öffentlichen Feuerwehren ist bei Bränden und im Falle einer Katastrophe infolge von Naturereignissen für den Geschädigten gebührenfrei. Ebenfalls kostenfrei ist die Rettung von Menschen aus akuter Lebensgefahr. Gebührenpflichtig sind die Einsätze der Feuerwehren gemäß § 1 Abs. 2.</p> <p>(2) Für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehren werden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. von der Brandstifterin oder dem Brandstifter, die oder der nicht selbst Geschädigte oder Geschädigter ist, 2. von der Geschädigten oder dem Geschädigten, wenn sie oder er den Einsatz der Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat, 3. von der Fahrzeughalterin oder dem Fahrzeughalter, wenn der Brand beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen entstanden ist, 4. von der Betreiberin oder dem Betreiber, wenn der Einsatz der Feuerwehr bei einer Anlage mit besonderem Gefahrenpotential erforderlich geworden ist, 5. von der Person, die wider besseren Wissens oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert, 	

<p>6. von der Eigentümerin oder dem Eigentümer oder Besitzerinnen oder Besitzern einer Brandmeldeanlage, wenn diese Anlage einen Fehlalarm auslöst,</p> <p>7. für alle übrigen Leistungen, insbesondere in Fällen der Allgemeinen Hilfe</p> <p>a) von der Person oder den Personen, deren Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat bzw. haben; § 6 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung gilt entsprechend,</p> <p>b) von der Eigentümerin oder dem Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder der Person, die die tatsächliche Gewalt über eine Sache ausübt,</p> <p>c) von der Person oder den Personen, in deren Interesse die Leistung erbracht wurde,</p> <p>8. in den Fällen des § 61 Abs. 4 HBKG von dem Rechtsträger der anderen Behörde,</p> <p>Gebühren nach Maßgabe der einen Bestandteil dieser Satzung bildenden Anlage (Gebührenverzeichnis) erhoben. Die Gebühren werden nur für die bei dem jeweiligen Einsatz notwendigen Aufwendungen berechnet.</p> <p>(3) Für die Durchführung von Brandsicherheitsdiensten gemäß § 17 HBKG ist der Veranstalter gebührenpflichtig und somit Gebührenschuldner im Sinne der Satzung.</p> <p>(4) Haben mehrere der nach Abs. 2 in Betracht kommenden Personen einen Einsatz der öffentlichen Feuerwehren verursacht, so haften sie für die Gebühren als Gesamtschuldner.</p>	<p>6. von der Eigentümerin oder dem Eigentümer oder Besitzerinnen oder Besitzern einer Brandmeldeanlage, wenn diese Anlage einen Fehlalarm auslöst,</p> <p>7. für alle übrigen Leistungen, insbesondere in Fällen der Allgemeinen Hilfe</p> <p>a) von der Person oder den Personen, deren Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat bzw. haben; § 6 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung gilt entsprechend,</p> <p>b) von der Eigentümerin oder dem Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder der Person, die die tatsächliche Gewalt über eine Sache ausübt,</p> <p>c) von der Person oder den Personen, in deren Interesse die Leistung erbracht wurde,</p> <p>8. in den Fällen des § 61 Abs. 4 HBKG von dem Rechtsträger der anderen Behörde,</p> <p>Gebühren nach Maßgabe der einen Bestandteil dieser Satzung bildenden Anlage (Gebührenverzeichnis) erhoben. Die Gebühren werden nur für die bei dem jeweiligen Einsatz notwendigen Aufwendungen berechnet.</p> <p>(3) Für die Durchführung von Brandsicherheitsdiensten gemäß § 17 HBKG ist der Veranstalter gebührenpflichtig und somit Gebührenschuldner im Sinne der Satzung.</p> <p>Abweichungen von der Gebührenpflicht für den Brandsicherheitsdienst sind im Einzelfall nur mit vorheriger Zustimmung des Magistrats möglich, darüber hinaus bis zu einer Gebührenhöhe von 1.500,00 € durch den für die Feuerwehr zuständigen Dezenten.</p>	<p>Die Regelung in Absatz 3 wurde durch Satz 2 (neu) ergänzt.</p> <p>Diese Ergänzung ermöglicht dem Magistrat bzw. dem Dezenten, im Einzelfall von der Regelung in Absatz 3 Satz 1 abzuweichen.</p>
--	--	---

Anlage 2

	(4) Haben mehrere der nach Abs. 2 in Betracht kommenden Personen einen Einsatz der öffentlichen Feuerwehren verursacht, so haften sie für die Gebühren als Gesamtschuldner.	
Anlage zu § 1 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren in der Stadt Kassel (Feuerwehrgebührensatzung)		
Verzeichnis der Gebühren bei Einsätzen der öffentlichen Feuerwehren der Stadt Kassel	Verzeichnis der Gebühren bei Einsätzen der öffentlichen Feuerwehren der Stadt Kassel	Zu Nr. 1 Die Personalkosten wurden entsprechend der aktuellen Personalkostenberechnung von -11- (Stand 2013) angepasst.
<p>1. Einsatz von Personal je Stunde</p> <p>1.1. Einsatzkraft, mittlerer Dienst oder vergleichbare Qualifikation 32,50 €</p> <p>1.2. Einsatzleitung, gehobener Dienst oder vergleichbar Qualifikation 42,20 €</p> <p>1.3. Gesamteinsatzleitung, gehobener oder höherer Dienst oder vergleichbare Qualifikation 53,00 €</p> <p>1.4. Brandsicherheitsdienst 26,00 €</p> <p>Zu 1.1. bis 1.3. Beim Einsatz von Tauchern erhöht sich der Personalkostensatz um die Höhe der Erschwerniszulage, die nach dem Hessischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung zu gewähren ist.</p>	<p>1. Einsatz von Personal je Stunde</p> <p>1.1. Einsatzkraft, mittlerer Dienst oder vergleichbare Qualifikation 40,80 €</p> <p>1.2. Einsatzleitung, gehobener Dienst oder vergleichbare Qualifikation 52,80 €</p> <p>1.3. Gesamteinsatzleitung, gehobener oder höherer Dienst oder vergleichbare Qualifikation 68,80 €</p> <p>1.4. Brandsicherheitsdienst 32,00 €</p> <p>Zu 1.1. bis 1.3. Beim Einsatz von Tauchern erhöht sich der Personalkostensatz um die Höhe der Erschwerniszulage, die nach dem Hessischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung zu gewähren ist</p>	
2. Einsatz von Fahrzeug und Gerät	2. Einsatz von Fahrzeug und Gerät	
Fahrzeug- und Gerätekosten werden pauschaliert den Personalkosten nach Ziff. 1.1 bis 1.3 als besondere Arbeitsplatzkosten pro Person u. Stunde zugerechnet 1,10 €	Fahrzeug- und Gerätekosten werden pauschaliert den Personalkosten nach Ziff. 1.1 bis 1.3 als besondere Arbeitsplatzkosten pro Person u. Stunde zugerechnet 1,10 €	

Anlage 2

<p>3. Ausleihen von feuerwehrtechnischer Ausstattung</p> <p>3.1. Für das Ausleihen von feuerwehrtechnischem Gerät wird für die Ausgabe und Annahme der Gegenstände der Zeitaufwand zugrunde gelegt und mit dem Stundensatz nach Ziff. 1.1 multipliziert. Der Zeitaufwand wird jeweils für Ausgabe und Annahme auf 15 Min. aufgerundet. Feuerwehrtechnisches Gerät wird grundsätzlich für einen Tag ausgeliehen und ist danach zurückzugeben. Bei einer späteren Rückgabe erfolgt eine tageweise Berechnung auf der Grundlage der ersten Ausleihe. Gegebenenfalls können weitere Kosten nach Ziff. 4 + 5 entstehen.</p>	<p>3. Ausleihen von feuerwehrtechnischer Ausstattung</p> <p>3.1. Für das Ausleihen von feuerwehrtechnischem Gerät wird für die Ausgabe und Annahme der Gegenstände der Zeitaufwand zugrunde gelegt und mit dem Stundensatz nach Ziff. 1.1 multipliziert. Der Zeitaufwand wird jeweils für Ausgabe und Annahme auf 15 Min. aufgerundet. Feuerwehrtechnisches Gerät wird grundsätzlich für einen Tag ausgeliehen und ist danach zurückzugeben. Bei einer späteren Rückgabe erfolgt eine tageweise Berechnung auf der Grundlage der ersten Ausleihe. Gegebenenfalls können weitere Kosten nach Ziff. 4 + 5 entstehen.</p>	
<p>4. Prüfung, Reinigung und Instandsetzung von Geräten Für die Prüfung, Reinigung und Instandsetzung von Gerät wird die aufgewendete Zeit mit dem Stundensatz nach Ziff. 1.1 multipliziert. Die Zeitwerte staffeln sich in 5 Minuten-Schritten. Gegebenenfalls können weitere Kosten nach Ziffer 5 entstehen.</p>	<p>4. Prüfung, Reinigung und Instandsetzung von Geräten Für die Prüfung, Reinigung und Instandsetzung von Gerät wird die aufgewendete Zeit mit dem Stundensatz nach Ziff. 1.1 multipliziert. Die Zeitwerte staffeln sich in 5 Minuten-Schritten. Gegebenenfalls können weitere Kosten nach Ziffer 5 entstehen</p>	
<p>5. Sonstiger Materialverbrauch, Löschmittel usw. Von Dritten bezogene Leistungen (z.B. verbrauchte Materialien, Löschmittel, Dienstleistungen usw.) werden gesondert in Rechnung gestellt.</p>	<p>5. Sonstiger Materialverbrauch, Löschmittel usw. Von Dritten bezogene Leistungen (z.B. verbrauchte Materialien, Löschmittel, Dienstleistungen usw.) werden gesondert in Rechnung gestellt.</p>	

Anlage 3

Personalkostenberechnung für die Kosten "Einsatzkraft"

In den drei Wachabteilungen versehen zum Stand 1.1.2014 = 140 Beamte bzw. Beamtinnen den Wachdienst. Darin enthalten sind 3 Wachabteilungsführer, die als Einsatzleiter der Einsatzleitung zugeordnet werden müssen.

Zur Berechnung der Personalkosten wurde die Personalkostentabelle der Stadt Kassel, -11-, vom 9.1.2014 herangezogen. Zusätzlich wurden in diese Tabelle die Feuerwehrezulage eingearbeitet. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren ergibt sich nachstehende Berechnung des Stundensatzes für eine "Einsatzkraft":

Personalkosten der Beamten in den Wachabteilungen,

	A 07	A 08	A 09 S	A 09 S+Z	A 10 (mD)
inkl.:					
-Grundgehalt, -Familienzuschlag, -Allg. Stellenzulage, -Verm.wirks.Leistung, -FW-Zulage, -Weihnachtsgeld					
=Summe	53.239,77	59.581,30	68.807,07	77.357,88	71.012,72
-II. Beihilfen	3.971,32	4.444,36	5.132,53	5.770,37	5.297,06
= Jährl. Bezüge insges.	57.211,09	64.025,66	73.939,61	83.128,24	76.309,78
Zu berück. Su	57.211,09	64.025,66	73.939,61	83.128,24	76.309,78
Jarb.Std. lt Kenn- zahlen 2012:	je Std.	je Std.	je Std.	je Std.	je Std.
1.622	35,27	39,47	45,59	51,25	47,05

Ø Stundensatz

Besoldungs-Grp	Personen	Besoldung	%-Anteil	Anteil absolut
A 07	52	57.211,09	37,14%	21.248,20
A 08	33	64.025,66	23,57%	15.090,85
A 09 S	39	73.939,61	27,86%	20.599,57
A 09 S+Z	12	83.128,24	8,57%	7.124,09
A 10 (mD)	4	76.309,78	2,86%	2.182,46
	140		100,00%	66.245,17

Ø Std.-Satz

40,84

BSD, ca.
80%

Ø Std.-Satz

40,80 €

32,00 €

Anlage 3

Personalkostenberechnung für die Kosten "Einsatzleitung"

Die Leitung eines Einsatzes wird in aller Regel von Beamtinnen bzw Beamten des gehobenen Dienstes der Besoldungsgruppen A 11 und A 12 wahrgenommen, vereinzelt auch der Besoldungsgruppe A 10, wenn die betreffenden Personen ihre Ausbildung erst vor kurzer Zeit abgeschlossen haben.

Zur Berechnung der Personalkosten wurde die Personalkostentabelle der Stadt Kassel, -11-, vom 9.1.2014 herangezogen. Zusätzlich wurden in diese Tabelle die Feuerwehrzulage eingearbeitet. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren ergibt sich nachstehende Berechnung des Stundensatzes für die "Einsatzleitung":

Personalkosten der Einsatzleitung

	A 10 (gD)	A 11	A 12
inkl.:			
-Grundgehalt, -Familienzuschlag, -Allg. Stellenzulage, -Verm.wirks.Leistung, -FW-Zulage, -Weihnachtsgeld			
=Summe	71.012,72	76.360,85	86.935,83
-II. Beihilfen	5.297,06	5.695,99	6.484,82
= Jährl. Bezüge insges.	76.309,78	82.056,84	93.420,65
 Zu berück. Su	 76.309,78	 82.056,84	 93.420,65
 Jarb.Std. lt Kenn- zahlen 2012:	 je Std.	 je Std.	 je Std.
1.622	47,05	50,59	57,60

Ø PK-Std.

Besoldungs-Grp	Personen	Besoldung	%-Anteil	Anteil absolut
A 10	3	76.309,78	21,43%	16.352,42
A 11	5	82.056,84	35,71%	29.305,78
A 12	6	93.420,65	42,86%	40.037,29
	14		100,00%	85.695,49

Ø Std.-Satz **52,83**

Ø Std.-Satz 52,80 €

Anlage 3

Personalkostenberechnung für die Kosten "Gesamteinsatzleitung"

Die Gesamteinsatzleitung rekrutiert sich aus dem Personal des gehobenen Dienstes -Spitzenamt- und der höheren Dienstes. Die Gesamteinsatzleitung wird vor Ort nur in außergewöhnlichen Schadenslagen tätig.

Eingesetzt werden insgesamt 8 Beamte, die den verschiedenen Besoldungsgruppen in folgenden Verhältniszahlen angehören:

BBesG A 13 S = 62,50 %, A 14 = 12,50 %, A 15 = 12,50 %, A 16 = 12,50 %.

Personalkosten der Gesamteinsatzleitung

	A 13 S/ A 13	A 14	A 15	A 16
inkl.:				
-Grundgehalt, -Familienzuschlag, -Allg. Stellenzulage, -Verm.wirks.Leistung, -FW-Zulage, -Weihnachtsgeld				
= Summe	98.178,95	98.807,57	114.286,46	128.097,26
-II. Beihilfen	7.113,88	7.370,37	8.524,98	9.555,18
= Jährl. Bezüge insges.	105.292,83	106.177,93	122.811,44	137.652,43
Zu berück. Su	105.292,83	106.177,93	122.811,44	137.652,43
Jarb.Std. lt Kenn- zahlen:	je Std.	je Std.	je Std.	je Std.
1.622	64,92	65,46	75,72	84,87

Ø PK-Std.

Besoldungs-Grp		Besoldung	%-Anteil	Anteil absolut
A 13 S	5	105.292,83	62,50%	65.808,02
A 14	1	106.177,93	12,50%	13.272,24
A 15	1	122.811,44	12,50%	15.351,43
A 16	1	137.652,43	12,50%	17.206,55
	8		100,00%	111.638,24

Ø pro Std.: **68,83**

durchschn. Stundensatz Gesamteinsatzleitung gerundet 68,80 €

Vorlage Nr. 101.17.1275

10. April 2014
1 von 5

Neufassung der Parkgebührenordnung

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Mitberichterstatter/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Parkgebührenordnung in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.
2. Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Oberbürgermeister, die zur Durchführung der Parkgebührenordnung erforderlichen straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen zu treffen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Oberbürgermeister weiter, die Gebührenpflicht im Zentrum, in der Parkgebührenzone Zentrum II (Bad Wilhelmshöhe) und in der Parkgebührenzone II mindestens auf den Zeitraum Mo. – Sa. 09:00 bis 20:00 Uhr und auf dem Willy-Brandt-Platz und in der Bertha-von-Suttner-Straße mindestens auf den Zeitraum Mo. – So. 09:00 – 20:00 Uhr straßenverkehrsbehördlich festzusetzen.“

Begründung:

Schutzschirmvereinbarung:

Aufgrund der mit dem Land Hessen geschlossenen Schutzschirmvereinbarung und der damit zwingend einhergehenden Haushaltskonsolidierung ist es erforderlich, die Parkgebühren zu erhöhen sowie die zu bewirtschaftenden Parkflächen zu erweitern (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.12.2012, Vorlage-Nr.101.17.693, lfd. Nr. 52 der Konsolidierungsvorschläge).

Durch diese Maßnahmen sind Mehreinnahmen zwischen ca. 2.510.000,00 € p.a. bis 2.915.000,00 € p.a. zu erwarten. Diesen geschätzten Mehreinnahmen stehen einmalige Ausgaben für die Umsetzung der Maßnahme in Höhe von ca. 250.000,00 € sowie jährlich wiederkehrende, bereits einschätzbare Mehrausgaben in Höhe von ca. 294.000,00 € gegenüber.

Erhöhung der Parkgebühren und Änderungen der Tarifstruktur

Die Parkgebühren in Kassel sind seit vielen Jahren konstant. Die Parkgebühren in der Parkgebührenzone Zentrum wurden zuletzt 1996 und in der Parkgebührenzone II sogar zuletzt 1991 erhöht. Auch im Rahmen der Euro-Einführung im Jahr 2001 blieben die Parkgebühren, abgesehen von der Anpassung an die verfügbaren Münzen, unverändert. Für den Halbstundenschein in der Parkgebührenzone II wurden die Parkgebühren im Zuge der Euro-Einführung sogar gesenkt. Eine Erhöhung der Gebühren und die Veränderung der Gebührenstruktur sind daher nicht nur im Hinblick auf den Konsolidierungsvorschlag der Schutzschirmvereinbarung angebracht.

Die Gebührenpflicht in der Parkgebührenzone Zentrum soll zukünftig bei einer Parkgebühr für eine Parkzeit bis zu ½ Stunde bei 1,00 € beginnen und sich pro angefangenen 15 Minuten um 0,50 € erhöhen. Durch das Anbieten von Parkscheinen in Schritten zu 15 Minuten à 0,50 € wird das Bezahlssystem flexibler gestaltet. Die Parkzeiten und Tarife auf dem Rathausparkplatz (Innenhof des Rathauses einschließlich aller Parkdecks) sollen zukünftig den allgemeinen Regelungen für die Parkgebührenzone Zentrum entsprechen. Der Rathausparkplatz wurde bislang nicht kostendeckend bewirtschaftet.

Die Tarifstruktur in der Parkgebührenzone II wird im Wesentlichen beibehalten, in Zukunft ist es jedoch möglich auch Parkscheine für die Parkdauer bis zu 3 Stunden bzw. bis zu 11 Stunden zu erwerben. Eine moderate Erhöhung der Gebühren soll auch hier erfolgen (vgl. § 3 Abs. 1 Parkgebührenordnung a.F. und § 6 Abs. 1 Parkgebührenordnung n.F.).

Die Gebühren auf dem Willy-Brandt-Platz erhöhen sich ebenfalls um 0,50 € pro angefangene 15 Minuten, wobei die Höchstparkdauer bei einer Stunde verbleibt. Auch auf dem Graf-Bernadotte-Platz ist eine Erhöhung der Parkgebühren vorgesehen unter gleichzeitiger Änderung der Tarifstruktur (vgl. § 3b Parkgebührenordnung a.F. und § 5 Parkgebührenordnung n.F.).

Die nachfolgende Gegenüberstellung der städtischen Parkgebühren mit den Parkgebühren anderer Städte vergleichbarer Größenordnung verdeutlicht, dass die Parkgebühren der Vergleichsstädte zurzeit in der Regel deutlich höher sind als die der Stadt Kassel. Auch nach der geplanten Gebührenerhöhung werden die Parkgebühren der Stadt Kassel im Vergleich zu den anderen Städten nicht unverhältnismäßig hoch sein.

	Saarbrücken	Braunschweig	Erfurt	Rostock	Göttingen	Wiesbaden	Darmstadt	Kassel	Kassel zukünftig
1.Std.	1,60 €	1,50 €	2,00 €	2,00 €	1,20 €	2,00 €	1,60 €	1,00 €	2,00 €
2 Std.	3,20 €	3,00 €	4,00 €	4,00 €	2,40 €	4,00 €	3,20 €	2,50 €	4,00 €
3 Std.	4,80 €	4,60 €	6,00 €	6,00 €	3,60 €	6,00 €	4,80 €	4,00 €	6,00 €

Erweiterung und Umstrukturierung der zu bewirtschaftenden Flächen

Die zu bewirtschaftenden Flächen werden ausgedehnt. Die unterschiedlichen Parkgebührenzonen werden in ihren örtlichen Einteilungen den Anforderungen der Parkenden angeglichen.

Der Parkplatz und der Parkstreifen in der Fünffensterstraße sowie der Parkstreifen in der Kurt-Schumacher-Straße zwischen Untere Königsstraße und Mittelgasse werden aufgrund fehlender räumlicher Verbindung aus der Parkgebührenzone II herausgenommen und in die Parkgebührenzone Zentrum aufgenommen.

3 von 5

Die Friedrich-Ebert-Straße wird unter Wegfall der Regelung über die „Brötchentaste“ wieder in die in der übrigen Parkgebührenzone II geltenden Regelungen einbezogen. Der Auedamm im Bereich des Schwimmbades wird ebenfalls der Parkgebührenzone II zugeordnet. Die Grenzen der Parkgebührenzone II werden nördlich des Hauptbahnhofes erweitert. Die Straßen westlich der Joseph-Beuys-Straße im ehemaligen Güterbahnhofs Gelände, jeweils die gesamte Schillerstraße, Reuterstraße, Rothenditmolder Straße sowie der Westring, werden in die Parkgebührenzone II einbezogen.

Die Parkgebührenzone Zentrum II Bad Wilhelmshöhe wird aufgrund der Parksituation in diesem Bereich neu geschaffen. Die Parkgebührenzone Zentrum II Bad Wilhelmshöhe wird hinsichtlich der Gebührenhöhe und den Parkzeiten der Parkgebührenzone Zentrum angepasst. Aufgrund der geringen Zahl der Parkplätze muss die Höchstparkdauer generell auf 2 Stunden begrenzt bleiben. Eine weitere Einschränkung des Kurzparkens im Umfeld des Bahnhofs Wilhelmshöhe ist nicht mehr möglich.

Der Parkplatz „Leister'sche Wiese“ (ca. 340 Parkplätze) an der Dresdener Straße wird zukünftig ebenfalls in die Parkgebührenordnung mit einbezogen. Die vorgesehene Gebührenhöhe von lediglich 1,00 € pro Tag ist der Lage des Parkraums geschuldet.

Bei Einrichtung von Parkplätzen bei Großveranstaltungen im Stadtgebiet Kassel wurden bisher noch keine Parkgebühren erhoben. Die jeweiligen Veranstalter haben stattdessen in Einzelfällen privatrechtlich ein Entgelt verlangt. Die Aufnahme einer öffentlich-rechtlichen Regelung ermöglicht es, rechtssicher Gebühren zu erheben und einzunehmen. Die Gebührenhöhe ist angemessen (vgl. § 9 Parkgebührenordnung n.F.).

Handy Parken

§ 13 Straßenverkehrsordnung sieht die Möglichkeit vor, Parkgebühren nicht nur an Parkscheinautomaten oder Parkuhren, sondern auch durch andere technische Mittel wie z. B. Handy-Parken, zu entrichten. Die Regelungen der Parkgebührenordnung sollen an diese Gesetzeslage angepasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund der Maßnahmen werden Mehreinnahmen von ca. 2.510.000,00 € p.a. bis ca. 2.915.000,00 € p.a. erwartet. Die Mehreinnahmen ergeben sich aus folgenden geschätzten jährlichen Einnahmen:

- Erhöhung der Parkgebühren, Ausweitung der parkgebührenpflichtigen Zeit sowie die räumliche Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung (ca. 2.000.000,00 €)
- Bewirtschaftung des Parkplatzes „Leister'sche Wiese“ (ca. 10.000,00 € – 15.000,00 €).

Die Einnahmen durch die Bewirtschaftung bei Großveranstaltungen sind abhängig von der Anzahl und dem Umfang der Veranstaltungen. Geht man nur von 10 mehrtägigen Veranstaltungen in den Messehallen und rd. 3.000 gebührenpflichtigen Parkplätzen und einem zweimaligen Umschlag pro Tag aus, kann mit ca. 500.000,00 € - 900.000,00 € Reinertrag gerechnet werden. 4 von 5

Den vorstehenden Mehreinnahmen stehen einmalige Aufwendungen in Höhe von ca. 250.000,00 € gegenüber. Diese Ausgaben sind bedingt durch:

- Änderungen der Beschriftungen und Programme aller vorhandenen Parkscheinautomaten (ca. 90.000,00 €),
- Änderung der Anforderungsknöpfe in der Parkgebührenzone Zentrum II Bad Wilhelmshöhe, Neubeschaffung von insgesamt 4 Parkscheinautomaten für den Graf-Bernadotte-Platz sowie den Parkplatz "Leister'sche Wiese" (ca. 20.000,00 €),
- Änderungen der Beschilderung in der Parkgebührenzone II (ca. 75.000,00 €),
- Neubeschaffung von ca. 12 zusätzlichen Parkscheinautomaten und ca. 60 Schildern aufgrund der Erweiterung um den Bereich Schillerstraße/Westring (ca. 65.000,00 €).

Da die zuvor genannten erforderlichen Änderungen bzw. Neubeschaffungen durch öffentliche Ausschreibung vergeben werden, handelt es sich bisher nur um geschätzte Kosten. Neben den einmaligen Aufwendungen werden sich auch die laufenden jährlichen Kosten um bisher kalkulierbare ca. 294.000,00 € erhöhen. Diese Kostensteigerung beruht auf nachfolgenden Erfordernissen:

- Bedarf einer TVÖD 5 Stelle aufgrund höheren Entleerungsaufwands (lt. Personalkostentabelle 2013 ca. 54.000,00 € p.a.)
- Bedarf von 4 Stellen TVÖD 5 (Ordnungspolizeibeamte) für Kontrollen des ruhenden Verkehrs wegen Erweiterungen der Parkgebührenzonen und Ausdehnung der gebührenpflichtigen Zeiten (lt. Personalkostentabelle 2013 insgesamt ca. 216.000,00 € p.a.)
- Mehrkosten für die Münzzählung (ca. 24.000,00 €).

Die Zulassung des Handyparkens führt neben den Kosten für die Erstausrüstung (Schilder, Aufkleber, Kontrollgeräte für die Verkehrsüberwachung) auch zu Entgelten je Fall, die die Stadt zu tragen hat. Diese Kosten mindern die Einnahmen aus den Parkgebühren. Ein genauer Umfang lässt sich nicht beziffern, da dies vom Ergebnis einer Ausschreibung des Providers und dem Umfang der Nutzung dieses Angebotes abhängt. Im Erprobungsgebiet Karlsplatz wurden im Jahr 2009 ca. 5 % der Parkgebühren über das Handy entrichtet. Eine stärkere Nutzung bei der Ausdehnung dieser Zahlungsmöglichkeit ist derzeit nicht zu erwarten. Bei einer weiträumigeren Zulassung des Handyparkens muss insgesamt - bei vorsichtiger Einschätzung- mit Kosten von 38.000,00 € pro Jahr gerechnet werden. Der tatsächliche Betrag ist letztlich vom Umfang des Angebotes abhängig. Auch der erhöhte Kontrollaufwand sowie die höheren Missbrauchsmöglichkeiten verringern letztlich den Ertrag. Sinnvoll ist diese alternative Bezahlform aber in jedem Fall in Bereichen, in denen längerfristiges Parken möglich ist und höhere Beträge zu entrichten sind, z. B. auf dem Graf-Bernadotte-Platz.

Eine Bewirtschaftung der Parkplätze bei Großveranstaltungen sollte durch Personal erfolgen. Die Bewirtschaftung durch Automaten wäre technisch zwar möglich, eine Bewirtschaftung durch Personal lässt sich jedoch gezielter und bedarfsgerechter gestalten. Hierdurch entfielen auch zum großen Teil die Kosten der Überwachung. Die Höhe der Personalkosten richtet sich nach dem zeitlichen Umfang der Veranstaltungen und der räumlichen Ausdehnung der zu bewirtschaftenden Flächen.

5 von 5

Insgesamt sind die finanziellen Zielsetzungen der Schutzschirmvereinbarung damit zu erreichen.

Die Synopse ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Ortsbeiräte sind beteiligt worden (siehe Anlage 3).

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 31.03.2014 beschlossen.

i.V. Jürgen Kaiser
Bürgermeister

PARKGEBÜHRENORDNUNG

vom

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 und Abs. 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, S. 919), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28.08.2013 (BGBl. I S.3313), und § 16 der Verordnung zur Übertragung der Ermächtigungen der Landesregierung im Bereich der hessischen Landesverwaltung (Delegationsverordnung) vom 12.12.2007 (GVBl. I S. 859), zuletzt geändert durch Verordnung vom 07.12.2012 (GVBl. I S. 562) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am folgende Parkgebührenordnung erlassen:

§ 1

- (1) Auf Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Kassel, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, und auf denen das Parken nur während des Laufs einer Parkuhr, unter Benutzung eines Parkscheines des jeweiligen Parkscheinautomaten oder unter Verwendung anderer Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Ordnung erhoben.
- (2) Abs. 1 gilt auch auf sonstigen Flächen, auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet, sofern der Eigentümer oder sonstige Verfügungsberechtigte nicht widersprechen oder abweichende Regelungen treffen.
- (3) Abs. 1 und Abs. 2 gelten nicht für Flächen, die als Sonderparkplätze für Bewohner, Schwerbehinderte, Motorräder, Busse oder Elektrofahrzeuge an Ladestationen ausgewiesen sind.

§ 2

- (1) In der Parkgebührenzone Zentrum ist eine Parkgebühr von

1,00 Euro für eine Parkzeit bis zu ½ Stunde,
1,50 Euro für eine Parkzeit bis zu ¾ Stunde,
2,00 Euro für eine Parkzeit bis zu 1 Stunde,
2,50 Euro für eine Parkzeit bis zu 1 ¼ Stunden,
3,00 Euro für eine Parkzeit bis zu 1 ½ Stunden,
3,50 Euro für eine Parkzeit bis zu 1 ¾ Stunden,

4,00 Euro für eine Parkzeit bis zu 2 Stunden,
4,50 Euro für eine Parkzeit bis zu 2 ¼ Stunden,
5,00 Euro für eine Parkzeit bis zu 2 ½ Stunden,
5,50 Euro für eine Parkzeit bis zu 2 ¾ Stunden,
6,00 Euro für eine Parkzeit bis zu 3 Stunden

an einem Parkscheinautomaten dieses Bereichs für das Parken zu entrichten.

(2) Auf dem Rathausparkplatz (Innenhof des Rathauses einschließlich aller Parkdecks) ist eine Parkgebühr nach Abs. 1 zu entrichten, sofern die Flächen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

(3) Zur Parkgebührenzone Zentrum gehören folgende Straßen und Plätze:

- Fünffensterstraße, Nordseite zwischen Garde-du-Corps-Straße und Ständeplatz
- Garde-du-Corps-Straße
- Seidlerstraße
- Wolfsschlucht
- Wilhelmsstraße
- Neue Fahrt
- Opernstraße
- Theaterstraße
- Ständeplatz
- Ständeplatz-Randstraße
- Scheidemannplatz
- Kölnische Straße zwischen Mauerstraße und Rudolf-Schwander-Straße
- Spohrstraße
- Kleine Rosenstraße
- Mittelgasse
- Oberste Gasse
- Druselplatz
- An der Garnisonkirche
- Karl-Bernhardi-Straße
- Untere Karlsstraße
- Obere Karlsstraße zwischen Fünffensterstraße und Friedrichsplatz
- Karlsplatz
- Die Freiheit
- Martinsplatz
- Wildemannsgasse
- Entenanger

- Graben
- Tränkeforte
- Steinweg
- Brüderstraße
- Renthof
- Kettengasse
- Friedrichsplatz-Randstraße
- Friedrichsstraße zwischen Frankfurter Straße und Schöne Aussicht
- Hugentottenstraße
- Schöne Aussicht
- Du-Ry-Straße einschließlich Zufahrt Regierungspräsidium
- Kurt-Schumacher-Straße, Südseite zwischen Untere Königsstraße und Mittelgasse
- An der Karlsaue zwischen Marmorbad und Du-Ry-Straße
- Auedamm zwischen Marmorbad und Drahtbrücke einschließlich Parkplatz Hessenkampfbahn
- An der Fuldabrücke.
- Weserstraße zwischen Altmarkt und Schützenstraße

jeweils einschließlich beider Straßenseiten und angrenzender Parkplätze.

§ 3

- (1) In der Parkgebührenzone Zentrum II Bad Wilhelmshöhe ist eine Parkgebühr von

1,00 Euro für eine Parkzeit bis zu $\frac{1}{2}$ Stunde,
1,50 Euro für eine Parkzeit bis zu $\frac{3}{4}$ Stunde,
2,00 Euro für eine Parkzeit bis zu 1 Stunde,
2,50 Euro für eine Parkzeit bis zu $1\frac{1}{4}$ Stunden,
3,00 Euro für eine Parkzeit bis zu $1\frac{1}{2}$ Stunden,
3,50 Euro für eine Parkzeit bis zu $1\frac{3}{4}$ Stunden,
4,00 Euro für eine Parkzeit bis zu 2 Stunden

an einem Parkscheinautomaten dieses Bereiches für das Parken zu entrichten.

- (2) Zur Parkgebührenzone Zentrum II Bad Wilhelmshöhe gehören folgende Straßen und Plätze:

- Wilhelmshöher Allee, zwischen Landgraf-Karl-Straße und Rolandstraße
- Rolandstraße
- Landgraf-Karl-Straße zwischen Walther-Schücking-Platz und Wilhelmshöher Allee
- Bertha-von-Suttner-Straße zwischen Backmeisterweg und Willy-Brandt-Platz

jeweils einschließlich beider Straßenseiten und angrenzender Parkplätze.

§ 4

Auf dem Willy-Brandt-Platz ist eine Gebühr von

1,00 Euro für eine Parkzeit bis zu ½ Stunde,
1,50 Euro für eine Parkzeit bis zu ¾ Stunde,
2,00 Euro für eine Parkzeit bis zu 1 Stunde

an einem Parkscheinautomaten dieses Bereiches für das Parken zu entrichten.

§ 5

Auf dem Graf-Bernadotte-Platz ist eine Gebühr von

5,00 Euro für eine Parkdauer bis zu 1 Tag (24 Stunden),
10,00 Euro für eine Parkdauer bis zu 3 Tagen,
15,00 Euro für eine Parkdauer bis zu 7 Tagen,
20,00 Euro für eine Parkdauer bis zu 16 Tagen

an einem Parkscheinautomaten dieses Bereiches für das Parken zu entrichten.

§ 6

(1) In der Parkgebührenzone II ist eine Gebühr von

0,50 Euro für eine Parkdauer bis zu einer ½ Stunde,
1,00 Euro für eine Parkdauer bis zu 1 Stunde,
1,50 Euro für eine Parkdauer bis zu 1 ½ Stunden,
2,00 Euro für eine Parkdauer bis zu 2 Stunden,
4,00 Euro für eine Parkdauer bis zu 3 Stunden,
5,00 Euro für eine Parkdauer bis zu 5 Stunden,
7,00 Euro für eine Parkdauer bis zu 11 Stunden

an einem der Parkscheinautomaten dieses Bereiches für das Parken zu entrichten.

(2) Zur Parkgebührenzone II gehören folgende Straßen und Plätze:

- Goethestraße zwischen Murhardstraße und Friedrich-Ebert-Straße
- Nebelthaustraße
- Murhardstraße

- Luisenstraße zwischen Murhardstraße und Königstor
- Luisenplatz
- Westenburgstraße
- Friedrich-Ebert-Straße einschließlich Verbindungsstraße zwischen Westendstraße und Westenburgstraße
- Königstor
- Wilhelmshöher Allee zwischen Brüder-Grimm-Platz und Rathenauplatz
- Westendstraße
- Parkstraße zwischen Westendstraße und Friedrich-Engels-Straße
- Kölnische Straße zwischen Westendstraße und Scheidemannplatz
- Bismarckstraße
- Friedrich-Engels-Straße
- Motzstraße
- Hinter der Komödie
- Karthäuserstraße
- Sophienstraße
- Hermannstraße
- Weigelstraße
- Nahlstraße
- Ulmenstraße
- Terrasse
- Amalienstraße
- Ruhlstraße
- Humboldtstraße
- Marienstraße
- Weinbergstraße
- Obere Karlsstraße zwischen Weinbergstraße und Fünffensterstraße
- Friedrichsstraße zwischen Königstor und Frankfurter Straße
- Brüder-Grimm-Platz
- Fünffensterstraße
- Jordanstraße
- Akazienweg
- Weißenburgstraße
- Richardweg
- Thomeestraße
- Bürgermeister-Brunner-Straße zwischen Weißenburgstraße und Kurfürstenstraße
- Rainer-Dierichs-Platz
- Joseph-Beuys-Straße zwischen Werner-Hilpert-Straße und Schillerstraße
- Straßen westlich Joseph-Beuys-Straße im ehemaligen Güterbahnhofsgelände
- Ständeplatz, ausgenommen Ständeplatz-Randstraße
- Wilhelmsstraße, Teilstück nordwestlich des Ständeplatzes

- Kurfürstenstraße
- Rudolf-Schwander-Straße
- Werner-Hilpert-Straße
- Schomburgstraße
- Große Rosenstraße
- Grüner Weg
- Ottostraße
- Altmüllerstraße
- Scheffelstraße
- Reuterstraße
- Erzbergerstraße
- Rothenditmolder Straße
- Schillerstraße
- Wolfhager Straße zwischen Erzbergerstraße und Holländischer Platz
- Sickingenstraße
- Hoffmann-von-Fallersleben-Straße
- Lutherstraße
- Gießbergstraße
- Heinrichstraße
- Mauerstraße zwischen Lutherstraße und Jägerstraße
- Jägerstraße
- Kurt-Schumacher-Straße, Nordseite
- Untere Königsstraße zwischen Kurt-Schumacher-Straße und Holländischer Platz
- Auedamm zwischen Nr. 19A und 23
- Weserstraße zwischen Schützenstraße und Ihringshäuser Straße
- Hanseatenweg
- Töpfenmarkt
- Weißer Hof
- Zeughausstraße
- Pferdemarkt
- Mittelgasse zwischen Kurt-Schumacher-Straße und Pferdemarkt
- Müllergasse
- Schäfergasse
- Kastengasse
- Artilleriestraße
- Bremer Straße
- Mosenthalstraße
- Schützenplatz
- Kurt-Wolters-Straße
- Holländische Straße zwischen Holländischer Platz und Eisenschmiede
- Henschelstraße

- Moritzstraße
- Gutenbergstraße
- Ludwigstraße
- Gottschalkstraße
- Mönchebergstraße
- Magazinstraße zwischen Mönchebergstraße und Weserstraße
- Ysenburgstraße zwischen Mönchebergstraße und Weserstraße
- Bürgstraße
- Mittelring
- Westring
- Ihringhäuser Straße zwischen Weserstraße und Eisenschmiede
- Freiligrathstraße
- Eisenschmiede
- Schaumbergstraße
- Wilhelmsthaler Straße
- Silcherstraße
- Liebigstraße
- Haarmannweg
- Fiedlerstraße zwischen Mombachstraße und Eisenschmiede
- Mombachstraße zwischen Holländische Straße und Ahna
- Bunsenstraße zwischen Eisenschmiede und 3. Berufsschulzentrum
- Henkelstraße

jeweils einschließlich beider Straßenseiten und angrenzender Parkplätze.

§ 7

Auf dem Parkplatz „Leister’sche Wiese“ an der Dresdener Straße ist eine Gebühr von

1,00 Euro für eine Parkdauer von 1 Tag (24 Stunden),
längstens bis zu 30 Tagen,

an einem Parkscheinautomaten dieses Bereiches für das Parken zu entrichten.

§ 8

Die in den §§ 2 bis 7 genannten Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit (Parkscheinautomaten) müssen nicht betätigt werden, soweit die Entrichtung der Parkgebühren und die Überwachung der Parkzeit auch durch elektronische Einrichtungen oder Vorrichtungen, insbesondere Mobiltelefone,

sichergestellt sind und die Entrichtung der Gebühren auch tatsächlich erfolgt ist. Dies gilt nur, soweit dies durch Kennzeichnung der Parkscheinautomaten und durch Beschilderung im jeweiligen Bereich zugelassen ist. Satz 1 gilt nicht, soweit eine dort genannte elektronische Einrichtung oder Vorrichtung nicht funktions-fähig ist.

§ 9

Bei Einrichtung gebührenpflichtiger Parkplätze bei Großveranstaltungen im Stadtgebiet Kassel, auf denen das Parken nur unter Benutzung eines Parkscheines des jeweiligen Parkscheinautomaten oder anderer Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, betragen die Gebühren pro Kalendertag und Fahrzeug für:

- | | |
|-----------------------------------|------------|
| - Krafträder | 3,00 Euro |
| - Personenkraftwagen | 5,00 Euro |
| - Kleinbusse/ Wohnmobile | 7,00 Euro |
| - Reisebusse und Kfz mit Anhänger | 12,00 Euro |

Die Gebühr kann auch durch ausgewiesenes Personal erhoben werden.

§ 10

Diese Ordnung tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung vom 14.12.1998 in der Fassung der Dritten Änderung vom 01.07.2013 außer Kraft.

Kassel, den

Stadt Kassel – der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

PARKGEBÜHRENORDNUNG vom 14.12.1998 in der Fassung der dritten Änderung vom 01.07.2013	PARKGEBÜHRENORDNUNG vom
<p>Aufgrund des § 6 a Abs. 6 und Abs. 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, ber. S. 919), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 118 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S. 3044), und § 16 der Verordnung zur Übertragung der Ermächtigungen der Landesregierung im Bereich der hessischen Landesverwaltung (Delegationsverordnung) vom 20.12.2007 (GVBl. I S. 859) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am 01.07.2013 folgende Parkgebührenordnung erlassen:</p>	<p>Aufgrund des § 6 a Abs. 6 und Abs. 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, S. 919), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28.08.2013 (BGBl. I S.3313), und § 16 der Verordnung zur Übertragung der Ermächtigungen der Landesregierung im Bereich der hessischen Landesverwaltung (Delegationsverordnung) vom 12.12.2007 (GVBl. I S. 859), zuletzt geändert durch Verordnung vom 07.12.2012 (GVBl. I S. 562) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am folgende Parkgebührenordnung erlassen:</p>
<p>§ 1 Auf Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Kassel, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, und auf denen das Parken nur während des Laufs einer Parkuhr unter Benutzung eines Parkscheines des jeweiligen Parkscheinautomaten oder anderer Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Ordnung erhoben. Dies gilt auch auf sonstigen Flächen, auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet, sofern der Eigentümer oder sonstige Verfügungsberechtigte nicht widerspricht oder abweichende Regelungen trifft.</p>	<p>§ 1 (1) Auf Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Kassel, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, und auf denen das Parken nur während des Laufs einer Parkuhr, unter Benutzung eines Parkscheines des jeweiligen Parkscheinautomaten oder unter Verwendung anderer Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Ordnung erhoben.</p>
	<p>(2) Abs. 1 gilt auch auf sonstigen Flächen, auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet, sofern der Eigentümer oder sonstige Verfügungsberechtigte nicht widersprechen oder abweichende Regelungen treffen.</p>
	<p>(3) Abs. 1 und Abs. 2 gelten nicht für Flächen, die als Sonderparkplätze für Bewohner, Schwerbehinderte, Motorräder, Busse oder Elektrofahrzeuge an Ladestationen ausgewiesen sind.</p>
<p>§ 2 (1) Im Parkgebührenbereich „Zentrum“ ist eine Parkgebühr von 0,50 Euro für eine Parkzeit bis zu einer halben Stunde,</p>	<p>§ 2 (1) In der Parkgebührenzone Zentrum ist eine Parkgebühr von 1,00 Euro für eine Parkzeit bis zu ½ Stunde,</p>

<p>1,00 Euro für eine Parkzeit bis zu einer Stunde, 2,50 Euro für eine Parkzeit bis zu zwei Stunden und 4,00 Euro für eine Parkzeit bis zu drei Stunden am jeweiligen Parkscheinautomaten zu entrichten.</p>	<p>1,50 Euro für eine Parkzeit bis zu $\frac{3}{4}$ Stunde, 2,00 Euro für eine Parkzeit bis zu 1 Stunde, 2,50 Euro für eine Parkzeit bis zu $1\frac{1}{4}$ Stunden, 3,00 Euro für eine Parkzeit bis zu $1\frac{1}{2}$ Stunden, 3,50 Euro für eine Parkzeit bis zu $1\frac{3}{4}$ Stunden, 4,00 Euro für eine Parkzeit bis zu 2 Stunden, 4,50 Euro für eine Parkzeit bis zu $2\frac{1}{4}$ Stunden, 5,00 Euro für eine Parkzeit bis zu $2\frac{1}{2}$ Stunden, 5,50 Euro für eine Parkzeit bis zu $2\frac{3}{4}$ Stunden, 6,00 Euro für eine Parkzeit bis zu 3 Stunden an einem Parkscheinautomaten dieses Bereichs für das Parken zu entrichten.</p>
<p>(2) Auf dem Rathausparkplatz (Innenhof des Rathauses einschließlich aller Parkdecks) ist eine Parkgebühr von 0,50 Euro für eine Parkzeit bis zu einer halben Stunde, 1,00 Euro für eine Parkzeit bis zu einer Stunde, 1,50 Euro für jede weitere angefangene Stunde an den besonderen Parkscheinautomaten Rathaus zu entrichten. Außerhalb der für den übrigen Parkgebührenbereich „Zentrum“ angeordneten gebührenpflichtigen Parkzeiten beträgt die Höchstgebühr 2,50 Euro (Abend- und Wochenendtarif).</p>	<p>(2) Auf dem Rathausparkplatz (Innenhof des Rathauses einschließlich aller Parkdecks) ist eine Parkgebühr nach Abs. 1 zu entrichten, sofern die Flächen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.</p>
<p>(3) Zum Parkgebührenbereich „Zentrum“ zählen alle Parkflächen nach § 1, die innerhalb des Straßenrings Fünffensterstraße, Frankfurter Straße, Friedrihsstraße, Schöne Aussicht, Du-Ry-Straße, An der Karlsau, e, Steinweg, Graben, Kurt-Schumacher-Straße, Lutherstraße, Rudolf- Schwander-Straße, Scheidemannplatz, Ständeplatz liegen, sofern sie nicht als Sonderparkplätze für Bewohner, Schwerbehinderte, Motorräder oder</p>	<p>(3) Zur Parkgebührenzone Zentrum gehören folgende Straßen und Plätze: - Fünffensterstraße, Nordseite zwischen Garde-du-Corps-Straße und Ständeplatz - Garde-du-Corps-Straße - Seidlerstraße - Wolfsschlucht - Wilhelmsstraße - Neue Fahrt</p>

<p>Busse ausgewiesen sind. Die genannten Straßen selbst zählen nicht zu diesem Bereich, ausgenommen Ständeplatz-Randstraße, Friedrichsstraße, Schöne Aussicht, Du-Ry-Straße und An der Karlsau.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Opernstraße - Theaterstraße - Ständeplatz - Ständeplatz-Randstraße - Scheidemannplatz - Kölnische Straße zwischen Mauerstraße und Rudolf-Schwander-Straße - Spohrstraße - Kleine Rosenstraße - Mittelgasse - Oberste Gasse - Druselplatz - An der Garnisonkirche - Karl-Bernhardi-Straße - Untere Karlsstraße - Obere Karlsstraße zwischen Fünffensterstraße und Friedrichsplatz - Karlsplatz - Die Freiheit - Martinsplatz - Wildemannsgasse - Entenanger - Graben - Tränkeforte - Steinweg - Brüderstraße - Renthof - Kettengasse - Friedrichsplatz-Randstraße - Friedrichsstraße zwischen Frankfurter Straße und Schöne Aussicht - Hugenottenstraße - Schöne Aussicht - Du-Ry-Straße einschließlich Zufahrt Regierungspräsidium - Kurt-Schumacher-Straße, Südseite zwischen Untere Königsstraße und Mittelgasse - An der Karlsau zwischen Marmorbad und Du-Ry-Straße - Auedamm zwischen Marmorbad und Drahtbrücke einschließlich Parkplatz Hessenkampfbahn - An der Fuldabrücke. - Weserstraße zwischen Altmarkt und Schützenstraße <p>jeweils einschließlich beider Straßenseiten und angrenzender Parkplätze.</p>
<p>§ 3</p> <p>(1) In der Parkgebührenzone II ist eine Gebühr von</p>	<p style="text-align: center;">§ 3</p> <p>(1) In der Parkgebührenzone Zentrum II Bad Wilhelmshöhe</p>

<p>0,20 Euro für eine Parkdauer bis zu einer halben Stunde,</p> <p>0,50 Euro für eine Parkdauer bis zu einer Stunde,</p> <p>1,00 Euro für eine Parkdauer bis zu eineinhalb Stunden,</p> <p>1,50 Euro für eine Parkdauer bis zu zwei Stunden</p> <p>sowie von</p> <p>3,00 Euro bis zu einer Parkdauer von fünf Stunden und von</p> <p>4,00 Euro bis zu einer Parkdauer von neun Stunden</p> <p>an einem der Parkscheinautomaten dieses Bereiches für das Parken auf Flächen nach § 1, soweit sie nicht als Sonderparkplätze für Bewohner, Schwerbehinderte, Motorräder oder Busse ausgewiesen sind, zu entrichten.</p>	<p>ist eine Parkgebühr von</p> <p>1,00 Euro für eine Parkzeit bis zu ½ Stunde,</p> <p>1,50 Euro für eine Parkzeit bis zu ¾ Stunde,</p> <p>2,00 Euro für eine Parkzeit bis zu 1 Stunde,</p> <p>2,50 Euro für eine Parkzeit bis zu 1 ¼ Stunden,</p> <p>3,00 Euro für eine Parkzeit bis zu 1 ½ Stunden,</p> <p>3,50 Euro für eine Parkzeit bis zu 1 ¾ Stunden,</p> <p>4,00 Euro für eine Parkzeit bis zu 2 Stunden</p> <p>an einem Parkscheinautomaten dieses Bereiches für das Parken zu entrichten.</p>
<p>(2)</p> <p>Auf dem Willy-Brandt-Platz ist eine Parkgebühr von 0,50 € je angefangene halbe Stunde am jeweiligen Parkscheinautomaten zu entrichten.</p>	<p>(2)</p> <p>Zur Parkgebührenzone Zentrum II Bad Wilhelmshöhe gehören folgende Straßen und Plätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wilhelmshöher Allee, zwischen Landgraf-Karl-Straße und Rolandstraße - Rolandstraße - Landgraf-Karl-Straße zwischen Walther-Schücking-Platz und Wilhelmshöher Allee - Bertha-von-Suttner-Straße zwischen Backmeisterweg und Willy-Brandt-Platz <p>jeweils einschließlich beider Straßenseiten und angrenzender Parkplätze.</p>
<p>(3)</p> <p>Zur Parkgebührenzone II gehören folgende Straßen, Plätze und Teile davon:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Goethestraße, zw. Murhardstraße und Friedrich-Ebert-Straße - Nebelthaustraße - Murhardstraße - Luisenstraße, zw. Murhardstraße und Königstor - Luisenplatz - Westenburgstraße - Friedrich-Ebert-Straße, Verbindungsstraße 	

<p>zwischen Westendstraße und Westerburgstraße</p> <ul style="list-style-type: none">- Königstor- Westendstraße- Parkstraße, zw. Westendstraße und Friedrich-Engels-Straße- Kölnische Straße, zw. Westendstraße und Scheidemannplatz- Bismarckstraße- Friedrich-Engels-Straße- Motzstraße- Hinter der Komödie- Karthäuserstraße- Sophienstraße- Hermannstraße- Weigelstraße- Nahlstraße- Ulmenstraße- Terrasse- Amalienstraße- Ruhlstraße- Humboldtstraße- Marienstraße- Weinbergstraße- Obere Karlsstraße, zw. Weinbergstraße und Fünffensterstraße- Friedrichsstraße, zw. Königstor und Frankfurter Straße- Brüder-Grimm-Platz- Fünffensterstraße- Jordanstraße- Akazienweg- Weissenburgstraße- Richardweg- Thomeestraße- Bürgermeister-Brunner-Straße, zw. Weissenburgstraße und Kurfürstenstraße- Rainer-Dierichs-Platz (früher Bahnhofsplatz)- Joseph-Beuys-Straße (ehem. Bundesbahnrampenstraße), zw. Werner-Hilpert-Straße und Schillerstraße- Ständeplatz, ausgenommen Ständeplatz-Randstraße- Wilhelmsstraße, Teilstück nordwestlich des Ständeplatzes- Kurfürstenstraße- Rudolf-Schwander-Straße- Werner-Hilpert-Straße- Schomburgstraße- Große Rosenstraße- Grüner Weg- Ottostraße- Altmüllerstraße, zw. Schillerstraße und Grüner Weg	
--	--

- Reuterstraße, zw. Schillerstraße und Grüner Weg
- Erzbergerstraße, zw. Werner-Hilpert-Straße und Schillerstraße
- Rothenditmolder Straße, zw. Reuterstraße und Schillerstraße
- Schillerstraße, zw. Erzbergerstraße und Gießbergstraße
- Wolfhager Straße, zw. Erzbergerstraße und Holländischer Platz
- Sickingenstraße
- Hoffmann-von-Fallersleben-Straße
- Lutherstraße
- Gießbergstraße, zw. Lutherstraße und Wolfhager Straße
- Mauerstraße, zw. Lutherstraße und Jägerstraße
- Jägerstraße
- Kurt-Schumacher-Straße
- Untere Königsstraße, zw. Kurt-Schumacher-Straße und Holländischer Platz
- An der Fuldabrücke
- Graben
- Tränkeforte
- Wildemannsgasse
- Kettengasse
- Renthof
- Die Freiheit, zw. Graben und Wildemannsgasse
- An der Karlsaue, zw. Marmorbad und Du-Ry-Straße
- Auedamm, zw. Marmorbad und Drahtbrücke, einschließlich Parkplatz
- Hessenkampfbahn
- Steinweg, zw. Graben und Brüderstraße
- Brüderstraße
- Weserstraße
- Hanseatenweg
- Töpfenmarkt
- Weisser Hof
- Zeughausstraße
- Pferdemarkt
- Mittelgasse, zw. Kurt-Schumacher-Straße und Pferdemarkt
- Müllergasse
- Schäfergasse
- Kastengasse
- Artilleriestraße
- Bremer Straße
- Mosenthalstraße
- Schützenplatz
- Kurt-Wolters-Straße
- Holländische Straße, zw. Holländischer Platz und Eisenschmiede
- Henschelstraße
- Moritzstraße

<ul style="list-style-type: none"> - Gutenbergstraße - Ludwigstraße - Gottschalkstraße - Mönchebergstraße - Magazinstraße, zw. Mönchebergstraße und Weserstraße - Ysenburgstraße, zw. Mönchebergstraße und Weserstraße - Bürgstraße - Mittelring - Westring, zw. Holländische Straße und Gottschalkstraße - Ihringhäuser Straße, zw. Weserstraße und Eisenschmiede - Freiligrathstraße - Eisenschmiede - Schaumbergstraße - Wilhelmsthaler Straße - Silcherstraße - Liebigstraße - Haarmannweg - Fiedlerstraße, zw. Mombachstraße und Eisenschmiede - Mombachstraße, zw. Holländische Straße und Ahna - Bunsenstraße, zw. Eisenschmiede und 3. Berufsschulzentrum - Henkelstraße - Wilhelmshöher Allee, zw. Brüder-Grimm-Platz und Rathenauplatz sowie zw. Landgraf-Karl-Straße und Rolandstraße - Rolandstraße - Landgraf-Karl-Straße, zw. Walther-Schücking- Platz und Wilhelmshöher Allee - Bertha-von-Suttner-Straße zwischen Backmeisterweg und Willy-Brandt-Platz <p>jeweils einschließlich beider Straßenseiten und angrenzender Parkplätze, sofern nichts anderes genannt ist.</p>	
<p>§ 3a (1) In der Friedrich-Ebert-Straße zwischen Fünffensterstraße und Querallee, ausgenommen Verbindungsstück zwischen Westenburgstraße und Westendstraße, in der Bürgermeister-Brunner- Straße zwischen Weissenburgstraße und Friedrich- Ebert-Straße jeweils einschließlich beider Straßenseiten und angrenzender Parkplätze, ist ein Parkschein an einem Parkscheinautomaten dieses Bereiches für das Parken auf Flächen nach § 1, soweit sie nicht als Sonderparkplätze für Bewohner, Schwerbehinderte, Motorräder oder Busse</p>	<p style="text-align: center;">§ 4</p> <p>Auf dem Willy-Brandt-Platz ist eine Gebühr von</p> <p style="padding-left: 40px;">1,00 Euro für eine Parkzeit bis zu ½ Stunde, 1,50 Euro für eine Parkzeit bis zu ¾ Stunde, 2,00 Euro für eine Parkzeit bis zu 1 Stunde</p> <p>an einem Parkscheinautomaten dieses Bereiches für das Parken zu entrichten.</p>

<p>ausgewiesen sind, zu lösen.</p>	
<p>(2) Für das Parken bis zu einer halben Stunde werden keine Gebühren erhoben; die Verpflichtung zur Lösung eines Parkscheines bleibt hiervon unberührt. Darüber hinaus beträgt die Gebühr</p> <p style="padding-left: 40px;">0,50 Euro für eine Parkdauer bis zu einer Stunde, 1,00 Euro für eine Parkdauer bis zu eineinhalb Stunden, 1,50 Euro für eine Parkdauer bis zu zwei Stunden.“</p>	
<p style="text-align: center;">§ 3 b</p> <p>Auf dem Graf-Bernadotte-Platz ist eine Gebühr von 3 Euro für eine Parkdauer bis zu 1 Tag (24 Stunden), 5 Euro für eine Parkdauer bis zu 3 Tagen, 7 Euro für eine Parkdauer bis zu 5 Tagen, 10 Euro für eine Parkdauer bis zu 14 Tagen, an einem Parkscheinautomaten dieses Bereiches für das Parken auf Flächen nach § 1, soweit sie nicht als Sonderparkplätze für Bewohner, Schwerbehinderte, Motorräder oder Busse ausgewiesen sind, zu entrichten.“</p>	<p style="text-align: center;">§ 5</p> <p>Auf dem Graf-Bernadotte-Platz ist eine Gebühr von 5 Euro für eine Parkdauer bis zu 1 Tag (24 Stunden), 10 Euro für eine Parkdauer bis zu 3 Tagen, 15 Euro für eine Parkdauer bis zu 7 Tagen, 20 Euro für eine Parkdauer bis zu 16 Tagen an einem Parkscheinautomaten dieses Bereiches für das Parken zu entrichten.“</p>
<p style="text-align: center;">§ 3 c</p> <p>Auf dem Auedamm zwischen Nr. 19A und 23 ist eine Gebühr von 0,20 Euro für eine Parkdauer bis zu einer halben Stunde, 0,50 Euro für eine Parkdauer bis zu einer Stunde, 1,00 Euro für eine Parkdauer bis zu eineinhalb Stunden, 1,50 Euro für eine Parkdauer bis zu zwei Stunden sowie von 3,00 Euro bis zu einer Parkdauer von fünf Stunden und von 4,00 Euro bis zu einer Parkdauer von zehn Stunden an einem der Parkscheinautomaten dieses Bereiches für das Parken auf Flächen nach § 1, soweit sie nicht als Sonderparkplätze für Bewohner, Schwerbehinderte, Motorräder oder Busse ausgewiesen sind, zu entrichten.</p>	<p style="text-align: center;">§ 6</p> <p>(1) In der Parkgebührenzone II ist eine Gebühr von 0,50 Euro für eine Parkdauer bis zu ½ Stunde, 1,00 Euro für eine Parkdauer bis zu 1 Stunde, 1,50 Euro für eine Parkdauer bis zu 1 ½ Stunden, 2,00 Euro für eine Parkdauer bis zu 2 Stunden, 4,00 Euro für eine Parkdauer bis zu 3 Stunden, 5,00 Euro für eine Parkdauer bis zu 5 Stunden, 7,00 Euro bis zu einer Parkdauer von 11 Stunden an einem der Parkscheinautomaten dieses Bereiches für das Parken zu entrichten.</p>

(2)

Zur Parkgebührenzone II gehören folgende Straßen und Plätze:

- Goethestraße zwischen Murhardstraße und Friedrich-Ebert-Straße
- Nebelthaustraße
- Murhardstraße
- Luisenstraße zwischen Murhardstraße und Königstor
- Luisenplatz
- Westenburgstraße
- Friedrich-Ebert-Straße einschließlich Verbindungsstraße zwischen Westendstraße und Westenburgstraße
- Königstor
- Wilhelmshöher Allee zwischen Brüder-Grimm-Platz und Rathenauplatz
- Westendstraße
- Parkstraße zwischen Westendstraße und Friedrich-Engels-Straße
- Kölnische Straße zwischen Westendstraße und Scheidemannplatz
- Bismarckstraße
- Friedrich-Engels-Straße
- Motzstraße
- Hinter der Komödie
- Karthäuserstraße
- Sophienstraße
- Hermannstraße
- Weigelstraße
- Nahlstraße
- Ulmenstraße
- Terrasse
- Amalienstraße
- Ruhlstraße
- Humboldtstraße
- Marienstraße
- Weinbergstraße
- Obere Karlsstraße zwischen Weinbergstraße und Fünffensterstraße
- Friedrichsstraße zwischen Königstor und Frankfurter Straße
- Brüder-Grimm-Platz
- Fünffensterstraße
- Jordanstraße
- Akazienweg
- Weißenburgstraße
- Richardweg
- Thomeestraße
- Bürgermeister-Brunner-Straße zwischen Weißenburgstraße und Kurfürstenstraße
- Rainer-Dierichs-Platz

- Joseph-Beuys-Straße zwischen Werner-Hilpert-Straße und Schillerstraße
- Straßen westlich Joseph-Beuys-Straße im ehemaligen Güterbahnhofsgelände
- Ständeplatz, ausgenommen Ständeplatz-Randstraße
- Wilhelmsstraße, Teilstück nordwestlich des Ständeplatzes
- Kurfürstenstraße
- Rudolf-Schwander-Straße
- Werner-Hilpert-Straße
- Schomburgstraße
- Große Rosenstraße
- Grüner Weg
- Ottostraße
- Altmüllerstraße
- Scheffelstraße
- Reuterstraße
- Erzbergerstraße
- Rothenditmolder Straße
- Schillerstraße
- Wolfhager Straße zwischen Erzbergerstraße und Holländischer Platz
- Sickingenstraße
- Hoffmann-von-Fallersleben-Straße
- Lutherstraße
- Gießbergstraße
- Heinrichstraße
- Mauerstraße zwischen Lutherstraße und Jägerstraße
- Jägerstraße
- Kurt-Schumacher-Straße, Nordseite
- Untere Königsstraße zwischen Kurt-Schumacher-Straße und Holländischer Platz
- Auedamm zwischen Nr. 19A und 23
- Weserstraße zwischen Schützenstraße und Ihringshäuser Straße
- Hanseatenweg
- Töpfenmarkt
- Weißer Hof
- Zeughausstraße
- Pferdemarkt
- Mittulgasse zwischen Kurt-Schumacher-Straße und Pferdemarkt
- Müllergasse
- Schäfergasse
- Kastenalsgasse
- Artilleriestraße
- Bremer Straße
- Mosenthalstraße
- Schützenplatz
- Kurt-Wolters-Straße
- Holländische Straße zwischen Holländischer Platz

	<ul style="list-style-type: none"> und Eisenschmiede - Henschelstraße - Moritzstraße - Gutenbergstraße - Ludwigstraße - Gottschalkstraße - Mönchebergstraße - Magazinstraße zwischen Mönchebergstraße und Weserstraße - Ysenburgstraße zwischen Mönchebergstraße und Weserstraße - Bürgstraße - Mittelring - Westring - Ihringshäuser Straße zwischen Weserstraße und Eisenschmiede - Freiligrathstraße - Eisenschmiede - Schaumbergstraße - Wilhelmsthaler Straße - Silcherstraße - Liebigstraße - Haarmannweg - Fiedlerstraße zwischen Mombachstraße und Eisenschmiede - Mombachstraße zwischen Holländische Straße und Ahna - Bunsenstraße zwischen Eisenschmiede und 3. Berufsschulzentrum - Henkelstraße <p>jeweils einschließlich beider Straßenseiten und angrenzender Parkplätze.</p>
<p style="text-align: center;">§ 4</p> <p>Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.</p>	<p style="text-align: center;">§ 7</p> <p>Auf dem Parkplatz „Leister’sche Wiese“ an der Dresdener Straße ist eine Gebühr von</p> <p style="padding-left: 40px;">1,00 Euro für eine Parkdauer von 1 Tag (24 Stunden), längstens bis zu 30 Tagen,</p> <p>an einem Parkscheinautomaten dieses Bereiches für das Parken zu entrichten.</p>
	<p style="text-align: center;">§ 8</p> <p>Die in den §§ 2 bis 7 genannten Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit (Parkscheinautomaten) müssen nicht betätigt werden, soweit die Entrichtung der Parkgebühren und die Überwachung der Parkzeit auch durch elektronische Einrichtungen oder Vorrichtungen, insbesondere Mobiltelefone, sichergestellt sind und die</p>

	<p>Entrichtung der Gebühren auch tatsächlich erfolgt ist. Dies gilt nur, soweit dies durch Kennzeichnung der Parkscheinautomaten und durch Beschilderung im jeweiligen Bereich zugelassen ist. Satz 1 gilt nicht, soweit eine dort genannte elektronische Einrichtung oder Vorrichtung nicht funktionsfähig ist.</p>
	<p style="text-align: center;">§ 9</p> <p>Bei Einrichtung gebührenpflichtiger Parkplätze bei Großveranstaltungen im Stadtgebiet Kassel auf denen das Parken nur unter Benutzung eines Parkscheines des jeweiligen Parkscheinautomaten oder anderer Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, betragen die Gebühren pro Kalendertag und Fahrzeug für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Krafträder 3,00 Euro - Personenkraftwagen 5,00 Euro - Kleinbusse/ Wohnmobile 7,00 Euro - Reisebusse und Kfz mit Anhänger 12,00 Euro <p>Die Gebühr kann auch durch ausgewiesenes Personal erhoben werden.</p>
	<p style="text-align: center;">§ 10</p> <p>Diese Ordnung tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung vom 14.12.1998 in der Fassung der Dritten Änderung vom 01.07.2013 außer Kraft.</p>

ANLAGE 3

Ergebnisse der Anhörung aller Ortsbeiräte

	Ortsbeirat	Sitzung vom	Ergebnis	Stellungnahme
1	Mitte	24.02.2014	TOP 3, PGO: Kenntnis genommen	
2	Südstadt	25.02.2014	TOP 3, PGO: Kenntnis genommen einstimmig	
3	Vorderer Westen	20.02.2014	TOP 3, PGO: 4/4/4 abgelehnt Ohne Begründung	
4	Wehlheiden	26.02.2014	TOP 2, PGO: Nach intensiver Erörterung ergeht folgender Antrag: 1. § 5 soll aus der Satzungszustimmung herausgenommen und später behandelt werden. Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen bei 3 Enthaltung(en) 2. Der Rest der Parkgebührenordnung wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Abstimmungsergebnis: Angenommen bei 8 Ja - Stimme(n), 1 Nein - Stimme(n), 2 Enthaltung(en)	§ 5 (Bewirtschaftung Graf-Bernadotte-Platz) Die Parkraumsituation im Umfeld des Bahnhofs Wilhelmshöhe wird im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes bewertet. Ein gesondertes Konzept ist nicht vorgesehen, die bisher getroffenen Maßnahmen sind wirksam. Die Bewirtschaftung des Graf-Bernadotte-Platzes ist erfolgreich und führt nicht zu Verdrängungen, der damals um 30 % erweiterte Platz ist regelmäßig zu über 90 % belegt. Seine Bewirtschaftung hatte auch keinen sachlichen Zusammenhang mit der Einführung der Brötchentaste in der Friedrich-Ebert-Straße, es wurde 2005 lediglich zeitgleich beschlossen.
5	Bad Wilhelmshöhe	27.02.2014	TOP 5, PGO: Kenntnis genommen	
6	Brasselsberg	27.02.2014	TOP 3, PGO: Kenntnis genommen	
7	Süsterfeld-Helleböhn	20.02.2014	TOP 1, PGO: Kg einstimmig	
8	Harleshausen	19.02.2014	TOP 3, PGO: Kenntnis genommen	
9	Kirchditmold	13.02.2014	TOP 3, PGO: 7/0/1 Kg	
	Ortsbeirat	Sitzung vom	Anliegen	Stellungnahme
10	Rothenditmold	13.03.2014	Kg. Einstimmig Der Ortsbeirat Rothenditmold nimmt die Parkgebührenordnung zur Kenntnis. Der	

			Magistrat wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Stellplätze der Parkhäuser parkfreundliche, entsprechend der heutigen Autostandardbreite anzupassen.	
11	Nord-Holland	20.02.2014	TOP 1, PGO: 0/7/4 abgelehnt Ohne Begründung	
12	Philippinenhof-Warteberg	18.02.2014	TOP 1, PGO: Kg	
13	Fasanenhof	13.02.2014	TOP 3, PGO: Kenntnis genommen einstimmig	
14	Wesertor	12.03.2014	Zustimmung, einstimmig bei 1 Enthaltung	
15	Wolfsanger-Hasenhecke	25.02.2014	TOP 1, PGO: Kenntnis genommen einstimmig	
16	Bettenhausen	13.02.2014	TOP 5, PGO: Kenntnis genommen	
17	Forstfeld	11.02.2014	TOP 4, PGO: 6/1/0 Kg	
18	Waldau	04.03.2014 Sitzung ausgefallen wegen Beschluss- unfähigkeit	TOP 1, PGO: Kenntnisnahme durch Fristablauf	
19	Niederzwehren	18.02.2014	TOP 7; PGO: Kg einstimmig	
20	Oberzwehren	20.02.2014	TOP 6, PGO: Kg	
21	Nordshausen	06.02.2014	TOP 3, PGO: Kg.	
22	Jungfernkopf	Keine Sitzung	Kenntnisnahme durch Fristablauf	
23	Unterneustadt	20.02.2014	TOP 4, PGO: Kg einstimmig	

Vorlage Nr. 101.17.1278

10. April 2014
1 von 4

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29.03.2004 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 27.05.2013 (Dritte Änderung)

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Mitberichterstatter/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen
Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29.03.2004 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 27.05.2013 (Dritte Änderung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Das Gesetz über kommunale Abgaben in Hessen (KAG) ist mit Wirkung vom 01.01.2013 umfassend geändert worden.

Bereits im Rahmen der Änderung der Satzung vom 27. Mai 2013 sind die zwingenden Änderungen des Gesetzes über kommunale Abgaben in Hessen (KAG) in die Straßenbeitragssatzung eingearbeitet worden. Die Gültigkeit der Straßenbeitragssatzung wurde dabei zunächst bis zum 30.06.2014 befristet, um bis zu diesem Zeitpunkt weitere Anpassungen der Straßenbeitragssatzung an die geänderten Vorschriften des Gesetzes über kommunale Abgaben in Hessen (KAG) prüfen zu können.

Die Gemeinden in Hessen haben jetzt die Möglichkeit, anstelle der einmaligen Straßenbeiträge wiederkehrende Straßenbeiträge zu verlangen. Für den Bereich der Stadt Kassel sollen jedoch die wiederkehrenden Beiträge nicht eingeführt werden. Die Gründe gegen die Einführung wiederkehrender Beiträge sind:

- Ungeklärte Rechtsfragen und fehlende Rechtssicherheit:

Wie sind die Abrechnungsgebiete rechtssicher festzulegen? Diese müssen in einem räumlichen und funktionalen Zusammenhang stehen und in der Straßenbeitragssatzung hinreichend bestimmt und begründet dargestellt werden.

Wie sind die Überleitungsregelungen für Grundstückseigentümer zu formulieren, die bereits Straßenbeiträge geleistet haben und daher in einem Zeitraum von höchstens 25 Jahren nicht berücksichtigt werden dürfen?

Da von wiederkehrenden Beiträgen regelmäßig ein größerer Kreis von Beitragspflichtigen betroffen sein wird, ist mit einer Zunahme von Widersprüchen und Klagen gegen Beitragsbescheide zu rechnen.

- Zusätzlicher Aufwand ohne zusätzliche Einnahmen:

Infolge der erforderlich werdenden Bildung von Abrechnungsgebieten und der jährlichen Beitragsveranlagungen erhöht sich der Verwaltungs- und Kostenaufwand, ohne dass sich auf Grund der Beitragsverteilung auf mehr Grundstücke auch Mehreinnahmen erzielen lassen.

- Soziale Aspekte:

Während die einmaligen Straßenbeiträge von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten zu tragen sind, können wiederkehrende Beiträge als Betriebskosten von den Grundstückseigentümern direkt auf die Mieter abgewälzt werden.

Gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 der Satzung tritt diese am 30.06.2014 außer Kraft. Um einen satzungslosen Zustand nach dem 30.06.2014 zu vermeiden, ist die Wirkungskdauer der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel zu verlängern. Da es sich bei der Straßenbeitragssatzung um eine bedingte Pflichtsatzung handelt, für die der Beschluss Nr. 793 der Stadtverordnetenversammlung vom 14.07.2003 keine Wirkung entfaltet, ist die Satzung unbefristet zu verlängern. Im Zuge der Verlängerung der Wirkungskdauer der Satzung sind auch die folgenden inhaltlichen und redaktionellen Änderungen vorzunehmen:

Erhebung von Straßenbeiträgen für öffentliche Einrichtungen (§ 11 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Abgaben in Hessen)

§ 1 Abs. 1 der Straßenbeitragssatzung vom 29.03.2004 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 27.05.2013 ordnete die Erhebung von Straßenbeiträgen zur Deckung des Aufwands für den Um- oder Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen an. Die Ermächtigungsgrundlage des § 11 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Abgaben in Hessen (KAG) bestimmt, dass Gemeinden und Landkreise zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Erneuerung ihrer öffentlichen Einrichtungen Straßenbeiträge erheben können. Nach § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Abgaben in Hessen (KAG) sollen die Gemeinden für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Verkehrsanlagen), der über die laufende Unterhaltung und Instandsetzung hinausgeht, Beiträge erheben.

Für im Außenbereich liegende öffentliche Verkehrsanlagen können die Gemeinden gemäß § 11 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über kommunale Abgaben in Hessen (KAG) Straßenbeiträge für die Herstellung, den Umbau und den Ausbau erheben.

Mit der Neufassung des § 1 Abs. 1 a) bis c) der Straßenbeitragssatzung wird nunmehr Kongruenz zwischen der Ermächtigungsgrundlage des § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Abgaben in Hessen (KAG) und dem § 1 Abs. 1 der Straßenbeitragssatzung hergestellt.

§ 1 Abs. 2 der Straßenbeitragssatzung, der sich bislang lediglich auf Verkehrsanlagen bezog, ist ersatzlos zu streichen. Der bisherige Abs. 3 des § 1 der Satzung wird zu Abs. 2.

3 von 4

Straßenbeiträge auch für die Herstellung, den Umbau und den Ausbau von Verkehrsanlagen im Außenbereich (§ 11 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über kommunale Abgaben in Hessen)

Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über kommunale Abgaben in Hessen (KAG) können für die Herstellung, den Umbau und den Ausbau von im Außenbereich liegenden Verkehrsanlagen Straßenbeiträge erhoben werden.

Soweit öffentliche Verkehrsanlagen also im Außenbereich liegen, steht es auch nach der Neufassung des § 11 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über kommunale Abgaben in Hessen (KAG) im Ermessen der Gemeinde, ob sie für deren Herstellung, Umbau oder Ausbau Beiträge erhebt.

Von der Möglichkeit, auch für die Herstellung, den Umbau und den Ausbau von Verkehrsanlagen im Außenbereich Straßenbeiträge zu erheben, soll künftig Gebrauch gemacht werden.

Die grundsätzliche Beitragsfähigkeit der im Außenbereich liegenden Verkehrsanlagen ist nunmehr in § 1 Abs. 1 c) der Straßenbeitragssatzung geregelt.

Neu zu fassen ist auch § 5 der Straßenbeitragssatzung. Der neu geschaffene Abs. 2 regelt, dass die Anteile der Stadt für den ermittelten beitragsfähigen Aufwand auch für die Herstellung, den Umbau und den Ausbau der im Außenbereich befindlichen Verkehrsanlagen gelten sollen. Die Nummerierung der folgenden – unverändert gebliebenen – Absätze ändert sich dadurch.

Von der Stadt bereitgestellte Grundstücke (§ 11 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Abgaben in Hessen)

In der Neufassung des § 11 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Abgaben in Hessen (KAG) wird klargestellt, dass zum berücksichtigungsfähigen Aufwand der Wert der von der Gemeinde oder dem Landkreis bereitgestellten eigenen Grundstücke im Zeitpunkt der Bereitstellung zu zählen ist.

In der alten Fassung des Gesetzes über kommunale Abgaben in Hessen (KAG) war der für die Wertermittlung maßgebliche Zeitpunkt nicht definiert. In der Straßenbeitragssatzung der Stadt Kassel wurde bislang auf den Wert der Flächen „zum Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme“ abgestellt.

Mit der vorgesehenen Änderung des § 2 Abs. 1 Buchstabe a) der Straßenbeitragssatzung soll die im Hinblick auf den Wertermittlungszeitpunkt neugefasste Regelung des § 11 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Abgaben in Hessen (KAG) in die Straßenbeitragssatzung übernommen werden.

Änderung der Vergünstigungsregelung für mehrfach erschlossene Grundstücke (§ 10 der Straßenbeitragssatzung)

Die Straßenbeitragssatzung regelt in § 10 Abs. 1 Satz 1, dass mehrfach erschlossene Grundstücke bei der Aufwandsverteilung nur mit einem Beitragsanteil von zwei Dritteln zu belasten sind. Nach dieser Regelung ist die Stadt zu einem Drittel an der Aufwandsverteilung beteiligt.

Nach dem Beschluss des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 06.05.2008 (Az. 5 A 454/08.Z) ist es zulässig, den bislang von der Stadt übernommenen Beitragsanteil von einem Drittel auf die übrigen Beitragspflichtigen zu verteilen.

4 von 4

Diese Möglichkeit wird in der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Kassel bereits ausgeschöpft. Sie soll nun auch in § 10 Abs. 1 und 2 der Straßenbeitragssatzung aufgenommen werden.

Da für die Regelung des § 10 Abs. 2 Buchstabe b) der Straßenbeitragssatzung das praktische Anwendungsbedürfnis bislang fehlte, wurde die Bestimmung gestrichen.

Als Anlagen beigefügt sind dieser Vorlage der Entwurf der Änderungssatzung (Anlage 1) und eine Synopse der alten und der neuen Vorschriften der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel (Anlage 2).

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 31.03.2014 beschlossen.

i.V. Jürgen Kaiser
Bürgermeister

SATZUNG

**zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen
in der Stadt Kassel vom 29.03.2004**

(Dritte Änderung)

vom

Aufgrund der §§ 1 - 5a, 11 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134) in Verbindung mit §§ 5, 50, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 18 des Gesetzes vom 27.05.2013 (GVBl. S. 218), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29.03.2004 (Dritte Änderung) beschlossen:

Artikel 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Zur Deckung des Aufwands für

- a) die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Erneuerung ihrer öffentlichen Einrichtungen,
- b) den Um- und Ausbau der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Verkehrsanlagen), der über die laufende Unterhaltung und Instandsetzung hinausgeht und
- c) die Herstellung, den Umbau und den Ausbau von im Außenbereich liegenden öffentlichen Verkehrsanlagen

erhebt die Stadt Beiträge nach Maßgabe des § 11 KAG in Verbindung mit den Bestimmungen dieser Satzung.

(2) Diese Satzung gilt nicht, soweit Erschließungsbeiträge nach §§ 127 ff. BauGB zu erheben sind.“

Artikel 2

§ 2 Abs. 1 Buchstabe a) erhält folgende Fassung:

„a) den Erwerb der nötigen Flächen einschließlich des Wertes der von der Stadt bereitgestellten eigenen Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung.“

Artikel 3

§ 5 Abs. 2 bis 5 erhält folgende Fassung:

- „(2) Die Gemeindeanteile gelten auch für die Abrechnung (Herstellung, Umbau und Ausbau) von Verkehrsanlagen im Außenbereich.
- (3) Werden Maßnahmen nur an Teileinrichtungen (z.B. Fahrbahn, Gehweg) vorgenommen, gilt Abs. 1 für die Teileinrichtungen. Ist die Verkehrsbedeutung von Teileinrichtungen unterschiedlich, ist Absatz 1 den Unterschieden entsprechend anzuwenden.
- (4) Überschreiten Erschließungsanlagen die nach § 2 Abs. 3 anrechenbaren Breiten, so trägt die Stadt den durch die Überschreitung verursachten Mehraufwand allein.
- (5) Erhält die Stadt für die Maßnahme Zuwendungen Dritter, sind sie – soweit der Zuwendende oder ein Gesetz nichts anderes bestimmen – zunächst auf die von der Stadt zu tragenden Anteile zu verrechnen.“

Artikel 4

§ 10 erhält folgende Fassung:

- „(1) Für Grundstücke, die durch mehrere gleichartige Verkehrsanlagen erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche nach § 7 Abs. 2 - 4 bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes für jede Verkehrsanlage nur mit zwei Dritteln anzusetzen. Dies gilt nur, wenn mindestens zwei Verkehrsanlagen voll in der Baulast der Stadt stehen.
- (2) Die Vergünstigungsregelung gilt nicht:
 - a) für Grundstücke in Kern-, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten sowie für überwiegend (mit mehr als der Hälfte der Geschossflächen) gewerblich genutzte Grundstücke in sonstigen beplanten oder unbeplanten Gebieten,
 - b) soweit die Ermäßigung dazu führen würde, dass sich der Beitrag für die anderen Grundstücke im Abrechnungsgebiet um mehr als 50 % erhöht,
 - c) wenn das Eckgrundstück eine Verkehrsanlage berührt, deren Baulast nicht die Stadt trägt. Für Teile der Verkehrsanlage, die an beiden Grundstücksseiten liegen, und die in der Baulast der Stadt stehen (z. B. Bürgersteige, Parkflächen), gilt Abs. 1 entsprechend.“

Artikel 5

§ 16 erhält folgende Neufassung:

„(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Straßenbeitragssatzung vom 16.12.1985 mit nachfolgender Ausnahme außer Kraft. Für bereits vor Inkrafttreten der Satzung vom 29.03.2004 begonnene und noch nicht abgeschlossene Um- oder Ausbaumaßnahmen gelten die Regelungen über die Beitragserhebung der alten Satzung vom 16.12.1985 fort.

(2) Die Satzung gilt nicht für den in § 2 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zum Um- oder Ausbau öffentlicher Straßen im Innenstadtbereich der Stadt Kassel (Fußgängerzonen- Beitragssatzung) festgelegten Bereich.

(3) Die Regelung des § 10 dieser Satzung gilt für diejenigen Um- und Ausbaumaßnahmen, die nach Inkrafttreten dieser Satzung begonnen wurden.
Für Um- und Ausbaumaßnahmen, die vor Inkrafttreten des § 10 dieser Satzung begonnen und noch nicht abgeschlossen wurden, gilt die Regelung des § 10 der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29. März 2004 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 27. Mai 2013 fort.“

Artikel 6

Diese Änderungssatzung tritt mit dem 01.07.2014 in Kraft.

Kassel,

Stadt Kassel - Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Anlage 2
Synopsis**

ALT	NEU
<p>§ 1 Erhebung von Straßenbeiträgen</p> <p>(1) Zur Deckung des Aufwandes für den Um- oder Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen erhebt die Stadt Beiträge nach Maßgabe des § 11 KAG in Verbindung mit den Bestimmungen dieser Satzung.</p> <p>(2) Zu den Verkehrsanlagen im Sinne dieser Satzung gehören die Anlagen im Bereich der öffentlichen Straßen, Wege, Plätze, Parkflächen, Grünanlagen und Immissionsschutzanlagen.</p> <p>(3) Diese Satzung gilt nicht, soweit Erschließungsbeiträge nach § 127 ff. BauGB zu erheben sind.</p>	<p>§ 1 Erhebung von Straßenbeiträgen</p> <p>(1) Zur Deckung des Aufwands für</p> <p>a) die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Erneuerung ihrer öffentlichen Einrichtungen,</p> <p>b) den Um- und Ausbau der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Verkehrsanlagen), der über die laufende Unterhaltung hinausgeht und</p> <p>c) die Herstellung, den Umbau und den Ausbau von im Außenbereich liegenden öffentlichen Verkehrsanlagen</p> <p>erhebt die Stadt Beiträge nach Maßgabe des § 11 KAG in Verbindung mit den Bestimmungen dieser Satzung.</p> <p>(2) Diese Satzung gilt nicht, soweit Erschließungsbeiträge nach § 127 ff. BauGB zu erheben sind.</p>
<p>§ 2 Umfang des Aufwandes</p> <p>(1) Der Aufwand (§ 1) umfasst die Kosten der Maßnahme. Insbesondere gehören dazu die Aufwendungen für</p> <p>a) den Erwerb der nötigen Flächen einschließlich des Wertes der von der Stadt bereitgestellten eigenen Flächen zum Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme,</p> <p>b) die Freilegung der Flächen,</p> <p>c) den Straßenkörper (Fahrbahn, Gehwege, Wohnwege, zugehörige Treppen) mit Unterbau und Oberflächenbefestigung nebst Erhöhungen und Vertiefungen,</p> <p>d) Radwege,</p> <p>e) den Anschluss an vorhandene andere Verkehrsflächen,</p> <p>f) die Rinnen, Randsteine und Randeinfassungen,</p> <p>g) die Schrammborde,</p> <p>h) die Einrichtungen für die Beleuchtung,</p> <p>i) die Einrichtungen für die Sammlung und Ableitung des Oberflächenwassers der Straße,</p> <p>j) die Herstellung von Grünanlagen einschließlich Pflanzungen aller Art (in</p>	<p>§ 2 Umfang des Aufwandes</p> <p>(1) Der Aufwand (§ 1) umfasst die Kosten der Maßnahme. Insbesondere gehören dazu die Aufwendungen für</p> <p>a) den Erwerb der nötigen Flächen einschließlich des Wertes der von der Stadt bereitgestellten eigenen Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung,</p> <p>b) die Freilegung der Flächen,</p> <p>c) den Straßenkörper (Fahrbahn, Gehwege, Wohnwege, zugehörige Treppen) mit Unterbau und Oberflächenbefestigung nebst Erhöhungen und Vertiefungen,</p> <p>d) Radwege,</p> <p>e) den Anschluss an vorhandene andere Verkehrsflächen,</p> <p>f) die Rinnen, Randsteine und Randeinfassungen,</p> <p>g) die Schrammborde,</p> <p>h) die Einrichtungen für die Beleuchtung,</p> <p>i) die Einrichtungen für die Sammlung und Ableitung des Oberflächenwassers der Straße,</p> <p>j) die Herstellung von Grünanlagen einschließlich Pflanzungen aller Art (in</p>

Anlage 2 Synopsis

<p>Kübeln oder erdverbunden), die dazu erforderlichen Behältnisse und Abdeckungen sowie die Anpflanz- und Entwicklungspflege,</p> <p>k) die Parkierungsflächen (auch Standspuren), Busbuchten und durchgehende Gehwegverstärkungen,</p> <p>l) die Böschungen, Schutz- und Stützmauern sowie Entschädigungen und Ersatzleistungen wegen Änderung des Straßenniveaus,</p> <p>m) die für den Regelfall ausreichend starke Zufahrt im öffentlichen Verkehrsraum für jedes Grundstück,</p> <p>n) die Planung, soweit diese nicht von der Stadt selbst durchgeführt wird,</p> <p>o) die mit dem Grunderwerb und der Freilegung verbundenen Nebenleistungen,</p> <p>p) die vermessungstechnischen Unterlagen, soweit die entsprechenden Leistungen nicht von der Stadt selbst erbracht werden.</p> <p>(2) Der beitragsfähige Aufwand umfasst nicht die Kosten für</p> <p>a) die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der Straßen, Wege, Plätze und Grünanlagen,</p> <p>b) die Möblierung von Anlagen, insbesondere durch Bänke, Pergolen, Rankgerüste, Spielgeräte, Fahrradständer,</p> <p>c) Aufwendungen für Signalanlagen und Verkehrszeichen.</p> <p>(3) Beitragsfähig ist der Aufwand für:</p> <p>1. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen, ausgenommen solche in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, an denen eine Bebauung zulässig ist,</p> <p>a) bis zu 2 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 12 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 9 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,</p> <p>b) mit 3 oder 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 15 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 12 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,</p> <p>c) mit mehr als 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 18 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn sie einseitig anbaubar sind.</p>	<p>Kübeln oder erdverbunden), die dazu erforderlichen Behältnisse und Abdeckungen sowie die Anpflanz- und Entwicklungspflege,</p> <p>k) die Parkierungsflächen (auch Standspuren), Busbuchten und durchgehende Gehwegverstärkungen,</p> <p>l) die Böschungen, Schutz- und Stützmauern sowie Entschädigungen und Ersatzleistungen wegen Änderung des Straßenniveaus,</p> <p>m) die für den Regelfall ausreichend starke Zufahrt im öffentlichen Verkehrsraum für jedes Grundstück,</p> <p>n) die Planung, soweit diese nicht von der Stadt selbst durchgeführt wird,</p> <p>o) die mit dem Grunderwerb und der Freilegung verbundenen Nebenleistungen,</p> <p>p) die vermessungstechnischen Unterlagen, soweit die entsprechenden Leistungen nicht von der Stadt selbst erbracht werden.</p> <p>(2) Der beitragsfähige Aufwand umfasst nicht die Kosten für</p> <p>a) die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der Straßen, Wege, Plätze und Grünanlagen,</p> <p>b) die Möblierung von Anlagen, insbesondere durch Bänke, Pergolen, Rankgerüste, Spielgeräte, Fahrradständer,</p> <p>c) Aufwendungen für Signalanlagen und Verkehrszeichen.</p> <p>(3) Beitragsfähig ist der Aufwand für:</p> <p>1. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen, ausgenommen solche in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, an denen eine Bebauung zulässig ist,</p> <p>a) bis zu 2 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 12 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 9 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,</p> <p>b) mit 3 oder 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 15 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 12 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,</p> <p>c) mit mehr als 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 18 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn sie einseitig anbaubar sind.</p>
--	--

Anlage 2 Synopsis

- | | |
|--|--|
| <p>2. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet mit einer Breite bis zu 18 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung beidseitig zulässig ist und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung einseitig zulässig ist,</p> <p>3. mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen (z. B. Fußwege, Wohnwege) mit einer Breite bis zu 5 m,</p> <p>4. Sammelstraßen mit einer Breite bis zu 18 m,</p> <p>5. Radwege, die Bestandteil der Verkehrsanlagen gem. Nrn. 1, 2 und 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 3,50 m einschl. Sicherheitsstreifen,</p> <p>6. Parkflächen,</p> <p>a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,</p> <p>b) die nicht Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 4, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbständige Parkflächen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke.</p> <p>7. Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielflächen,</p> <p>a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1 bis 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,</p> <p>b) die nicht Bestandteil von Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbständige Grünanlagen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke.</p> <p>(4) Endet eine Verkehrsanlage mit einem Wendeplatz, so vergrößern sich die in Absatz 3 Nrn. 1, 2 und 4 angegebenen Maße um die Hälfte, mindestens aber um 8 m.</p> <p>(5) Ergeben sich nach Absatz 3 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt für die gesamte Verkehrsanlage die größte Breite.</p> <p>(6) Die in Absatz 3 Nrn. 1 bis 4 genannten Breiten sind Durchschnittsbreiten.</p> | <p>2. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet mit einer Breite bis zu 18 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung beidseitig zulässig ist und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung einseitig zulässig ist,</p> <p>3. mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen (z. B. Fußwege, Wohnwege) mit einer Breite bis zu 5 m,</p> <p>4. Sammelstraßen mit einer Breite bis zu 18 m,</p> <p>5. Radwege, die Bestandteil der Verkehrsanlagen gem. Nrn. 1, 2 und 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 3,50 m einschl. Sicherheitsstreifen,</p> <p>6. Parkflächen,</p> <p>a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,</p> <p>b) die nicht Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 4, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbständige Parkflächen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke.</p> <p>7. Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielflächen,</p> <p>a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1 bis 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,</p> <p>b) die nicht Bestandteil von Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbständige Grünanlagen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke.</p> <p>(4) Endet eine Verkehrsanlage mit einem Wendeplatz, so vergrößern sich die in Absatz 3 Nrn. 1, 2 und 4 angegebenen Maße um die Hälfte, mindestens aber um 8 m.</p> <p>(5) Ergeben sich nach Absatz 3 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt für die gesamte Verkehrsanlage die größte Breite.</p> <p>(6) Die in Absatz 3 Nrn. 1 bis 4 genannten Breiten sind Durchschnittsbreiten.</p> |
|--|--|

**Anlage 2
Synopsis**

<p>§ 5 Anteil der Stadt</p> <p>(1) Von dem ermittelten beitragsfähigen Aufwand trägt die Stadt</p> <p>a) 50 v. H., wenn die Straße überwiegend dem Anliegerverkehr</p> <p>b) 60 v. H., wenn die Straße überwiegend dem innerörtlichen Durchgangsverkehr</p> <p>c) 75 v. H., wenn die Straße überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient.</p> <p>(2) Werden Maßnahmen nur an Teileinrichtungen (z. B. Fahrbahn, Gehweg) vorgenommen, gilt Absatz 1 für die Teileinrichtungen. Ist die Verkehrsbedeutung von Teileinrichtungen unterschiedlich, ist Absatz 1 den Unterschieden entsprechend anzuwenden.</p> <p>(3) Überschreiten Erschließungsanlagen die nach § 2 Absatz 3 anrechenbaren Breiten, so trägt die Stadt den durch die Überschreitung verursachten Mehraufwand allein</p> <p>(4) Erhält die Stadt für die Maßnahme Zuwendungen Dritter, sind sie - soweit der Zuwendende oder ein Gesetz nichts anderes bestimmen - zunächst auf die von der Stadt zu tragenden Anteile zu verrechnen.</p>	<p>§ 5 Anteil der Stadt</p> <p>(1) Von dem ermittelten beitragsfähigen Aufwand trägt die Stadt</p> <p>a) 50 v. H., wenn die Straße überwiegend dem Anliegerverkehr</p> <p>b) 60 v. H., wenn die Straße überwiegend dem innerörtlichen Durchgangsverkehr</p> <p>c) 75 v. H., wenn die Straße überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient.</p> <p>(2) Die Gemeindeanteile gelten auch für die Abrechnung (Herstellung, Umbau und Ausbau) von Verkehrsanlagen im Außenbereich.</p> <p>(3) Werden Maßnahmen nur an Teileinrichtungen (z.B. Fahrbahn, Gehweg) vorgenommen, gilt Abs. 1 für die Teileinrichtungen. Ist die Verkehrsbedeutung von Teileinrichtungen unterschiedlich, ist Absatz 1 den Unterschieden entsprechend anzuwenden.</p> <p>(4) Überschreiten Erschließungsanlagen die nach § 2 Abs. 3 anrechenbaren Breiten, so trägt die Stadt den durch die Überschreitung verursachten Mehraufwand allein.</p> <p>(5) Erhält die Stadt für die Maßnahme Zuwendungen Dritter, sind sie - soweit der Zuwendende oder ein Gesetz nichts anderes bestimmen - zunächst auf die von der Stadt zu tragenden Anteile zu verrechnen.“</p>
<p>§ 10 Mehrfach erschlossene Grundstücke</p> <p>(1) Bei durch mehrere gleichartige Verkehrsanlagen erschlossenen Grundstücken werden die nach den vorstehenden Regelungen ermittelten Berechnungsflächen bei der Verteilung des Aufwandes für jede Verkehrsanlage voll und bei der Festsetzung des Beitrages für das einzelne Grundstück nur mit zwei Dritteln zugrunde gelegt. Dies gilt nur, wenn mindestens zwei Verkehrsanlagen voll in der Baulast der Stadt stehen.</p> <p>(2) Die Vergünstigungsregelung gilt nicht,</p> <p>a) für Grundstücke in Kern-, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten sowie für überwiegend (mit mehr als der Hälfte der Geschossflächen) gewerblich genutzte Grundstücke in sonstigen beplanten oder</p>	<p>§ 10 Mehrfach erschlossene Grundstücke</p> <p>(1) Für Grundstücke, die durch mehrere gleichartige Verkehrsanlagen erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche nach § 7 Abs. 2 - 4 bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes für jede Verkehrsanlage nur mit zwei Drittel anzusetzen. Dies gilt nur, wenn mindestens zwei Verkehrsanlagen voll in der Baulast der Stadt stehen.</p> <p>(2) Die Vergünstigungsregelung gilt nicht:</p> <p>a) für Grundstücke in Kern-, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten sowie für überwiegend (mit mehr als der Hälfte der Geschossflächen) gewerblich genutzte Grundstücke in sonstigen beplanten oder</p>

Anlage 2 Synopsis

<p>b) unbeplanten Gebieten, für Eckgrundstücke mit einem Eckwinkel von mehr als 135 °, bei Eckabschrägungen und Abrundungen ist der Schnittpunkt der geraden Verlängerung der Straßengrenze maßgebend,</p> <p>c) wenn das Eckgrundstück eine Verkehrsanlage berührt, deren Baulast nicht die Stadt trägt. Für Teile der Verkehrsanlage, die an beiden Grundstücksseiten liegen, und die in der Baulast der Stadt stehen (z. B. Bürgersteige, Parkflächen), gilt Abs. 1 entsprechend.</p>	<p>b) unbeplanten Gebieten, soweit die Ermäßigung dazu führen würde, dass sich der Beitrag für die anderen Grundstücke im Abrechnungsgebiet um mehr als 50 % erhöht,</p> <p>c) wenn das Eckgrundstück eine Verkehrsanlage berührt, deren Baulast nicht die Stadt trägt. Für Teile der Verkehrsanlage, die an beiden Grundstücksseiten liegen, und die in der Baulast der Stadt stehen (z. B. Bürgersteige, Parkflächen), gilt Abs. 1 entsprechend.“</p>
<p>§ 16 Inkrafttreten</p> <p>(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft; sie tritt am 30.06.2014 außer Kraft.</p> <p>Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Straßenbeitragssatzung vom 16.12.1985 mit nachfolgender Ausnahme außer Kraft. Für bereits vor Inkrafttreten dieser Satzung begonnene und noch nicht abgeschlossene Um- oder Ausbaumaßnahmen gelten die Regelungen über die Beitragserhebung der alten Satzung vom 16.12.1985 fort.</p> <p>(2) Die Satzung gilt nicht für den in § 2 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zum Um- oder Ausbau öffentlicher Straßen im Innenstadtbereich der Stadt Kassel (Fußgängerzonen-Beitragssatzung) festgelegten Bereich.</p> <p>Diese Satzung tritt rückwirkend zum 15.04.2004 in Kraft und ersetzt im Umfang ihrer Änderungen ausdrücklich die Satzung vom 29.03.2004.</p>	<p>§ 16 Inkrafttreten</p> <p>(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.</p> <p>Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Straßenbeitragssatzung vom 16.12.1985 mit nachfolgender Ausnahme außer Kraft. Für bereits vor Inkrafttreten der Satzung vom 29.03.2004 begonnene und noch nicht abgeschlossene Um- oder Ausbaumaßnahmen gelten die Regelungen über die Beitragserhebung der alten Satzung vom 16.12.1985 fort.</p> <p>(2) Die Satzung gilt nicht für den in § 2 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zum Um- oder Ausbau öffentlicher Straßen im Innenstadtbereich der Stadt Kassel (Fußgängerzonen-Beitragssatzung) festgelegten Bereich.</p> <p>(3) Die Regelung des § 10 dieser Satzung gilt für diejenigen Um- und Ausbaumaßnahmen, die nach Inkrafttreten dieser Satzung begonnen wurden. Für Um- und Ausbaumaßnahmen, die vor Inkrafttreten des § 10 dieser Satzung begonnen und noch nicht abgeschlossen wurden, gilt die</p>

Anlage 2
Synopse

	<p>Regelung des § 10 der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29. März 2004 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 27. Mai 2013 fort.</p>
--	--

Vorlage Nr. 101.17.1284

23. April 2014
1 von 1

Konzept zur Beschaffung von Löschfahrzeugen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, im Ausschuss für Sicherheit darzustellen, mit welchem Konzept er bis zu welchem Zeitpunkt die Feuerwehr Kassel mit ausreichend modernen Löschfahrzeugen ausstatten will, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
info@fdp-fraktion-kassel.de
www.FDP-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.17.1286

29. April 2014
1 von 1

Parkplatz an Ehlerer Straße

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der MHK neben der Ehlerer Straße zwischen der Abfahrt zum Herkules und dem Hohen Gras die bestehende kleine Parkfläche zu einem neuen großen gebührenpflichtigen Parkplatz auszubauen und dort einen Shuttleservice zum Herkules mit Bussen und evtl. Droschken zu installieren.

Begründung:

Berichterstatter: Stadtverordneter Heinz Gunter Drubel

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.1282

28. April 2014
1 von 3

Umlegungsverfahren "Zum Feldlager" in der Gemarkung Harleshausen

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Der Grundstücksausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Umlegungsbeschluss

1. Anordnung

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 8. Oktober 2012 wurde die Umlegung zur Verwirklichung der Ziele des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. IV/65

„Zum Feldlager“ angeordnet.

2. Umlegungsgebiet

Das Umlegungsgebiet führt die Bezeichnung: "Zum Feldlager"

Das Umlegungsgebiet ist in der Übersichtskarte, die ein fester Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.



Karte der Stadt Kassel 1:7.500

Das Umlegungsgebiet wird wie folgt begrenzt:

2 von 3

- im Norden: durch die nördliche Grenze des Weges „An den Niederwiesen“, die südliche Begrenzung einer Kleingartenanlage und der südwestlichen Grenze des Geilebachs
- im Osten: durch die westliche Begrenzung einer Kleingartenanlage, von Bahnflächen und der östlichen Grenze der Straße „Zum Feldlager“
- im Süden: durch die nördliche Grenze der „Hessischen Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt“, die nördlichen Grenze der Grundstücke „Zum Feldlager 21, 23, 25A und 27A“, den Kreuzungsbereich der Straßen „Zum Feldlager“ und „AmVersuchsfeld“ und der nord-östlichen Grenze des Grundstücks „Zum Feldlager 38“
- im Westen: durch die westliche Grenze der Straße „Zum Feldlager“, der nord-östlichen Grenze der „Hessischen Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt“, sowie der östlichen Grenze des Erdwalls östlich der Straße „Im Plutsch“

In das Umlegungsgebiet sind folgende Grundstücke einbezogen:

Gemarkung Harleshausen, Flur 4

Flurstück	Flurstück	Flurstück	Flurstück	Flurstück
3	4	5/1	5/2	5/4
5/5	6/3	6/5	6/6	6/9
38/36	38/37	38/40	38/45	38/52
48/7	48/8	51/7	71/24	

3. Einleitung
Die Umlegung „Zum Feldlager“ wird gemäß § 47 Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet. Das Liegenschaftsammt wird beauftragt, die Umlegung gemäß §§ 45 bis 79 des BauGB durchzuführen.
4. Teilumlegung
Die Umlegung kann abschnittsweise durchgeführt werden.
5. Berechnung des Sollanspruches / Verteilungsmaßstab
Um den Sollanspruch der Grundstückseigentümer zu errechnen, ist von dem Verhältnis der Werte (§ 57 BauGB) auszugehen, in dem die Grundstücke vor der Umlegung zueinander gestanden haben. Der Maßstab ist dabei von der Umlegungsstelle nach pflichtmäßigem Ermessen, unter gerechter Abwägung der Interessen der Beteiligten, je nach Zweckmäßigkeit, einheitlich zu bestimmen.
6. Mehr- und Minderzuteilungen
Mehr- und Minderzuteilungen von Flächen gegenüber dem Zuteilungsanspruchs sind von den Grundstückseigentümern, bzw. von der Stadt Kassel in Geld auszugleichen.
7. Verfügungs- und Veränderungssperre (Umlegungsvermerk) / Vorkaufsrecht
Die Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bewirkt gemäß § 51 BauGB eine Verfügungs- und Veränderungssperre für die einbezogenen Grundstücke.

Das - Grundbuchamt - hat in die Grundbücher der umzulegenden Grundstücke einzutragen, dass das Umlegungsverfahren eingeleitet ist (Umlegungsvermerk). Außerdem steht der Stadt Kassel gemäß § 24 BauGB das Vorkaufsrecht an diesen Grundstücken zu. 3 von 3

8. Widersprüche

Der Liegenschaftsdezernent wird beauftragt, Widersprüchen gegen die im Zusammenhang mit der Baulandumlegung erlassenen Verwaltungsakte auf Rechtmäßigkeit gemäß §§ 21 ff der Hessische Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches (DVO-BauGB) Vom 17. April 2007 (GVBl. I S. 259) zu überprüfen, in begründeten Fällen den Widerspruch abzuwehren und andernfalls, im Namen des Magistrats, einen Widerspruchsbescheid zu erteilen.“

Die Erläuterung der Vorlage ist als Anlage beigefügt.

Die Grundstückskommission hat die Vorlage in ihrer Sitzung am 13. Mai 2014 beschlossen.

Dr. Jürgen Barthel
Stadtkämmerer

Umlegungsverfahren „Zum Feldlager“ in der Gemarkung Harleshausen

Erläuterung

Zweck: Gemeinsam mit dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. IV/65 „Zum Feldlager“ hat die Stadtverordnetenversammlung am 8. Oktober 2012 das Umlegungsverfahren angeordnet (§ 46 BauGB). Die Umlegung soll zur Erschließung und Neugestaltung des Bebauungsplangebietes "Zum Feldlager" die Grundstücke so neu ordnen, dass nach Lage, Form und Größe für die bauliche und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen. Die bebauungsplanmäßige öffentliche und private Nutzung kann somit rechtlich, tatsächlich und wirtschaftlich vollzogen werden.

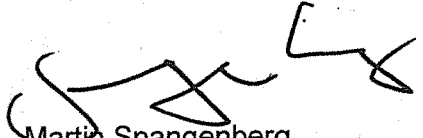
Größe des Umlegungsgebietes: etwa 107.000 m², davon
etwa 53.000 m² Stadt Kassel
etwa 54.000 m² private Eigentümer

Planrecht: Der Bebauungsplan Nr. IV/65 „Zum Feldlager“ ist im Aufstellungsverfahren.

Besonderheiten: keine

Altlasten: Im Liegenschaftsamt nicht bekannt.



Wolfgang Evers
Amtsleiter


Martin Spangenberg
Abteilungsleiter i.V.

Einverstanden:

Stadtplanung, Bauaufsicht,
Denkmalschutz

Kassel, 28. April 2014


Carl Flore
Amtsleiter i.V.